





Verhandlungen

der VIII. Schweiz. Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher

am 26. und 27. Mai 1911

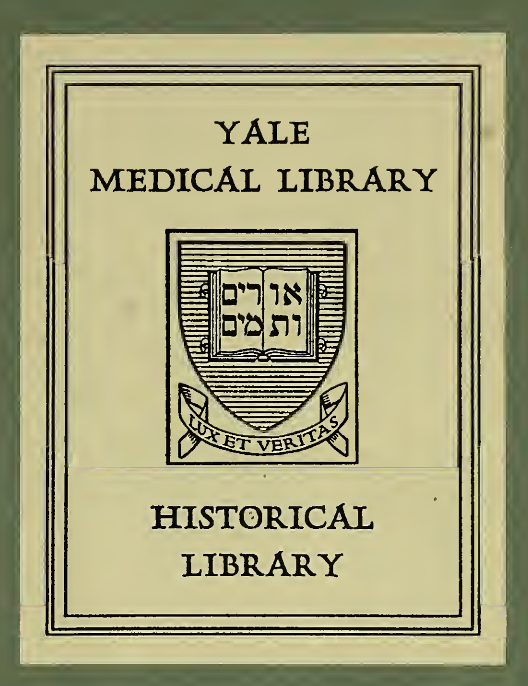
in Bern



Herausgegeben im Namen des Konferenzvorstandes
von **C. Auer**, Sekundarlehrer in Schwanden



Dieser Bericht erscheint im Selbstverlage des Konferenzvorstandes und kann beim Präsidenten, Herrn Sekundarlehrer C. Auer in **Schwanden** (Kt. Glarus), einzeln für Fr. 2.—, bei Abnahme von wenigstens 3 Exemplaren zu Fr. 1.60 bezogen werden.


YALE
MEDICAL LIBRARY
אורים
ותמים
LUX ET VERITAS
HISTORICAL
LIBRARY

Verhandlungen

der

VIII. Schweiz. Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher

am 26. und 27. Mai 1911 in Bern

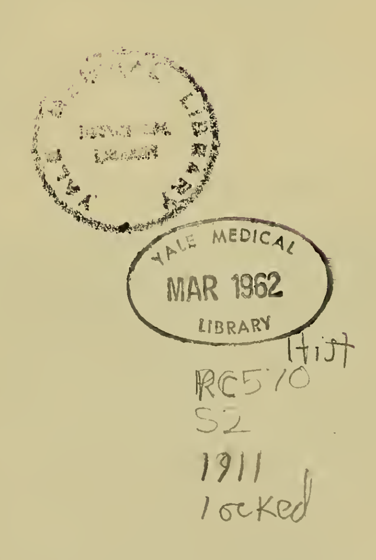
Vorträge

der Herren Sekundarlehrer C. Auer in Schwanden; R. Suter, Lehrer an den Spezialklassen in Zürich II; B. Leu, Lehrerin an den Spezialklassen in Burgdorf; D. Frei, Anstaltsvorsteher in Pfäffikon; Direktor Dr. A. Koller in Herisau; Direktor Dr. K. Herfort in Prag; M. Kirmsse, Anstaltslehrer zu Idstein i. T.

Bericht über die Verhandlungen von Herrn Lehrer U. Graf in Basel.



Herausgegeben im Namen des Konferenzvorstandes
von C. Auer, Sekundarlehrer, Schwanden (Kt. Glarus)



Programm

der

VIII. Schweizerischen Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher

am 26. und 27. Mai 1911 in Bern.

Donnerstag den 25. Mai (Auffahrtstag).

Die Ausstellung von Schülerarbeiten befindet sich im Oberseminar (Länggasse) und kann von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends besichtigt werden.

Freitag den 26. Mai.

Morgens 9 bis abends 7 Uhr: Bezug der Teilnehmer- und Quartierkarten im Verkehrsbureau, Bahnhof Südostecke.

10 Uhr: Sitzung des Konferenzvorstandes im Oberseminar.

11 Uhr: Gemeinsame Sitzung des Lokalkomitees mit dem Konferenzvorstand im Oberseminar.

2½ Uhr: Eröffnung der Konferenz und Jahresversammlung des Verbandes schweizerischer Lehrkräfte für geistesschwache Kinder. (Großratssaal, Rathaus.)

1. Gegenwärtiger Stand der Fürsorge für Geistesschwache in der Schweiz, mit besonderer Berücksichtigung der in den letzten zwei Jahren erzielten Fortschritte. Verfasser des gedruckten Berichtes: C. Auer, Sekundarlehrer, Schwanden, Konferenzpräsident.
2. Der Handarbeitsunterricht in Anstalten und Schulen für geistesschwache Kinder.
   a) Allgemein orientierendes Referat mit besonderer Berücksichtigung der Knaben-Handarbeit in Spezialklassen. Referent R. Suter, Lehrer an den Spezialklassen in Zürich II.
   b) Die praktische Ausbildung der Mädchen in Spezialklassen. Referentin: Berta Leu, Lehrerin an den Spezialklassen in Burgdorf.

c) Der Handarbeitsunterricht in Anstalten. Referent: D. Frei, Vorsteher der Anstalt Pestalozziheim in Pfäffikon, Kt. Zürich.

Zur Veranschaulichung dient eine im Oberseminar (Länggasse) befindliche Ausstellung von Schülerarbeiten, sowie von Arbeitsmaterialien, Vorlagen und Modellen der Firmen Wilhelm Schweizer & Co. in Winterthur und Franz Karl Weber in Zürich. Ferner wird in der Schweiz. Schulausstellung (äußeres Bollwerk, gegenüber der Hauptpost) ein Raum reserviert sein für Veranschaulichungsmittel und Fachliteratur, wobei die Firmen Kaiser & Co. und A. Francke in Bern beteiligt sind.

3. Diskussion.
4. Geschäftliches.

Abends 8 Uhr: Gemeinsames Nachtessen im Kasino, Saal I. Stock, Eingang Herrengasse, unterste Türe. Begrüßungen, gemütliche Vereinigung.

Samstag den 27. Mai.

Morgens 8 Uhr: II. Versammlung. (Großratssaal, Rathaus.)

1. Bekämpfung der Ursachen von Geistesschwäche durch vorbeugende Maßnahmen. Referent: Dr. A. Koller, Direktor der kantonalen Irrenanstalt in Herisau. Erster Votant: Dr. L. Frank, Spezialarzt für Nervenkrankheiten in Zürich II.
   Diskussion.
2. Ueber die Beziehungen des Knochenwachstums zum jugendlichen Schwachsinn. Mit Demonstrationen. Referent: Dr. med. Herfort, Direktor des „Ernestinum", Pflege- und Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Prag.
3. Talentierte Schwachsinnige mit besonderer Berücksichtigung des Berners Gottfried Mind (Katzen-Raffael). Referent: M. Kirmße, Anstaltslehrer zu Idstein i. T. bei Wiesbaden. Eine Anzahl Mindbilder sind in der Schweizerischen Schulausstellung ausgestellt.
4. Geschäftliches.

Mittags 12 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Kasino, Saal I. Stock.
Nachmittags: Ausflug auf den Gurten.

Komitees und Teilnehmerliste.

I. Konferenzvorstand.

C. Auer, Sekundarlehrer, Schwanden, Kt. Glarus, Präsident.
E. Hasenfratz, Anstaltsvorsteher, Weinfelden, Vizepräsident.
U. Graf, Lehrer an den Spezialklassen für Schwachbegabte, Bläsiring 121, Basel, Aktuar.
Britschgi, Erziehungsrat, Sarnen.
Dr. med. Ganguillet, Adjunkt am Schweizerischen Gesundheitsamt, Bern.
Dr. med. Reichenbach, Schulratspräsident, St. Gallen.
K. Jauch, Lehrer an den Spezialklassen, Zürich II.
A. Eigenmann, Direktor der Anstalt St. Johann, Neu St. Johann.
L. Forestier, Vorsteher der Taubstummenanstalt, Moudon.
E. Hardegger, Lehrer an den Spezialklassen, St. Gallen.
Fritschi, Erziehungsrat, Zürich V, Präsident des Schweizerischen Lehrervereins.
Wachter, Zentralsekretär der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, Kilchberg bei Zürich.
Frau E. Coradi-Stahl, Zürich III, Präsidentin des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins.
Dr. A. Koller, Direktor der Irrenanstalt in Herisau, Vertreter des Vereins schweizerischer Irrenärzte.

II. Vorstand des Verbandes schweizerischer Lehrkräfte für geistesschwache Kinder.

K. Jauch, Lehrer, Zürich II, Präsident.
P. Beglinger, Lehrer, Zürich V, Aktuar.
E. Hardegger, Lehrer, St. Gallen, Quästor.
J. Herzog, Lehrer, Luzern.
P. Oberhänsli, Anstaltsvorsteher, Mauren, Thurgau.
Marie Suter, Lehrerin, Zürich V.
E. Widmer, Anstaltsvorsteher, Kriegstetten.

III. Lokalkomitee in Bern.

Balsiger, Schuldirektor, Präsident.
Schenk, Gemeinderat, Vizepräsident.
Dr. Grunau, Kassier.
Reist, Oberlehrer, Sekretär.

Frl. Stauffer, Lehrerin.
Dr. Ganguillet, Adjunkt des Gesundheitsamtes.
Andres, Pfarrer.
Burren, Regierungsrat.
Frl. Fürst Luise, Lehrerin.
Frl. Gerber Johanna, Lehrerin.
Dr. Guillaume, Direktor des eidgen. statist. Bureaus.
Dr. Henne-Bitzius, Adjunkt des Oberfeldarztes.
Lohner, Regierungsrat.
Dr. Schmid, Direktor des Gesundheitsamtes.
Dr. Stettler, Burgerratsschreiber.
Strahm, Pfarrer.
Dr. Streit, Arzt.
Uebersax, gew. Vorsteher.

IV. Teilnehmer.

V. Altherr, Direktor des ostschweizerischen Blindenheims, Heiligkreuz-St. Gallen.
H. Andres, Pfarrer, Bern.
A. Angst, Arbeitslehrerin, Winterthur.
C. Auer, Sekundarlehrer, Konferenzpräsident, Schwanden, Glarus.
Lina Bachmann, Lehrerin, Schöftland.
Ed. Balsiger, Direktor des Lehrerinnenseminars, Bern.
Fanny Batschelet, Wädenswil.
P. Beglinger, Zürich.
Frida Benguerel, Murten.
Maria Katharina Berger, Chur.
Xaver Bieli, Lehrer, Lostorf, Solothurn.
Klara Blank, Lehrerin, Steffisburg.
Rudolf Boßhard, Lehrer, Arbon.
Emil Boßhard, Zürich.
C. Brandenberger, Vorsteherin, Goldach bei Zürich.
Schwester Dominika Brugger, Lehrerin, Gerunden.
Frida Brunner, Zürich.
Elsa Buholzer, Lehrerin, Kriens.
H. Bührer, Schulinspektor, Liestal.
J. Bührer, Redaktor, Bern.
Alwine Bula, Lehrerin, Bern.
J. Burkhardt, Lehrer, Winterthur.
F. Burren, Regierungsratspräsident, Bern.
Colombi, Redaktor, Bern.
Frl. Descœudres, Genf.
Pfr. Dähler, Direktor, Bern.
Frida Edinger, Lehrerin, Bern.
Frida Ehrismann, Rorschach.

Eigenmann, Dekan, Anstaltsdirektor, Neu St. Johann.
A. Ellenberger, Vorsteher, Burgdorf.
Frau Ellenberger, Vorsteherin, Burgdorf.
Alice Elmer, Genf.
J. C. Estermann, Direktor, Hohenrain, (Luzern).
Barbara Fäßler, Herisau.
A. Fischer, Vorsteherin, Sonnegg, Walkringen.
Anna Fontana, Lehrerin, Salux, Graubünden.
L. Forestier, Directeur de l'institut des Sourds-Muets, Moudon.
Cr. Forster, Zürich.
M. Frank, Vorsteher, Asyl der Martinstiftung, Mariahalden-Erlenbach, Zürich.
Dd. Frei, Vorsteher des Pestalozziheimes, und Frau, Pfäffikon.
L. Fürst, Lehrerin, Bern.
Dr. Ganguillet, Adjunkt des eidg. Gesundheitsamtes, Bern.
Johanna Gerber, Lehrerin, Bern.
Marie Gerstner, Wädenswil.
Graf, Hausvater der Schwachsinnigenanstalt Marbach, St. Gallen.
Conrad Graf, Richterswil.
Schwester Emma Graf, Martinstiftung, Erlenbach.
Ernst Graf, Lehrer, Zürich.
Hermann Graf, Lehrer, Zürich.
U. Graf, Lehrer, Basel.
M. Bruno Grandjean, Freiburg.
A. Greber, Vorsteherin, Walkringen.
Dr. Hans Grob, Amtsvormund, Zürich.
Dr. Gustav Grunau, Bern.
Dr. Guillaume, Direktor des eidg. statistischen Bureaus.
A. Gukelberger, Vorsteher der Taubstummenanstalt Wabern.
Frau Gukelberger.
Dr. A. Gündel, Regensberg bei Zürich.
Erwin Gut-Stocker, Luzern.
Marie Gut-Stocker, Lehrerin, Luzern.
Ernst Gysi, Lehrer, Klein-Hüningen, Basel.
Frida Gysi, Lehrerin, Olten.
Emil Hardegger, Lehrer, St. Gallen.
E. Hasenfratz, Weinfelden.
Dr. Eugen Hafter, Glarus, Vertreter der Erziehungsdirektion und Abgeordneter des schweiz. Vereins für Knabenhandarbeit.
Albert Heim, Lehrer, Wald bei Zürich.
Dr. med. K. Henne, Adjunkt des eidg. Oberfeldarztes, Bern.
Johann Hepp, Zürich V.
Dr. med. Herfort, Direktor des „Ernestinum", Prag.
J. Herrmann, Lehrerin, Bremgarten, Aargau.
J. Herzog, Lehrer, Luzern.
Emma Heß, Regensburg.

Anna Hettlinger, Zürich.
Lilly Hodler, Bern.
G. Hongler, Kriegstetten.
Paul Hopf, Pfarrer, Steffisburg.
R. Hottinger, Arbeitslehrerin, Winterthur.
Emil Hotz, Institut Friedheim, Weinfelden.
Johanna Hulliger, Lehrerin, Thun.

Hanna Isenegger, Bern.
Karl Jauch, Lehrer, Zürich.
Lucie Jäggi, Burgdorf.

J. Karrer, Lehrerin, Zürich.
Kasser, Inspektor, Bern.
Bertha Keller, Zürich.
E. Keller, Kriegstetten.
J. Keller, Direktor der Stadtschulen Solothurn.
Hermine Keßler, Arbeitslehrerin, St. Gallen.
M. Kirmße, Anstaltslehrer, und Frau, Idstein im Taunus, Bezirk Wiesbaden.
Otto Knodel, Lehrer, Ravensburg (Württemberg).
E. Kocherhans, Basel.
Dr. A. Koller, Herisau.
Friedrich Krebs, Lehrer, Bern.
Kuhn-Kelly und Frau, St. Gallen.
J. Kölle, Direktor der Anstalt für Epileptische, Zürich.
J. Küng, Lehrer, Waldstatt.
Schwester M. Hermengilda Künz, Lehrerin, Gerunden.
Anny Kupli, Masans.

Bertha Lambert, Lehrerin, Zürich.
G. Lanz-Ryffeler, Basel.
A. Lauener, Vorsteher, Münchenbuchsee.
B. Leu, Lehrerin, Burgdorf.
Klara Lindenmeyer, Bern.
Pfr. Lörtscher, Adjunkt des kantonalen Armeninspektors, Bern.
E. Lohner, Vizepräsident des Regierungsrates, Bern.
Ernst Lorenz, Vertreter des Vereines „Fürsorge für Schwachsinnige und Epileptische in Wien", Wien.
Dr. Loy, Sanatorium l'Abri, Territet.
S. Lustenberger, Journalist, Bern.

Emil Madörin, Vorsteher in Kienberg bei Gelterkinden.
Maria Madörin, Hausmutter, Anstalt Kienberg.
Mangold, Regierungsrat, Basel.
Rosa Mathys, Lehrerin, Basel.
M. Meister, Kriegstetten.
Dr. Walter Merz, Journalist, und Frau, Bern.
Luise Meyer, Lehrerin, Schaffhausen.

Felix Minder, Lehrer, Steffisburg.
Schwester Rustica Misteli, Bremgarten.
Anna Mühlheim, Burgdorf.
Karl Müller, Vorsteher der Anstalt Löwenstein, Schaffhausen.
J. Nüesch, Schulvorsteher, St. Gallen.
P. Oberhänsli-Welti und Frau, Mauren, Thurgau.
Martha Oberli, Langenthal.
Hermine Obrist, Lehrerin, Bern.
Dr. med. Laurenz Paly, Arzt, Entlebuch.
Dr. E. Paris, ancien directeur de l'hospice cantonal de Perreux, délégué du Département l'instruction publique du canton de Neuchâtel.
Kath. Pesch, Lehrerin, Luzern.
Adolf Pfister, Lehrer, Zürich.
Pflüger, Stadtrat, Zürich.
H. Plüer, Direktor, Regensberg (Zürich).
M. Rasy, Lehrerin, Burgdorf.
Emilie Reicherter, Regensberg.
Alfred Reist, Oberlehrer, Bern.
A. Renfer-Heller, Lehrer, Bern.
Marie Rich, Lehrerin, Solothurn.
Carola Rogg, Vorsteherin, Anstalt St. Johann.
J. Roos, Oberlehrer, Hohenrain, Kanton Luzern.
P. Ruckli, Lehrer, Hohenrain, Kanton Luzern.
Anny Rüegg, Zürich.
Reinhard Rüegg, Lehrer, Zürich.
Ida Schachenmann, gew. Lehrerin, Murten.
Schenk, Gemeinderat, Bern.
Hedwig Schenk-Schärer, Vertreterin des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins, Bern.
Gertrud Scheuner, Lehrerin, Langnau.
M. v. Schiferli, Burgerrat, Vertreter der Burgergemeinde Bern.
A. Schilling-Fisch, Zürich.
Hanna Schläpfer, Lehrerin, Heiden.
Hanna Schmid, Rorschach.
Dr. Schmid, Direktor des eidg. Gesundheitsamtes, Bern.
O. Schneeberger, Stadtratspräsident, Vertreter des Berner Stadtrates.
Dr. E. Schneider, Seminardirektor, Bern.
Marie Baptista Schneider, Freiburg.
Schön, Reg.-Sekr., Zug.
M. Schorno, Journalistin, Bern.
Stärkle, Vorsteher, und Frau, Turbenthal.
Elisabeth Stauffer, Lehrerin, Bern.
Schwester Alarina Steiner, Bremgarten.

Dr. R. Stettler, Burgerratsschreiber, Bern.
F. Strahm, Pfarrer, Bern.
Gottfried Straßer, Pfarrer, Grindelwald.
J. Straumann, Vorsteher, Lindenhof-Oftringen.
Dr. Streit, Bern.
M. Suter, Lehrerin, Zürich.
Rudolf Suter, Lehrer, Zürich.
Frau Suter, Zürich.
Marie Sutermeister, Martinstiftung, Erlenbach.
Dr. Theile, membre du conseil scolaire, La Chaux-de-Fonds.
Hermann Tobler, Kaltbrunn, St. Gallen.
Rud. Tschudi, Lehrer, Primarschuldirektor, Glarus, Abgeordneter des Schulrates Glarus.
F. Uebersax, Bern.
Lisy Vogler, Schaffhausen.
Dora Wälchli, Lehrerin, Burgdorf.
Ernst Walder, Lehrer, Riehen.
Johanna Walther, Lehrerin, Bern.
Ed. Wasserfallen, Directeur des écoles, La Chaux-de-Fonds.
Dr. Wehrhahn, Stadtschulrat, Vorsitzender des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands, Hannover.
Emil Widmer, Vorsteher der Anstalt für Schwachsinnige, Kriegstetten.
Gust. Widmer, Walzenhausen.
L. Widmer, Kriegstetten.
R. Widmer, Kriegstetten.
G. Wiget-Sonderegger, Rorschach.
Fanny Wirth, Lehrerin, Rütti.
Fr. Wittwer, Schulinspektor, Bern.
Heinrich Würgler und Frau, Vorsteher im Weißenheim, Bern.
F. Zaugg, Lehrerin, Goldbach.
Anna Zellweger, Lehrerin, Aarau.
E. Ziegler, Lehrerin, Bern, Kramgasse 10.
W. Ziegler, a. Pfarrer, Burgdorf.
Johann Zimmermann, Lehrer, Biberist.
Anna Zollinger, Zürich.
Marie Zürrer-Anliker, Wädenswil.

Anmerkung. Das vorstehende Verzeichnis ist nicht vollständig, weil eine Anzahl Konferenzteilnehmer sich nicht eingeschrieben haben.

Willkommgruss

an die

VIII. Schweizerische Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher

in Bern am 26. und 27. Mai 1911.

„Fort mit der Schwachheit aus der Welt!
Was krank, zerknittert und zerknellt,
Was blöd ist, und sich doch erfrecht
Zu atmen, hat kein Daseinsrecht,
Darf nicht das Lebensstarke hindern.

„Hinweg auch mit den schwachen Kindern!
Statt sie zu hegen und zu pflegen,
Für sie Anstalten anzulegen,
Erziehungskunst an sie zu wenden,
Millionen nutzlos zu verschwenden
Laß' man sie alle möglichst jung
Verderben in Verwahrlosung!
Noch besser wär' es, zu verfahren
Wie Sparta schon vor vielen Jahren:
Bringt man das Troddelwesen um,
Erblüht das echte Menschentum!"

Ganz anders sagte Jesus Christ:
„Was schwach, gering und elend ist,
Mühselig und beladen,
Das steht bei mir in Gnaden.

Was nur noch glimmt, verlösch' ich nicht,
Ich fach' es an zu hellem Licht,
Und was geknickt, das bind' ich hoch,
Statt es zu brechen völlig noch.
Wer aufnimmt das geringste Kind
Und an ihm handelt lieb und lind,
Nimmt Mich auf, Mir er Gutes tut
Und Gottes Segen auf ihm ruht."

Auf welche Seite stehen wir?
Schon lange habt die Antwort Ihr,
Liebwerte Gäste, klar gegeben:
Verhüten schwaches Menschenleben!
Doch ist es da, nicht lange fragen:
Darf ich? will ich? Nur Sonne tragen
In seine Schatten, nur Erbarmen
Mit den Beschränkten, Geistigarmen.
Nicht ihren Unverstand verfluchen!
Das Licht in ihnen hoffend suchen.
Weil Menschenrecht und Würde sind
Verliehen auch dem ärmsten Kind.

Dank Euch, ihr Männer und ihr Frauen,
Die ihr mit rührendem Vertrauen
Arbeitet an den schwachen Kindern,
Und laßt durch nichts, gar nichts Euch hindern,
Zu weihen ihnen Tag für Tag
Das Herz, den Geist, viel Müh' und Plag'.
„Geht lieber doch zu den Normalen,
Die Eure Arbeit voll bezahlen,
Die Euch mit Gold und Silber lohnen,
Wo diese „Tschöre" nur mit Bohnen!"

Doch nein! Ihr könnet sie nicht lassen;
Denn ihre engen Grenzen fassen
Gar oft ein ganzes Himmelreich.
Ein Blick von ihnen ist oft gleich,
Wie wenn durch dunkle Wolken bricht
Das liebe, helle Sonnenlicht;
Ein Lachen ist's voll Dankbarkeit,
Ein Leuchten aus der Ewigkeit,
Das alles Erdenleid verschönt.
Dann seid Ihr wieder ganz versöhnt;
Denn Ihr bedenkt auch, daß Normal,
Weit weg oft ist von Ideal.
Ihr setzt Euch wieder zu den Niedern,
Die Eure Liebe treu erwidern.

Dank Euch! Es dankt Euch unser Bern.
Man nennt den Bären „Trappi" gern.
Doch wenn es gilt, er vorwärts dringt
Und aufwärts fest bis es gelingt.
So kam für Bern auch ein Erwachen
Zur Tat an seinen Geistesschwachen.
Und wem verdankt es diesen Lenz?
Auch Euch und Eurer Konferenz.

Sie hat den Boden vorbereitet,
In unsre Herzen Strom geleitet
Und in den Ratssaal Energie.
Anregung, Antrieb sie verlieh,
Wonach die starke Bernerkraft
Anstalten jetzt den Schwachen schafft
Und soll vermindern und verhindern
Die Zeugung auch von solchen Kindern.

Die Schwachheit fort aus Bern und Schweiz!
Das Vaterland, erst dann gedeiht's.
Doch nicht erreicht man dies brutal,
Fürwahr auch nicht sentimental —
Nur mit dem Christentum der Tat
In Herz und Haus, Gemeinde, Staat,
In Schule, Kirche, Brauch und Sitten.
Ach! töricht wird so viel gestritten,
Ob „christlich" besser, ob „human".
O, packe man doch lieber an
Des Volkes Nöte an der Wurzel!
Dann, heia, gibt es ein Gepurzel
Von faulem Zeug zu Stadt und Land:
Fort Trunksucht, Unzucht, alle Schand!
Dann wird das Volk, dem Sumpf entwunden
Der Sünde, nach und nach gesunden.
Was echtes Christentum getan,
Ist göttlich immer und human.

Grüß Gott, Reich Gottes-Pioniere,
Hier in der Bundesstadt! Es ziere
Als Zeichen Euch ein froher Blick,
Daß, wer Euch sieht, gleich freundlich nick':
„Das ist auch Einer, ist auch Eine
Von diesem löblichen Vereine,
Der Liebe zu den Schwächsten hegt,
Geduldig sie erzieht und pflegt.
Respekt vor dieser Konferenz
Und allerschönste Referenz!"

Gottfried Straßer, Pfarrer, Grindelwald.

Erster Konferenztag Freitag den 26. Mai 1911

Eröffnung nachmittags halb 3 Uhr im Großratssaal.

Eröffnungsrede

des Konferenzpräsidenten **C. Auer.**

Hochgeachtete Herren Regierungsräte!
Hochverehrte Versammlung!

Es gereicht mir zur hohen Ehre, im Namen der beiden einladenden Vorstände Sie alle zur VIII. schweizerischen Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher begrüßen zu dürfen, auf historischem Boden, hier im Sitzungssaale des ehrwürdigen Rathauses, wo die Geschicke des Standes Bern seit einem halben Jahrtausend entschieden worden sind. Zum Gelingen unserer Konferenz wirken alle Momente zusammen, die eine derartige Tagung inhaltsreich und bedeutungsvoll zu gestalten vermögen.

Bedeutsam ist der Umstand, der uns veranlassen mußte, die Konferenz nach Bern zu verlegen. Vor zwei Jahren haben uns unsere Freunde im Wallis eingeladen, wir möchten die nächste Versammlung in Sitten abhalten, um dadurch ihren Bestrebungen einen kräftigen Ansporn zu geben. Allein schon in Altdorf wurde allgemein der Wunsch geäußert, der Vorstand möchte mit der Bestimmung von Sitten als Konferenzort zuwarten, bis die Reise ins Wallis ohne den weiten Umweg über Lausanne zurückgelegt werden könnte. Dieser Zeitpunkt ist durch den in der Morgenfrühe des 31. März 1911 erfolgten Durchschlag des Lötschbergtunnels in greifbare Nähe gerückt. Bald wird das gewaltige Massiv der Berneralpen für den Weltverkehr kein Hindernis mehr bilden. Dem Weitblick, dem Wagemut und der zähen Ausdauer der Berner verdanken wir es, daß das Aare- und das Rhonetal in wenigen Jahren schon durch einen Schienenweg direkt miteinander verbunden sein werden. Wenn wir dann eine Konferenz im Wallis abhalten, so können die Teilnehmer aus der Zentral- und der Ostschweiz, die die überwiegende Mehrzahl bilden, mitten durch das herrliche Berner Oberland und den Lötschberg hindurch ins Rhonetal gelangen und werden sich um so zahlreicher in Sitten einfinden.

Unter diesen Umständen und bei diesen Aussichten werden sich unsere Freunde im Wallis mit der Verschiebung vorläufig zufrieden geben. Ja gerade sie werden mir am freudigsten beistimmen, wenn ich namens der Konferenz in erster Linie unsern Gastgebern, den Be-

hörden und der Bevölkerung des Kantons und der Stadt Bern die herzlichsten Glückwünsche zur Vollendung der Lötschbergbahn darbringe. Unsere Konferenz treibt keine Politik; aber sie ist von gutem eidgenössischem Geist erfüllt und nimmt an allen Bestrebungen und Schöpfungen lebendigen Anteil, die unserm lieben Vaterland zur Ehre gereichen und die Wohlfahrt des Schweizervolkes fördern. Ein solches Werk ist der neue große Alpendurchstich. Wir hoffen zuversichtlich, die daran geknüpften hochgespannten Erwartungen werden in Erfüllung gehen. Möge die großzügige bernische Eisenbahnpolitik durch einen vollen Erfolg belohnt werden!

Den zweiten Gruß entbiete ich den Teilnehmern der Konferenz, die schon vor 5 Wochen in der guten, ehrenfesten Stadt Bern eingerückt sind und seither für unsere Sache tüchtig gearbeitet haben, den Leitern und den Teilnehmern des III. schweizerischen Bildungskurses für Lehrer von geistesschwachen Kindern. Es dauerte lange und bedurfte großer Anstrengungen, bis er gesichert war. Das Zustandekommen verdanken wir hauptsächlich der kräftigen finanziellen Unterstützung durch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, den rastlosen Bemühungen ihrer Bildungskommission und dem freundlichen Entgegenkommen der hohen Unterrichtsdirektion des Kantons Bern. Die Spezialkommission, die mit der Vorbereitung des Kurses beauftragt war, hat unter dem Präsidium unseres Vorstandsmitgliedes Herrn Dr. Ganguillet in Bern eine bedeutende Arbeit erfolgreich durchgeführt. Großen Dank schulden wir auch den Herren und Damen, die sich als Lehrkräfte bereitwillig zur Verfügung stellten, insbesondere Herrn Karl Jauch aus Zürich, weil er sich bewegen ließ, die ihm angetragene pädagogische Oberleitung des Kurses, eine schwierige und mühevolle Aufgabe, zu übernehmen.

Der Bildungskurs ist am 23. April letzthin mit 35 Teilnehmern eröffnet worden und wird nächsten Montag nach Burgdorf übersiedeln, um dort in 3 Wochen zu Ende geführt zu werden. Was lag nun näher, als unsere Konferenz dazwischen hinein zu schieben und sie heute und morgen in der Bundesstadt abzuhalten, um dadurch zugleich dem Aufenthalt des Kurses in Bern einen festlichen Abschluß zu geben. Die Leiter und Teilnehmer desselben werden diese Unterbrechung ihrer Tätigkeit als willkommene Abwechslung begrüßen. Anderseits benutzt die Konferenz diesen Anlaß gern, um die Kursteilnehmer kennen zu lernen. Beide Teile können nun zwei lehrreiche, anregende Tage gemeinsam verleben. Wir treten einander persönlich näher und tauschen unsere Gedanken aus; wir freuen uns an der gemeinsamen Arbeit und schöpfen daraus neue Begeisterung.

Gestatten Sie mir, daß ich ein kurzes Wort an die Kursteilnehmer richte. Ihr habt den Entschluß gefaßt, Euer Leben der Arbeit an den Geistesschwachen zu widmen, und macht den Bildungs-

kurs durch, um Euch auf diese Aufgabe vorzubereiten. Das Opfer, das Ihr damit zur Förderung unserer Bestrebungen bringen wollt, würdigt unsere Konferenz vollauf, und wir danken Euch herzlich dafür; denn wir wissen wohl, daß das Hilfswerk für die Geistesschwachen nur gedeihen kann, wenn die rechten Bauleute daran arbeiten. Wie überall im Erziehungswesen, so hängt auch auf unserm Gebiete der Erfolg in letzter Linie von den Persönlichkeiten ab, die darauf arbeiten. Die außerordentlich schwierige Aufgabe, anormale Kinder soweit möglich zu guten Menschen und nützlichen Gliedern der Gesellschaft heranzubilden, kann nur anerkannt tüchtigen Kräften anvertraut werden, Lehrern und Lehrerinnen, die eine abgerundete pädagogisch-methodische Bildung besitzen und sich in der Volksschulpraxis bereits bewährt haben. Dies reicht aber nicht aus. Der Erzieher der Anormalen muß einen klaren Einblick in den körperlichen und geistigen Notstand seiner Zöglinge besitzen und mit den Methoden vertraut sein, diese Kinder ihrer Eigenart entsprechend erfolgreich behandeln zu können. Daher müssen diese Lehrkräfte in besondern Kursen theoretisch und praktisch in ihre neue Aufgabe eingeführt und zu unermüdlicher Weiterbildung angeregt werden. Diesen Hauptzweck wird der Kurs in Bern und Burgdorf erreichen, dank der Tüchtigkeit und dem begeisternden Vorbild Euerer Lehrer. Ueber den bisherigen Verlauf hört man nur e i n e Stimme der Befriedigung und freudigen Dankes.

Wenn Ihr nach Hause zurückgekehrt seid und mitten in der Arbeit an den Geistesschwachen steht, so werdet Ihr wie die andern Praktiker, deren Werk Ihr fortsetzt, bald die Erfahrung machen, daß Eure Aufgabe nicht bloß schwierig, sondern auch anstrengend und aufreibend ist; neben einem ausgesprochenen Lehrgeschick erfordert sie unermüdliche Geduld und große Selbstverleugnung. Bei Eurer Berufstätigkeit müßt Ihr auf große, in die Augen springende Erfolge verzichten und Euch mit kleinen, sauer errungenen Fortschritten begnügen. Bei dieser mühseligen Arbeit werdet Ihr auf die Dauer nur dann volle innere Befriedigung finden, wenn Ihr vom rechten Geist beseelt seid, von dem Geiste des größten Jugenderziehers und Menschenfreundes, den das Schweizervolk hervorgebracht hat, der alles für Andere tat, für sich selbst nichts begehrte.

Hochgeehrte Versammlung!

Bleiben wir einen Augenblick bei V a t e r P e s t a l o z z i stehen und setzen wir uns als Schüler zu seinen Füßen. In Burgdorf, wo unser Bildungskurs beendigt werden soll, hat Heinrich Pestalozzi von 1799—1804 erfolgreich gewirkt und vielleicht die glücklichste Zeit seines Lebens verbracht. Nachdem er als Retter der Waisen in Stans jene unvergängliche Tat des schlichten Heldentums vollbracht hatte, ging er nach Burgdorf und demütigte sich zum zweiten Mal. In

einer verachteten Winkelschule, in der Hintersäßen- und nachher in der Lehrgottenschule setzte er seine Versuche über die Elementarbildung fort und brachte sie zum Abschluß. Damit ging die Zeit des Suchens zu Ende, der Weltschulmeister war fertig. Im Herbst 1800 eröffnete er seine berühmte Erziehungsanstalt auf dem Schloß Burgdorf, und 1801 erschien das epochemachende Buch: „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt". Eine bekannte Stelle daraus, die uns das innerste Wesen Pestalozzis offenbart, ist in goldenen Lettern auf der marmornen Gedenktafel am Eingang des Schlosses eingegraben und lautet: „Es spricht die göttliche Stimme in uns: Lebe nicht Dir! Lebe den Brüdern!" Dieses Wort Pestalozzis sei der Scheidegruß, den unsere Kursteilnehmer von Burgdorf heimnehmen; es begleite sie als Wahlspruch durch ihr ganzes Leben. Dieses Wort ist auch die Losung unserer Konferenz.

„Wie Gertrud ihre Kinder lehrt," ist Pestalozzis Unterrichtslehre, sein pädagogisch-methodisches Hauptwerk, das seinen Einfluß auf die Umgestaltung des Elementarunterrichtes und des gesamten Volksschulwesens begründet; daher nennt Augustin Keller in der von ihm verfaßten Inschrift des Grabdenkmals am Schulhaus zu Birr den Pestalozzi zu Burgdorf „Gründer der neuen Volksschule". 1801 ist das erwähnte grundlegende Werk erschienen; 100 Jahre später hat unsere Konferenz 1901 in Burgdorf getagt und es dort als ihre eigentliche Aufgabe erkannt, Pestalozzis Lebenswerk in seinem Sinn und Geist fortzusetzen, speziell auf dem Gebiet der Erziehung und des Unterrichtes der Schwachsinnigen. Dies sollte der schönste Nachklang der Pestalozzifeier vom 12. Januar 1896 und die beste Frucht der dadurch veranlaßten schweizerischen Statistik der anormalen Kinder im schulpflichtigen Alter vom März 1897 sein. Ich erklärte damals: Das 19. Jahrhundert hat den von Pestalozzi aufgestellten großen Gedanken der allgemeinen Menschen- und Volksbildung durch Gründung der obligatorischen Volksschule erst für die vollsinnigen und normal beanlagten Kinder verwirklicht. Darum ist es unsere Pflicht, einen Schritt weiter zu gehen und dafür zu sorgen, daß der Schulzwang auf alle anormalen bildungsfähigen Kinder ausgedehnt und strikte durchgeführt werde. Auch diesen Kindern kann man — um mit Pestalozzis Worten zu reden — nicht durch ein Almosen helfen, sondern nur durch eine rechte Erziehung. Die Ausbildung und Nutzbarmachung ihrer schwachen körperlichen und geistigen, sittlichen und volkswirtschaftlichen Kräfte ist das wirksamste Mittel, um sie zu einem menschenwürdigen Dasein zu befähigen.

Unter dem unmittelbaren Eindruck der Tatsache, daß in den wenigen Jahren seit der eidgenössischen Zählung der Schwachsinnigen im März 1897 sechs neue Anstalten und zahlreiche Spezialklassen errichtet worden waren, erklärte ich am Schluß meiner Eröffnungsrede in Burgdorf: „In zwei Jahrzehnten werden wir es dahin gebracht haben, daß im Schweizerland jedes gebrechliche Kind während des

schulpflichtigen Alters in einer Hilfsklasse oder Spezialanstalt die seinem Zustand angemessene Erziehung und Ausbildung erhält."*)

Selbst gute Freunde unserer Sache schüttelten ob diesem kühnen Ausspruch zweifelnd den Kopf, und Fernerstehende maßen diesem Wort nicht mehr Bedeutung bei, als der nicht ernst zu nehmenden Prophezeiung eines gutmütigen Schwärmers. Seit der Burgdorfer Konferenz sind erst 10 Jahre verflossen. Wie weit sind wir seither gekommen? Ich erkläre: Wenn unsere Bestrebungen in den kommenden 10 Jahren ebenso große Fortschritte erzielen, wie seit 1901, so wird im Jahre 1921 unser Burgdorfer Programm in Hauptsache durchgeführt sein. So ziemlich alle Schweizerkantone werden dann die praktischen Maßnahmen getroffen haben, die erforderlich sind, um den körperlich und geistig gebrechlichen Kindern die Wohltat der angemessenen Ausbildung zu verschaffen, die ihnen das neue schweizerische Zivilrecht, das im kommenden Jahre 1912 in Kraft tritt, von Bundes wegen gewährleistet. Daher halte ich jene vor 10 Jahren aufgestellte Behauptung heute in aller Form und in ihrem ganzen Umfange aufrecht. Um Ihnen zu zeigen, wieviel in den letzten 10 Jahren tatsächlich geleistet worden ist, und was für Fortschritte wir bei der gegenwärtigen Sachlage von dem nächsten Jahrzehnt zuversichtlich erwarten dürfen, wähle ich als Beispiel den Kanton Bern.

Im Jahre 1901 bestanden im großen Kanton Bern erst zwei kleinere Anstalten für Geistesschwache und ein paar Spezialklassen. Die Anstalt Weißenheim, die der menschenfreundliche Pfarrer Appenzeller 1868 gegründet hatte, blieb jahrzehntelang allein auf weiter Flur, bis 1896 Fräulein Marie Aebi in der Stadt Bern eine kleine Privatanstalt eröffnete und sie vertrauensvoll zur Hoffnung nannte. Aus diesen zwei Anstalten, die zusammen 1901 nur 42 Zöglinge zählten, sind inzwischen 4 Anstalten mit 127 Kindern geworden. 1906 entstand die Friederika-Stiftung in Walkringen, 1907 die neue große Anstalt in Burgdorf. Einstimmig und begeistert hat der Große Rat in seiner Sitzung vom 18. Mai 1905 in diesem Saale an die Gründung derselben einen Staatsbeitrag von 192 000 Fr. = 80 % der Gesamtkosten bewilligt. Dieser Beschluß, durch den der Große Rat sich selber ehrte, ist der entscheidende Wendepunkt in der Geschichte der bernischen Schwachsinnigenfürsorge. In der Organisation der Burgdorfer Anstalt kommt der bernische Staatsgedanke mit seinem Streben nach einer umfassenden Lösung zum prägnanten Ausdruck; sie bildet den den bernischen Verhältnissen entsprechenden Normaltyp für die in den übrigen Landesteilen zu errichtenden Anstalten. Gegenwärtig bestehen im Kanton Bern 12 Spezialklassen mit 240 Schülern;

---

*) S. S. 38 des Burgdorfer Berichtes.

überdies wird in zahlreichen Landgemeinden ein gut organisierter Nachhilfe-Unterricht erteilt.

Es bedarf keiner Prophetengabe, sondern nur der nüchternen Beurteilung der vorliegenden realen Tatsachen, um die Behauptung aufzustellen, daß in den kommenden 10 Jahren die Zahl der bernischen Anstalten und Spezialklassen für Geistesschwache sich verdoppeln wird. Nächsten Frühling beginnen die Oberländer mit dem Bau ihrer großen Anstalt bei Steffisburg, an die der Große Rat am 16. November 1909 160 000 Fr. = 70 % der Gründungskosten bewilligt hat. Ein aus angesehenen Persönlichkeiten des Jura bestehendes Initiativkomitee hat die Vorarbeiten zur Gründung einer großen Anstalt für diesen Landesteil bereits energisch an die Hand genommen. Die Behörden der Stadt Bern prüfen die Frage, ob nicht eine eigene städtische Anstalt zu errichten sei. In Langnau und Signau sind zwei Fonds zinstragend angelegt, die nur vereinigt zu werden brauchen, um den Bestrebungen für Schaffung einer neuen Anstalt im obern Emmental als solide Grundlage zu dienen.

Diese hocherfreuliche Entwicklung der Schwachsinnigenfürsorge im Kanton Bern ist die Frucht der unermüdlichen Arbeit und aufopferungsvollen Hingabe zahlreicher gemeinnütziger Männer aus allen Ständen. Ihren Bemühungen ist es schließlich gelungen, das Interesse und den Opfersinn des Volkes zu wecken, die Zustimmung und Unterstützung der Behörden zu gewinnen. Aus Mangel an Zeit mußte ich es mir versagen, ihre Verdienste einzeln zu würdigen. Leider weilen einige der hervorragendsten Vorkämpfer nicht mehr unter den Lebenden. Wie würden sie sich freuen, wenn sie heute mit uns tagen könnten! In schwierigen Zeiten und unter ungünstigen Verhältnissen sind sie für die geringsten ihrer Mitbürger mannhaft in die Schranken getreten, um ihnen ein menschenwürdiges Los zu bereiten. Nun ruhen sie von ihrer Arbeit aus, und ihre Werke folgen ihnen nach. Weil sie in diesem Saale ihre Stimme für die Geistesschwachen mutig und erfolgreich erhoben haben, müssen ihre Namen heute genannt werden. Im Namen der Konferenz lege ich einen bescheidenen Kranz von Immortellen auf ihre Grabhügel. Mit dankbarer Verehrung nennen wir die Namen der beiden Großräte Dr. Schwab und Kurt Demme, von Schulinspektor Mosimann in Signau und des warmherzigen Regierungsrates Ritschard, dieses bernischen Armendirektors von Gottes Gnaden. Er verstand es, den gesunkenen Mut immer wieder neu zu beleben; zur Förderung der bernischen Schwachsinnigenfrage hat er vielleicht das meiste geleistet durch Schaffung einer ausreichenden Armen- und Schulgesetzgebung und durch Erschließung einer ausgiebigen finanziellen Staatshilfe.

Hochverehrte Anwesende!

Uebertragen Sie meine Ausführungen über das, was der Kanton Bern für die Erziehung Geistesschwacher in jüngster Zeit geleistet

hat, was für die nächste Zukunft bereits gesichert ist und was weiterhin angestrebt wird, auf die ganze Schweiz, so sind Sie über die bisherige Entwicklung, den gegenwärtigen Stand und den Ausbau unseres schweizerischen Hilfswerkes in zutreffender Weise orientiert. Auch im Schweizerland hat sich seit der Burgdorfer Konferenz die Zahl der Anstalten und der darin versorgten Kinder verdoppelt, ebenso die Zahl der Spezialklassen und ihrer Schüler. 1901 bestanden erst 17 Anstalten mit 735 Zöglingen; heute sind es 32 Anstalten mit 1505 Zöglingen. Damals zählten unsere Spezialklassen noch nicht 1000 Schüler; gegenwärtig bestehen in etwa 40 Städten und größern Landgemeinden rund 100 Spezialklassen mit über 2100 Schülern. Dazu kommen 28 Förderklassen in den Städten Basel, St. Gallen und Solothurn, ferner Nachhilfeklassen in zahlreichen Landgemeinden. Es bedarf wiederum keines Seherblickes, sondern nur des Glaubens an den Sieg unserer guten Sache, um behaupten zu können, daß unser Ziel in den kommenden 10 Jahren in Hauptsache erreicht sein wird. Der gedruckte Bericht, den Sie in Händen haben, weist im einzelnen nach, was für Fortschritte in den letzten zwei Jahren erzielt worden sind. Sie ersehen daraus, daß erfreulicherweise auch in den Landesteilen eifrig gearbeitet wird, die in der Fürsorge für die Geistesschwachen noch zurückstehen. Die Vorkämpfer der Bewegung in diesen Gegenden dürfen sich durch scheinbar unüberwindliche Schwierigkeiten nicht zurückschrecken lassen; auch sie werden schließlich den Sieg davon tragen, wenn sie ihren Idealen treu bleiben und sich an die altbewährten Grundsätze der Berner halten: „Nume nit g'sprängt, aber gäng hü! Nid nahla g'wünt!" Wie Ihnen das Wappen hier am Präsidentenstuhle zeigt, schreitet der Berner Bär unentwegt vorwärts und aufwärts.

Unter Blitz und Donner sind wir vor 10 Jahren in Burgdorf eingezogen. Während der Verhandlungen verzogen sich die dräuenden Gewitterwolken, und der blaue Himmel brach siegreich durch; bei hellem Sonnenschein gestaltete sich der Ausflug ins schöne Emmental zu einer wahren Bluestfahrt. Wir waren damals in Frühlingsstimmung; denn wir standen unter dem stimulierenden Einfluß der schweizerischen Zählung von 1897. Ihre Ergebnisse waren durch eine rührige Propaganda öffentlich bekannt gemacht und gleichsam als Samenkörner über unser Vaterland ausgestreut worden. Sie fielen auf ein Erdreich, das die Pestalozzifeier empfänglich gemacht hatte. Auf unserm Arbeitsfelde wurde es über Nacht Frühling: es war für uns eine wahre Lust zu sehen, wie es keimte und sproß, grünte und wuchs.

Der Frühling ist nun vorbei, es ist Sommer geworden; die Saat ist aufgegangen und kräftig in die Halme geschossen. Unser Kornfeld hat verblüht; wir sehen viele, viele Aehren, die Körner angesetzt haben. Damit sie zur Reife gelangen, ist vor allem Sonnen-

wärme nötig. Wenn der Segen von oben, an dem alles gelegen ist, nicht ausbleibt, so wird die Zeit kommen, da die köstliche goldene Frucht sich uns freundlich zur Ernte entgegenneigt. Bis dahin muß aber noch tüchtig gearbeitet werden. „Die Ernte ist groß, und wenige sind der Arbeiter; darum bittet den Herrn der Ernte, daß Er Arbeiter in Seine Ernte sende."

Weitaus den größten Teil der mühevollen Arbeit auf diesem Ackerfeld verrichten unsere Praktiker, die Männer und Frauen, die dieser Arbeit ihr Leben widmen und dafür ihre Kraft opfern. Sie dürfen ihre Hand nicht vom Pfluge zurückziehen; sie müssen sich als Kerntruppe um unsere Fahne scharen und unserer Konferenz treu bleiben. Zwar schien es in Altdorf, als ob ein Teil derselben wegen Meinungsverschiedenheiten über die Organisation der Konferenz eigene Wege wandeln wollte. Auf die Verstimmung, die nur vorübergehend war, folgte eine volle Verständigung, ein ehrlicher Kompromiß, der beiden Teilen gerecht wird und ihnen die freie Bewegung einräumt, die mit der Wohlfahrt des Ganzen vereinbar ist.

Unsere Schweizerische Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher bleibt auf der Grundlage der Freiheit und Freiwilligkeit bestehen, auf der sie gegründet worden ist und seither Großes geleistet hat. Ohne irgendwelche einschränkende Bestimmungen steht sie allen Männern und Frauen im Schweizerland ohne Unterschied der politischen Richtung, der religiösen Anschauungen und der Sprache, sowie Vereinen und Behörden zum Eintritt und zur Mitarbeit offen, die an unsern Bestrebungen lebendigen Anteil nehmen. Die Konferenz als Ganzes behält die großen Gesichtspunkte im Auge und behandelt Fragen von allgemeiner Bedeutung. Der feste Kern in diesem lockern Organismus ist der neu gegründete Verband schweizerischer Lehrkräfte für Geistesschwache. Seine Hauptaufgabe besteht neben dem Studium des anormalen Kindes in der Behandlung der zahlreichen Fragen, die sich dem Erzieher der Geistesschwachen in der Praxis aufdrängen; es sind Fragen aus der einschlägigen Pädagogik, Methodik und Psychologie, der innern Organisation, der Lehrpläne, der Lehr- und Veranschaulichungsmittel, aus der Technik des Unterrichtes und des Anstaltsbetriebes. Diese Fragen eignen sich weniger zur Besprechung vor der großen Oeffentlichkeit, sondern können besser im engern Kreise der Fachgenossen erörtert werden. Der Verband organisiert sich nach freiem Ermessen und versammelt sich alljährlich; jedes zweite Jahr tagt er mit der Mutterkonferenz gemeinsam; ich betone das Wort „Mutter" und möchte damit das Verhältnis andeuten, in dem die Konferenz und der Verband in Zukunft zueinander stehen sollen. Die Konferenz ist die Mutter, der Verband ist ihr erster, nun volljährig gewordener Sohn. Jede Mutter ist auf ihren Jungen stolz, und dies um so mehr, wenn er zu schönen Hoffnungen berechtigt und imstande ist, sich aus eigener

Kraft frisch durchs Leben zu schlagen. Jeder rechte Sohn hält treu zu seiner Familie und kehrt von Zeit zu Zeit gern ins Vaterhaus zurück, weil er weiß, daß er auf der weiten Welt nirgends besser aufgehoben ist als hier. Und wenn ihm die liebe Mutter die Hand zum Willkommgruß reicht, dann schimmert ihr treues Auge in feuchtverklärtem Blau; sie räumt ihm am Tisch den Ehrenplatz ein und holt aus Küche und Keller das Beste, um ihren liebsten Gast zu bewirten. Der Sohn fühlt sich nun im Elternhause wieder so glücklich wie zu der Zeit, da er als kleines Kind am Herzen der Mutter ruhte. Dieses Bild soll Ihnen zeigen, wie ich mir das Verhältnis der Konferenz zum Verband für die Zukunft vorstelle.

Den Wunsch, den Praktikern möchte die Hälfte der Sitze im Konferenzvorstand eingeräumt werden, anerkennen wir als vollkommen berechtigt und erblicken in der Erfüllung desselben die sicherste Gewähr für ein gedeihliches Zusammenarbeiten beider Teile. Ich bin überzeugt, die Konferenz werde heute dem vereinbarten Kompromiß ihre Zustimmung erteilen und dem Vorstand den Auftrag geben, in diesem Sinn einen Entwurf für ein neues Organisationsstatut auszuarbeiten und ihn an der nächsten Tagung zur Genehmigung vorzulegen.

Neben der praktischen Tätigkeit dürfen wir die *theoretische Seite unserer Bestrebungen* nicht hintansetzen; sonst geraten wir auf Abwege und setzen uns der Gefahr aus, mehr zu versprechen, als wir halten können. Wir müssen immer tiefer in das Wesen des Idiotismus eindringen, seine Ursachen, Formen und Abstufungen mit ihren körperlichen und geistigen Kennzeichen noch viel genauer kennen lernen. Erst dann sind wir imstande, die Geistesschwäche erfolgreich bekämpfen zu können und die Jugend der Zukunft davor zu bewahren. Daher begrüßen wir es lebhaft, daß eine hochangesehene Gesellschaft, *der Verein schweizerischer Irrenärzte*, behufs gemeinsamer Tätigkeit mit unserer Konferenz in engere Fühlung getreten ist. Schon für diese Tagung hat er zwei Referenten zur Behandlung *der* Frage gestellt, die für unsere Tätigkeit von fundamentaler Bedeutung ist: *Die Bekämpfung der Ursachen von Geistesschwäche durch vorbeugende Maßnahmen.* Durch diese neue Arbeitsgemeinschaft ist nun dafür gesorgt, daß in unserer Konferenztätigkeit Theorie und Praxis, Wissenschaft und Erfahrung Hand in Hand gehen.

Damit Theoretiker und Praktiker ihre gemeinsame Aufgabe erfolgreich durchführen können, müssen sie vom lebendigen Interesse und von der werktätigen Teilnahme des ganzen Schweizervolkes getragen werden. Ideale Bestrebungen lassen sich nur verwirklichen, wenn sie auf einer soliden realen Grundlage ruhen; ausreichende Geldmittel sind unerläßlich. *Dankbar anerkennen wir die gewaltigen Opfer, die die Gemeinnützigkeit für die Ausbildung der Geistesschwachen im Schweizerland*

bis jetzt gebracht hat. Sie hat dieses Werk ins Leben gerufen und unterhält unsere Anstalten heute noch fast ausschließlich; auf ihre Unterstützung sind wir auch fernerhin angewiesen. Die schweizerische Gemeinnützigkeit wird uns nie im Stiche lassen und eine ihrer vornehmsten Aufgaben immer darin erblicken, das Ihrige beizutragen, daß arme, schwache und verwahrloste Kinder in ihrer Jugend nicht vernachlässigt werden und verkümmern, sondern durch eine gute Fürsorgeerziehung gerettet werden.

Der Pionierarbeit der schweizerischen Gemeinnützigkeit verdanken wir es, daß das eingeschlummerte öffentliche Gewissen in unserm Volk erwacht ist, daß Gemeinden und Kantone ihre Pflichten gegenüber den Geistesschwachen immer besser erkennen und einen regen Wetteifer entfalten, um das nachzuholen, was Staat und Gesellschaft lange versäumt haben. Dabei ist der Bund mit dem guten Beispiel grundlegend und wegleitend vorangegangen; ohne seine starke helfende Hand wäre das staunenswerte Wachstum während der letzten 15 Jahre nicht eingetreten. Heute, da wir zum ersten Male in Bern tagen, dem Sitz der Bundesbehörden, ist es für unsere Konferenz eine Ehrenpflicht und dem Sprechenden ein wahres Herzensbedürfnis, unserer obersten Landesbehörde, dem hohen Bundesrate, den wärmsten Dank für das große Wohlwollen auszusprechen, das er uns in so reichem Maße entgegengebracht hat. Es wird dem h. Bundesrate zur Freude und zur Genugtuung gereichen, daß alle Maßnahmen, die der Bund zur Förderung unserer Bestrebungen getroffen hat, sich als zweckmäßig erwiesen und aufs beste bewährt haben.

Die eidgenössische Statistik der anormalen Kinder im schulpflichtigen Alter vom März 1897 hat ins Dunkel hineingezündet und einen Notstand bloßgelegt, von dessen Größe man vorher keine Ahnung gehabt hatte. Ueberzeugender als Worte es vermöchten, hat diese Zählung die zwingende Notwendigkeit der Fürsorge für die unglückliche Jugend unseres Landes nachgewiesen und zugleich den Anstoß gegeben, daß auf die Erkenntnis des Notstandes die rettende Tat gefolgt ist. Die 1899 vom Bund eingeführte Untersuchung der Kinder beim Schuleintritt auf das Vorhandensein von körperlichen und geistigen Mängeln ist ein vorzügliches Mittel, das Interesse der Bevölkerung an unsern Bestrebungen wach zu halten. Sie veranlaßt die in erster Linie beteiligten Kreise, Eltern und Lehrer, Schulbehörden und Aerzte, sich alljährlich mit den gebrechlichen Kindern direkt zu beschäftigen und sich in jedem einzelnen Falle zu fragen: Wie äußert sich dein Leiden? Woher rührt es? Wie kann dir geholfen werden? Um wirksam zu helfen, sind große Geldmittel erforderlich. Einen Teil derselben stellt der Bund den Kantonen durch das Mittel der seit dem Jahre 1903 ausgerichteten Primarschulsubvention zur Verfügung; diese darf auch für Erziehung schwachsinniger Kinder

in den Jahren der Schulpflicht verwendet werden. Bei der finanziellen Unterstützung durch den Bund ist unsere Konferenz nicht leer ausgegangen. Sie erhält seit dem Jahre 1906 einen jährlichen Bundesbeitrag und wird dadurch instand gesetzt, ihre umfangreichen Konferenzberichte drucken zu lassen und billig abzugeben, eine wirksame Propaganda zu entfalten und mit den großen Verbänden des Auslandes, von denen wir viel lernen können, in direkten Verkehr zu treten.

Die segensreichste Maßnahme des Bundes zur Unterstützung unserer Bestrebungen ist der Erlaß des schweizerischen Zivilgesetzes vom 10. Dezember 1907. Unsere Konferenz hat alle Ursache, den Namen des Schöpfers dieses Werkes, des Herrn Prof. Eugen Huber in Bern, mit Dank und Hochachtung zu nennen. Mit dem Inkrafttreten des neuen Zivilrechtes im Jahre 1912 besitzen wir im ganzen Schweizerlande eine einheitliche gesetzliche Grundlage für eine ausreichende Jugendfürsorge im weitesten und humansten Sinne, insbesondere auch für die Anormalen; das Zivilrecht ist auch ein Kinderschutzgesetz. Eine segensreiche Errungenschaft von unabsehbarer Tragweite! Die darin enthaltenen Kinderschutz-Bestimmungen müssen in allen Kantonen in vollem Umfange verwirklicht werden, damit sie möglichst bald den 100 und 1000 körperlich und geistig gebrechlichen Schweizerkindern zugute kommen, die der Wohltat der ihnen gesetzlich gewährleisteten angemessenen Ausbildung noch entbehren. Dafür zu sorgen, daß die erforderlichen Maßnahmen getroffen, die nötigen Veranstaltungen geschaffen und die Geldmittel flüssig gemacht werden, das ist mit einem Wort die große Zukunftsaufgabe unserer Konferenz. Eine mühevolle, aber segensreiche Arbeit, die dem Schweizervolk zum wahren Wohle und dem Vaterlande zur Ehre gereicht.

Bei der Lösung dieser Aufgabe dürfen wir uns durch keine Schwierigkeiten zurückschrecken lassen. Wir müssen mutig ausharren und uns den wackern Berner Helden zum Vorbild nehmen, dessen Denkmal wir auf hohem Postament erblicken, sobald wir den Bahnhof der Bundesstadt verlassen haben und die Augen rechts richten — Adrian von Bubenberg, der mit seiner kleinen Schar Murten todesmutig verteidigte, bis das Heer der Eidgenossen nach siegreicher Schlacht zum Entsatz heranrückte. Sein Wahlspruch sei der unsrige:

Solange in uns eine Ader lebt, gibt keiner nach!

A. Gegenwärtiger Stand der Fürsorge für Geistesschwache in der Schweiz, mit besonderer Berücksichtigung der in den letzten zwei Jahren erzielten Fortschritte.

Von C. Auer in Schwanden.

Zum siebenten Male erstatte ich der Konferenz über den Stand der Fürsorge für Geistesschwache in der Schweiz, mit besonderer Berücksichtigung der seit der letzten Tagung erzielten Fortschritte, Bericht. Anfänglich habe ich mich dieser Aufgabe in summarischer Weise entledigt. Mit dem Wachstum unseres Hilfswerkes sind die Berichte umfangreicher und vielseitiger geworden. Der einläßlichste ist derjenige, den ich vor zwei Jahren in Altdorf vorgelegt habe: eine angesehene deutsche Zeitschrift nennt ihn „ein vollständiges Jahrbuch für das schweizerische Idiotenwesen". Dieses Gepräge möchte ich auch dem neuen Bericht geben.

Um das nötige Material zu gewinnen, habe ich die Freunde unserer Bestrebungen in den verschiedenen Kantonen gebeten, einen für diesen Zweck erstellten Fragebogen auszufüllen. Eine große Anzahl Antworten mußten durch neue Anfragen ergänzt werden, andere sind verspätet eingetroffen. Infolgedessen ist der vorliegende Bericht noch nicht vollständig; Drucklegung und Versendung haben sich verzögert. Obgleich ich mich bemüht habe, so sorgfältig als möglich zu arbeiten, mögen Fehler unterlaufen sein. Den freundlichen Lesern bin ich recht dankbar, wenn sie mich auf Irrtümer und Lücken beförderlichst aufmerksam machen; dadurch setzen sie mich in den Stand, den Bericht vor der endgültigen Drucklegung richtig zu stellen, so daß er dann ein zutreffendes abgerundetes Bild vom gegenwärtigen Stand des schweizerischen Hilfswerkes für Geistesschwache bietet.

Den zahlreichen Freunden und Mitarbeitern, die mich durch ihre Beiträge unterstützt und das Zustandekommen des vorliegenden Berichtes ermöglicht haben, spreche ich für ihre uneigennützigen Bemühungen namens der Konferenz den wärmsten Dank aus.

I. Bestand und Entwicklung der bestehenden Anstalten.

Dieser Abschnitt bildet die Fortsetzung des einschlägigen Kapitels auf S. 18—28 im A.-B. (Altdorfer Bericht), wo die innern Verhältnisse der bestehenden Anstalten einläßlich dargestellt worden sind. Da jene Ausführungen in Hauptsache heute noch zutreffen, beschränke

ich mich für diesmal darauf, die dem gegenwärtigen Stand entsprechenden Zahlen anzugeben.

1. Zahl der Anstalten.

Im März 1909 bestanden in der Schweiz 30 Erziehungs- und Pflegeanstalten für Geistesschwache, heute sind es deren **32.** Im Juni 1910 wurden 2 neue Anstalten eröffnet, die schaffhausische Staatsanstalt Löwenstein bei Neuhausen und die st. gallische Anstalt Marbach im Rheintal. Ausführliche Berichte über diese Neugründungen folgen später.

2. Gesamtzahl der Zöglinge seit der Eröffnung.

Die 32 bestehenden Anstalten sind auf den beiden Uebersichtstabellen nach dem Gründungsjahr geordnet aufgeführt. Sie haben seit ihrer Eröffnung zusammen **5586 Zöglinge** aufgenommen, 3040 männliche, 2546 weibliche. Welche Fülle von Not und Elend, Kummer und Herzeleid, aber auch von festem Gottvertrauen und hilfreicher Nächstenliebe, aufopferungsvoller Hingabe und unermüdlicher Geduld ist in dieser einen Angabe enthalten! Die Zahl der männlichen Zöglinge (54,4 %) übersteigt die der weiblichen (45,6 %) erheblich; die Verhältniszahlen der beiden Geschlechter sind fast genau dieselben wie 1909.

3. Die Gesamtzahl der Anstaltszöglinge im März 1911.

Im März 1909 zählten die schweizerischen Anstalten für Geistesschwache 1366, im März 1911 hingegen **1505 Zöglinge.** Der Zuwachs während der letzten beiden Jahre beträgt somit 139 Zöglinge und ist etwas kleiner als in den frühern Berichtsperioden; die folgende Zusammenstellung veranschaulicht dies.

Berichtsjahr	Zahl der Anstalten	Zahl der Zöglinge	Zuwachs
1899	13	634	—
1901	17	735	101
1903	22	867	132
1905	26	1011	144
1907	30	1186	175
1909	30	1366	180
1911	32	1505	139

4. Rangordnung der Anstalten nach der Zahl der Zöglinge im März 1911.

In der letzten Spalte der ersten Uebersichtstabelle sind die bestehenden 32 Anstalten nach der Zahl der Zöglinge im März 1911 geordnet. Als kleinste steht das „Pädagogische Sanatorium Rosengarten" in Regensberg mit 5 Kindern am Anfange; den Schluß bildet die Erziehungs- und Pflegeanstalt St. Joseph in Bremgarten mit 237 Zöglingen. In dieser Zusammenstellung lassen sich leicht

drei ungefähr gleich große Gruppen unterscheiden: 10 kleine Anstalten, die 5 bis höchstens 20 Zöglinge zählen und somit der Forderung des Kindergruppen-Familiensystems Genüge leisten; 11 mittelgroße Anstalten mit 24—43 Zöglingen, die den Familiencharakter dadurch wahren, daß die Zöglinge in 2—4 Familien von je 10—15 Kindern eingeteilt sind; 11 große Anstalten mit 48 und mehr Kindern, die aus 4 und mehr stufenmäßig aufgebauten Zöglingsfamilien bestehen.

Es muß zugegeben werden, daß in unserm Vaterlande verhältnismäßig viele kleine Anstalten bestehen. Ueber die Vorzüge und Nachteile derselben und ihre Berechtigung in unsern schweizerischen Verhältnissen habe ich mich auf S. 22 und 23 des A.-B. ausführlich ausgesprochen und bitte insbesondere die Interessenten aus dem Auslande, jene Ausführungen nachzulesen.

5. Geschlecht, Konfession, Alter und Bildungsfähigkeit.

Aus unserer Statistik ist ersichtlich, daß die 1505 Zöglinge, die im März 1911 in unsern Anstalten untergebracht waren, sich auf die beiden Geschlechter (männlich 54,6 %, weiblich 45,4 %) sozusagen in dem nämlichen Verhältnis verteilen, wie die Gesamtzahl der 5586 Zöglinge, die seit der Eröffnung bis jetzt aufgenommen worden sind (männlich 54,4 %, weiblich 45,6 %).

Die Ausscheidung der Anstaltszöglinge nach der Konfession ist 1903 zum ersten Male vorgenommen worden. Im März 1909 waren 61,2 % evangelisch, 38,4 % katholisch; 0,4 % gehörten einem andern Glauben an. Seither hat sich dieses Verhältnis zu Gunsten der Evangelischen unwesentlich verschoben; denn im März 1911 waren 62,3 % evangelisch, 37,3 % katholisch, 0,4 % andersgläubig.

Was das Alter anbetrifft, überwiegen die Zöglinge unter 16 Jahren (77,8 %) gegenüber den Jugendlichen über 16 Jahren und den Erwachsenen (22,2 %). Bloß in 6 Anstalten befindet sich eine beträchtliche Anzahl Erwachsene, nämlich in den Pflegeabteilungen von Wädenswil, Etoy, Bremgarten und Ecublens, ferner in Uster und im Asyl Erlenbach, das ausschließlich Erwachsene aufnimmt.

Zu einem ähnlichen Ergebnis führt die Untersuchung über die Bildungsfähigkeit der Zöglinge; 80,3 % sind bildungsfähig, 19,7 % bildungsunfähig.

6. Zweck der Anstalten.

Durch das Alter und die Bildungsfähigkeit der Zöglinge wird der Zweck der Anstalten bestimmt. Fassen wir diesen ins Auge, so ergibt sich folgende Einteilung:

25 Erziehungsanstalten für geistesschwache Kinder;
4 Erziehungs- und Pflegeanstalten: Wädenswil, Etoy, Bremgarten und Ecublens;

2 Pflegeanstalten: Walzenhausen und Uster;
1 Beschäftigungsanstalt für erwachsene Geistesschwache, das Asyl der Martinstiftung in Erlenbach.

7. Rechtliche Stellung der Anstalten.

In Bezug auf die rechtliche Stellung können wir die schweizerischen Anstalten folgendermaßen einteilen:

2 Staatsanstalten: Hohenrain im Kanton Luzern und Löwenstein bei Schaffhausen.

1 Gemeindeanstalt mit Staatsunterstützung; Burgdorf ist gemeinsames Eigentum einer Genossenschaft von mehr als 100 Gemeinden des Berner Mittellandes.

29 Privatanstalten. Hievon sind

7 Anstalten rein privat und das Eigentum der gegenwärtigen Leiter, nämlich: Kinderasyl Bühl in Wädenswil, Friedheim in Weinfelden, Kinderheim Sonnegg in Walkringen, Asyl Schutz in Walzenhausen, Sanatorium Rosengarten in Regensberg, Kinderheim in Stein und Lindenhof in Oftringen.

4 Anstalten sind privat, öffentlich wohltätig, ohne staatliche Unterstützung: Goldbach bei Küsnacht, Riehen, die Martinstiftung und das Asyl der Martinstiftung in Erlenbach.

19 Anstalten sind privat, öffentlich wohltätig, mit staatlicher Unterstützung, nämlich alle übrigen, noch nicht genannten Anstalten. Doch bestehen in der Stellung dieser Anstalten große Unterschiede. Eine derselben, das Kinderheim zu Stein im Toggenburg, ist das Eigentum der gegenwärtigen Leiterin; mehrere haben eine stark konfessionelle Färbung; die meisten sind von gemeinnützigen Gesellschaften gegründet worden, stehen unter direkter staatlicher Aufsicht und besitzen tatsächlich öffentlichen Charakter. Dementsprechend sind auch die Staatsbeiträge in den einen Fällen kaum nennenswert, in andern recht ansehnlich.

8. Innere Organisation.

Die in unsern Tabellen enthaltenen Angaben geben über den Bestand und die äußere Organisation der Anstalten Auskunft. Wertvolle Aufschlüsse über die innere Einrichtung und den Betrieb bietet das im Verlag von Gebrüder Leemann & Cie. in Zürich erschienene Buch „Veranstaltungen und Vereine für soziale Fürsorge in der Schweiz“. Dieses Werk, das 613 Seiten in Großoktavformat zählt, enthält eine Zusammenstellung der gegenwärtig bestehenden wohltätigen und gemeinnützigen Anstalten und Vereine in der Schweiz. Es ist von der Armen- und Anstaltenkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft herausgegeben und von ihrem Aktuar, Herrn Pfarrer A. Wild in Mönchaltorf (Zürich), bearbeitet worden. Diese verdienstvolle Publi-

kation ist ein unentbehrliches Nachschlagebuch für alle, die sich für gemeinnützige Bestrebungen in der Schweiz interessieren.

9. Umbauten und Erweiterungen.

In den letzten beiden Jahren haben die bestehenden Anstalten nach Maßgabe der verfügbaren Mittel unermüdlich an ihrem innern Ausbau gearbeitet, um mit der Zeit Schritt zu halten und den gesteigerten hygienischen Anforderungen der Gegenwart Genüge zu leisten, durch Einführung der Zentralheizung und der elektrischen Beleuchtung, Erstellung von Wasserversorgungen und Wäscherei mit maschinellem Betrieb, Abrundung des Liegenschaftsbesitzes und Anlage von Spiel- und Turnplätzen. Es würde zu weit führen, alle diese kleinern Bauten und Erweiterungen im einzelnen aufzuzählen; die größern will ich nennen.

Das Asile de l'Espérance in Etoy hat im Sommer 1909 das dritte Anstaltsgebäude, dessen Bau im Jahre 1908 begonnen worden war, eingeweiht und bezogen. Das Asile ist nun in mustergültiger Weise ausgebaut und besitzt neben der Erziehungsanstalt eine große Pflegeabteilung für Bildungsunfähige und ein Heim für erwachsene ehemalige Zöglinge. Infolgedessen ist die Gesamtzahl der Zöglinge von 87 auf 130 gestiegen, darunter sind 52 Bildungsunfähige.

Aehnliches ist über die Erweiterung der Anstalt Hohenrain zu berichten. Der Staat hat für den Ausbau des Dachraumes einen Kredit von Fr. 30 000. — bewilligt. Die Anstalt, die nur Bildungsfähige aufnimmt, hat nun für 160 Kinder Platz. Während der Berichtsperiode ist die Zahl der Zöglinge von 112 auf 148 gestiegen. Auf S. 28 des A.-B. habe ich unter dem Eindruck der damals nahezu vollendeten Ergänzungsbaute von Etoy geschrieben: „Etoy hat Hohenrain überflügelt und ist nun unsere zweitgrößte schweizerische Anstalt." Dieser Satz trifft nicht mehr zu; Hohenrain ist größer und wird in diesem edlen Wettstreit den zweiten Rang voraussichtlich behaupten.

Die 1904 eröffnete Pflegeanstalt Uster kann den immer zahlreicher werdenden Anmeldungen nicht mehr genügen. Daher ist ein benachbartes älteres Bauernhaus angekauft und mit 9 Betten möbliert worden; dieses soll als Notbehelf dienen, bis die Frage einer Erweiterungs-Neubaute, die bereits studiert wird, ihre Lösung gefunden hat. Uster erfreut sich, wie übrigens auch die beiden andern zürcherischen Schwesteranstalten in Pfäffikon und Turbental, hochherziger Vergabungen.

Der schon im letzten Bericht erwähnte Ausbau der freiburgischen Anstalt Seedorf ist vollendet worden und ermöglicht es, daß im ganzen 50 Zöglinge aufgenommen werden können. Die Anstalt ist nahezu gefüllt.

II. Neue Anstalten.

1. Die Anstalt Löwenstein bei Schaffhausen.

Die Hoffnung, die ich am Schluß meiner Mitteilungen auf S. 33—35 des A.-B. ausgesprochen habe, ist in Erfüllung gegangen. Die vieljährigen Bemühungen zur Lösung der Schwachsinnigenfrage im Kanton Schaffhausen sind am 1. Juni 1910 durch Eröffnung der Anstalt Löwenstein zum gedeihlichen Abschluß gekommen. Volk und Behörden haben aus der Verpflichtung des Staates, für die Ausbildung aller, auch der anormalen Kinder zu sorgen, die Konsequenzen gezogen und diese Aufgabe als Staatssache erklärt. Der Kanton Schaffhausen hat die Ehre, die zweite staatliche Anstalt für Geistesschwache in der Schweiz ins Leben gerufen zu haben.

Vergegenwärtigen wir uns die hauptsächlichsten Wendepunkte auf dem beschwerlichen Wege, der zurückgelegt werden mußte, bis dieses schöne Ziel erreicht war. Der Schaffhauser Lehrerschaft gebührt das Verdienst, die Schwachsinnigenfrage in Fluß gebracht zu haben. Am 3. Juli 1902 hatte ich die Ehre, vor der kantonalen Lehrerkonferenz ein orientierendes Referat zu halten. Dabei wurde ich von Herrn Waisenvater Th. Beck unterstützt, welcher der guten Sache auch in der Folgezeit wertvolle Dienste leistete. Nun galt es, für das neue Unternehmen Propaganda zu machen und die Gemeinnützigkeit dafür zu interessieren. Dieser Aufgabe unterzog sich eine Spezialkommission, an deren Spitze der energische, schaffensfreudige Erziehungsrat Wanner-Müller stand; leider ist dieser hervorragende Schulmann mitten aus seiner fruchtbaren Wirksamkeit heraus durch den Tod viel zu früh dahingerafft worden.

Der opferwillige Sinn des Schaffhauservolkes betätigte sich in ungeahntem Maße; Ende 1906 waren schon Fr. 110 000.— gesammelt. In der Absicht, das neue Werk für alle Zeiten sicher zu stellen, und in Berücksichtigung des Umstandes, daß aus der eidgenössischen Schulsubvention nur staatliche Anstalten unterstützt werden dürfen, stellte die Gemeinnützige Gesellschaft den Gründungsfonds dem Staate unter der Bedingung zur Verfügung, daß dieser den Bau und Betrieb der Anstalt übernehme. Erziehungsrat und Regierungsrat, insbesondere Herr Erziehungsdirektor Dr. R. Grieshaber, unterstützten dieses Projekt warm, worauf der Große Rat dasselbe am 16. Juli 1907 genehmigte. Am 3. März 1909 ging das prächtig gelegene Landgut Löwenstein in der Nähe der Stadt Schaffhausen um den verhältnismäßig billigen Preis von Fr. 146 000.— in den Besitz des Staates über. Es umfaßt eine große, gut erhaltene herrschaftliche Villa mit Wasserversorgung, Zentralheizung und elektrischer Beleuchtung, eine Pächterwohnung und ein Oekonomiegebäude, einen Waldpark, einen großen Gemüsegarten und gut gepflegtes Acker- und Wiesland mit einigen hundert trag-

fähigen Obstbäumen, im ganzen 14 Jucharten Bodenfläche mit Futter für 8 Stück Vieh. Der Verkehrswert der Liegenschaft ist viel höher als der kapitalisierte landwirtschaftliche Ertrag, weil sie mit der Zeit als vorzügliches Bauland gute Verwertung finden wird. Nach Anhörung eines Expertengutachtens über die Eignung dieses Heimwesens für den vorgeschlagenen Zweck beschloß der Große Rat in seiner Sitzung vom 11. November 1909, die Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder im Gute Löwenstein unterzubringen; zur Einrichtung derselben erhielt der Regierungsrat einen Kredit von Fr. 23 500. — und einen solchen von Fr. 10 000. — für Anschaffung des Mobiliars. Die baulichen Veränderungen wurden unter sorgfältiger Anpassung an den ursprünglichen Stil im Frühjahr 1910 vorgenommen. Anfangs Mai zogen die Hauseltern ein, um bei der innern Einrichtung und Ausstattung mithelfen zu können.

Am 1. Juni 1910 wurde die Anstalt eröffnet; sie bietet bei voller Ausnutzung der bestehenden Räumlichkeiten für 28 Zöglinge Platz und wird dem Bedürfnis voraussichtlich für längere Zeit genügen, da der Kanton Schaffhausen im ganzen günstige Verhältnisse aufweist und die schwachbefähigten Kinder der Hauptstadt in den dort bestehenden drei Spezialklassen einen angemessenen Unterricht erhalten. Gegenwärtig sind noch Schwachsinnige aus dem Kanton in auswärtigen Anstalten untergebracht; die Staatsbeiträge von Fr. 150—200. — an die Versorgungskosten solcher Zöglinge fallen erst vom Jahre 1911 an weg. Noch ein anderer Umstand erschwert den Eintritt. Stark belasteten Gemeinden, die arme Kinder zu versorgen haben, und den wenig bemittelten Eltern fällt es schwer, das jährliche Kostgeld von mindestens Fr. 300. — allein und aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Das große Wohlwollen, das die kantonalen Behörden der Anstalt bis jetzt entgegengebracht haben, berechtigt aber zu der Hoffnung, daß auch die letzte Schwierigkeit bald aus dem Wege geräumt und die Kostgelderfrage in entgegenkommendem Sinne gelöst werde.

Infolgedessen füllt sich die neue Anstalt langsam, was im Interesse einer ruhigen Entwicklung keineswegs zu bedauern ist; denn die Hauseltern haben nun Zeit, sich allmählich in ihre immer schwieriger werdende Aufgabe einzuleben. Als solche sind Herr Lehrer K. Müller-Christen in Löhningen und seine Gattin, eine ehemalige Lehrerin, gewählt worden. Mit voller Hingabe und sichtbarem Erfolg widmen sie ihre Kräfte der Anstalt. Die Zöglinge sind hier gut aufgehoben und fühlen sich wohl; dieser Eindruck hat sich mir bei einem gelegentlichen Besuche letzten Frühling förmlich aufgedrängt.

Die Anstalt Löwenstein, wie sie nun vollendet dasteht, ist, um es mit einem Wort zu sagen, ein Kinder- und Schulsanatorium im vollen Sinne des Wortes. Die Lage ist geradezu ideal: An das Landgut Charlottenfels unmittelbar anstoßend, am Fuße der aussichtsreichen Hohenfluh, von allem Lärm entfernt, von der Stadt

Schaffhausen und Neuhausen je in einer Viertelstunde bequem erreichbar. Vom Hauptgebäude aus, das sich auf stolzer Höhe in freier, sonniger Lage erhebt, eröffnet sich ein Landschaftsbild, das seinesgleichen sucht. Der Ausblick auf die nächste Umgebung, verkehrsreiche Landstraßen, belebte Eisenbahnlinien und industrielle Etablissemente ist in hohem Maße geeignet, das Interesse der Zöglinge zu wecken und ihren Geist anzuregen. Ueber den blauen Rheinstrom, der durch sein grünes Bett dahinrauscht, das malerische Stadtbild und das anschließende hügelige Gelände weg schweift der Blick bis zum herrlichen Alpenkranz. Ein Gang durch die Anstaltsräumlichkeiten erweckt auf Schritt und Tritt den Eindruck der Zweckmäßigkeit, Solidität und Gediegenheit; die prächtigen Glasveranden sind unbezahlbar. Wird in dem Park eine einfache offene Halle erstellt, so ist die Waldschule fertig. Die bestehende Pächterwohnung und die Oekonomiegebäude ermöglichen es, den Hauptteil der Liegenschaften auch fernerhin zu verpachten, ein Stück Garten- und Gemüseland aber durch die Anstalt bewirtschaften zu lassen, um die praktische Ausbildung der Zöglinge während der wärmern Jahreszeit nach der landwirtschaftlichen Seite zu ergänzen und dadurch die Kinder auf die Arbeit in den Verhältnissen vorzubereiten, aus denen sie stammen und in die sie später zurückkehren. Der neuen Anstalt in meinem Heimatkanton die herzlichsten Glückwünsche!

2. Die Anstalt zu Marbach im Rheintal.

„Möge unsere Tagung d e n Bestrebungen einen kräftigen Impuls verleihen, die darauf hinzielen, eine interkonfessionelle kantonale Erziehungsanstalt für Geistesschwache zu gründen, die so rasch aufblüht und gleich vorzüglich eingerichtet ist, wie die vor drei Jahren eröffnete Anstalt St. Johann, zu Neu St. Johann im Toggenburg. Das wäre der würdige Denkstein der St. Galler Konferenz!" Dieser Wunsch, mit dem ich unsere 5. Tagung zu St. Gallen im Jahre 1905 eröffnet habe, ist letztes Jahr in Erfüllung gegangen.

Draußen im schönen Rheintal, von einer sanften Anhöhe herab ob dem idyllischen Dorfe Marbach, ragt ein stattliches Haus mit leuchtendem Ziegeldach über einen Wald von Obstbäumen empor und schaut weit in die Lande hinaus: D i e n e u e A n s t a l t f ü r b i l d u n g s f ä h i g e s c h w a c h s i n n i g e K i n d e r j e d e r K o n f e s s i o n, das jüngste Werk der st. gallischen kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft. Lange währte es, bis das Werk vollendet war; dafür ist es aber auch gut herausgekommen. Das Wichtigste aus der Vorgeschichte habe ich auf S. 24 und 25 des S.-B. und auf S. 28 und 29 des A.-B. mitgeteilt.

Die Anstalt verdankt ihre Entstehung einer im Jahre 1902 gemachten Anregung des Herrn Pfarrer K. A l t h e r, der damals noch in Eichberg amtete und, solange er in seinem Heimatkanton wirkte, mit Feuereifer für das neue Werk arbeitete. Am ersten Tag der

1. Tabelle.

Die schweizerischen Erziehungs- und Pflegeanstalten für Geistesschwache.

Bestand im März 1911. Zusammengestellt von C. Auer in Schwanden.

Rangordnung der Anstalten nach dem Gründungsjahr		Zahl der Zöglinge seit der Eröffnung				Zahl der Zöglinge im März 1911														Rangordnung der Anstalten nach der Zahl der Zöglinge im März 1911		
						Geschlecht		Konfession			Alter		Bildungsfähigkeit		Hauptgebrechen				zusammen			
№	Ort und Kanton	Gründungsjahr	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	evangelisch	katholisch	andere Konf.	unter 16 Jahren	über 16 Jahren	bildungsfähig	bildungsunfähig	geistesschwach	taubstumm	blind	epileptisch		№	Ort und Kanton	Zahl der Zöglinge
1	Goldbach bei Küsnacht, Kt. Zürich	1849	29	274	303	—	26	24	1	1	18	8	26	—	26	—	—	—	26	1	Rosengarten, Regensberg, Kt. Zürich	5
2	Riehen bei Basel	1857	157	85	242	15	9	22	2	—	20	4	24	—	24	—	—	—	24	2	Stein, Kt. St. Gallen	6
3	Bettingen bei Basel	1860	120	87	207	7	7	14	—	—	13	1	14	—	—	14	—	—	14	3	Neuhausen, Kt. Schaffhausen	8
4	Weißenheim, Stadt Bern	1868	85	161	246	13	21	34	—	—	27	7	34	—	34	—	—	—	34	4	Sonnegg, Walkringen, Kt. Bern	9
5	Wädenswil, Kt. Zürich	1870	281	307	588	30	29	58	1	—	41	18	43	16	53	2	—	4	59	5	Friderika-Stiftung, Walkringen, Kt. Bern	13
6	Etoy, Ct. de Vaud	1872	207	159	366	67	63	127	2	1	76	54	78	52	129	1	—	—	130	6	Bettingen bei Basel	14
7	Schloß Regensberg, Kt. Zürich	1883	383	111	494	50	27	76	1	—	69	8	77	—	77	—	—	(1)	77	7	Oftringen, Kt. Aargau	15
8	Biberstein bei Aarau	1889	141	104	245	34	22	52	2	2	45	11	54	—	53	1	—	1	56	8	Gelterkinden, Kt. Baselland	18
9	Bremgarten, Kt. Aargau	1889	514	415	929	117	120	37	198	2	165	72	121	116	170	55	2	10	237	9	Ecublens près Lausanne	19
10	Weinfelden, Kt. Thurgau	1892	64	32	96	17	7	21	3	—	15	9	22	2	24	—	—	—	24	10	Martinstiftung, Erlenbach, Kt. Zürich	20
11	Kriegstetten, Kt. Solothurn	1894	125	94	219	35	29	25	39	—	49	15	60	4	64	(1)	—	—	64	11	Riehen bei Basel	24
12	Martinstiftung, Erlenbach, Kt. Zürich	1894	23	46	69	6	14	20	—	—	18	2	20	—	20	—	—	—	20	12	Weinfelden, Kt. Thurgau	24
13	Mauren, Kt. Thurgau	1895	76	79	155	21	22	39	4	—	34	9	43	—	43	—	—	—	43	13	Marbach, Kt. St. Gallen	25
14	Walkringen, Kt. Bern	1896	13	22	35	2	7	9	—	—	8	1	9	—	9	—	—	—	9	14	Goldbach bei Küsnacht, Kt. Zürich	26
15	Gelterkinden, Kt. Baselland	1899	30	28	58	9	9	17	1	—	17	1	18	—	18	—	—	—	18	15	Walzenhausen, Appenzell A.-Rh.	26
16	Masans-Chur, Kt. Graubünden	1899	52	53	105	12	15	23	4	—	27	—	27	—	27	—	—	—	27	16	Masans-Chur, Kt. Graubünden	27
17	Ecublens près Lausanne	1900	15	10	25	12	7	15	4	—	9	10	15	4	19	(1)	(19)	(3)	19	17	Pfäffikon, Kt. Zürich	29
18	Pfäffikon, Kt. Zürich	1900	37	26	63	16	13	29	—	—	27	2	29	—	29	—	—	—	29	18	Weißenheim, Bern	34
19	Rosengarten, Regensberg, Zürich	1901	31	10	41	4	1	4	1	—	4	1	4	1	4	—	—	1	5	19	Asyl d. Martinstiftg., Erlenbach, Kt. Zch.	40
20	Walzenhausen, Appenzell A.-Rh.	1901	53	17	70	14	12	18	8	—	22	4	—	26	17	7	1	1	26	20	Turbental, Kt. Zürich	40
21	Neu St. Johann, Kt. St. Gallen	1902	145	102	247	49	30	2	77	—	74	5	79	—	79	—	—	(2)	79	21	Mauren, Kt. Thurgau	43
22	Seedorf bei Freiburg	1902	56	30	86	27	21	—	48	—	38	10	44	4	46	2	—	—	48	22	Seedorf bei Freiburg	48
23	Stein, Kt. St. Gallen	1902	10	12	22	4	2	6	—	—	5	1	6	—	6	—	—	—	6	23	Biberstein bei Aarau	56
24	Oftringen, Kt. Aargau	1903	26	19	45	9	6	12	3	—	13	2	13	2	14	—	—	1	15	24	Wädenswil, Kt. Zürich	59
25	Uster, Kt. Zürich	1904	74	42	116	44	27	69	2	—	46	25	10	61	71	(2)	(2)	(13)	71	25	Kriegstetten, Kt. Solothurn	64
26	Asyl d. Martinstift., Erlenbach, Kt. Zch.	1905	33	28	61	24	16	37	3	—	—	40	40	—	40	(6)	—	—	40	26	Uster, Kt. Zürich	71
27	Turbental, Kt. Zürich	1905	45	33	78	25	15	35	5	—	35	5	39	1	40	(40)	—	—	40	27	Burgdorf, Kt. Bern	71
28	Hohenrain, Kt. Luzern	1906	134	94	228	92	56	—	148	—	148	—	148	—	148	—	—	—	148	28	Schloß Regensberg, Kt. Zürich	77
29	Walkringen, Kt. Bern	1906	10	9	19	7	6	13	—	—	13	—	13	—	13	—	—	—	13	29	Neu St. Johann, Kt. St. Gallen	79
30	Burgdorf, Kt. Bern	1907	44	48	92	36	35	70	1	—	62	9	68	3	71	—	—	(2)	71	30	Etoy, Ct. de Vaud	130
31	Neuhausen, Kt. Schaffhausen	1910	5	3	8	5	3	7	1	—	8	—	7	1	8	—	—	—	8	31	Hohenrain, Kt. Luzern	148
32	Marbach, Kt. St. Gallen	1910	22	6	28	19	6	22	3	—	25	—	22	3	25	—	—	—	25	32	Bremgarten, Kt. Aargau	237
			3040	2546	5586	822	683	937	562	6	1171	334	1209	296	1402	82	3	18	1505			
		%	54,4	45,6		54,6	45,4	62,3	37,3	0,4	77,8	22,2	80,3	19,7		(50)	(21)	(21)				

Im März 1897 bestanden 13 Anstalten mit 411 Zöglingen

Im März 1911 bestanden 32 Anstalten mit 1505 Zöglingen



Die schweizerischen Erziehungs- und Pflegeanstalten für Geistesschwache.

Bestand im März 1911. Zusammengestellt von C. Auer in Schwanden.

№	Ort und Kanton	Name	Charakter	Vorsteher	Präsident der Aufsichtskommission	Gründungsjahr
1	Goldbach bei Küsnacht, Kt. Zürich a	Kellersche Anstalt für schwachsinnige Mädchen	rein privat, öffentl. wohltätig	Frl. C. Brandenberger	Frau Max v. Orelli, Zürich I	1849
2	Riehen bei Basel a	Anstalt zur Hoffnung für schwachsinnige Kinder	rein privat ö. w.	E. Burkhardt	Oberst Dr. J. Iselin, Basel	1857
3	Bettingen bei Basel a	Anstalt für schwachbegabte Taubstumme	privat, ö. w. mit staatl. Unterst.	Julius Ammann	Th. Burckhard-Vischer	1860
4	Stadt Bern, Schwarzenburgstraße 36 a	Anstalt Weißenheim	privat, ö. w. mit staatl. Unterst.	Heinrich Würgler	Pfr. Strahm, Bern	1868
5	Wädenswil, Kt. Zürich b	Kinderasyl auf dem Bühl	rein privat	G. u. M. Zürrer-Auliker, Bes. u. L.	—	1870
6	Etoy, Ct. de Vaud b	Asile de l'Espérance	privat, ö. w. mit staatl. Unterst.	Mlle. et Mr. Buchet	Albert Forel, Lonay	1872
7	Regensberg, Kt. Zürich a	Anst. für Erziehung schwachsinniger Kinder in Regensberg	privat, ö. w. mit staatl. Unterst.	H. Plüer	C. Escher-Schindler, Zürich	1883
8	Biberstein, Kt. Aargau a	Anst. für schwachs. Kinder auf Schloß Biberstein b. Aarau	privat, ö. w. mit staatl. Unterst.	J. Suter-Gerhardt	R. Sauerländer-Frey, Buchhändler	1889
9	Bremgarten, Kt. Aargau b	Anstalt für schwachsinnige Kinder „St. Joseph"	privat, ö. w. mit staatl. Unterst.	Schwester Rustica Misteli	O. Gisler Dekan, Oberlukhofen	1889
10	Weinfelden, Kt. Thurgau a	Erziehungsanstalt Friedheim	rein privat	E. Hasenfratz, Besitzer und Leiter	—	1892
11	Kriegstetten, Kt. Solothurn a	Anstalt für schwachsinnige Kinder	privat, ö. w. mit staatl. Unterst.	E. Widmer	Oberstl. U. Brosi, Solothurn	1894
12	Erlenbach, Kt. Zürich a	Martinstiftung in der Mariahalde	rein privat, ö. w.	Schwester Emma Graf	J. Syz-Schindler, Zürich	1894
13	Mauren, Kt. Thurgau a	Anstalt für schwachsinnige Kinder	privat, ö. w. mit staatl. Unterst.	P. Oberhänsli	Pfr. P. Menet, Berg	1895
14	Walkringen, Kt. Bern a	Kinderheim Sonnegg	rein privat	Frl. A. Fischer, Bes. und Leiterin	—	1896
15	Gelterkinden, Kt. Baselland a	Anstalt Kienberg bei Gelterkinden	privat, ö. w. mit staatl. Unterst.	E. Madörin	Pfr. J. Geßler, Basel	1899
16	Masans-Chur, Kt. Graubünden a	Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder	privat, ö. w. mit staatl. Unterst.	Jb. Brack	Reg.-R. P. Läly, Chur	1899
17	Ecublens près Lausanne b	Le Foyer, institution suisse p. aveugles-faibles d'esprit	privat, ö. w. mit staatl. Unterst.	Mlle. G. Maillefer	E. Bally, Kirchenfeld, Bern	1900
18	Pfäffikon, Kt. Zürich a	Erziehungsanstalt Pestalozziheim	privat, ö. w. mit staatl. Unterst.	D. Frei	Pfr. Sträuli, Hittnau	1900
19	Regensberg, Kt. Zürich a	Pädagogisches Sanatorium Rosengarten	rein privat	Dr. phil. A. Gündel	Erziehungsdirektion des Kant. Zürich	1901
20	Walzenhausen, Appenzell A.-Rh. c	Asyl Schutz	rein privat	G. Widmer, Besitzer und Leiter	Kant. Gem. Gesellschaft	1901
21	Neu St. Johann, Kt. St. Gallen a	St. Johann, Anst. für bildungsfähige schwachs. Kinder	privat, ö. w. mit staatl. Unterst.	Dekan A. Eigenmann	Dr. Haene, prakt. Arzt, Rorschach	1902
22	Seedorf bei Freiburg a	Institut de Notre Dame de Compassion	privat, ö. w. mit staatl. Unterst.	Mme. Jarre	Dr. Clément	1902
23	Stein, Kt. St. Gallen a	Heim für schwachsinnige Kinder	privat, ö. w. mit staatl. Unterst.	Frl. A. Bohl, Besitzerin u. Leiterin	—	1902
24	Oftringen, Kt. Aargau a	Institut für schwachbegabte Kinder im „Lindenhof"	rein privat	J. Straumann-Schäfer, Bes. u. Leit.	—	1903
25	Uster, Kt. Zürich c	Zürcher. Pflegeanstalt für geistesschw., bildungsunf. Kinder	privat, ö. w. mit staatl. Unterst.	H. Etzensperger	F. Bodmer-Weber, Zürich II.	1904
26	Erlenbach, Kt. Zürich d	Asyl der Martinstiftung für erwachsene Schwachsinnige	rein privat, ö. w.	Bruder M. Frank	J. Syz-Schindler, Zürich	1905
27	Turbental, Kt. Zürich a	Schweiz. Anstalt für schwachbegabte taubumme Kinder	privat, ö. w. mit staatl. Unterst.	P. Stärkle	Dr. R. Gubler	1905
28	Hohenrain, Kt. Luzern a	Kantonale Anstalt für bildungsfähige schwachsinnige Kinder	staatlich	J. C. Estermann	Großrat Leu	1906
29	Walkringen, Kt. Bern a	Friederika-Stiftung	privat, ö. w. mit staatl. Unterst.	Frl. Anna Greber	Großrat K. Burkhalter, Walkringen	1906
30	Burgdorf, Kt. Bern a	Anstalt für schwachsinnige Kinder	*Gemeindeanstalt mit st. Unterst.	A. Ellenberger	Dr. Ganguillet, Bern	1907
31	Neuhausen, Kt. Schaffhausen a	Erziehungsanstalt Löwenstein	staatlich	C. Müller-Christen	Regierungsrat Dr. R. Grieshaber	1910
32	Marbach, Kt. St. Gallen a	Anstalt für schwachsinnige Kinder	privat, ö. w. mit staatl. Unterst.	Johs. Graf	Erziehungsrat G. Wiget, Rorschach	1910

Anmerkung. Die 25 mit a bezeichneten Anstalten sind **Erziehungsanstalten**, die 4 mit b bezeichneten sind **Erziehungs- u. Pflegeanstalten**, die 2 mit c bezeichneten sind **Pflegeanstalten**, die mit d bezeichnete Anstalt ist eine **Beschäftigungsanstalt. Zwei** Anstalten, nämlich die luzernische und die schaffhausische sind **staatlich.** * Die Anstalt Burgdorf gehört einer **Genossenschaft von Gemeinden.** Von den 29 **Privatanstalten** sind 6 **rein privat;** 4 dieser Anstalten (1, 12, 26, 29) sind wohltätige Stiftungen, 7 Anstalten (5, 10, 14, 19, 20, 23 und 24) sind das Eigentum der gegenwärtigen Leiter.
19 **Privatanstalten** sind **öffentlich wohltätig** und werden sowohl vom Staate, als auch von der Gemeinnützigkeit unterstützt.



St. Galler Konferenz beschloß die Gründungskommission, an deren Spitze der energische Präsident unseres damaligen Lokalkomitees, Herr Regierungsrat Dr. Mächler stand, eine kantonale Gabensammlung durchzuführen. Als der Große Rat dem Gründungsfonds der Anstalt ein Vermächtnis von Fr. 82 000.— zuwandte, war das Zustandekommen derselben gesichert. Die Gemeinde Marbach trat den Platz unentgeltlich ab und bewies sich auch sonst sehr entgegenkommend. Am 12. Dezember 1907 wurde der erste Spatenstich auf dem Baugrunde getan, im Sommer 1908 der Rohbau aufgeführt. Im Frühling 1910 war das Haus außen und innen vollendet, worauf die Hauseltern und die ersten Zöglinge einrückten.

Am 27. Juni fand die schlichte, würdige Einweihungsfeier statt, die einen herzlichen Verlauf nahm. Auch ich war mit einer Einladung beehrt worden und benutzte den Anlaß, um namens unserer Konferenz der Freude über das aufs beste gelungene Werk Ausdruck zu geben. Ein Rundgang um das Gebäude und durch sämtliche Räumlichkeiten leitete die Feier ein. Der st. gallische Kantonsbaumeister Herr Ehrensperger hat hier ein Werk geschaffen, das ihm zur hohen Ehre gereicht; eine Musteranstalt im vollen Sinne des Wortes. Ich schließe mich ganz dem Urteil an, das ein Teilnehmer der Feier in seinem Bericht für das „St. Galler Tagblatt" abgegeben hat: Außen und innen gewinnt der Besucher denselben trefflichen Eindruck. Dem stattlichen, in seiner einfachen, aber wohlgegliederten Architektur schön wirkenden Bau entspricht auch die sachliche Gediegenheit der innern Ausstattung, die überall Zweckmäßigkeit mit Geschmack verbindet. Das geräumige dreistöckige Gebäude, das auch im Souterrain und im Dachstock große Räumlichkeiten aufweist, ist für 48 Kinder eingerichtet, die in Familien von je 12 Knaben oder Mädchen wohnen, schlafen und unterrichtet werden. Wenn das Bedürfnis es verlangt, finden darin 60 Zöglinge Platz. Hell und freundlich wie der Turn- und Speisesaal, die Wohn- und die Schulzimmer, sind auch die Schlafräume. Und erst die prächtige Fernsicht über die Rheinebene weg bis zu den Bündner-, Vorarlberger- und Tiroler Bergen!

Die Gesamtkosten den Baues samt Möblierung betragen rund Fr. 250 000.— und sind um Fr. 35 000.— unter dem Voranschlag geblieben; dieser seltene Fall verdient in unserer Zeit, da das Gegenteil zur Regel geworden ist, ehrende Erwähnung. Der umsichtigen Baukommission mit Herrn Ingenieur J. Schmidheiny in Heerbrugg als Präsident wurde die wohlverdiente Anerkennung in reichem Maße zuteil.

Als Hauseltern konnten auf wiederholtes Ansuchen hin Herr J. Graf und Gattin gewonnen werden. Sie waren vorher in gleicher Stellung an der Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Bettingen bei Basel tätig und haben dort Gelegenheit gehabt, sich in kleinerm Kreise auf die neue größere Aufgabe vorzubereiten. Nun besitzt der Kanton St. Gallen in Neu St. Johann, Stein und Marbach drei

Erziehungsanstalten für seine schwachsinnigen Kinder. Möge auch die jüngste derselben blühen und eine segensreiche Wirksamkeit entfalten! Dann lohnen sich die großen Opfer reichlich, die dafür gebracht worden sind.

3. Die Staatsanstalt des Kantons Wallis in Gerunden.

Die Ausführungen auf S. 44 und 45 des A.-B. geben über die Vorgeschichte Aufschluß. Herr Pfarrer E. Jaggy, früher Vorsteher der staatlichen Taubstummenanstalt in Gerunden bei Siders, hat das Verdienst, die Schwachsinnigenfrage im Wallis in Fluß gebracht und Vorschläge zu ihrer Lösung aufgestellt zu haben. Die Hoffnung, die kantonalen Behörden werden denselben zustimmen, ist in Erfüllung gegangen. Im August 1910 hat der Regierungsrat in Ausführung eines frühern Beschlusses des Großen Rates beschlossen, an der Taubstummenanstalt Gerunden am 1. Oktober 1910 eine besondere Abteilung für schwachsinnige Kinder einzurichten, bezw. eine staatliche Erziehungsanstalt zu eröffnen, zunächst nur für die geistesschwachen Kinder des deutschen Kantonsteils, vom Jahre 1912 an auch für diejenigen aus dem französischen Unterwallis. Als Vorbild diente die luzernische Anstalt Hohenrain, die ebenfalls aus zwei getrennten Abteilungen für Taubstumme und Schwachsinnige besteht, welche nur die Oekonomie gemeinsam haben.

Der Kanton Wallis besitzt somit die dritte schweizerische Staatsanstalt für schwachsinnige Kinder. Allerdings existiert sie vorläufig bloß auf dem Papier; denn Ende Februar waren erst 2 Zöglinge eingetreten, weshalb ich Gerunden auf den Uebersichtstabellen noch nicht berücksichtigt habe. Warum treten keine Kinder in die neue Anstalt ein? An Geistesschwachen fehlt es in dem großen Kanton Wallis nicht. Die Abteilung für Taubstumme in Gerunden zählt 60 Zöglinge; die Zahl der Schwachsinnigen aber ist bekanntlich immer erheblich größer. In den Jahren 1908 und 1909 sind im Wallis je 7 Stellungspflichtige wegen Schwachsinns von der Rekrutenprüfung befreit worden. Rechnen wir für jeden Jahrgang noch ebenso viele Mädchen hinzu, so ergeben sich jährlich rund 15 schwachsinnige Kinder, in 10 Jahren 150. Warum bleiben sie der neu eröffneten Anstalt fern?

Mein Gewährsmann, Herr Dr. theol. Fr. de Courten, Pfarrer und Schulinspektor, in Siders, nennt in seinem Bericht als die eine Hauptursache die ungenügende Aufklärung des Volkes. Durch bloße Beschlüsse der kantonalen Behörden und den Erlaß von Verordnungen kann man im Wallis so wenig wie anderwärts eine Erziehungsanstalt für Geistesschwache ins Leben rufen. In erster Linie muß das Bedürfnis durch eine zuverlässige Erhebung nachgewiesen und die Bevölkerung durch Wort und Schrift über die Notwendigkeit und den Nutzen der Anstaltserziehung aufgeklärt werden. Dann sind die nötigen Geldmittel zu beschaffen. Der Brenn-

punkt der Schwachsinnigenfürsorge im Wallis liegt in der Lösung der finanziellen Schwierigkeiten, bemerkt Herr Dr. de Courten. Der Staat, dessen beschränkte Mittel durch andere Aufgaben vollauf in Anspruch genommen werden, kann an die Versorgungskosten der Schwachsinnigen nur kleine Unterstützungen gewähren. Das nämliche gilt für die meisten Gemeinden; sie sind ohnehin stark belastet und außer stande, an die jährlichen Kostgelder Beiträge von 100—200 Franken zu leisten. Daher können die Kinder unbemittelter und armer Eltern, die die große Mehrzahl bilden, noch nicht versorgt werden.

Der gute Wille, den Schwachsinnigen im Kanton Wallis zu helfen, ist bei den Behörden vorhanden; der Vorsteher des Erziehungswesens, Herr Regierungsrat Burgener, steht dieser Aufgabe sehr wohlwollend gegenüber. Möge der rechte Weg, auf dem das schöne Ziel mit Ueberwindung der bestehenden Schwierigkeiten erreicht werden kann, bald gefunden werden!

Spezialklassen für Schwachbegabte sollen im Herbst 1911 in den großen Gemeinden errichtet werden, so in Sitten, Siders, Brig, Martinach und Monthey.

III. Neubauten mit Erweiterungen.

1. Neubau und Erweiterung der basellandschaftlichen Anstalt in Gelterkinden.

Die 1899 eröffnete Anstalt Kienberg bei Gelterkinden verdankt ihre Gründung hauptsächlich den großartigen Vermächtnissen, durch die sich der bekannte Wohltäter Handschin in seinem Heimatkanton für alle Zeiten ein gesegnetes Andenken gesichert hat. Während ihres Bestehens hat sie viel Gutes gestiftet; allein schwerwiegende Uebelstände machten sich je länger je stärker fühlbar. In den sehr primitiven Räumlichkeiten des alten Bades fehlt es vor allem an genügend Platz, Luft und Licht; ein rationeller, den heutigen hygienischen Anforderungen entsprechender Anstaltsbetrieb ist nicht möglich und läßt sich durch einen Umbau nicht erzielen.

Diese Uebelstände und andere mit der Mietwohnung verbundene Schwierigkeiten veranlaßten die Gemeinnützige Gesellschaft Basellands — Präsident Herr Pfarrer Denz in Binningen — an ihrer Jahresversammlung vom 26. November 1909, die Errichtung eines Neubaus ins Auge zu fassen und in erster Linie für die nötigen Mittel zu sorgen. Zu diesem Zwecke wurde aus dem Vorstand und der Anstaltskommission, an deren Spitze Herr Pfarrer J. Geßler in Basel steht, ein Aktionskomitee gebildet, das seine Aufgabe im Jahre 1910 mit größter Energie und entsprechendem Erfolg durchführte. Der Appell an den gemeinnützigen Sinn der Bevölkerung fiel auf fruchtbaren Boden. Durch eine Hauskollekte und die

Veranstaltung von Bazaren mit Verlosungen wurden trotz der Ungunst der Verhältnisse bis zum Herbst 1910 rund Fr. 60 000. — in bar gesammelt, ein sprechender Beweis für die Opferwilligkeit des Baselbieter Volkes und das lebhafte Interesse, das die weitesten Kreise dem gemeinnützigen Unternehmen entgegenbrachten.

An der letzten Jahresversammlung vom 30. November 1910 nahm die Gemeinnützige Gesellschaft von dem hocherfreulichen, ihre Erwartungen weit übertreffenden Ergebnis der Gabensammlung Kenntnis und beschloß, den Neubau beförderlichst auszuführen. Als Ort wurde Gelterkinden bestimmt, dessen Bevölkerung der Anstalt Kienberg stets hilfreich zur Seite stand, und ein 2½ Jucharten messender Bauplatz auf „Leiern" im Südwesten des Dorfes angekauft. Das Hauptgebäude soll vorläufig für 28 Zöglinge Platz bieten; doch ist auf eine spätere Vergrößerung der Anstalt Rücksicht zu nehmen. Küche und Speisesaal werden von Anfang an für 40 Kinder eingerichtet. Die Gesellschaft erwartet vom Staat einen Beitrag von 25 % der Gesamtkosten und eine außerordentliche Unterstützung aus der Handschin-Stiftung, die jährlich Fr. 4000. — an den Betrieb zahlt. Zur Erstellung von Bauprojekten sind 5 Architekten zu einer engern Konkurrenz eingeladen worden. Die äußern Bauformen sind einfach zu halten und dem ländlichen Charakter der Gegend anzupassen. Die Gesellschaft hofft, der Rohbau könne im laufenden Jahre unter Dach gebracht und die neue Anstalt im Sommer 1912 bezogen werden.

Möge ein guter Stern das Liebeswerk für die geistesschwachen Kinder Basellands begleiten, in welchem sich der gemeinnützige Sinn einer wackern Bevölkerung ein würdiges Denkmal setzt!

2. Erweiterung der Anstalt Masans bei Chur.

Hierüber orientiert der folgende Bericht von Herrn Reallehrer C. Schmid in Chur, der sich um Förderung der Schwachsinnigenfrage im Kanton Graubünden bleibende Verdienste erworben hat.

Zur Zeit der patriotischen Calven-Feier (1899) stellte eine edeldenkende Churer Dame der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft ihr Haus in Masans zur Verfügung, mit der Bestimmung, es solle darin eine gemeinnützige Anstalt errichtet werden. Nach kurzer Beratung einigte man sich dahin, daß dem Sinne der Schenkerin am ehesten und der Allgemeinheit am zweckdienlichsten entsprochen werde, wenn man im sonnigen Masans ein freundliches Heim für die schwachsinnigen Kinder schaffe. Eine Kommission wandte sich mit einem Aufrufe an die Bündner im In- und Auslande mit dem Erfolg, daß die Anstalt schon im Herbst 1899 eröffnet werden konnte. Es gingen Fr. 82 515. 05 ein, und während der 11 Jahre, da die Anstalt besteht, stiegen die Vergabungen auf Fr. 145 730. —. Gut 100 Kinder hatten während dieser Zeit in der Anstalt Aufnahme gefunden. Aber immer deutlicher zeigte sich, daß der für höchstens 30 Kinder reichende Raum nicht genügt, eine Erweiterung also unabweis-

bare Notwendigkeit ist. Aber woher das nötige Geld hiefür erhalten? Die Aufsichtskommission ließ durch den Kantonsbaumeister ein Projekt ausarbeiten, wodurch Platz für 50 Zöglinge geschaffen wird. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf zirka Fr. 130 000. —. Damit trat man vor die kantonale Gemeinnützige Gesellschaft und schlug für die Finanzierung die Aufnahme eines 2½%igen Anleihens in der Höhe von Fr. 125 000. — vor, rückzahlbar innert 30 Jahren. Die Gesellschaft hieß den Vorschlag gut. Zu Weihnachten legte man das Anleihen zur Subskription auf, und in einem Monat war die nötige Summe nicht nur gezeichnet, sondern überzeichnet. Dazu gingen noch über Fr. 8 000. — Bargeschenke zu Gunsten des Neubaues ein: ein glänzendes Ergebnis und ein erhebendes Zeugnis gemeinnützigen Sinnes der Bündner im In- und Auslande, aber auch mancher Gemeinden, die in wirksamer Weise ihre Sympathie für dieses Werk kundtaten. Die Aufsichtskommission hat bereits die ersten Schritte getan, um mit dem Beginne des Frühlings den Bau an die Hand zu nehmen. So darf man hoffen, daß unsere Anstalt, die unter dem Wechsel der Leitung etwas gelitten hat, unter dem jetzigen tüchtigen dritten Vorsteher einen neuen Aufschwung nehmen wird. Die Opferwilligkeit, mit der man für die Schwachsinnigen bei uns eintritt, müssen auch denen, die an der Spitze der Anstalt stehen, neuen Schwung, neue Arbeitsfreudigkeit verleihen.

3. Kinderheim Sonnegg zu Walkringen im Emmental.

Die kleine Privatanstalt zur Hoffnung an der Reichenbachstraße in Bern, mit Raum für 10 Zöglinge, hat seit 1896 unter der trefflichen Leitung von Frl. Marie Aebi, nun Lehrerin an der Neuen Mädchenschule in Bern, seit 1903 unter Frl. Anna Fischer, in aller Stille segensreich gearbeitet und während dieser Zeit 35 geistesschwachen Kindern als Heimstätte gedient. Das prächtig gelegene, von hohen Bäumen beschattete heimelige Holzhaus, in welchem die Anstalt untergebracht war, ist im Luzerner Bericht abgebildet. Die Steigerung der Bodenwerte in Bern brachte es mit sich, daß dieses Heimwesen Spekulationsobjekt wurde, von einer Hand in die andere ging und schließlich verkauft wurde, um als Bauland verwertet zu werden.

Anfänglich fiel es Frl. Fischer sehr schwer, sich von den lieb gewordenen Räumen zu trennen; nun hat sie sich damit ausgesöhnt. Es ist ihr gelungen, bei Walkringen im Emmental, etwa eine Viertelstunde vom Mittelpunkte des Dorfes entfernt, ein Heimwesen zu finden, das für Anstaltszwecke in jeder Hinsicht viel besser geeignet ist. Das neue Haus besitzt eine vorzügliche, gesunde Lage (700 m. ü. M.) und ist modern eingerichtet. Alle Räume sind groß, hell und sonnig; nicht umsonst hat das Haus von jeher „Sonnegg" geheißen. Unter diesem Namen wird die frühere Anstalt zur Hoffnung weitergeführt, weshalb in unserer Uebersichtstabelle das Gründungsjahr

nicht geändert ist. Das Haus ist von einem schönen Park, einem Blumen- und Gemüsegarten umgeben; auch gehört eine große Wiese mit Obstbäumen dazu. Hier ist für die Zöglinge genügend Raum, um sich nach Herzenslust zu tummeln, was sie herrlich finden.

Walkringen ist den Teilnehmern der Burgdorfer Konferenz im Jahre 1901 noch in guter Erinnerung; in diesem Dorfe stiegen wir auf unserm unvergeßlichen Ausflug ins Emmental aus, um den Weg über den Walkringer Berg nach Biglen zu Fuß zurückzulegen. Seither sind hier zwei kleinere Anstalten für Geistesschwache entstanden, 1906 die Friederika-Stiftung unter Leitung von Frl. Anna Greber, am 1. April 1910 das Kinderheim Sonnegg. Zwischen den beiden Anstalten, die nur 5 Minuten voneinander entfernt sind, wird ein reger Verkehr gepflegt, der ihnen zum Vorteil gereicht und die Quelle vieler Freuden ist. Der direkte Gedankenaustausch ist für die beiden Vorsteherinnen anregend, aufmunternd, herzerhebend; „denn trostbedürftig sind wir zwei Hausmütter auch hin und wieder — trotz alledem!" bemerkt Frl. Fischer am Schlusse ihrer Mitteilungen.

4. Ausbau der Anstalt Schloß Turbental.

Eine erfreuliche Entwicklung hat die Schweizerische Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder auf Schloß Turbental genommen. Als sie 1905 eröffnet wurde, zählte sie 24 Betten. Nach kurzer Zeit war die von der Gründung herrührende große Bauschuld dank kräftiger Unterstützung durch die Gemeinnützigkeit getilgt, und die Zahl der Zöglinge stieg auf 32. Aber auch jetzt erwies sie sich noch als zu klein; die zunehmenden Anmeldungen veranlaßten die engere Kommission, auf Schaffung von mehr Platz bedacht zu nehmen. Herr Vorsteher P. Stärkle schreibt: Was bei der Eröffnung der Anstalt als in weiter Ferne stehend betrachtet wurde, der vollständige Ausbau des Hauses, mußte schon im 5. Betriebsjahr ausgeführt werden. Nachdem die engere Kommission sich von der Notwendigkeit überzeugt und die Zentralkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft ihre Zustimmung gegeben hatte, konnte mit den baulichen Veränderungen im Juni 1909 begonnen werden. Es handelte sich darum, im obersten Stock den bisher unbenützten Raum in Zimmer umzuwandeln. Es wurden 3 Zimmer für Lehrerinnen, 1 für die Köchin, 1 für unsern Famulus (einen schwerhörigen 40-jährigen Mann) geschaffen und die übrigen Räume unter dem Dach zu Vorratskammern eingerichtet. Das Dach wurde mit einem Schindelunterzug versehen. Durch die Uebersiedelung einiger Angestellten in den obersten Stock erhielten wir im 2. und 3. Stock freie Zimmer; wir richteten einen 5. Schlafsaal und ein 4. Schulzimmer ein, stellten eine 4. Lehrkraft und eine 3. Wärterin an. Jetzt sind die Schüler in vier Stufen geschieden: Vorstufe (Artikulationsklasse), Unter-, Mittel- und Oberstufe. Die Zöglingszahl beträgt beständig

40; auf das Frühjahr liegen so viele Anmeldungen vor, daß wir mehrere zurückstellen müssen. Die Kosten für die baulichen Veränderungen und das Mobiliar kommen auf rund Fr. 12 000. — zu stehen.

Ueber die Erweiterung der Anstalt durch Schaffung eines eigenen Heims für ehemalige Zöglinge berichten wir an anderer Stelle.

IV. Im Werden begriffene neue Anstalten.

Bei der Berichterstattung über die im Werden begriffenen Anstalten beschränke ich mich auf eine Orientierung über den gegenwärtigen Stand dieser Bestrebungen. Wer sich für die Vorgeschichte interessiert, der möge die in den frühern Berichten enthaltenen Mitteilungen nachlesen. Ein abschließender Bericht über neue Anstalten mit den hauptsächlichsten Daten aus der Entwicklung erfolgt jeweilen nach ihrer Eröffnung.

1. Glarus.

Am 8. Mai 1911 sind 100 Jahre verflossen, seitdem der obere Teil des Linthwerkes unter dem Jubel einer nach vielen Tausenden zählenden Zuschauermenge eröffnet wurde und die Linth durch den Escherkanal zum ersten Mal in den Walensee floß, um ihr Geschiebe dort abzulagern. Damit war das Glarner Unterland vor dem drohenden Schicksal gänzlicher Versumpfung für immer geschützt. Jene Gegend, die einst von Morästen starrte und unrettbar verloren schien, hat bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 die stärkste Bevölkerungszunahme zu verzeichnen; so ändern sich die Zeiten. Dieser Landesteil und mit ihm der übrige Kanton hat wahrlich alle Ursache, sich der Schöpfer des Linthwerkes dankbar zu erinnern. Am 8. Mai dieses Jahres findet eine schlichte Gedächtnisfeier statt. In stiller Abendstunde werden die Glocken aller Kirchen im Glarner Unterlande erschallen und die Bewohner an die erlösende Tat erinnern. Die Lehrer werden den Schülern das Lebensbild und die Persönlichkeit der Retter der Linthgegend vorführen und diese Menschenfreunde der Jugend als leuchtende Vorbilder hinstellen.

Das Hauptverdienst um das Gelingen des Unternehmens gebührt unstreitig dem edlen Zürcher Joh. Konrad Escher von der Linth. Nicht vergessen dürfen wir des wackern Glarners, der der Mitarbeiter Eschers und dessen rechte Hand bei der Linthkorrektion war, des Ratsherrn Konrad Schindler von Mollis. Ihm wurde nach Eschers Tod die Weiterführung des vollendeten Werkes übertragen; er hat dem hochherzigen Freunde eine Gedenktafel im Landgut Escherau gestiftet und erhält nun in dem Jahre, da wir den 100. Geburtstag des Linthwerkes feiern, ein bleibendes Denkmal. Die Gemeinnützige Gesellschaft will das Heimwesen, das Ratsherr K. Schindler geschaffen und bewohnt hat, das Landgut **Haltli** bei Mollis, ankaufen und darin

die projektierte kantonale Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder einrichten.

Das „Haltli" ist einer der am schönsten gelegenen Herrschaftssitze im Kanton Glarus, in freier, sonniger, windgeschützter Lage über dem Dorfe Mollis, in der Nähe der Kerenzerstraße. Hier eröffnet sich ein prächtiger Ausblick auf die belebte Talebene und ein Hochgebirgspanorama von seltener Schönheit und Großartigkeit. Die ganze Liegenschaft mißt 8⅓ Jucharten; sie besteht aus Wies- und Gartenland, das für Gemüse- und Obstbau vorzüglich geeignet ist, und aus Laubwald. Darauf befinden sich ein großes Herrschaftshaus mit etwa 30 Räumlichkeiten, ein Waschhaus und zwei Ställe. Ratsherr K. Schindler, der schon in seiner Jugend ein wahres Baugenie an den Tag legte, hat dieses Haus in den Jahren 1782—84 gebaut und hier ein Werk geschaffen, das heute noch seinen Meister lobt. Von steigender Hochachtung für den Erbauer werden wir erfüllt, wenn wir die Zweckmäßigkeit der Anordnung, die Gediegenheit der Ausführung und die Solidität des Baues ins Auge fassen; dieser zeigt vom Fundament bis zum Dachfirst keinen einzigen Riß und steht heute noch wie aus einem Guß da. Zwei als Experten beigezogene Anstaltsvorsteher erklären übereinstimmend, daß das „Haltli" für den vorgesehenen Zweck vorzüglich geeignet ist. Die Gemeinnützige Gesellschaft — Präsident ist Herr Schulinspektor Dr. E. H a f t e r in Glarus — hat mit dem jetzigen Besitzer einen vorläufigen Kaufvertrag abgeschlossen; sie behält sich aber ihre endgültige Zustimmung bis zum 30. Juni 1911 vor, weil sie abwarten will, ob die diesjährige Landsgemeinde den nachgesuchten Staatsbeitrag von 30 000 Franken an die Gesamtkosten bewilligt; der Kaufpreis beträgt Fr. 70 000.—. Nach dem vorliegenden Plan und Voranschlage wird der Umbau Fr. 45 000.— kosten, dazu kommen Fr. 15 000.— für das Mobiliar, um die Anstalt für 30 Zöglinge mit dem nötigen Personal einzurichten, so daß die Gemeinnützige Gesellschaft mit einer Gesamtausgabe von Fr. 130 000.— zu rechnen hat. Ihr Gründungsfonds beträgt gegenwärtig Fr. 172 000.—, mit Hinzurechnung der Zinsen für das laufende Jahr und des erwähnten Staatsbeitrages Fr. 210 000.—. Der Antritt des Kaufes ist erst auf den 21. Dezember 1911 vorgesehen, damit die 3 Familien, die das „Haltli" gegenwärtig bewohnen, sich nach passender Unterkunft umsehen können. Es besteht die Absicht, mit dem Umbau im Frühjahr 1912 zu beginnen und die Anstalt im Herbst 1912 zu eröffnen. Die Gemeinnützige Gesellschaft wird nach Bestreitung sämtlicher Gründungskosten voraussichtlich noch über einen Betriebsfonds von Fr. 70 000—80 000 verfügen. Damit ist die Bedingung erfüllt, die seinerzeit als Norm aufgestellt wurde: Mit der Verwirklichung des Anstaltsprojektes darf erst begonnen werden, wenn die Mittel für den Bau vorhanden sind und der Betrieb für den Anfang gesichert ist. Werden im „Haltli" später sämtliche Räumlichkeiten benutzt, so bietet es für 45 Zöglinge

Unterkunft und ermöglicht eine glückliche Lösung der glarnerischen Schwachsinnigenfrage nach menschlicher Voraussicht für alle Zeiten.

Gewärtigen wir nun den Entscheid der diesjährigen Landsgemeinde.*) Es ist nicht daran zu zweifeln, daß sie dem von Regierungsrat und Landrat einstimmig unterstützten Gesuch zustimmt und den Staatsbeitrag von Fr. 30 000. — an die Gründungskosten bewilligt. Jedem Glarner, der patriotisch fühlt und gemeinnützige Bestrebungen zu würdigen weiß, ist das Projekt der Gemeinnützigen Gesellschaft zum voraus sympathisch. Im „Haltli" wird die neue Anstalt gedeihen; denn sie ist ein Werk im Sinn und Geist des Erbauers und früheren Besitzers, dessen Andenken die Nachwelt segnet.

„Die Stätte, die ein guter Mensch betrat,
Ist eingeweiht; nach hundert Jahren klingt
Sein Wort und seine Tat dem Enkel wieder."

2. Bern.

An unserer ersten Konferenz vom 3. und 4. Juni 1889 in Zürich berichtete der Vertreter des Kantons Bern über den Stand der Schwachsinnigenfürsorge folgendes: „Unsere Regierung verhält sich gegenüber dem Idiotenwesen passiv, obwohl ihr unbedingt die Pflicht obliegt, nicht bloß die Voll-, sondern auch die Schwachsinnigen zu nützlichen Leuten heranzubilden. Aber es fehlt ihr an einem wichtigen Artikel, am Geld. Der Staat, den man für alles Mögliche und Unmögliche anpumpt, hat kein Geld mehr für seine Aermsten, der Hülfe Bedürftigsten. Doch wäre schon viel gedient, wenn er seine moralische Unterstützung denen zukommen ließe, die Herz und Hand offen haben für die Idiotenversorgung, speziell für unsere Anstalt Weißenheim."

Seither hat sich die Sachlage von Grund aus geändert. Heute steht der Kanton Bern in Bezug auf das, was er für die Erziehung der Geistesschwachen schon leistet, was für die nächste Zukunft bereits gesichert ist, und was weiterhin angestrebt wird, an vorderster Stelle, dank der unermüdlichen Arbeit gemeinnütziger Männer, dem opferwilligen Sinn der Bevölkerung und der kräftigen Unterstützung durch die Behörden, deren Beschlüsse von staatsmännischem Weitblick und Menschenfreundlichkeit Zeugnis ablegen. Die 1868 von Pfarrer Appenzeller gegründete Anstalt Weißenheim war lange allein, bis 1896 die kleine Privatanstalt zur Hoffnung in Bern entstand, 1906 die Friederika-Stiftung in Walkringen. 1907 wurde die neue Anstalt in Burgdorf eröffnet, in deren Organisation der bernische Staatsgedanke mit seinem Streben nach einer großen, umfassenden Lösung zum prägnanten Ausdruck gelangt ist. Damit war der Normaltyp für die in den andern Landesteilen zu errichtenden Anstalten geschaffen; wenden wir uns diesen zu.

---

*) Nach warmer Befürwortung durch Herrn Landammann E. Blumer wurde der gewünschte Staatsbeitrag von Fr. 30000. — am 7. Mai 1911 einstimmig bewilligt.

a) Oberland.

„Sunneschyn!“ Am 24. Oktober 1910 versammelten sich die Abgeordneten sämtlicher 83 oberländischen Einwohnergemeinden, um die Genossenschaft der Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder des Berner Oberlandes auf Ortbühl bei Steffisburg zu gründen. Sie beschlossen auch, dieser Anstalt den Namen „Sunneschyn“ zu geben. Warum, bedarf wohl keiner langen Erklärung.

O Sunneschyn, o Sunneschyn!
Es Blüemli, isch es no so chlyn,
Es streckt sech, was es cha u ma,
D'r liebe, warme Sunne na.

O Sunneschyn, o Sunneschyn!
Lueg, d's Grotzli lachet: „Schwyn jitz, schwyn,
My schwäri Burdi Winterschnee,
I wott jitz Früehlig ha, juheh!“

O Sunneschyn, o Sunneschyn!
U vo d'r Rhone bis zum Rhyn
Im Schwyzerland es jedes Chind
Tuet d's Härzli uf d'r Sunne gschwind.

O Sunneschyn, o Sunneschyn!
O chumm zu Allne, chumm rächt fryn!
Am allerschönste däne lach,
Wo Lyb u Geist hei arm u schwach.

O Sunneschyn, o Sunneschyn!
Chumm säg ne: Syt d'r no so chlyn
U blöd, d'r Heiland tuet ech glych
Wyt d' Türe-n uuf zum Himmelrych.

Diese poetische Erläuterung des Namens „Sunneschyn!“ ist vom Präsidenten des Initiativkomitees, Herrn Pfarrer Gottfried Straßer in Grindelwald, verfaßt worden und dem Prospekt der geplanten Oberländer Anstalt entnommen. Auf der Titelseite ist zur Veranschaulichung des Textes eine auf einsamer Höhe stehende Tanne abgebildet, deren Aeste mit Schnee und Eis beschwert sind. Die Sonne ist in voller Pracht über dem im Winterschmuck prangenden Hochgebirgskranz aufgegangen und zertaut den Schnee allmählich. Die der Sonne zugekehrten Tannzweige werden von ihrer eisigen Last befreit, sie heben sich und strecken sich der Himmelskönigin entgegen, die mit ihren warmen Strahlen die tote Erde neu belebt. Die Sonne steigt immer höher, bald kehrt der Frühling auch auf den Bergen ein. Dann hebt die Tanne ihre Aeste frei und dankbar zum blauen Himmel empor und treibt frische Zweige. Ein sinniges Bild vom gegenwärtigen Entwicklungsstadium der Oberländer Anstalt und des schweizerischen Hilfswerkes für die Geistesschwachen, das im warmen Sonnenschein werktätiger Liebe am besten gedeiht.

Auf S. 30 und 31 des A.-B. ist der Stand der Vorarbeiten für die Oberländer Anstalt im Sommer 1909 skizziert. Die Vertreter der beteiligten Gemeinden hatten die Erstellung eines Neubaues für 60 Zöglinge beschlossen, einen Platz auf dem aussichtsreichen Ortbühl bei Steffisburg angekauft, Pläne und Kostenvoranschläge ausarbeiten lassen, den Beginn der Bauarbeiten auf den Frühling 1910 festgesetzt und die Eröffnung der Anstalt auf den Sommer 1911 in Aussicht genommen.

Das Gesuch um Gewährung eines Staatsbeitrages von 80 % der Gesamtkosten war abgegangen, aber noch nicht erledigt worden. Am 16. November 1909 sind die bezüglichen Verhandlungen im Schoße des Regierungsrates und des Großen Rates zum Abschluß gekommen. Die Oberländer Anstalt erhält an die auf Fr. 228 000. — veranschlagten Kosten der Gründung und Einrichtung einen Staatsbeitrag von 70 %, im Maximum Fr. 159 950. —, zahlbar in jährlichen Raten von 1912—1919, unter der Bedingung, daß mit dem Bau erst im Frühling 1912 begonnen werde; grundsätzlich wurde auch ein jährlicher Staatsbeitrag an die Betriebskosten zugesichert. Mit Rücksicht auf die starke finanzielle Belastung durch andere gemeinnützige Unternehmungen mußte der Staatsbeitrag auf 70 % festgesetzt werden, obgleich der Anstalt in Burgdorf 80 % bewilligt worden waren.

Unter diesen Umständen beschloß das Initiativkomitee — um in Gottfried Straßers Sprache zu reden — noch einen festen Lupf zu tun, um den Betriebsfonds zu äufnen. Am 24. Oktober 1910 trat das Initiativkomitee zurück und machte der neugewählten Abgeordnetenversammlung Platz, die aus den Vertretern der 83 Gemeinden des Oberlandes besteht. Mitglied dieser Genossenschaft ist nach den Statuten jede Gemeinde, die an die Bau- und Einrichtungskosten der Anstalt einen einmaligen Beitrag von 50 Rp. per Kopf der Wohnbevölkerung bezahlt und sich überdies zu einem regelmäßigen jährlichen Beitrag von 5 Rp. per Kopf an die Betriebskosten verpflichtet. Die Anstalt soll zunächst zur Aufnahme von 60 Zöglingen eingerichtet werden. Doch wird von vornherein eine Erweiterung derselben zur Aufnahme von 80—100 Zöglingen in Aussicht genommen, sobald das Bedürfnis sich einstellt und die finanziellen Mittel vorhanden sind. Bis jetzt sind über Fr. 100 000. — eingegangen, weitere freiwillige Gaben werden fließen. Möge es Herrn Pfarrer G. Straßer, der für das Zustandekommen dieser Anstalt seit dem Jahre 1902 mit Herz und Hand so viel getan hat, vergönnt sein, das angefangene Werk glücklich zu vollenden! Er schließt den jüngsten Aufruf an seine lieben Oberländer und Oberländerinnen mit den Worten:

Wir bitten Euch um weitere kleinere und größere Zuwendungen. Jede Gabe ist ein heller, warmer Sonnenstrahl der göttlichen Liebe in die Dunkelheit des Schwachsinns, und Ihr vernehmt des Erlösers

Stimme: „Was Ihr einem dieser Geringsten getan, das habt Ihr mir getan!"

b) Jura.

Das Berner Mittelland besitzt seit 1907 eine nach modernen Grundsätzen eingerichtete Erziehungsanstalt für Geistesschwache, im Oberland ist das Zustandekommen einer solchen für die nächste Zukunft gesichert; im Jura, der nicht zurückbleiben will, sind in jüngster Zeit die einleitenden Schritte zur Erreichung des gleichen Zieles getan worden.

„Fondation dans le Jura bernois d'un établissement pour enfants faibles d'esprit" lautet die Ueberschrift einer von großem Fleiß zeugenden Arbeit, die Herr Lehrer Th. Möckli in Neuenstadt dem Jurassischen Lehrerverein an dessen Generalversammlung vom 25. September 1909 in Münster vorgelegt hat. Dieses vortreffliche Referat ist als Broschüre gedruckt worden. Die Anträge des Referenten: Gründung einer Erziehungsanstalt für bildungsfähige schwachsinnige Kinder im Berner Jura, Errichtung von Spezialklassen in größern Gemeinden und Einführung von Nachhilfestunden an kleinern Orten, wurden grundsätzlich gutgeheißen.

Das Zentralkomitee des Lehrervereins, das den Auftrag erhalten hatte, die zur Verwirklichung dieser Vorschläge erforderlichen Maßnahmen zu treffen, berief auf den 18. Dezember 1910 eine größere Anzahl Vertreter der jurassischen Amtsbezirke zu einer Versammlung nach Tavannes; Herr Möckli beleuchtete die pädagogische, Herr Dr. Ganguillet in Bern die organisatorische Seite der Frage. Nach lebhafter Diskussion erklärte sich die Versammlung mit den Vorschlägen des Lehrervereins einverstanden und wählte zur Durchführung derselben ein Aktionskomitee, bestehend aus den Regierungsstatthaltern, den Schulinspektoren und einigen Vertretern der Lehrerschaft im Jura. Am 22. Januar 1911 konstituierte sich dasselbe in folgender Weise: Sekundarlehrer M. Germiquet in Neuenstadt als Präsident, Nationalrat E. Daucourt in Pruntrut als Vizepräsident, Lehrer Th. Möckli als Aktuar, und Schulinspektor Junker in Delsberg als Kassier; ferner wurde das Arbeitsprogramm festgesetzt.

Am 25. Februar 1911 besichtigte das Komitee die Anstalt Burgdorf eingehend und einigte sich dahin, nach dem bewährten Vorbild dieser Anstalt vorzugehen und sämtliche Gemeinden im Berner Jura einzuladen, eine Genossenschaft zur Gründung einer gemeinsamen Anstalt für Geistesschwache zu bilden, die Bevölkerung über das neue Unternehmen aufzuklären und das Interesse dafür zu wecken. Mögen diese Bemühungen von Erfolg gekrönt werden!

c) Stadt Bern.

Im Stadtrat wurde eine Motion erheblich erklärt, durch die der Gemeinderat den Auftrag erhielt, die Frage zu prüfen, ob nicht eine

eigene städtische Anstalt für Schwachsinnige, eventuell mit einer Abteilung für moralisch defekte Kinder, zu errichten sei. Die Vorberatungen sind im Gange; bestimmte Vorschläge liegen aber zurzeit noch nicht vor.

d) Oberes Emmental.

Hier bestehen zwei Fonds zur Errichtung von Erziehungsanstalten für Schwachsinnige. Der ältere ist das Eigentum des Amtes Signau und weist gegenwärtig einen Kapitalbestand von Fr. 19 200 auf. Daneben besteht ein Gründungsfonds für eine Anstalt in der Gemeinde Langnau, der auf Fr. 23 000.— angewachsen ist. Ueber die Entstehung und Nutzbarmachung der beiden Fonds habe ich mich auf S. 32 und 33 des A.-B. ausgesprochen; ich kann jenen Ausführungen nichts beifügen, weil sich die Sachlage in den letzten beiden Jahren nicht geändert hat.

3. Appenzell-Außerrhoden.

Um das dringende Bedürfnis einer umfassenden Fürsorge für die anormalen Kinder in diesem Kanton nachzuweisen und eine feste Grundlage für die zu treffenden praktischen Maßnahmen zu gewinnen, hat die Landesschulkommission, einem Gesuch der rührigen Appenzellischen Konferenz für Schwachsinnigen-Bildung Folge leistend, im September 1907 auf Kosten des Staates eine Erhebung über die im schulpflichtigen Alter stehenden schwachsinnigen, taubstummen und epileptischen Kinder veranstaltet und damit eine Nachzählung der im März 1897 bei der eidgenössischen Statistik als anormal bezeichneten Schulkinder verbunden.

Diese amtliche Zählung wurde von Herrn Dr. A. Koller, Direktor der Irrenanstalt in Herisau, geleitet und im Gegensatz zu zahlreichen ähnlichen Erhebungen in verschiedenen Kantonen vermittelst individueller Zählkarten durchgeführt, deren Inhalt nach eingehender Beratung mit Sachverständigen festgestellt worden war. Die Lehrer der untern Primarklassen dienten als Zähler und erhielten eine gedruckte Anleitung mit Erläuterungen über Zweck, Umfang und Durchführung der Erhebung. Ueberdies wurden die Gemeindeschulkommissionen und die Aerzte durch Kreisschreiben eingeladen, die ausgefüllten Zählkarten zu vervollständigen. Herr Dr. Koller verlangte weitere Ergänzungen, wo er es für nötig erachtete, und suchte in zweifelhaften Fällen zur bessern Kontrolle und Beurteilung der gemachten Angaben 70 Kinder persönlich auf; dies wurde dadurch erleichtert, daß der Kanton mit einer Bodenfläche von 261 Quadratkilometer und 58 000 Einwohnern aus bloß 20 Schulgemeinden besteht. Die Frucht dieser Vorarbeiten, die schwerlich zweckmäßiger und sorgfältiger hätten vorgenommen werden können, war eine nach einheitlichen Gesichtspunkten durch-

geführte Erhebung, eine gleichmäßige Beurteilung der in ihren Bereich gehörenden Anormalen, zuverlässige Angaben und ein auch für weitere Kreise äußerst wertvolles Zählmaterial.

Ein weiterer Vorzug der appenzellischen Zählung besteht darin, daß sie sich auch auf die Ursachen der in Betracht fallenden Gebrechen erstreckt. Herr Dr. Koller ist bei der Feststellung derselben nicht stehen geblieben, sondern hat das in den Zählkarten enthaltene Material nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten aufs gründlichste verarbeitet und daraus Vorschläge zur Bekämpfung der Ursachen von Geistesschwäche durch vorbeugende Maßnahmen abgeleitet. Bekanntlich wird er über diese Frage an der bevorstehenden Berner Konferenz einen Vortrag halten, dem wir mit großem Interesse entgegensehen dürfen. Zur sachverstädigen Ausbildung der zahlreichen Geistesschwachen in Appenzell-Außerrhoden verlangt Herr Dr. Koller die Schaffung von neuen Spezialklassen für etwa 200 schwachbefähigte Schulkinder und die Gründung einer auf etwa 100—120 Plätze zu berechnenden kantonalen Erziehungsanstalt für Schwachsinnige.

Diese Erhebung hat eine schwere Wunde in der appenzellischen Jugenderziehung bloßgelegt. Auf die Erkenntnis der Not muß die rettende Tat folgen. Möge es dem gedeihlichen Zusammenwirken von Staat und Gemeinden, von gemeinnützigen Vereinen und Privaten gelingen, durch Verwirklichung der Kollerschen Vorschläge Abhilfe zu schaffen: dann bringt die Statistik die rechte Frucht.

Wir hoffen, diese Zählung werde weit über die Grenzen des Appenzeller Ländchens hinaus Segen stiften. Wir stehen nicht an, sie in Bezug auf Vorbereitung, Durchführung und Verarbeitung des gewonnenen Materials als eine in ihrer Art einzig dastehende, bis jetzt unerreichte Musterleistung zu bezeichnen; kompetente Sachverständige Deutschlands haben sich mir gegenüber im gleichen Sinne geäußert. Daher ist es sehr zu begrüßen, daß die ganze Kollersche Arbeit letzthin im Druck erschienen ist und als stattliche Broschüre von 112 Seiten im Verlag von Gustav Fischer in Jena bezogen werden kann. In den letzten Jahrzehnten und auch in jüngster Zeit wieder sind in vielen Kantonen statistische Erhebungen über die anormalen Kinder aufgenommen worden; die Ergebnisse befriedigten gewöhnlich nur halb, oder sie waren fast wertlos. Hier haben wir nun ein Beispiel und Vorbild dafür, wie derartige Zählungen durchgeführt werden müssen, um zuverlässige Resultate zu erzielen, und wie die gewonnenen Angaben zu verarbeiten sind, damit sie als solide Grundlage des Hilfswerkes für die Anormalen dienen können. Das ist der bleibende Wert der appenzellischen Statistik.

In bereitwilligster Weise hat Herr Schulinspektor Dr. E. Hafter in Glarus auf meinen Wunsch eine Rezension über die höchst verdienst-

volle Arbeit Dr. Kollers verfaßt und darin die technische Seite der appenzellischen Zählung einläßlich besprochen; dieser verdankenswerte Beitrag findet sich an anderer Stelle des Berichtes.

4. Innerschweiz.

Hier hat sich die Sachlage in den letzten beiden Jahren nur wenig geändert; die allgemeinen Ausführungen in den frühern Berichten charakterisieren auch die gegenwärtigen Verhältnisse in zutreffender Weise. Das Bedürfnis, für die Erziehung der anormalen Kinder besondere Maßnahmen zu treffen, ist vorhanden. Den Behörden und den gemeinnützigen Kreisen mangelt es nicht am guten Willen, Hand ans Werk zu legen; allein große Schwierigkeiten stehen im Wege. Die Kantone verfügen nicht über große Steuerkapitalien; in den dünn bevölkerten Hochgebirgsgegenden erfordert der Ausbau des Volksschulwesens bedeutende Geldmittel. Die Gründung von Anstalten für Geistesschwache wird auch dadurch erschwert und verzögert, daß andere Projekte, die den Vorrang besitzen, zuerst verwirklicht werden müssen. In kleinen Kantonen mit beschränkten Mitteln dürfen auf gemeinnützigem Gebiet nicht gleichzeitig zwei neue Aufgaben in Angriff genommen werden; sonst schadet die eine der andern, und es kommt gar nichts zustande.

a) Uri.

Gern benutze ich diesen Anlaß, um der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Uri, speziell unserm frühern Lokalkomitee und seinem Präsidenten, Herrn Dr. Muheim, an dieser Stelle im Namen der Konferenz unsere Anerkennung und den wärmsten Dank für die vorzügliche Durchführung der letzten Tagung in Altdorf auszusprechen. Unsere Verhandlungen haben, wie man mir versichert hat, einen günstigen Eindruck hinterlassen. Die Hoffnung, die Altdorfer Konferenz werde den Bestrebungen der Gemeinnützigen Gesellschaft nach Errichtung einer Erziehungsanstalt für Geistesschwache einen kräftigen Impuls verleihen, ist noch nicht in Erfüllung gegangen. Die Erweiterung der kantonalen Erziehungsanstalt für arme und verwahrloste Kinder nimmt gegenwärtig die Kräfte und Mittel der Gemeinnützigen Gesellschaft vollständig in Anspruch, so daß die Schwachsinnigenfürsorge zurzeit noch zurücktreten und die Propaganda für diesen Zweck verschoben werden muß.

b) Schwyz.

In diesem Kanton ist die Schwachsinnigenfrage in Fluß gekommen. Durch einen Beschluß des Kantonsrates vom 29. November 1909 erhielt der Regierungsrat den Auftrag, die Frage zu prüfen, ob nicht die geistesschwachen Kinder in Spezialkursen unterrichtet werden sollten. Die Folge davon war, daß der Erziehungsrat durch die Schulinspektoren Erhebungen über die Zahl der Schwachsinnigen aufnehmen ließ und den Gemeinderat von Schwyz ersuchte,

für die schwachbegabten Kinder des Hauptortes eine Spezialklasse zu errichten. Der Gemeinderat ist dieser Einladung bis jetzt noch nicht nachgekommen. Auch die erwähnte Statistik für Schwachsinnige ist noch nicht abgeschlossen. Wie mir mitgeteilt worden ist, geht aus den vorliegenden Ergebnissen hervor, daß das Bedürfnis nach Errichtung einer kantonalen Erziehungsanstalt unbestreitbar vorhanden ist. Auch die Ergebnisse der Rekrutenprüfung beweisen dies; in den letzten 6 Jahren sind im ganzen 43 Stellungspflichtige des Kantons Schwyz wegen Schwachsinns von der Rekrutenprüfung dispensiert worden, im Durchschnitt per Jahr 7, was mit Hinzurechnung der gleichen Zahl Mädchen für einen Jahrgang etwa 15 schwachsinnige Schulkinder ausmacht.

Der Erziehungsrat hat nun sein Mitglied, Herrn Dr. med. F. Lienhardt in Einsiedeln, beauftragt, Vorschläge für die Versorgung der bildungsfähigen schwachsinnigen Kinder auszuarbeiten. Auch in Schwyz wird die Lösung der Finanzfrage die größte Schwierigkeit bereiten. Bekanntlich ist dieser Kanton durch die Hochwasserkatastrophe im Sommer 1910 stark in Mitleidenschaft gezogen worden; auch steht die Frage der Irrenversorgung, die große Mittel erfordert, im Vordergrund.

c) Zug.

Im schönen Zugerländchen ist eine erfreuliche Aenderung eingetreten, aber nicht zu unsern Gunsten. Wie früher mitgeteilt worden ist, sammelt die Gemeinnützige Gesellschaft Mittel für die Errichtung einer Kinderheilstätte. Obgleich der Fonds nun auf 100 000 Franken angewachsen ist, kann dieses Projekt noch nicht verwirklicht werden, weil ganz unerwartet ein anderes aufgetaucht ist. Frau Page in Cham läßt auf ihre Kosten in Unterägeri ein nach den neuesten Anforderungen einzurichtendes Lungensanatorium bauen. Es enthält 30 Betten für Erwachsene, 10 für Kinder und ist hauptsächlich für unbemittelte Tuberkulöse bestimmt. Die neue Anstalt ist bereits im Bau begriffen und geht am 1. Mai 1912 in den Besitz der Gemeinnützigen Gesellschaft über, sofern diese sich verpflichtet, das Unternehmen auf gemeinnütziger Grundlage weiterzuführen. Die Gemeinnützige Gesellschaft erhält so ein großartiges, aber für sie doch kostspieliges Geschenk, da ein Betriebsfonds fehlt und erst gesammelt werden muß. Infolgedessen ist die Gemeinnützige Gesellschaft voraussichtlich für längere Zeit außer stande, die Vorarbeiten für die Errichtung einer Anstalt für Geistesschwache an die Hand zu nehmen. Inzwischen werden solche Kinder mit Hilfe von Beiträgen der Gemeinden, des Staates und von Privaten in auswärtigen Anstalten versorgt.

Die verdienstvollen Bemühungen des Herrn Lehrers Seitz in Zug eine Spezialklasse für Schwachbefähigte zu errichten, sind bis jetzt erfolglos geblieben; die schwachen Schüler werden gegenwärtig durch Nachhilfeunterricht gefördert.

d) Unterwalden.

Die kleinen Halbkantone Obwalden und Nidwalden sind in der glücklichen Lage, verhältnismäßig wenig anormale Kinder zu besitzen, und können von der Gründung eigener Anstalten umso eher absehen, weil ihnen Gelegenheit geboten ist, die vereinzelten Schwachsinnigen in Hohenrain unterzubringen. Die große luzernische Staatsanstalt ist die gemeinsame Heimstätte der Geistesschwachen aus den alten V Orten.

5. Neuenburg.

Auf S. 43 des A.-B. habe ich mitgeteilt, daß die Gemeinnützige Gesellschaft die Lösung der Schwachsinnigenfrage an die Hand genommen hat. Im Jahre 1909 verbreitete sie eine Propagandaschrift und forderte die Bevölkerung zu freiwilligen Beiträgen an den Gründungsfonds der projektierten Anstalt auf. Die Gabensammlung ist durchgeführt worden und hat bis jetzt Fr. 33 000. — ergeben. Dies ist gewiß ein schöner Anfang; aber der Betrag ist viel zu klein, als daß mit dem Bau der Anstalt begonnen werden könnte. Unsere Freunde erklären, daß dieses Ergebnis ihren Erwartungen nicht entsprochen habe. Jedenfalls hat die Stockung in der Uhrenindustrie und der schlechte Geschäftsgang in den letzten Jahren die Gabensammlung ungünstig beeinflußt.

Infolge des Inkrafttretens des neuen Primarschulgesetzes und des Ausbaues der Akademie Neuenburg zu einer Universität wird der Staat, dessen Finanzlage bereits gespannt ist, durch vermehrte Ausgaben für das Erziehungswesen so stark belastet, daß die kantonale Anstalt für Geistesschwache vorderhand nicht auf eine ausgiebige Staatsunterstützung rechnen kann und vorläufig auf die Privatwohltätigkeit angewiesen ist. Um die noch bestehenden Vorurteile zu bekämpfen und die Bevölkerung aufzuklären, hat die Gemeinnützige Gesellschaft beschlossen, in allen Teilen des Kantons volkstümliche Vorträge abzuhalten; Herr Dr. Paris in Neuenburg, ehemaliger Direktor der großen kantonalen Pflege- und Versorgungsanstalt Perreux bei Boudry, hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen, und mit der Lösung derselben bereits begonnen. Möge es seinen Bemühungen gelingen, das öffentliche Interesse zu wecken und neue Geldmittel flüssig zu machen.

Herr Dr. Paris schätzt die Zahl der Geistesschwachen des Kantons, die in einer Anstalt versorgt werden sollten, auf rund 80. Er tritt auch für die sachverständige Ausbildung der übrigen anormalen Schulkinder ein und verlangt, daß für sie Spezialklassen eingerichtet werden, in Ausführung des Art. 40 des neuen Primarschulgesetzes vom 18. November 1908; er lautet: „Die Gemeinden eröffnen im Einverständnis mit dem Regierungsrat an den Orten, wo sich das Bedürfnis fühlbar macht, Spezialklassen für die anormalen oder oder schwachbegabten Kinder.“ La Chaux-de-Fonds hat zuerst

solche Abteilungen eingerichtet und sie zu einer stufenmäßig gegliederten sechsklassigen Hilfsschule ausgebaut. Gegenwärtig wird diese Frage auch in der Stadt Neuenburg geprüft, andere große Gemeinden sollten folgen. Um dies zu erreichen, macht Herr Dr. Paris einen doppelten Vorschlag; er befürwortet einerseits ein Zusammenarbeiten der Schulbehörden, der Lehrerschaft und der Aerzte, um an jedem Orte die den Verhältnissen entsprechende beste Lösung zu finden; anderseits wünscht er die Gründung einer „Société protectrice de l'Enfance anormale" für den ganzen Kanton, der die Aufgabe zukäme, das Los der körperlich gebrechlichen, geistig zurückgebliebenen und sittlich verwahrlosten Kinder zu verbessern. Möge sein Wunsch bald in Erfüllung gehen; möge ein großer Menschenfreund, deren das Neuenburger Volk viele hervorgebracht hat, durch eine hochherzige Schenkung das Zustandekommen der Anstalten für Geistesschwache beschleunigen!

6. Waadt.

Das Asyl Le Foyer in Ecublens bei Lausanne ist die einzige Anstalt in der Schweiz, die geistesschwache Blinde aufnimmt; sie erfüllt auf dem Gebiete der Blindenerziehung eine ähnliche Aufgabe, wie die beiden Anstalten in Bettingen und Turbenthal für schwachbegabte Taubstumme. Da das alte Miethaus, in welchem die Anstalt untergebracht ist, den Anforderungen und dem Bedürfnis in keiner Weise mehr genügen kann, hat der Vorstand, in Verbindung mit dem Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen, einen öffentlichen Aufruf erlassen und in allen Kantonen eine Sammlung von Liebesgaben eröffnet, um die Mittel zu einem zweckentsprechenden Neubar zu beschaffen; dieser soll für 40 Zöglinge und das nötige Personal Raum bieten. Der Neubau, ein stattliches, vierstöckiges Gebäude in aussichtsreicher Lage in Rovéréaz ob Lausanne, kann voraussichtlich Ende dieses Jahres bezogen werden. Die Gesamtbaukosten mit Einschluß des Mobiliars betragen Fr. 200 000. —. Da erst Fr. 160 000. — eingegangen sind, bedarf das gute Werk noch kräftiger Unterstützung; wir empfehlen die Schweizerische Anstalt für schwachsinnige Blinde allen Menschenfreunden aufs wärmste.

7. Genf.*)

Aus diesem Kanton ist ein erfreulicher Fortschritt zu melden. Madame Alexis Megevand hat dem Kanton Genf ein großes Landgut in Saconnex geschenkt, mit der Bestimmung, daß daselbst eine Anstalt für unglückliche Kinder gegründet werde. Gegenwärtig studiert eine Spezialkommission die Frage, wie dieses Besitztum am nutzbringendsten verwertet werden könnte. Es besteht die Absicht, hier anormale bildungsfähige Kinder im schulpflichtigen

*) Am 16. Mai 1911 erfolgte die Genehmigung des vom Erziehungsdepartement erlassenen Reglements und Programms der Spezialklassen für geistig zurückgebliebene Kinder.

Alter unterzubringen, nämlich Geistesschwache, Verwahrloste und Taubstumme, die drei Abteilungen aber voneinander zu trennen. Wir hoffen, nun sei das größte Hindernis für die Errichtung der seit vielen Jahren angestrebten Anstalt für geistesschwache Kinder im Kanton Genf aus dem Wege geräumt.

8. Tessin.

Die Freunde unserer Bestrebungen hoffen, die Geistesschwachen werden auch in diesem Kanton, der so außerordentlich schwierige Schulverhältnisse besitzt, zu ihrem Rechte gelangen, wenn der Entwurf für das neue Schulgesetz, der vom Großen Rat fast einstimmig angenommen worden ist, Gültigkeit erlangt hat. Das Bedürfnis für eine große Erziehungsanstalt ist nachgewiesen; in den letzten 6 Jahren sind 53 Rekruten wegen Schwachsinns dispensiert worden. Der Abschnitt „Spezialschulen" in dem Entwurf für das neue Schulgesetz lautet:

Art. 126. Der Staat kann für den Unterricht der Kinder sorgen, die wegen physischer Abnormitäten oder wegen Geistesschwäche nicht imstande sind, die obligatorische Volksschule zu besuchen:

a) durch Gründung von Anstalten zu diesem Zwecke, in denen diese Kinder eine ihrem Zustande angemessene Erziehung erhalten sollen;
b) durch Beiträge und Unterstützungen an Privatinstitute gleicher Art, die im Kanton eröffnet werden;
c) durch Gewährung von Beiträgen an Familien, die in Ermanglung guter Anstalten im Kanton ihre Kinder in schweizerischen oder ausländischen Anstalten unterbringen.

Art. 127. Wenn der in lit. b des vorausgehenden Artikels vorgesehene Fall eintritt, übt der Regierungsrat durch seine Beamten das ihm in Sachen des Primarunterrichtes zustehende Recht der Ueberwachung aus.

Leider ist die Annahme des Schulgesetzentwurfes stark gefährdet. Die Gegner haben das Referendum ergriffen und die nötige Anzahl Unterschriften aufgebracht. Möge das neue Schulgesetz, das der schlecht besoldeten Lehrerschaft eine Besserstellung in Aussicht stellt, aus der Volksabstimmung siegreich hervorgehen!

9. Schweizerische Anstalt für krüppelhafte Kinder.

Der Schweizerische Verein für krüppelhafte Kinder, dessen Sitz in Zürich ist, hat am 27. Februar 1911 im Waisenhaus Zürich seine diesjährige Generalversammlung abgehalten und dabei Beschlüsse von großer Tragweite gefaßt. Mit Genugtuung konnte der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. Kesselring, konstatieren, daß seit der konstituierenden Versammlung vom 23. Juni 1909 mit Erfolg gearbeitet worden ist. In der Zwischenzeit sind die Mittel derart gewachsen, daß der Bau der Anstalt nun ohne Bedenken in Angriff genommen werden kann. Von 1708 Mitgliedern, die sich über die ganze Schweiz ver-

teilen, sind bis zum 31. Dezember 1910 Fr. 336 000. — einbezahlt worden und seither noch Fr. 22 000. — hinzugekommen; weitere ansehnliche Beiträge stehen für die nächste Zeit bestimmt in Aussicht. Von dem früher erworbenen Bauplatz beim Balgrist in Zürich V wurde am 9. September 1910 der südwestliche Teil der für den gleichen Zweck arbeitenden Mathilde Escher-Stiftung zugefertigt. Das verbleibende Terrain mißt 12 541 m² und kostet per Quadratmeter Fr. 7. 05, was in Anbetracht der günstigen Verkehrslage und der in Zürich herrschenden Baupreise sehr billig ist.

Die Versammlung genehmigte die von Architekt C. Usteri ausgearbeiteten Baupläne. Diese sehen ein Hauptgebäude für 50 Interne vor, das durch einen gedeckten Gang mit der hauptsächlich für Externe bestimmten Polyklinik in Verbindung steht. Die Kommission erhielt den Auftrag, mit dem Bau des Hauptgebäudes, dessen Kosten auf Fr. 355 000. — veranschlagt sind, unverzüglich zu beginnen. Die Polyklinik wird Fr. 170 000. —, nach einem reduzierten Projekt Fr. 90 000. — kosten; der Bau derselben soll später in Angriff genommen werden, sobald die Mittel es erlauben, wenn immer möglich noch im Laufe dieses Jahres. Als Direktor der neuen Anstalt wurde Herr Dr. W. Schultheß gewählt, der hervorragende Zürcher Orthopäde und unermüdliche Förderer der Fürsorge für krüppelhafte Kinder in der Schweiz.

Für den Bau und den Betrieb dieser ersten schweizerischen Anstalt für krüppelhafte Kinder sind noch bedeutende Geldmittel erforderlich. Die Gründungskommission bittet daher die gemeinnützigen Kreise des ganzen Schweizerlandes dringend um weitere kräftige Unterstützung des Unternehmens; handelt es sich doch um ein vaterländisches Liebeswerk, das bestimmt ist, vielen bedauernswerten Kindern, um die sich bis jetzt niemand bekümmert hat, zu einem freundlichen, nutzbringenden Dasein zu verhelfen. Die Erfahrung lehrt, daß gerade bei den Krüppelhaften weitaus die meisten, etwa 90 %, durch sachverständige Erziehung und Anstaltsbehandlung dahin gebracht werden können, den Lebensunterhalt durch eigene Arbeit zu verdienen. Wir empfehlen das segensreiche Unternehmen allen Menschenfreunden zur Unterstützung.

V. Hilfsschulwesen.

1. Spezialklassen.

In gewohner Weise hat der Aktuar unserer Konferenz, Herr U. Graf, Lehrer an den Spezialklassen der Stadt Basel, sich mit seinen Kollegen und Kolleginnen vermittelst eines Fragebogens in Verbindung gesetzt und unserer Konferenz genaue Aufschlüsse über den gegenwärtigen Stand des Hilfsschulwesens in der Schweiz verschafft; die Ergebnisse sind in der nachstehenden Tabelle übersichtlich zusammengestellt. Ich spreche Herrn Graf für seine wertvolle Mitarbeit den verbindlichsten Dank aus.

Nach dieser Statistik bestanden am 1. April 1911 in 37 Städten und größern Gemeinden in der Schweiz im ganzen **91** Spezialklassen mit **2009** Schülern, 1062 Knaben und 947 Mädchen; am 1. Mai 1909 hingegen gab es in der Schweiz 80 Spezialklassen mit 1708 Schülern. Während der letzten 2 Jahre sind 3 Klassen eingegangen, je 1 in St. Gallen (4.), Genf (8.) und Erstfeld (1.). 7 Klassen sind neu errichtet worden: in Basel, Freiburg, Rorschach, Gruyères, Küsnacht, Stäfa und Wald (Appenzell). Somit ergibt sich ein wirklicher Zuwachs von bloß 4 Klassen. Aus der nachstehenden Uebersichtstabelle geht aber hervor, daß am 1. April 1911 nicht 84, sondern 91 Spezialklassen bestanden. Dieser Unterschied rührt daher, daß 7 Spezialklassen, die schon länger bestehen, aber früher übersehen wurden, bei der letzten Erhebung entdeckt worden sind, nämlich die Spezialklasse der Erziehungsanstalt St. Iddaheim bei Lütisburg, Toggenburg, seit 1899, und 6 Spezialklassen in La Chaux-de-Fonds, mit deren Errichtung im Jahre 1905 begonnen wurde. Wenn wir die 7 Spezialklassen von La Chaux-de-Fonds und Lütisburg, die zusammen 213 Schüler zählen, von der Gesamtzahl in Abzug bringen, so ergibt sich seit 1909 eine Vermehrung von bloß 4 Spezialklassen und 88 Schülern. Dabei ist aber in Betracht zu ziehen, daß die letzte Berichtsperiode nur ein Jahr und 11 Monate umfaßt. Unsere diesjährige Statistik veranschaulicht den Bestand am 1. April 1911, also am Schluß des alten Schuljahres, während die frühere Zählung am 1. Mai 1909, also am Beginn des neuen Schuljahres vorgenommen wurde und auch die mit jenem Zeitpunkt neu eröffneten Spezialklassen einbezog. Trotz der scheinbar geringen Vermehrung der Frequenz seit 1909 ist in der Entwicklung der Spezialklassen kein Stillstand eingetreten. Der Beweis dafür ist die Tatsache, daß mit Beginn des laufenden Schuljahres eine Anzahl neue Spezialklassen errichtet werden, so in Bern (6. und 7.), Zürich (21.), Luzern (4.), Schaffhausen (3.), Appenzell (2.) und vielleicht noch andere. So bestehen am 1. Mai 1911 in der Schweiz rund 100 Spezialklassen mit mehr als 2100 Schülern.

Die folgenden Zahlen veranschaulichen das Wachstum der Spezialklassen und der Schülerzahl seit 1903, d. h. seit dem Jahre, da unsere periodischen Erhebungen begonnen worden sind.

Berichtsjahr	Zahl der Klassen	Vermehrung	Zahl der Lehrkräfte	Zahl der Schüler		Total	Zuwachs
				Knaben	Mädchen		
1903	53	—	55	571	525	**1096**	—
1905	61	8	64	632	604	**1236**	140
1907	67	6	68	743	672	**1415**	179
1909	80	13	82	904	804	**1708**	293
1911	91	11	96	1062	947	**2009**	301

Die schweizer. Spezialklassen für schwachbegabte Kinder.

Bestand am 1. April 1911.

Zusammengestellt von **U. Graf**, Lehrer in Basel.

Nr.	Schulort	Gründungsjahr	Zahl der Klassen	Lehrkräfte männl.	Lehrkräfte weibl.	Schüler Knaben	Schüler Mädch.	Total
1	Basel	1888	11	2	12	114	128	242
2	St. Gallen . . .	1890	3	2	2	38	23	61
3	Zürich	1891	20	12	8	228	187	415
4	Bern	1892	5	—	5	48	46	94
5	Herisau	1892	2	—	2	26	34	60
6	Schaffhausen . .	1893	2	—	2	20	34	54
7	Winterthur . . .	1893	2	2	—	25	29	54
8	Burgdorf . . .	1894	2	—	2	33	13	46
9	Chur	1894	1	—	1	6	16	22
10	Richterswil . . .	1895	1	1	—	16	21	37
11	Lausanne	1896	1	—	1	11	10	21
12	Freiburg	1898	2	—	2	17	18	35
13	Genf	1898	7	—	7	49	44	93
14	Lütisburg*) . . .	1899	1	—	1	11	8	19
15	Luzern	1899	3	1	2	50	46	96
16	Thun	1899	1	—	2	13	14	27
17	Langnau (Bern .	1901	1	—	1	5	10	15
18	Rorschach	1902	2	—	2	16	19	35
19	Rüti (Zürich) . .	1902	1	—	1	9	10	19
20	Steffisburg . . .	1902	1	—	1	13	6	19
21	Solothurn . . .	1903	1	—	1	13	12	25
22	Töß	1903	1	1	—	17	12	29
23	Wald (Zürich) . .	1903	1	1	—	13	7	20
24	Olten	1904	1	—	1	10	8	18
25	Altstätten (kath.) .	1905	1	—	1	11	13	24
26	La Chaux-de-Fonds	1905	6	4	2	115	79	194
27	Morges	1905	1	—	1	11	12	23
28	Murten	1905	1	—	1	11	5	16
29	Appenzell . . .	1906	1	—	1	20	—	20
30	Heiden	1906	1	—	1	9	16	25
31	Wil (St. Gallen) .	1906	1	—	1	10	12	22
32	Nieder-Gerlafingen	1907	1	1	—	15	12	27
33	Biberist	1908	1	1	—	16	11	27
34	Gruyères	1910	1	—	1	11	5	16
35	Küsnacht	1910	1	1	—	12	8	20
36	Stäfa	1910	1	1	—	12	13	25
37	Wald (Appenzell) .	1910	1	1	—	8	6	14
	Bestand . .	**1911**	**91**	**31**	**65**	**1062**	**947**	**2009**
	Bestand . .	1909	80	26	56	904	804	1708
	Zuwachs		11	5	9	158	143	301

Im März 1897 zählten die schweiz. Spezialklassen 567 Schüler.
Im April 1911 zählten die schweiz. Spezialklassen 2009 Schüler.

*) Spezialklasse der Anstalt St. Iddaheim.

Die folgenden Angaben mögen dartun, daß die Notwendigkeit von Spezialklassen in größern Gemeinden vielerorten erkannt und daß diese Frage diskutiert wird.

In Bischofszell stellte die Schulvorsteherschaft im Jahre 1910 den Antrag auf Gründung einer Spezialklasse; allein die Gemeinde verwarf ihn.

In Frauenfeld wurde ebenfalls eine solche in Aussicht genommen. Der Gedanke, die Nachbargemeinden mit der Stadt zu vereinigen, was eine gänzliche Neuordnung der Schulverhältnisse bedingen würde, bewirkte eine Verschiebung des Projektes.

Arbon meldet die Notwendigkeit einer Spezialklasse, welche jedenfalls nach dem Berner Bildungskurs, an welchem ein Lehrer teilnimmt, ins Leben treten wird.

2. Nachhilfeklassen.

a) St. Gallen.

Laut Mitteilung der Erziehungskanzlei erteilten im Wintersemester 1909/10 in 55 Schulen 36 Lehrer und 18 Lehrerinnen bei 398 Schülern 2069 Stunden; im Sommersemester 1910 in 56 Schulen 40 Lehrer und 16 Lehrerinnen bei 425 Schülern 2190 Stunden mit verhältnismäßig befriedigendem Erfolg.

Vom Erziehungsrat wurde für einzelne anormale Kinder auf Grund ärztlicher Berichte Anstaltsversorgung angeregt, was sowohl für diese Kinder, als auch für die durch sie belasteten Schulen eine große Wohltat wäre.

b) Appenzell A.-Rh.

In 14 von 20 Gemeinden erhalten zurzeit schwachbegabte Kinder besondern Unterricht; keine Nachhilfeklassen haben gegenwärtig die Gemeinden Stein, Schönengrund, Urnäsch, Grub, Walzenhausen und Reute. Aus der Bundessubvention sind bisher den Gemeinden an die Kosten dieses Unterrichtes nachstehende Beträge ausbezahlt worden: 1904 Fr. 2000.—, 1905 Fr. 2436.—, 1906 Fr. 2544.—, 1907 Fr. 2952.—, 1908 Fr. 3859.—, 1909 Fr. 4019.— und 1910 Fr. 1876.—, total Fr. 19 686.—. Der kleine Beitrag pro 1910 rührt davon her, daß gemäß dem revidierten Regulativ betreffend die Verwendung der Bundessubvention nunmehr das Kalenderjahr in Betracht kommt, während bisanhin die Zeit von Oktober bis Oktober in Anrechnung gebracht wurde. So konnten für 1910 nur 3 Monate berücksichtigt werden.

Der Staatsbeitrag beträgt gegenwärtig 40 %; derselbe wird auf 50 % erhöht werden, sobald die Umstände es gestatten, d. h. sobald die großen Subventionen an die Schulhausbauten ausgeteilt sein werden.

Der letzte Schulgesetzentwurf, der im Frühjahr 1909 das Schicksal seiner Vorgänger teilte, enthielt in Art. 20 die Bestimmung, daß

für schwachbegabte Kinder, welche nicht imstande sind, dem gewöhnlichen Unterricht zu folgen, wenn immer möglich besondere Klassen eingerichtet werden sollen, mit einer wöchentlichen Unterrichtszeit von wenigstens 8 Stunden. Die Zuweisung solcher Kinder in die Abteilung für Schwachbegabte sollte Sache der Gemeindeschulkommission sein. Außerdem sah Art. 21 vor, daß der Staat mit angemessenen Beiträgen die Unterbringung bildungsfähiger taubstummer, blinder, epileptischer oder schwachbegabter Kinder in geeigneten Instituten unterstützt. Der gleiche Artikel enthielt auch die Bestimmung, daß der Staat den Betrieb solcher Anstalten mit jährlichen Beiträgen unterstützen oder solche selbst übernehmen oder einrichten kann.

Noch fügen wir bei, daß die Landesschulkommission die kantonale Konferenz für Schwachsinnigenbildung, die fortgesetzt eine rege Tätigkeit entfaltet und sich bereits große Verdienste um die Förderung der Frage der Schwachbegabten erworben hat, finanziell unterstützt durch Tragung des jeweiligen jährlichen Defizits.

Zum Schlusse verweisen wir auf die soeben erschienene überaus interessante und gründliche Arbeit des Herrn Dr. Koller, Herisau, Direktor der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt, betitelt: „Die Zählung der geistig gebrechlichen Kinder des schulpflichtigen Alters im Kanton Appenzell A.-Rh. vom Herbst 1907" (Verlag von Gustav Fischer, Jena).

c) Appenzell I.-Rh.

Nachhilfe-Unterricht besteht in allen Schulkreisen. Im Schuljahre 1910/11 erhielten solchen 192 Schüler, nämlich 107 Knaben und 85 Mädchen; diese wurden von 18 Lehrkräften in ebensovielen Abteilungen unterrichtet. Die Gesamt-Ausgaben für den Unterricht Schwachbegabter betragen jährlich Fr. 2600.— und werden aus der eidgenössischen Schulsubvention bestritten. — Im Hauptort Appenzell wird im Mai 1911 eine Spezialklasse für Mädchen errichtet; für Knaben besteht eine solche seit 1906.

d) Thurgau.

Seit 1909 sind Nachhilfeklassen neu errichtet worden in Emmishofen, Scherzingen, Oberhofen-Münchwilen und Bürglen, d. h. im Kalenderjahr 1910 wurde zum ersten Mal an diesen Orten einzelnen Kindern Spezial- oder Nachhilfeunterricht erteilt, daneben wiederum in den bereits früher aufgeführten Gemeinden Egnach und Sitterdorf. Weggefallen sind dagegen diesmal Langdorf und Erzenholz.

Vereinzelt mögen im Thurgau noch Fälle vorkommen, wo schwachsinnige Kinder richtiger von der öffentlichen Schule ausgeschlossen und in einer passenden Anstalt untergebracht würden. Die lokalen Schulbehörden sind laut § 10 des Unterrichtsgesetzes zum Ausschluß kompetent. Die nachherige Verfügung über die Kinder ist

Sache der Eltern, nicht Pflicht der Behörde, ausgenommen, wenn auf Grund von § 162 des privatrechtlichen Gesetzbuches wenn die Interessen und Rechte der Kinder durch arge Nachlässigkeit der Eltern gefährdet und verletzt werden) das Waisenamt einschreiten muß.

Ein Staatsbeitrag ist nur erhältlich, wenn es sich um bedürftige Eltern handelt, deren Kind durch die Schulvorsteherschaft ausgeschlossen und in einer Anstalt versorgt wird.

Für Nachhilfeunterricht wurden aus der Bundessubvention bezahlt an die Gemeinden:

Egnach	Fr. 46.—	(50 %	von 46	Stunden	à Fr. 2.—)
Sitterdorf	„ 9.—	(50 %	„ 12	„	à „ 1.50)
Emmishofen	„ 15.—	(50 %	„ 20	„	à „ 1.50)
Münchwilen	„ 82.50	(50 %	„ 110	„	à „ 1.50)
Scherzingen	„ 27.—	(50 %	„ 27	„	à „ 2.—)
Bürglen	„ 23.—	(50 %	„ 20	„	à „ 2.—)
Total	Fr. 202.50		für 235	Stunden.	

e) Aargau.

§ 25 des neuen Schulgesetzentwurfes lautet: „Es ist den Gemeinden unter Vorbehalt der Genehmigung des Erziehungsrates gestattet, für zurückgebliebene oder schwachbegabte Schüler besondere Klassen einzurichten. Das Nähere bestimmt der Regierungsrat."

f) Bern.

Der Jahresbericht der Erziehungsdirektion pro 1910 enthält die Notiz: An folgenden Orten wurde Unterricht in Spezialklassen erteilt und subventioniert: Bern Fr. 1000.—, Thun Fr. 200.—, Steffisburg Fr. 200.—, Langnau Fr. 200.—, Langenthal Fr. 650, Lotzwil Fr. 150.—, Burgdorf Fr. 400.—.

Von Langenthal und Lotzwil kamen die Fragebogen nicht zurück.

g) Appenzellische Spezialkonferenz
für Schwachsinnigenbildung.

Diese seit 1904 bestehende Konferenz ist in erster Linie für Lehrer an Spezial- und Nachhilfeklassen für Schwachbegabte bestimmt und entwickelt unter dem Präsidium des Herrn O. Bühler, Lehrer in Bühler, eine lebhafte Tätigkeit. Wer sich dafür interessiert, der gewinnt aus den gedruckten Jahresberichten Aufschluß und wertvolle Anregungen.

An der Konferenz vom 20. November 1909 behandelte Herr E. Hardegger, Lehrer an den Spezialklassen in St. Gallen, das Thema: „Die wichtigsten Sprachstörungen". In dem ersten Teil seiner Arbeit zeigte er, wie unumgänglich notwendig für ein erfolgreiches Arbeiten in der Praxis die physiologische Kenntnis der Lautbildung sei. Im zweiten Teile des Referates erklärte er die wichtigsten Sprachgebrechen (Stammeln, Lispeln, Stottern,

Poltern) und illustrierte an zahlreichen Kindern seiner Spezialklasse die verschiedenartigen häufigsten Sprachstörungen. In lehrreicher Art zeigte er Mittel und Wege, wie diesen Gebrechen in konsequenter, geduldiger Spezialbehandlung entgegengearbeitet werden kann und schöne Erfolge gezeitigt werden.

Die anschließende Diskussion betonte, wie mangelhaft die ins Amt tretenden jungen Lehrer in der Kenntnis der Sprachphysiologie, der verschiedenen Sprachgebrechen und der heilpädagogischen Behandlung ausgerüstet sind. Und doch liegt in der Kenntnis dieser Materie für jeden Lehrer und vorab für denjenigen, der an der Elementarstufe, an Nachhilfe- und Spezialklassen zu unterrichten hat, die allerwichtigste Grundlage zu einem erfolgreichen und ersprießlichen Sprachunterricht.

Die Konferenz beschloß daher, mit dem Gesuche an das Präsidium der Landesschulkommission zu gelangen, es möchte an einer nächsten Erziehungsdirektorenkonferenz dem Wunsche Ausdruck geben, daß in dem Lehrplan unserer Seminarien der Kenntnis der Sprachphysiologie und der heilpädagogischen Behandlung der verschiedenen Sprachgebrechen die gebührende Beachtung geschenkt werde.

Das Haupttraktandum der Konferenz im Jahre 1910 war ein Referat von Herrn Dr. Koller, Direktor der kantonalen Irrenanstalt in Herisau, betitelt: „Die Zählung der geistig gebrechlichen Kinder des schulpflichtigen Alters im Kanton Appenzell A.-Rh. vom Herbst 1907". Mit gespannter Aufmerksamkeit folgte die Versammlung den interessanten Ausführungen und Resultaten, welche durch graphische Darstellungen veranschaulicht wurden. Die gediegene Arbeit, die aufs wärmste verdankt wurde, ist inzwischen im Druck erschienen. Die von der Versammlung genehmigten Thesen haben folgenden Wortlaut:

1. Der Unterricht bei den Schwachsinnigen erheischt eine eingehende individuelle Behandlung jedes Kindes, mit Rücksicht auf seine geistigen Fähigkeiten sowohl, wie auch unter Berücksichtigung der Defekte von Seiten des Nervensystems und der übrigen Organe.
2. Der Behandlung und Bekämpfung der oft vorkommenden sittlichen Defekte ist vom Lehrer besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
3. Handfertigkeits- und Turnunterricht verdienen im Lehrplan des Schwachsinnigen-Unterrichtes besondere Berücksichtigung.
4. Weil sich bei den direkten Vorfahren der geistig gebrechlichen Kinder auffallend häufig Schwachsinn und Trunksucht nachweisen lassen, ist es nötig, daß vorbeugende Maßnahmen gegen die geistige Gebrechlichkeit in erster Linie diese beiden Momente ins Auge fassen.
5. Für den Kanton Appenzell A.-Rh. ist die Schaffung von neuen Spezialklassen für den Unterricht von 200 schwachsinnigen Schülern ein dringendes Erfordernis.
6. Der Kanton bedarf ferner für seine schwerer schwachsinnigen Kinder einer größern, auf 100—120 Plätze zu berechnenden Erziehungsanstalt.

h) Ueber die Fürsorge
für die schwachbegabten Kinder im Kanton Waadt
hat mir Herr Eug. Frey, Seminarlehrer in Lausanne, in verdankenswerter Weise einen Bericht erstattet, dem die folgenden Angaben entnommen sind.

Nach Art. 2 des Gesetzes über den Primarunterricht vom 15. Mai 1906 soll durch besondere gesetzliche Bestimmungen dafür gesorgt werden, daß zurückgebliebene Kinder einen speziellen Unterricht erhalten. Der Regierungsrat hat einer Kommission den Auftrag erteilt, über die praktische Ausführung dieser Bestimmung Bericht und Antrag einzubringen.

Zuerst veranstaltete dieselbe eine Statistik, um die Zahl der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder festzustellen, „die bildungsfähig, aber nicht imstande sind, dem gewöhnlichen Unterricht zu folgen." Immerhin sollten nur die Schüler und Schülerinnen bis zum 12. Altersjahr in Betracht fallen. Die statistischen Erhebungen ergaben, daß im ganzen Kanton 845 Schulkinder nur einen geringen oder gar keinen Nutzen aus dem ihnen erteilten Unterricht zogen (Juli 1908).

Dieses Resultat kann leider nicht als zuverlässig bezeichnet werden. Einige Lehrer und Lehrerinnen haben als Schwachsinnige oder Zurückgebliebene solche angeführt, die träge oder kränklich sind, nur langsam auffassen und ihnen mehr Mühe verursachen als die normal Begabten. Der gegenteilige Fall ist ebenfalls eingetreten; schwachbegabte Kinder wurden nicht angemeldet, aus Furcht, deren Eltern in ihrem Ehrgefühl zu verletzen. Werden solche statistische Erhebungen von Zeit zu Zeit durchgeführt, so wird es ohne Zweifel möglich sein, die wirkliche Anzahl der in Spezialklassen zu unterrichtenden Kinder festzusetzen.

Im Januar 1909 erhielt die Kommission vom Erziehungsdepartement die Bewilligung, in einigen Gemeinden eine Prüfung der angemeldeten schwachsinnigen Kinder vorzunehmen, um sich über den Grad des Schwachsinns oder der Zurückgebliebenheit Rechenschaft zu geben. Die in 7 größern Ortschaften des Kantons vorgenommenen Inspektionen ergaben, daß im Grunde unsere öffentlichen Schulen nur sehr wenig anormale Kinder enthalten. Dagegen weisen sie eine beträchtliche Anzahl schwächer begabte Kinder auf, die imstande wären, dem gewöhnlichen Unterricht zu folgen, wenn sie Nachhilfestunden erhielten, die es ihnen ermöglichen würden, früher oder später wieder in die Normalklassen einzutreten. Nachdem die Kommission noch einige Spezialklassen der Stadt Zürich besucht hatte (Juni 1910), faßte sie folgende Beschlüsse:

Die Kinder, die zurückgeblieben sind wegen mangelhaften Schulbesuches, aus Trägheit oder wegen Nachlässigkeit der Eltern, sollten einer strengern Behandlung unterworfen werden. Durch sparsamere Gewährung von Urlaub könnten die Schulkommissionen den Lehrern und Lehrerinnen ihre Aufgabe sehr erleichtern.

Die nur zurückgebliebenen Kinder verbleiben in ihrer Familie und folgen, wenn immer möglich, dem Unterricht ihrer Klasse, wo der tägliche Verkehr mit den Mitschülern ihrer Entwicklung nur förderlich sein kann. In den Ortschaften mit großer Schülerzahl sollten Spezialklassen gegründet werden.

In kleineren Ortschaften, wo die Schülerzahl die Gründung einer Spezialklasse nicht rechtfertigt, sollen die schwachbegabten Kinder von gewissen Stunden dispensiert und durch Nachhilfeunterricht gefördert werden.

Um diesen Spezialunterricht zu erteilen, sollten dazu besonders geeignete Lehrer und Lehrerinnen eine spezielle Ausbildung*) erhalten.

Die geringe Anzahl wirklich anormaler Kinder, die sich noch hin und wieder in unsern Schulklassen vorfinden und durchaus nicht im stande sind, dem dort erteilten Unterricht zu folgen, sind in Spezialanstalten zu versorgen.

Dies die Folgerungen, zu denen die Kommission gelangt ist. Dieselben sind in einem Gesetzesentwurf niedergelegt worden, den der Große Rat in seiner Maisession 1911 ohne Opposition angenommen hat.

3. Förderklassen.

An unserer V. Konferenz in St. Gallen im Jahre 1905 hat Herr Stadtschulrat Dr. Sickinger in Mannheim das von ihm geschaffene sog. Mannheimer Schulsystem in meisterhafter Weise erläutert und die Dreigliederung großer Volksschulkörper nach der natürlichen Leistungsfähigkeit der Kinder in Hauptklassen, Förderklassen und Hilfsklassen begründet. Der bezügliche Vortrag: Welche Folgerungen ergeben sich aus der seelischen Verschiedenheit der Kinder für die Art ihrer Gruppierung im Unterricht der Volksschule? nebst dem ersten Votum von Herrn H. Hiestand, Vorsteher des Kinderfürsorgeamtes der Stadt Zürich, ist im St. Galler Bericht auf S. 99—137 im Wortlaut enthalten. Ich erinnere an diese einläßliche Darstellung der Mannheimer Schulorganisation, weil ich in letzter Zeit wiederholt ersucht worden bin, einschlägige Literatur zu nennen. Auf Wunsch übermittelt Herr Dr. Sickinger jedem Interessenten bereitwillig ein gedrucktes Verzeichnis der wichtigsten Schriften für und gegen sein Schulsystem.

In der Schweiz haben erst drei Städte praktische Versuche mit Förderklassen für Normalschwache gemacht, Basel seit 1906, St. Gallen seit 1908, Solothurn seit 1910. Aller Anfang ist schwer; darum sind die ersten Berichte über die dabei gemachten Erfahrungen inter-

*) Herr L. Forestier, Vorsteher der Taubstummenanstalt in Moudon, nimmt am Bildungskurs in Bern teil und wird wahrscheinlich nächstes Jahr einen solchen für Lehrkräfte von Geistesschwachen in der romanischen Schweiz leiten.

essant und für diejenigen Kreise, die sich mit dieser Frage beschäftigen wollen, besonders wertvoll. Ich verweise auf S. 36—38 des S. B. und auf S. 53—56 des A.-B. Nun folgt die Fortsetzung dieser Berichte. Ueber die Entwicklung der Förderklassen in Basel hält uns Herr Schulinspektor A. Tuchschmid auf dem laufenden; unser Gewährsmann in St. Gallen ist Herr Lehrer J. Kuoni, Aktuar des Schulrates der Stadt St. Gallen. Den Bericht über Solothurn verdanke ich Herrn Schuldirektor Keller.

a) Basel.

Um nicht früher Geschriebenes zu wiederholen, bestätige ich nur kurz, daß unsere Erfahrungen mit den Förderklassen fortwährend gute sind. Die Förderklassen sind und bleiben für alle Kinder, welche mit den Normalklassen nicht oder nur äußerst mühsam Schritt halten können, eine Wohltat. Sie erleichtern und fördern selbstverständlich auch die Arbeit von Lehrern und Schülern an den Normalklassen. Der Einwand, die Zurückgebliebenen werden mehr angeregt durch fähige Mitschüler als durch einen tüchtigen Lehrer, ist durchaus nicht stichhaltig. Daß auch der Erziehungsrat sich dieser Ansicht zuneigt, wird durch die Tatsache bewiesen, daß auf den Beginn des neuen Schuljahres die Mittel für 2 neue Förder-Abteilungen bewilligt worden sind.

Die Mittelschule berichtet, die aus der IV. Förderklasse übernommenen Kinder erschweren in den sogenannten Deutschklassen (V. Stufe) die Arbeit und kommen nicht vorwärts. Bei der Mehrzahl der Schülerinnen zeige sich eine geistige Schwäche, welche durch kein Unterrichtsverfahren zu heben sei. Empfehlenswert wäre darum, diese Abiturienten der IV. Förderklasse nicht an eine neue Schulanstalt (die Sekundarschule) abzugeben, sondern sie in der Primarschule durch die V. und VI. Schulklasse weiter zu führen, mit andern Worten, sie in Abschlußklassen der Primarschule ihre Schulbildung beendigen zu lassen.

In dieser Richtung wird auch die weitere Entwicklung liegen müssen. Was die Förderklassen am meisten bedroht, das sind ihre Kosten. Sie sind verhältnismäßig teurer als die Normalklassen, weil sie weniger Kinder aufnehmen, mehr Unterrichtsstunden auf sie verwenden und die Lehrkräfte mit einer Extra-Zulage bedenken. In dieser Beziehung wird vielleicht eine Aenderung in Aussicht zu nehmen sein.

Im Jahre 1910/11 waren in Basel eingerichtet:

12 Einzel-Förderklassen der I.—IV. Stufe, in 3 Schulhäusern mit 333 Schülerinnen
4 Simultan-Förderklassen I./II. u. III./IV. Stufe in 2 Schulhäusern mit 90 Schülerinnen,
Total 16 Förderklassen mit 423 Schülerinnen.

b) St. Gallen.

Mit Mai 1910 zählten unsere Schulanstalten 6 Förderklassen, 3 an der Knaben-, 3 an der Mädchen-Unterschule. Mit Mai 1911 werden die vierten eingerichtet, womit also das System auch an die Oberschule übergeht, also ein fester Wille zum systematischen Ausbau bekundet ist. Nach den bisherigen Erfahrungen ist genau der dritte Teil der Schüler in die Normalklasse zurückversetzt worden, was ein außerordentlich günstiges Resultat genannt werden dürfte, wenn nicht Nebenumstände mitgewirkt hätten. Da nämlich auch in den oberen Klassen immer noch einzelne Schüler repetieren sollten, muß für diese in den Förderklassen Raum geschaffen werden, um eine Ueberfüllung zu vermeiden. Es darf also wohl gesagt werden, daß die Schwierigkeiten nach oben wachsen; aber der Weg wird sich finden, ihnen zu begegnen.

c) Solothurn.

Als es sich bei den städtischen Schulen, die an der Grenze ihrer Schülerzahlen angelangt sind, darum handelte, eine weitere Parallelisierung vorzunehmen und auf jeder Altersstufe neue Klassen zu gründen, fand bei der Schulbehörde der Vorschlag, Förderschulen einzuführen, sofort williges Gehör. Auf Beginn des Schuljahres 1910/11, den 1. Mai 1910, wurde die erste, auf 1. Mai 1911 die zweite Förderschule eingeführt. Es sind Förderklassen für Schüler der fünften und sechsten Schulklasse. Es herrscht der Plan vor, nach und nach für jedes der 6 Schuljahre je eine Förderschule zu bekommen, so daß in wenig Jahren jede Schulstufe 5 Schulen haben wird, nämlich die Abteilungen A, B, C, D und E, von welchen A, B, C und D Normalklassen sind und E die Förderklasse bedeutet.

Zur Promotion von einer Schulstufe in die folgende muß der Primarschüler im Deutschen und Rechnen als Fortgangsnoten mindestens 3b erlangt haben (1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittelmäßig, 4 = gering; 3b liegt zwischen 3 und 4). Wer in den genannten Fächern 4 hat, bleibt sitzen; wer in einem dieser beiden Fächer 4 und im andern 3 oder 3b hat, wird provisorisch befördert. Wer das Provisorium, welches im Maximum vier Wochen dauert, nicht besteht, wird in die nächsttiefere Klasse zurückversetzt. Das war der bisherige Gebrauch. Durch die Einführung der Förderklassen ist es anders geworden.

In die Förderschule kommen nun solche Schüler, die nach obigen Bestimmungen hätten sitzen bleiben müssen; ferner diejenigen, die in den genannten Fächern 4 und 3b haben, also solche Schüler, die wohl provisorisch befördert worden wären, welche aber höchst wahrscheinlich ihrer Klasse nicht hätten folgen können und daher nach Ablauf des Provisoriums in die nächst tiefere Klasse hätten zurückversetzt werden müssen.

Das Versetzen in die Förderschule geschieht durch Beschluß der Schulbehörde; die Eltern können nicht befragt werden. Es geschieht dies ja im Interesse des Schülers und in dem der normal beanlagten Schüler. Daß die Förderschule weniger Schüler haben darf, als die Parallelklassen, ist selbstverständlich; doch läßt sich, für unsere Verhältnisse wenigstens, eine Maximalzahl nicht angeben.

Wir sind mit dem Fördersystem sehr zufrieden. Die Bedenken, die vor einem Jahre noch bei der Lehrerschaft vorkamen, sind verschwunden. Es ist kein Zweifel, daß das Fördersystem den schwachen Schülern dient; erstlich bleiben sie nicht „sitzen", und zweitens kann sich der Lehrer, da die Klassen eine geringe Schülerzahl haben, mit jedem einzelnen speziell beschäftigen. Auch die Normalklassen werden qualitativ gehoben. Die guten und fleißigen Schüler werden in ihren Fortschritten weniger gehemmt. Allerdings gehört die Mehrzahl der Förderschüler den ärmern Klassen an, Leuten, die weder Zeit, noch die Lust, noch die Fähigkeiten und die Geduld haben, sich mit der Schulerziehung ihrer Kinder zu befassen. So kommt es denn, daß die Förderklasse eine Schule für arme Kinder wird, und Leute, die finanziell gut situiert sind, sich sträuben, ihre schwachbegabten Kinder der Förderschule zu übergeben. Wenn man aber mit solchen Leuten die Frage bespricht, so lassen sie sich auch überzeugen; wir in Solothurn wenigstens haben bis jetzt noch nie ernstlichen Widerstand gefunden bei den Versetzungen in die Spezial- und in die Förderschule. Man will ja allseitig nur das Beste für die Kinder. Die bisherigen Erfahrungen veranlassen uns, bei dem aufgestellten Plane zu beharren.

Neben den Normal- und Förderschulen besitzt unsere Stadt seit 1. Mai 1903 noch eine Spezialschule für schwachbegabte Schüler. In diese gelangen durch Beschluß der Schulkommission solche Schüler, die trotz zweijährigen Verbleibens auf derselben Schulstufe nicht in die folgende promoviert werden können, und solche Schüler, bei welchen die schwache Begabung offensichtlich ist. Nach einem 2—3jährigen Verbleib in der Spezialschule können einzelne Schüler in die Normalschule zurückgebracht werden. Dies kommt bei uns jedes Jahr vor.

So ist das städtische Primarschulwesen dreigegliedert: a) Normalschulen, für normal beanlagte Schüler; b) Förderschulen für die Schwachen; c) eine Spezialschule für Schwachbegabte. In Kriegstetten endlich ist die Anstalt für Schwachsinnige; sie dient dem ganzen Kanton.

d) Verbreitung des Mannheimer Schulsystems.

Sonderklassen im Sinne des Mannheimer Schulsystems für schwächer befähigte und unregelmäßig fortgeschrittene Schüler (Förderklassen, Abschlußklassen) sind an folgenden Orten eingerichtet bezw. im Entstehen begriffen, teils durch Errichtung einzelner Versuchs-

klassen, teils durch Einbeziehung mehrerer oder aller Volksschulen der betreffenden Gemeinde:

I. Abschlußklassen: Bremen, Coburg, Darmstadt, Erfurt, Hamburg (Waisenhaus), Karlsruhe i. B., Lauscha, Ludwigshafen a. Rh., Malstatt, Burbach, München, St. Johann, Sulzbach, Werdau, Worms, Zwickau.

II. Förderklassen (Nebenklassen, B-Klassen) als organischer Unterbau für die Abschlußklassen, Auerbach i. V., Basel, Bonn, Bräunsdorf, Bruchsal, Brüssel, Charlottenburg, Chemnitz, Crimmitschau, Elberfeld, Freiberg i. S., Freiburg i. Brsg., Fürth i. B., Glauchau, Göttingen, Großröhrsdorf, Harburg a. E., Kamenz, Kopenhagen, Leipzig, Mainz, Mannheim, Moskau, Mülhausen i. E., Olsnitz i. V., Pforzhheim, Plauen i. V., St. Gallen, Solothurn, St. Georgen i. Schw., Wien, Zittau.

An den Orten mit gesperrt gedruckten Namen sind die Sonderklassen in größerem Umfange eingerichtet.

B. Fürsorge für die Geistesschwachen nach dem Austritt aus den Anstalten und Hilfsschulen.

Auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Aufgabe habe ich an andern Stellen des Berichtes wiederholt hingewiesen. Die folgenden Mitteilungen dienen zur Illustrierung des Gesagten und beweisen, wie stark man das Bedürfnis nach einer ausreichenden Fürsorge für die austretenden Anstalts- und Hilfsschulzöglinge allgemein empfindet; sie zeigen aber auch, was auf diesem Gebiete bereits geleistet und was angestrebt wird.

1. Bern.

Dem Bericht einer Lehrerin an den Spezialklassen der Stadt Bern entnehme ich folgendes:

Es freut mich sehr, daß Sie in Ihrem Konferenzbericht der Fürsorge für die aus der Schule entlassenen Schwachsinnigen Ihre besondere Aufmerksamkeit schenken wollen, und ich hoffe, es werde gelingen, recht viele davon zu überzeugen, wie groß und wichtig diese Aufgabe ist. Leider muß ich Ihnen mitteilen, daß es bei uns in Bern in Bezug auf die Fürsorge für Schwachsinnige überhaupt recht traurig aussieht, von der Sorge für die aus der Schule Entlassenen gar nicht zu reden, insofern nicht die einzelnen Lehrerinnen sich hie und da um ihre ausgetretenen Schüler kümmerten. Bis jetzt

hatten die Lehrerinnen der fünf Spezialklassen überhaupt niemand, der ihnen zur Seite stand, als Herrn Gemeinderat Schenk. Er ist der einzige, der sich darum kümmerte, und seiner großen Herzensgüte haben wir sehr viel zu danken. Er half mir den Handfertigkeitsunterricht in meiner Klasse einführen und gewährte ihm finanzielle Unterstützung, und er hat es endlich durchgesetzt, daß dieser Unterricht in allen Spezialklassen obligatorisch wurde. Die Bemühungen von Herrn Schuldirektor Schenk für unsere Schwachsinnigen sind um so mehr anzuerkennen, als er eben kein Schulmann von Fach, sondern ein Jurist ist.

2. Luzern.

Herr J. Herzog, Lehrer an den Spezialklassen der Stadt Luzern, schreibt:

Schon längst fühlte ich die Notwendigkeit, daß für die aus Anstalten und Spezialklassen Entlassenen besser gesorgt werden sollte. Deshalb suchten wir schon vor einigen Jahren die Mädchen unter das Patronat des Gemeinnützigen Frauenvereins des Kantons Luzern zu stellen. Der Frauenverein übernahm bereitwillig diese Mission, während ich die Knaben unter meine Obhut stellen wollte. Unsere Bestrebungen wurden aber leider vom Eigennutz und Unverstand der Eltern durchkreuzt, so daß der bisherige Erfolg sehr gering ist. Es ist oft zum Erbarmen, wie die körperlichen Kräfte der Geistesschwachen von den unvernünftigen Alten frühzeitig aus- und abgenützt werden. Solange nicht gesetzliche Bestimmungen diese bedauernswerten Geschöpfe vor ihren Eltern schützen, wird es kaum besser werden. Ich hätte oft Gelegenheit, die Knaben auf dem Lande gut zu plazieren. Dem widersetzen sich aber die Alten, und die Jungen ziehen es vor, in farbigem Kittel und ebensolcher Mütze als Ausläufer oder als gewöhnliche Tagediebe in der Stadt herumlungern. Nach ein oder zwei Jahren werden die Laufburschen wieder entlassen und können jetzt nichts als etwa trinken und rauchen. Der Aerger ist gewiß verzeihlich, wenn man zusehen muß, wie wenig man mit Zeit und Mühe ausgerichtet hat.

3. St. Gallen.

Der Bericht von Herrn J. Nüesch, Schulvorsteher in der Stadt St. Gallen, lautet:

Unsere aus den Hilfsklassen ins Leben übertretenden Schüler haben nie schwer, Beschäftigung zu finden, indem unsere Stickereiindustrie allerlei Kräfte, auch recht bescheidene, in ihren Dienst zu stellen vermag. So erhalten wir Lehrer an den bezeichneten Klassen nur sehr selten eine Anfrage, wo ein der Schule entlassenes Kind etwa Arbeit finden möchte.

Es mag ja sein, daß da und dort eins etwas schmal durch die Welt geht.

Ich möchte aber trotz meinem verhältnismäßig guten Bericht doch von ganzem Herzen dem Rufe der Zürcher Kollegen nach einem

Asyl (Heim) für solche Jugendliche beistimmen, die des Schutzes von Verwandten entbehren und der Ausbeutung mitleidloser, eigennütziger Mitmenschen ausgesetzt sind.

An dieser Stelle will ich auch mitteilen, daß wir seit 1½ Jahren den ältesten Mädchen der Spezialklassen Hauswirtschaftsunterricht durch eine Lehrerin der Spezialklassen erteilen lassen, natürlich mit der Absicht, sie auf das Leben vorzubereiten.

4. Burgdorf.

Seit Frühling 1905 besteht der „Patronatsverein für schwachbegabte Kinder in Burgdorf". Im A.-B. findet sich auf S. 74 und 75 ein Bericht über die Wirksamkeit desselben von der Gründung bis 1909; auf S. 192 und 193 sind die Statuten abgedruckt.

Von den 21 seit 1909 patronisierten Kindern wurden 2 Mädchen entlassen. Das eine verließ seinen Dienst als Magd und wurde Fabrikarbeiterin, um mehr Freiheit genießen zu können. Da es volljährig ist, konnte es nicht gegen seinen Willen patronisiert werden. Ein anderes Mädchen entzog sich dem Patronat durch Verheiratung.

Von den 19 patronisierten Kindern ist
1 Mädchen in Stelle als Magd;
2 Knaben sind in der Lehre;
1 Mädchen ist im Mädchenheim Emmenhof in Derendingen untergebracht;
1 Knabe ist bei einem Bauern versorgt;
2 Knaben warten auf Versorgung bei Landwirten;
2 Mädchen sind zu Hause;
3 Mädchen und 1 Knabe arbeiten in der Fabrik.

Die übrigen Kinder besuchen die Spezialklassen von Burgdorf.

Der Patronatsverein arbeitet oft mit Schwierigkeiten. Der Unverstand der Eltern beutet die Arbeitskraft der aus der Schule entlassenen Kinder vielfach aus, andere werden verwöhnt und daher untauglich für eine geregelte Tätigkeit. Einzelne Eltern sehen aber doch die Wohltat des Patronates ein und nehmen die ihren Kindern geleisteten Dienste dankbar an.

5. Schaffhausen.

Seit einer Reihe von Jahren besteht in der Stadt Schaffhausen ein Komitee, das sich die Aufgabe gestellt hat, helfend einzugreifen, wenn nötig; es sind zwei Mitglieder des Schulrates und Frl. L. Spahn, Lehrerin an den Spezialklassen. Ein Eingreifen war bis jetzt noch nie nötig, da die Eltern ihre Kinder immer gut versorgten oder dieselben daheim beschäftigten. Ein einziges Mal wurde die Versorgung einer austretenden Schülerin in einer Anstalt nötig, da dieselbe moralisch noch sehr der Leitung bedurfte. Sonst finden unsere Ausgetretenen bis jetzt alle ihren Weg als Dienstboten oder in Fabriken, einige wenige haben auch einen Beruf erlernt.

6. Zürich.

Herr H. Graf, Lehrer an den Spezialklassen in Zürich V, hat auf S. 46 und 47 des S.-B. einen größern Bericht über die Tätigkeit der „Kommission zur Fürsorge für aus der Schule entlassene Schwachbegabte" erstattet, deren Statuten auf S. 160 und 161 des St. G.-B. enthalten sind. Weitere Angaben finden sich auf S. 73 und 74 des A.-B. Laut Mitteilung des Herrn H. Graf ist in der bereits bekannten Tätigkeit der Patronatskommission seit 1909 keine Aenderung eingetreten, weshalb er für diesmal einen Bericht nicht für nötig erachtet. Zum lebhaften Bedauern der Zürcher Freunde ist das Projekt, auf Schloß Schwandegg eine Arbeitsstätte für schwachbegabte Jugendliche aus der Stadt Zürich einzurichten, ins Wasser gefallen.

7. Basel.

Die nachstehende ausführliche Berichterstattung ist der verdienstvollen Arbeit über „Die Hilfsschulen in Basel" entnommen, die unser Konferenzaktuar U. Graf im Oktober 1910 verfaßt und mir zur Verfügung gestellt hat. Die Fürsorge für die austretenden Schüler der Spezialklassen ist in Basel den Lehrkräften überbunden. Um für die Entlassenen passende Plätze zu finden, nehmen die Besorger das Lehrstellen-Vermittlungsbureau der Pestalozzigesellschaft, das Sekretariat der Freunde des jungen Mannes, den Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit und den Diensttöchterverein in Anspruch; sie halten darauf, daß die Knaben eine vertraglich geregelte Berufslehre durchmachen. Ueber das Nähere orientiert der folgende Bericht.

Um im Detail über die Umgebung und den bisherigen Lebenslauf jedes einzelnen Kindes orientiert zu sein, haben wir Personalbogen mit zahlreichen Fragen eingeführt, welche mit dem Schüler von Klasse zu Klasse wandern und durch alle möglichen Beobachtungen fortwährend ergänzt werden. Auf diesem praktisch-psychologischen Wege erhält man sehr interessante Charakterbilder, welche bezüglich der Berufswahl wertvolle Winke geben. Zusammengehalten mit den Ergebnissen des Unterrichtes, bei dem die Handarbeit durchwegs mit vier Wochenstunden berücksichtigt ist (Ausschneiden von Bildern, Flechtarbeiten, Stricken, Nähen, Kartonnage, Schreinerei, Modellieren), erleichtern sie die Lösung jener wichtigen Frage ungemein; aber da türmt sich vor den Augen des sorgenden Lehrers ein oft unüberwindliches Hindernis auf: der Unverstand der Eltern, welche oft die bestgemeinten Räte in den Wind schlagen. Wir sahen uns daher nach Hilfe um und fanden sie bei der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, deren Lehrlingskommission unsere austretenden Knaben, welche kraft eines Vertrages ein Handwerk erlernen können, mit Beiträgen bis zu Fr. 250.— während drei Jahren unterstützt. Es gilt des fernern, in Zukunft die Mädchen, die man gar oft kurzerhand in Fabriken steckt, als Dienst-

töchter in guten Familien unterzubringen, damit sie im Hauswesen tüchtig werden. Die Fürsorge nach der Schulzeit liegt ganz auf den Schultern der Lehrerschaft; denn der Staat bekümmert sich in keiner Weise um das weitere Schicksal der Schwachbegabten, denen er in väterlicher Milde eine spezielle Schulerziehung zuteil werden ließ, gibt ihnen z. B. auch nirgends Gelegenheit zur Fortbildung in den Elementarfächern, in welchen sie immerhin einen festen Grund legten.

Endlich, und das ist die Hauptsache, bleibt noch zu untersuchen, ob die Spezialklassen ihren Zweck, die Geistesarmen möglichst selbständig und der menschlichen Kulturarbeit dienstbar zu machen, erfüllt haben.

Darauf darf man auch in Basel getrost mit ja antworten. Die Fertigkeit, welche die Kinder im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie in der Handarbeit sich aneignen, öffnet ihnen Türen, die ihnen, wären sie in den Normalklassen verblieben, niemals aufgingen; denn dort müßetn sie, weit hinter den Fähigsten zurückstehend, an ihrer Seele verkümmern und blieben unbrauchbare Krüppel ihr Leben lang. So aber gelingt es, auch ihnen ein Plätzchen an der Sonne zu verschaffen, was Frl. Weckerle, von 1888 an bis heute auf diesem Gebiete unermüdlich tätig, zahlenmäßig nachweist. Aus ihrer interessanten Statistik seien hier einige Notizen mitgeteilt.

Vom April 1888 bis Januar 1909 haben die Spezialklassen Großbasels besucht:

	Knaben	Mädchen
Bis Ende der Schulpflicht verblieben	75	77
Während derselben von Basel weggezogen .	20	14
Während derselben in Anstalten versorgt . . .	12	3
Zurzeit in den 2 Klassen Kohlenberggasse . .	18	26
Zurzeit in den 2 Klassen Burgfelderstraße . .	22	24
Total	147	144
	291	

Die häuslichen Verhältnisse sind bei der Mehrzahl wenig erfreulich. Wo Vater und Mutter verdienen müssen, fehlt es den Kindern an der nötigen Aufsicht. Viele sind schlecht genährt, werden in jeder Beziehung unreinlich gehalten, sinnlos verwöhnt oder brutal mißhandelt und sittlich vernachlässigt. Den verderblichsten Einfluß übt die Trunksucht mit all ihren zerrüttenden Begleiterscheinungen aus. Sie ist oft direkte Ursache der geistigen Verblödung, und diese macht um so schnellere Fortschritte, je mehr Alkohol die Kinder selber genießen.

Von den nach vollendeter Schulpflicht ausgetretenen 75 Knaben arbeiten etwa 45 als Handwerker und verdienen dabei ihren Lebensunterhalt. Sie sind als Schneider, Schreiner, Buchbinder, Schuhmacher, Spengler, Köche, Maurer, Kaminfeger, Mechaniker, Sessel=

flechter, Appreteure, Seidenfärber, Metzger, Schlosser, Tapezierer, Knechte, Kürschner, Packer, Küfer, Bahnarbeiter, Hausierer usw. tätig.

Zirka 20 ehemalige Spezialkläßler sind nur mit bleibender Unterstützung durch andere existenzfähig, weil sie als Ausläufer, Schachtelnmacher, Holzsäger, Handlanger, Fabrikarbeiter und Zeitungsverträger zu wenig verdienen.

10 Knaben müssen zeitlebens beaufsichtigt und versorgt werden. Sie sind teils bei Angehörigen, teils in Anstalten untergebracht und verrichten Haus- und Gartenarbeiten. 2 davon haben unheilbare chronische Leiden.

Von den ausgetretenen 77 Mädchen sind 25 in Fabriken beschäftigt. 21 arbeiten als Mägde, Ladenmädchen, Glätterinnen, Näherinnen, Maschinenstrickerinnen, Zimmermädchen; 22 helfen daheim im Haushalt, etliche mit gutem Erfolg. 9 Mädchen werden stets unselbständig bleiben und ihr Brot nicht verdienen können; doch machen sie sich noch durch Besorgung von Kommissionen nützlich. 5 sind unheilbar krank.

Den besten Lohn beziehen ein Arbeiter beim Elektrizitätswerk, Fr. 6.— per Tag, und ein Zimmermädchen in einem Sanatorium, Fr. 30.— per Monat nebst freier Station und vielen Trinkgeldern. Sonst erhalten die Knaben durchschnittlich 2—4 Fr., die Mädchen 1—3 Fr. täglich.

Kriminelle Vergehen kamen weniger häufig vor, als man erwarten sollte. Wegen Diebstahls wurden 2 Knaben und 1 Mädchen gerichtlich bestraft. Ein Knabe erhielt Straßenhändel halber etliche Tage Arrest; ein anderer kam wegen Beschädigung von Häusern und Anlagen zwangsweise in eine Anstalt. Zwei Mädchen gebaren unehelich; das eine hatte zwei Kinder von verschiedenen Vätern; das andere wußte nicht genau, wer an seinem Unglück schuld war, und fand Zuflucht im Rettungshaus der Heilsarmee.

2 ehemalige Schüler und 4 Schülerinnen haben sich verheiratet. Es sind 3 Kinder dieser Eltern bekannt. Sie sehen kräftig aus, zeigen sich lebhaft und sprechen richtig; doch ist es noch nicht möglich, ihre geistige Kraft genau zu beurteilen. Eine solche junge Frau sorgt für den Mann, ihren Vater, einen Bruder und ein Kostkind zur Zufriedenheit aller.

In analoger Weise könnte über die Erfahrungen der Kleinbasler referiert werden; aber dies mag füglich unterbleiben, weil das Resultat ungefähr das nämliche wäre.

8. Winterthur.

Herr Lehrer Burkhardt berichtet, daß hier seit etwa 10 Jahren eine Kommission sich mit der Versorgung der aus den Spezialklassen ausgetretenen Schüler befaßt, in der auch eine Frau tätig ist. Diese Kommission kam einem starken Bedürfnis entgegen. Es wurden in den ersten Jahren ihres Bestehens mehrere Knaben und ein Mädchen

gegen Entschädigungen bis auf Fr. 200. — pro Jahr zu Bauersleuten in die Nähe der Stadt gegeben. Die gemachten Erfahrungen waren leider nicht befriedigende, und wir werden nicht so bald wieder diesen Weg betreten. — Seit mehreren Jahren war die Hilfe der Kommission nicht nötig, und wir drängen sie den Eltern auch nicht auf, behalten jedoch die Ausgetretenen fortwährend im Auge. Wenn sie selbst oder ihre Angehörigen einen befriedigenden Weg finden, um so besser. Den von den Zürcher Kollegen gewünschten hauswirtschaftlichen Unterricht für die Schüler der obern Klassen haben wir schon seit Jahren und zwar auch für Knaben. Vergangenen Winter besuchten 6 Mädchen und 4 Knaben die Kochschule und zeigten ausnahmslos das größte Interesse. — Ein Gönner unserer Schule hat ein zirka 1200 Quadratmeter fassendes Stück Land geschenkt, das unmittelbar an das Schulhausareal anstößt. Es dient sowohl als unerschöpfliche Fundgrube für den Unterricht, wie auch als ergiebiges Arbeitsfeld.

Sehr zu wünschen wäre eine Fortbildungsschule; aber hiezu ist unsere Stadt zu klein. Wir sind froh, wenn unsere Schützlinge ein Plätzchen gefunden haben, dürfen aber den Meistern nicht zumuten, die langsam Arbeitenden noch die Hälfte der Zeit der Schule zu überlassen. Die Mädchen bekommt man schon gar nicht, und Zwang ausüben kann man nicht.

Wenn ich das Verzeichnis der Ausgetretenen der letzten Jahre durchgehe, zeigt sich folgendes Bild: Schreiner: 1 Knabe ausgelernt, ein anderer in der Lehre. Mechaniker: 1 Lehrling. Fabrikarbeit: 7 Knaben und 2 Mädchen. Haus: 7 Mädchen. Ein Knabe kam in ein Landeserziehungsheim, 2 andere besuchen die 7. und 8. Klasse der Volksschule, und 2 Knaben sollten ihrer körperlichen und geistigen Schwäche wegen in einer Anstalt versorgt werden; vielleicht wäre der „Neuhof" für diese der rechte Ort.

9. Das Taubstummenheim der schweizerischen Anstalt für schwachbegabte Taubstumme auf Schloß Turbenthal.

An anderer Stelle haben wir über den vollständigen Ausbau dieser Anstalt berichtet, die nun 40 Zöglinge aufnehmen kann. Schwachbegabten Taubstummen fällt es infolge ihrer Gebrechen noch viel schwerer als den übrigen Geistesschwachen, im Kampf des Lebens ein Plätzchen zu erobern, wo sie unter liebevoller Anleitung ihre bescheidenen Kräfte verwerten können. Um so dringlicher ist die Schaffung einer mit der Mutteranstalt verbundenen Heimstätte für ausgetretene Zöglinge. Die Aufsichtskommission hat letzthin ein bezügliches Projekt genehmigt und beschlossen, diesen Plan im Laufe des Sommers 1911 auszuführen. Die folgenden Mitteilungen von Herrn Vorsteher P. Stärkle geben über die Verwirklichung seines Herzenswunsches nähern Aufschluß.

Die Notwendigkeit einer Heim- und Arbeitsstätte für unsere schulentlassenen Knaben hat sich schon in der kurzen Zeit des Anstaltsbetriebes gezeigt. Da die Mittel für einen zweckmäßigen Neubau fehlen, begnügen wir uns vorläufig mit einem gemieteten Hause, das für 12—15 Insassen Platz bietet. Es steht gegenüber der Anstalt. Das Parterre benützen wir als Arbeitsräume, im ersten und zweiten Stock wohnen und schlafen die Asylanten. Ein Wärter beaufsichtigt sie und leitet sie zur Arbeit an. Als Industriezweige sind vorgesehen: Bürsten- und Korbmacherei, Tuchendschuhflechten, Weben. Zur ersten Einrichtung sind rund Fr. 2000.— nötig, die zur Verfügung stehen: Fr. 500.— Gründungsbeitrag der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Fr. 800.— zinsenfreies Darlehen von Ungenannt, den Rest entnehmen wir dem Weihnachtsfonds.

Vorläufig werden 6 Plätze geschaffen, die durch Austritte von 1909, 1910 und 1911 besetzt sind. Je nach Bedürfnis kann die Zahl der Betten vermehrt werden. Das Heim soll in erster Linie unsern Zöglingen zugute kommen; es berücksichtigt aber, soweit Platz vorhanden ist, auch Anmeldungen aus andern Anstalten und von Privaten. Das Minimum des Kostgeldes ist für Armengenössige auf Fr. 300.— festgesetzt; je nach Vermögen und Einkommen der Versorger wird es erhöht.

Damit die in der Schule erworbenen Kenntnisse nicht verloren gehen und befestigt werden, erhalten die Asylanten wöchentlich 3—4 Stunden Fortbildungsunterricht. Das angebaute Haus werden wir wahrscheinlich mit der Zeit auch mieten und für weibliche Insassen einrichten. Das Heim ist als Personalunion zur Anstalt anzusehen und steht unter der Leitung ihres Vorstehers, soll aber finanziell auf eigenen Füßen stehen. Wie aber das Kind bei den ersten Schritten der Stütze bedarf, so bedarf auch unser Taubstummenheim, das erste in der Schweiz, tatkräftiger Unterstützung und Hilfe. Es ist uns nicht bange; konnte sich die Anstalt von ihrer großen Schuldenlast so bald befreien, wird auch ihrem „Ableger" werktätige Liebe nicht fehlen. Das Taubstummenheim Turbenthal sei darum edlen Menschenfreunden warm empfohlen.

10. Ausbau der Anstalt Neu St. Johann.

Bis Ende des laufenden Jahres 1911 ist die Anstalt Neu St. Johann in der Weise ausgebaut, daß ältere Zöglinge, die bei der Entlassung der Verwahrlosung anheimfielen, zurückbehalten werden können, um als Hilfsarbeiter für Buchbinderei, Schreinerei und Schneiderei ausgebildet zu werden. Um diesen Plan auszuführen, berichtet Herr Dekan A. Eigenmann, mußten wir das „Schülerheim", dessen Reinertrag zur finanziellen Unterstützung der Anstalt diente, auslogieren, für dasselbe einen Neubau erstellen und in den frei gewordenen Räumen zweckentsprechende bauliche Veränderungen

vornehmen. Gott sei Dank, haben sich große Wohltäter eingefunden; immerhin hat sich die Schuldenlast vermehrt, und es sind die Sorgen wieder größer geworden. Der Ausbau wird im Laufe des Sommers fertig werden. Wir werden nun, um allen Bedürfnissen nach allen Seiten zu genügen,

1. eine eigene, große Hauskapelle einrichten,
2. für ältere Zöglinge zwei kleinere Schlafsäle herstellen,
3. die Arbeitsräume für Elementarkurs, Kartonnage und Hobelarbeiten erweitern.

Es werden jetzt schon solche Zöglinge, welche nach der Entlassung kein oder nur ein verlottertes Heim finden würden, mit Einwilligung der maßgebenden Kreise oder auf eigenes finanzielles Risiko hin behalten und je nach Befähigung und Neigung als Hilfsarbeiter für Buchbinderei, Schreinerei und Schneiderei ausgebildet, um später bei Meistern versorgt zu werden.

In sehr verdankenswerter uneigennütziger Weise hat sich Herr Direktor V. Altherr im Blindenheim St. Gallen bereit erklärt, eine unserer Anstaltsschwestern in die Mattenfabrikation und Anfertigung von Tuchresten-Teppichen einführen zu lassen, um auch den ganz schwachen Zöglingen etwas bieten zu können.

Es werden sich speziell drei schwierige Fragen ergeben:

1. Die finanzielle: Wer bezahlt die Pension für diese Zöglinge? Sie werden in dieser Zeit der Ausbildung kaum so viel leisten können, um die Anstalt schadlos zu halten; die Gemeinden werden nicht leicht zu haben sein, da es meistens schon viel Mühe kostet, im schulpflichtigen Alter der Zöglinge etwas von ihnen zu erhalten. Deswegen habe ich in Altdorf meinen Antrag gestellt; ich trug mich damals schon mit dem Plane, der jetzt zur Ausführung kommen soll.
2. Wie finden wir Absatz für allfällig verkäufliche Waren? Es wird eben keine Primaware sein.
3. Wie versorgen wir die Zöglinge bei Meistern? Sie sehen, die Sache ist noch ganz unabgeklärt. Ich habe diese Pläne schon lange im Kopfe herumgetragen. Es ist eben ein neues Gebiet in der Schwachsinnigen-Fürsorge, um so schwieriger, weil man es eben mit Schwachsinnigen zu tun hat, aus denen man in den allerseltensten Fällen tüchtige Arbeiter bilden kann.

Meine Schlußfolgerung aus diesen Berichten lautet:

Die Frage der Fürsorge für die Geistesschwachen nach dem Austritt aus den Erziehungsanstalten und Spezialklassen ist für die gedeihliche Entwicklung unseres Hilfswerkes von so großer Wichtigkeit und Dringlichkeit, daß es sich empfiehlt, sie als Hauptthema der nächsten Konferenz zu bestimmen und zur Prüfung und Begutachtung eine Kommission einzu-

setzen, mit dem Auftrag, bei ihren Vorarbeiten nicht bloß die in der Schweiz bestehenden Einrichtungen und Bedürfnisse ins Auge zu fassen, sondern auch mustergültige Betriebe des Auslandes zu studieren.

C. Verständigung über die Aenderung in der Organisation unserer Konferenz.

Eine größere Anzahl Teilnehmer der letzten Konferenz — ich nenne sie der Kürze wegen Praktiker, weil sie in der Erziehung Geistesschwacher praktisch tätig sind — haben in Altdorf die Revision unseres Organisationsstatuts vom 11. Mai 1903 angeregt; die betreffenden Anträge sind auf S. 130 und 131 des A.-B. im Wortlaut angegeben. Die Initianten stellten folgende Forderungen auf: Umwandlung unserer bisherigen zwanglosen Vereinigung in eine geschlossene Körperschaft mit fester Organisation, zahlreichere Vertretung der Praktiker im Vorstand, stärkere Berücksichtigung von Fragen aus der Praxis der Erziehung und des Unterrichtes von Geistesschwachen bei der Aufstellung des Arbeits- und Konferenzprogramms, Beschaffung größerer Geldmittel durch Erhebung von jährlichen Mitgliederbeiträgen.

Bei der Besprechung des Vorstandes mit den Vertrauensmännern der Praktiker, den Herren K. Jauch und P. Beglinger, sowie mit Fräulein Marie Suter in Zürich, konnte über sämtliche Forderungen eine Verständigung erzielt werden, die künftige Organisation der Konferenz ausgenommen. Der Vorstand wollte in seiner überwiegenden Mehrheit an der bisherigen, von der Konferenz wiederholt ausdrücklich verlangten freien Art der Vereinigung festhalten; die Praktiker hingegen beharrten auf ihrer Forderung, daß die Konferenz in eine geschlossene Körperschaft mit verbindlichen Statuten, eingeschriebenen Mitgliedern und Jahresbeiträgen umgewandelt werde. Die Konferenz selber kam in Altdorf nicht in die Lage, die strittige Frage zu entscheiden, weil die Initianten ihre Vorschläge nachträglich zurückzogen, gestützt auf das Ergebnis der Besprechung mit dem Vorstand und in Nachachtung eines frühern Konferenzbeschlusses (S. 146 des St. Galler Berichtes), nach welchem Anträge auf Aenderung des Organisationsstatuts dem Vorstand mindestens zwei Monate vor einer Konferenz eingereicht werden müssen. Bei diesem Anlaß erklärten die Initianten ausdrücklich, daß sie sich weitere Schritte vorbehalten. Von Anfang an bestand kein Zweifel darüber, daß unter diesen weitern Schritten ein engerer Zusammenschluß der Praktiker zur Wahrung ihrer besondern Interessen und zur Gewinnung eines stärkern Einflusses auf die Konferenztätigkeit zu verstehen sei.

Die Konferenz nahm sodann in zustimmendem Sinne von der Erklärung des Vorstandes Kenntnis, daß er, von der Organisationsfrage abgesehen, die aufgestellten Forderungen in Hauptsache als berechtigt anerkenne und bereit sei, denselben soweit als möglich entgegenzukommen, um eine Spaltung zu verhüten und die Einheit zu erhalten. Zu diesem Zwecke solle an der nächsten Konferenz versuchsweise ein Tag ausschließlich zur Behandlung von Fragen aus der Praxis verwendet und mit Benutzung der dabei zu machenden Erfahrungen nachher ein neues Organisationsstatut ausgearbeitet werden. Ferner wurde die Versammlung eingeladen, bei den Ergänzungswahlen in den Vorstand die Vorschläge der Praktiker zu berücksichtigen. Damit war der Weg gewiesen, auf dem eine Verständigung erzielt werden konnte. Die Praktiker und die übrigen Konferenzteilnehmer gingen nur noch in einer Frage auseinander, in den Anschauungen über die künftige Organisation der Konferenz, bezw. die Notwendigkeit einer besondern Vereinigung der in der Schwachsinnigenfürsorge praktisch Tätigen. Dieser bloßen Formfrage wegen durfte es zu keiner Trennung kommen.

Vom besten Willen beseelt, das schweizerische Erziehungswerk für die Geistesschwachen auch in Zukunft mit vereinten Kräften zu fördern, sind beide Teile von Altdorf heimgekehrt. Die Hoffnung, es werde eine vollständige Einigung zustande kommen, ist rasch in Erfüllung gegangen. Die Unterhandlungen wurden mit Ausschluß der Oeffentlichkeit im stillen geführt; wir vermieden es, auf Erörterungen in der Presse einzutreten; denn dies hätte zweifellos zu einer Polemik geführt und der Bruch wäre unvermeidlich gewesen. Ein persönliches Moment erleichterte die Verständigung; die Vertrauensmänner der Praktiker und die Mitglieder des Bureaus unseres Konferenzvorstandes waren durch langjährige Freundschaft verbunden, die sich in der kritischen Zeit bewähren mußte.

Das Ergebnis ist ein ehrlicher Kompromiß. Ein solcher ist nur möglich, wenn die Beteiligten einander entgegenkommen und Konzessionen machen. Die Konferenz bleibt auf der bisherigen Grundlage der Freiwilligkeit bestehen und steht ohne einschränkende Bestimmungen allen Einzelpersonen, Vereinigungen und Behörden zum Beitritt und zur Mitarbeit offen, die sich für die sachverständige Erziehung und Ausbildung, Pflege und Versorgung Geistesschwacher in der Schweiz interessieren. Bei dem heutigen Stande dieser Bestrebungen in unserm Vaterland muß die Konferenz die Propaganda nicht mehr so stark betonen wie früher; alle wichtigen grundsätzlichen Fragen sind ja gelöst. Naturgemäß tritt der äußere und innere Ausbau des Werkes auf der bereits bestehenden Grundlage als dringlichste Aufgabe immer stärker in den Vordergrund. Den Hauptteil der Arbeit leisten dabei die Männer und Frauen, die dieser Aufgabe das Leben widmen und dafür ihre Kraft opfern. Von Rechts wegen gebührt daher den Praktikern der vorwiegende Anteil

bei der Leitung der Konferenz; ihre Bedürfnisse müssen bei der Aufstellung des Arbeitsprogrammes stärker als bisher berücksichtigt werden. Eine Menge Fragen aus der einschlägigen Pädagogik, Methodik und Psychologie, der Lehr- und Veranschaulichungsmittel, sowie aus der Praxis der Anstaltserziehung und des Unterrichtes an den Hilfsschulen eignen sich nicht zur Besprechung vor der großen Oeffentlichkeit, sondern werden besser im engern Kreise der Berufsgenossen behandelt. Dieses weitschichtige Gebiet bildet neben der Wahrung der ökonomischen und korporativen Stellung die spezielle Aufgabe des besondern Verbandes der Praktiker; er organisiert sich nach seinem Ermessen und versammelt sich alljährlich. Die Gesamtkonferenz behält die großen Gesichtspunkte im Auge und behandelt Fragen von allgemeiner Bedeutung; sie sucht dem angebornen Recht der geistesschwachen Kinder auf die Befähigung zu einem menschenwürdigen Dasein durch eine sachverständige Erziehung und die Gewöhnung an eine nützliche Arbeit, in der Gesetzgebung, bei den Behörden und der Bevölkerung Anerkennung zu verschaffen; sie regt auch Kurse zur Heranbildung geeigneter Lehrkräfte an. Zu diesem Zwecke unterstützt sie den Verband der Praktiker moralisch und finanziell nach Kräften. Dieser bildet den festen Kern in der lockern Hülle der Gesamtkonferenz und ist zugleich ein integrierender Teil derselben.

In welcher Weise die beiden Vereinigungen nicht neben-, sondern miteinander an der Förderung ihrer gemeinsamen Aufgabe arbeiten und wie die gegenseitigen Beziehungen geregelt werden sollen, darüber geben die bezüglichen offiziellen Schreiben Aufschluß. Da diese die Bedeutung von Aktenstücken haben und von bleibendem Wert sind, lassen wir sie im Wortlaut folgen. Sie sind so einläßlich gehalten, daß sie keines Kommentars bedürfen und ein Referat über das Verhältnis der Konferenz zu dem neu gegründeten Verband schweizerischer Lehrkräfte für geistesschwache Kinder ersetzen.

Eingabe an den Konferenzvorstand.

Zürich, den 30. Dezember 1909.

Herrn Konrad Auer, Präsident der Schweiz. Konferenz für das Idiotenwesen, in Schwanden.

Sehr geehrter Herr!

In Ausführung eines erhaltenen Auftrages machen wir Ihnen zu Handen des Tit. Konferenzvorstandes die Mitteilung, daß sich die schweizerischen Lehrkräfte für geistesschwache Kinder zu einem Verbande vereinigt haben.

Derselbe stellt sich die Aufgabe, durch seine Tätigkeit die sachverständige Erziehung geistesschwacher Kinder zu fördern, und geht

in diesen Bestrebungen einig mit der Schweiz. Konferenz für das Idiotenwesen. Im besondern will er aber seinen Mitgliedern Gelegenheit bieten, in der Praxis sich aufdrängende wichtige Fragen, die das Studium des anormalen Kindes sowie Organisation und Unterricht in den besondern Unterrichtsanstalten betreffen, im engern Kreise zur Sprache zu bringen, Erfahrungen auszutauschen und einander zu weiterem freudigen Wirken zu ermuntern.

Der Verband besteht aus den Leitern und den Lehrkräften schweizerischer Anstalten und Schulen für geistesschwache und zurückgebliebene Kinder. Der Beitritt steht aber auch andern Personen sowie Korporationen und Behörden offen, die sich für die Erziehung solcher Kinder interessieren. Zur Deckung der Vereinskosten wird von den Mitgliedern des Verbandes ein Jahresbeitrag von 2—3 Franken, von Kollektivmitgliedern ein solcher von mindestens 10 Franken geleistet.

Die Besammlung des Verbandes soll alljährlich geschehen, da die weitere Ausbildung der Lehrkräfte für geistesschwache Kinder sowie der Ausbau der speziellen Pädagogik dies erheischen. Da wir auch künftig mit der Schweiz. Konferenz für das Idiotenwesen weiterarbeiten wollen, soll — insofern deren Tit. Vorstand unseren Wünschen entgegenzukommen geneigt ist — unsere Tagung jedes zweite Jahr mit der ihrigen vereinigt werden. Dies kann geschehen, wenn dem Verbande der Praktiker der Nachmittag des ersten Konferenztages eingeräumt wird, so daß ihm auch dann selbständig und statutengemäß zu tagen möglich ist. Dabei wird jedem Konferenzbesucher freistehen, an unseren Beratungen teilzunehmen. Stimmberechtigt werden dagegen nur eingeschriebene Mitglieder sein.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Aus vorstehenden Darlegungen werden Sie ersehen, daß die in der praktischen Arbeit an geistesschwachen Kindern stehenden Lehrkräfte sich nicht organisiert haben, um den Bestrebungen der Schweiz. Konferenz für das Idiotenwesen Eintrag zu tun, sondern daß wir mit derselben weiterarbeiten, zugleich aber unsern besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen möchten. Wir gehen daher wohl nicht fehl, wenn wir glauben annehmen zu dürfen, daß Sie unser Vorgehen nicht übel deuten, sondern begreifen und bereit sein werden, unter Berücksichtigung des oben ausgedrückten Wunsches mit uns in der Fürsorge für die geistesschwachen Kinder vereinigt zu bleiben.

Laut Mitteilung in Ihrer werten Zuschrift vom 28. ds. Mts. an den Erstunterzeichneten ist der Bundesbeitrag an die Schweiz. Konferenz für das Idiotenwesen von 1000 auf 2000 Fr. erhöht worden. Wir dürfen daher wohl hoffen, daß der Tit. Konferenzvorstand unsere dem Wohle der geistesschwachen Kinder gewidmete

Arbeit nicht nur moralisch, sondern auch finanziell zu unterstützen bereit sein werde.

Ihrer gefl. Antwort entgegensehend, zeichnen mit Hochachtung

Für den Vorstand des „Verbandes schweizerischer Lehrkräfte geistesschwacher Kinder“:

Der Präsident: Karl Jauch.

Der Aktuar: P. Beglinger.

Antwort des Konferenzvorstandes.

Schwanden, den 26. Mai 1910.

Herrn Karl Jauch, Lehrer in Zürich II, für sich und zu Handen des Vorstandes des „Verbandes schweizerischer Lehrkräfte für geistesschwache Kinder.“

Herr Präsident!
Geehrte Mitglieder!

In Ihrer Zuschrift vom 30. Dezember 1909 teilen Sie uns mit, daß die Leiter und Lehrkräfte an schweizerischen Anstalten und Schulen für geistesschwache und zurückgebliebene Kinder sich zu einem Verband vereinigt haben. Dieser stellt sich im allgemeinen die Aufgabe, durch seine Tätigkeit die sachverständige Erziehung Geistesschwacher zu fördern. Im besondern aber will er in der Praxis sich aufdrängende Fragen, die das Studium der anormalen Kinder, sowie die Organisation und den Unterricht an den hiefür erforderlichen speziellen Anstalten und Schulen betreffen, im engern Kreis der Fachgenossen zur Sprache bringen. Doch steht der Beitritt auch andern Personen, sowie Korporationen und Behörden offen, welche sich für die Erziehung solcher Kinder interessieren.

Mit Recht bemerken Sie in Ihrem Schreiben, daß der neue Verband in seinen Bestrebungen mit der bestehenden schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen einig geht. Wir weisen auf das am 12. Mai 1903 in Luzern genehmigte Organisationsstatut hin, in welchem die Aufgabe unserer Konferenz genau umschrieben ist. Der Unterschied zwischen den beiden Vereinigungen ist im Grunde genommen rein äußerlich und besteht darin, daß sich Ihr Verband alljährlich versammelt und eine geschlossene Gesellschaft mit eingeschriebenen Mitgliedern und Jahresbeiträgen bildet, während unsere Konferenz bloß alle zwei Jahre zusammentritt, auf der Grundlage vollständiger Freiwilligkeit ruht und von allem Zwang und einschränkenden Bestimmungen irgendwelcher Art absieht.

Mit großer Befriedigung entnehmen wir Ihrer Zuschrift die Versicherung, daß Ihr Verband in Zukunft mit unserer Konferenz zusammenarbeiten und zu diesem Zweck jedes zweite Jahr mit uns gemeinsam tagen will, sofern unser Vorstand Ihrem Wunsche soweit entgegenkommt, daß es Ihrem Verein

möglich ist, am Nachmittag des ersten Konferenztages selbständig und statutengemäß zu verhandeln, wobei indes nur eingeschriebene Mitglieder stimmberechtigt wären.

Das Bureau und der Gesamtvorstand unserer Konferenz haben in ihren Sitzungen vom 3. bezw. 26. April d. J. zu Ihrer Eingabe Stellung genommen und sich mit der darin niedergelegten Auffassung in der Hauptsache vollkommen einverstanden erklärt. Wir freuen uns über das freundschaftliche Entgegenkommen, das Sie unserer Konferenz beweisen, und erwidern es mit der nämlichen Offenheit und Herzlichkeit. Wir fassen unsern Standpunkt in das Wort zusammen: Wenn die vollständige Einheit, die zwischen den Freunden der geistesschwachen Kinder in der Schweiz bisher geherrscht hat, sich nicht wiederherstellen läßt, so muß im Interesse der kräftigen Förderung unserer gemeinsamen Bestrebungen die Einigkeit zwischen beiden Verbänden unbedingt erhalten bleiben.

In Nachachtung eines Beschlusses unserer Konferenz in Altdorf vom 6. Juli 1909 (s. S. 182 des bezüglichen gedruckten Berichtes), sowie in Berücksichtigung Ihres eingangs erwähnten Gesuches hat unser Vorstand einstimmig beschlossen, den Wünschen Ihres Verbandes soweit als möglich zu entsprechen. Wir räumen ihm an unsern Konferenzen jeweilen den einen Tag für seine Versammlung ein, ob den Nachmittag des ersten oder den Vormittag des zweiten Tages, das soll den jeweiligen Umständen entsprechend durch die beiden Präsidenten vereinbart werden; doch legen wir Wert darauf, daß die Gesamtkonferenz durch deren Vorsitzenden eröffnet und geschlossen werde.

Wir sind gerne bereit, die Bestrebungen Ihres Verbandes nicht nur moralisch, sondern auch finanziell zu unterstützen, soweit es unsere Mittel erlauben, selbstverständlich unter der Bedingung, daß Ihr Verband mit unserer Konferenz gedeihlich zusammenarbeitet. Für diesen Fall bitten wir Sie, bei der Geltendmachung Ihrer Ansprüche an unsere Konferenzkasse das nämliche Verfahren zu befolgen, das für uns im Verkehr mit dem Bunde Regel ist. Wir müssen den Bundesbeitrag alljährlich vermittelst einer begründeten Eingabe nachsuchen und über dessen Verwendung jeweilen Rechenschaft ablegen. Bei diesem Anlaß bemerken wir, daß unser Vorstand an die Kosten des im Jahre 1911 in Bern stattfindenden dritten schweizerischen Bildungskurses für Lehrkräfte an Anstalten und Schulen für anormale bildungsfähige Kinder bereits einen Beitrag von 1000 Fr. bewilligt hat, um dessen Zustandekommen zu ermöglichen.

Unsere nächste gemeinsame Konferenz wird nächstes Jahr wenn immer möglich in der Bundesstadt abgehalten werden und zwar

dann am Schluß des vorhin erwähnten Kurses, dessen Oberleitung Ihr Herr Präsident in verdankenswertester Weise übernommen hat. Wir sehen dem Verlauf dieser Tagung mit Interesse entgegen und erklären uns bereit, unter Berücksichtigung der Erfahrungen, die sie uns bringen wird, die Revision unseres Konferenzstatuts in Beratung zu ziehen und in Verbindung mit Ihrem Vorstand einen neuen Entwurf auszuarbeiten, damit er unserer Konferenz im Jahr 1913 zur endgültigen Genehmigung vorgelegt werden kann.

Was die hauptsächlichsten Verhandlungsgegenstände der nächstjährigen Konferenz anbetrifft, nennen wir in erster Linie den gewohnten gedruckten Präsidialbericht über den Stand der Fürsorge für die geistesschwachen Kinder in der Schweiz im Frühjahr 1911, mit besonderer Berücksichtigung der in den letzten beiden Jahren erzielten Fortschritte.

Als wissenschaftliches Thema haben wir bestimmt: Die Bekämpfung der Ursachen der Geistesschwäche durch vorbeugende Maßnahmen. Wir wählten diese Frage einmal im Hinblick auf ihre fundamentale Bedeutung für alle Kreise, die sich mit der Pflege, Erziehung und Ausbildung geistig Anormaler beschäftigen, sodann mit Rücksicht auf den Verein schweizerischer Irrenärzte, der mit unserer Konferenz in engern Kontakt treten möchte, um damit den Konnex zwischen Wissenschaft und Praxis herzustellen. Diese hochangesehene Gesellschaft, an deren Spitze gegenwärtig Herr Direktor Dr. Ris in Rheinau steht, wird zwei Referenten für das genannte Thema stellen und sich voraussichtlich an unserer nächsten Zusammenkunft zahlreich beteiligen.

Die dritte Arbeit ist ein kurzes Referat über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Schwachsinnigenfürsorge in Oesterreich-Ungarn von Herrn Dr. Herfort, Direktor des „Ernestinum", Pflege- und Erziehungsanstalt für geistesschwache Kinder in Prag. Von dem freundlichen Anerbieten dieses sich auch als Schriftsteller betätigenden Fachmannes, uns an der nächsten Konferenz einen Vortrag zu halten, machen wir umso lieber Gebrauch, als sich dadurch ein erwünschter Anlaß bietet, mit der jungen, aber energisch und zielbewußt arbeitenden österreichischen Konferenz für Schwachsinnigenfürsorge in angenehme und hoffentlich dauernde Beziehungen zu treten.

Da wir, wie schon erwähnt, den einen Konferenztag Ihrem Verband einräumen, erscheint es uns als selbstverständlich, daß für diese Tagung Ihr Vorstand die Themata festsetzt und für Referenten sorgt. Wir bitten Sie daher, die folgenden Bemerkungen lediglich als unmaßgeblich sein sollende Wünsche unserseits aufzufassen.

Wie Ihnen bereits bekannt ist, hat sich unser Vorstand in der Konferenz in Altdorf in Zustimmung zu einer im Verlauf der Dis-

kussion gemachten Anregung bereit erklärt, an der nächsten Tagung wenn möglich eine Ausstellung von Handarbeiten zu veranstalten. Eine solche erhält unseres Erachtens ihren vollen Wert erst dadurch, daß ein tüchtiges einschlägiges Referat damit verbunden wird. In Anbetracht der Wichtigkeit dieses Unterrichtszweiges für die Ausbildung der Geistesschwachen empfehlen wir Ihnen als Thema: Der Handarbeitsunterricht in den Anstalten und Schulen für Geistesschwache. Wir fassen ihn dabei im weitesten Sinne, für Knaben und Mädchen, sowie mit Einschluß der landwirtschaftlichen Beschäftigungen auf.

Sie wissen ferner, daß in den Kreisen der Vorsteher und Lehrkräfte an Anstalten und Hilfsschulen eine Frage je länger je mehr als die brennendste in den Vordergrund tritt. Was soll aus den Zöglingen nach ihrem Austritt werden? Eine erschöpfende Antwort hierauf erwarten wir von einer gründlichen Bearbeitung des Themas: Die Vorbereitung der Geistesschwachen auf das wirtschaftlich-praktische Leben. Wie sind Erziehung und Unterricht zu gestalten, um sie für den Broterwerb zu befähigen? Welche besondern Maßnahmen sind für sie nach ihrem Austritt erforderlich?

Um eine sichere Grundlage zu gewinnen, sollte eine auf alle schweizerischen Anstalten und Schulen für Schwachbefähigte sich erstreckende Erhebung vorausgehen, durch Beantwortung eines Fragebogens und Besuche an Ort und Stelle. Die daraus erwachsenden Auslagen und Spesen würden von der Konferenzkasse bestritten. Es wird Ihnen nicht schwer fallen, erfahrene Praktiker als Referenten zu gewinnen. Wenn ihre Arbeiten bis Ende März 1911 im Manuskript fertig vorliegen, können sie als Broschüre gedruckt und den Interessenten einige Wochen vor der nächsten Konferenz zum Studium übermittelt werden. Es empfiehlt sich, Thesen aufzustellen, wie es Herr H. Hiestand, Vorsteher des städtischen Fürsorgeamtes Zürich, für die Versammlung des Schweizerischen Lehrervereins vom 10. Oktober 1909 in Winterthur getan hat. Einzelne Gruppen dieser Thesen wären Praktikern zur Rezension zu übermitteln, mit dem Auftrage, darüber ein kurzes erstes Votum abzugeben, so daß für eine ausgiebige allgemeine Diskussion noch reichlich Zeit übrig bliebe.

Sollte Ihnen die Wahl zwischen beiden Vorschlägen schwer fallen, so machen wir Sie darauf aufmerksam, daß sie sich leicht in ein Thema vereinigen ließen: Die Vorbereitung der Geistesschwachen auf das wirtschaftlich-praktische Leben, mit besonderer Berücksichtigung der Handarbeiten für Knaben und Mädchen, sowie mit Einschluß der Betätigung in Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie. Zur Veranschaulichung wäre die schon erwähnte Ausstellung zu arrangieren.

Mit Interesse sehen wir Ihrer Entscheidung betreffend die Festsetzung des Hauptthemas für Ihre Tagung im Jahr 1911 und die Bezeichnung der Referenten entgegen. Wir bitten Sie, uns Ihre Beschlüsse bald mitzuteilen, damit wir dann das Programm der nächsten Konferenz feststellen und uns mit unsern Freunden in der Bundesstadt ins Einvernehmen setzen können.

Herr Präsident!
Geehrte Mitglieder!

Wir benutzen diesen Anlaß, um nochmals unserer freudigen Anerkennung darüber Ausdruck zu geben, daß Ihre beiden Vertrauensmänner am 3. April 1910 an der gemeinsamen Sitzung mit den Unterzeichneten vom Geist versöhnlichen Entgegenkommens gegenüber den Wünschen unserer Konferenz und großer Arbeitsfreudigkeit zur Förderung des Wohles der Schwachsinnigen in der Schweiz erfüllt waren. Daher zweifeln wir nicht daran, daß dieses schöne Beispiel von Ihrem ganzen Verband gewürdigt wird und Nachahmung findet. So dürfen wir denn zuversichtlich hoffen, daß die Einigkeit unter den Trägern und Förderern des schweizerischen Erziehungswerkes für die geistesschwachen Kinder für alle Zeiten erhalten bleibt. Durch gemeinsame selbstlose Arbeit und aufopferungsvolle Hingabe im Dienst unserer Bestrebungen wir die Eintracht zwischen unsern beiden Verbänden gepflegt und gestärkt.

Mit der Versicherung freundschaftlicher Wertschätzung und vollkommener Hochachtung zeichnen namens und im Auftrag des Vorstandes der Schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen:

Der Präsident: C. Auer.
Der Vizepräsident: E. Hasenfratz.
Der Aktuar: U. Graf.

Erhöhung des Bundesbeitrages an unsere Konferenz.

Tit. Eidgenössisches Departement des Innern.
Herrn Bundesrat M. Ruchet, Bern.

Hochgeehrter Herr Bundesrat!

In Ihrer geschätzten Zuschrift vom 1. Juli 1909 haben Sie uns eingeladen, Ihnen bis zum 1. August die Ansprüche an die Bundeskasse mitzuteilen, die wir für das Jahr 1910 zur Unterstützung unserer Bestrebungen zu erheben gedenken.

Wir haben mit unserer Antwort zugewartet, weil wir hofften, Ihnen zur Orientierung über unsere Tätigkeit und zur Begründung unseres Gesuches den gedruckten Bericht über die Verhandlungen unserer am 5. und 6. Juli 1909 in Altdorf abgehaltenen VII. schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen beilegen zu können. Da dieser Bericht viel umfangreicher wird, als wir vorausgesehen hatten,

können wir dessen vollständige Drucklegung nicht abwarten. Wir werden Ihnen zu Handen des h. Bundesrates und Ihrer Bibliotheken die übliche Anzahl Exemplare zustellen, sobald er fertigt vorliegt.

Hiermit richten wir an Sie das höfliche Gesuch, es möchte der ordentliche Bundesbeitrag an unsere Konferenz, der bis anhin jährlich 1000 Franken betrug, verdoppelt werden. Wir bitten Sie, zu diesem Zweck in Ihrem Vorschlag zum eidg. Budget für das Jahr 1910 die Summe von 2000 Fr. als Unterstützung unserer Bestrebungen einzustellen.

Zur Begründung dieses Gesuches führen wir folgende vier Momente an:

1. Das rasche Wachstum unserer Bestrebungen.

Unsere diesjährige Altdorfer Konferenz gilt nach dem übereinstimmenden Urteil der Teilnehmer und der Berichterstatter in der Tagespresse in Bezug auf Gehalt der Verhandlungen und Verlauf als die gelungenste der bisherigen Tagungen. Aus dem beiliegenden Präsidialbericht ersehen Sie, bis zu welchem Umfang das schweizerische Erziehungswerk für die geistesschwachen Kinder gediehen ist. Mit freudiger Genugtuung weisen wir auf die eine Tatsache hin, daß in kurzer Zeit unerwartet große Fortschritte erzielt worden sind Seit der im März 1897 durchgeführten eidgenössischen Statistik der schwachsinnigen Kinder, also innert 12 Jahren, hat sich die Zahl der Anstaltszöglinge und der Schüler in Spezialklassen verdreifacht.

Im März 1897 bestanden 13 Anstalten mit 411 Zöglingen, im März 1909 30 Anstalten mit 1366 Zöglingen; im März 1897 zählten die schweizerischen Spezialklassen 567 Schüler, im Mai 1909 1708 Schüler.

Weitere große Fortschritte stehen für die nächste Zukunft bestimmt in Aussicht. Nach den Mitteilungen, die uns hervorragende ausländische Fachmänner in jüngster Zeit gemacht haben, steht zweifellos fest, daß auf diesem Gebiete Deutschland und die Schweiz allen Ländern voraus sind, und daß die Schweiz sogar Deutschland gegenüber im Vorsprung ist, in Bezug auf die Zahl der im schulpflichtigen Alter stehenden geistesschwachen Kinder, die in Anstalten erzogen oder in Spezialklassen unterrichtet werden.*) Beurteilen wir also den von einem Volk erreichten Grad der Kultur nach der Fürsorge für die Geistesschwachen, so marschiert die kleine Schweiz an der Spitze.

2. Die Fürsorge für die Geistesschwachen nach dem Austritt aus den Anstalten und Hilfsschulen.

Trotz dieser hocherfreulichen Fortschritte wissen wir wohl, wie viel noch zu tun übrig bleibt. Von den 30 gegenwärtig bestehenden

*) Der Nachweis für die Richtigkeit dieser Behauptung ist auf Seite 79—82 des A.-B. geleistet.

Anstalten sind 23, also die große Mehrzahl, reine Erziehungsanstalten; nur 4 sind Erziehungs- und Pflegeanstalten, 2 sind reine Pflegeanstalten, und bloß eine einzige (das Asyl der Martinsstiftung in Erlenbach, Kanton Zürich) ist eine Beschäftigungsanstalt für erwachsene Schwachsinnige. Dieses Ueberwiegen der reinen Erziehungsanstalten erscheint begreiflich, wenn man bedenkt, daß die Hälfte unserer Anstalten noch nicht 10 Jahre alt sind; bei der Gründung derselben und bei der Errichtung der Spezialklassen wollte man in erster Linie für die sachverständige Ausbildung der im schulpflichtigen Alter stehenden Geistesschwachen sorgen. Diese Einseitigkeit hat einen schwerwiegenden Uebelstand zur Folge, der sich immer stärker fühlbar macht. Jahr für Jahr treten immer mehr Anstaltszöglinge und Hilfsschüler ins praktische Leben hinaus, für die man kein richtiges Unterkommen findet. Immer lauter ertönt daher aus den Kreisen der zuständigen Aufsichtskommissionen, Schulbehörden und Lehrkräfte der Ruf nach *Schaffung von passenden Arbeits- und Versorgungsgelegenheiten der ausgetretenen Zöglinge, die erwerbsfähig, aber aus irgend einem Grunde noch versorgungsbedürftig sind.*

Diese Aufgabe ist so wichtig und dringlich, daß wir ihrer Lösung schon in nächster Zeit näher treten müssen.

3. Erhöhte Berücksichtigung der besondern Bedürfnisse unserer Praktiker.

Dem Wachstum der Anstalten und Hilfsschulen entsprechend, hat sich die Zahl der Lehrkräfte, die ihre Arbeit ausschließlich der Erziehung der anormalen Kinder widmen, stark vermehrt. Unsere Konferenz verfolgt auch den Zweck, diesen Praktikern Gelegenheit zu geben, ihre Kenntnisse und Erfahrungen auszutauschen, damit Erziehung und Unterricht der Geistesschwachen immer gründlicher und den Bedürfnissen dieser Kinder entsprechender werde, so daß keine Lehrkraft und mit ihr weder eine Hilfsklasse, noch eine Anstalt hinter den Forderungen der Zeit zurückbleibe. Ferner sollen unsere Tagungen Theoretikern und Praktikern Gelegenheit bieten, sich kennen zu lernen, einander persönlich näher zu treten und sich zu unverdrossenem Wirken zu ermuntern. *Daher rücken Erörterungen pägagogisch-methodischer Natur in den Vordergrund.* Für die Geistesschwachen sind eigene Lehr- und Veranschaulichungsmittel erforderlich. Die Anormalen müssen nach besondern Methoden unterrichtet werden. Die Lehrkräfte müssen einen klaren Einblick in den körperlich-geistigen Notstand ihrer Zöglinge besitzen und befähigt werden, diese ihrer Eigenart entsprechend erfolgreich zu behandeln. Zur theoretischen und praktischen Einführung in diese schwierige Aufgabe ist der Besuch spezieller Lehrerbildungskurse unerläßlich.

Unsere Praktiker haben in Altdorf ihre Wünsche in zwei stark besuchten Versammlungen formuliert und uns zur Kenntnis gebracht. Die Konferenz hat diese Bestrebungen als durchaus begründet anerkannt und ist vom besten Willen beseelt, ihnen soweit möglich entgegenzukommen. Der Vorstand hat den Auftrag erhalten, die Behandlung methodisch-praktischer Fragen innerhalb des bisherigen Rahmens unserer Konferenz zu organisieren.

4. Erforschung der Ursachen von Geistesschwäche und Bekämpfung derselben durch vorbeugende Maßregeln.

Neben der Praxis des Unterrichts dürfen wir die wissenschaftliche Seite unserer Bestrebungen nicht vernachlässigen. Wir müssen immer tiefer in das Wesen der Geistesschwäche eindringen, ihre Formen und Abstufungen mit ihren körperlichen und geistigen Kennzeichen noch viel genauer kennen lernen. Erst wenn die Ursachen klargelegt sind, können wir die richtigen vorbeugenden Maßnahmen treffen. Wir möchten den Idiotismus immer mehr eindämmen und schließlich ausrotten, damit unser Volk in Zukunft vor geistiger Verkümmerung bewahrt bliebe.

Von dieser Erwägung geleitet, hat einer der ersten Psychiater der Schweiz, Herr Dr. Frank, jetzt Nervenarzt in Zürich, vorher langjähriger Direktor der thurg. Irrenanstalt Münsterlingen, in Altdorf die Anregung gemacht und seither schriftlich wiederholt, unsere Konferenz möchte mit dem Verein schweizerischer Irrenärzte zu gemeinsamer Tätigkeit in Verbindung treten, indem eine ganze Reihe wichtiger Fragen nur durch gedeihliches Zusammenarbeiten richtig gelöst werden könnten; gewiß wird diese hervorragende Gesellschaft gerne dazu Hand bieten.

Tit!

Wir hoffen, Sie werden sich der Einsicht nicht verschließen, daß das unerwartet rasche Wachstum unserer Bestrebungen und die Erweiterung unserer Konferenztätigkeit nach den angedeuteten Richtungen unser Gesuch um die Erhöhung des bisherigen Bundesbeitrages rechtfertigen. Die Erreichung höher gesteckter Ziele und die Lösung weiterer Aufgaben verursachen mehr Arbeit und erfordern größere Mittel.

Wir danken Ihrer hohen Behörde für das Wohlwollen, das Sie unserer Konferenz stets entgegengebracht hat. Zu Ihrer Genugtuung dürfen wir daran erinnern, daß alle Maßnahmen, die der Bund zur Förderung unserer Bestrebungen getroffen hat — so die Durchführung der eidg. Statistik von 1897, die Verwendung der Primarschulsubvention für Erziehung schwachsinniger Kinder, die Verabfolgung von Beiträgen an die Kosten unserer Publikationen, die alljährliche Untersuchung der Kinder beim Schuleintritt auf körperliche und gei-

stige Gebrechen, die einschlägigen Bestimmungen im schweizerischen Zivilgesetzbuch — sich aufs beste bewährt haben. Daher hoffen wir zuversichtlich, der h. Bundesrat werde in dem gegenwärtigen Zeitpunkt, da sich unsere Konferenz anschickt, ihr Arbeitsprogramm den dringendsten Bedürfnissen der Gegenwart entsprechend zu erweitern, uns die hiefür erforderliche Erhöhung des Bundesbeitrages nicht versagen. Die Opfer, die der Bund für diesen Zweck bringt, lohnen sich reichlich, und es werden Segensströme auf das Schweizervolk zurückfließen.

Wir empfehlen Ihnen unser Gesuch aufs angelegentlichste zur Berücksichtigung und zeichnen mit der Versicherung vollkommener Hochachtung

für den Vorstand
der Schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen
Der Präsident: C. Auer.
Der Aktuar: U. Graf.

Schwanden, den 28. Juli 1909.

Die vorstehende Eingabe war von Erfolg begleitet. Die eidgenössischen Räte genehmigten bei der Budgetberatung im Dezember 1909 die vom hohen Bundesrat vorgeschlagene Erhöhung des ordentlichen Bundesbeitrages auf 2000 Fr., „damit die Konferenz in die Möglichkeit gelange, ihr Werk der Erziehung und Fürsorge für die geistesschwachen Kinder auszudehnen und auch nach den Ursachen der Idiotie zu forschen“, wie der bezügliche Bericht sagt. Dies war wirksame Hilfe in der Not. Der erhöhte Bundesbeitrag ist für das Jahr 1910 zum ersten Mal ausbezahlt worden. Der Vorstand war nun in der Lage, den dritten Bildungskurs in Bern mit 1000 Fr. zu unterstützen und dadurch das Zustandekommen desselben zu ermöglichen. Namens der Konferenz spreche ich an dieser Stelle dem h. Bundesrat für diesen neuen Beweis seines Wohlwollens und die kräftige Unterstützung unserer Bestrebungen den wärmsten Dank aus.

Infolge der Erhöhung des Bundesbeitrages hat sich die Finanzlage der Konferenz wesentlich gebessert und endlich normal gestaltet. Um das Hochgefühl der Freude zu erklären, mit der ich dies niederschreibe, erinnere ich daran, daß unsere Mitglieder, die für alle möglichen gemeinnützigen Bestrebungen bereits große Opfer bringen, keine Beiträge leisten, daß aber die Auslagen der Konferenz, dem raschen Wachstum unserer Bestrebungen entsprechend, von Jahr zu Jahr gestiegen sind. Um die Geldmittel zu beschaffen, die für eine rege Tätigkeit mit wirksamer Propaganda unerläßlich sind, waren wir anfänglich auf die eigene Tasche angewiesen, später auf den allfälligen Reinerlös der Konferenzberichte. An die Druckkosten leistete der Bund einen Beitrag, zuerst Fr. 500.—, dann Fr. 700.—, unter der Bedingung, daß die Berichte billig abgegeben würden. Eine Besserung trat im Jahre 1906 ein, als die

Konferenz einen regelmäßigen jährlichen Bundesbeitrag von Fr. 1000 erhielt. Dieser ist 1910 verdoppelt worden. Es bedurfte wiederholter Anstrengungen, um dieses Ziel zu erreichen, das ich mir schon bei der Uebernahme des Konferenzpräsidiums gestellt habe. Dank der Bundeshilfe ist nun die bange Sorge gehoben, die zeitweise wie ein drückender Alp auf uns lastete und uns manche schwere Stunde bereitet hat. Freuen wir uns, daß die finanziellen Verhältnisse der Konferenz nun besser geworden sind! Weitere Aufschlüsse erfolgen bei der Rechnungsablage.

Zusammenarbeiten des Vereins schweizerischer Irrenärzte mit unserer Konferenz.

Seit unserer letzten Tagung hat sich zwischen dem Verein schweizerischer Irrenärzte und unserer Konferenz eine Annäherung behufs gemeinsamer Tätigkeit vollzogen. Das Hauptverdienst um das Zustandekommen dieser Arbeitsgemeinschaft gebührt Herrn Dr. Frank in Zürich II. Nachdem in Altdorf die Frage einer Aenderung der Organisation unserer Konferenz aufgeworfen worden war, sprach Herr Dr. Frank mir gegenüber zunächst mündlich die Ansicht aus: Wenn es angezeigt sein mag, daß die Herren Praktiker eine besondere Vereinigung gründen, um ihre Spezialinteressen unter sich im engern Kreise zu besprechen und zu fördern, so sollte anderseits die Konferenz in ihrer jetzigen freien Organisation unbedingt erhalten bleiben, aber noch weiter ausgestaltet werden. Dies könnte in erster Linie durch Beizug der schweizerischen Irrenärzte geschehen; es ist nicht daran zu zweifeln, daß diese einer Einladung der Konferenz zu gemeinsamer Arbeit Folge leisten würden. Auf meinen Wunsch führte Herr Dr. Frank diesen Gedanken in einer schriftlichen Eingabe aus. Der Konferenzvorstand begrüßte die verdankenswerte Anregung und beauftragte das Bureau, die zur Verwirklichung derselben erforderlichen Schritte zu tun. In Ausführung dieses Beschlusses haben wir an den Vorstand des Vereins schweizerischer Irrenärzte das folgende Schreiben gerichtet; wir bringen es hier im Wortlaut, weil es über den Zweck der angestrebten Arbeitsgemeinschaft und die Form, in der sie gepflegt werden soll, Aufschluß gibt.

Schwanden, den 9. Mai 1910.

Herrn Direktor Dr. Jörger, Präsident des Vereins schweizerischer Irrenärzte, Waldhaus, Chur.

Hochgeachteter Herr Präsident!

Wir beehren uns, Ihnen mitfolgend ein Exemplar des gedruckten Berichtes über die Verhandlungen der VII. schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen zu übermitteln, die am 5. und 6. Juli 1909 in Altdorf stattgefunden hat. Sie ersehen daraus, daß Hr.

Dr. L. Frank, Nervenarzt in Zürich II, der Mitglied Ihres Vereines ist, an dieser Versammlung teilgenommen und in verdankenswerter Weise das erste Votum zu dem Vortrag über das Thema „Die moralisch Schwachen" abgegeben hat. (S. 160—176 des A. B.)

Die Eindrücke, die Herr Dr. Frank an unserer Altdorfer Konferenz erhielt, veranlaßten ihn, nachher an unsern Vorstand das schriftliche Gesuch zu stellen, unsere Konferenz, die im Begriffe steht, ihre Organisation zeitgemäß auszugestalten, möchte mit dem Verein schweizerischer Irrenärzte behufs gemeinsamer Tätigkeit in engere Fühlung treten. „Zu diesem Zwecke", führt Herr Dr. Frank in seinem Schreiben weiter aus, „möchte ich Ihnen direkt empfehlen, daß sich Ihr Vorstand mit dem des Vereins schweizerischer Irrenärzte in Verbindung setzen und diesen zu gemeinsamer Arbeit auffordern würde. Es könnten dann geeignete Referenten bezeichnet werden, so daß es rechtzeitig ermöglicht würde, ein einschlägiges Thema durch den geeigneten Fachmann behandeln zu lassen. Außerdem gibt es in dieser Materie eine ganze Reihe von Fragen, deren Lösung nur durch gemeinsame Arbeit gefördert werden kann. Ich bin überzeugt, daß eine solche Anregung das freundlichste Entgegenkommen finden wird; überdies bin ich gerne bereit, bei einer Behandlung dieser Angelegenheit im Schoße des Vereins schweizerischer Irrenärzte warm für dieselbe einzustehen."

Unser Vorstand hat in seiner Sitzung vom 26. April dieses Jahres zu dieser Frage Stellung genommen. Wir begrüßen die Anregung des Herrn Dr. Frank aufs lebhafteste und sind unserseits freudig bereit, den von ihm gezeigten Weg zu betreten, um damit den richtigen Konnex zwischen Wissenschaft und Praxis herzustellen und zugleich den Kontakt zwischen Ihrem Verein und unserer Konferenz anzubahnen. Wir hoffen zuversichtlich, Ihre hochangesehene Gesellschaft werde im Interesse der Förderung unserer gemeinsamen Bestrebungen zum Wohl der geistig Anormalen in unserm Vaterland ebenfalls gerne dazu Hand bieten.

Unsere nächste schweizerische Konferenz findet im Mai oder Juni 1911 voraussichtlich in Bern statt. Als das Hauptthema wissenschaftlicher Natur haben wir bestimmt: „Die Bekämpfung der Ursachen von Geistesschwäche durch vorbeugende Maßnahmen." Dabei ließen wir uns von der Erwägung leiten, daß alle Kreise, die mit der Pflege, Erziehung und Ausbildung von geistig Anormalen beschäftigt sind, die Vorsteher und Lehrkräfte unserer zahlreichen Spezialanstalten und Hilfsschulen vorab, die wissenschaftliche Seite ihrer Aufgabe nicht vernachlässigen dürfen. Wir müssen immer tiefer in das Wesen der Geistesschwäche eindringen und vor allem die Ursachen der Defekte erforschen. Erst wenn diese klargelegt sind, können wir das Uebel mit Erfolg an der Wurzel fassen und durch die richtigen vorbeugenden Maßnahmen am wirksamsten bekämpfen.

Für den Fall, daß Ihr Verein geneigt ist, der von unserm Vorstand einstimmig unterstützten Anregung des Herrn Dr. Frank Folge zu leisten, stellen wir das höfliche Gesuch an Sie, Ihr Vorstand möchte zur Behandlung des genannten Themas an unserer nächstjährigen Konferenz den Referenten und den Rezensenten bezeichnen. Wir bitten Sie, uns Ihre Beschlüsse bald mitzuteilen, damit wir das Konferenzprogramm rechtzeitig aufstellen und den betreffenden Herren weitere Mitteilungen machen können.

Mit der Versicherung vollkommener Hochachtung und freundschaftlicher Wertschätzung zeichnen für den Vorstand der Schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen

der Präsident: C. Auer.
der Aktuar: U. Graf.

Diese Eingabe war von Erfolg begleitet. Der Verein schweizerischer Irrenärzte, der gegenwärtig unter dem Präsidium von Herrn Direktor Dr. Ris in Rheinau steht, hat in seiner Jahresversammlung vom 16. und 17. Mai 1910 in Herisau zu unserm Gesuch Stellung genommen und es in zustimmendem Sinn erledigt. Er erklärte sich mit dem vorgeschlagenen Thema einverstanden und sorgte für Bearbeiter; als Hauptreferent wurde Herr Dr. A. Koller gewonnen, Direktor der Appenzellischen Irrenanstalt in Herisau, als erster Votant Herr Dr. Frank in Zürich II. Wir freuen uns über das Entgegenkommen, das wir gefunden haben, und sprechen diesen beiden Herren sowie dem Verein schweizerischer Irrenärzte den herzlichsten Dank dafür aus. Wenn die Praxis der Erziehung und Ausbildung Anormaler auf solider wissenschaftlicher Grundlage ruht, werden unsere Bestrebungen nicht auf Abwege geraten, und wir bleiben davor bewahrt, mehr zu versprechen, als wir halten können.

Damit ist die offizielle Beteiligung der schweizerischen Psychiater an unsern Konferenzen angebahnt. Möge sie zu einer dauernden, sich immer herzlicher gestaltenden Arbeitsgemeinschaft führen, beiden Vereinigungen zur Ehre und zum Nutzen, den Geistesschwachen zum Segen!

D. Weitere Mitteilungen.

1. Verwendung der eidgenössischen Primarschulsubvention zur Unterstützung der Erziehungsanstalten für anormale Kinder.

Am 30. Dezember 1908 hat der Vorstand im Auftrage unserer Konferenz an den h. Bundesrat das Gesuch gestellt: „Es möchte das Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule vom 25. Juni 1903 und die bezügliche Vollziehungsverordnung vom 17. Januar 1906 in dem Sinne revidiert werden, daß

auch den von gemeinnützigen Gesellschaften errichteten Anstalten Beiträge aus der Bundessubvention verabfolgt werden dürfen, wenn sie den vom Staate gestellten Anforderungen entsprechen und der Aufsicht des Staates sich unterziehen." Diese Eingabe wurde auf unsere Einladung von drei weitern schweizerischen Vereinen mitunterzeichnet. Die Begründung ist auf Seite 58–63 des A.-B. enthalten.

Das eidgenössische Departement des Innern machte uns am 18. Februar 1909 in seiner vorläufigen Antwort auf unsere Eingabe die Mitteilung, es stehe unserem Begehren sympathisch gegenüber, obgleich dessen Verwirklichung zur Zeit große Hindernisse entgegenstehen; doch wünsche es vorerst die Stimmung der zentralen Erziehungsbehörden der Kantone zu erfahren; daher habe es die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren zur Ansichtsäußerung über das Gesuch eingeladen und werde uns später eine endgültige Antwort erteilen.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat diese Frage einer genauen Prüfung unterzogen und sie einer Kommission von fünf Mitgliedern zum Studium zugewiesen. Das Gutachten derselben ist von der Konferenz in ihrer Tagung vom 30. September 1909 in Schaffhausen genehmigt und dem Eidgenössischen Departement des Innern in folgendem Schreiben zur Kenntnis gebracht worden.

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren in Zürich.

Zürich, den 23. Oktober 1909.

Eidgen. Departement des Innern, Bern.

Hochgeehrter Herr Bundesrat!

Sie haben der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren zwei Eingaben zur Vernehmlassung zugestellt, nämlich:

a) Eine Eingabe der schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen, mitunterzeichnet von der schweiz. Kommission zur Förderung der Taubstummenbildung, dem schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen und dem Verein schweiz. Taubstummenlehrer.

b) Eine Eingabe des schweiz. Armenerziehervereins.

Beide postulieren eine Erweiterung des Verwendungszweckes der Primarschulsubvention des Bundes. Ihr Departement wünscht nun für sich und zu Handen des Bundesrates die Ansicht der Konferenz über die Tunlichkeit der gestellten Begehren zu vernehmen.

Wir beehren uns, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, daß die Angelegenheit in der Herbsttagung der Erziehungsdirektorenkonferenz am 30. September 1909 in Schaffhausen behandelt worden ist. Die Konferenz hielt in ihrer Mehrheit dafür, die anhängig gemachten Fragen seien am besten gleichzeitig mit der bereits bei den Bundesbehörden liegenden Eingabe betreffend die Verdopplung der Primarschulsubvention des Bundes zu erledigen.

Zur Sache selbst ist folgendes zu bemerken:

Es ist ein starkes Bedürfnis für eine möglichst weitgehende Fürsorge für die körperlich, geistig und sittlich anormalen Kinder vorhanden. Es muß ihm mit der Zeit ein Genüge geleistet werden, insbesondere da ja auch das neue schweizerische Zivilgesetzbuch hiefür eine zwingende Verpflichtung aufstellt. Es darf im übrigen konstatiert werden, daß sich die Kantone von Jahr zu Jahr in wachsendem Maße der in Frage stehenden Kinder annehmen. Daß dies stets mehr geschehe, ist wünschbar, ja notwendig. Ein Teil der notwendigen Mittel sollte aus der Bundessubvention flüssig gemacht werden können, und es dürfte daher den von den Petenten geäußerten Wünschen grundsätzlich Folge gegeben werden. Dieser Zweck kann aber nicht auf dem Wege einer extensiven Interpretation von Art. 2 Ziffer 9 des Bundesgesetzes betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule vom 25. Juni 1903 erreicht werden. Ziffer 9 bezeichnet als Verwendungszweck der Bundessubvention lediglich die „Erziehung schwachsinniger Kinder in den Jahren der Schulpflicht", sofern die Erziehung in staatlichen Anstalten geschieht. Sollen daher weitere Kategorien unglücklicher Kinder des Segens der Bundessubvention teilhaftig werden, so muß die gesetzliche Grundlage hierfür erst geschaffen werden, indem Ziffer 9 in Revision gezogen würde und vielleicht folgende Fassung erhielte:

„9. Erziehung schwachsinniger, anormaler, verwahrloster oder sonstwie unglücklicher Kinder in staatlichen oder vom Staate subventionierten Anstalten."

Würde dieser Vorschlag aufgenommen, so wäre damit die Auffassung akzeptiert, die die Erziehungsdirektorenkonferenz in dem von ihr im Jahre 1905 eingereichten Entwurf für die Vollziehungsverordnung zum Primarschulsubventionsgesetz niedergelegt hat.

Indem wir Ihnen hievon geziemend Kenntnis geben, benutzen wir diesen Anlaß, Sie Herr Bundesrat ....

Vorort Schaffhausen der Konferenz der kant. Erziehungsdirektoren:

Der Präsident: Dr. R. Grieshaber.

Der ständige Sekretär: Dr. A. Huber.

Das eidgenössische Departement des Innern erklärte sich mit diesem Gutachten einverstanden und gab uns die folgende Antwort:

Bern, den 2. November 1909.

Das eidg. Departement des Innern

an

Herrn Sekundarlehrer C. Auer,

Präsident der Schweiz. Konferenz f. d. Idiotenwesen, in Schwanden.

Herr Präsident!

Durch Zuschrift vom 18. Februar laufenden Jahres benachrichtigten wir Sie, daß wir Ihre Eingabe vom 30. Dezember 1908 der

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren zur Ansichtsäußerung unterbreitet haben und Ihnen nach Eingang der letztern eine definitive Antwort erteilen werden.

Diese Ansichtsäußerung ist nun eingelangt, und wir beehren uns, Ihnen in der Anlage eine Abschrift davon zu übermitteln.

Wie Sie dem Schriftstück entnehmen können, erachten die Vertreter der Kantone im Erziehungswesen ein wirkliches Eintreten auf die Eingabe und eine Berücksichtigung Ihres Begehrens erst auf den Zeitpunkt für möglich, wenn es sich um die Erhöhung der Bundessubvention an die Primarschulen handeln werde.

Wir müssen dieser Ansicht zustimmen und betrachten daher Ihre Eingabe mit gegenwärtiger Antwort einstweilen als erledigt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachuntg

Eidgen. Departement des Innern: Ruchet.

Aus diesem Schreiben geht hervor, daß unsere Konferenz für einmal nicht ans Ziel gelangt. Dennoch dürfen wir uns zufrieden geben; wir haben einen nicht zu unterschätzenden Erfolg erreicht. Nun wissen wir, daß die maßgebenden Instanzen, die kantonalen Erziehungsdirektoren, das eidgenössische Departement des Innern und wahrscheinlich auch der h. Bundesrat, grundsätzlich unsern Standpunkt teilen und es als recht und billig erachten, daß nicht bloß die staatlichen, sondern auch die öffentlichen gemeinnützigen Anstalten für anormale Kinder der Wohltat der Bundessubvention teilhaftig werden, sofern diese Anstalten den vom Staate gestellten Forderungen Genüge leisten und von ihm unterstützt werden. Die gesetzliche Grundlage hiefür fehlt gegenwärtig noch und muß geschaffen werden, wenn das Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschulen und die bezügliche Vollziehungsverordnung revidiert werden. Den gegebenen Anlaß dazu wird die Erhöhung der eidgenössischen Schulsubvention bieten; der Schweizerische Lehrerverein hat deren Verdoppelung schon am Lehrertag in Schaffhausen im Jahre 1907 verlangt und den eidgenössischen Räten als eine dringliche Aufgabe warm ans Herz gelegt.

Ist Aussicht vorhanden, daß dieses Postulat in absehbarer Zeit verwirklicht werde? Wir hoffen und glauben es. Seit dem Jahre 1903, da sich die Schulsubvention zum ersten Male wie ein befruchtender Regen über den schweizerischen Schulgarten ergossen hat, ist die bekannte starke Verteuerung aller Lebensbedürfnisse eingetreten, das Erziehungswesen ist viel kostspieliger geworden, die Mittel für den zeitgemäßen Ausbau des Schulwesens sind für viele Kantone unerschwinglich. Unter diesem Geldmangel leiden die Jugendfürsorgebestrebungen am allermeisten. Ein besserer Finanzausgleich

zwischen Bund und Kantonen wird zur gebieterischen Notwendigkeit. Möge nach dem Zustandekommen der Kranken- und Unfallversicherung die Erhöhung der Schulsubvention als die nächste vaterländische Aufgabe ins Auge gefaßt und gelöst werden, sobald die wieder reichlicher fließenden Mittel des Bundes es gestatten. Unsere Konferenz erwartet dies im Interesse einer umfassenden Fürsorge für die anormalen Kinder.

2. Geschichte der Fürsorge für Geistesschwache in der Schweiz.

Ueber die Vorgeschichte dieser Frage geben die Ausführungen auf S. 63—67 des A.-B. Aufschluß. Der Beitrag von Fr. 2000.—, den uns die eidgenössischen Räte „als einmaligen außerordentlichen Zuschuß an die Kosten der Publikation einer quellenmäßigen Geschichte der schweizerischen Fürsorge für Schwachsinnige" gewährt haben, ist am 22. August 1909 ausbezahlt worden. In Altdorf war der Vorstand durch Konferenzbeschluß (S. S. 159 des A.-B.) ermächtigt worden, den Bundesbeitrag auf die in der bezüglichen Eingabe vom 13. August 1908 angedeutete Weise zu verwenden. Wir betrachteten es als unsere erste Pflicht, dem Verfasser, Herrn Pfarrer K. Alther, der bis heute in uneigennützigster Weise gearbeitet hat, wenigstens die Barauslagen für seine Archivstudien in der Schweiz und im Auslande seit 1901 zu vergüten, und verabfolgten ihm hiefür Fr. 600.—, auf Grund der von uns gewünschten Rechnung.

Was den gegenwärtigen Stand der in Vorbereitung befindlichen Geschichte betrifft, so liegt der erste Teil fertig vor, das Bild des Lebens und Wirkens von Dr. J. J. Guggenbühl. Der Verfasser hat uns diese aus Quellenstudium hervorgegangene historisch-kritische Studie zu Altdorf im Auszug vorgeführt.

Der zweite Teil des Werkes wird die Entwicklung der schweizerischen Schwachsinnigenfürsorge seit Guggenbühls Tod bis zur Gegenwart vorführen. Der Autor hat dem Vorstand den Plan in der Sitzung vom 26. April 1910 vorgelegt und damit Zustimmung gefunden. Die Hoffnung, dieser Teil könne bis zur Berner Konferenz vollendet werden, ist nicht in Erfüllung gegangen. Nach der Uebersiedlung von Eichberg nach Regensdorf wollte sich Herr Alther vorerst in seine neue verantwortungsvolle Stellung tüchtig einleben; später traten Ueberhäufung mit Amtsgeschäften und Inanspruchnahme durch andere dringende Arbeiten hindernd in den Weg. Auch müssen noch umfangreiche Erhebungen über die Hauptmomente aus der Entwicklungsgeschichte der schweizerischen Anstalten und Spezialklassen für Geistesschwache und aller damit in Verbindung stehenden Einrichtungen aufgenommen werden.

Der Vorstand hat beschlossen, Herrn Alther nicht an einen bestimmten Termin zu binden, sondern ihm uneingeschränkt die Zeit einzuräumen, deren er zur Vollendung seiner Arbeit bedarf. Wenn

auch der zweite Hauptabschnitt im Manuskript vorliegt, werden wir nach Anhörung der Wünsche des Verfassers über Drucklegung und Illustrierung des Buches, sowie über die weitere Verwendung des Bundesbeitrages Beschluß fassen. In diesem Sinne haben wir dem eidgenössischen Departement des Innern einen Bericht erstattet, der als genügend erachtet wurde. Herr Alther hofft, in dem kommenden Jahr mehr Zeit für seine Studien erübrigen zu können.

Doch ist der Historiograph der schweizerischen Schwachsinnigenfürsorge seit unserer letzten Konferenz nicht müßig geblieben. In Carl Marholds Verlagsbuchhandlung in Halle a. S. erscheint gegenwärtig unter der Redaktion von A. Dannemann, H. Schober & E. Schulze das Enzyklopädische Handbuch der Heilpädagogik, ein groß angelegtes, zusammenfassendes und grundlegendes Nachschlagewerk für alle einschlägigen Spezialgebiete. Auf unsern Wunsch hat Herr Alther das Kapitel über die Geschichte, den gegenwärtigen Stand und die gesetzliche Regelung der Schwachsinnigenfürsorge in der Schweiz in gedrängter Form dargestellt. Aus den Zinsen des Bundesbeitrages haben wir 200 Sonderdrucke dieser übersichtlichen Arbeit erstellen lassen und sie dem Verfasser, den Vorstehern und den Lehrkräften unserer Anstalten und Spezialklassen, sowie weitern Interessenten übermittelt. Diese Studie ist eine Vorarbeit und Skizze des in Aussicht stehenden größern Werkes, dem wir mit Interesse entgegensehen dürfen.

3. Statistik der Gebrechlichen bei der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1910.

Die Konferenz in Altdorf hat dem Vorstand den Auftrag erteilt, dahin zu wirken, daß mit der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1900 eine Erhebung über die Zahl der Blinden, Taubstummen und Krüppelhaften verbunden werde. (S. 183 des A.-B.) Ursprünglich war beabsichtigt gewesen, die schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren zu ersuchen, sie möchte eine bezügliche Eingabe an den Bundesrat unterstützen. Nachträglich erachteten wir es jedoch als zweckmäßiger, von diesem Umweg abzusehen und durch Vermittlung des Eidgenössischen statistischen Bureaus direkt an die Expertenkommission zu gelangen, die der Bundesrat zur Begutachtung und endgültigen Feststellung der Formulare eingesetzt hatte. Wir lassen unser Gesuch im Wortlaut folgen.

Herrn Dr. Guillaume,
Direktor des Eidgenössischen statistischen Bureaus in Bern,
für sich und zu Handen der Tit. Expertenkommission für die eidgenössische Volkszählung 1910.

Hochgeachteter Herr Direktor!

Dem Vernehmen nach wird die vom h. Bundesrate bestellte Expertenkonferenz demnächst zusammentreten, um die von Ihrem

Bureau ausgearbeiteten Formulare für die eidgenössische Volkszählung vom 1. Dezember 1910 zu begutachten und endgültig festzustellen. Hiermit beehren wir uns, Ihnen und zu Handen Ihrer Herren Sachverständigen in aller Kürze den Standpunkt zur Kenntnis zu bringen, den die Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen zu der umstrittenen Frage einnimmt, ob mit der bevorstehenden Volkszählung eine Statistik der Anormalen zu verbinden sei.

Diese Frage ist an unserer letztjährigen Versammlung in Altdorf behandelt worden. Herr Viktor Altherr, Direktor des Ostschweizerischen Blindenheims in Heiligkreuz-St. Gallen, machte die Mitteilung, der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen habe an den h. Bundesrat das Gesuch gestellt, daß bei der Volkszählung von 1910 die Frage nach den körperlichen und geistigen Gebrechen unter der schweizerischen Wohnbevölkerung in die Zählkarte aufgenommen werde. Namens und im Auftrage dieses Vereins begründete Herr Altherr sodann den Antrag, unsere Konferenz möchte sich diesem Vorgehen anschließen und in gleichem Sinne bei den kompetenten Instanzen vorstellig werden.

Nach lebhafter Diskussion sprach sich unsere Konferenz fast einstimmig dahin aus, es sollte bei der nächsten Volkszählung lediglich die Frage nach den körperlichen Gebrechen gestellt, bezw. bloß die Zahl der Blinden, Taubstummen und Krüppelhaften festgestellt werden. Bei den Anormalen dieser drei Kategorien handelt es sich in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle um äußerliche Gebrechen, die als solche bereits öffentlich bekannt sind und sich nicht leicht verheimlichen lassen. Daher läßt sich diese Statistik ohne große Schwierigkeiten durchführen; sie wird zuverlässige Ergebnisse liefern und der Fürsorge für die körperlich Gebrechlichen neue kräftige Impulse verleihen.

Anders verhält es sich bei Schwachsinnigen, Geisteskranken und Epileptischen; hier kommen geistige Gebrechen in Frage, die in vielen Fällen sogar für den Fachmann schwer erkennbar sind. Dazu gesellt sich ein weiterer erschwerender Umstand: viele Haushaltungsvorstände erblicken in der Tatsache, daß eines ihrer Angehörigen an einem geistigen Gebrechen leidet, einen Makel an der Familienehre; sie verheimlichen derartige Gebrechen und verweigern die Auskunft darüber. Wer soll in solchen Fällen die Richtigkeit der schriftlich gemachten Angabe kontrollieren? Die Zähler sind dazu nicht kompetent, weil ihnen die nötige Fachbildung abgeht und weil sie das Zählgeschäft so rasch als möglich abwickeln wollen. Sind sie mit dem betreffenden Familienoberhaupt gut bekannt und befreundet, so werden sie sich auch aus diesem Grunde hüten, die Angaben desselben zu berichtigen. Weil von einer solchen Zählung doch nur unzuverlässige,

wertlose Ergebnisse zu erwarten wären, möchte unsere Konferenz davon absehen.

Auf diese Erwägungen gestützt, richtet unsere Konferenz an Sie, hochgeehrter Herr Direktor, sowie an Ihre Expertenkonferenz das Gesuch, Sie möchten bei der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1910 lediglich die Frage nach den körperlichen Gebrechen in die Zählkarte aufnehmen, bezw. auf die Zahl der körperlich Gebrechlichen — der Blinden, Taubstummen und Krüppelhaften — feststellen.

Hiermit unterbreiten wir Ihnen unser Gesuch zur Prüfung und empfehlen es Ihnen angelegentlich zur Berücksichtigung. Mit vorzüglicher Hochachtung zeichnet für den Vorstand der schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen

Der Präsident: C. Auer.
Der Aktuar: U. Graf.

Schwanden, den 5. Februar 1910.

Wir freuen uns, daß unser Gesuch Erfolg gehabt hat. Bei der letzten Volkszählung sind zum ersten Male Erhebungen über körperliche Gebrechen aufgenommen worden. Die betreffende Frage der Zählkarte lautete:

13. Bei erwerbsunfähigen, erwachsenen Personen (Invaliden) und bei gebrechlichen Kindern ist anzugeben die Art des Gebrechens: blind, taubstumm, krüppelhaft, andere Gebrechen oder bleibende Krankheitszustände.

Gewärtigen wir nun die Ergebnisse der schweizerischen Statistik der Gebrechlichen vom 1. Dezember 1910. Das Eidgenössische statistische Bureau ist im Besitz des eingegangenen Materials und wird dasselbe laut Mitteilung des Herrn Direktors Dr. Guillaume verarbeiten, sobald die Umstände die Anhandnahme dieser Arbeit erlauben.

4. Die Behandlung der geistig Anormalen bei der Aushebung der Wehrpflichtigen.

Ueber diese Frage sind wir an der letzten Konferenz durch ein nach Form und Inhalt gleich vorzügliches Referat orientiert worden (S. 121—130 des Altdorfer Berichtes.) Der hervorragende Schulmann und Prüfungsexperte, der uns damit erfreut hat, Herr Prof. Fr. Nager in Altdorf, Mitglied unseres Konferenzvorstandes, ist am 31. März 1910 unerwartet schnell dahingeschieden. Ein kurzes Wort der Erinnerung widmen wir ihm an anderer Stelle des Berichtes.

Die Konferenz in Altdorf hat die Schlußsätze und Anregungen Prof. Nagers einstimmig gutgeheißen und beschlossen, unsere Abänderungsvorschläge zu der am 1. Juli 1909 in Kraft

getretenen provisorischen „Verordnung betreffend die Aushebung der Wehrpflichtigen" dem eidgenössischen Militärdepartement in einer motivierten Eingabe zur Kenntnis zu bringen. Diese ist am 28. Juli 1909 abgegangen und hat folgenden Wortlaut:

Schwanden, den 28. Juli 1909.

An das Tit. eidgenössische Militärdepartement
Herrn Bundesrat Ed. Müller, Bern.

Hochgeachteter Herr Bundesrat!

Die Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen hat an ihrer VII. am 5. und 6. Juli 1909 in Altdorf abgehaltenen Tagung auch zu dem Thema:

„Die Behandlung der geistig Anormalen bei der Aushebung der Wehrpflichtigen"

Stellung genommen. Herr Prof. Franz Nager in Altdorf, der als langjähriger Experte bei den eidgenössischen Rekrutenprüfungen sich auf diesem Gebiete reiche Erfahrungen erworben hat, war als Referent gewonnen worden. In überaus klarer Weise machte er die Konferenz mit dem Inhalt der einschlägigen Bundesvorschriften bekannt und führte ihr ein anschauliches Bild der praktischen Durchführung derselben vor. Bei seinen Untersuchungen kam er zu den folgenden Schlußsätzen und Anregungen:

1. Die Behandlung der geistig Anormalen bei der Aushebung der Wehrpflichtigen entspricht im allgemeinen nach Vorschriften und Praxis den vom Standpunkt der Schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen aus wünschbaren Anforderungen.

2. Da gegenwärtig die Aushebungsbestimmungen revidiert werden, so ist das Tit. Schweizerische Militärdepartement um Aufnahme folgender Zusätze zu ersuchen.

a) In Art. 31, 3: 1. Im ersten Satz Beifügung der Kategorie „Stumme" zu Taube und Blinde; 2. Im zweiten Satz eine etwas allgemeinere Redaktion. 3. Anreihung des Passus: Verschlossen vorgewiesene Zeugnisse von Schulbehörden, Aerzten und Anstaltsvorständen sollen dabei in Berücksichtigung gezogen werden.

b) In Art. 30, 3 einschalten: „und geistig Anormalen". — Die beiden Artikel würden dann lauten:

Art. 30, 3. Bei der Untersuchung ist besondere Sorgfalt in der Beurteilung von Tuberkuloseverdächtigen und geistig Anormalen anzuwenden und ein besonderes Augenmerk auch auf die geistige Tauglichkeit der Stellungspflichtigen zu richten.

Art. 31, 3. Taube, Stumme und Blinde, sowie Rekruten, die das 26. Altersjahr zurückgelegt haben, sind nicht zu prüfen. Hinsichtlich der geistesschwachen oder sonstwie in Bezug auf Bildungs-

fähigkeit anormalen Rekruten ist es Sache des Aushebungsoffiziers, im Verein mit den ihm unterstellten Organen (Aerzte und Pädagogen) zu entscheiden, ob die Betreffenden die Prüfung zu bestehen haben oder nicht. Verschlossen vorgewiesene Zeugnisse von Schulbehörden, Aerzten und Anstaltsvorständen sollen dabei in Berücksichtigung gezogen werden.

Der erste Votant, Herr Schulinspektor Dr. Hafter in Glarus, ebenfalls Experte bei den eidgenössischen Rekrutenprüfungen, unterstützte die Vorschläge Herrn Nagers in allen Teilen.

In der Diskussion erklärten sich sämtliche Redner und schließlich die ganze Versammlung mit den von Herrn Prof. Nager gemachten Anregungen einverstanden. Zur weitern Begründung legen wir Ihnen dessen knapp und präzis gehaltenes Referat im Wortlaut gedruckt bei.

Namens und im Auftrage unserer Konferenz bringen wir Ihnen diese Vorschläge zur Kenntnis und bitten Sie, dieselben zu prüfen und — falls sie Ihre Zustimmung finden — den Art. 30, 3 sowie den Art. 31, 3 der „Provisorischen Verordnung betreffend die Aushebung der Wehrpflichtigen" vom 21. Juni 1909 in dem angedeuteten Sinne zu revidieren. Diese Verordnung, die mit dem 1. Juli 1909 in Kraft getreten ist, um bei der diesjährigen Rekrutierung als Norm zu dienen, soll ja, gestützt auf die gemachten Erfahrungen und geäußerten Wünsche, später noch einmal durchberaten und erst dann endgültig aufgestellt werden.

Mit der Versicherung vorzüglicher Hochachtung zeichnen namens und im Auftrage der Schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen

Der Präsident: C. Auer.
Der Aktuar: U. Graf.

Das eidgenössische Militärdepartement hat uns den Empfang dieser Eingabe durch eine Zuschrift vom 7. August 1909 bestätigt und uns ersucht, wir möchten ihm 100 Exemplare des gedruckten Referates von Prof. Nager übermitteln, zu Handen der eidgenössischen und kantonalen Experten für die pädagogischen Rekrutenprüfungen. Selbstredend haben wir diesem Wunsche bereitwilligst entsprochen. Unsere Abänderungsvorschläge werden von den maßgebenden Instanzen geprüft und, wie wir hoffen dürfen, berücksichtigt werden, wenn die gegenwärtige provisorische Verordnung betreffend die Aushebung der Wehrpflichtigen auf Grund der damit gemachten Erfahrungen revidiert und endgültig festgestellt wird.

5. Erste Tagung des Verbandes schweiz. Lehrkräfte für geistesschwache Kinder am 19. und 20. Juni 1910 in Zürich.

Bericht von H. G. in Zürich V.

Ganz in der Stille haben sich im vergangenen Winter die Leiter, Lehrer und Lehrerinnen an schweizerischen Anstalten und

Schulen für geistesschwache Kinder zu einem Verbande zusammengetan. Er stellt sich die Aufgabe, die sachverständige Erziehung geistesschwacher Kinder zu fördern. Aber verfolgt denn nicht auch die „Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen" denselben Zweck? Warum denn eine neue Vereinigung gründen? Der neue Verband, dessen Glieder die Kerntruppen der genannten Konferenz bilden, will durch diesen Zusammenschluß sich nicht von ihr trennen oder gar in einen Gegensatz zu ihr treten, sondern wird auch künftig mit ihr vereinigt nach denselben Zielen streben. Aber da die Konferenz ihrem jetzigen Charakter nach immer noch sich mehr der Propaganda widmet und den in der praktischen Arbeit Stehenden zu wenig Gelegenheit bietet zu beruflicher Weiterbildung und zu gegenseitiger Aussprache über die Erfahrungen in der Unterrichtsarbeit, so will der Verband im besondern seinen Mitgliedern die Möglichkeit geben, wichtige Fragen, die das Studium des anormalen Kindes, sowie Organisation und Unterricht in den besonderen Schulen und Anstalten betreffen, im engeren Kreise zur Sprache zu bringen, Erfahrungen auszutauschen und einander zu weiterem freudigen Wirken zu ermuntern.

Daß dieses Vorgehen begründet und berechtigt war, haben die bisher gemachten Erfahrungen und der Verlauf der ersten Verbandstagung gezeigt. Die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder hat sich während des Verbandstages um 24 vermehrt und beträgt jetzt 92; darunter befinden sich erfreulicherweise eine Anzahl Aerzte und andere Freunde der Geistesschwachen.

Im Zunfthause zur Schmiden in Zürich versammelte sich Sonntag Nachmittags die über 100 Personen zählende Teilnehmerschar. Herzlichen Willkommensgruß bot der Verbandspräsident, Hr. Lehrer Jauch, Zürich II, sowohl den „Praktikern" wie den Gästen, vorab den Vertretern der städtischen und kantonalen Schulbehörden. Als Hauptthema des ersten Tages kam zur Behandlung: Ueber Schüleraufnahmen in Spezialklassen für Schwachbefähigte und Anstalten für Schwachsinnige", Referenten die Herren Burkhardt, Lehrer an den Spezialklassen in Winterthur, und Widmer, Anstaltsvorsteher in Kriegstetten. Es mag auch für die Lehrerschaft der Normalklassen, vorab der Elementarschule, Wert haben, die Leitsätze etwas eingehender zu skizzieren.

Herr Burkhardt verlangt, daß der Schuleintritt sich nach der körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes richte und jedenfalls nicht vor der Zeit erfolge, da es seit dem 31. Dezember des Vorjahres das 6. Altersjahr erreicht hat. Zurückgestellte Kinder sind zum Besuche eines Kindergartens anzuhalten.

Schüler, welche mit einer Klasse der normalen Schule vorwärts kommen können, sowie diejenigen, deren physischer, geistiger oder moralischer Zustand die Kraft des Lehrers in unverhältnismäßiger Weise beansprucht, sind von der Hülfsklasse fernzuhalten (A. Fisler).

Der Eintritt in die Hülfsklasse hat möglichst früh, in der Regel nach erfolgloser Repetition der ersten Klasse, zu geschehen; bei ausgesprochenem anormalen Wesen kann die Zuteilung auch früher erfolgen.

Zur Aufnahme in die Hülfsklasse dürfen nur Schüler der drei Elementar-(Unter)-klassen in Betracht kommen. Die Anmeldungen haben auf Beginn des neuen Schuljahres zu geschehen.

Der definitiven Aufnahme geht eine Prüfung voraus; diese geschieht auf Grund der Minimalforderungen des Lehrplanes durch den Schulvorsteher oder einen Lehrer der Hülfsklassen im Beisein des Klassenlehrers, des Schularztes, der Lehrer an den Hülfsklassen und einer Abordnung der Schulbehörde, und bezieht sich sowohl auf die Feststellung der bisherigen Leistungen, wie auf die gesamte geistige Entwicklung des Schülers. Für die Beurteilung fällt besonders in Betracht auch das Resultat der vorher vollzogenen ärztlichen Untersuchung, das dem prüfenden Lehrer zur Verfügung stehen soll. In zweifelhaften Fällen soll nur eine Aufnahme auf Probe erfolgen.

Die in die Spezialklasse aufgenommenen Schüler sollen der Beobachtung, Obhut und Fürsorge des Schularztes unterstehen, der dem Lehrer Helfer und Berater sein kann.

Widmer beleuchtet die Schwierigkeiten, die sich oft der Aufnahme von schwachsinnigen Kindern in Anstalten entgegenstellen, und verlangt, daß in der Schulgesetzgebung das Obligatorium für die Erziehung anormaler Kinder durchgeführt werde; ebenso betont er die großen Dienste der Armenerziehungsvereine als Versorger armer schwachsinniger Kinder. Fragebogen und Reglemente der Anstalten sollten vereinfacht, bildungsunfähige Kinder in besonderen Pflegeanstalten untergebracht werden.

Als erster Votant macht Herr Dr. Kraft, Schularzt in Zürich, verschiedene kritische und ergänzende Bemerkungen. Er will den Schuleintritt überhaupt erst nach zurückgelegtem 7. Lebensjahre erfolgen lassen. Auf die Prüfung durch ein Kollegium legt er mit Hinsicht auf die große Bedeutung der Versetzung eines Kindes in eine Hülfsklasse hohes Gewicht. Er bekämpft die Forderung des ersten Referenten, daß ganz schwachsinnige Kinder, deren Eltern zur Unterbringung in eine Anstalt nicht Hand bieten wollen, von der Schule ausgeschlossen werden, und fordert für die Hülfsschüler, besonders in größeren Städten, die Errichtung einer Tagesanstalt nach dem Muster von Frankfurt oder Brüssel.

Die überaus lebhafte und ausgiebige Diskussion brachte noch über manchen Punkt größere Klarheit; im allgemeinen war die Versammlung mit den aufgestellten Forderungen einverstanden: die neue schweizerische Zivilgesetzgebung wird die Verwirklichung des Obligatoriums wesentlich fördern.

Noch in vorgerückter Abendstunde erledigte die Versammlung die Beratung des Statutenentwurfes, der mit wenig Aenderungen genehmigt wurde; wie einleitend angedeutet, ist darin die Stellung des Verbandes zur Konferenz fixiert; er wird alljährlich und zwar je das zweite Jahr gemeinsam mit der Konferenz tagen; Unterschrift und Leistung eines Jahresbeitrages von 2 Fr. erwerben die Mitgliedschaft.

Den Schluß der Sonntagsversammlung bildete ein gemeinsames Nachtessen, und die Zürcher hoffen, daß auch die nachfolgende Unterhaltung ihren lieben Gästen in angenehmer Erinnerung bleiben werde. Herr Auer von Schwanden und Herr Nationalrat Fritschi brachten die Grüße der Mutter-Konferenz und des Schweizerischen Lehrervereins.

Recht tüchtige Arbeit und reiche Anregung brachte auch der Montag. Ueber „Angstzustände und Sprachstörungen" sprachen die Herren Dr. Frank, Spezialarzt für Nervenkrankheiten, und Dr. Laubi, Spezialarzt für Krankheiten der Hör- und Sprachorgane. Im Gegensatz zu der hauptsächlich von Kußmaul aufgebrachten und von der Gutzmannschen Schule vertretenen Ansicht, daß das Stottern, dieses schwierigste aller Sprachgebrechen, die Folge einer Koordinationsstörung des Sprechapparates sei und durch besondere Atmungs-, Stimmbildungs- und Artikulationsübungen gehoben oder gebessert werden könne, hat Dr. Frank hauptsächlich auf Grund von Psycho-Analysen (nach Freud) die Erfahrung gemacht, daß das Stottern und das Versagen der Sprache in sehr vielen Fällen nur das Sympton einer Störung im Affektleben, einer Psycho-Neurose, und zwar einer Angstneurose ist. Als weitere Ursachen des Stotterns nennt Dr. Laubi Krämpfe der Sprechmuskulatur, Wirkungen von Giften, Verletzungen des Kopfes, Sturz, Schreck, organische Störungen im Gehirn u. s. w. Die Behandlung, die in erster Linie eine ärztliche Aufgabe ist, die Mitwirkung eines sachverständigen Lehrers aber schätzen muß, soll möglich früh einsetzen, erheischt oft die Versetzung eines Stotterers zu einem andern Lehrer und macht die Errichtung besonderer Klassen für Stotterer wünschbar.

Eine praktische Folge des Vortrages ist der Beschluß des Verbandes, ein Gesuch an die Erziehungsdirektorenkonferenz zu richten, sie möchte dahin wirken, daß die Seminaristen auch mit den Sprachfehlern bei Schülern bekannt gemacht werden.

Schließlich hielt Herr Jauch ein treffliches Referat*) über den „Sprachunterricht bei geistig zurückgebliebenen Kindern"; die Menge der beherzigenswerten Gedanken und nützlichen Winke werden die Lehrkräfte der Geistesschwachen zu schätzen wissen.

Mit einem gemeinsamen Mittagessen und einem Spaziergang ins Zürichhorn fand die Tagung ihren Abschluß. Möge der schöne

---

*) Ein Auszug aus diesem Referat ist auf Seite 103—109 enthalten.

Verlauf der Versammlung ein gutes Vorzeichen sein! Der Verband möge wachsen und gedeihen! Auf Wiedersehen nächstes Jahr in der Bundesstadt.

6. Eingabe betreffend die Berücksichtigung der kindlichen Anomalien im Seminar.

Zürich, den 28. Juni 1910.

An die Tit. Konferenz schweiz. Erziehungsdirektoren.

Hochgeehrter Herr Präsident!
Hochgeehrte Herren!

Bei Anlaß seiner am 19. und 20. Juni letzthin in Zürich stattgefundenen Tagung hat der „Verband schweizer. Lehrkräfte für geistesschwache Kinder" die Sprachgebrechen behandelt. Es geschah dies nach Anhörung von zwei vorzüglichen Referaten der Herren Dr. med. Frank und Dr. med. Laubi über diesen Gegenstand, die zu einer regen Diskussion führten.

Dabei wurde festgestellt, daß Sprachfehler nicht nur für schwachbefähigte, sondern auch für normal begabte und intelligente Schüler aller Stufen ein schweres Hindernis bilden, ja oft ein eigentliches Unglück für sie werden. Aller Unterrichtserfolg wird in Frage gestellt, wenn der junge Mensch bei seinem Eintritt ins praktische Leben noch ein Stammler ist, der nur schwer verstanden wird, oder ein Stotterer, der für sein schweres und verhängnisvolles Leiden die Schule verantwortlich machen muß. Auch scheinbar nur geringfügige Sprachfehler wie das Lispeln von s, z und sch können auf höheren Schulen oder gar in öffentlicher Stellung viele schwere Stunden bereiten und trotz großer Tüchtigkeit ein weiteres Vorwärtskommen verunmöglichen. Und doch wäre den Betreffenden oft so leicht zu helfen gewesen, wenn dem Lehrer im Seminar Gelegenheit geboten würde, die Sprachphysiologie sowie die kindlichen Anomalien verschiedener Art und die Wege zu deren Berücksichtigung kennen zu lernen.

Die Frage, ob die Volksschule imstande sei, die Sprachgebrechlichen in befriedigender Weise zu berücksichtigen, wurde entschieden verneint. Es wurde festgestellt, daß das Wesen der verschiedenen Sprachfehler dem größeren Teile der Lehrerschaft entweder ganz unbekannt oder doch unklar sei und daß es an einer genügenden Kenntnis der Lautbildung, die doch für den ersten Sprachunterricht sehr wichtig ist, durchaus fehle.

Dieser Mangel ist schon längst und zwar nicht nur in Unterrichtsanstalten für anormale Kinder gefühlt worden, sondern auch in der Lehrerschaft der gesamten Volksschule, und es besteht daher der dringende Wunsch, daß in den Lehrerseminarien das wichtige Gebiet der Anomalien, vorab dasjenige der Sprachgebrechen, gebührend berücksichtigt werde, auch wenn dies auf Kosten eines für

die Praxis in der Volksschule nicht erforderlichen Wissensstoffes geschehen müßte. Diesem Bedürfnis könnte entsprochen werden durch eingehendere Bekanntmachung der Seminaristen oberster Stufe mit der Entstehung der Sprache beim normal sich entwickelnden Kinde, als besonders auch, indem ihnen genügende Gelegenheit geboten würde, in einer Taubstummenanstalt den Artikulationsunterricht kennen zu lernen.

Die sehr gut besuchte Versammlung des „Verbandes schweiz. Lehrkräfte für geistesschwache Kinder", dessen zirka hundert Mitglieder sich über das ganze Schweizerland verteilen, gab aus den angeführten Gründen durch einstimmigen Beschluß dem Vorstande den Auftrag, er möchte an Sie, hochgeehrte Herren der Konferenz schweizerischer Erziehungsdirektoren, mit dem höflichen Gesuche gelangen, die oben dargelegte Angelegenheit in Beratung ziehen und weiter leiten zu wollen. Und wir führen diesen Auftrag aus in der zuversichtlichen Hoffnung, daß unser Gesuch den Sprachgebrechlichen unter der schweizerischen Jugend zum Wohl gereichen werde.

Mit vorzüglicher Hochachtung zeichnen

Für den Verband schweizerischer Lehrkräfte für geistesschwache Kinder:

Der Präsident:

Karl Jauch, Lehrer a. d. Spezialklassen in Zürich II.

Der Aktuar:

P. Beglinger, Lehrer a. d. Spezialklassen in Zürich I und V.

Antwort.

Freiburg und Zürich, den 30. Juli 1910.

Tit. Vorstand des Verbandes schweizerischer Lehrkräfte für geistesschwache Kinder, Zürich.

In Ihrem unterm 28. Juni 1910 an die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren gerichteten Schreiben haben Sie die Frage behandelt, ob die Volksschule imstande sei, die Sprachgebrechlichen in befriedigender Weise zu berücksichtigen. Sie haben die Frage entschieden verneint und festgestellt, daß das Wesen der verschiedenen Sprachfehler dem größeren Teile der Lehrerschaft entweder ganz unbekannt oder doch unklar sei und daß es an einer genügenden Kenntnis der Lautbildung, die für den elementaren Sprachunterricht sehr wichtig ist, durchaus fehle. Dieser Mangel sei schon längst, und zwar nicht nur in Unterrichtsanstalten für anormale Kinder gefühlt worden, sondern auch in der Lehrerschaft der gesamten Volksschule. Sie sprechen daher im Anschluß den dringenden Wunsch aus, daß in den Lehrerseminarien das wichtige Gebiet der Anomalien, vorab desjenigen der Sprachgebrechen, gebührend berücksichtigt werde, und Sie geben auch den Weg an, auf welchem diesem Wunsche in rationeller Weise entsprochen werden könnte.

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß die Erziehungs-Direktoren-Konferenz in ihrer am 19. Juli 1910 in Freiburg abgehaltenen Sitzung Ihre Eingabe behandelt und sie als wohlbegründet befunden hat. Sie empfiehlt daher den Vertretern der einzelnen Erziehungsdirektionen, Ihrem Wunsche nach Möglichkeit Folge zu geben, und wird dieselben noch durch ein besonderes Zirkular darauf aufmerksam machen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Vorort Freiburg der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren:

Der Präsident: Georges Python.

Der ständige Sekretär: Dr. A. Huber.

7. Ueber den Sprachunterricht bei geistig zurückgebliebenen Kindern.

Bericht über das Referat des Herrn K. Jauch, Zürich II, von P. Beglinger, Zürich V.

„Die Menge der beherzenswerten Gedanken und nützlichen Winke werden die Lehrkräfte der Geistesschwachen zu schätzen wissen", schrieb der Korrespondent der „Schweiz. Lehrerzeitung" über die treffliche Arbeit Herrn Jauchs. Wir glauben daher, den Praktikern einen vielseitig geäußerten Wunsch zu erfüllen, indem wir über dieselbe etwas eingehender Bericht erstatten.

In seinen einleitenden Worten sagte der Referent, daß er sich dessen wohl bewußt sei, über die schwierigste Disziplin der Spezialklassen und Anstalten für geistesschwache Kinder sprechen zu müssen. Von Jahr zu Jahr hat ihm die Erfahrung immer deutlicher gezeigt, daß das Fach der Sprache weit größere Anforderungen an Schüler und Lehrer stelle als dasjenige des Rechnens. Die Schwierigkeiten der Behandlung des Themas steigerten sich während der Arbeit noch immer mehr und zeigten dem Referenten, daß er kein abgeschlossenes Ganzes bieten könne. Darum bat er die Zuhörer, die Arbeit hinzunehmen als eine Reihe von Mitteilungen und Anregungen für ein Unterrichtsfach, das besonders in den Hilfsschulen zu den schwierigsten gehört, indem hüben und drüben (bei Normalen und Anormalen) die Meinungen weit auseinander gehen, das aber auch in Bezug auf das spätere Leben von außerordentlicher Wichtigkeit ist.

Herr Jauch hofft, daß einzelne Teile der Ausführungen anläßlich künftiger Tagungen zu detaillierten Arbeiten ausgebaut werden. Sodann sagt er:

Der Sprachunterricht kann im großen ganzen für Anormale nicht wesentlich anders betrieben werden als für Normale. Wohl müssen wir mehr in die Tiefe steigen, individualisieren und spezialisieren. Sowohl im mündlichen als im schriftlichen Ausdruck spiegeln sich Wesen und Charakter einer Schule. Ebenso unleugbar ist, daß der grundlegende wichtigste Teil der gesamten sprachlichen Ausbildung unserer Schüler der Elementarschule zufällt. Daher hält sich der Referent im großen ganzen an dieses Ziel.

Für unser Thema im besondern wird es lauten: „Im Sprachunterricht sollten unsere Schüler befähigt werden, die mündliche und schriftliche Sprache Anderer zu verstehen und sich selbst dieser Sprache zu bedienen." Das Ziel ist hoch gesteckt, und viele unserer Schüler werden es nie erreichen. Doch soll es unser Bestreben sein, mit der Hauptmacht unserer Klassen möglichst nahe an das Ziel heranzukommen. Wie können wir dies?

Die Fähigkeit unserer Schüler, zu beobachten, eine unbekannte Geschichte aufzufassen, zu lesen und wiederzugeben, ist bei ihrer Aufnahme oft eine sehr geringe.

Die Ursache liegt in geistiger Schwäche oder sprachlicher Rückständigkeit, welch letzterer weder Elternhaus noch Schule die nötige Hilfe zuteil werden ließen. Die scheue Zurückhaltung in sprachlicher Beziehung läßt uns aber gewöhnlich rasch erkennen, daß manche dieser Schüler in der Normalklasse nie etwas Rechtes gekonnt, daß sie dort nie aus sich herauszugehen gewagt und kein Selbstvertrauen gewonnen haben. Die Schuld an dieser Erscheinung kann nicht ohne weiteres dem Lehrer der Normalklasse zugeschoben werden. Der Grund liegt tiefer. Unsere Schüler gleichen einer verletzten Pflanze, die sich nicht aus eigener Kraft entfalten kann, sondern einer unterstützenden Hand braucht. Reichen wir ihnen gleich am ersten Schultage die helfende Hand, und es wird bald anders. Das sonst so scheue Pflänzchen taut ordentlich auf, und die kleine Schar will bald selber etwas tun, zeigen, erzählen.

Was kann von den Schülern unserer Spezialklassen und Anstalten in sprachlicher Beziehung etwa erwartet werden? In der Regel erhalten wir die Kinder, wenn sie nach zweimaligem Besuch der I. Klasse das Lehrziel derselben nicht erreicht haben. Verhältnissehalber erhalten wir auch Schüler aus der II. und III. Elementarklasse angemeldet; doch sollte das letztere schon eine seltenere Erscheinung sein. Dagegen zeugt es von keiner großen Seelenkenntnis eines Lehrers, wenn Schüler erst aus der IV. und V. Klasse zur Aufnahme angemeldet werden. Verständlich ist dies nur, wenn solche Kinder entweder inzwischen durch Krankheit geistig gelitten haben oder wenn sie von auswärts zugereist sind.

Es stehen uns also ordentlicherweise noch 6 Jahre Unterrichtszeit zur Verfügung. Bedenken wir ferner, daß wir im allgemeinen zufrieden sein dürfen, wenn wir in zweijährigem Wirken etwa das erreichen können, was die Normalschule in einem Jahr erreichen muß, so bliebe uns also etwa als sprachliches Pensum dasjenige unserer Elementarschule. In vielen Fällen werden wir auch kaum darüber hinaus kommen und sehr zufrieden sein, wenn die Austretenden im Durchschnitt das Lehrziel der IV. Klasse erreicht haben

Als wegleitend für die einer Stufe zufallenden Aufgabe müssen wir den Lehrplan derselben ansehen, also in unserem Falle denjenigen der Elementarschule. Fast durchwegs werden wir in diesen Lehrplänen die Beobachtung machen, daß im Sprachunterricht der Unterstufe der Anfang gemacht werden soll mit Gegenständen aus der Schulstube und dem Wohnhaus, also mit Schulsachen, Zimmergeräten, Zimmerteilen usw. — Wir haben keine große Veranlassung, uns der Auswahl dieser Stoffe anzuschließen, wenn wir bei unsern Schülern Interesse voraussetzen und einen lebendigen Unterricht erzielen wollen. Lassen wir unsere Schüler selbst lebendige oder sie sonst interessierende Dinge in die Schule bringen; oder wenn dies nicht möglich ist, verschaffen wir uns diese; oder dann gehen wir hinaus in die Natur und beobachten die Menschen bei ihrem Tun und Treiben. Unsere Kinder haben es wie die Spatzen, sie fliegen dahin, wo sie Futter finden und ziehen dabei das Korn der Spreu vor. Genügend passende Stoffe zu gewinnen, macht keine Schwierigkeiten. Man greife nur hinein ins volle Menschenleben (hier also auch ins Tier- und Pflanzenleben)!

In einigen — auch an Albert Fisler erinnernden — Beispielen deutet der Referent die Art und Weise eines Interesse weckenden Anschauungsunterrichtes so lebendig an, daß wohl in manchem Zuhörer der Wunsch aufstieg, solche Stunden miterleben zu dürfen.

Auf die skizzierte Art betreibt der Referent den Anschauungsunterricht. Die Schüler freuen sich auf diese Stunden und versuchen fleißiger zu beobachten. Auf diese Weise werden eine Menge von Vorstellungen und Begriffen verarbeitet. Natürlich darf durch den Gelegenheits-Anschauungsunterricht kein planloses Hin- und Herirren in unserer Arbeit eintreten; es wird dem Lehrer nicht allzuschwer fallen, die Schüler auf einer sicheren Brücke wieder hinüber zu führen zu dem, was wir behandeln wollen.

Der Anschauungsunterricht zieht sich selbstverständlich hindurch bis zu unseren obersten Stufen, wo er sich zum heimatkundlichen Anschauungsunterricht auswächst. Die Ausdrücke Naturkunde, Geschichte und Geographie kennen wir in unserem Stundenplane nicht. Wir lassen die genannten Fächer nicht im Stiche, aber wir kennen ihre Namen nicht. Wir erzählen unsern Schülern auch von unsern Freiheitshelden Wilhelm Tell, von Pestalozzi u. s. f., nehmen also einzelne Bilder aus der Geschichte und lesen auch die betreffenden Abschnitte im Lesebuch. Wir treiben auch Heimatkunde. So verfolgen wird z. B. den Bau eines großen Fabrikgebäudes, das in unserer Nähe entsteht, dabei alle Einzelheiten verarbeitend. Ist es nicht auch Naturkunde, wenn wir in unserem Schulgarten durch die Schüler selbst Kartoffeln stecken lassen und ihr Wachstum bis zur Ernte verfolgen?

Wer so den Gang der Natur durch die vier Jahreszeiten verfolgt, dessen Herz und Gemüt kann dabei auch nicht leer ausgehen;

und es wird nicht schwer fallen, das durch diese Beobachtungen gewonnene Wissen durch eine packende und passende Erzählung oder ein das Gemüt ansprechendes Gedichtchen zu befestigen.

Sollen wir in den Spezialklassen und Anstalten in unserem Sach- und Sprachunterricht noch weiter gehen und mit unsern Schülern in Gedanken auch ferne Gegenden und Länder besuchen? Der Stand unserer Klassen muß hierin den Ausschlag geben. Immerhin werden wir aus der Natur nur solche Stoffe wählen, die durch ihre Einfuhr aus fremden Ländern in unsere Heimat in unserem Leben eine Rolle spielen und daher bei unsern Schülern ein gewisses Interesse voraussetzen lassen.

Zur Erreichung des für den Sprachunterricht gesteckten Zieles werden im Lehrplan neben dem Anschauungs-Unterrichte auch noch sogenannte Denk- und Sprechübungen vorgeschrieben. Der Referent ist damit einverstanden, hat aber die in vielen Lesebüchern jetzt noch übliche Art der Fragestellung und der Ergänzung fehlender Wörter und Satzteile schon längst verlassen, wie dies auch im fremdsprachlichen Unterricht geschehen ist. Kann man behaupten, daß durch jene Uebungen die Schüler sich ausdrücken und die Sprache beherrschen lernen? Wohl nur zu einem geringen Teil. Das können wir auch in vielen Normalklassen sehen. Im Lesen und in der Grammatik geht's ausgezeichnet. Doch soll der Schüler nach längerer Vorbereitung über einen Gegenstand einige selbständige Sätzchen niederschreiben oder den Inhalt einer gelesenen Geschichte angeben, so kaut man im ersten Falle an der Feder, und im letzteren herrscht vielorts Schweigen, das endlich durch jene liebliche fragende Unterrichtsweise unterbrochen wird.

Wollen wir den Wortschatz und die Sprachgewandtheit unserer Schüler mehren, so müssen wir weder zum Lernen von Wörtern schreiten, noch die Vermehrung in erster Linie aus der Lektüre gewinnen. Das Kind betrachtet und beurteilt die Vorgänge seiner Umgebung. Weder Haupt- noch Eigenschaftswort, sondern das Zeitwort ist die Grundlage und Seele jedes Satzes; denn es vermittelt den geistigen Uebergang zu Satzgegenstand und zu den übrigen Redeteilen. Daraus folgt, daß wir im Sprachunterricht unsern Schülern den Wortschatz in ganzen Sätzen unter besonderer Hervorhebung des Zeitwortes zuführen müssen; und zwar sollen die Sätze so angeordnet werden, daß die Tätigkeiten logisch und zeitlich aufeinander folgen. Wenn der Schüler gezwungen wird, im mündlichen Unterricht logisch zu denken, so muß er es auch bei der schriftlichen Wiedergabe seiner Gedanken. Er beschreibt erzählend und springt nicht, wie manchmal bei einer gewöhnlichen Beschreibung, vom Kopf zum Schwanz, von diesem zu den Ohren usw.

An zwei Beispielen „Was Emil am Morgen tut“ und „Wie die Mutter einen Zwetschgenkuchen macht“, die detailliert verarbeitet wurden, zeigte der Referent, wie man auch den

notwendigsten Forderungen der Grammatik gerecht werden kann, ohne daß letztere eine gar zu trockene Arbeit wird. Es gibt Uebungsreihen, die uns im Sprachunterricht so wenig erspart bleiben, als im Rechnen das Einmaleins, wie z. B. Mehrzahlbildungen, Genitivformen, die an Hand eines Bildes gemacht werden können.

Ganz besonders erwähnt der Referent noch die Uebersetzungen aus der Mundart in die Schriftsprache, wobei der Lehrer den Stoff mundartlich bietet und der Schüler lediglich für die schriftdeutsche Sprachform zu sorgen hat.

Sodann kommt er auf das wichtige Gebiet der Sprachgebrechen zu sprechen und beweist, wie notwendig eine zweckentsprechende Berücksichtigung dieser Fehler ist. In sehr praktischer Weise wurde der Weg zu einer möglichst durchgreifenden Hilfe gezeigt und betont, wie wichtig für den Lehrer der Elementarstufe die genaue Kenntnis der Sprachphysiologie ist, damit er einen tüchtigen Artikulationsunterricht zu erteilen vermag; und für uns im besondern, wenn wir unseren vielen Sprachgebrechlichen die für ihr späteres Fortkommen so wichtige Hilfe bringen sollen. Absolutes Erfordernis ist daher eine bezügliche Vorbildung im Seminar, sowie viel Ausdauer und praktische, konsequente Ausnützung des mühsam Eroberten in allem Unterricht.

Herr Jauch betont sodann, in wie bedeutsamer Beziehung eine deutliche Artikulation im Sprechen und Lesen zu der so viele Nöte verursachenden Orthographie steht. Die Uebungen im Lautieren und Syllabieren von Wörtern sind für diese von hervorragender Wichtigkeit. Wie wir es im Rechnen auf den oberen Stufen immer und immer wieder büßen müssen, wenn z. B. das Einmaleins nicht gründlich sitzt, genau so zeigen sich die Folgen eines vernachlässigten Verfahrens im Lautieren die ganze Zeit hindurch und zwar nicht nur in der Orthographie, sondern auch in jenem wohlbekannten Sprechen und Lesen. Ueben wir daher unsere Schüler nur tüchtig in der genannten Lippen- und Zungengymnastik, gehen wir nicht zu rasch darüber hinweg; die Gefahr liegt sehr nahe, das zu tun; versuchen wir es, auch diesen Zweig des Unterrichtes so zu gestalten, daß der Schüler keine lange Weile verspürt.

Der Referent erwähnt hierauf, daß einfache Erzählungen und kleine Gedichte einen ganz bedeutenden sprachbildenden Wert gewinnen können, wenn sie nach Inhalt und Form mustergültig sind. Damit ist er bei der Lesebuchfrage angelangt, tut aber derselben nur Erwähnung, weil er wünscht, daß dieses Thema in einer nächsten Praktikerversammlung in einer selbständigen Arbeit ausgeführt werde, in welchem Zeitpunkt es sich dann auch um die Neuauflage unserer Lesebücher und daher um Entgegennahme diesbezüglicher Wünsche und Anregungen handeln wird.

Bezüglich des ersten Lese- und Schreibunterrichtes geht der Referent nicht so weit, ihn aus dem Rahmen der Elementarklassen

zu eliminieren und dafür Handarbeit, Zeichnen und alles mögliche einzusetzen; aber er versteht wohl den Mahnruf, die Fähigkeit im Lesen und Schreiben nicht auf Kosten einer harmonischen Geistesentwicklung einseitig zu fördern. Hauptsache ist ihm, daß sich der Schüler beim Gelesenen etwas vorstellen kann; daß der Lesestoff kindlich ansprechend sei, beim Schüler Freude erwecke; und daß letzterer so an ein lautreines Lesen gewöhnt werde, daß er auf ein undeutlich gesprochenes Wort sogleich reagiert.

Ueber die Uebungen im schriftlichen Gedankenausdruck, welchem Gegenstande die Praktiker mit besonderem Interesse folgten, seien in Kürze folgende Ausführungen des Referenten erwähnt: Auf der untersten Stufe gestaltet sich die Sache ziemlich einfach. Die Fertigkeit im schriftlichen Ausdruck muß sich eben hier auf das Abschreiben von Lauten, Lautverbindungen, Wörtern, Sätzchen, kleinen Lesestücken beschränken, eventuell auch auf das Auswendigschreiben solcher Wörter und Sätzchen, immerhin mit der Berücksichtigung dessen, was Horrix darüber sagt: „Abschreiben und verständig Abschreiben ist zweierlei."

Sind wir aber über die Dehnungen und Schärfungen hinaus, so muß das Abschreiben jenen Uebungen Platz machen, die den Schüler befähigen sollen, seine Gedanken in selbständiger Weise auszudrücken. Wie können wir dies? Hier gilt das gleiche, was beim elementaren Anschauungsunterricht gesagt wurde. Genau wie beim mündlichen Unterricht muß der Schüler zu dem, was er schreiben soll, in innerlicher Beziehung stehen. Also keine trockenen Beschreibungen, sondern Niederschreiben von Erlebnissen, also auch Tagesberichte, wie sie in den Taubstummen-Anstalten gemacht werden! Auch auf der Oberstufe werden wir solchen den Vorzug geben.

Bei diesen schriftlichen Darstellungen werden wir auch keine Meisterstücke erwarten, sondern mit einer einfachen Wiedergabe dessen zufrieden sein, was der Schüler gesehen, gehört, erlebt, was er denkt und fühlt. Wenn der mündliche Gedankenausdruck tüchtig geübt worden ist, dann ist es um vieles leichter, die Schüler dahin zu bringen, in einfachen Sätzen schriftlich darzustellen, was sie mündlich ausdrücken können.

Um den Schüler aufs praktische Leben vorzubereiten, werden wir natürlich nicht versäumen, ihn zu veranlassen, persönliche Erlebnisse usw. in Briefform wiederzugeben, Postkarten mit wahrem, praktischem Inhalt anzufertigen (z. B. Bestellungen von Waren zu machen, ihren Empfang zu bescheinigen, Rechnungen anzufertigen, Mandate auszufüllen, Adressen zu schreiben usw. Dabei mag gelten, was Rektor Bleher, Frankfurt, sagt: „Der Inhalt sei über der Form". Letztere ist ja nicht unwichtig, aber ihr Anlernen töte nicht die Lust zum Briefschreiben; es handelt sich in erster Linie einfach darum, das zu schreiben, was man der betreffenden Person sagen würde, wenn sie da wäre.

Ueber die Frage: „Sollen wir ein besonderes Reinheft führen?“ sagt der Referent unter anderem: „Wenn wir bedenken, daß wir Lehrer bei vielen unserer Arbeiten einen sogenannten Entwurf machen, so dürfte es sich auch für unsere Schüler empfehlen, ein „Tagheft“ und daneben ein Reinheft zu führen. Beide können trotzdem als „Spiegel der Schule“ angesehen werden. Es kommt nur darauf an, ob ein Sachverständiger oder ein mit unserer Arbeit wenig Vertrauter dieses Spiegelbild betrachtet.

Am Schlusse seiner trefflichen Ausführungen, die wir hier nur skizzierten, betont Herr Jauch, daß die Verfolgung des Zieles, unsere Schüler zum Verstehen der Sprache Anderer und zum mündlichen wie schriftlichen Gedankenausdruck zu befähigen, nicht nur im Sprachfach allein zu geschehen hat. Auch die übrigen Fächer, wie: Biblische Geschichte, Rechnen, Gesang und Handarbeit, müssen und können mit dazu dienen, jenes Ziel zu erreichen, jedes in seiner Weise. Unser Wahlspruch bleibe darum:

Aller Unterricht sei Sprachunterricht!

8. Schweizerischer Bildungskurs für Lehrkräfte an Spezialklassen und Anstalten für Geistesschwache in Bern und Burgdorf 1911.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich und die Zentralschulpflege der Stadt Zürich haben im Jahre 1899 den ersten, 1904 den zweiten schweizerischen Bildungskurs für Lehrer der Geistesschwachen durchgeführt. In anerkennenswerter Weise unterstützte die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft diese beiden Kurse finanziell und stellte für den dritten Kurs einen namhaften Beitrag in Aussicht. Schon 1905 machte sich das Bedürfnis nach Abhaltung desselben fühlbar; allein es dauerte lange und bedurfte großer Anstrengungen, bis ein Kursort gefunden werden konnte. Nachdem die Bildungskommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft von den leitenden Schulbehörden der größern Städte, die in Betracht fallen konnten, ablehnende Antworten erhalten hatte, richtete sie ein neues erfolgreiches Gesuch an die Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Diese erklärte sich bereit, den dritten Bildungskurs zu übernehmen. Sie ernannte eine Kommission von 7 Mitgliedern, die von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft bestätigt wurde, und erteilte ihr den Auftrag, den Kurs vorzubereiten und durchzuführen; an der Spitze derselben steht unser Vorstandsmitglied Herr Dr. F. Ganguillet, Adjunkt am Schweizerischen Gesundheitsamt in Bern.

Eine neue Schwierigkeit entstand, als Herr Direktor K. Kölle in Regensberg durch widerliche Verumständungen gezwungen wurde, die ihm übertragene pädagogische Oberleitung abzulehnen. Nach vielfachen Bemühungen gelang es, Herrn K. Jauch, Lehrer an den Spezialklassen in Zürich II, zu gewinnen. Unsere Konferenz ist Herrn

Jauch großen Dank schuldig, daß er dieses Opfer im Interesse der Schwachsinnigenbildung gebracht hat. Seine Beteiligung an den beiden frühern Bildungskursen und seine gesamte bisherige Tätigkeit auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes Geistesschwacher bieten volle Gewähr, daß er die schwierige Aufgabe als Oberleiter des Kurses erfolgreich durchführen wird.

In den Unterricht teilen sich folgende Lehrkräfte:

Herr K. Jauch, Lehrer in Zürich, Kursleiter: Pädagogik und Methodik für Geistesschwache, Vorträge über Fürsorge für Schwachsinnige.

Herr Dr. Fankhauser, Privatdozent, Bern: Bau und Tätigkeit des Gehirns, Ursachen und Wesen des Schwachsinns.

Herr Dr. E. Schneider, Direktor des Oberseminars: Psychologie.

Herr Gukelberger, Vorsteher der Taubstummenanstalt Wabern: Sprachgebrechen und ihre Behandlung.

Herr Prof. Dr. Sigrist in Bern: Ueber Sehstörungen bei Schulkindern.

Herr Prof. Dr. Lüscher in Bern: Ueber Gehörstörungen, Bau und Tätigkeit des Ohrs.

Herr Dr. jur. Dumont, Anwalt in Bern: Die rechtliche Stellung der Geistesschwachen.

Herr R. Suter, Lehrer in Zürich: Handarbeit bei Geistesschwachen in Verbindung mit Herrn Jauch.

Herr Prochaska, Seminarlehrer in Bern: Zeichnen.

Frl. Reinhard, Turnlehrerin, Bern: Turnen.

Die 2 Uebungsklassen in Bern werden von Frl. Bula, Lehrerin Bern, und Frl. Hulliger, Lehrerin in Thun, geleitet, die 2 Uebungsklassen in Burgdorf von den dortigen Lehrerinnen Frl. Rasy und Frl. Leu.

Auf die in den pädagogischen Blättern erfolgte Ausschreibung gingen gegen 40 Anmeldungen ein; davon wurden 35 berücksichtigt, in erster Linie Lehrer und Lehrerinnen, die an Spezialklassen oder Anstalten für Geistesschwache tätig sind oder beabsichtigen, sich dem Unterrichte solcher Kinder zu widmen.

Der Kurs zählte 26 ordentliche Teilnehmer, je 13 Lehrer und Lehrerinnen; dazu kommen 2 Hospitanten und 7 Hospitantinnen, nämlich die Lehrerinnen an den Spezialklassen in Thun (1), Bern (4) und Burgdorf (2), total 35 Teilnehmer.

Der Kurs ist Sonntag den 23. April, abends 6 Uhr, im Oberseminar zu Bern eröffnet worden. Er dauert 8 Wochen; er wird in Bern (während der ersten 5 Wochen) und Burgdorf (in den letzten 3 Wochen) abgehalten, so daß die Teilnehmer Gelegenheit haben, auch die an letzterm Orte befindlichen Bildungsgelegenheiten für Schwachsinnige kennen zu lernen. Als Unterrichtslokale dienen in Bern Räumlichkeiten im Oberseminar, in Burgdorf die Zimmer der beiden Spezialklassen. Vom 15.—27. Mai wird in der Turnhalle des Ober-

seminars eine Ausstellung von Knaben- und Mädchenhandarbeiten aus schweizerischen Spezialklassen und Anstalten für Schwachsinnige abgehalten; in der schweizerischen permanenten Schulausstellung sind einschlägige Veranschaulichungsmittel und Fachschriften ausgestellt. Die allgemeinen Kurskosten werden aus den Beiträgen der bernischen Erziehungsdirektion, der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und unserer Konferenz bestritten. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung fallen zu Lasten der Teilnehmer; diesen wird am Schlusse des Kurses ein Ausweis über den Besuch desselben verabfolgt. Unsere bevorstehende Konferenz wird den Leitern und Teilnehmern des Kurses eine willkommene Abwechslung bringen und bildet zugleich den würdigen Abschluß ihrer Arbeit in Bern. Ein einläßlicher Schlußbericht über Organisation und Verlauf des dritten Bildungskurses und die dabei gemachten Erfahrungen wird im Bericht über die Berner Konferenz erscheinen.

9. Die Nationalisierung von J. H. Pestalozzis Neuhof bei Birr.

Plan, Propaganda, Sammlung, Statut, Aufsichtsbehörde, Eröffnung der Neuhof-Stiftung.

Unsere Konferenz hat dem ersten Bericht über diese Frage, den ich ihr in Altdorf vorgelegt habe (S. 75—78 A.-B.), lebhaftes Interesse entgegengebracht. Jeder Schweizer, der die Bedeutung der Jugenderziehung und Volksbildung für die allgemeine Wohlfahrt zu würdigen weiß, begrüßt die Idee, das Andenken Vater Pestalozzis an der Stätte seiner dreißig Jahre umfassenden grundlegenden Tätigkeit als Armenerzieher und pädagogischer Schriftsteller durch ein seiner Bedeutung und Wirksamkeit entsprechendes gemeinnütziges Werk zu ehren.

Was soll aus dem Neuhof werden? Allgemeine Zustimmung hat der von Herrn Erziehungssekretär Dr. Zollinger in Zürich aufgestellte Plan gefunden, den Neuhof umzuwandeln in ein schweizerisches Pestalozzi-Heim, eine landwirtschaftlich-gewerbliche Kolonie zur Erziehung und Berufslehre, bestimmt für junge Leute im nachschulpflichtigen Alter, die der erzieherischen Leitung und Fürsorge in erhöhtem Maße bedürfen.

Trotz der großen Zahl der in unserm Vaterland bestehenden Erziehungsanstalten aller Arten macht sich ein immer stärker fühlbar werdendes Bedürfnis nach drei Richtungen geltend. Es fehlt an Heimstätten für sittlich gefährdete und gestrauchelte junge Leute, für schwer erziehbare und fehlbare Jugendliche, die aber nicht in Korrektionsanstalten gehören, sondern der Besserung durch eine auf das reifere Alter sich erstreckende Fürsorge-Erziehung bedürfen. Ebenso mangelt es an passenden Arbeits- und Versorgungsgelegenheiten für geistesschwache junge Leute, für die ehemaligen Schüler unserer 90—100 schweizerischen Spezialklassen für Schwachbefähigte, sowie für die ausgetretenen Zöglinge

unserer zahlreichen Erziehungsanstalten für Geistesschwache, Taubstumme und Blinde. Ferner wird seit Pestalozzis Zeiten der Mangel einer schweizerischen Anstalt zur Ausbildung von Armenlehrern und Hauseltern für Erziehungsanstalten stark empfunden. Diesen drei Zwecken soll das schweizerische Pestalozziheim dienen. Das Familien-Gruppensystem, das in Abweichung von der herkömmlichen Form der Anstaltserziehung zur Anwendung kommen soll, ermöglicht es, ohne Schädigung der spätern, groß gedachten Entwicklung, klein anzufangen und die Anstalt in dem Maße zu erweitern, wie das Bedürfnis es verlangt und die verfügbaren Mittel es gestatten.

Zur Verwirklichung dieses Planes ist seit der Altdorfer Konferenz tüchtig gearbeitet worden. Ein abgerundetes Bild dieser Tätigkeit bietet der sorgfältige Bericht, den der Präsident des Neuhofkomitees, Herr Nationalrat Fr. Fritschi in Zürich V, ausgearbeitet und als Anhang im 1. Heft der Schweizerischen pädagogischen Zeitschrift veröffentlicht hat. Bei diesem Anlasse darf ich auch an meinen Vortrag über „Heinrich Pestalozzi und die Nationalisierung des Neuhofes" erinnern, gehalten an der Jahresversammlung des Schweizerischen Lehrervereins am 10. Oktober 1909 zu Winterthur und, in etwas erweiterter Form, an der Pestalozzifeier in Zürich am 9. Januar 1910 in der St. Peterskirche; er ist im 1. Heft des Jahrgangs 1910 der schon genannten Zeitschrift abgedruckt.

Die Propaganda, deren auch die beste Sache heutzutage nicht entbehren kann, ist in der deutschen und italienischen Schweiz von der Presse kräftig unterstützt worden und hat den Boden für die Kollekte vorbereitet. An der Sammlung für die Neuhof-Stiftung haben sich die Lehrerschaft und die Schuljugend mit großer Opferfreudigkeit beteiligt; das Gesamtergebnis belief sich am Ende des Jahres 1910 nach Abzug der Unkosten auf Fr. 208 792. 37. Zwei Raten des Bundesbeitrages von je Fr. 20 000. —, zugesicherte Beiträge von drei kantonalen Regierungen von im ganzen Fr. 3 300. —, sowie die Schulsammlung in der romanischen Westschweiz stehen noch aus. Ueber das Nähere gibt der Bericht des Herrn Fritschi Auskunft.

Das Neuhofkomitee hat den Vertrag mit dem gegenwärtigen Pächter J. Oppliger neu geordnet. Dieser ist ein währschafter Berner Bauer und versteht seine Aufgabe. Er wird das Gut, das infolge langjähriger Mißwirtschaft stark heruntergekommen ist, allmählich wieder in die Höhe bringen. An den Gebäuden sind die dringendsten äußeren Reparaturen vorgenommen worden; der dem Anstaltszweck entsprechende innere Ausbau bleibt der neuen Aufsichtskommission vorbehalten.

Am 9. Juni 1910 erteilte der h. Bundesrat dem Statut der Neuhof-Stiftung die Genehmigung, worauf die große Aufsichtskommission bestellt wurde. Sie zählt 15 Mitglieder; je 3 Vertreter des Bundesrates und der Schweizerischen Gemeinnützigen Ge-

sellschaft, je 2 Vertreter der Erziehungsdirektorenkonferenz, der aargauischen Regierung und des Schweizerischen Lehrervereins, je 1 Vertreter des Lehrervereins der romanischen Schweiz, des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins und des Schweizerischen Lehrerinnenvereins. Die spezielle Leitung der Anstalt besorgt ein Vorstand von 5 Mitgliedern.

In der Sitzung vom 21. Januar 1911 zu Brugg übergab das abtretende Neuhofkomitee den gesammelten Stiftungsfond der neuen Aufsichtskommission. Diese konstituierte sich sogleich und wählte als Präsidenten Landammann Ringier in Aarau, zum Vizepräsidenten Pfarrer Walder-Appenzeller in Zürich, zum Aktuar Lehrer J. Weber-Greminger in Basel. Der Anstaltsvorstand besteht aus den Herren Landammann Ringier, Präsident, Nationalrat Fritschi, Vizepräsident, Bankdirektor Hofer-Müller in Brugg, Kassier, Prof. Dr. Laur in Brugg und Dr. med. Glaser in Muri. Bei diesem Anlaß wurde dem Präsidenten des abtretenden Initiativkomitees, Herrn Nationalrat Fritschi, der wohlverdiente Dank für seine Bemühungen ausgesprochen. Seiner opferfreudigen Hingabe und seinem Geschick ist es hauptsächlich zu verdanken, daß die schwierigen Vorarbeiten für dieses nationale humanitäre Unternehmen in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einem erfolgreichen Abschluß gekommen sind.

Das Hofgut wird nun der Neuhof-Stiftung zugefertigt und diese als juristische Persönlichkeit ins Handelsregister eingetragen.

Die bestehenden Gebäulichkeiten bieten neben der Pächterwohnung für eine Anstalt mit zwei Familien von je 12 Zöglingen Raum. Im Laufe dieses Frühjahrs werden sich Aufsichtskommission und Vorstand auf dem Neuhof versammeln, um über den innern Ausbau und die Einrichtung des Betriebes Beschluß zu fassen. Es ist beabsichtigt, die allgemeine Sammlung bis im Frühjahr 1912 zum Abschluß zu bringen und dann die Anstalt wenn immer möglich zu eröffnen. Damit dies geschehen kann, muß in nächster Zeit schon die Frage gelöst werden, von deren Beantwortung das Gelingen hauptsächlich abhängt, es müssen Hauseltern gewonnen werden, die die schöpferische Kraft besitzen, die Neuhof-Stiftung zu einem lebendig wirkenden Nationaldenkmal Pestalozzis auszubauen. Die Heinrich Wichern (Rauhes Haus) bei Hamburg und Gustav Werner in Reutlingen, die Sengelmann (Alsterdorfer Anstalten bei Hamburg) und Bodelschwingh haben ihr Werk unter viel ungünstigeren Verhältnissen anfangen müssen; sie hätten, wenn ihnen unser Neuhof angeboten worden wäre, mit beiden Händen zugegriffen und wären imstande gewesen, daraus etwas Großes zu schaffen. Finden wir einen solchen Mann im Schweizerlande? Eine religiös-sittliche Persönlichkeit, erfüllt von einem Glauben, der Berge versetzt? Einen Menschenfreund, der bereit ist, sein ganzes Leben für die Rettung sittlich und geistig schwacher Jugendlicher einzusetzen? Einen Mann von hervorragender Bildung, von unternehmendem, durchdringendem

Geist, der das Pestalozziheim aus bescheidenen Anfängen weit auszugestalten versteht, zu einer Stätte wahrhaft Pestalozzischer Größe? Möge der rechte Mann zur rechten Zeit kommen!

Unsere Konferenz begleitet die Neuhof-Stiftung mit den besten Segenswünschen. Dabei lassen wir uns nicht bloß von der Pietät gegen Pestalozzi leiten, sondern auch von der Zweckbestimmung des neuen Unternehmens. Diese praktischen Erwägungen veranlassen uns, an dieser Stelle den schon in Altdorf ausgesprochenen Wunsch zu wiederholen:

Beim Ausbau der Neuhof-Stiftung mögen Aufsichtskommission und Vorstand auch auf die Schaffung von passenden Arbeits- und Versorgungs-Gelegenheiten für die aus Anstalten und Spezialklassen austretenden Geistesschwachen Bedacht nehmen!

10. Die Fürsorge für Geistesschwache in der Schweiz ist mit dem Inkrafttreten des neuen einheitlichen Zivilrechtes im Jahre 1912 in Hauptsache eine Finanzfrage.

Ich bin am Schluß des Berichtes über das Anstalts- und Hilfsschulwesen, der umfangreich geworden ist, angelangt und überlasse es dem Leser, darüber Betrachtungen anzustellen und Schlüsse abzuleiten. Wer meine Ausführungen aufmerksam verfolgt, wird den gleichen erfreulichen Gesamteindruck gewinnen, der sich dem Berichterstatter bei seiner Arbeit immer stärker aufgedrängt hat: In den letzten beiden Jahren ist zur Verbesserung des Loses der Geistesschwachen in der Schweiz mit großem Eifer, opferwilliger Hingabe und schönem Erfolg gearbeitet worden. „Tausend fleiß'ge Hände regen, helfen sich in munterm Bund!“ Wir sind in unsern Bestrebungen auf der ganzen Linie um einen tüchtigen Schritt vorwärts gekommen; neue bedeutsame Fortschritte stehen für die nächste Zukunft bestimmt in Aussicht.

Die Fürsorge für Geistesschwache steht in unserm Vaterland nicht mehr in den Anfängen; mit 32 Anstalten, in denen 1500 Zöglinge gut aufgehoben sind, mit 100 Spezialklassen, in denen 2100 schwachbefähigte Schüler einen individuellen Unterricht erhalten, mit zahlreichen Nachhilfe- und Förderklassen, darf sich die Schweiz neben allen Kulturländern sehen lassen. Doch sind wir dem Ideal nur näher gekommen, aber immer noch weit davon entfernt. Es ist erst verwirklicht, wenn im Schweizerland jedes anormale Kind ohne Unterschied des Gebrechens während des schulpflichtigen Alters die seinem Zustand angepaßte Pflege, Ausbildung und Anleitung zu einer nützlichen Arbeit erhält, deren es bedarf, um zu einem menschenwürdigen Dasein befähigt zu werden.

Das kommende Jahr 1912 ist ein Markstein auf dem beschwerlichen Weg zu diesem Ziele. Dann tritt das Schweizerische Zivilgesetz (S. Z. G.) in Kraft und schafft im ganzen Schweizer-

land eine einheitliche gesetzliche Grundlage für die Jugendfürsorge im weitesten Sinn, insbesondere auch für die sachverständige Erziehung der anormalen Kinder; eine segensreiche Errungenschaft von unabsehbarer Tragweite! Vergegenwärtigen wir uns die wichtigsten Bestimmungen.

Art. 275. „Die Eltern haben ihre Kinder ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und insbesondere auch den körperlich und geistig Gebrechlichen eine angemessene Ausbildung zu verschaffen." Diese Bestimmung gewährleistet den Anormalen eine ihrem Zustand entsprechende Ausbildung und gibt den Behörden das Recht, solche Kinder aus der öffentlichen Volksschule, die für Normale bestimmt ist, auszuschließen. Was geschieht aber, wenn die Eltern gebrechliche Kinder bei sich behalten und ohne Unterricht aufwachsen lassen?

Art. 283. „Bei pflichtwidrigem Verhalten der Eltern haben die Vormundschaftsbehörden die zum Schutze des Kindes geeigneten Vorkehrungen zu treffen." — Wenn aber die Räte, Ermahnungen und Drohungen der Behörde nichts fruchten und die Eltern sich weigern, das gebrechliche Kind in einer Spezialanstalt zu versorgen?

Art. 284. „Ist ein Kind in seinem leiblichen und geistigen Wohl dauernd gefährdet, oder ist es verwahrlost, so soll die Vormundschaftsbehörde es den Eltern wegnehmen und in angemessener Weise in einer Familie oder Anstalt unterbringen."

Art. 285. „Haben sich die Eltern einer groben Vernachlässigung ihrer Pflichten schuldig gemacht, so soll ihnen die zuständige Behörde die elterliche Gewalt entziehen."

Verhalten sich die Eltern gegen die Anordnungen der Vormundschaftsbehörde renitent, oder lassen sie sich eine schwere Vernachlässigung ihrer Pflichten zu schulden kommen, so tritt Zwangsversorgung ein. Auch wenn die Eltern ihre Einwilligung verweigern, so kann die Behörde von sich aus ein gebrechliches Kind in einer Familie oder in der entsprechenden Spezialanstalt unterbringen, ja sie kann sogar pflichtvergessenen Eltern ihre Gewalt über das Kind ganz entziehen. Wer zahlt in diesem Falle die Kosten der Versorgung des Kindes?

Art. 289. „Durch die Entziehung der elterlichen Gewalt wird die Pflicht der Eltern, die Kosten des Unterhaltes und der Erziehung der Kinder zu tragen, nicht aufgehoben. Das öffentliche Recht bestimmt, unter Vorbehalt der Unterstützungspflicht der Verwandten, wer die Kosten zu tragen habe, wenn weder die Eltern, noch das Kind sie bestreiten können."

Die Verpflichtung der Eltern, den gebrechlichen Kindern eine angemessene Ausbildung zu verschaffen, der Schulzwang für die Anormalen, das Einschreiten der Vormundschaftsbehörden zum Schutze des

Kindes bei pflichtwidrigem Verhalten der Eltern, die Möglichkeit der Zwangsversorgung von gebrechlichen Kindern, deren Wohl im Elternhaus gefährdet ist, die Entziehung der elterlichen Gewalt bei grober Vernachlässigung der Elternpflichten, eine Norm für die Bestreitung der Versorgungskosten solcher Kinder bei Unvermögen der Eltern — mit einem Wort: die einheitliche gesetzliche Regelung der sachverständigen Erziehung und Versorgung anormaler Kinder im Schweizerland von Bundes wegen — das sind die segensreichen Errungenschaften, die das am 1. Januar 1912 in Kraft tretende schweizerische Zivilrecht bringt; wir können ihren Wert nicht hoch genug einschätzen. Die im Grunde selbstverständliche Forderung, daß die Eltern, die Gemeinden und der Staat verpflichtet sind, für die Ausbildung aller, auch der gebrechlichen Kinder zu sorgen, ist nun in der Bundesgesetzgebung klar und bestimmt zum Ausdruck gelangt. Alle jene grundsätzlichen Fragen, die früher so heftig umstritten waren und der Ausdehnung des Schulzwanges auf die Anormalen im Wege standen, sind auf einmal gegenstandslos geworden; nach dieser Richtung ist die Bahn zum Ziele frei.

Freilich wissen wir wohl, daß diese Kinderschutzbestimmungen nicht von heute auf morgen verwirklicht werden können; die Arbeit von vielen Jahren ist erforderlich, um alle hiefür notwendigen praktischen Maßnahmen zu treffen und Veranstaltungen zu schaffen: Nachhilfe-Unterricht zur Förderung der schwachbegabten Schüler an kleinen Orten, Spezialklassen für Schwachbefähigte in größern Gemeinden, stufenmäßig aufgebaute Hilfsschulen und Förderklassen in Städten, Erziehungs-, Pflege- und Beschäftigungsanstalten für Gebrechliche aller Arten, Versorgung von Kindern in geeigneten Familien. Das S. Z. G. stellt hiefür keine ins einzelne gehenden Vorschriften auf, sondern setzt nur die Grundsätze fest; die gesamte Vollziehung des neuen bürgerlichen Rechtes ist Sache der Kantone. Diese wurden verpflichtet, das Nötige vorzukehren, und haben ihre Einführungsgesetze zum S. Z. G. entweder bereits erlassen oder nahezu vollendet. Unserer Konferenz erwächst hieraus eine doppelte Aufgabe, die dringlich und interessant zugleich ist. Einerseits müssen wir die Kinderschutzbestimmungen, die in den Einführungsgesetzen der 22 Kantone enthalten sind, einer vergleichenden Prüfung unterziehen und untersuchen, inwieweit sie dem Sinn und Geist des einheitlichen S. Z. G. entsprechen und was sie Neues bringen. Anderseits müssen wir ins klare kommen, in welchem Umfange die erforderlichen praktischen Maßnahmen bereits vorhanden seien; denn so lange diese fehlen, sind die besten gesetzgeberischen Errungenschaften für die anormalen Kinder wertlos. Bei dieser Untersuchung wird sich herausstellen, daß der Mangel an Geld auf lange Zeit hinaus das hauptsächlichste Hindernis bei der Durchführung einer ausreichenden Jugendfürsorge bilden wird. Die Klage, daß die nötigen Mittel fehlen oder nur zum Teil aufgebracht werden

können, zieht sich wie ein roter Faden durch unsere Berichte hindurch; wie oft habe ich diesen Satz schon geschrieben!

Am schwierigsten gestaltet sich die Versorgung der Kinder von verschämten Armen und spärlich bemittelten Eltern, von einfachen, ehrenfesten Leuten, die das Odium der Almosengenössigkeit nicht auf sich laden wollen und daher von der Armenpflege keine Unterstützung annehmen, deren Verdienst aber nicht ausreicht, um für die Unterbringung eines gebrechlichen Kindes in einer Anstalt jährlich ein paar hundert Franken aufzubringen. Wer hilft in solchen Fällen das Kostgeld bestreiten? Mit dieser Frage berühren wir den wundesten Punkt.

Beachtenswert ist ein Vorschlag des Bündner Lehrervereins. Er hat sich an seiner Konferenz vom 12. November 1910 in Davos einläßlich mit der Frage des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge beschäftigt und spricht sich in seiner bezüglichen Eingabe an das Erziehungsdepartement vom 4. Januar 1911 folgendermaßen aus: „Die Versorgung anormaler Kinder mit erheblichen körperlichen oder geistigen Defekten in einer gut geleiteten Spezialanstalt ist stets mit bedeutenden Kosten verbunden. Wie viele unbemittelte Eltern müssen aus diesem Grunde darauf verzichten, ihren Kindern die Wohltat einer richtigen Anstaltserziehung zuteil werden zu lassen. Diese bringen es infolgedessen auch selten dazu, sich im spätern Leben selber helfen zu können. Es liegt deshalb im Interesse der Gemeinden, die Unterbringung anormaler Kinder in Anstalten zu fördern, und man darf ihnen gewiß zu diesem Zwecke auch Geldopfer zumuten. Die Konferenz geht jedenfalls nicht zu weit, wenn sie um eine gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit ersucht und zwar in dem Sinne: Eine Gemeinde ist verpflichtet, einem Vater, der ein anormales Kind in einer Anstalt versorgen muß, einen Beitrag zu leisten, der den Leistungen der Gemeinde für ein normales Kind entspricht." Der Kleine Rat des Kantons Graubünden hat diese Eingabe an die Spezialkommission des Großen Rates für Ausarbeitung des Einführungsgesetzes zum S. Z. G. weitergeleitet.

Da die grundsätzliche Seite unserer Bestrebungen mit dem Inkrafttreten des S. Z. G. für alle Zeiten eine endgültige Lösung findet, ist die Fürsorge für Geistesschwache in der Schweiz fortan in Hauptsache eine Finanzfrage. Daher müssen wir unsere Anstrengungen in Zukunft noch viel mehr als bis jetzt darauf konzentrieren, die nötigen Geldmittel zu beschaffen. Der Erfolg wird nicht ausbleiben; denn für die Eltern, die Gemeinden und die Kantone besteht die gesetzliche Verpflichtung, nach Maßgabe der vorhandenen Kräfte das Ihrige zu leisten. Weil das Verständnis und der gute Wille dazu in allen Kreisen vorhanden sind, werden sich die Geldmittel mit der Zeit schon finden.

Anerkennen wir dankbar die gewaltigen Opfer, die die freiwillige Liebestätigkeit bis jetzt gebracht hat; auf ihre kräftige Unterstützung ist unser Werk noch lange angewiesen. Und wenn uns nun die gesetzliche Regelung unserer Bestrebungen als reife Frucht in den Schoß fällt, so wollen wir die große Arbeit nicht vergessen, die gemeinnützige Männer und Vereine seit vielen Jahren geleistet haben, um das schlummernde öffentliche Gewissen aufzurütteln und dem Schweizervolk und seinen Behörden die Pflichten gegenüber den von der Natur stiefmütterlich bedachten Kindern zum Bewußtsein zu bringen.

11. Die Zählung der geistig gebrechlichen Kinder des schulpflichtigen Alters im Kanton Appenzell A.-Rh. vom Herbst 1907.

Summarische Zählungen von Schwachsinnigen haben auf kantonalem Gebiete schon viele stattgefunden. So wertvoll sie für die Zwecke der Propaganda in der Sache der Schwachsinnigen-Fürsorge sind, so unzureichend erweisen sie sich für die Organisation dieser Fürsorge.

Eine richtige Organisation dieser Fürsorge setzt eine genauere als bloß summarische Kenntnis der Zahl der Schwachsinnigen voraus. Den ersten uns bekannten Versuch einer detaillierten Enquete bildet die Zählung der schwachbegabten, schwachsinnigen und gebrechlichen Kinder im Kanton Glarus vom September 1895; diese wurde nach einem kommentierten Frageschema durchgeführt. Veranlaßt durch den Vortrag des Herrn C. Auer „Sorget für die schwachsinnigen Kinder!" an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins in Luzern 1896, folgte dann im März 1897 die schweizerische Zählung unter der Leitung des Statistischen Bureaus des eidgenössischen Departements des Innern. Bei dieser Erhebung bediente man sich auf diesem Gebiete zum ersten Mal der sogenannten Zählkarten, d. h. bestimmter Frageformulare, die für jedes einzelne Kind besonders auszufüllen waren. Als eine Fortsetzung dieser Zählung hat die jährliche Aufnahme eines Verzeichnisses der ins schulpflichtige Alter gelangten und bei der Eintrittsmusterung als mit körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftet befundenen Kinder zu gelten; leider wird diese Erhebung nicht in allen Kantonen gemacht.

Die schweizerische Zählung von 1897 hat die Sache der Schwachsinnigen-Fürsorge ohne Zweifel mächtig gefördert. Sie konnte aber bei der Neuheit der Erhebung es nicht darauf absehen, die einzelnen Fälle in aller Ausführlichkeit darzustellen oder gar den Ursachen der Gebrechen nachzuforschen. Ein Hauptzweck derselben war, es zu ermöglichen, diese oder jene Abteilung der gezählten Kinder später einer eingehenden fachmännischen Untersuchung zu unterstellen. Es sind nun 14 Jahre darüber verstrichen, und es läßt sich fragen, ob von dieser Möglichkeit einer fachmännischen Untersuchung auch Gebrauch

gemacht worden sei. Soweit unsere Kenntnis reicht, ist dies nicht geschehen. Die Zählung von 1897 ist in dieser Beziehung fruchtlos geblieben. Heute, wo die jüngsten der damals gezählten Personen über 20 Jahre alt sind, liegt eine solche Nachzählung fast außer dem Bereiche der Durchführbarkeit.

Nur der Kanton Appenzell A.-Rh. hat, dank der Initiative seiner Konferenz für Schwachsinnigenbildung, diese genauere Nachzählung in Verbindung mit einer neuen Erhebung noch rechtzeitig, im Herbst 1907, vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Enqueten sind neulich als Sonderabdruck aus der „Zeitschrift für die Erforschung und Behandlung des jugendlichen Schwachsinns" von H. Vogt und W. Weygandt (IV. Band, Jena, Gustav Fischer. 1911) erschienen, unter dem Titel: „Dr. A. Koller, Die Zählung der geistig gebrechlichen Kinder des schulpflichtigen Alters im Kanton Appenzell A.-Rh. vom Herbst 1907, nebst einer Nachzählung der im Jahre 1897 gezählten geistig gebrechlichen Schulkinder".

Diese neueste Zählung verdient die besondere Beachtung aller um die Schwachsinnigenbildung sich interessierenden Kreise, einmal wegen der dabei verwendeten Zählkarten und zweitens wegen der interessanten Verarbeitung des Zählmaterials durch den Direktor der Heil- und Pflegeanstalt in Herisau, Dr. A. Koller.

Um zu zeigen, welchen Fortschritt die Zählkarte der appenzellischen Enquete bedeutet, erinnern wir zuerst an die Zählkarte der schweizerischen Erhebung von 1897. Diese Karte beschränkte sich auf 16 Punkte. Fünf davon bezweckten die Identifikation der Zählperson, drei weitere fragten in allgemeiner Weise dem Milieu nach, in dem das gezählte Kind aufwuchs. Sechs Punkte der Erhebung bezogen sich auf Kinder, die eine Primarschule besuchten, zwei auf solche, die von dem Besuche derselben ausgeschlossen waren. Dort wie hier handelte es sich darum, lediglich das Gebrechen festzustellen, infolgedessen ein Kind in die Erhebung aufgenommen wurde; bei den schulbesuchenden Kindern dieser Art wurde endlich noch nach der Wünschbarkeit der individuellen Behandlung in einer Spezialklasse oder der Versorgung in einer Spezialanstalt gefragt.

Die appenzellische Erhebung von 1907 zerfällt in eine Zählung der damals im schulpflichtigen Alter stehenden schwachsinnigen, taubstummen und epileptischen Kinder und in eine Ergänzungszählung derjenigen Personen, welche im Jahre 1897 als geistig gebrechlich notiert wurden, 1907 aber nicht mehr schulpflichtig waren. Die Zählkarte für die erstere, die Hauptzählung, beschlägt 40 Punkte, die sich in 6 Abschnitte gliedern. Nach Aufnahme der Personalien wird das Milieu erkundet (geordnetes Familienleben oder Verwahrlosung; im Elternhaus, bei Verwandten, in fremder Familie oder in Anstalt; Erziehung ganz oder teilweise auf öffentliche Kosten; früher in Anstalt, wo, wie lange, mit welchem Erfolg). Durch drei weitere Fragen (Zurückgebliebenheit von Geburt an oder infolge von späterer

Krankheit oder Verletzung; Blutsverwandtschaft der Eltern; Gebrechen der Eltern, Großeltern, Geschwister), wird nach den möglichen *Ursachen* des Gebrechens geforscht. Die 15 ersten Fragen des vierten Abschnittes suchen zunächst die Geh-, Bewegungs-, Hemmungs- und Sprechfähigkeit des Kindes festzustellen. Sie fragen nach gewissen physischen Eigenheiten (Offenhalten des Mundes, chronische Nasen- und Rachenkatarrhe, übermäßiger Speichelfluß, Geifern), die einen sichern Schluß auf ein Zurückbleiben in der körperlichen und geistigen Entwicklung zulassen. Sie erforschen im einzelnen die Sinnestätigkeit (Geruch, Gesicht, Gehör), in die Augen springende Mißbildung des Kopfes, des Gesichtes, des Körpers, der Sprechorgane; sie verlangen endlich Auskunft über den allgemeinen Gesundheitszustand der Zählperson. Durch fünf weitere Fragen werden besondere Gewohnheiten, sittliche Defekte (Störrigkeit, Bösartigkeit), einseitige Talente (Zeichnen, Musik, Rechnen, mechanische Fertigkeit usw.), sodann das Gedächtnis und die Begriffe und Urteile des Kindes erkundet. Die Antworten auf all diese Fragen müssen ein annähernd sicheres Bild des *körperlichen, geistigen und sittlichen Zustandes* des Zählkindes ergeben. Ueber sein *Verhältnis zur Schule* suchen die Fragen nach der Dauer des Besuches, der wirklich besuchten Klasse, nachträglich noch der erreichten Schulstufe, nach dem Erfolge und dem Verhalten, nach dem speziellen Erfolge im Handfertigkeits- und Arbeitsschulunterricht zu orientieren. Eine Frage nach dem Turnen zu stellen, ist übersehen worden. Auf die mutmaßliche *Brauchbarkeit im Leben* soll die Frage nach der Beschäftigung außer der Schulzeit schließen lassen. Der letzte Abschnitt stellt endlich die *Art* und den *Grad des Gebrechens* fest, veranlaßt ein Urteil des Zählers, d. h. des Lehrers, über die Wünschbarkeit der Versetzung in eine *Spezialklasse* oder der Versorgung in einer *Spezialanstalt* und erforscht die voraussichtliche Stellungnahme der Eltern zu einer solchen Maßregel.

Die Zählkarte für die Nachzählung richtet das Augenmerk des Zählers wiederum zuerst auf die Personalien, bestimmt dann den Zivilstand der Person, sucht den seit der ersten Zählung erzielten Bildungserfolg, sowie die Veränderung der damals gestellten Diagnose klar zu legen und geht in besonderen Fragen auf die Brauchbarkeit und Selbständigkeit der Zählperson im Leben ein.

Die Bedeutung der appenzellischen Zählung geht deutlich aus diesen Uebersichten über die Fragen der Zählkarten hervor. Die Erhebung ist gegenüber der grundlegenden schweizerischen eine *viel detailliertere*, vermeidet aber glücklich die Weitläufigkeit medizinisch-wissenschaftlicher Fragenschemata. Die Fragestellung setzt keine besonderen, nur dem Fachmanne zu Gebote stehenden Kenntnisse voraus; sie läßt dem Urteil des Zählers wenig Spielraum, verlangt vielfach nur dessen Entscheidung zwischen in der Frage schon enthaltenen Möglichkeiten und faßt beinahe überall konkrete, der einfachen Beobach-

tung zugängliche Verhältnisse ins Auge. Auf diese Weise müssen sich meist zuverlässige, objektive Antworten ergeben. Einzig in den Fragen: Wie ist das Gedächtnis des Kindes? Wie zeigt es sich in seinen Begriffen und Urteilen? Gehört es in eine Spezialklasse, in eine Spezialanstalt? kommt das subjektive Urteil des Lehrers in höherem Maße zur Geltung. Die Antworten auf diese Fragen befriedigen denn auch, wie wir sehen werden, am wenigsten. Im ganzen aber ist ein Symptomematerial erzielt worden, das dem ärztlichen Fachmanne ermöglicht, meist sichere Schlüsse zu ziehen und aus den Zählkarten eine so genaue Kenntnis des Kindes zu gewinnen, daß darauf die allgemeine Organisation der Schwachsinnigen-Fürsorge gegründet werden kann.

Aber die Zählkarten sagen nicht alles, sondern es bedarf, um jene Kenntnis zu gewinnen, einer so gründlichen Verarbeitung des Zählmaterials, wie es durch Herrn Dr. Koller geschehen ist. Diese Verarbeitung ausführlich zu besprechen, ist hier nicht möglich. Es soll nur der Gang derselben skizziert werden.

Unterschieden werden die schwachsinnigen, die taubstummen und die epileptischen Kinder. Einer besonders eingehenden Untersuchung erfreuen sich die Schwachsinnigen. Hier wird zuerst die Gehfähigkeit für sich und nachher noch im Zusammenhang mit der Fähigkeit des sprachlichen Ausdrucks geprüft. Dabei zeigt sich, daß mehr als die Hälfte der schwachsinnigen Kinder, welche die Schule besuchen, im Gehen nicht gewandt sind; bei den vom Schulbesuch dispensierten Kindern hat sogar kaum der vierte Teil einen gewandten Gang, alle andern können entweder nicht oder nur ungewandt gehen. Entsprechend verhält es sich mit dem sprachlichen Ausdrucksvermögen. Es ergibt sich, daß diejenigen Kinder durchschnittlich ein besseres sprachliches Ausdrucksvermögen haben, welche auch im Gang besser sind. Eine Untersuchung der Geh- und Sprechfähigkeit nach den Altersstufen beweist sodann, daß noch mehr als in den jüngeren Klassen die mangelhafte Fähigkeit des Gehens und Sprechens auf den höheren Altersstufen in die Erscheinung tritt, und es wird daraus geschlossen, daß, wenn bei einem Kinde im Beginn des schulpflichtigen Alters Gang und Sprache nicht gewandt sind, es sich in der Regel nicht um eine bloß zurückgebliebene Entwicklung handelt, welche mit den Jahren wieder eingeholt wird, sondern viel eher um eine vorzeitige Sistierung in der Einübung der Bahnen zu den Sprech- und Gehwerkzeugen.

In gleicher Weise wird dann auch nachgewiesen, daß ungeschickte Sprache und mangelhafter Gang sehr häufig Hand in Hand gehen mit einer mangelhaften Entwicklung der Sinnesorgane, namentlich des Gehörs. Viel unabhängiger von andern Gebrechen entwickelt sich das Gesicht. Die schlecht hörenden, ungewandt gehenden und sprechenden Kinder weisen endlich auch die höchsten Prozentzahlen von Offenhalten des Mundes auf. So entsteht ein anschauliches Bild von dem Umfang der physischen Gebrechen bei den Schwachsinnigen.

Aber auch das Vorkommen ethischer Defekte beim Schwachsinn ist nicht ein bloß zufälliges; 28 % der Schwachsinnigen wurden als Kinder verzeichnet, welche deutliche Mängel in ethischer Beziehung aufwiesen.

Die Zusammenstellungen der Antworten auf die Fragen nach dem Gedächtnis und nach dem Begriffs- und Urteilsvermögen ergaben „durchaus keine frappanten Differenzen zwischen den Gruppen der als schwachsinnig in geringerem Grade, der als schwachsinnig bezeichneten und der vom Schulbesuch ausgeschlossenen Kinder". Die Erklärung für dieses, der Wirklichkeit widersprechende Resultat liegt nicht in Urteilsfehlern, die die Zähler begangen hätten, sondern in der zu allgemeinen, zu wenig spezialisierten Fragestellung der Zählkarte. Die Ausdrücke „ordentliches, schwaches Gedächtnis, gutes, schlechtes Begriffs- und Urteilsvermögen" sind eben relative Bezeichnungen, die sehr Verschiedenes bedeuten können je nach der Form und dem Inhalt des Stoffes, auf den sie sich beziehen. Deutlicher wird der Grad des Schwachsinns illustriert durch die Schulstufe, welche ein Kind im Verhältnis zu seinem Alter erreicht hat.

Aus allen diesen Resultaten zusammen leitet der Verfasser dann einerseits die Notwendigkeit der Errichtung möglichst zahlreicher Spezialklassen für Schwachsinnige, anderseits einer kantonalen Erziehungsanstalt für bildungsfähige und zugleich für bildungsunfähige schwachsinnige Kinder ab.

In ähnlicher Weise sind die Erhebungen über die T a u b - s t u m m e n und die E p i l e p t i s c h e n verarbeitet. In Kürze werden auch für alle in der Zählung inbegriffenen Kinder die Herkunftsverhältnisse und das soziale Milieu, sowie die eventuellen Gelegenheitsursachen des Schwachsinns und der Gesundheitszustand der Vorfahren und Geschwister einer Betrachtung unterworfen.

Ein Anhang befaßt sich mit den i n f r ü h e r n Z ä h l u n g e n als geistig gebrechlich notierten Kindern, die 1907 noch schulpflichtig waren, aber nicht mehr als geistig gebrechlich im Sinne der neuen Zählung aufgefaßt werden konnten. Es sind ihrer 81, während 118 früher gezählte auch 1907 wieder als schwachsinnig erklärt werden mußten. Ein Vergleich mit den frühern Erhebungen zeigt also, daß etwa die Hälfte der bei ihrem Schuleintritte als gebrechlich bezeichneten Kinder nicht zu den Schwachsinnigen gehört; bei rund einem Viertel derselben ist die vom Lehrer zuerst gestellte Diagnose im wesentlichen gleich geblieben; bei etwas mehr als einem andern Viertel ergab sich in der Folge ein größerer geistiger Defekt.

Die E r g ä n z u n g s - o d e r N a c h z ä h l u n g der 1897 als geistig gebrechlich aufgeführten Personen ergab, daß ein verhältnismäßig hochgradiger intellektueller Schwachsinn neben einer noch ganz ordentlichen praktischen Arbeitsfähigkeit einhergehen kann, insofern die verlangte Arbeit nur der Fassungskraft der betreffenden Individuen entspricht und ihnen durch beständige Uebung zur Routine werden kann.

Eine spätere Zählung geistig gebrechlicher Kinder wird nach dem Gesagten vor allem für die pädagogische Seite der Schwachsinnigen-Fürsorge mehr Aufklärung bringen müssen. Das sprachliche Ausdrucks-vermögen darf nicht rein physiologisch aufgefaßt werden. Es müssen sich Wege finden lassen, die zu einer klareren Erkenntnis der Form und des Inhalts der individuellen Sprache, des Umfanges konkreter und abstrakter Vorstellungen, des Vorwiegens bestimmter Vorstellungs-typen u. drgl. führen. Aus der Menge der möglichen Fragen eine praktisch brauchbare Auswahl zu treffen, wäre eine nützliche Aufgabe des Verbandes schweizerischer Lehrkräfte für geistesschwache Kinder, der dieses Thema in der letztjährigen Konferenz in Zürich berührt hat. Nach der ganzen Anlage und Durchführung aber und besonders in medizinischer Hinsicht bildet die appenzellische Zählung der geistig gebrechlichen Kinder vom Herbst 1907 einen Markstein auf dem Wege nach einer vollkommenen Erhebung, soweit sie auf Grund statistischer Aufnahmen überhaupt möglich ist.

Glarus, April 1911.

Dr. Eug. Hafter, Schulinspektor.

12. Zum Rücktritt von Karl Kölle

Direktor der Anstalt Schloß Regensberg von 1883—1910.

Im Jahre 1910 haben wir einen empfindlichen Verlust erlitten. Herr Karl Kölle, Direktor der Anstalt für Erziehung schwach-sinniger Kinder auf Schloß Regensberg, Kt. Zürich, ist nach 27jäh-riger Wirksamkeit von der Leitung dieser Anstalt zurückgetreten und nach seinem Heimatland Württemberg zurückgekehrt. Wir erachten es als unsere Pflicht, hier auf das erfolgreiche, für unsere schweize-rischen Verhältnisse eigentlich bahnbrechende Wirken dieses verdienten Mannes hinzuweisen.

Im Jahre 1882 kaufte die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich das alte, aber gut erhaltene, auf aussichtsreicher Höhe gelegene Schloß Regensberg mit einigen Jucharten Land und eröffnete 1883 die zürcherische Anstalt für Erziehung schwachsinniger Kinder. Zur Leitung derselben wurde der damals erst 24jährige K. Kölle von Eßlingen, Lehrer an der großen Anstalt Stetten im Remstal, berufen. Mit großem Geschick, unermüdlicher Energie und echter Liebe für die schwachen Kinder lebten Herr Kölle und seine junge Gattin der neuen Aufgabe. Schon nach wenigen Jahren machte sich das Bedürfnis nach Ver-größerung der Anstalt geltend. Die Frage, ob auch bildungsunfähige Kinder aufgenommen werden sollten, wurde in verneinendem Sinne entschieden. Nach der ersten Erweiterung der Anstalt im Jahre 1887 erfolgte 1895 eine weitere Vergrößerung durch Erstellung eines Neu-baus und durch Umbau des alten Bezirksgefängnisses in ein Schul-haus, so daß nun 75—78 Zöglinge untergebracht werden konnten.

Die Kommission konnte sich nicht entschließen, auf den Vorschlag des Herrn Kölle einzutreten, eine Abteilung für Kinder vermöglicher Eltern einzurichten, um dadurch eine bessere finanzielle Grundlage für die Anstalt zu schaffen, da sie darin die Gefahr einer ungleichen Behandlung der Zöglinge erblickte. Damit die Kinder in der Anstalt die Ruhe und das Heimelige des Elternhauses nicht vermissen, führte Herr Kölle das Gruppen- oder Familiensystem ein. So sorgte er dafür, daß das einzelne Kind stets die nämlichen Kameraden um sich hatte, unter denen es sich bald heimisch fühlte. Die Wärterin wiederum konnte die kleine Schar von 10—12 Zöglingen leicht überwachen, die Eigenheiten, Schwächen und krankhaften Erscheinungen der einzelnen Kinder erkennen und ihre Schutzbefohlenen in die täglichen Arbeiten beim Aufstehen, Essen, Zimmerdienst, An- und Auskleiden einführen.

Große Aufmerksamkeit widmete Herr Kölle neben dem theoretischen Unterricht der Handarbeit. Er führte mehrere Industriezweige ein; für die Knaben: Finkenflechten, Heftmachen, Bürstenbinden und Korbflechten; er sorgte auch dafür, daß die Zöglinge ohne große Schwierigkeiten von einer Arbeit zu einer andern übergehen konnten. Bei der Einführung dieser Industriezweige ließ er sich in erster Linie nicht von der Absicht leiten, der Anstalt eine neue Einnahmsquelle zu verschaffen, sondern er wollte den Kindern zu einer passenden Beschäftigung verhelfen und sie Arbeiten verrichten lassen, die bestimmte Muskelgruppen ausbilden und so den gymnastischen Unterricht unterstützen sollten. Auch zur Gartenarbeit wurden die Knaben im Sommer herangezogen; allerdings erlaubten es die Verhältnisse Herrn Kölle nicht, dies in der ausgiebigen Weise zu tun, wie es in seinem Wunsche lag.

Besondere Sorgfalt widmete Herr Kölle dem Schulunterricht. Er war ein vorzüglicher Methodiker und ging von dem Grundsatze aus, daß auch das schwächste Kind ein Anrecht habe, seine bescheidenen Anlagen auszubilden. Wenn dann und wann ein Lehrer oder eine Lehrerin Hoffnung und Arbeit an einem Sorgenkind aufgeben wollte, so wurde Herr Kölle nicht müde, immer wieder nach neuen Mitteln zu suchen, um das schlummernde Geistesleben zu wecken. Er organisierte die Schule so, daß die untern Klassen wenige Schüler zählten, so daß diesen ein möglichst individualisierender Unterricht erteilt werden konnte, während in den obern Klassen ein Lehrer höchstens 20 Schüler zu unterrichten hatte. Von seinem meisterhaften, methodischen Arbeiten legt das Schriftchen: „Der Sprechunterricht bei geistig zurückgebliebenen Kindern" Zeugnis ab. Diese Arbeit hat den Namen Kölles weit über die Grenzen unseres Landes getragen. Obgleich seine Aufgabe mit dem Wachsen der Anstalt immer größer wurde, verlor er doch nie das Hauptziel aus dem Auge, die Sorge um das Kind; diese Sorge war ihm stets Herzenssache. Diese Tatsache allein genügt, um Herrn Kölle unsere stete Hochachtung zu sichern.

Durch sein erfolgreiches Wirken als Anstaltsvorsteher erwarb sich Herr Kölle in verhältnismäßig kurzer Zeit so großes Ansehen, daß viele Fachmänner aus der Schweiz und aus dem Ausland die Anstalt Regensberg besuchten und seinen Rat einholten. Wie hoch dieser geschätzt war, beweist der Umstand, daß zahlreiche kantonale Erziehungsdirektoren persönlich sich an Herrn Kölle wandten und bei der Gründung und Einrichtung von Schwesteranstalten sich an seine Vorschläge hielten. Wie manchem ratsuchenden Praktiker ist er ein bewährter Wegleiter gewesen!

Bei dieser vielseitigen Tätigkeit fand Herr Kölle Zeit, um unermüdlich an seiner Weiterbildung zu arbeiten und sich fachwissenschaftlich auf der Höhe zu erhalten; er studierte einschlägige Werke und Zeitschriften und besuchte Konferenzen und Anstalten, nicht um Neues bloß kennen zu lernen, sondern um das Neue zu prüfen und das Gute praktisch zu verwerten. Trotz seines aufopferungsvollen 27jährigen Wirkens ist er geistig jung geblieben.

Am 30. April 1910 trat Herr Kölle von der Leitung der Anstalt Regensberg zurück und gründete in Möhringen bei Stuttgart ein eigenes Heim, um darin eine Privatanstalt zu eröffnen und in kleinerem Kreise in aller Stille seine Erziehungsarbeit an den schwachsinnigen Kindern fortzusetzen. Als die Familie Kölle von Regensberg Abschied nahm, beteiligte sich die gesamte Bevölkerung des Städtchens an der Feier und überreichte dem Scheidenden einen silbernen Pokal, worin von Meisterhand das Wort seines großen Landsmannes graviert war: „Die Stätte, die ein guter Mensch betrat, ist eingeweiht für alle Zeiten.“ Der Name Kölle wird für alle Zeiten mit der Anstalt Regensberg und mit der Arbeit für die Schwachsinnigen in der Schweiz untrennbar verbunden bleiben.

H. Plüer in Regensberg.

Der Berichterstatter schließt sich den vorstehenden Ausführungen gern an. Herrn Direktor H. Plüer spreche ich den verbindlichsten Dank dafür aus, daß er meinem Wunsche nachgekommen ist und die Wirksamkeit seines Amtsvorgängers in gebührender Weise gewürdigt hat.

Direktor Karl Kölle gehört zu den Gründern unserer Konferenz und hat an allen früheren Tagungen teilgenommen. Von 1903 an war er als der Nachfolger seines Bruders Friedrich Kölle sel., des hochverdienten ersten Direktors der Schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich V, Vizepräsident unserer Konferenz, bis er sich im Jahre 1907 wegen Arbeitsüberhäufung zum Rücktritt aus dem Vorstand gezwungen sah. Karl Kölle hat seine beste Kraft in der Blüte der Mannesjahre dem schweizerischen Hilfswerke für Geistesschwache gewidmet; in Wort und Schrift, mit Rat und Tat ist er für unsere Bestrebungen eingetreten und hat sich dadurch ein bleibendes Verdienst erworben. Ich erinnere an sein gediegenes, übertriebene Anforderungen und Erwartungen auf das erreichbare Maß zurückzufüh-

rendes Referat an unserer Burgdorfer Konferenz: „Wie sind Erziehung und Unterricht in den Hilfsklassen für Schwachbegabte und in den Spezialanstalten für Schwachsinnige zu gestalten, damit diese Kinder für den Broterwerb befähigt werden? Für welche Berufsarten eignen sie sich am besten?" — ferner an den Vortrag: „Fürsorge für die aus der Erziehungsanstalt entlassenen schwachsinnigen Zöglinge." (Buchdruckerei H. Kunz, Regensberg.) Die Anstalt Regensberg stand von Anfang an unter der Leitung ihres ersten Direktors in der Schweiz an vorderster Stelle und diente bei der Gründung der jüngeren Anstalten als Vorbild.

Unsere Konferenz bewahrt diesem Vorkämpfer ein dankbares Andenken und begleitet ihn bei der Uebersiedelung in die alte Heimat mit den besten Glückwünschen. Wir begreifen es, daß unser lieber Freund und treuer Mitarbeiter, der nun in den Fünfzigern steht, sich nach einer ruhigeren Tätigkeit gesehnt hat. Möge ihm in dem neuen Wirkungsfeld im schönen Schwabenland, das der Schweiz so manchen tüchtigen Mann geschenkt hat, eine lange, gesegnete Tätigkeit und ein schöner Lebensabend beschieden sein! Auf Wiedersehen!

13. Vorschläge von Themen für die Konferenz 1913,

als Antworten auf die Frage 6 unseres Fragebogens, die folgenden Wortlaut hatte:

„Was für Themen schlagen Sie zur Behandlung an der im Jahre 1913 abzuhaltenden IX. schweizerischen Konferenz zur Erziehung Geistesschwacher vor?"

1. Der Handarbeitsunterricht in der Anstalt für Schwachsinnige.
2. Der Lehr- und Stundenplan für Anstalten geistesschwacher Kinder. Die Fibel.
3. Schwachsinnigenheim und Jugendhorte.
4. Der Sprechunterricht bei Schwerhörigen und andern mit Sprachgebrechen Behafteten.
5. Schaffung eines Fürsorgeamtes für erwachsene Geistesschwache (Stellenvermittlung). Wie ist überhaupt dem erwachsenen Geistesschwachen zu helfen? Arbeitswerkstätte für Geistesschwache? Landwirtschaftliche Kolonie für Geistesschwache?
6. Der Artikulationsunterricht bei den Schwachsinnigen.
7. Ist es ratsam, bildungsunfähige Kinder in der gleichen Anstalt mit bildungsfähigen, jedoch als besondere Abteilung, unterzubringen, oder ist es besser, sie auch räumlich zu trennen?
8. Wie und in welchem Umfang könnten gesetzliche Normen für die Errichtung von Spezial- und Nachhilfeklassen geschaffen werden?
9. Wie wird die in den Spezialklassen so schwierige Disziplin am besten aufrecht erhalten? Welches sind die bewährtesten Mittel hiezu?

10. Der Arbeitsunterricht bei Schwachsinnigen. Wie beschäftigen wir unsere schwachsinnigen Zöglinge auf praktische Weise nebst der Schule, speziell in Anstalten oder Heimen?
    a) Durch Handfertigkeitsunterricht; spezielle Auswahl der Zweige in diesem Fache. Praktische Vorteile.
    b) Durch Beschäftigen im Haus (Hausarbeiten auch bei Knaben) und Scheune, im Garten und auf dem Feld.
    c) Dienstleistungen bei Handwerkern, wo die Umstände es erlauben.
11. Notwendigkeit und Wert der Charakterbildung unserer Kinder.

Wunsch an den Vorstand.

Er tue, so viel an ihm liegt, daß Ehegatten und solche, die es werden wollen, über die hauptsächlichsten Ursachen der Geistesschwäche ärztlich belehrt und aufgeklärt werden.

Diskussion.

Der vorstehende Bericht des Herrn Auer ist in 400 Exemplaren gedruckt und anfangs Mai den Konferenzteilnehmern und übrigen Interessenten zur Einsichtnahme zugestellt worden. Daher kann sich der Verfasser in seinem mündlichen Votum an der Konferenz darauf beschränken, die hauptsächlichsten Ergebnisse hervorzuheben und kurz zu beleuchten. Er dankt den zahlreichen Mitarbeitern für ihre Bemühungen und bittet sie, ihn auf allfällige Fehler und Lücken aufmerksam zu machen, damit seine Arbeit ihren Zweck erreiche und eine absolut zuverlässige Darstellung der Entwicklung der schweizerischen Schwachsinnigenfrage während der letzten beiden Jahre enthalte. Hocherfreulich ist die Verständigung mit dem neu gegründeten Verband schweizerischer Lehrkräfte für geistesschwache Kinder, die Arbeitsgemeinschaft mit dem Verein schweizerischer Irrenärzte, die stärkere finanzielle Unterstützung durch den Bund und das Zustandekommen des dritten Lehrerbildungskurses in Bern.

Nach den in jüngster Zeit veröffentlichten statistischen Angaben des Herrn Heinze, Schriftführers des deutschen Hilfsschulverbandes, steht die Schweiz allen Ländern voran in Bezug auf die Verhältniszahl der im schulpflichtigen Alter stehenden geistesschwachen Kinder, die in besondern Anstalten erzogen und in Spezialklassen unterrichtet werden. In der Errichtung von ausgebauten Hilfsschulen, sowie von besondern Arbeits- und Pflegeanstalten für erwachsene Geistesschwache marschiert hingegen Deutschland unbestritten an der Spitze. Dieses Land wird uns voraussichtlich schon in den nächsten Jahren auch in Bezug auf die Zahl der Hilfsschüler überholen, dank der erfolgreichen Tätigkeit des Hilfsschulverbandes und der starken Fortschritte

der Hilfsschulbewegung in Preußen, wo sich die Zahl der Hilfsschulen in den letzten 5 Jahren verdoppelt hat.

Unsere Schweizerische Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher ist über die Kindheit hinausgewachsen und ins Mannesalter getreten; nun gilt es, die Ideale der Jünglingszeit durch ausdauernde, zielbewußte Arbeit zu verwirklichen. Die dringlichsten Aufgaben für die nächste Zukunft sind die Fürsorge für die aus den Anstalten und Hilfsklassen ausgetretenen Geistesschwachen, die Finanzierung der Schwachsinnigenfürsorge durch Beschaffung ausreichender Geldmittel, insbesondere zur Versorgung der Kinder armer und spärlich bemittelter Eltern und die Fürsorge für die Bildungsunfähigen. Da die erste Auflage der besondern schweizerischen Lesebücher für Schwachbegabte beinahe vergriffen ist, so wird der Verband der Praktiker die Beratung von Vorschlägen für die Revision dieser Lehrmittel zur Hauptaufgabe seiner zweiten Tagung im Jahre 1912 machen und in Verbindung damit später die Grundzüge eines Lehrplans für stufenmäßig aufgebaute Hilfsschulen aufstellen oder wenigstens Vorschläge für eine Stoffauswahl ausarbeiten.

Da unsere Bestrebungen in steter Entwicklung begriffen sind, wird es uns an Arbeit nie fehlen. Wir wissen, daß wir den Weg ans Ziel erst etwa zur Hälfte zurückgelegt haben; aber der schwierigere, mühsamere Teil desselben liegt hinter uns. Vom festen Glauben an das Gelingen unseres Hilfswerkes erfüllt, treten wir an die Aufgaben heran, die unser noch warten. Dabei werden wir uns vor Ueberstürzung hüten, an das Bestehende anknüpfen, auf dem guten Fundament weiterbauen, das bereits gelegt ist, und nicht ruhen, bis das große Schweizerhaus erstellt und wohnlich eingerichtet ist, das allen anormalen bildungsfähigen Kindern unseres Vaterlandes eine traute Heimstätte bieten soll.

Während der folgenden Verhandlungen am ersten Konferenztag führt Herr K. Jauch als Präsident des Verbandes der Praktiker den Vorsitz.

Der Handarbeitsunterricht in Anstalten und Schulen für geistesschwache Kinder.

1. Allgemein orientierendes Referat mit besonderer Berücksichtigung der Knaben-Handarbeit in Spezialklassen.

Referent: R. Suter, Lehrer an den Spezialklassen in Zürich II.

Geehrte Versammlung!

Es ist mir die Aufgabe zugefallen, Ihnen heute über Knaben-Handarbeit in Spezialklassen zu referieren. Ich komme aus verschiedenen Gründen zuerst auf unsere Ausstellung zu sprechen. Sie ist von 14 Anstalten und 41 Spezialklassen frequentiert worden; 8 Anstalten und 15 Spezialklassen lehnten die Beschickung ab. Vier der letztern haben bis heute den Handarbeits-Unterricht noch nicht eingeführt; aber drei der in Frage kommenden Lehrkräfte weilen als Kursteilnehmer am III. schweizerischen Bildungskurs für Lehrkräfte von geistesschwachen Kindern zurzeit in Bern.

Die Ausstellung ist lediglich zur Unterstützung und praktischen Erörterung der Themen über den Handarbeitsunterricht in Anstalten und Schulen für geistesschwache Kinder ins Leben gerufen worden. Sie soll zeigen, was mit schwachbegabten Kindern, teils zur Unterstützung des übrigen Unterrichtes, teils als Vorbereitung für das praktische Leben in Handarbeit getan werden kann.

Es ist im Zirkular an die Vorsteher und Lehrkräfte von schweizerischen Anstalten und Schulen für geistesschwache Kinder ausdrücklich betont worden, daß die Ausstellung absolut keinen Wettbewerb bedeuten solle und daß keine fehlerfreien Paradestücke erwartet werden, wie man sie so oft bei ähnlichen Veranstaltungen zu sehen bekommt; ja es wurde sogar um rückhaltlose Einsendung von Arbeiten der allerschwächsten Schüler dringlich gebeten, um ein möglichst wahrheitsgetreues Bild unserer wirklichen Arbeit vor aller Augen aufrollen zu können.

Beim Arrangement der Ausstellung ist alles vermieden worden, was in irgend einer Weise eine Konkurrenz der Anstalten und Schulen unter sich hätte bedeuten können. Darum wurden denn auch die eingegangenen Arbeiten — mehr als 4000 an der Zahl — nach Branchen zusammengestellt. Wir dürfen mit Freuden konstatieren, daß alle Zweige der Handarbeit vertreten sind, und so gibt unsere Ausstellung ein umfassendes, höchst interessantes und instruktives Bild von der Ausdehnung der manuellen Betätigung an den Schulen und Anstalten für unsere geistesschwachen Kinder, und ich hoffe zuversichtlich, daß sie manchem Besucher neue, wertvolle Anregungen gebracht habe für ein zukünftiges, segensreiches Wirken.

Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß sich die Herren C. Schweizer & Cie. zur Arch in Winterthur und Franz Karl Weber, Bahnhofstraße, Zürich, durch reichhaltige Auslagen von Beschäftigungsarbeiten und Spielen, Modellen, Vorlagen, Arbeitsstoffen und Anschauungsmaterial beteiligt haben.

Ich fühle mich verpflichtet, den genannten Herren, sowie den Kolleginnen und Kollegen den verbindlichsten Dank auszusprechen für die Unterstützung, die Sie meinem heutigen Referate durch Beschickung der Ausstellung zuteil werden ließen.

Dieselbe verkörpert in der Hauptsache das Prinzip des Fachunterrichtes: Der Handarbeits-Unterricht wird im allgemeinen in besonderen Stunden, neben dem Schulunterricht und ohne ausgesprochene Rücksicht auf denselben erteilt, nach Maßgabe eines sorgfältig ausgearbeiteten, technisch richtigen Lehrganges, der nach streng methodischen Grundsätzen geordnet ist und in lückenloser Weise vom Leichten zum Schweren fortschreitet.

Daneben machen sich aber allerdings auch die ersten Vorboten einer neuen Epoche der Handarbeit breit. Es sind dies verschiedene Versuche in der Schulreform. Dieselbe wird auch mit den Ausdrücken Arbeitsschule, Werkunterricht oder Handarbeit als Unterrichtsprinzip belegt. Sie bedeutet eine enge organische Verbindung von Arbeit und Schulunterricht, und wir werden sie uns auf ihre Brauchbarkeit hin in der Spezialklasse noch genauer ansehen müssen.

Ziehen wir aber vorerst die Frage in Diskussion: „Welchen Wert dürfen wir der Handarbeit an unseren Spezialklassen beimessen?"

Sie bietet zunächst dem angeborenen Schaffenstriebe des Kindes reiche Gelegenheit, sich auszuleben; ja sie bildet denselben zum unermüdlichen Schaffenseifer aus. — Der Schwache leistet erfahrungsgemäß lieber körperliche als geistige Arbeit; die manuelle Betätigung ist ihm also innerstes Bedürfnis. Er entwickelt einen vorbildlichen Fleiß im Handarbeitsunterricht und bedauert es, daß die der Arbeit zugemessene Zeit so schnell entflieht. Die Tatsache, daß er etwas Nützliches zustande bringt, macht ihm unbeschreibliche Freude. Das sonst apathische Kind wacht auf. Es regt sich in ihm eine unbändige Lust, sich über seine Arbeit auszusprechen, sie mit den Leistungen seiner Mitschüler zu vergleichen, sich andern hilfreich und geschickt zu zeigen. Die Liebe zur Arbeit ist erwacht! Es ist mit seiner ganzen Seele dabei. Es tritt aus sich heraus; es offenbart vor den Augen des verständnisvollen Beobachters sein ganzes innerstes Wesen. Auch sein Gemütsleben wird wohltätig beeinflußt und die schlummernden Anlagen zu praktischer Arbeit werden geweckt, die gesammelten Erfahrungen entwickeln sein Gedächtnis und bereichern sein Wissen in nachhaltiger Weise. Das ungeübte Auge lernt richtig sehen, vergleichen und abschätzen, die ungelenken Finger bekommen zusehens Fertigkeit im Tasten, Greifen, Formen, Drücken und Spreizen.

Die Verarbeitung von allerlei Rohmaterial vermittelt ihm eine Menge technischer und sprachlicher Begriffe. Schönheits- und Farbensinn bilden sich im Auswählen und Zusammenfügen farbiger Arbeitsstoffe. Ordnung und Genauigkeit fordert jede Arbeit. Durch fortgesetzte Uebung im Ueberwinden physischer und technischer Schwierigkeiten wird nicht nur das Können gesteigert, eine große Reihe positiver Kenntnisse vermittelt, das Denkvermögen gestärkt, Selbständigkeit und Schaffensfreude erhöht, das Vertrauen auf die eigene Kraft erweckt und die Phantasie betätigt, sondern, was ebenso wichtig ist, Willenskraft und Energie werden gestählt und so der Charakter günstig beeinflußt. Die Arbeit erschließt das Verständnis für die Kunst; sie bewahrt aber auch vor Langeweile und damit vor den unzähligen Gefahren des Müßigganges, und sie wird gekrönt durch die innere Befriedigung; dies ist reine, sittliche und darum erhebende Freude.

Wer endlich von früher Jugend auf praktisch erfahren durfte, welche Summe von Fleiß, Geschicklichkeit und Nachdenken die Arbeit verlangt, der hat ihren göttlichen Segen kennen gelernt; der ist nicht unglücklich, daß er arbeiten muß und der hat auch ein richtiges Verständnis für die Arbeit seiner Mitmenschen.

Zweckmäßige, zielbewußte und maßvolle Arbeit unter hygienisch günstigen Verhältnissen ausgeführt, fördert aber auch in hohem Maße die Gesundheit. Der fortwährende Wechsel in der körperlichen Haltung und Bewegung ist von vorteilhaftem Einfluß auf das Wohlbefinden. Jede Handarbeit ist gleichbedeutend mit Muskelarbeit. Die ständige Uebung des Muskelsinnes ruft einer Vervollkommnung, Verfeinerung desselben. Die Muskelarbeit bedingt eine vermehrte Blutzirkulation und damit eine Steigerung der Atemtätigkeit. Dadurch wird der Stoffwechsel befördert und ein gesunder Appetit angeregt. Das Gehirn unserer Schüler wird durch geistige Anstrengungen nur zu leicht erschöpft. Als Folgen davon machen sich als äußerlich erkennbare Zeichen zunächst Unaufmerksamkeit und Unruhigkeit bemerkbar. Da ist ein Wechsel von geistiger mit körperlicher Arbeit das richtige Mittel. Da bedeutet Arbeit Erholung.

Die Arbeit war auch von jeher in hohem Maße am Kulturfortschritt der Menschheit beteiligt; sie spielt auch heute noch als Erziehungsfaktor eine hochwichtige Rolle im Kampfe ums Dasein. Darum ist es von sozialer Bedeutung, daß wir unsere Sorgenkinder, die dereinst ihren Lebensunterhalt werden verdienen müssen, in geeigneter Weise auf die Aufgaben des praktischen Lebens vorbereiten, sie für die Arbeit tauglich machen, so viel immer in unsern Kräften steht.

Ein Hauptfaktor zur Erreichung dieses Zieles ist die Handarbeit. Schon die gemeinsame, wetteifernde Tätigkeit der Kinder bei den sogenannten Gruppenarbeiten und ganz besonders bei den Arbeiten im Garten, gewöhnt zur Verträglichkeit, Dienstfertigkeit, zu Rücksicht und

Aufmerksamkeit gegen einander und bedeutet deshalb ein Moment sozialer Erziehung.

Durch fortgesetzte Hantierung mit den in jedem Hause vorkommenden Werkzeugen, erhält die Hand eine Sicherheit, die für jede Lebensstellung und jeden Beruf von Wert ist.

Der Handarbeitsunterricht ist das vornehmste Mittel zur harmonischen Ausbildung der körperlichen und geistigen Anlagen des Kindes. Er nimmt alle Sinne und Kräfte des Menschen in Anspruch; er erfaßt den ganzen Menschen, befriedigt und entwickelt seine natürlichen Anlagen; er erzieht seinen Charakter.

Der Handarbeitsunterricht ist also von eminenter Bedeutung in psychologischer, physiologischer und sozialer Hinsicht.

Vermag die Handarbeit aber wirklich jedem schwachbegabten Kinde etwas zu bieten? Orientieren wir uns hierüber eingehend an Hand unserer reichhaltigen Ausstellung, indem wir die Arbeiten von den einfachsten Fröbelschen Beschäftigungen bis zu den Vertretern der obersten Stufe prüfend mustern und dabei unser Augenmerk speziell auf die Erzeugnisse der schwächsten Arbeiter richten, so gelangen wir bestimmt zur Bejahung der gestellten Frage.

Daraus folgt, daß bei den Kindern, die hart an der Grenze der Bildungsfähigkeit stehen, das Hauptgewicht auf die Uebung der Handfertigkeit zu verlegen ist. Wir müssen dabei unser Augenmerk hauptsächlich auf die Herstellung gleicher oder gleichartiger Dinge richten, also eine Art Fabrikationsarbeit betreiben, oder auf einfache Beschäftigungen, die sich stets wiederholen. Ich denke an die Herstellung von Papiersäcken, Heftumschlägen, Anhänge-Etiketten, Heften, Seilknüpfen, Stricken, Garten- und Feldarbeiten, sowie an Sägen und Schichten von Holz.

Bedenken wir endlich noch, wie wenig uns die Disziplin im Handarbeitsunterricht zu schaffen macht, so müssen wir bekennen, daß wir in ihm ein Bildungsmittel ersten Ranges besitzen, das wir in unserem schweren Berufe nie werden entbehren können.

Diese Erkenntnis ruft der Frage: „Nimmt die Handarbeit in unsern Spezialklassen die Stelle ein, die ihrer hohen Bedeutung entspricht?" oder mit andern Worten: „Erzieht sie unsere Schüler zu beharrlichem, freudigem Schaffen und bereitet sie dieselben genügend fürs praktische Leben vor?"

Darauf wollen wir wiederum Belehrung in unserer reichhaltigen Ausstellung suchen. Ein Gang durch dieselbe muß jeden, der den mühsamen Unterricht mit Schwachbegabten kennt, mit heller Freude und ungeteilter Anerkennung, ja mit Hochachtung erfüllen. Da steckt ein Riesenfleiß darin und dementsprechend auch ein reicher Segen.

Leider gingen die Berichte der Aussteller über Organisation und Erfahrungen im Handarbeitsunterricht zu spärlich ein, als daß eine allgemein gültige Orientierung anhand derselben möglich wäre; nur Basel, Bern (Kirchenfeld, Matte und Sulgenbach), Burgdorf,

St. Gallen, Winterthur und Zürich ließen sich vernehmen. An diesen Orten werden wöchentlich 4—5 Stunden der Schulzeit für Handarbeit verwendet. Die bezüglichen Kosten für Materialbeschaffung und Instandhaltung der Werkzeuge tragen die Schulkassen.

Die verfertigten Arbeiten sind Eigentum der Schüler. Die Verfasser sprechen sich durchwegs günstig aus über die Erfolge. Die aus der Schulpflicht entlassenen Kinder sind fast alle imstande, ein Plätzchen auszufüllen. Sie gestatten mir wohl, einige Stellen aus dem sehr einläßlichen Basler Berichte wörtlich anzuführen:

„Die Praxis hat gezeigt, daß geistig sehr schwach veranlagte Schüler oft über höchst praktischen Sinn und eine geschickte Hand verfügen, ein Beweis, von welcher Tragweite der Unterricht im richtigen Gebrauche dieses Organs für unsere Schwachen ist."

An anderer Stelle: „Es war eine merkwürdige Schar, die sich anno 1888 in der ersten Handarbeitsstunde zusammenfand. Da war ein großer stämmiger Bursche von 12 Jahren mit sehr geringem Fassungsvermögen, aber mit merkwürdiger Arbeitskraft, der eine Hängematte nach der andern filoschierte, daneben ein kleiner, rachitischer Knirps gleichen Alters, der nur mit Mühe eine Marbel werfen konnte."

Ferner: „Es gibt Knaben, die durch ausgesprochene Befähigung oder Neigung zu einer Berufsart sich schon während der Schulzeit unwillkürlich auf dieselbe vorbereiten; die Wahl kann dann nicht schwer sein. Viele finden im Vater oder in einem Bekannten einen ermunternden Lehrmeister und gehen richtig ihren sichern Weg. So können Knaben, die guten Willens sind und rechte Eltern und Meister besitzen, später ganz ordentlichen Verdienst bekommen."

Dem Sprechenden ist es schon wiederholt vorgekommen, daß ihm Eltern ihre helle Freude über die Zweckmäßigkeit der Arbeit in der Schule bekundeten, daß sie sich informierten über die gepflegten Richtungen und Rat oder Auskunft verlangten, für welche Berufe sich wohl ihre Kinder am besten eignen.

Auf Grund des eingegangenen Fragenschemas bin ich im Falle, auf den Handarbeitsbetrieb an 52 Spezialklassen etwas näher eintreten zu können. Die Handarbeit der erwähnten 52 Spezialklassen, worin die an der Ausstellung beteiligten Schulen inbegriffen sind, erstreckt sich auf 22 verschiedene Beschäftigungsarten, vorausgesetzt, daß die Beantwortung der Fragenliste eine vollständige ist.

Je 21 Klassen betreiben Fröbel- und elementare Papierarbeiten, je 1 Pinselarbeiten und malendes Zeichnen, 29 Modellieren, 11 Gartenarbeiten, 13 Seilstricken, 17 Brodieren, 26 Stricken, 9 Knüpfarbeiten, 12 Rohrflechten, 1 Spanflechten, 2 Flechten von Körben, 9 Teppichflechten, 9 Finkenflechten, 25 Kartonnagearbeiten, 1 Holzsägen, 13 Naturholzarbeiten, 3 leichte Holzarbeiten, 5 Laubsäge-, 9 Hobelbankarbeiten und endlich auch 1 Metallarbeiten.

Demnach gehören Modellieren, Stricken, Kartonnage, Fröbel- und elementare Papierarbeiten zu den am meisten frequentierten Zweigen. In zweiter Linie folgen sich Brodieren, Seilstricken, Naturholzarbeiten und Rohrflechten, während namentlich Hobelbank- und Gartenarbeiten und dann auch Laubsägearbeiten, Korbflechten, Pinselarbeiten, malendes Zeichnen, Spanflechten und Metallarbeiten erst im dritten Range stehen.

Es fehlen mir Anhaltspunkte, die Ursachen dieser Erscheinung nachzuweisen; vermutlich stehen sie mit der Beanlagung der Schüler, der Eignung und Vorbereitung der Lehrkräfte und nicht zum mindesten auch mit der Werkstattfrage in engem Zusammenhang.

Wenn nun auch unstreitig allen Handarbeitszweigen großer Erziehungswert zufällt, so muß doch betont werden, daß bedeutende Unterschiede zwischen ihnen liegen und daß namentlich nicht alle gleich intensiv auf das praktische Leben vorbereiten.

Zu den vornehmsten Disziplinen in dieser Beziehung zählen Papierarbeiten, Kartonnage, Naturholz-, Hobelbank-, Metall- und Gartenarbeiten.

Nun nehmen aber nach dem Gesagten die Holzarbeiten erst den zweiten und dritten Rang ein, Gartenarbeiten werden vorerst nur in Zürich, Winterthur und Burgdorf gepflegt, und die Metallarbeiten fehlen fast vollständig.

Wir stehen demnach vor der Tatsache, daß trotz der erfreulichen Ausdehnung, welche der Handarbeitsunterricht in unsern Spezialklassen gefunden hat, die wertvollsten Branchen noch viel zu wenig betrieben werden.

Darauf ist schon in der Altdorfer Konferenz durch unsern Freund und Kollegen, Herrn Beglinger in Zürich, aufmerksam gemacht worden; suchen wir also nach Mitteln und Wegen zur Besserung der Verhältnisse.

Vor allem möchte ich an die Lehrkräfte der Spezialklassen die dringliche Bitte richten, jede Gelegenheit zur Ausbildung in den wichtigsten Disziplinen der Handarbeit zu ergreifen, wenn immer möglich durch den Besuch von speziellen Lehrer-Bildungskursen, wie solche alljährlich vom schweizerischen Verein für Knabenhandarbeit veranstaltet werden, im Notfalle aber auch durch das Mittel der Autodidaxie und der Handwerker. Modellieren und Naturholzarbeiten z. B. erheischen nur eine bescheidene Technik und können ganz wohl anhand von guten Programmen, wie solche im Buchhandel erhältlich sind, eingelernt werden; zudem haben ja gewiß die meisten Lehrer Gelegenheit, sich an versierte Kollegen um Rat zu wenden. In Kartonnage-, Hobelbank- und Metallunterricht kann man sich privatim die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten dadurch erwerben, daß man anerkannt gute Handarbeitsprogramme unter Aufsicht und Anleitung tüchtiger Handwerksmeister durcharbeitet. Opfer an Zeit und Geld müssen wir uns allerdings auferlegen; aber wir tun es gerne im

wohlverstandenen Interesse der uns anvertrauten Sorgenkinder und unserer eigenen beruflichen Ausbildung, die nun einmal zu den ernsten Pflichten des Lehrerberufes gehört.

Die zuständigen Behörden sind nachdrücklich auf die hohe Bedeutung des Handarbeitsunterrichtes an Spezialklassen aufmerksam zu machen und zu ersuchen, daß den Lehrkräften dieser Anstalten in erster Linie und in ausreichendem Maße die Teilnahme an den Bildungskursen ermöglicht wird.

Sodann muß ich mit Herrn Beglinger fordern:

a) geeignete Werkstätten für Modellieren, Kartonnage, Hobelbankarbeiten, Holzsägen und Spalten;
b) intensiverer Arbeitsbetrieb mit den größern Schülern in dem Sinne, daß von denselben die Fertigung eines bestimmten Quantums gleichartiger Gegenstände, wie Hefte und Mappen, verlangt werde;
c) allgemeine Einführung der Gartenarbeit. Das richtige Verständnis für die letztere ist jedenfalls verschiedenenorts vorhanden.

Ich gebe diesem Postulate folgende Bemerkung aus dem bereits erwähnten Basler Berichte als Empfehlung mit auf den Weg:

„Wenn von der Schule aus Lust und Liebe zur Arbeit in Haus, Feld und Garten anerzogen werden könnte, wenn die Kinder selbst Gemüse pflanzen und einheimsen, Blumen pflegen und Obst bauen lernten, entschlösse sich vielleicht mancher Jüngling, sein Brot fern vom Getriebe des Stadtlebens und seinen Gefahren als schlichter Landmann zu verdienen."

Auch Herr H. Graf in Zürich V spricht in seinem Bericht von den Gartenarbeiten und bemerkt zutreffend, daß die Unterbringung schwächerer Knaben bei Landwirten wesentlich erleichtert würde, wenn durch Betrieb von Gartenarbeiten unsere Schüler für landwirtschaftliche Beschäftigungen Neigung und Vorbereitung fänden.

Dann stelle ich die Forderung auf, daß auch leichte Metallarbeiten in den Handarbeitsunterricht für Spezialklassen einbezogen werden sollen. In Bezug auf Handgeschick und Kraft stellen sie weniger hohe Anforderungen an den Schüler als Hobelbankarbeiten und zwar deswegen, weil es sich dabei nicht um gänzliche Umgestaltung oder Umarbeitung des an und für sich harten Arbeitsmaterials handelt, sondern mehr um eine zweckentsprechende Zurichtung und Anpassung desselben. — Die Metallindustrie beschäftigt eine so große Zahl von Arbeitern in ihren verschiedenen Branchen, daß es nur gerechtfertigt erscheint, wenn unsere Knabenarbeitsschule, die nun einmal auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens vorbereiten muß, auch die leichteste Phase der Metallbearbeitung berücksichtigt. Der Betrieb erfordert Werkstätteneinrichtung. Wie leichte Metall- und Holzarbeiten mit einander verbunden werden können, zeigt Ihnen ein kleiner Lehrgang in der Ausstellung. Die Arbeiten sind zwar nicht von Schülern der Spezialklassen erstellt worden, wohl aber von solchen, die ihnen intellektuell sehr nahe stehen.

Der rationelle Betrieb der Handarbeit erfordert überall
a) daß die Kosten für Lieferung von Material und Werkzeugen durch die Schulverwaltungen übernommen werden, und
b) daß wöchentlich mindestens 4 Stunden Nachmittags-Unterricht für das ganze Jahr stundenplanmäßig angesetzt werden.

Sorgen wir aber auch nach Kräften dafür, daß der Handarbeitsunterricht daheim im Hause seine Fortsetzung im freiwilligen Schaffen des Kindes erhalte. So machen wir die Eltern auf einen ihnen vielleicht ganz unbekannten Eifer und Gestaltungstrieb ihrer Kinder aufmerksam und veranlassen sie, diesem ein praktisches Ziel zu geben. Damit haben wir viel erreicht. Kehrt das Kind aus freien Stücken an eine ihm liebe Arbeit aus der Schule nach Hause zurück, so entgeht es den Gefahren des Gassenlebens und des Müssigganges. Das Kind kann unstreitig zu Hause eine Menge von Begriffen und Wissensstoffen erwerben, wenn man es dort nur recht intensiv beschäftigt. Durch alle möglichen manuellen Verrichtungen in der Familie, durch eine Menge kleiner und unscheinbarer Arbeiten und durch Besorgung von allerlei Botengängen zu Krämer, Bäcker und Metzger, ja sogar durch Umgang und Pflege mit kleinen Geschwistern zieht es sicherlich immer einen Gewinn für seine geistige und körperliche Ausbildung. Das vornehmste Erziehungsmittel auch für das Haus ist passende Beschäftigung; tragen wir unser Scherflein dazu bei, daß es ihm daran nicht fehle.

Zu einfachen häuslichen Beschäftigungen eignen sich in hervorragendster Weise die Naturholzarbeiten. Das nötige Material ist überall kostenlos zu haben; es wächst aller Orten in Busch und Baum und ersteht jedes Jahr neu in Hülle und Fülle. Die nötigen Werkzeuge sind in jedem Haushalte schon zu treffen oder doch sehr leicht zu beschaffen. Es lassen sich recht hübsche Arbeiten aus Naturholz herstellen. Kombinations- und Erfindungsgabe erfahren reiche Förderung. Auch die bekannten Laubsägearbeiten eignen sich für häusliche Beschäftigung weit mehr als für den Schulbetrieb.

Wir fördern aber die Arbeit im Elternhaus auch wesentlich durch reichliche Pflege der Gelegenheits-Handarbeiten, d. h. durch Verarbeitung von allerlei Abfallmaterial, das in jedem Haushalt, in jeder Werkstatt, ja auf allen Straßen und Plätzen zu finden ist und das die Kinder in ihrem bekannten Sammeleifer zur Genüge herbeischaffen: Papierstücke, Nägel, Draht, Zündholzschachteln, Fadenspulen, Blechbüchsen, Tuchresten, Schnüre, Fläschchen, Hülsen, Nußschalen, Zigarrenkisten, Metallstücke, Bilder usw. Es bedarf nur der Anleitung, was aus diesen Dingen alles gebastelt werden kann, und schon ist einer vielseitigen, interessanten und wohlfeilen Beschäftigung Tür und Tor geöffnet.

Versäumen wir aber endlich auch keine Gelegenheit, den Schülern bei ihren Arbeiten einfache, leichtverständliche Belehrungen zu geben

über Werkzeuge, Herkunft, Herstellung, Bezugsquellen und Preise des Materials, sowie darüber, wie die Formen der herzustellenden Gegenstände der Zweckbestimmung angepaßt werden können. Die Schüler sollen zu steter Beobachtung, zu möglichst sauberer und exakter Arbeit tunlichst angehalten werden. Sie sollen einander bei ihren praktischen Arbeiten helfen, ja sie sollen dieselben auch kritisieren. Was an Wissen und Können irgendwie aus dem Schüler selbst herauszubringen ist, das kann und darf ihm weder gesagt noch vordemonstriert werden. An jeder Antwort, die er gibt, an jeder Manipulation, die er bei seinen Arbeiten ausführt, an jeder Kritik, die er übt, lerne er die Schriftsprache gebrauchen, in einfachen, aber immer vollständigen Sätzen. Ebenso darf selbstredend keine Gelegenheit versäumt werden, bei welcher der Schüler sein Rechnen praktisch anwenden kann.

Mit diesen letzten Forderungen haben wir uns bereits der Reform genähert und wir müssen zum Schlusse noch näher auf dieselbe eintreten. Seit Jahren verlangt dieselbe überall Einlaß in unseren Schulen. Sie alle haben sich ohne Zweifel schon verschiedentlich orientiert über die Forderungen der Schulreform.

Die Pioniere des Handarbeitsunterrichtes haben Jahrzehnte lang für die Aufnahme der Handarbeiten in die Schule ringen müssen. Es ist selbstverständlich, daß sie im Kampfe gegen die Vorurteile und Bedenken das Hauptgewicht zunächst auf die praktische Zweckmäßigkeit richten mußten. Nachdem aber das gesteckte Ziel erreicht war und kein neuer Zweig mehr der Aufnahme wartete, richtete sich ebenso selbstverständlich das Augenmerk auf den innern Ausbau, auf die Vertiefung der Errungenschaft; denn ein wahrer Fortschritt kennt keinen Stillstand. Darum ist es nichts grundlegend Neues, was uns die Reform im Handarbeitsunterricht bringt, sondern eine höhere Potenz der Anwendung derselben. Die im systematischen Handarbeitsunterricht erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten sollen in den übrigen Unterrichtsfächern angewendet werden, ganz besonders im Anschauungsunterricht.

Das Prinzip schöpferischen Lernens oder das Erlebnis des Schülers an persönlicher Arbeit soll zum natürlichen Ausgangs- und Mittelpunkt werden für den gesamten Sach- und Formalunterricht und für die erziehliche Einwirkung. Sie setzt zunächst mit spielerischer Tätigkeit ein, die aber immer ein ganz bestimmtes Ziel hat, dessen Erreichung ausdauernde Arbeit erheischt. Auf dieser Grundlage sollen sich die Probleme der weitern Wissensvermittlung und des formalen Lernens lösen. Durch die allmähliche, auf alle Schuljahre verteilte Erweiterung der Arbeit und Einführung der Werkzeuge durchlebt das Kind sozusagen die verschiedenen Kulturepochen der Völker. Nach jaherlangen, unausgesetzten Arbeiten, Erleben und Erfinden steht es endlich dem arbeitsreichen Leben der Gegenwart so nahe, daß es Interesse für die verschiedenen Berufsarbeiten und Achtung und Liebe zur Arbeit erworben hat.

Die Reform vereinigt mit der Handarbeit aber auch eine Reihe verwandter und längst erprobter Disziplinen, überhaupt alles das, was das Interesse des Kindes erregen und in irgend einer Weise zur Veranschaulichung des Unterrichtes dienen kann und es muß gesagt werden, daß der einsichtige Lehrer, der von jeher darauf Bedacht nahm, anschaulich zu unterrichten und das Kind nach Möglichkeit zu betätigen, schon lange als Reformer in der einen oder andern Richtung wirkte, ehe nur die Parole dazu ausgegeben war. Wir müssen ferner bedenken, daß es Schulfächer gibt, die nicht durch Arbeit erworben werden können, und daß theoretische Wahrheiten nicht bloß erkannt, sondern tausendfach geübt sein wollen, solange Schule gehalten werden wird.

Wir glaubten auf diese Punkte hinweisen zu müssen aus der Erkenntnis heraus, daß es der guten Sache nur schaden würde, wenn wir die Erwartungen an sie zu hoch spannten. Die Handarbeit als Unterrichtsprinzip wird gewiß eine bedeutende Zukunft haben; aber vorderhand befindet sie sich immer noch stark im Stadium des Suchens und Tastens; sie bedarf also der Abklärung.

Für uns Lehrer an Spezialklassen ist es von Bedeutung, daß sie nur die einfachsten Formen der Handbetätigung lehrt, die sich, wie Dr. Pabst sagt, als Massenunterricht in jedem Schulzimmer, an jedem Arbeitstisch mit Hilfe der einfachsten Werkzeuge und unter Verwendung billigen Materials ausführen lassen.

Die Handarbeit als Unterrichtsprinzip kann also jedenfalls nur n e b e n dem systematischen Handfertigkeitsunterricht für Spezialklassen in Frage kommen; sie kann diesen nicht ersetzen. J e n e ist in der Hauptsache intensiver Anschauungsunterricht; die A r b e i t s leistung dabei ist gering, jedenfalls nebensächlich. D i e s e r legt das Hauptgewicht auf die Qualität und Quantität der A r b e i t. Da wird von einem Schüler ein und dieselbe Arbeit so oft immer und immer wieder verlangt, bis er deren technische Schwierigkeiten mit aller Sicherheit bewältigt.

Es ist aber kein Zweifel, daß dem schwachbegabten Kinde, das oberflächlich und schwerfällig auffaßt, langsam und unsicher denkt, das unbehilflich im Gebrauch seiner Glieder ist, durch eigene Beobachtung bei seiner Arbeit, oder besser gesagt, Beschäftigung, richtige Vorstellungen und Begriffe vermittelt werden können, die ihm sonst nicht beizubringen wären.

Wir tun darum gut daran, uns nach einfachen Handarbeiten umzusehen, die den Anschauungsunterricht vertiefen und das Verständnis für Sprachgebrauch, Rechnen, Zeichnen und Messen vermitteln.

Daß wir schon fleißig an dieser Arbeit sind, das beweisen die eingangs erwähnten Arbeiten unserer Ausstellung, von denen wir uns noch einige Vertreter näher ansehen werden.

Von der Ausarbeitung eines methodisch geordneten Lehrganges nehme ich Abstand, denn es fehlt mir zunächst hiefür die Basis, d. h. eine von berufener Seite getroffene und allgemein befriedigende Auswahl des gesamten Unterrichtsstoffes für unsere Schwachsinnigen. Es hieße aber auch die echte Berufsfreudigkeit mit Stumpf und Stil ausrotten, wollten wir ein Unterrichtsprogramm fixieren bis in seine letzten Details. Und da zudem der erziehliche Handarbeitsunterricht, wie schon erwähnt, durchaus noch nicht abgeklärt ist, so kann es nur von gutem sein, wenn die Angelegenheit noch recht allseitig und gründlich erdauert wird und wir alle unentwegt, jeder an seinem Orte, an ihrer praktischen Ausgestaltung mitwirken.

Für heute wollen wir uns die hauptsächlichsten Arbeitszweige des Reformunterrichtes ansehen.

An erster Stelle finden wir mit allem Recht das Modellieren in Sand, Ton und ähnlichen Stoffen. Infolge der überaus leichten Verarbeitung des Tones, selbst ohne Werkzeuge, eignet sich das Modellieren für alle Altersstufen gleich vorzüglich. Es übt einen großen Einfluß auf die Entwicklung des Formengefühls und Gedächtnisses aus, weil sich Gesichts- und Tastsinn gegenseitig unterstützen und im Bewußtsein eine klare Auffassung des Gegenstandes in seinen drei Dimensionen erzeugen. Die Gestalten liefert zum größten Teil der Anschauungsunterricht.

Bei älteren Schülern findet es vorteilhafte Anwendung im heimatkundlichen Unterrichte.

Der Baukasten gehört, genau genommen, nicht in das Gebiet des Handarbeitsunterrichtes, doch muß die Reform ihm im Anschauungsunterricht ein Plätzchen einräumen. Er findet zwar viel beschränktere Anwendung als das Tonformen; hat aber dessenungeachtet doch erzieherischen Wert als beliebtes Mittel zur Weckung und Förderung der Phantasie.

Das Falten und Formen von Papier ermittelt hauptsächlich Farben- und Formensinn. Das Stäbchen-, Erbsen- und Fadenlegen markiert die Umrisse der Gegenstände, vermittelt die einfachsten Maß- und Zahlenverhältnisse und bereitet wesentlich auf das malende Zeichnen vor, das ebenfalls aller Pflege wert ist.

Das Ausnähen vorgestochener Umrisse mit farbigem Garn, ferner das Ausmalen, Aufziehen, Ausschneiden, Aufstellen und Durchzeichnen von Bildern und namentlich die Verwendung der farbigen und schwarzen Silhouette dienen vorzüglich der Darstellung von allerlei Szenen aus dem Erfahrungskreise des Kindes und zur Veranschaulichung im erzählenden Unterrichte.

Der in der Sprache, im Gange, im Halten der Feder und im Gebrauche der Werkzeuge zutage tretenden Unbeholfenheit und Ungeschicklichkeit suchen wir durch Formenlegen, Flechtübungen, durch Unterscheiden und Benennen von Farben, durch systematische Zeichen-

übungen, durch fleißigen Gebrauch allerlei Werkzeuge im Wechsel mit turnerischen Uebungen zu begegnen.

Nach und nach können wir die Arbeit auf weitere Gebiete ausdehnen.

Wir ziehen Kartonnage-, Modellierbogen- und Naturholzarbeiten, ja sogar leichte Hobelbankarbeiten herbei und schreiten allmählich zur Darstellung durch die Skizze.

Für die meisten Kinder eignen sich Gartenarbeiten gleich vorzüglich für ihre körperliche und geistige Entwicklung; in Gottes freier Natur, in frischer Luft und Sonnenschein sammelt der Schüler eine Unmsasse von Erfahrungen und Beobachtungen, an welche der Schulunterricht in Sprache, Naturkunde und Rechnen unmittelbar anschließen kann und soll.

So weit immer möglich sollen die Schüler, und namentlich diejenigen der Städte, in die Werkstätten der Handwerker und in die Arbeitssäle der Fabriken geführt werden, da sie auch hier reiche Anregungen aller Art in sich aufnehmen werden.

Auch der jedem Lehrer bekannte Sammeleifer der Kinder kann zu Gunsten des Unterrichtes in fruchtbringender Weise ausgenützt werden.

Leiten wir unsere Schüler an, das reichhaltige Material an Bildern aus Katalogen und Zeitungen, an Ansichtskarten, an Monos, an hunderterlei Reklameartikeln gemeinsam zu sammeln, zu sichten und nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet in Bilderhefte einzukleben, und wir haben ein ebenso billiges als vorzügliches Veranschaulichungsmittel für den Unterricht in Heimatkunde und Geschichte.

Auch Naturwanderungen v e r b u n d e n m i t p r a k t i s c h e r A r b e i t führen wir so oft als angängig aus. Wir schätzen und messen kleine und große Distanzen, wir suchen im Bachbett Steine von bestimmter Größe und ordnen sie gleich auf dem Boden zu Hundertern zusammen. Bald liegt auch ein Tausender zu den Füßen der geschwätzigen Arbeiter. Geeignete Exemplare von Steinen tragen wir nach Hause; sind sie sauber gewaschen und dazu noch lackiert, so geben sie hübsche Briefbeschwerer auf die Kommode. Wir lassen aber auch Flußsand zusammentragen; wir modellieren einen Berg daraus und studieren die Wirkungen des Wassers daran, indem wir den Sand damit besprengen. Die kleineren Schüler bauen im Sand Häuser, Straßen und Brücken. Wir sammeln auch zu verschiedenen Zeiten die bekanntesten Theekräuter, dörren sie auf dem Estrich des Schulhauses in geeignetster Weise, um sie bei gelegentlichem Unwohlsein für uns selber zu gebrauchen. Aber auch Blätter, Blüten, Früchte, Zweige, Keimlinge und Hölzer bringen wir nach Hause, um sie dort zu trocknen oder zu pressen. Daß der Lehrer dabei dem gedankenlosen Abreißen und Vernichten vorbeugen muß, versteht sich von selbst.

Endlich müssen wir auch darauf denken, unsere Schüler in einfacher Weise mit solchen Erscheinungen des täglichen Lebens bekannt zu machen, die sonst erst in höheren Klassen der Volksschule zur Sprache kommen; ich denke an Photographie, Telephon, Telegraph, Wasserräder, Dampfmaschinen, Elektromotoren u. drgl.

Hiezu steht uns gar kein anderes brauchbares Mittel zur Verfügung als Handarbeit im Bauen und Basteln. Wie weit wir darin gehen dürfen, hängt vom Schülermaterial ab. Auf jeden Fall müssen wir uns stets umfassend auch auf diesen Unterricht vorbereiten und jede Arbeit wohl überlegen, wenn wir uns vor Selbsttäuschung bewahren und unsere Zeit gewissenhaft auskaufen wollen.

Eine kleine Auslese der bereits mehrfach erwähnten Ausstellungsarbeiten bezw. von dazu gehörigen Schüleraufsätzchen, kennzeichnet ihnen mehr als weitere Worte das Wesen des Unterrichtsbetriebes im Sinn und Geist der Reform:

Nr. 1.

Der Bahnhof.

Anmerkung: Die Schüler haben nach Schreibers Modellierbogen als Klassenarbeit eine ganze Stationsanlage modelliert.

Lehrer: Herr Emil Boßhart, Zürich V.

Wir sehen vor uns einen Landbahnhof. Das Stationsgebäude ist ein schönes, heimeliges Haus. Es besteht aus drei Teilen. Im Hauptgebäude ist ein Billetschalter, das Bureau und die Wohnung des Stationsvorstandes. Rechts neben dem Hauptgebäude ist der Wartsaal, links der Güterschuppen. Vor dem Bahnhof liegen zwei Geleise. Auf einem Geleise stehen zwei Güterwagen. Wenn man sie auf das andere Geleise stoßen will, so muß man die Weiche stellen. Bei den größern Bahnhöfen hat es ein Stellwerk, damit der Stationsvorstand nicht immer hin und her laufen muß. Zwischen dem Geleise steht ein Bahnangestellter. Es hat noch andere Leute auf dem Bahnhof. Im Bureau steht am Pult ein Gehilfe; der muß noch schnell einen Brief schreiben. Im Wartsaal wartet eine Frau mit ihrem Kind und ein Fräulein kommt aus dem Wartsaal. Zwei Männer, die vor dem Bahnhof stehen, plaudern miteinander. Ein Briefträger leert noch schnell den Briefkasten, daß die Briefe noch mit dem Zuge fortkommen. Am Billetschalter steht ein Mann und löst ein Billet. Ein anderer schaut auf dem Fahrplan, wann sein Zug abfahre. Eine Frau wirft noch schnell einen Brief in den Briefkasten. Vor dem Güterschuppen steht ein Fuhrwerk. Darauf werden Säcke geladen. Ein Angestellter trägt noch einen Koffer in den Güterschuppen. Eine Frau will das Geleise überschreiten; aber sie muß warten, bis der Zug vorbei ist. Ein Mann steht auf der Straße und liest den Wegweiser.

Schüler: Gustav Wismer.

Nr. 2.

Papiersorten.

Anmerkung zu Nr. 2 und 3: Die Schüler haben ein Schreibheft hergestellt. Es ging der Arbeit eine Besprechung voraus. In derselben kamen unter anderem auch die Papiersorten und ihre Verwendung zur Sprache.

Lehrer: R. Suter.

1. Silberpapier, 2. Glaspapier, 3. Notenpapier, 4. Pergamentpapier, 5. Glanzpapier, 6. Schmirgelpapier, 7. Rostpapier, 8. Schreibpapier, 9. Pauspapier, 10. Zeitungspapier, 11. Zeichenpapier, 12. Photographiepapier, 13. Packpapier, 14. Kartonpapier, 15. Serviettenpapier, 16. Seidenpapier, 17. Klebpapier, 18. Lithographiepapier, 19. Löschpapier, 20. Briefpapier, 21. Tapetenpapier, 22. Umschlagpapier, 23. Seifenpapier.

Schülerin: Elise Bürki.

Nr. 3.

Wozu man die verschiedenen Papiere braucht.

Lehrer: R. Suter.

Die Chokolade erhält man immer in Silberpapier eingewickelt. Das Glaspapier braucht man, um Möbelstücke glatt zu reiben. Auf Notenpapier schreibt man Noten für Lieder. Mit Pergamentpapier schließt die Mutter die Honigtöpfe. Die Knaben brauchen zur Handarbeit das Glaspapier. Die Mutter braucht das Rostpapier, um den Herd zu putzen. Aus Schreibpapier macht man Hefte für Schüler. Mit Schmirgelpapier reibt die Mutter öfters die Messer ab. Das Pauspapier ist durchscheinend. Auf Zeitungspapier druckt man die täglichen Neuigkeiten. Auf Zeichenpapier habe ich schon Häuser gezeichnet. Der Photograph braucht das Photographiepapier. Packpapier brauchen alle Leute. Aus Karton macht der Buchbinder Schachteln. Die Herren stecken Serviettenpapier in die Krägen, damit sie die Kleider beim Essen nicht beschmutzen. Das Seidenpapier braucht man zum Einwickeln von Goldsachen. Ich klebe mit Klebpapier Albumbilder ein. Auf Lithographiepapier werden Schriften und Zeichnungen gedruckt. Ich muß immer ein Löschpapier im Hefte haben. Auf das Briefpapier schreiben wir Briefe. Das Tapetenpapier wird an die Wand gekleistert. In Umschlagpapier machen wir unsere Bücher ein. Mit Seifenpapier reinigt man die Hände.

Schülerin: Pauline Heckler.

Nr. 4.

Ein Turnspiel.

Anmerkung: Die Knaben haben als eine der ersten Uebungen an der Hobelbank runde und dann viereckige Stäbchen verfertigt und dieselben mit rotem Emaillack angestrichen. In den folgenden Turn-

stunden erlernen sie das Spiel und dann erst erfolgt die sprachliche Darstellung.

Lehrer: R. Suter.

Die Schüler stehen in einer Frontreihe. Sie fassen sich bei den Händen und brechen zum Kreis aus. Dann runden sie ihn. Der Lehrer steht in der Mitte. Er wirft rote Stäbchen auf den Boden. Zwei Nachbarn treten aus dem Kreis. Auf den Befehl des Lehrers rennen sie um den Kreis herum, der eine links, der andere rechts. Wenn sie an der Lücke ankommen, rennen sie in den Kreis hinein und bücken sich nach den Stäbchen. Wer von beiden mehr davon aufhebt, hat gewonnen. Ernst und ich liefen um die Wette. Ich gewann. Die Stäbchen hatten wir im Hobelbankunterricht gemacht.

Schüler: Albert Keßler.

Nr. 5.

Das Papierbrikett.

(Nach Merkwörtern.)

Lehrer: R. Suter.

Auf unserem Spielplatze, aber auch auf Straßen und Höfen liegen oft Papierfetzen umher. Das ist unordentlich, ja häßlich. Wir heben dieselben auf und reißen sie in kleine Stücke. Wir nehmen sie mit ins Schulzimmer. Dort legen wir sie in einen Kessel mit Wasser. Wir lassen das Papier mehrere Tage darin liegen, bis es ganz durchnäßt und weich ist. Dann drücken wir es zu Papierbällen recht fest zusammen und legen dieselben zum Trocknen weg. In einigen Tagen sind sie vollständig trocken und hart. Dann brennen sie sehr gut wie Holz, Kohlen oder Brikette; darum nennen wir sie Papierbrikett. Wir haben während des Jahres eine große Menge gemacht. Im Winter verteilen wir sie und bringen sie nach Hause. Mutter und Vater sind froh darüber; denn das ist gutes und billiges Brennmaterial.

Schülerin: Bertha Heß.

Nr. 6.

Ein Spaziergang.

Nachmittags um 2 Uhr versammelten wir uns im Schulzimmer. Wir traten auf dem Turnplatz an. Wir zählten uns zu Vieren ab, schwenkten rechts und waren zum Abmarsch bereit. Die Kleinen marschierten voraus. Wir marschierten zunächst die Bederstraße hinunter, kamen dann in die Seestraße, überschritten das Geleise der linksufrigen Seebahn und schwenkten gegen rechts in die Eisenbahnstraße. Bald langten wir beim Bahnhof Enge an. Hier zogen wir nach links, über den Alfred Escher-Platz und kamen am Hotel Mythen vorbei, nach der Voliere in den Quaianlagen. Hier sind in verschiedenen Käfigen eine große Zahl lebender Vögel untergebracht, teils einheimische, teils fremde. Ich habe davon folgende gekannt: Ka-

narienvögel, Finken, Meisen, Bachstelzen, Amseln, Drosseln, Stare und Papageien. Wir schwatzten fröhlich mit einem Star. Bald spazierten wir weiter durch die herrlichen Anlagen bis hinaus zu den Ausfüllungen; das war unser Ziel. Wir wollten hier nämlich die gelben Theeblümchen sammeln. Sie heißen Huflattich. Der Boden war damit übersäet; alle sammelten ein. Wir hatten bald unsern Korb voll. Alsdann traten wir den Rückweg an durch den Belvoir-Park, die See- und Grütlistraße. Wir trugen die Theeblumen auf den Estrich des Bederschulhauses und breiteten sie hier auf Zeitungspapier am Schatten zum Trocknen aus. Um 4 Uhr entließ uns der Lehrer nach Hause.

Lehrer: R. Suter. Schülerin: Bertha Heß.

Anmerkung: Die Schüler wurden vormittags über Ziel und Zweck des Spazierganges orientiert. Es wurden für den Gang zwei Stunden verwendet, während der Hin- und Herweg zusammen eine halbe Stunde betragen. Die übrige Zeit fiel auf Beobachtungen und Belehrungen an Ort und Stelle. In verschiedenen nachfolgenden Lektionen wurden dieselben besprochen. Dann hatten die Schüler sämtliche Tätigkeiten in chronologischer Reihenfolge aufzusuchen und gleich niederzuschreiben; z. B. versammeln, antreten, abzählen, schwenken u. s. f. Hierauf folgten in den nächsten Sprachstunden die verschiedenen nötigen Ergänzungen; z. B. versammeln im Schulzimmer, antreten auf dem Spielplatz usw. usw. Und erst dann wurde zur Bildung der vollständigen Sätze geschritten, unter Benützung der Vorarbeiten.

Nr. 7.

Der Huflattich.

(Nach Merkwörtern.)

Er ist einer der ersten Frühlingsboten. Dem Landmanne gilt er als Unkraut. Den Bienen ist er willkommen. Blätter, Blüten und Wurzel sind heilkräftig. Schon in den ältesten Zeiten wurde die Heilkraft des Huflattichs erprobt. Huflattichthee ist ein ausgezeichnetes Mittel bei Lungenkatarrhen; auch den armen Menschen, die an Tuberkulose leiden, verschafft er meistens Linderung. Huflattichthee sollte in keiner Familie fehlen. Man trinkt alltäglich morgens und abends eine Tasse Thee, die aus einer Prise Blüten und einer Prise Blätter bereitet wird. Man bewahrt den Thee in Holzkästen auf. Man findet den Huflattich vom Februar bis Mai an feuchten Gräben, nassen Wegrändern und Schutthaufen. Im Volksmunde heißt die Pflanze Huft-, Brust-, Esellattich, Pferdehuf und „Roßhuber".

Lehrer: R. Suter. Schülerin: Bertha Heß.

Anmerkung: Es wurde vorgängig über die Zubereitung und Verwendung von verschiedenen, den Schülern bekannten Theesorten gesprochen. Daran schloß sich die Belehrung über den Huflattich und die Schülerarbeit nach Merkwörtern.

Nr. 7.

Wozu wir Huflattichthee brauchten.

(Freie Schülerarbeit.)

Es regnete viele Tage nach einander. Die Sonne schien nie; es war recht kühl. Fridolin kam barfuß zur Schule. Er erkältete sich. Bald hustete er stark. Es tönte wie Gebell. Der Lehrer gab ihm von unserm Huflattichthee einen Papiersack voll. Daraus kochte seine Mutter Thee. Fridolin mußte denselben heiß trinken. Sein böser Husten ließ nach. Der Thee hat Fridolin geholfen.

Lehrer: R. Suter. Schüler: Ernst Meier.

Und nun endlich noch ein Beispiel von Gartenarbeit und Reformunterricht aus einem Notizenheft eines Schülers des Herrn Kollegen Ed. Oertli in Zürich V:

Nr. 8.

Aus dem Leben unserer Gerste.

1. Am 4. Mai gruben wir im Garten ein Beet um, verebneten die Erde und säeten 50 Gramm Sommergerste aus. Diese kostete 5 Rappen. Mit dem Rechen brachten wir die Samen unter die Erde.

2. Am 6. Mai lagen viele Körner oben auf; so können sie nicht wachsen. Wir brachten diese mit dem Rechen in die Erde und drückten diese leicht an.

3. Vom 6.—13. Mai konnten wir nicht in den Garten; das Wetter war regnerisch und kalt. Die Schulzimmer wurden geheizt und oft fiel Schnee unter dem Regen. Der Samen konnte nicht wachsen. Am 13. Mai besserte sich das Wetter, Pfingstsonntag und Montag waren wunderschöne Frühlingstage. Am Dienstag darauf war unser Gärtchen ganz verändert. Die Gerste hatte gekeimt und war schon fingerlang. Das hat die Wärme bewirkt.

4. Am 25. Mai zeigt die Gerste drei Blätter. Sie ist jetzt schön grün. Das Beet gleicht einer Wiese. Wir rissen einige Pflanzen aus. An den dünnen Wurzeln bemerkten wir noch das Samenkorn. Es war leer; die Pflanze hat das Mehl zum Wachsen gebraucht.

5. 15. Juni. Seit dem 25. Mai sind alle Pflanzen bedeutend gewachsen. Man sieht schon deutlich den Halm mit den Knoten. Der Halm ist hohl, der Knoten dagegen nicht.

6. 6. Juli. Seit dem 15. Juni hatten wir noch zwei sonnige Tage; die übrige Zeit war naß und kühl. Die Gerste ist dennoch stark gewachsen. Die Aehren schauen oben aus den Halmen heraus. Die Gerste ist jetzt zwei Monate alt. Damit der Wind sie nicht umlegt, haben wir mit einer Schnur das Beet eingefaßt.

7. 17. August. Die Gerste steht vor der Reife; die Körner der Aehren treten deutlich hervor. Aehren und Halme sind gelb. Die Pflanze ist jetzt beinahe 1 Meter hoch. Wir lassen die Körner noch besser ausreifen, bevor wir das Getreide ausreißen.

8. Am 3. September schien die Sonne nur schwach durch die Wolken. Vorher hatten wir viele Regentage. Da die Gerste reif war, schnitten wir sie ab. Halme und Aehren waren feucht. Wir legten das Getreide auf den Kies zum Trocknen. Am Abend regnete es wieder, ebenso an den zwei folgenden Tagen. Am dritten Tage hatten wir nur noch das leere Stroh. Die Vögel müssen dahinter gewesen sein.

9. Wenn man die Gerstenkörner in Wasser legt, so schwellen sie stark an. Nach einigen Tagen wachsen Würzelchen heraus. Jetzt hat sich das Mehl in Zucker oder in Malz verwandelt. Wenn man jetzt das Korn siedet, so entsteht süßes Wasser. Das tut der Bierbrauer. Wenn man Gerste zuerst wässert und nachher röstet, so entsteht daraus Malzkaffee.

Die ernste Absicht, die physische und psychische Not unserer lieben Kinder zu lindern und auch ihnen die Wohltat einer möglichst tiefgründigen Ausbildung angedeihen zu lassen, auferlegt uns die Vornahme umfassender Versuche im Reformunterricht.

Wie herrlich kommt uns dabei die Möglichkeit der unmittelbaren Einführung desselben mitten in den übrigen Unterricht zu statten, ohne jede Aenderung des Stundenplanes, als stille Beschäftigung zu Sprache, Rechnen, Gesang u. drgl.

Zudem eignet er sich auch gerade infolge der starken Betonung der leichteren Handarbeitsdisziplinen, wie Modellieren, elementare Papierarbeiten usw. in ziemlich ausgedehntem Maße auch für die Mädchen.

Ich empfehle Ihnen darum die Einführung der Handarbeit als Unterrichtsprinzip neben dem systematischen Handarbeitsunterricht zum mindesten an den Nachmittagen, da Knaben und Mädchen zusammen unterrichtet werden, damit auch den letztern die Wohltat dieses Unterrichtes zuteil werden kann, und ich lege Ihnen zum Schlusse folgende Thesen zur Diskussion vor:

1. Der systematische Handarbeitsunterricht ist von hervorragender Bedeutung in psychischer, physiologischer und sozialer Hinsicht. Er kann im Unterrichte mit Schwachbegabten nicht entbehrt werden.
2. Seine wertvollsten Branchen, die intensiv auf das praktische Leben vorbereiten, sollen an unseren Spezialklassen noch mehr als bisher gepflegt werden.

   Dies erfordert:
   a) Umfassendere Vorbildung der Lehrkräfte in den wichtigsten Disziplinen der Handarbeit (Modellieren, Kartonnage, Holz- und Metallarbeiten);
   b) Errichtung von geeigneten Werkstätten in den Hauptbranchen;
   c) intensiverer Arbeitsbetrieb mit den größern Schülern in dem Sinne, daß von denselben die Anfertigung eines bestimmten Quantums gleichartiger Gegenstände gefordert wird;

d) allgemeine Einführung der Gartenarbeit;
e) Einführung der Metallarbeiten;
f) stärkere Betonung der Naturholzarbeiten;
g) Pflege der Gelegenheitsarbeiten, und
h) Belehrungen der Schüler über Werkzeuge und Material und Förderung ihrer sprachlichen Ausbildung während des Handarbeits-Unterrichtes.

3. Die Handarbeit als Unterrichtsprinzip bedeutet in der Hauptsache eine intensive Betätigung des Schülers im Unterricht; sein Erlebnis an persönlicher Arbeit soll zum natürlichen Ausgangs- und Mittelpunkt gemacht werden für den Sach- und Formalunterricht.

Sie kann ohne Aenderung des Stundenplanes eingeführt werden und eignet sich infolge der starken Betonung der leichteren Disziplinen auch für die Mädchen.

Sie befindet sich noch stark im Stadium des Suchens und Tastens; immerhin empfiehlt sich ihre Erprobung auch im Unterrichte mit Schwachbegabten und zwar neben dem systematischen Handarbeitsunterricht, namentlich an den Nachmittagen, da Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet werden, damit die letzteren ebenfalls daran teilnehmen können.

Ich glaube meine Ausführungen nicht schließen zu dürfen, ohne Sie vorher noch auf drei Anregungen aufmerksam zu machen, die in den eingegangenen Berichten über Organisation und Erfahrungen im Handarbeitsunterricht enthalten waren, aber für mein Thema nicht dienten.

Der Bericht von Winterthur, verfaßt von Herrn J. Burkhard, Lehrer, schließt mit folgendem Passus:

„Die schweizerische Konferenz für Geistesschwache möchte die Entwicklung der Anstalt auf dem Neuhof aufmerksam verfolgen, um womöglich sich zu rechter Zeit Plätze zu sichern für solche Zöglinge, die anderswo schwer unterzubringen, aber nicht arbeitsunfähig sind.“

Der Basler Bericht von Frl. Weckerle redet einer Tagesanstalt für Schwachbegabte das Wort.

Und endlich läßt sich Frl. Leu im Burgdorfer Bericht folgendermaßen vernehmen:

„Für solche, die aus Mangel an verständiger Leitung und fürsorglicher Aufsicht hilflos herumgetrieben werden, müssen mit der Zeit Arbeitslehr- und Arbeitskolonien geschaffen werden, wo sie einen passenden Erwerbszweig richtig erlernen. Bei der vielen Arbeitsgelegenheit in der Kolonie werden auch die Schwächeren einen Teil ihres Unterhaltes verdienen. Sie sind dort auch besser aufgehoben, als in Armenanstalten, wo sie in noch jugendlichem Alter mit oft schlimmen Elementen zusammen leben müssen.

Unsere geistesschwachen Kinder, die aus traurigen Familienverhältnissen kommen, oder deren Eltern den ganzen Tag dem Verdienst nachgehen müssen, sollten neben der Schule in Tagesheimen Aufnahme finden."

---

2. Die praktische Ausbildung der schwachbegabten Mädchen.

Referentin: Berta Leu, Lehrerin an den Spezialklassen in Burgdorf.

Geehrte Versammlung!

Mir ist die Aufgabe geworden, über die praktische Ausbildung der geistesschwachen Mädchen zu sprechen.

Unsere schwachbegabten Mädchen haben ein Anrecht auf die praktische Ausbildung ihrer Fähigkeiten. Erziehung und Unterricht sollen sie mit den nötigsten Kenntnissen und Fertigkeiten ausrüsten, damit sie den Anforderungen des Lebens in einem bescheidenen Wirkungskreise gewachsen sind.

Die Brauchbarkeit im Leben, ihr späteres Fortkommen unter den Menschen hängt wesentlich von ihrer praktischen Ausbildung ab. Sie hebt ihre künftige Lebensstellung und Lebensführung. Erziehung und Unterricht schwachbegabter Kinder haben die Aufgabe, sie zu sittlich guten und im spätern Leben möglichst nützlichen und brauchbaren Menschen heranzubilden. — Ihre Bildung fürs Leben ist praktischer Art. Auf sie pflegen Eltern und Behörden ein großes Gewicht zu legen. — Selbstverständlich werden nicht alle das gleiche Ziel erreichen. Es finden sich Schranken in der ganzen Beanlagung der Mädchen selbst. Ihre physischen Kräfte kommen mit in Frage, doch sollte jedes bestmöglichst gefördert werden.

Wir dürfen nicht zu viel wollen, zu hoch greifen. Ihnen frommt ein kleiner, eng begrenzter Besitz an Wissen und Können, den sie überschauen und beherrschen und der ihnen vollständig verfügbar ist. Der Unterricht muß die Mädchen beständig zur Selbsttätigkeit anregen. Das einmal Erreichte soll im täglichen Leben vielfach Anwendung finden und bis zur Sicherheit geübt werden.

Der Tätigkeitstrieb schlummert von Natur auch im schwachbefähigten Kinde. Wichtig ist aber, denselben zu wecken und in richtige Bahnen zu lenken.

Redliche Arbeit ist ein Schutzmittel gegen sittliche Entartung. Müßiggang ist aller Laster Anfang. Daher ist gerade bei den Geistesschwachen die Erziehung zur Arbeit von außerordentlicher Wichtigkeit. Die Art der Arbeit muß den Gaben und Kräften der einzelnen angemessen, nutzbringend sein und Freude an derselben wecken. Dabei haben wir große Aufmerksamkeit und Fürsorge auf die Pflege der Gesundheit und Uebung der Körperkräfte zu verwenden. Dies geschieht durch Gewöhnung an Reinlichkeit und Mäßigkeit, durch

Turnen, Spielen im Freien, Gartenarbeit, Baden und häufige Spaziergänge.

Als Mittel zur Erreichung der praktischen Ausbildung stehen Schule und Haus die gleichen Unterrichtsgegenstände zu Gebote, wie beim normalen Kinde. Nur muß eine viel sorgfältigere Stoffauswahl bei lückenlos aufbauendem Unterricht stattfinden. Das Hauptgewicht soll bei den Mädchen auf den weiblichen Handarbeits- und den hauswirtschaftlichen Unterricht gelegt werden.

Die Schule für Schwachbegabte ist in erster Linie Erziehungs- und Arbeitsschule und stellt den Handarbeitsunterricht in den Vordergrund. Die Erziehung zu genauem und sorgfältigem Arbeiten, zu Ausdauer und Selbständigkeit bei Ueberwindung von Schwierigkeiten ist die vornehmste Aufgabe des Handarbeitsunterrichtes. Aus diesem Grunde ist auch weniger auf materielle Erfolge im Arbeitsunterrichte zu sehen, als auf eine gründliche Durchbildung der Zöglinge. Wie bei den Knaben der Handfertigkeitsunterricht, so ist für die Mädchen der weibliche Handarbeits- und hauswirtschaftliche Unterricht sehr gut dazu geeignet, die verschiedensten Unterrichtsdisziplinen zu unterstützen und dadurch die gesamte geistige Ausbildung userer Mädchen zu fördern.

Klare Anschauungen werden nicht allein durch das Gesicht, sondern auch durch die Hand erzeugt. Die Ausbildung der Hand hat sich als ganz wesentlich erwiesen für die Entwicklung und die Funktionen des Gehirns, welche bedeutend mehr mit der Muskeltätigkeit zusammenhangen, als man früher ahnte. In neuerer Zeit verlangt man sogar die gleichmäßige Ausbildung beider Hände.

Allbekannt ist die Tatsache, daß die Handarbeiten die Geschicklichkeit der Hände fördern und sie im Gebrauch der verschiedenen Werkzeuge üben, den Sinn wecken für geregelte Tätigkeit und nützliche Verwendung der Zeit. Das Handarbeiten regt den schwachen Willen unserer Mädchen an, hebt ihr Selbstvertrauen, spornt die schwächsten Schülerinnen an, es den andern gleich zu tun und weckt die Freude an der Arbeit, dieser Hauptbedingung zu einem nützlichen, glücklichen Leben!

Die Handarbeit soll die Mädchen an *ausdauernde Aufmerksamkeit an eine Sache*, an Geduld und Sorgfalt, Sauberkeit und Genauigkeit, Sparsamkeit und Einfachheit gewöhnen und führt sie zu selbständigem Schaffen. Sie soll die Schülerinnen durch stufenmäßig geordnete Uebungen befähigen, die in einem einfachen Haushalt vorkommenden Nadelarbeiten mit Geschick und Verständnis zu verfertigen.

In der Handarbeitsstunde bietet sich der Lehrerin die beste Gelegenheit, den Mädchen zu zeigen, daß das Einfache schön ist und ihnen die Wahrheit des Sprichwortes einzuprägen: Rein und ganz gibt jedem Kleide Glanz!

Das Mädchenhandarbeiten erstreckt sich auf Stricken, Nähen, Brodieren, Wäschezeichnen, Zuschneiden, Flicken, Stopfen und Maschinen-Nähen.

Wir haben uns in Burgdorf an Hand des obligatorischen Unterrichtsplanes für das Mädchenhandarbeiten im Kanton Bern einen Spezialplan zusammengestellt. Derselbe liegt bei der Ausstellung der weiblichen Handarbeiten auf und ich werde deshalb nicht näher darauf eintreten.

In der Vorschule und im ersten Schuljahr sollten Mädchen wie Knaben mit Fröbelarbeiten beschäftigt werden. Dann könnte der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten etwas später einsetzen, als es bis jetzt der Fall ist. Die ungeschickten Finger werden bei Kleben, Falten, Ausschneiden und Modellieren besser geübt, als bei dem oft so mühsamen Stricken.

An die praktischen Uebungen knüpfen sich Belehrungen über Werkzeuge, Material und seine Benützung. Das mechanische Arbeiten muß so viel als möglich vermieden werden. Die Mädchen lernen die Arbeiten unter Anleitung der Lehrerin verständnisvoll und denkend ausführen.

Zu erwähnen ist noch, daß bei den Nadelarbeiten das Flicken überaus wichtig ist. Es sollte deshalb in den Handarbeitsstunden viel mehr Zeit darauf verwendet werden können. Von größtem Nutzen für die Mädchen wäre es, wenn sie ihre zerrissenen Kleider gleich in der Arbeitsschule flicken müßten. So würde es ihnen zur Gewohnheit, die kleinen Risse rechtzeitig auszubessern, und sie lernten acht auf ihr Aeußeres geben. Dabei sehen sie: Ein geflicktes Kleid erspart ein neues!

Aber wo blieben da die vorgeschriebenen Arbeiten des Unterrichtsplanes?

Nach meiner Ansicht sollten unsere schwachbegabten Mädchen in den weiblichen Handarbeiten so weit gebracht werden, daß sie sich nach dem Schulaustritt die allereinfachsten Kleidungsstücke selbst anfertigen könnten.

Um den Handarbeitsunterricht nach obigen Ausführungen möglichst fruchtbringend zu gestalten, sollten ihm wöchentlich wenigstens sechs Stunden eingeräumt werden.

Ebenso wichtig wie der weibliche Handarbeitsunterricht bei der praktischen Ausbildung der Mädchen ist der hauswirtschaftliche Unterricht.

Er gehört nicht zu den obligatorischen Unterrichtsfächern der Spezialklassen.

Die Hauptarbeit muß wohl Aufgabe des Hauses, resp. der Anstalt, sowie der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule sein.

Das schwachbegabte Mädchen halte man möglichst früh zu den leichtern, häuslichen Beschäftigungen an. Leider sind die Familien-

verhältnisse aber oft derart, daß beide Eltern gezwungen sind, dem Verdienst nachzugehen, und die Kinder bleiben sich selbst überlassen. Darin liegt der große Vorteil der Anstaltserziehung, daß die Zöglinge fortwährend unter Aufsicht stehen und das Erlernte täglich anwenden. In den Spezialklassen dagegen haben wir die Kinder nur während den Unterrichtsstunden.

Immerhin werden wir jede Gelegenheit benützen, um den Mädchen hauswirtschaftliche Belehrung und Anleitung zu geben. Jede Schülerin bekommt ein bestimmtes Amt, dessen Ausübung streng überwacht wird. Je mannigfaltiger die Gelegenheit vorhanden ist, die Schülerinnen zu beschäftigen, desto besser. Die Gelegenheitsarbeiten sind ebenso wichtig, wie der eigentliche Schulunterricht; denn alles, was unsere Kinder hebt und sie aus dem gleichgültigen Dahinleben herausreißt, muß für sie zum Unterricht werden. Das Einfachste, Selbstverständlichste wird ihnen oft nur mit Mühe planmäßig angelernt und beigebracht.

Da das Elternhaus oft sehr niedrig steht, sieht sich die Schule veranlaßt, den Kindern, besonders den Mädchen, bessere Umgangsformen beizubringen, sie an Höflichkeit und Wohlanständigkeit zu gewöhnen. Ein gefälliges, freundliches dienstfertiges Wesen schafft ihnen im spätern Leben überall leichtern Eingang.

Um den schädlichen Einflüssen des Straßenlebens und des Sichselbstüberlassenseins genügend entgegenzuarbeiten, sollten diese Mädchen im Mädchenhort Aufnahme finden. Solche Horte, besser Tagesheime, ließen sich in größern Städten leicht gründen.

Hier würden die Schülerinnen der Spezialklassen auch zu hauswirtschaftlichen Arbeiten verwendet und darin gründlich angeleitet.

Zum Tagesheim gehört ein Garten, worin die Mädchen arbeiten können.

Die Leitung des Tagesheims und die Arbeiten darin würden Damen übernehmen. Manche brachliegende Kraft fände hier Verwertung und ein reiches Feld nutzbringender Betätigung.

In Burgdorf finden die ältern Schülerinnen der Spezialklassen neben den Schulstunden in einzelnen Familien Beschäftigung als Wochenmädchen. Als solches verrichtet es die verschiedensten häuslichen Arbeiten. Dabei liegt leider die Gefahr nahe, daß seine Kraft zum Nachteil der Gesundheit und der Schule zu sehr ausgebeutet wird.

Eine andere Gelegenheit, unsere Schulmädchen in die häuslichen Arbeiten einzuführen, wäre die Ferienkolonie. Meines Wissens geht die gesamte Spezialklasse von Thun einige Sommerwochen während der Schulzeit in das schöne Thuner Ferienheim ob Walkringen. Dort können die Mädchen im Haushalt tüchtig angreifen.

Mancherorts — z. B. in Zürich — genießen die Schülerinnen der Spezialklassen während der Schulzeit hauswirtschaftlichen Unterricht, was aber für das spätere Leben nicht genügt.

Mit dem Abschluß der obligatorischen Schulzeit ist die praktische Ausbildung des schwachbefähigten Mädchens nicht beendigt. Auch ihm sollte die Aufnahme in die Mädchenfortbildungsschule ermöglicht werden und seine Eigenart verständnisvolle Berücksichtigung finden.

Die Fortbildungsschule will das während der Schulzeit erlangte Wissen und Können fördern und erweitern. Was nicht immer wieder aufgefrischt wird und zur Uebung kommt, geht verloren.

In den Unterrichtsplan einer hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule für unsere Mädchen gehören: Sprache, Rechnen, Haushaltungskunde, das Wichtigste aus der Gesundheitslehre, Handarbeiten, Kochen, Waschen, Bügeln, Garten- und Reinigungsarbeiten.

Die Unterrichtszeit sollte nicht auf die Abendstunden fallen, da die Mädchen nach der Tagesarbeit der Ruhe bedürfen.

In Burgdorf besteht seit Jahren ein sogenannter Arbeitsabend für erwachsene Mädchen, in dem auch unsere ehemaligen Schülerinnen freundliche Aufnahme finden und davon fleißig Gebrauch machen.

Sehr fördernd für seine weitere Ausbildung ist dem schulentlassenen Mädchen der Aufenthalt in einem geordneten Hauswesen, der ihm eine Haushaltungsschule ersetzt.

Zu begrüßen ist auch die Errichtung von Arbeitslehrkolonien.

Selten bringt es ein wirklich schwachbegabtes Mädchen zu einer ordentlichen Berufslehre. Es fehlt an einsichtigen Lehrmeisterinnen, die die nötige Geduld und Ausdauer besitzen.

Aus gleichen Gründen versagt es als Dienstmädchen.

In größern industriellen Ortschaften finden auch die Schwachbegabten leicht Beschäftigung im Fabrikbetrieb, was eine nicht zu verachtende Erwerbsquelle ist. Solange das Elternhaus den Mädchen Schutz und Aufsicht gewährt, ist dagegen nichts einzuwenden; fehlt dieses, so wird ihnen die freie Zeit des Abends zur Versuchung, der sie leicht erliegen.

Daher sind, wie schon gesagt, die Arbeitslehrkolonien sehr zu begrüßen. Hier kann das Mädchen das Nähen, Waschen, Bügeln als Beruf erlernen oder als Dienstmädchen ausgebildet werden. Man würde seiner mangelhaften Begabung gerecht, und es fände nach jeder Hinsicht volles Verständnis.

Um den Insassen der Kolonie genügend Arbeit zu sichern, könnte diese mit Wohlfahrtseinrichtungen in Verbindung treten, wie Volksküche, Speisung und Kleidung armer Schulkinder, Kinderbewahranstalt, Altersasyl, Wäscherei mit Flickstube usw.

Mit der Kolonie denke ich mir ein Arbeiterinnenheim verbunden, wo alleinstehende Mädchen freundliche Aufnahme und gute Verpflegung finden.

Erwerbsunfähigen, einer beständigen Versorgung bedürftigen Mädchen bietet die Kolonie eine Zufluchtsstätte und angemessene Be-

schäftigung. Anstaltsvorsteher und Behörden könnten ihre Schützlinge derselben zuweisen, statt sie in jugendlichem Alter in Armenanstalten mit verkommenen Elementen zusammen zu bringen.

Richtig geleitet, würde ein solches Unternehmen vielen zum Segen gereichen.

Geehrte Versammlung!

Meine Ausführungen sind zu Ende. Haben Haus und Schule bei der Ausbildung der Geistesschwachen ihr Möglichstes getan, haben unsere Mädchen den Segen der Arbeit kennen gelernt, ist es ihnen zur Gewohnheit geworden, alles, was sie tun, gewissenhaft zu tun, so wird sie das Leben weiter fördern. Sie machen ihre Erfahrungen und werden gezwungen, sich darnach einzurichten. Wir dürfen sie dem Leben als ihrem besten Lehrmeister überlassen.

Thesen.

1. Unsere schwachbegabten Mädchen haben ein Anrecht auf die praktische Ausbildung ihrer Fähigkeiten. Erziehung und Unterricht sollen sie mit den nötigen Kenntnissen und Fertigkeiten ausrüsten, damit sie den Anforderungen des Lebens in einem bescheidenen Wirkungskreis gewachsen sind.

2. In der praktischen Ausbildung unserer Mädchen hat das Nützlichkeitsprinzip seine Berechtigung und nimmt die oberste Stelle ein. Wir dürfen nicht zu viel wollen, zu hoch greifen. Unsern Mädchen frommt ein kleiner, eng begrenzter Besitz an Wissen und Können, den sie überschauen und der ihnen vollständig verfügbar ist. Der Unterricht muß die Mädchen beständig zur Selbsttätigkeit anregen. Das einmal Erlernte soll im täglichen Leben vielfach Anwendung finden und bis zur Sicherheit geübt werden.

3. Als Mittel zur Erreichung der praktischen Ausbildung stehen Schule und Haus die gleichen Unterrichtsgegenstände zu Gebote, wie beim normalen Kinde. Nur muß eine viel sorgfältigere Stoffauswahl bei lückenlos aufbauendem Unterricht stattfinden. Das Hauptgewicht wird auf den weiblichen Handarbeits- und den hauswirtschaftlichen Unterricht gelegt werden müssen.

4. Haben Haus und Schule in der praktischen Ausbildung der Mädchen ihr Möglichstes getan, so kann sie das Leben weiter fördern. Sie machen ihre Erfahrungen und werden gezwungen, sich darnach einzurichten. Wir müssen sie dem Leben als ihrem besten Lehrmeister überlassen.

---

3. Der Handarbeitsunterricht in Anstalten.

Referent: D. Frei, Vorsteher der Anstalt Pestalozziheim in Pfäffikon (Zürich).

I.

„Gedenke zu leben! Ja, gedenke zu leben! dein Leben, und wärest du der armseligste aller Erdensöhne, ist kein eitler Traum, sondern eine erhabene Tatsache. Es ist dein Eigentum; es ist alles, was du hast, um damit der Ewigkeit gegenüber zu treten. Wirke daher, gleich einem Stern, ohne Hast, aber ohne Rast!" So ruft uns Carlyle begeisternd zu. — „Arbeite und schlafe nicht; es kommt die Nacht, da niemand wirken kann." — „Es liegt ein dauernder Adel und selbst etwas Heiliges in der Arbeit. Wäre der Mensch auch noch so wenig seines hohen Berufes eingedenk, so berechtigt er doch immer noch zu Hoffnungen, solange er wirklich und ernstlich arbeitet — nur im Müßiggange liegt ewige Verzweiflung. — Das letzte Evangelium in dieser Welt ist: Kenne deine Arbeit und tue sie!"

„Eine unendliche Bedeutung liegt in der Arbeit. Der Mensch vervollkommnet sich durch das Arbeiten. Wildes Röhricht und Unkraut wird hinweggeräumt, schöne Saatfelder steigen statt dessen empor und stattliche Städte, und dabei hört der Mensch selbst erst auf, ein Acker voll Unkraut oder eine unfruchtbare, ungesunde Wüste zu sein. Man bedenke, wie selbst bei den niedrigsten Gattungen der Arbeit die ganze Seele des Menschen von dem Augenblicke an, wo er sich an die Arbeit macht, in einen gewissen Grad von wirklicher Harmonie versetzt wird. Zweifel, Begierden, Kummer, Reue, Entrüstung, selbst Verzweiflung, — alle diese umlagern wie Höllenhunde die Seele des armen Tagelöhners wie jedes andern Menschen. Aber er widmet sich mit freier Tapferkeit seiner Aufgabe und alle verstummen und kriechen murrend in ihre Höhlen zurück. Der Mensch ist nun ein Mensch. Arbeit ist Leben. Sie führt den Menschen zu allem Edelsinn, zu aller Kenntnis. Halte dich fest an die Kenntnis, die sich beim Arbeiten bewährt. Eigentlich hast du gar keine andere Kenntnis als die, welche du durch das Arbeiten erworben, das übrige ist alles nur Hypothese des Wissens; eine Sache, worüber man in Schulen streitet, eine Sache, die in den Wolken schwebt und sich in endlosen logischen Strudeln dreht, bis wir sie erproben und festhalten. — Alle wahre Arbeit ist heilig, ist Religion, in jeder wahren Arbeit, wäre es auch nur die geringste Handarbeit, liegt etwas Göttliches."

Aus diesen herrlichen Worten des großen Schotten Carlyle möchte ich besonders zwei unumstößliche Wahrheiten für unsere Arbeit herausgreifen:

1. Bewußte Arbeit macht den Menschen erst zum Menschen.
2. Der Mensch hat keine andere Kenntnis als die, welche er durch das Arbeiten erworben, das übrige ist Hypothese des Wissens.

Auf unsere spezielle Berufsarbeit an den Schwachen angewendet, dürften diese Fundamentalsätze lauten:

1. Lehre den Geistesschwachen arbeiten, und du machst ihn zum Menschen, du führst ihn in die menschliche Gesellschaft ein, aus der er sonst zurückgestoßen wäre und geistig verkümmern müßte.
2. Laß den Geistesschwachen das Wissen durch Arbeit erwerben, laß ihn dasselbe erfahren, d. h. führe ihn hin zu den Städten der Menschenarbeit, der Naturarbeit und laß ihn dieselbe beobachten und nachahmen; so kommt er zum wahren Wissen und Können.

„Nichts ist im Verstande, was nicht zuvor in den Sinnen gewesen." Die sinnliche Wahrnehmung und Verarbeitung ist das Fundament der Geistesbildung, vor allem beim Geistesschwachen. Führen wir also denselben hin zu diesem Jungbrunnen in der Erziehung. — Diese Erkenntnis muß bei allen Leitern unserer kleinen und großen Anstalten zu den allerstern gehört haben, sonst hätten nicht alle ohne Ausnahme von der Gründung an der körperlichen Betätigung eine erste Stelle eingeräumt und ihre Erzeugnisse wären nicht in dieser Mannigfaltigkeit vertreten, wie sie die heutige Ausstellung so wuchtig vor Augen führt. Es scheint also die Frage eine ganz müßige zu sein: „Sind wir auf dem rechten Wege?" Und doch möchte ich nicht wortlos an ihr vorüber gehen. Führt der Handarbeitsunterricht, wie er in den Anstalten betrieben wird, zum Ziele, d. h. genügt er dem Erziehungszwecke, der für den Geistigschwachen wie für die Normalen der gleiche ist: Harmonische Ausbildung der körperlichen und geistigen Anlagen des Kindes? Treten wir später gelegentlich auf diese Frage näher ein.

Werfen wir kurz zuerst einen Blick auf die anatomisch-physiologische Bedeutung der Handarbeit.

II.

Die Forschungen der Wissenschaft sagen uns mit überzeugender Klarheit und Bestimmtheit, daß Schwachsinn die Ursache einer Entwicklungshemmung des Gehirns sei, die sich in pathologischen Sinnesfunktionen äußert und in dem Mangel der Fähigkeit, zu urteilen und logische Schlüsse zu ziehen, Erlebnisse und Erfahrungen in geordneter Reihenfolge zu reproduzieren. Die ersteren (die pathologischen Sinnesfunktionen) geben sich kund in Koordinationsstörungen, d. h. in der Unfähigkeit oder in gelinderer Behinderung des Zusammenarbeitens zugeordneter Muskelgruppen. So beobachten wir sehr oft Ataxie in den Steh- und Gehbewegungen, die sich in einem schwankenden, taumelnden oder schleifenden Gang, ja in totaler Gehunfähigkeit kennzeichnet. Soll z. B. einer unserer Schüler plötzlich eine Rückwärtsbewegung ausführen, so stürzt er jählings rücklings zu Boden. Die Reflexbewegungen der Beinnerven versagen im ent-

sprechenden Moment ihrer Beanspruchung. Solche Reflexbewegungen, die bekanntermaßen mit dem Gehirn wenig oder gar nichts zu tun haben, mangeln dem Geistesschwachen sehr oft, bei andern beruhen dagegen viele Funktionen nur auf Reflexen, wo sie bewußt sein sollten. So kenne ich Schüler, deren Lesen und Schreiben fast total nur in Reflexen von Auge, Ohr, Hand und Mund besteht. In solchen Fällen reden wir von mechanischen Funktionen, mechanischem Lesen, Schreiben, sogar von einem mechanischen Gedächtnis, das oft sonderbare Blüten treibt. Eine unerläßliche, mühevolle Aufgabe der Erziehungsschule liegt darin, solchen mechanischen Funktionen von Anfang an einen Seeleninhalt zu geben, anderseits eine apraktische Motorik von Hand, Fuß und Mund in geordnete, disziplinierte Bahnen zu leiten, sei es durch unentwegte Anleitung zur täglichen Selbstbesorgung und in häuslichen Arbeiten, sei es durch zielbewußte Beeinflussung im eigentlichen Schulunterricht, sei es durch einen intensiven Werkunterrricht.

Wer von uns Praktikern wüßte nicht, wie viel Mühe es verursacht, die Neueintretenden das Schuheinfädeln, das Einknöpfen, ja oft nur das Anziehen des Hemdes oder anderer Kleidungsstücke zu lehren. Hierin stehen wir Anstaltsleute vor einer Aufgabe, die unsere Kollegen von der Spezialklasse weniger oder gar nicht kennen. Es kommt sogar vor, daß Kinder vor ihrem Eintritt in die Anstalt nie feste Nahrung zu verschlingen bekamen und davor eine fast unbezwingliche Scheu zeigen. Bei einer bedeutenden Zahl von Schwachsinnigen bemerken wir einen Mangel des stereognostischen Sinnes (Ortssinnes); sie vermögen einen ihnen zugewiesenen Platz nicht aufzufinden, weder bei Tische noch in der Schule. Sie können auch bei geschlossenen Augen einen bekannten Gegenstand durch Betasten nicht erkennen, weder nach Form noch nach Material; sie verirren sich in dunkler Nacht im Schlafsaal derart, daß sie ohne Licht sich nicht mehr zurechtfinden können.

Diese Ausfallserscheinungen in der Betätigung von Hand, Bein, Mund, des Tastgefühls, des Ortssinnes, weisen hin auf schwere Mißbildungen im Gehirn, auf krankhafte Störungen in den motorischen und sensorischen Gehirnzentren und ihren zentralen und peripheren Leitungsbahnen, auf einen meist in früher Jugend oder vor der Geburt abgelaufenen Krankheitsprozeß, dessen zurückgelassene Spuren durch keine pädagogischen noch medizinischen Einwirkungen zu verwischen sind. Schwachsinn ist niemals zu heilen, nur die noch vorhandenen Fähigkeiten sind auszubilden, anzuregen, damit sie nicht brach liegen und ganz verkümmern. Ist es darum nicht von großer Wichtigkeit, daß wir Praktiker mit den anatomischen und physiologischen Entartungen, mit den Funktionen des Gehirns und der Leitungsbahnen überhaupt bekannt gemacht werden in theoretisch-praktischen Kursen? Ich bin der Meinung, es sollte dies noch mehr ge-

schehen, besonders durch Demonstrationen an kranken Gehirnen, an mikroskopischen Präparaten und an typischen lebenden Einzelfällen. Wäre es nicht im Interesse unserer Fortbildung überhaupt, den Konferenz-Vorständen die Aufgabe zu stellen, Mittel und Wege zu suchen, uns Praktikern Gelegenheit dazu zu verschaffen. Diese Frage möchte ich zur Diskussion in den Schoß der Versammlung legen.

III.

Treten wir im folgenden auf die verschiedenen Erziehungsmittel der Anstalt ein. Es sind diejenigen einer guten Familienerziehung und der Erziehungsschule; ja es kommt ihr auch die Einwirkung der Kirche zu. Haus, Kirche und Schule, das Dreigestirn am pädagogischen Himmel, soll in der Anstaltserziehung in gleichmäßigem Glanze dem geistesschwachen Kinde leuchten. Die Spezialklasse nimmt hierin eine wesentlich andere Stellung ein; sie kommt nur als Erziehungsschule zur Geltung. In der Anstalt können und sollen die drei Erziehungsfaktoren, die häusliche Erziehung, die Schule und die religiöse Beeinflussung nicht voneinander getrennt werden, ja es ist diese Verquickung geradezu das Fundament, auf dem die Anstaltserziehung allein erfolgreich aufbauen, auch noch Erfolge erzielen kann, wo die Spezialklasse versagt.

Die häusliche Erziehung gipfelt in der Anleitung und Förderung zur Selbstbesorgung und in den häuslichen Arbeiten. Dazu kommt, je nachdem eine Familie dem Handwerker-, Gewerbe- oder Bauernstande angehört, eine mehr oder minder tiefe Einführung auch in diese Zweige der menschlichen Betätigung. Für Kinder im schulpflichtigen Alter sind jedenfalls die zwei ersteren, die Angewöhnung und Einführung in die tägliche Selbstbesorgung und in häusliche Arbeiten aller Art von der größten Wichtigkeit. Vom 6. Altersjahre an tritt die Schule und ihre Forderungen in den Vordergrund. Bis zur Stunde galt eine gute Familienerziehung auf sittlich religiöser Grundlage als das beste, was einem Kinde neben einer guten Schulbildung in der Jugend geboten werden kann. — Will also die Anstalt erfolgreich auf die Kinderseele einwirken, so tut sie gut, den Empirismus einer guten Familienerziehung nachzuahmen, die Maßnahmen, welche in der Familie zwanglos zur Anwendung kommen, so gut dies geht, auch in die Anstalt hinüber zu nehmen. Wir kommen somit zur Frage: „Was bietet die Familie ihrem Kinde?" Nahrung, Kleidung, Obdach; sie lehrt es sich waschen und anziehen, essen, allerlei häusliche Hülfsarbeiten verrichten, auch sich gelegentlich betätigen in ihrem Erwerb; sie erzieht es zur Ordnung, Reinlichkeit, Verträglichkeit, Fleiß und Sparsamkeit; sie gewährt ihm freie Zeit zum Spiel, sie erlaubt ihm, in den Räumen des Hauses sich umzusehen und gelegentlich nach seinen Kräften sich zu betätigen, sie hält es zum regelmäßigen Besuch der Schule und der kirchlichen

Unterweisung an, damit es dereinst, mit Einsicht, Liebe und Kraft zur Arbeit ausgerüstet, gefestigt in einem sittlichen Wandel, ins Leben hinaustrete oder als ein Glied der Familie, selbständig und zielbewußt am Erwerb derselben sich beteilige.

Diesen Weg wird auch die Anstalt einzuschlagen haben. Wie lassen sich nun die verschiedenen Erziehungskomponenten in derselben zu einer harmonischen Beeinflussung vereinigen? Diese Frage zu beantworten, ist gerade so schwer, wie eine Anstalt für Geistesschwache zu leiten, und ich denke, niemand wird in diesem Saale sein, der es wagen möchte, zu behaupten und zu sprechen: Kommen Sie zu uns, hier ist sie mustergültig gelöst zu sehen! Aber manch einer, dessen bin ich gewiß, wird in stiller Stunde im Gefühl der Unzulänglichkeit und zur Heiligkeit seiner hohen Aufgabe, wie einst Salomo, aus tiefster Seele gerufen haben: „Gib mir, o Gott, ein weises und verständiges Herz, daß ich mein kleines Volk väterlich gut regiere und leite!"

Es ist mir die Aufgabe geworden, über den Handarbeitsunterricht an Anstalten für Geistesschwache zu reden, also von einem der verschiedenen Erziehungsmittel, deren sich die Anstalt in ihrer erzieherischen Beeinflussung des Zöglings bedient.

Wenn wir von Handarbeitsunterricht reden, so schwebt uns gemeinhin mit Bezug auf die Mädchen jene systematische Anleitung in Nähen, Stricken, Häkeln usw. vor, für die Knaben jene Kurse in Kartonnage, Schnitzen, Modellieren, in Laubsäge-, Naturholz-, Hobel- und Eisenarbeit, die bis zur Stunde meines Wissens in keinem Schweizerkanton in den Schulorganismus eingeführt worden sind, sondern freiwillig an einem oder zwei schulfreien Nachmittagen abgehalten werden. Wir gedenken auch etwa der elementaren Fröbelarbeiten, sowei derjenigen in Papierschneiden, Formenkleben, Falten, Flechten, Modellieren in Sand und Ton, alles Arbeiten, die in Kindergärten und Horten großer Ortschaften eingeführt wurden, um die Kinder groß und klein, dem müßigen, verrohenden, sittlich gefährdenden Gassenleben zu entheben und sie an eine nützliche Betätigung zu gewöhnen. Diese Betätigung in Kursen und Horten war also vor allem Präventivmittel vor Verrohung, Müssiggang und Kriminalität, sie waren Surrogate für die mangelnde Betätigung im Elternhaus.

Die Anstaltserziehung, besonders der Geistesschwachen, hat sich von Anfang an auf diese Bewahrmittel für schulfreie Zeit geworfen und sie in den Dienst der Erziehung gezogen. Sie war dazu noch aus einem besondern und wohl dem wichtigsten Grunde genötigt. Gar bald spürte man die erschöpfende Wirkung nur schon eines Schulmorgens bei Lehrenden und Lernenden. Zudem entbehrten beide des hygienischen Einflusses eines täglichen Schulweges. Aus hygienischen Gründen mußte also darauf Bedacht genommen werden, die

der Normalschule vorgeschriebene Schulzeit für den Geistesschwachen zu kürzen und diesen täglich auch an die frische Luft zu bringen, ihm freie Bewegung zu verschaffen. Am einen und andern Orte griff man anfänglich zu Spiel und zu täglichen Spaziergängen. Aber man beobachtete bald, daß dem Geistesschwachen auch der natürliche Spieltrieb fehlte, und ihn künstlich zu pflegen, war so schwer und anstrengend wie der Schulunterricht. Winter und Regentage bannten zudem die Anstaltsinsassen oft lange Zeit in die dumpfe Stube. Was gab es darum Natürlicheres, als zur frischen, fröhlichen Arbeit zu greifen? Zudem war auch die große Arbeitslast, die auf den Fürsorgern, besonders kleiner, mit wenig Hilfskräften ausgerüsteten Anstalten, lasteten, mitbestimmend, die Zöglinge soviel als möglich zur Mithilfe herbeizuziehen. Je mehr sich aber die Zahl der Zöglinge vergrößerte, um so mehr mußte man einen Teil, besonders die schwächeren, die nicht so natürlich, leicht und angenehm im Haushalte Verwendung fanden, mit einer Handarbeit betätigen, die wenig Aufsicht, Belehrung und Nachhilfe erforderte, also mit möglichst mechanischen Fertigkeiten, mit ganz einfachen Flechtarbeiten, mit Seilstricken, Bürstenbinden usw., überhaupt mit Arbeiten, die möglichst einförmig, fabrikmäßig waren, die zudem der Anstaltskasse etwas eintragen, wenigstens keine Auslagen bereiten sollten. Hierin zeigte man sich als Jünger Pestalozzis, wenigstens mit Hinsicht auf den Optimismus, den er bei der Gründung des Neuhofes in der Wertung der Kinderarbeit bekundete. Die Praxis zeigt aber, daß aus solchen Industriezweigen glücklicherweise sehr wenig, meist nichts in klingender Münze herauszuschlagen ist, sonst hätten sie verlockend, dem Kinde aber nachteilig werden können. Das Bedürfnis eines verkaufsfähigen Handarbeitsartikels zeigte sich naturgemäß am eindringlichsten bei großen Anstalten, wo jede Klassenhandarbeit zur Massenfabrikation führt. Der Gedanke, sie verkaufsfähig zu machen, wurde nahe gelegt, einesteils der großen Materialkosten, anderenteils der Platzbeanspruchung wegen.

Doch, welches sind nun die Zielpunkte, die bei der Wahl der verschiedenen Handarbeitszweige bestimmend sind? Jedenfalls in der Erziehungsanstalt nicht die Verkaufsfähigkeit der Produkte, viel eher noch die Kosten des zu verwendenden Materials. Diskreditieren wir aber die Erziehungsarbeit nicht dadurch, daß wir sie zu einer einseitigen Dressur gestalten. Die Handarbeit des Kindes soll Erziehungs-, nicht Erwerbsmittel, unsere Anstalten sollen Erziehungs- und Bildungsanstalten, nicht Erwerbsanstalten sein. Darum ist ein industrieller Betrieb zum Zwecke des Erwerbes aus der Kinderanstalt auszuschließen, ja er ist von gesetzeswegen nicht zulässig.

Die Forderungen, die wir an die Handarbeit stellen müssen, sind die, daß sie geist- und willensbildend und der Gesundheit förderlich sei. Sie braucht nicht auf einen speziellen Beruf hin vorbereitend zu sein. Die Berufslehre ist für das Mädchen wie für den Knaben auf ein

reiferes Alter zu verlegen. Wir brauchen die Handarbeit oder sagen wir die körperliche Tätigkeit in der Anstalt:

1. zur Weckung und Vervollkommnung der Psyche;
2. zur Anbahnung, Disziplinierung und Kräftigung der Motorik;
3. als Präventivmittel gegen schlimme Einflüsse in schulfreier Zeit;
4. zur direkten Vorbereitung und Angewöhnung aufs Erwerbsleben;
5. als Hilfs- und Veranschaulichungsmittel im Unterricht.

Längst wurde in der Erziehung der Mädchen erkannt, daß diese schon in früher Jugend mit Stricken, Nähen und Flicken der Kleidungsstücke, dann, im späteren Jugendalter, auch mit der Zubereitung der Speisen, mit der Besorgung der Wäsche, mit der Instandstellung des Hauses, vertraut zu machen seien. Darum finden wir in allen Anstaltsberichten, daß für die Mädchen der weibliche Handarbeitsunterricht eingeführt und intensiv gepflegt werde und zwar meist in einem Lehrgang, wie er für die Normalschulen in den entsprechenden Kantonen eingeführt ist, da und dort mit etwelcher Beschränkung. Merkwürdigerweise ist bis zur Stunde für die Knaben im Schulorganismus nichts dem weiblichen Handarbeitsunterrichte Aehnliches obligatorisch eingeführt. Seit der Gründung der obligatorischen Volksschule wurde das Mädchen mit der Handhabung der Strick- und Nähnadel und der Schere vertraut gemacht. Welche Werkzeuge sind dem Knaben in die Hand zu geben, um ihn fürs Leben vorzubereiten? Sind es nicht Messer, Hammer, Zange und Säge, deren er sich im späteren Leben am meisten bedient, und Hacke, Spaten, Rechen, Sense, an denen er seine Kraft stählt, und die im Kampf ums Dasein unentbehrlich sind? Und wenn es wahr ist, daß nur bis zum 18.—20. Altersjahre Hand und Gehirn einander näher zu bringen sind, so begreifen wir auch, warum die Meisterschaft in irgend einer Kunst, einem Handwerk, in der Landwirtschaft nicht oder nur selten mehr zu erringen ist, wenn nicht dafür eine Grundlage vor jener Altersgrenze, d. h. von früher Kindheit an, geschaffen wurde. Das Entwicklungsalter vom 6.—18. Altersjahr ist die beste Zeit, die Hand auszubilden, fürs Erwerbsleben vorzubereiten, ihr die größtmögliche Geschicklichkeit und Kraft zu geben. Ebenso unentbehrlich ist aber auch eine gewisse Gewandtheit im Lesen, Schreiben, Rechnen und Zeichnen und sie im praktischen Leben zu betätigen. Und wie diese Fertigkeiten im gewöhnlichen Erwerbsleben der meisten Menschen nicht getrennt zur Anwendung kommen, sondern eine der andern dient, eine die andere unterstützt, beleuchtet, erklärt, verschönt, so soll's auch im Anstaltsleben sein. Bei der Arbeit werden Erfahrungen gesammelt, die Einsicht und die körperliche Gewandtheit werden gefördert, Wissen erworben; in der Natur lernen

wir ihre Gesetze kennen; im Verkehr mit andern Menschen bekommen wir Anregung zur Vervollkommnung in unserer beruflichen Tätigkeit. Diesen Weg, den Weg der Erfahrung und der Arbeit, muß das Kind der Anstalt geführt werden; Handarbeit, Schulunterricht, Spiel und Turnen treten in eine Wechselwirkung, die das Kind in seinen Entwicklungsjahren zur größtmöglichen geistigen und körperlichen Selbständigkeit führt. Es ergibt sich also wohl hieraus die Forderung, daß der Schulunterricht, daß die Interessen der Geistesbildung dem Handarbeitsunterricht den Weg weisen sollen. Was in Natur- und Menschenleben geschaut wird, soll womöglich in irgend einer Art zur Darstellung kommen, um es dem Geistesleben des Kindes näher zu bringen und eindrücklicher zu machen. Dadurch wird der Handarbeitsunterricht aus seiner fachlichen Stellung herausgehoben, er wird zum Unterrichts- und Erziehungsprinzip. Treten wir nachher detaillierter auf die Handarbeitsgebiete der Anstalt ein.

Lassen wir nun erstlich die uns in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellten verschiedenen Anstaltsberichte über dieses Thema zu uns sprechen und sich besonders auch verbreiten über die dabei gemachten Erfahrungen.

IV.

Den Aufruf zur Beschickung der Handarbeitsausstellung haben 22 Anstalten beantwortet und von diesen 14 für die Beteiligung sich bereit erklärt; die 8 übrigen waren laut ihren Angaben nicht imstande, teilzunehmen, weil sie als junge Anstalten noch zu wenig Erfahrungen gesammelt haben, andere infolge Wechsel in der Leitung und aus andern Gründen.

Ein höchst interessantes Bild entrollt sich bei der Beantwortung der Frage nach den in den verschiedenen Anstalten betriebenen Handarbeitszweigen. Die bezüglichen Berichte lauten:

1. Weißenheim (Bern): Die Mädchen lernen stricken und und nähen, die Knaben die Anfertigung von Kübeln, Zübern und Melchtern, die kleinen Knaben auch Waschseilstricken.

2. Bettingen (Baselstadt): Mädchen stricken und nähen, die Knaben arbeiten in Feld und Garten; alle Kinder helfen in der Haushaltung.

3. Biberstein (Aargau): 1. In Verbindung mit dem Unterricht auf der untern Stufe, Knaben und Mädchen: Stäbchenlegen, Erbsenlegen, Ausnähen, Perlenreihen, Streifenflechten, Papierfalten, Aufklebearbeiten mit farbigen Streifen, Kreis-, Quadrat-, Rechtecks-, und Dreiecksformen. Oberstufe: Freihändiges Modellieren mit Plastilina nach besonderem Lehrgang. 2. Als Vorbereitung fürs praktische Leben: Die Mädchen erhalten besondern methodischen Unter-

richt in den weiblichen Handarbeiten und betätigen sich je nach Kräften bei verschiedenen häuslichen Arbeiten, bei der Wäsche und im Garten. Die Knaben stricken Abstaublappen, säumen Taschentücher, flechten Teppiche, fertigen Tuchschuhe mit Ledersohlen an und betätigen sich in Landwirtschaft und im Garten. — Sobald die bauliche Erweiterung es gestattet, sollen Korbflechten, Naturholz- und Hobelbankarbeit eingeführt werden.

4. Bremgarten (Aargau): Aufklebe-, Lehm- und Stroharbeiten, praktische Arbeiten in Haus, Garten und bei Handwerkern.

5. Burgdorf (Bern): Fröbelarbeiten, Flechten, Ausnähen, Modellieren, weibliche Handarbeiten, Waschseilstrickerei, Teppich- und Korbflechterei.

6. Asyl der Martinstiftung, Erlenbach (Zürich): Korbflechterei und Stricken.

7. Gelterkinden, Kienberg (Baselland): Knaben: flechten Endeteppiche, filoschieren und knüpfen Markttaschen, stricken Waschseile; Gartenarbeit. Mädchen: Die gewöhnlichen Handarbeiten.

8. Goldbach (Zürich): Mädchen: Die gewöhnlichen, weiblichen Handarbeiten.

9. Hohenrain (Luzern): Flechtarbeiten nach Fröbel, Ausnäharbeiten in Stramin und Pappe. Zusammensetzungen.

10. Kriegstetten (Solothurn): Fröbelsche Arbeiten, Stricken mit Knaben und Mädchen, Korbflechten, Teppichflechten, Hobelbankarbeiten, weibliche Handarbeiten, Gartenbau, Besorgen der Haustiere.

11. Marbach (St. Gallen): Seit 1910 eröffnet, will Kinder zunächst zu häuslichen und Gartenarbeiten anleiten.

12. Mauren (Thurgau): Mädchenhandarbeiten, Fröbelsche Flechtarbeiten, Ausschneiden, Formenkleben, Falten, Modellieren in Ton, Naturholzarbeiten, Waschseilflechten, Korbmacherei aus Weiden und Peddigrohr, Teppichflechten.

13. Neu St. Johann (St. Gallen): Elementarkurs, Kartonnage, Hobelarbeiten, weibliche Handarbeiten.

14. Pfäffikon (Zürich): Im Sommer Gartenarbeit, im Winter und bei schlechtem Wetter im Sommer mit Mädchen und Knaben der Mittelstufe weibliche Handarbeiten, mit großen Knaben Naturholzarbeiten, Gelegenheitsarbeiten für Anstaltsbedarf, Anfänger und schwächere ältere Zöglinge Fröbelarbeiten. Alle Kinder häusliche Arbeiten, in Schulzimmer, Küche, Keller, Waschküche, Schlafzimmern, Wohnstube. Handarbeiten in Verbindung mit dem Erfahrungsunterricht der Schule.

15. Regensberg (Zürich): Mädchen: Fröbelsche Handarbeit, Knaben: Finkenflechten, Buchbinderarbeit, Flaschen-, Korb- und Sesselflechten, Hobelbankarbeiten mehr für Anstaltsbedarf, Naturholzarbeiten; Mädchen: Nähen und stricken, Hausgeschäfte, Gartenarbeit.

16. Schaffhausen, eröffnet 1910, hat mit Garten- und Fröbelarbeiten usw. begonnen.

17. Stein (St. Gallen): Fröbelsche Beschäftigungen, Papierarbeiten, Naturholzarbeiten, Filet-, Knüpf- und Rahmenarbeiten, stricken, nähen.

18. Turbenthal (Zürich): Knaben stricken Waschseile, flechten Teppiche, binden Bürsten, Laubsägearbeit. Mädchen: die einfachen Zweige der weiblichen Handarbeit.

19. Walkringen (Bern), Friederikastiftung: Stricken, Nähen, Strumpf- und Zeugflicken, Kreuzsticharbeiten, Waschseilstricken, Teppichflechten.

20. Walkringen, Kinderheim „Sonnegg": Nähen, Stricken, Sticken, Wäscheflicken, Strumpfflicken, Häkeln, Modellieren, Schnitzen, Laubsägen.

21. Weinfelden (Thurgau): Im Sommer Gartenarbeit, im Winter Modellieren. Die Mädchen haben an drei Nachmittagen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten.

22. Uster (Zürich), Anstalt für Bildungsunfähige: Hausgeschäfte aller Art, landwirtschaftliche Arbeiten, Seilstricken, Fröbelsche Handarbeiten leichter Art.

Ueber die Zahl der Arbeitsstunden lassen sich die Anstalten wiederum sehr verschieden vernehmen, manche gar nicht. Es ist auch wohl in den meisten Anstalten kein unabänderlicher Stundenplan festgelegt. Die auf die verschiedenen Zweige verwendete Zeit wird sich sehr oft nach Jahreszeit, Witterung und (dringlichen) häuslichen Bedürfnissen richten müssen. Aus den 8 eingegangenen beleuchteten Berichten geht nur sicher hervor, daß die reine Handbetätigung auf den Nachmittag verlegt ist, während der Schulunterricht die Stunden des Vormittags beansprucht. Es berichtet:

1. Stein: 3 Stunden Schulunterricht vormittags, die übrige Zeit Handarbeit.

2. Neu St. Johann: Wöchentlich je 6 Stunden an Nachmittagen zwischen 2—4 Uhr Handarbeit in 6 Knabensektionen in Hobelbank-, Kartonnage- und Elementararbeit, die Mädchen in weiblichen Handarbeiten.

3. Turbenthal: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag je von 4½—6 Uhr = 4 × 1½ Stunden = 6 Stunden. Mittwoch und Samstag von 2—4 Uhr = 4 Stunden, zusammen 10 Stunden.

4. Mauren: Mädchenhandarbeit 6—9 Stunden per Woche. Korbmacherei, Seilstricken, wie Gartenarbeit von 2—4, eventuell 5—6 Uhr nach Bedürfnis. Naturholzarbeit 2 Stunden, von 2—4 Uhr im Winter, Körbchenflechten 2 Stunden, von 2—4 Uhr. Modellieren, Flechten, Falten, je 1 Stunde, am Nachmittag.

5. Weißenheim: Knaben 4 Stunden pro Tag, d. h. jeden Nachmittag in Haus, Werkstatt, Garten, Feld = 24 Stunden pro Woche. Mädchen in weiblichen Handarbeiten von 2—4 Uhr nachmittags, dann Gemüserüsten, Kleiderflicken, manchmal den ganzen Nachmittag oder einen Teil derselben Arbeit im Gemüsegarten oder Feld.

6. Bremgarten, Mittwoch und Samstag nachmittags und sonst wöchentlich dreimal je von 3½—5 Uhr.

7. Pfäffikon: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2—5 Uhr Handarbeit oder Gartenarbeit. Bei schönem Wetter Unterrichtsgänge am Mittwoch nachmittag, und alle Sonntag nachmittags gemeinsamer Spaziergang. Jeden Samstag nachmittag Baden und Reinigungsarbeit. Jede 3. Woche wird Montag und Dienstag der Handarbeitsunterricht eingestellt für die oberen Klassen; dafür arbeiten sie in der Waschküche, bezw. im Glättezimmer.

Die Arbeitslokalitäten:

1. Bremgarten: benutzt den Speisesaal.

2. Mauren: Für den Mädchenarbeitsunterricht stehen die Aufenthaltszimmer zur Verfügung. Im Sommer wird bei gutem Wetter fast immer im Freien gearbeitet. Für Knabenhandarbeit usw. schöne Werkstatt.

3. Neu St. Johann: Die Elementarabteilungen haben einen großen Saal, die Abteilungen für Kartonnage einen kleinen Saal zur Verfügung, die Hobelbankarbeiter machen ihre „Schnitzer" in einer Werkstätte, während die Strumpfo-, Sticho- und Flikologinnen ein geräumiges Arbeitsschulzimmer zur Verfügung haben. Durch den Ausbau der Anstalt (Handwerkerschule) werden genannte Räume verlegt und zum Teil erweitert.

4. Stein: In den gewöhnlichen Räumen, im Sommer im Freien.

5. Turbenthal: Als Arbeitszimmer dienen die Wohnräume der Zöglinge, Eckzimmer, mit dreiteiligen, hohen Fenstern.

6. Weißenheim: Das Arbeitslokal für die Küferei ist sehr groß. Daneben Magazinräume, Keller und Winde für Späne und Holzvorräte.

7. Pfäffikon: Schöne Werkstätte für Knabenhandarbeit. Spiel- und Schulzimmer für Mädchenhandarbeit. Veranda und großer Korridor für Arbeiten in Verbindung mit dem Unterricht.

Die übrigen Anstalten schweigen sich aus über diese Frage.

Nach was für Programme n arbeiten Sie? Es schreibt:

1. Bremgarten: Nach dem Programm des letzten Handfertigkeitskurses (elementare Handarbeit).

2. Mauren: Naturholzarbeit nach Köhler, elementare Handarbeit nach Oertli.

3. Neu St. Johann: Zürcher- und Berner-Lehrgang; Köhler (Naturholzarbeit); Mädchenarbeitsschule: st. gallischer Lehrgang für Normalschulen.

4. Stein: Kein besonderes Programm.

5. Turbenthal: Kein Programm, sondern ganz individuell, entnimmt manche Beschäftigung den Zeitschriften, z. B. Bastarbeiten nach „Gartenlaube" 1909, Nr. 31.

6. Weißenheim beschäftigt die Zöglinge nicht nach Programm, sondern nach Grundsätzen, unter Berücksichtigung des Alters, der Eignung, zum Zwecke, durch häusliche, berufliche und landwirtschaftliche Betätigung manuelle Fertigkeit und praktisches Geschick zu entwickeln.

7. Regensberg: In Fröbelarbeiten nach dem gewöhnlichen Programm der Kindergärten, in weiblichen Handarbeiten, unter Anlehnung an den Zürcher Lehrgang, im übrigen nach der Maxime: „Vom Leichten zum Schweren," „Hilf dir selbst", Pflege der Selbsttätigkeit und Selbständigkeit. In Hobelbankarbeiten anlehnend an das Zürcher Programm, aber die Bedürfnisse der Anstalt berücksichtigend.

8. Pfäffikon: In den weiblichen Handarbeiten nach dem Zürcher Programm mit tunlichster Beschränkung,in elementarer Handarbeit in Verbindung mit dem Schulunterricht nach Oertli 1.—3. Heft, in Naturholzarbeit nach einem eigenen Lehrgang, mit Berücksichtigung des Kinderspiels, mancher Unterrichtsbedürfnisse, des Haushaltes, des Gartens, ebenso Hobelarbeiten, Drahtarbeiten und Gartenarbeiten. Der Schulunterricht ist unterstützt von Arbeiten in Papier, Karton, von Modellieren in Sand und Ton, von Betätigung im Versuchsbeet, Betätigung mit Wasser, Versuchen aller Art.

Ueber Beschaffung des Materials und der Werkzeuge wird berichtet von:

Bremgarten: Als Bezugsquelle für elementare Handarbeiten wird W. Schweizer in Winterthur genannt.

Neu St. Johann bezieht Werkzeuge und Materialien von Leo in Stuttgart, Waser in Zürich, Ritter & Cie. in St. Gallen, Karrer & Scherrer in Lachen-Vonwil bei St. Gallen.

Turbenthal kauft Strickschnur 3 Draht Nr. 3 T per Kilogr. à Fr. 2.85 vom Seiler; Hölzer, Draht und Zwickstoß usw. für die Bürsten von entsprechenden Fabriken, Leisten und Tuchenden bei Firma Hoffmann & Cie. in Winterthur und liefert fertige Finkenwaren dorthin ab. Bast, per Kilo zu Fr. 2.50, ist bei jedem Gärtner erhältlich, Terneauwolle zum Ueberspannen in verschiedenen Farben per Kilo à Fr. 15.— bei Frau Liebl-Forster in Winterthur.

Alle Anstalten besorgen den Einkauf des Materials, unter Verrechnung der Selbstkosten an die Versorger bei Aushingabe der fertigen Gegenstände an die Schüler oder deren Versorger.

Seiler-, Bürsten- und Korbwaren sind nicht immer verkäuflich, bringen auch wenig ein, berichten 2 Anstalten.

Die Küblerwaren der Anstalt Weißenheim finden guten Absatz an Kunden und Depots. Der Reinertrag fällt der Anstaltskasse zu.

Die Instandstellung der Werkzeuge besorgen, soweit dies möglich ist, Zöglinge und Angestellte selber. Neu St. Johann berichtet, daß es „Schleifer" genug habe.

Ueber die Erfahrungen betreffend den Erfolg des Handarbeitsunterrichtes für das praktische Leben schreibt:

1. Stein (St. Gallen): Ein Zögling, der Lust und ziemlich Geschick zu Schreinerarbeiten zeigte, wurde versuchsweise einem Schreiner übergeben; es konnte aber eine richtige Lehre nicht durchgeführt werden, weil der Knabe zu schwach war im Rechnen. — Der praktischen Betätigung schwacher Schüler soll möglichste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die meisten Kinder haben Freude an der Handarbeit, weil sie greifbare Resultate fördert. Zudem geben diese Beschäftigungen willkommenen Anlaß zu geeigneten Sprechübungen und fördern das klare Denken. Durch allzu eifriges Treiben in den gewöhnlichen Schulfächern wird den Kindern vielfach Pein bereitet und für das Leben wenig gewonnen. Bei mehr praktischer Betätigung können auch schwache Kinder eine frohe Jugendzeit verleben, an die sie in späterer Zeit, besonders dann gern zurückdenken, wenn es auf diese Weise gelingt, sie zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden.

2. Turbenthal: Hauptzweck der Handarbeit ist, die ungeschickte Hand auszubilden zur Ausführung irgend einer Arbeit. Der Erwerb ist für Zöglinge Nebensache. Unsere Zöglinge können nur mechanische Arbeit, d. h. solche, die kein Denken erfordern, ausführen. Ein Zögling konnte letztes Jahr in einer Bürstenmacherei plaziert werden. — Unsere Zöglinge können nicht erwerbsfähig werden, müssen zeitlebens unter Aufsicht stehen. Darum wurde die Gründung eines Taubstummenheims beschlossen und wird Mitte Mai dieses Jahres mit 6 Zöglingen eröffnet. Unter Aufsicht eines Wärters und unter Leitung des Anstaltsvorstehers werden daselbst betrieben: Korbmacherei, Tuchendeschuhflechten, Weben von Putzlappen.

3. Neu St. Johann: Wier haben die erfreuliche Erfahrung gemacht, daß durch die Betätigung in der Handarbeit der Arbeitsgeist auch für das praktische Leben in Haus und Feld geweckt worden ist. Mit dem Ausbau der Anstalt wird für gefährdete ältere Zöglinge eine kleine Handwerkerschule ins Leben gerufen, um diese Zöglinge als Hilfsarbeiter auszubilden und so die Früchte der Anstaltserziehung zu erhalten. Es ist die Krönung der Anstalt und wird das Sorgenkind bleiben.

4. Mauren: Austretende Zöglinge werden teils von den Armenbehörden, teils durch den Hausvater versorgt. Mädchen werden meistens an Dienstplätze gebracht oder verdienen ihren Unterhalt in einer Fabrik. Knaben kommen zu Bauern oder gehen ebenfalls in

die Fabrik, zwei haben richtige Gärtnerlehren durchgemacht und sind nun auf „eigenen Füßen" stehende Arbeiter. Im allgemeinen halte ich Fabrikarbeit für unsere Leute am geeignetsten. Unsere Landwirte nützen die schwachen Leute zu sehr aus; sie wollen ihnen geringen Lohn bezahlen, verlangen aber fast mehr von ihnen, als sie von Knechten verlangen dürfen. Ich habe in dieser Beziehung noch selten gute Erfahrungen gemacht.

Beim Durchgehen der Anstaltsberichte zeigte es sich, daß größere Anstalten zu industriellen Betätigungen griffen, genötigt durch die Massenfabrikation, die hier bei jeder Handarbeit entsteht. In der Handarbeit zeigt sich auch am auffallendsten, wie frei der Kleinbetrieb sich bewegen kann. Da, in der kleinen Anstalt, tritt nirgends das Bedürfnis eines Industriezweiges zutage, im Gegenteil, die freie Zeit des Zöglings nebst der Schule wird durch eine wechselvolle Betätigung in Haus, Hof und Garten fast nur zu intensiv in Anspruch genommen. Zeigen wir dies, indem wir den Kleinbetrieb einer Anstalt mit 20—25 Zöglingen uns vergegenwärtigen und so ins innerste Wesen und Sein der Anstaltserziehung hineinschauen, ihren Werdegang und ihre Erfolge beobachten.

V.

1. Die Selbstbesorgung und die täglichen Hausarbeiten.

Unsere Kinder sind bei ihrem Eintritt in die Anstalt teils ganz sprachlos, teils stammelnd, stotternd, viele unreinlich, die Hälfte schwerhörig, träge in ihren Bewegungen oder unstät, sehr verschieden im Alter (6—14 Jahre) und in ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten; sie kommen aus sehr verschiedenen sozialen Verhältnissen. Dementsprechend ist die Intensität der Einwirkung und die Größe des Erfolges unserer Bemühungen.

Viele Kinder sind anfänglich nicht imstande, sich selbst anzukleiden, überhaupt sich zu besorgen; sie müssen mit den Toilettekünsten erst vertraut gemacht werden. Welch komplizierte Handgriffe erfordern dieselben! Hier spielt sich der erste Handarbeitsunterricht ab, der täglich mindestens eine Stunde in Anspruch nimmt. Meine Damen und Herren! Ist dies nicht der allerwichtigste, unerläßlichste? Da scheitern oft die ersten Bemühungen im Elternhaus, da macht die Geduld der Mutter und der Geschwister gewöhnlich ein bedenkliches Fiasko, und es wird darum oft ohne weiteres die ganze Ausrüstung besorgt, um schneller ans Ziel zu kommen. Wo sollte die vielgeplagte Mutter neben den Hausgeschäften und dem Erwerb die Zeit hernehmen? So treten denn viele Kinder, unbehülflich wie ein 2—3jähriges Kind, in die Anstalt ein, nicht imstande, ein Hemd oder einen Strumpf anzuziehen, ein Kleidungsstück einzuknöpfen, einen „Schuhbändel" einzufädeln. Diese Unbeholfenheit ist gewöhnlich auch die Ursache einer großen Unreinlichkeit. Da hat der Handarbeits-

unterricht einzusetzen. Da sind Erfolge zu erzielen, die den Eltern wohl zum Bewußtsein kommen, kaum aber den Visitationsorganen des Staates. Diese mühevolle, unscheinbare, aber unerläßliche Kleinarbeit in der Erziehung beginnt im Schlafsaal, am Waschtisch, im Abort schon morgens 6 Uhr. Das richtige Anziehen der Fußbekleidung nach der entsprechenden Körperseite, eines Strumpfes, ohne daß derselbe in Stücke geht, der Hosenträger in glatter Ordnung usw., o, wieviel, wieviel Geduldsarbeit und energische, zielbewußte Einwirkung auf flatterhafte, unordentliche, apathische, unstäte, apraktische Elemente erfordert dies. Darum erachte ich es auch als ein dringliches Erfordernis, ein Wartepersonal engagieren zu können, das uns punkto Erziehung die allerwichtigsten Dienste leisten, empirisch-pädagogische Kleinarbeit verrichten soll, ohne welche unsere Schularbeit einfach ein Luftgebilde wäre, ohne jeglichen Wert und Bestand. Darum sollte bei Belöhnung solcher Angestellten kein engherziger Vergleich mit Dienstmädchen gezogen und selbstverständlich auch die Wahl derselben allerorts den Hauseltern anheimgestellt werden. Wir verlangen von unsern Hilfskräften eine gute Schulbildung und gründliche Kenntnis der weiblichen Handarbeiten, vor allem auch einen häuslichen, erzieherischen Sinn, der sich in einem freundlich-ernsten Wesen kundgibt.

Kehren wir nach dieser Abschweifung in den Schlafsaal zurück, speziell zum Toilettetisch. Da übt sich unser junges Volk, besonders in der Mädchenabteilung, in Haarkünsten, zu zweien geordnet, je eines auf einem unserer selbstgefertigten Fußtritte sitzend, ihren Schönheitssinn bildend. Ein größeres Mädchen hat seine Frisur selbständig beinahe beendigt; ein prüfender Blick der Wärterin erlaubt die letzten entscheidenden Handgriffe. — Ist dies nicht Handfertigkeitsübung im besten Sinne des Wortes, zielbewußte Anregung zur Hebung der so häufigen Koordinationsstörungen? Da reifen schöne Früchte der Erzieherarbeit. Nach beendigter Toilette wird wieder Ordnung hergestellt im Raume, die Waschplatten werden ins nahe Bassin geleert. Eine heikle Arbeit für zitternde Hände! Da schleicht der große J. im Schneckentempo daher und, begleitet von einem tiefen Atemzuge, ergießt sich das Naß an seinen Bestimmungsort. Doch „ernstliches Ringen führt zum Gelingen". Solche tägliche Betätigung des Balanciervermögens, des Zusammenarbeitens von Hand, Fuß und Auge, möchte ich absolut nicht preisgeben, auch für den Fall, daß einige Mal im Jahr eine Ueberschwemmung im kleinen unsere Kinderschar in Aufregung versetzt. Alle Tage müssen Emailwaschplatten und Waschlappen mit heißem Wasser gebrüht werden. Dies finde ich dringend notwendig, besonders mit Bezug auf die letzteren, die einer gründlicheren Reinigung bedürfen, als es die Kinder mit kaltem Wasser gemeinhin zustande bringen. Doch verlassen wir diese Kleinigkeiten, aus denen zwar eben die Erzieherarbeit besteht und wenden wir uns noch einen Augenblick den Betten zu. Dieselben werden zum Entlüften geordnet; denn erst um die Mittagszeit soll gebettet werden.

Endlich erhebt die Hausglocke ihre lockende Stimme. In tollen Sprüngen oder im langsamen Nachstellschritt rückt das Völklein die zwei Treppen herab in den Speisesaal. Milch- und Kaffeetöpfe werden von geeignetem Kleinpersonal hereingetragen und im Nu sind die Tassen gefüllt. — Wie frisch die Luft im sauber geordneten Raum! In Reih' und Glied präsentiert sich das Frühstücksgeschirr und Geräte auf den 4 Tischen, wie auf der „Table d'hôte". Das ist das Werk unserer Küchenmannschaft unter dem Kommando der Köchin. Zu etwas früherer Stunde macht sie sich aus den Federn und setzt mit Endeschrupper und Blocher den Speisesaal in solch einladenden Stand.

Uebergehen wir die nun folgende Betätigung von Hand und Mund, bei der ja auch noch so mancherlei Belehrung und Gewöhnung unumgänglich sind. Kaum ist der letzte Bissen des langsamen Essers verschwunden, so hebt ein fröhlicher Gesang an, ein kurzer Abschnitt aus der heiligen Schrift wird dem kindlichen Verständnis möglichst nahe gebracht, ein Gebet, und wie auf Zauberschlag sind die Tische leer. In allen Räumen des Hauses beginnt nun unser „bewaffnete Landsturm" den Krieg mit Staub und Spinngeweben. Ich darf mir nicht erlauben, Sie zu dieser Stunde durchs Haus zu führen, um an jedem einzelnen Handarbeiter zwar interessante Studien anzustellen, z. B. zu beobachten, wie dort unter vergeblichem „Grübeln" der kleine dicke F. sich abmüht, aus dem Treppenwinkel herauszubringen, was ein bewaffnetes Auge kaum wahrnehmen könnte. — Ein Glockenzeichen und die eintretende Stille durchs ganze Haus mahnt den Hausvater unter seine Briefe das letzte Punktum zu machen und den Visitationsgang durchs Haus schnell zu beendigen. Die 50 Händchen haben wacker getanzt in dieser halben Stunde. Droben im gutgelüfteten, entstaubten Schulzimmer treffen wir alle zusammen, und es beginnt die ernste Schularbeit.

Ich muß darauf verzichten, Sie zu einem 3½stündigen Schulbesuch einzuladen, denn es stehen uns nach Gesetz und Propheten heute kaum 60 Minuten zur Verfügung. Doch wir sind Schulleute, und jeder Praktiker hat von den Reformen im Schulunterricht gehört. Der Reformgedanke, der heute die pädagogische Welt in Aufregung versetzt, er hat auch unsern Schulunterricht mit seinem Wellenschlag bewegt, obschon die darin niedergelegten Ideen schon längst in der Anstaltserziehung praktische Gestalt gewonnen haben. Doch, es ist noch ein mehreres zu tun. In keinem Schulzimmer sollte Ton und Sandkiste fehlen; Scheren und alte Hefte bereit liegen, ein Korb Roßkastanien, eine Schachtel voll verschiedenfarbiger Bohnen, dito Getreidekörnern aller Sorten, ein Wasserkesselchen mit zugehörigen, leeren Medizinfläschchen (Waschblaufläschchen), einigen Trichterchen aus Blech, Papier oder Karton, einige Schöpferchen, Schäufelchen und Handwischer, Körbchen mit Hölzchen, Laub und Zweigen, Spielkugeln, Bällen, Bauklötzchen, einige lange Bleche (alte Dörr- oder Kuchen-

bleche) zu Sand- und Wasserarbeiten, durchlochte Kartonstücke und Papiere zum Aufhängen und zu Reihungen. Schnüre, Wollnadeln, Faden, Papierschnitzel, Strohhalme usw. zu Reihungen (Ketten), grünes Tuch zur Darstellung von Wiesen, Spiegelscherben für Weier, Entchen, Schwäne, Gänse, Fische, Frösche, Puppen aus Zelluloid, Brettchen für Schiffchen oder selbstgefertigte Papierschiffchen, Gummiröhrchen als Saugheber, eine Kinderpumpe, einige Holz- oder Blechrinnen, Nußschalen, Schilfrohr, Bestandteile eines Wägelchens zum Zusammensetzen. — Bauwerke: Allerlei Miniaturgebäude, wie: Kirche, Schulhaus, Scheune, Mühle usw., alles fertig aus Holz, oder aus modelliertem Karton, zur Herstellung einer Ortschaft. Nicht fehlen soll auch eine Brücke, ein Steg, ein Tunnel, ein blauer Streifen Tuch oder Papier zur Darstellung des Flusses. Zum Inventar einer Anstaltsschule gehört auch eine Schalen- oder Krämerwage mit einem Gewichtssatz; eine Dezimalwage (Personenwage und Größenmaßband sollten in genauen Zeitabständen zur Verwendung kommen zur Feststellung der Wachstumsverhältnisse); das ganze Hohlmaß, 1, 2, 3, 5, 10 Deziliter. Ferner, finde ich, sollte eine Eisenbahn der Kinderstube, eine Dampfmaschine, eine Lehruhr, ein Krämerladen, eine Küchenausstattung und vieles anderes mehr in unseren, wenn möglich mit Glasabschluß versehenen Schulkästen zum gelegentlichen Gebrauche in Bereitschaft sein, im Türgericht zwei Schrauben zur Herstellung einer Schaukel oder eines Kletterseils, eine Bockleiter, Schemel, Zweitritt usw. geben Anlaß zur raschen Benutzung und Veranschaulichung mancher Tätigkeiten.

Natürlich speichert sich im Anstaltsschulkasten alles auf, was auf Unterrichtsgängen Interessantes heimgebracht wird: auf Tabellen die getrockneten Giftpflanzen, Hanf, Flachs, Seide, Baumwolle, Wolle, Getreidearten in verschiedenen Stadien ihrer Verarbeitung, Gesteinsarten und ihre Verarbeitung und Verwendung, die Wiesenpflanzen, Blättersammlungen, die verschiedenen Hölzer, Tiersammlungen, Aquarium und Terrarium, Hühnerhof und Kaninchenstall sind Sammelpunkte in Pausen und Freistunden.

Ein großer Arbeitstisch oder mehrere kleinere mit Schneideunterlagen, Werkzeugen, Kleistertopf, sollen im Schulzimmer oder einem Nebenzimmer zu vielseitiger Benutzung bereit stehen. Ueber die Verwendung dieses Inventars im Schulunterricht brauche ich keine Worte zu verlieren. Lieber will ich eine Abteilung eine Stunde an der Ton- oder Sandkiste, am Wasserapparat, an der Wage, hantieren sehen, als nach Verfluß derselben das Heft voll Tintenflecken, abgeschriebene, ungelöste Rechnungsaufgaben. Daß wir den Schüler nicht einem planlosen „Gfetterlen“ sich hingeben lassen, sondern ihm Aufgaben stellen, versteht sich von selbst.

Eine Forderung unseres Unterrichtes der Schwachen, die mit Flammenschrift geschrieben sein soll, sei: Laß denselben e r f a h r e n u n d k ö r p e r l i c h d a r s t e l l e n, was er lernen soll. Daß die Schul-

wanderung zu ihrem Rechte kommen muß, ist im Vorstehenden schon angedeutet. Erfahrungen müssen gesammelt werden, in freier Natur, im Tier-, Pflanzen- und Menschenleben. Scheuen wir uns also nicht, so oft der Unterricht hiezu Veranlassung bietet, herauszutreten aus dem Lehrzimmer, in die Anstaltsräume, in den Garten, in die Werkstätten der Umgegend, hinzugehen zum Bach, Weier, See, zur Wiese, zum Acker, in den Wald. Stellen wir das Geschaute nicht nur mündlich und schriftlich, sondern vor allem zuerst bildlich, körperlich dar. Machen wir uns frei vom Geiste der einseitigen Lern-, Anschauungs-, Denk- und Schreibschule, als der vielverpönten „Hockschule". Nicht bloß Schreib- und Mundarbeit in den Stunden des Vormittags, sondern auch Hand und Fuß sollen dabei in regem, ständigem Wechsel zur Betätigung kommen.

Doch, ich habe Sie, meine Damen und Herren, allzulange im Schulzimmer aufgehalten. Die Hausglocke hat längst Schluß geboten. Unsere Schulkinder ziehen hinaus, aber nicht mit klappernden Schulsack am Rücken dem Elternhause zu. Die Wärterinnen nehmen das kleine Völklein in Empfang. In 20 Minuten höchstens stehen 28 Betten schön gerüstet da. Bei solcher häuslicher Arbeit zeigt sich der Mangel des Ordnungs- und Formensinnes; aber es gelingt meistens, durch die tägliche Uebung im Laufe der Jahre denselben ordentlich zu entwickeln.

Begnügen wir uns für heute mittag damit, einen Blick in den Speisesaal, wo die Anstaltsfamilie sich soeben versammelte, zu tun, und begleiten wir nachher unsere Schützlinge hinaus auf den Spielplatz, wo Seil- und Balkenschaukel, Reck- Barren, einige kleine Vierräderwagen, Bännen, kleine Schaufeln nebst andern Spielgeräten sofort in Aktion treten. Eine Spielstunde spannt die ermatteten Arbeiter aus. Frei und ungezwungen bewegen sie sich, die einen am Brunnen, die andern am Sandhaufen, andere in grüner Laube usw., andere veranstalten Wagenfahrten im großen Garten herum.

Doch schnell ist sie dahingeschwunden, die schöne Spielstunde. Ein Glockenzeichen ruft die ganze Familie zur Gartenarbeit. Die Kinder werden gruppiert. Die ABC-Schützen trollen den Spinatbeeten zu und füllen ihren Korb mit den ausgerissenen Stöcken, welche an den Hühnerhof und den Kompoſthaufen abgeliefert werden. Vier Knaben erwählen sich den zweirädrigen Jauchewagen. In wenigen Minuten haben sie sich in die ältesten Kleider gesteckt. Eine andere Gruppe holt im nahen Geräteraum die Grabgeräte, um die allmählich sich leerenden Spinatbeete umzugraben, und schon steht auch der Karren mit Jauche, die bald im offenen Graben verschwindet, bereit. Eine Gruppe älterer Mädchen ebnet einen andern Teil des Gartens mit Kräuel und Rechen, teilt mit Zuhilfenahme von Meter und Schnur denselben in Beete ab. Andere machen kreisrunde Vertiefungen mit einem Erdhügel in der Mitte, und eine weitere Gruppe übt sich im Zählen und Legen der Bohnen im Kreis. Wir zeigen

ihr schnell, wie der Kreis mit Bohnen in 24 gleiche Teile zerlegt wird, in $^4/_4$, dann in jeden Viertel eine Bohne gibt $^8/_8$ und zuletzt durch 2 Bohnen in 8 × 3 Teile = 24 Teile. Sie kontrollieren einander die Arbeit und belehren sich gegenseitig. Schon erscheinen, tiefbedeckt von Staub, zwei flinke Bürschchen mit einer Kiste voll gesiebter Asche, die für die Bohnensaat bestimmt ist. Drinnen im Wagenschopf rasselt es unheimlich; was mag dort los sein? In der Türöffnung erscheinen vier „Mann", keuchend unter einer Bürde Bohnenstangen. Dem T. laufen schwere Schweißtropfen übers Gesicht; er stürzt und rasselnd rollen die Bohnenstangen über den Boden hin. Mit der Drahtzange wird der Schaden schnell wieder gut gemacht.

Schon läutet es 4 Uhr vom nahen Kirchturme. Eine Stunde Rast und eine wohlverdiente Erfrischung dem arbeitenden Volk! Es folgt eine Turn-, Spiel- oder Badestunde, wenn die nahe Badanstalt des Sees eröffnet ist. Sonst nehmen wir, besonders bei schlechtem Wetter, gerne noch Zuflucht zu den Lesebüchern, wo Stoff zu schöner Abendunterhaltung und zu Belehrung vorhanden ist. Es läßt sich herrlich miteinander reden in schattiger Laube. So geht der bewegte Tag zur Neige. Lassen Sie uns mit einem Abendliede nach dem Abendtrunke von ihm scheiden.

Meine Herren und Damen, ein Tag in der Anstalt ist erhebend, anmutig, lieblich, wenn der Geist des Friedens und der Liebe darin wohnt, er ist anstrengend, ja erschöpfend, wenn nicht weise Mäßigung und Ordnung ihn beherrscht.

Gerne hätte ich Ihnen einen Wäschetag, einen sonntäglichen Spaziergang, einen Sommertag, wo wir hinauf auf Bergeshöhe ziehen, um Beeren zu sammeln, vors geistige Auge geführt. Auch das Sonnen der Betten bringt Arbeit und Abwechslung ins Leben der Anstaltsfamilie. Doch die Zeit drängt zur Beschränkung.

Wahrlich, unsere Anstaltskinder führen kein Müßiggängerleben, für müßiges Träumen ist keine Zeit und Gelegenheit. Für jede Intelligenz ist eine Betätigung zu finden in Garten- und in Hausarbeit. Und wenn ein Kind 6—8, sogar 10 Jahre alle Maßnahmen mitgemacht hat, so ist es soweit gefördert, daß es sich in irgend einer Hinsicht nützlich machen kann. So gehört es mehr zu den Ausnahmen, daß ein Mädchen sich nicht selbstbesorgen, ein Gartenbeet bestellen, einen Boden aufwaschen, ein Zimmer ordentlich instandstellen könnte beim Austritte. In der Besorgung der Wäsche und im Plätten nehmen sie ein Maß von praktischem Geschick mit ins Leben, das manchem befähigten Kinde wohl zu statten käme. Um besonders auch den Knaben Gelegenheit zu ländlicher Betätigung zu geben, erlauben wir ihnen in Ferien und in arbeitsreicher Erntezeit, besonders auch wenn unser Garten nur wenig Arbeit erfordert, auf einem benachbarten Bauernhof mitzuhelfen. Da lernen sie mit Vieh umzugehen, und allerlei landwirtschaftliche Arbeiten. Gerne versuchen sich starke Knaben in der Führung der Sense. Ein kleines,

zur Anstalt gehörendes Heimwesen unter selbständiger Leitung finde ich recht praktisch. Da können die Zöglinge gelegentlich instruktiv betätigt werden, ohne daß sie dem eigentlichen Unterricht für längere Zeit entfremdet sind. Solche ländliche Betriebe sind mit mehreren Anstalten verbunden; über die Erfahrungen, die damit gemacht werden, ist mir nichts bekannt. Hüten wir uns, daß wir unsere Erziehungsarbeit diskreditieren durch eine einseitige Betätigung in solchen Betrieben.

Resümieren wir, bevor wir auf die Schlußthesen eintreten, welche Stellung der Handarbeitsunterricht in der Anstalt einnehmen soll.

1. Der Zögling lerne vor allem sich selbst besorgen und beteilige sich an häuslichen Arbeiten, an Garten- und Landarbeit, in schulfreier Zeit. Der Schulunterricht sei Erfahrungsunterricht, durchwirkt von praktischem Gestalten und Versuchen. Derselbe erfülle besonders die Stunden des Vormittags. Einige Disziplinen, wie: Turnen, Singen und Unterrichtsgänge, sind auf den Nachmittag zu verlegen.

2. Der Mädchenhandarbeit entsprechend, soll der Knabe mit der Führung der Säge, des Messers, des Bohrers, des Hammers und der Zange vertraut gemacht werden, in einem eigentlichen Werkunterricht, der besonders auf Winter-Nachmittage zu verlegen ist.

Ich kann nicht umhin, mit einigen Worten auf eine Branche dieses Werkunterrichtes einzutreten. Manche Anstalten, wie auch die des Sprechenden, haben sich des kostenlosen Naturholzes für die Knabenhandarbeit bedient. Es tritt in diesen Naturholzarbeiten in der Tat dem Knaben eine solche Fülle von Anregung entgegen, wie ich sie bei keiner andern Disziplin gefunden. Ich kenne die Geschichte der Naturholzarbeit wohl, besonders die Vorurteile, die ihr entgegenstehen, auch daß sie nicht gefahrlos ist, besonders da, wo die werkstattliche Ausstattung zu wünschen übrig läßt. Auch erfordert sie, wenn nicht rationell betrieben, eine ziemlich bedeutende Kraft der Hand, die vielen Geistesschwachen mangelt. Doch die Not macht erfinderisch. In unserer Werkstatt sind für je zwei Schüler kleine Schraubstöcke angebracht, deren sich der Arbeitende bedienen muß, um das Holz nicht mit den Händen festzuhalten. Die Werkzeuge, deren sich der Holzschnitzer bedienen muß, sind Säge, Taschenmesser, Ziehmesser, Stechbeitel, Bohrer, Feile, Kehleisen, Hammer und Zange. Das Holz bleibt fast stetig eingeschraubt, um Verletzungen vorzubeugen.

Die Gegenstände, die zur Darstellung kommen, sind:

1. Solche aus einem Stück: Spielgeräte, Wurfspieß, Ballschlager, Blumenstäbe, Setzhölzer, Pfähle für Gartenschnüre, Stiele usw.
2. Zusammensetzungen durch Nageln: Röste, Blumenleitern, Schlüsselhalter, Handtuchhalter usw.

3. Ueberplattungen: Schnurwickler aller Art, Bilderrähmchen, Drachen, Aeroplane, Mützenhalter, Blumenkörbchen.
4. Bohren und Zapfenschneiden: Schemel, Fußbänke, Gartenbänke, Tische.
5. In Verbindung mit Hobelarbeit: Alle Nutz- und Ziergegenstände des Hauses.

Daß die Naturholzarbeiten dem Knabenalter entsprechen, beweist mir der Umstand, daß seit fünf Jahren in unserem Orte solche in den Kursen der Normalschule betrieben und stets gut besucht sind. Den ersten Kurs erteilte der Sprechende auf eine bezügliche Anfrage der Schulpflege hin. Im gleichen Jahre verlangten 26 Mitglieder unseres Schulkapitels in diese Branche eingeführt zu werden, was an einigen Nachmittagen geschah. Wer in der Führung der Werkzeuge sich einige Uebung erworben, wird sich gar bald zurechtfinden und selbsttätig fortbilden können. Ich verweise auch auf die bezüglichen Schriften von C. Köhler, des Begründers und Bahnbrechers auf dem Gebiete der Naturholzarbeiten.

In meiner elfjährigen Wirksamkeit an der Anstalt habe ich manchen Versuch gemacht auf dem Gebiete der Knabenhandarbeit. Es wurden im Laufe der Jahre Papp-, Laubsäge-, Hobel- und Eisenarbeit, auch Seilstricken und anderes mehr, betrieben, heute aber nur im eigentlichen Werkunterricht die Naturholzarbeit; später tritt Hobelarbeit und etwas Drahtarbeit hinzu.

Alle übrigen Betätigungen in Papier, Ton und Sand, in Kleben, Flechten, Falten, Scheren und in allerlei anderen gelegentlichen Arbeiten weisen wir dem Schulunterrichte zu, wo reiche Gelegenheit zu theoretisch-praktischer Auswertung und Verknüpfung geboten ist und woran auch die Mädchen sich beteiligen können. Die schwächeren Knaben betätigen wir in Fröbel- und weiblichen Handarbeiten, bis sie zur Werkstattarbeit die nötige Kraft und Muskeldisziplin erlangt haben. Es ist gut fürs spätere Leben, wenn alle Knaben sich einige Fertigkeiten im Führen der Nadel erwarben, darum die Einreihung der Knaben anfänglich auch in die weibliche Handarbeitsabteilung.

VI.

Wir kommen nun zur Frage: Welches sind die Früchte der Anstaltserziehung? Lohnt sich der große Aufwand an Liebe, Mühe Hingabe und Geld? Was ist aus den ausgetretenen Zöglingen geworden? Welche Erfahrungen sind mit Bezug auf den Handarbeitsunterricht gemacht worden? Die eingegangenen Berichte geben nur spärlich Auskunft über diese Fragen. Gerne füge ich zu den bereits verlesenen bezüglichen Berichten noch unsere eigenen Erfahrungen hinzu.

Von den 38 ausgetretenen Zöglingen ist einer tätig als Bäcker unter Leitung der Mutter, einer als Milchhändler unter seinem Vater, drei bei den Eltern in Landwirtschaft, drei als Bauernknechtlein

in ordentlichen Verhältnissen, einer als Sticker und Landwirt bei seinen Eltern, einer als Eisenarbeiter in Begleitung seiner Brüder, einer als Gärtnergehilfe, einer als Seidenweber neben seiner Mutter, einer als Baumwollarbeiter, zwei sind gestorben (der eine eine Ersparnis von Fr. 300. — hinterlassend), drei sind Schüler der Normalschule geworden, drei sind Anstaltsinsassen in Erlenbach, einer ist bei seinen Eltern, unbekannt in Betätigung und Wohnort.

Von den 16 Mädchen sind drei Fabrikarbeiterinnen geworden, eines Packerin bei seiner Mutter, eines Ladengehilfin in einem Tuchgeschäft, eines in unserer Anstalt als bezahlte Gehilfin, eines Dienstmädchen in der Familie eines Ingenieurs, zwei sind Angestellte in einem Kindersanatorium mit gutem Lohn, eines Dienstmädchen in der Familie eines Spenglers, eines befindet sich als bildungsunfähig in Uster, zwei sind bei der Mutter in Hausgeschäften tätig, eines Seidenputzerin bei seiner Mutter, eines vorläufig im Elternhaus zur Aushilfe, wird aber bei seiner Tante das Weißnähen erlernen, eines fand ein schönes Plätzchen bei einer Damenschneiderin zu allerlei Hilfsarbeiten.

Aus diesen Engagements der Zöglinge geht hervor, daß sie mit wenigen Ausnahmen keine selbständigen Berufsleute, aber treue und fleißige Hilfsarbeiter werden können. Jedes Jahr zeigt es sich, daß besonders die Mädchen meist leicht zu plazieren sind, ja, daß wir der Nachfrage nach Dienstmädchen meistens nicht entsprechen können. Ebenso können wir der Nachfrage nach Dienstknaben nicht immer entsprechen. Für Hilfsarbeit in Haus, Hof, Garten und Feld erweisen sie sich unter freundlicher und fürsorglicher Leitung als gute Gehilfen und können ihren Unterhalt verdienen. Obschon die meisten in Lesen, Schreiben und Rechnen eine befriedigende Fertigkeit, manche etwelche Selbständigkeit erlangt haben, bedienen sie sich derselben im Leben nur selten. Einige Entlassene besuchten Fortbildungsschulen, wo sie wieder in der Handarbeit Befriedigendes leisten konnten, in den Schulfächern aber zurücktraten.

Gerne kehren unsere Zöglinge von Zeit zu Zeit in die Anstalt zurück, um etwa ihre Ferien hier zuzubringen oder am Weihnachtsfestchen teilzunehmen. Das sind für sie sichtlich erfreuliche Zeiten und Stunden.

Die meisten Kinder ziehen getrost und sorglos in die Welt hinaus, sie freuen sich der Freiheit und hoffen auf eine goldene Zukunft. Aber gar bald kehren manche niedergeschlagen an Sonntagen bei uns ein, wenn sie in der Nähe wohnen, und mit einer Träne im Auge reichen sie die Hand zum Abschied. Eine liebe Schülerin schrieb uns aus der Ferne, daß ihr die Arbeit gut gefalle, aber das Heimweh lasse ihr Tag und Nacht keine Ruhe. Sie bat, daß man sie doch wieder heimhole, sie wisse nun, was Fremde sei.

Noch ein kurzes Wort über dieses Heimweh, das oft unsern Ausgetretenen übel mitspielt. Acht Jahre ist genanntes Kind von

Morgen bis zum Abend nie allein gewesen. Wenn der einbrechende Tag durch den Schlafsaal huscht, oder das elektrische Licht die Schlaftrunkenen beleuchtet, bis zum letzten bewußten Augenblick im scheidenden Tag, bei jeder Arbeit umtanzen sich die kleinen Hausgeister, scherzend, lachend, singend und auch sich scheltend, wie die Kinder einer großen Familie. Kommt nun ein solches Kind hinaus in die kalte Welt, unverstanden oder gar lieblos und verächtlich behandelt, vielleicht auch anfänglich überbürdet, wie sollte nicht solch herber Reif auf das junge Pflänzlein schädigend wirken, es zurückschrecken, unfähig machen zu jeder Arbeit, die Arbeitsfreude im Keime ersticken! Darum möchte ich den ersten Flug ins fremde Land nicht zu weit spannen, damit das Gefühl der Vereinsamung und des Verlassenseins das Kind nicht überwältige und zu Falle bringe. Wie wohl tut es solch schwachen Kindern, wenn sie in den Zeiten ihrer Not sich dahin wenden können, wo man ihr Leid kennt, sie aufrichtet, ihnen hilft. Nicht selten kommt es vor, daß wohlwollende Arbeitgeber, im Gefühl ihrer Unzulänglichkeit, bei den Hauseltern Rat holen. Es ist gut, wir haben es wiederholt erfahren, wenn die Hauseltern in den Riß treten, auch etwa sorgen für eine finanzielle Hilfeleistung seitens einer Armenbehörde, anfänglich die Beschaffung der Kleider übernehmen, die Verwendung des Löhnchens überwachen, allfällige Ersparnisse verwalten. Solche Hilfeleistung und liebende Fürsorge tut unsern Schutzbefohlenen herzlich wohl und wenn sie es zur Seltenheit lästig finden und uns scheinbar undankbar den Rücken kehren möchten, so müssen wir auch dann wieder in echtem Pestalozzigeist nichts für uns, alles aber zum Wohlergehen der Geistigarmen tun und ertragen können.

Herrlich finde ich es, wenn wir einen Schiffbrüchigen aus dem Meere des Lebens heimholen und ihm, bis sein Lebensschifflein wieder flott geworden, auf dem Anstalts-Landgute Unterkunft und Arbeit anweisen können. Leider fehlt unserer Anstalt solche Gelegenheit. Auch für solche, die aus irgend einem Grunde, Schwerhörigkeit, Deformation, geistiger oder körperlicher Schwäche, nirgends in Stellung gebracht werden können, bietet ein zur Anstalt gehörender Bauernhof eine herrliche Gelegenheit zu weiterer Betätigung.

Ein Mittelglied zwischen Anstalt und Lebensschule wäre eine Kolonie für Ausgetretene. Dieselbe sollte landwirtschaftlich gewerblichen Charakter haben, mithin Gelegenheit zu weiterer Ausbildung und Betätigung in verschiedenen Erwerbszweigen bieten, wie: Landwirtschaft, Gärtnerei, Korbmacherei, Seilerei, Küblerei, Schuhmacherei, Kleidermacherei usw. Diese Kleinhandwerkszweige sind erstlich für die Bedürfnisse der Kolonie, könnten aber auch Erzeugnisse nach außen abgeben. Die Kolonie setzt sich zusammen aus Familiengruppen, die unter Leitung freundlicher Hauseltern stehen. Eine Gruppe bearbeitet ein Heimwesen, betreibt eventuell eine Hausindustrie, delegiert Hilfskräfte oder Lehrlinge in die gewerblichen oder industriellen Betriebe

der Kolonie, die unter Werkführern stehen. Fähigere Elemente könnten da eine berufliche Ausbildung, eventuell bleibende Betätigung finden.

Ich denke bei meinen Ausführungen an die segensreiche Mission der Bodelschwinghschen Anstalten in Bielefeld. Nur möchte ich nicht so viel Elend auf einem Fleck Erde konzentriert wissen. Es wären bildungsunfähige, epileptische, irrsinnige Elemente auszuschließen, da für sie anderweitig gesorgt wird.

Verehrte Anwesende! Wäre eine solche Kolonie nicht eine Institution im Sinn und Geist Pestalozzis, ein Präventivmittel gegen Ausbeutung unserer ehemaligen Zöglinge, gegen ein Zurücksinken in Untätigkeit und Verwahrlosung, ein Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität? Auf die Opportunität und die detaillierte Ausgestaltung näher einzutreten, liegt nicht in meiner Aufgabe. So viel mir bekannt, hat die Kommission der Neuhofstiftung in jüngster Zeit auch über dieses Thema verhandelt. Ich kann mich mit den gemachten Anregungen begnügen, in der Hoffnung, es werde der Konferenzvorstand geeignete Maßnahmen zu deren weiteren Erdauerung tatkräftig anhandnehmen.

Ich bin am Schlusse meiner Erörterungen betreffend den Handarbeitsunterricht an Anstalten angelangt. Was wollte ich lieber, als daß es mir gelungen wäre, Ihnen zu zeigen, wie vielgestaltig die Einwirkungen der Anstalt auf Hand und Gehirn sind, zu zeigen, wie viel getan wird in Schule, Haus und Werkstatt, aber auch angeregt zu haben zur Prüfung der Frage, ob die eingeschlagenen Wege die richtigen seien oder ob nicht noch mehr und Besseres zu tun, tiefer zu graben wäre! Schenken wir auch in Zukunft unentwegt der Anleitung zur täglichen Selbstbesorgung und in den häuslichen Arbeiten, als den primitivsten, aber fundamentalsten, daher unerläßlichsten Betätigungen unsere Aufmerksamkeit! Dann aber: halten wir hoch die Schule, als der Krone unserer Erziehungsarbeit! Lassen wir das Kind auf praktischem Wege Erfahrungen sammeln; durch die Hand zum Gehirn; durch Versuch, Beobachten, Nachahmen, Sammeln und Gestalten, zur Erkenntnis und zum lebendigen Wissen!

Und endlich durch Betätigung in Garten und Feld, in Werkstatt und Nähschule eine fürs praktische Leben vorbereitende Ausbildung der Hand in der Führung und Verwendung der entsprechenden Werkzeuge.

Möge die heutige Tagung, besonders durch eine allgemein benützte Diskussion, zur wünschbaren Klarheit führen auf dem fundamentalen Gebiete der Handarbeit, mächtige Impulse geben, die unserer hilfsbedürftigen Kinderwelt zum Heil und Segen gereichen! Möge bald ein weiterer, mächtiger Fundamentstein gelegt werden zum herrlichen Tempel der Fürsorge für die reifere hilfsbedürftige Jugend und der gefährdeten Alten, für deren Wohlergehen wir unser Bestes, unser Herz einzusetzen bereit sind!

Thesen:

1. Die Anstaltserziehung richtet ihr Augenmerk von Anfang an auf Weckung der Psyche und Anbahnung einer geordneten Motorik durch Muskeltätigkeit; die Gehirnzentren werden vervollkommnet, der Tätigkeitstrieb, der Wille zum Gestalten, der beim Geistesschwachen meist unentwickelt oder undiszipliniert ist, wird entfaltet.

2. Die speziellen Mittel zu diesem Zwecke liegen:
   a) in der unentwegten Anleitung zur täglichen Selbstbesorgung, in den häuslichen Arbeiten, in Garten-, Werkstatt- und weiblicher Handarbeit (auch für physisch schwache Knaben). Sie bereiten am direktesten aufs praktische Leben vor;
   b) in Spiel, Turnen und Spaziergängen;
   c) in einem Schulunterricht, der den Weg der Erfahrung geht. (Die Schulfächer seien durchwirkt von praktischem Gestalten, Versuchen, Beobachten in Schule, Haus, Werkstatt und in freier Natur).

3. Daraus ergibt sich die Stellung, welche der Handarbeitsunterricht in der Erziehungsanstalt einnehmen soll. Er sei nicht Selbstzweck, sondern ordne sich vollständig dem allgemeinen Erziehungszweck unter. Ein industrieller Betrieb zum Zwecke des Erwerbes für Kinder im schulpflichtigen Alter, sofern er nicht obige Bedingung erfüllt, ist zu verwerfen. Nicht Erwerbs-, sondern Erziehungsanstalt sei unsere Losung! Das Endziel aller erzieherischen Maßnahmen sei die größtmögliche Selbstständigkeit und die Entfaltung des Willens zur sittlichen Freiheit, die in der Arbeitsfreude und Arbeitsgeschicklichkeit die mächtigsten Stützen hat.

4. An die Anstaltserziehung, die mit dem 15.—17. Altersjahre gewöhnlich ihr Ende erreicht hat, schließe sich die Versorgung des Zöglings, sofern die elterliche Fürsorge versagt, in einer guten Familie als Gehilfe in häuslichen Geschäften oder als Arbeiter in der Fabrik, sofern ein Glied der Familie als fürsorgender und schützender Mitarbeiter um denselben ist, in einer Bauern-, Gärtner- oder Handwerkerfamilie, in einer Sägemühle mit Landbau verbunden, überall wo Familienangehörige selbst den Betrieb besorgen und eine Verantwortung für das körperliche und moralische Wohlergehen des Schützlings übernehmen, gesunde und starke Mädchen als Putzerinnen, Zimmermädchen oder dergleichen in Kindersanatorien und Krankenhäusern.

   Von einer eigentlichen Berufslehre kann nur in ganz seltenen Fällen die Rede sein, da die Kalkulation über das geistige Vermögen des Geistesschwachen geht.

Vor Ausbeutung und andern Gefahren soll der Schwache entweder durch die Hauseltern oder durch ein eigentliches Patronat geschützt werden. Es ist gut, wenn die Ausgetretenen anfänglich in der Nähe der Mutteranstalt versorgt werden, woher sie immer wieder Aufmunterung erhalten, wo die Arbeitgeber Rat für die Behandlung holen können.

5. Die Angliederung eines landwirtschaftlichen Betriebes an die Anstalt direkt oder in nächster Nähe ist sehr zu begrüßen:
   a) zu gelegentlicher instruktiver Betätigung,
   b) als Arbeitsgelegenheit für verwaiste oder andere stetige Anstaltszöglinge in Ferienzeiten,
   c) für arbeitslose Ausgetretene.
6. Die Schaffung von Kolonien für geistesschwache Erwachsene ist ein dringliches Bedürfnis. Dieselben sollen ausgedehnter Kantons- und Bundeshilfe sicher sein; die Defizite sind, wie bei den Krankenasylen, vom Staate zu tragen, der auch die Oberaufsicht übernimmt.

Diskussion.

Einleitend berichtet der Konferenz-Aktuar Graf in summarischer Weise über die Handarbeitsausstellung in Lübeck, an welcher sich die Hilfsschulen Berlin, Charlottenburg, Zehlendorf, Dresden, Leipzig, Halle, Hannover, Hamburg, Altona, Bremen, Bremerhaven, Solingen, Mainz, Braunschweig, Lübeck und Stockholm beteiligt hatten, aber keine Anstalten. Er findet, sie mit der unsrigen vergleichend, betreffend Stoff und Methode eine große Uebereinstimmung, ebenso in den erzieherischen Grundsätzen, welche in den Referaten hüben und drüben (Raatz, Charlottenburg, Rektor Kruse, Altona, und Frl. Biesenthal, Berlin) zum Ausdruck kamen. Abweichungen sind immerhin zu konstatieren, weil eben die örtlichen Verhältnisse, namentlich in Deutschland, weitgehend berücksichtigt werden und man die Verbindung des Handarbeitsunterrichtes mit allen übrigen Unterrichtsfächern in mannigfaltiger Weise versucht; aber überall sieht man ein, daß eine möglichst große manuelle Fertigkeit den Kindern nach dem Schulaustritt den Weg ins praktische Leben am besten ebnet, weshalb es unsere Pflicht ist, sie in Zukunft noch intensiver zu pflegen.

Nüesch, St. Gallen, warnt vor einem Zuviel in dieser Richtung und stützt sich dabei auf verschiedene Aussprüche Pestalozzis, nach welchen wir Lesen, Rechnen und Schreiben in den Vordergrund stellen müssen.

Dekan Eigenmann, Neu St. Johann, weist auf die große Kluft zwischen Schwachsinnigen und Schwachbegabten hin. Die staunenswerten Leistungen der letztern in den vom ersten Referenten vorgelesenen Schüleraufsätzen dürfen und können nicht als Norm gelten.

Schulinspektor Dr. Hafter, Glarus, spricht im Auftrage des Schweizerischen Vereins für Knabenhandarbeit. Die interessante und reichhaltige Ausstellung freut ihn sehr; aber er glaubt, sie enthalte zu vielerlei und lehre uns daher nicht klar, wie man es machen oder auch nicht machen solle. Abklärung sei da nötig. Die Handarbeit verlange viel Aufmerksamkeit, stärke den Willen und wirke demnach charakterbildend; aber wie Herr Rüesch gesagt hat, darf ihretwegen die Kopfarbeit ja nicht vernachlässigt werden.

Jauch: Man hält uns immer den Satz entgegen, wir stellen die Handarbeit in den Mittelpunkt des gesamten Unterrichtes. Dem ist nicht so; denn wir erblicken in der Charakterbildung die Hauptsache.

Suter: Wir müssen bei jeglichem Unterricht wenn möglich vom Erlebnis ausgehen, und das kann bei der Handarbeit geschehen, indem wir sie mit mündlichen und schriftlichen Sprachübungen verknüpfen. Geht man dabei langsam und zielbewußt vor, so ergeben sich eben jene Resultate, deren Echtheit vorhin angezweifelt wurde. Die Verwendung von Schablonen ist nicht zu verurteilen, ebensowenig das Durchpausen von Zeichnungen, weil dadurch die Hand sicherer wird und gewisse Formen festhält.

Würgler, Weißenheim, schildert den Betrieb der Küferei in seiner Anstalt. Die Verkäuflichkeit des Produktes soll nicht Hauptzweck sein, aber auch nicht als Fehler angesehen werden; denn sie trägt zur Selbständigkeit der Anstalt sowohl, wie der Zöglinge, denen ein Teil des Gewinnes in den Sparhafen fließt, wesentlich bei.

Auer spricht für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Kolonie auf dem Pestalozzischen Neuhof als Heimstätte für Geistesschwache. Dort könnte man auch eine Bildungsstätte für Vorsteher und Lehrer von Anstalten schaffen. Er stellt den Antrag, ein diesbezügliches Gesuch der Konferenz an die Aufsichtskommission zu richten.

E. Gut, Kunstmaler, Luzern, bekämpft die Ansicht des Herrn Rüesch, die Arbeit habe an sich keinen charakterbildenden Wert, als schweren Irrtum, insofern der Arbeiter nicht bloß ihren Druck, sondern auch ihren Segen spüre. Auch er erblickt in der Schablone und im Durchpausen ein treffliches Mittel zur Weckung des Formensinnes.

Kirmße, Idstein, tritt mit Frl. Leu für den Haushaltungsunterricht der Mädchen ein, von dessen großem Nutzen er sich in der eigenen Praxis hinlänglich überzeugt hat. In den Anstalten soll die Arbeit überhaupt Kern und Stern sein und jedes Kind nützlich beschäftigen, damit es, wenn immer möglich, eine Berufslehre bestehen kann, während welcher die Ausbildung in den Schulfächern weiter zu führen ist. Die Anstalt Idstein erzielt mit der Handarbeit alljährlich einen klingenden Gewinn, aus dem ein Pensionsfonds für die Angestellten gegründet wurde.

Eine Abstimmung über die Thesen unterbleibt; dagegen wird der Antrag Auer betreffend den Neuhof zum Beschluß erhoben.

Nun erledigt der Verband schweizerischer Lehrkräfte für geistesschwache Kinder rasch seine Jahresgeschäfte.

Herr Hardegger berichtet über den Stand der Kasse, welche ein Vermögen von Fr. 260.— aufweist. Der Jahresbeitrag für Kollektivmitglieder wird auf Fr. 10.—, für Einzelmitglieder auf Fr. 2.— festgesetzt. Der Rechnungsführer sah sich für seine Mühe durch die Wahl in den Konferenzvorstand belohnt.

Die Aussteller sprachen sich dahin aus, es solle für den Lehrertag in Basel eine passende Auswahl getroffen werden.

Begrüssung der Konferenz durch Herrn F. Burren

Präsident des Regierungsrates des Kantons Bern.

Hochgeehrte Damen und Herren!

Vorerst möchte ich die an den Regierungsrat ergangene Einladung, sich an Ihren Verhandlungen vertreten zu lassen, bestens verdanken. Gestatten Sie mir sodann ein Wort der herzlichen Begrüßung im Namen des bernischen Regierungsrates und besonders seiner Direktionen des Unterrichtes und des Armenwesens. Wir rechnen es uns zur Ehre an, und es gereicht uns zur Freude, daß Ihre Konferenz in den Mauern unserer guten Stadt tagt, im Anschluß an einen Bildungskurs, der unsere volle Sympathie hat, weil er einem Bedürfnis entspricht und weil er von dem ernsten Streben zeugt, das auf dem Gebiete der Schwachsinnigenerziehung zurzeit sich geltend macht. Wir heißen Ihre Konferenz aufs wärmste willkommen in Bern.

Wir stehen im blühenden Mai, und schon wieder beginnt der sömmerliche Reigen unserer zahllosen eidgenössischen, kantonalen und lokalen Feste. Ihre Konferenz ist kein Fest, und doch liegt ein festlicher Hauch über der ganzen, arbeitsreichen Veranstaltung. Es ist der Hauch der helfenden, fürsorgenden Liebe. Auf den Rednertribünen unserer Feste singt man uns das hohe Lied unserer materiellen und geistigen Kultur. Und wir sind mit dabei, uns aufrichtig zu freuen jedes erzielten wirklichen Fortschritts. Aber das glänzende Bild unserer Kultur hat noch immer seine tiefen, kummervollen Schatten; sie nach Kräften zu beseitigen, ist eben auch wieder ein Stück Kulturarbeit. Ein solcher Schatten ist die durch eine eidgenössische Enquete vor 14 Jahren erhärtete Tatsache, daß ein kleines Land, wie das unsere, gegen 8000 debile und imbezile Kinder zählt, von den idioten Kindern und von den schwachsinnigen Erwachsenen gar nicht zu sprechen. Die Zahl ist inzwischen zweifellos nicht unbedeutend gestiegen, entsprechend der Bevölkerungsvermehrung, entsprechend dem

immer komplizierter und aufreibender sich gestaltenden Kampfe ums Dasein, der die Nervenkraft der Menschen reduziert, entsprechend den immer noch wachsenden Verheerungen, welche der Alkoholismus und noch schlimmere Schädlinge in unserm Volke anrichten. Aber in sehr erfreulicher Progression haben auch die Anstrengungen der rettenden Liebe sich vermehrt, erweitert und vertieft. Die Gesellschaft hat die Pflicht erkannt, die ihr gegenüber diesen armen Kindern obliegt. Es ist nicht mehr die Zeit, da der Naturforscher Saussure seine bittere Klage erheben mußte, daß man im Schweizerlande kalt und gleichgültig zusehe, wie diese Unglücklichen und Enterbten dem Straßenbettel sich hingeben und von demselben leben müssen. Und die ersten Anstrengungen, welche im Jahre 1812 kein Geringerer als Heinrich Zschokke in einem einläßlichen Berichte machte, Anregungen und Andeutungen, wie man diese Kinder einem erträglichen und nützlichen Leben zuführen könnte, sie haben endlich, nach hundert Jahren, Frucht getragen, reiche Frucht, als ein spät erwachtes, gutes Samenkorn. In 32 Anstalten befanden sich im März dieses Jahres über 1500 schwachsinnige Kinder und werden dort einer systematischen Erziehung teilhaftig; sie werden mit aller Sorgfalt und Hingebung erzogen zu einer spätern bescheidenen Lebensbetätigung. Dazu kommt die große Zahl von Spezialklassen für die Debilen, welche wenigstens in den vorgerückteren Ortschaften nicht länger dazu verurteilt sind, entweder in den gewöhnlichen Schulklassen als Bleigewicht mitgeschleppt zu werden oder aber jeglichen Unterrichtes zu entbehren. Verschiedene kantonale Schulgesetzgebungen anerkennen nachdrücklich die Aufgabe des Staates, für die Erziehung der anormalen Jugend alle Vorsorge zu treffen; und mit dem schweizerischen Zivilgesetzbuche ist eine neue, wahrlich sehr bedeutungsvolle Etappe erreicht.

Wir im Kanton Bern sind hinsichtlich der Schwachsinnigenfürsorge etwas spät aufgestanden. Heute haben wir uns den Schlaf aus den Augen gerieben, und Ihr Berichterstatter stellt uns in seiner neuesten Rundschau das schmeichelhafte Zeugnis aus, daß Bern im Blick auf das, was in den letzten Jahren geschehen sei und was in den nächsten Jahren noch geschehen werde, an vorderster Stelle stehe. Wir hätten früher kommen dürfen; wir hatten in unserm Kanton den ersten Versuch vor Augen, sahen den ersten Pionier an der Arbeit, ich meine den unternehmungsfreudigen, vielgefeierten und vielverleumdeten Dr. Guggenbühl, und seine Kolonie auf dem Abendberg. Das Unglück, welches schließlich über sein Werk hereinbrach, mag mit dazu beigetragen haben, daß dann für lange Zeit sich das öffentliche Interesse so abgestumpft für diese Sache zeigte. Ein edler Bürger, Herr Pfarrer Appenzeller sel., schuf 1868 in aller Stille das Asyl zu Weißenheim bei Bern. Diese Anstalt stand während Jahrzehnten allein auf dem Posten; sie besteht und blüht heute noch, und ihre Verdienste seien hier auf das wärmste anerkannt. Zur Stunde haben sich ihr drei neue Anstalten beigesellt, Sonnegg bei Walk-

ringen, die Friederikastiftung in Walkringen und unsere große Musteranstalt auf dem Koserfelde bei Burgdorf, welche hauptsächlich zu verdanken ist der unermüdlichen Initiative und Tatkraft unseres verehrten Herrn Dr. Ganguillet. Damit haben wir aber nicht abgeschlossen. Im Oberlande richtete vor wenigen Jahren der hochsinnige Gletscherpfarrer von Grindelwald, Herr Gottfried Straßer, einen flammenden Appell an die Bevölkerung, eine Schrift mit dem originellen poetischen Titel: „Das Herz auf und nicht minder die Samariterhand für die schwachsinnigen Kinder im Berner Oberland!" Was hat diese Schrift des populären Dichters und Menschenfreundes zuwege gebracht? An freien Gaben und Gemeindebeiträgen rund Fr. 100 000.— und nebstdem einen Staatsbeitrag von nahezu Fr. 160 000.—, eine Gesamtsumme also, die es ermöglichen wird, nächstes Jahr den Bau einer oberländischen Schwachsinnigenanstalt auf der sonnigen Höhe des Ortbühl bei Steffisburg anhand zu nehmen und denselben durchzuführen. Dieses Ergebnis ist hervorgegangen aus viel Arbeit und Sorge; aber das Ende ist „Sunneschyn!" Und bereits regt es sich am entgegengesetzten Zipfel des Kantons: Die Société pédagogique jurassienne hat es gewagt, mit voller Energie auf die baldige Erstellung einer jurassischen Schwesteranstalt hinzuwirken. Da im Jura die Doppelspurigkeit sehr beliebt ist, wollte man uns neulich gleich mit zwei Anstalten dieser Art aufs Mal aufwarten, und wir haben dem Doppelgänger kräftig abwinken müssen, damit er nicht auf den Plan trete; zwei Schwachsinnigen-Anstalten auf dem engbegrenzten Gebiet des Berner Jura wären des Guten denn doch zu viel.

Also ist es richtig; es regt sich was im Odenwald. Daß der Mut erwachte, daran hatte die Pestalozzifeier des Jahres 1896 einen großen Anteil, welche überhaupt die heutige Bewegung in Fluß brachte. Es hatte aber späterhin namentlich auch die Schweizerische Konferenz für Idiotenfürsorge, oder wie sie sich jetzt richtiger nennt: „Die Schweizerische Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher" einen sehr wesentlichen Anteil, und wenn ich vorhin vier bernische Pioniere nannte, deren Namen in der Geschichte der Schwachsinnigenfürsorge mit goldenen Lettern verzeichnet stehen werden: Dr. Guggenbühl, Pfarrer Appenzeller, Dr. Ganguillet, Pfarrer Straßer — zwei Mediziner und zwei Theologen, zwei Lebende und zwei Dahingeschiedene — so ist es einfache Pflicht der Gerechtigkeit, ihnen einen fünften Namen anzureihen, den eines Mannes, welchen ich auch als halben Berner, als unsern quasi Ehrenbürger, betrachten möchte, weil unser Kanton seinem zündenden Wort und seiner feinen, nimmer rastenden Feder so viele Impulse verdankt: ich meine den verehrten Präsidenten Ihrer Konferenz, Herrn Sekundarlehrer Auer in Schwanden. Diese schweizerischen Konferenzen mit ihren Vorträgen, die, wie wir heute gehört haben, sehr in die Tiefe gehen, und ihrer Literatur, mit ihren

Ausstellungen, mit der so schätzenswerten Mitarbeit der Vertreter der Psychiatrie und der wissenschaftlichen Pädagogik, sie gereichen dazu, die Schwachsinnigenerziehung zu einem sorgfältig ausgebauten Zweig des pädagogischen und methodischen Wissens und Könnens zu machen; dies namentlich auch in Verbindung mit den Bildungskursen.

An die Damen und Herren vom Bildungskurs, der so erfreulich besucht ist, möchte ich zum Schluß ein Wort der Ermutigung richten. Sie haben eine schwere Aufgabe. Die breite Oeffentlichkeit nimmt auch wenig Notiz von Ihrer Arbeit. Aber wenn der Mut sinken will, wenn der Erfolg spärlich zu sein scheint, bleiben Sie trotzdem bei der Fahne! Wie steht doch geschrieben: „Was ihr getan habt einem dieser Geringsten unter meinen Brüdern, das habet ihr mir getan!" das hebt über sehr vieles hinweg. Man kann sich ja nicht „ausleben" in Ihrem Beruf; es gilt zu dienen. Aus einem hochbegabten Kinde etwas Rechtes zu machen, ist schließlich eine so große pädagogische Kunst nicht. Aber wie reichlich muß sich der Lehrer des schwachbegabten oder gar schwachsinnigen Kindes belohnt sehen, wenn aus dem geduldig bearbeiteten dumpfen Geistesmaterial, aus dem geduldig bearbeiteten Felsen, möchte ich sagen, die ersten Funken des Intellekts hervorspringen. Kommt es auch nicht zu einem Flammenmeer, bleibt es auch nur bei wenigen Funken, ich meine: wie groß muß die Genugtuung sein! Sicherlich hat der demokratische Staat Ursache, Ihren Beruf und Ihr Wirken hoch einzuschätzen. Es ist die Solidarität aller Volksgenossen, einer der vornehmsten Gedanken der Demokratie. Möglichst wenige sollen dahinten bleiben in der Entwicklung des Volksganzen. Möglichst niemand soll ganz dahinten bleiben. Die Schwächsten und die Aermsten sollen soweit gefördert werden, als man sie nur immer fördern kann. Wir sind eine Volksfamilie, sind für einander verantwortlich, Einer für alle, alle für einen!

Hochverehrte Versammlung, ich bringe mein Glas dem Vaterland und zwar dem Vaterland, welches die schwächsten und ärmsten seiner Kinder mit immer stärkerer und immer zarterer Sorgfalt umgibt!

Die gemütliche Vereinigung

im Saale des Stadtkasinos, verbunden mit einem gemeinschaftlichen Nachtessen, nahm einen sehr animierten Verlauf.

Direktor Balsiger waltete seines Amtes als Tafelmajor und hieß die zahlreiche, fröhliche Gesellschaft herzlich willkommen, vor allem die ausländischen Gäste: Dr. Wehrhahn, Hannover, Dr. Herfort, Prag, Knodel, Ravensburg, und Lorenz, Wien, sosodann Regierungspräsident Burren und Erziehungs-Direktor Lohner in Bern, den Konferenzvorstand, Frau Gemeinderat Schenk als Vertreterin des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins und alle Mitarbeiterinnen an unserm Werke überhaupt, die

wie die Frauen Pestalozzis, Fellenbergs und Wehrlis in aller Stille Großes wirken, und endlich die 35 Kursteilnehmer, die sich ihrer Fortbildung mit wahrer Begeisterung hingeben. Er erinnert daran, daß man schon vor 100 und 200 Jahren in Bern die Jugendfürsorge als eine ernste Pflicht erkannt habe. Jetzt arbeiten, was die zirka 20 Anstalten um die Stadt her beweisen, Private und Gemeinden und Staat einträchtig zusammen, um die vom Schicksal bedrängten Kinder vor dem Untergang zu bewahren. Keines derselben soll vergessen bleiben, und der Bekämpfung der Ursachen ihres Elendes muß noch größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. In diesem Sinne trinkt der Redner auf das Wohl unseres Vaterlandes.

Der gemischte Berner Lehrergesangverein führte sich mit zwei Liedern: „Ich bin hinausgewandert" und: „Ich stand auf hohem Berge" vorteilhaft bei uns ein.

Dann ergriff Regierungspräsident F. Burren das Wort zu seiner gediegenen, mit großem Beifall aufgenommenen Rede.

Tief zu Herzen ging allen Zuhörern ein von Frl. E. Ziegler, Lehrerin, verfaßtes und von Frl. K. Lindenmeyer gesprochenes Gedicht. (S. S. 185.)

Die Kursteilnehmer schlossen diesen warm empfundenen Worten das Grindelwaldnerlied von Pfarrer G. Straßer an; der erst kürzlich von einer schweren Krankheit genesene anwesende Dichter erhielt eine spontane Ovation.

Dr. Wehrhahn übermittelt die Grüße des Verbandes deutscher Hilfsschulen, indem er die Sympathie der Deutschen für die Schweiz, wie sie im modernen Reiseleben deutlich zutage tritt, lebhaft zum Ausdruck bringt. Er verdankt das Erscheinen einer Schweizerdelegation am letzten Verbandstag in Lübeck, wo Herr Auer eine zündende Begrüßungsrede hielt, freut sich des Wettlaufes zwischen beiden Konferenzen und regt für das Jahr 1915 eine gemeinsame Versammlung der Deutschen, Schweizer und Oesterreicher in München an.

Dr. Grunau stellt sich in humorvoller Weise als ehemaligen Lehrer und jetzigen „schwachsinnigen" Buchdrucker vor, der sich aber trotzdem alle Errungenschaften der Neuzeit: Phonograph, drahtlose Telegraphie und Setzmaschine, zu eigen gemacht hat und daher imstande ist, den poetischen Erguß der Frl. Ziegler sofort verteilen zu lassen, was dann wirklich zu jedermanns Vergnügen gleich geschah.

Die lieblichen Klänge eines Trios von Haydn, auf der Violine vorgetragen durch zwei Töchter des Herrn Dr. Ganguillet und Frl. Balsiger, unterbrachen den Redestrom in angenehmster Weise.

Ernst Lorenz, Vertreter des Vereins „Fürsorge für Schwachsinnige und Epileptische in Wien" preist die erfolgreichen Bestrebungen der Schweizer, welche für Oesterreich vorbildlich sind; aber es gelte dort der Berner Spruch: „Numme nit g'sprängt!" Er ladet zur Beteiligung an der nächsten österreichischen Konferenz ein, und seine Worte erhalten einen besondern Nachdruck durch die Bekanntgabe einer

Depesche des Freiherrn Dr. Albin v. Spinette in Wien, des Präsidenten dieser Konferenz.

Ein Liebeslied und „O Täler weit, o Höhen", dargeboten vom Berner Lehrergesangverein, lösten reichen Beifall aus.

Präsident Auer antwortete auf die bisherigen Begrüßungsreden in einer mit Humor gewürzten Ansprache.

Im Namen der auswärtigen Konferenzteilnehmer spricht er dem körperlich rüstig und geistig frisch gebliebenen Präsidenten des Lokalkomitees, Herrn Direktor Balsiger, sowie den Behörden und der Bevölkerung der Stadt Bern den wärmsten Dank für die Uebernahme und gelungene Durchführung unserer VIII. Konferenz aus. Wir sind gern hierher gekommen, weil wir einer herzlichen Aufnahme zum voraus sicher waren; dafür bürgte die traditionelle Gastfreundschaft der Stadt Bern. Sie hat reichlich Gelegenheit, sich in dieser Tugend zu üben, als Versammlungsort aller möglichen kantonalen, schweizerischen und internationalen Vereinigungen und Weltkongresse.

Unsere Konferenz trägt weder einen berühmten Namen, noch kann sie auf eine lange Geschichte mit großen, in die Augen springenden Erfolgen zurückblicken; wir gehören zu den Stillen im Lande, wir entwickeln eine geräuschlose Tätigkeit und machen nur bescheidene Ansprüche. Um so höher schätzen wir die Ehre, in der Bundesstadt tagen zu können, und um so wohltuender berührt uns die herzliche Art, wie die Berner uns empfangen. Die Wertschätzung, die sie unsern Bestrebungen zuteil werden lassen, zeigt sich schon in der Zusammensetzung des Lokalkomitees; unter den achtzehn Mitgliedern desselben sind alle vier Fakultäten vertreten, die obersten Beamten des Bundes, die Spitzen der Behörden des Kantons und der Stadt, sowie der Lehrerschaft. Für unsere Verhandlungen hat man uns den historischen Großratssaal eingeräumt, für die gemütlichen Vereinigungen die schönsten Säle des neuen Kasinos. Das Lokalkomitee hat weder Mühe noch Kosten gescheut, um die Konferenz aufs beste vorzubereiten. Die ersten gesanglichen und musikalischen Kräfte verschönern unsere Bankette durch ihre Vorträge. Als festlicher Abschluß der Tagung winkt uns für morgen nachmittag eine Fahrt auf den aussichtsreichen Gurten. All dies Gute und Schöne, das uns die lieben Berner Freunde bieten, nehmen wir mit herzlichem Dank entgegen und genießen es fröhlich; zeitlebens werden wir mit Freuden der beiden herrlichen Tage gedenken, die wir in der gastlichen Stadt Bern, deren markige Eigenart wir bewundern, verleben durften.

Der Sprechende berührt sodann mit anerkennenden Worten die Hauptmomente aus der Entwicklung der bernischen Schwachsinnigenfürsorge — ich verweise auf die bezüglichen Ausführungen in der Eröffnungsrede, Seite 18 — und bezeichnet die vom Kanton Bern geschaffene Lösung der Frage der Errichtung von Anstalten als vorbildlich. Die Träger des öffentlichen Erziehungswesens wirken dabei einträchtig zusammen: Der Staat bestreitet den Haupt-

teil der Gründungskosten, die Gemeinden vereinigen sich zu Genossenschaften und übernehmen den Betrieb, die Eltern zahlen ein ihren Vermögensverhältnissen angemessenes, mäßiges Kostgeld. Die Gemeinnützigkeit, die diese Lösung in jahrzehntelanger Arbeit vorbereitet hat, wird nicht ausgeschaltet, sie beschafft die noch fehlenden Mittel und erblickt in der Versorgung der austretenden Anstaltszöglinge eine neue dankbare Aufgabe. Auf dieser sichern Grundlage kann sich die bernische Schwachsinnigenversorgung gedeihlich weiter entwickeln. Das Beispiel und Vorbild, das der größte eidgenössische Stand gibt, wird auf die Kantone, die noch im Rückstand sind, anregend und wegleitend wirken.

Mit Wärme verdankt Herr Auer den willkommenen Gästen aus dem Ausland ihr Erscheinen und ihre freundlichen Begrüßungsworte. Die Tage, die er als Vertreter der Schweiz an den Versammlungen des Deutschen Hilfsschulverbandes verbracht hat, zählt er zu den schönsten und lehrreichsten seines Lebens.

Die Anregungen seines geehrten Freundes Dr. Wehrhahn, im Jahre 1915 in München einen gemeinsamen deutsch-österreichisch-schweizerischen Kongreß abzuhalten, unterstützt er lebhaft. Deutschland marschiert in der Fürsorge für Geistesschwache, wie in vielen andern Gebieten, an der Spitze; im Anstalts- und Hilfsschulwesen haben die andern Länder von den Deutschen vieles gelernt. Der Deutsche Hilfsschulverband ist die bedeutendste aller bestehenden Vereinigungen mit ähnlichen Zwecken, sowohl in Bezug auf die Zahl der Mitglieder, als auch auf die Arbeit, die er leistet; er soll die Führung übernehmen: wir Schweizer werden alles tun, was in unsern bescheidenen Kräften steht, um Schritt zu halten und die angeregte Idee zu verwirklichen. Zur großen Freude gereicht es uns, daß unsere Freunde aus Oesterreich zum ersten Male unsere Tagung mit ihrem Besuche beehren. Die Schweizer werden Gegenrecht halten und, wenn immer möglich, sich an der nächsten österreichischen Konferenz vertreten lassen.

Die Landesgrenzen scheiden die Schweiz, Deutschland und Oesterreich gewiß in mancher Hinsicht. Lassen wir jedem Volk seine berechtigte Eigenart; rücken wir das Einigende in den Vordergrund und reichen wir einander auf neutralem Boden die Hand zu fruchtbarer Arbeit, zum Wohle geistesschwacher Kinder, zum Segen der Menschheit! Wie der Rhein und der Inn, die in unsern Bergen entspringen, bei Basel und Finstermünz nicht stillstehen, sondern, dem starken Zug zum länderverbindenden Weltmeer folgend, weiterfließen und erst in den großen Nachbarreichen Deutschland und Oesterreich sich zu ihrer vollen Kraft und Schönheit entfalten: so lassen sich die viel mächtigeren geistigen Strömungen durch natürliche und künstliche Schranken nicht aufhalten und fluten darüber weg, so sollen die kulturellen Errungenschaften und Bestrebungen eines Volkes über die Landesgrenzen hinweg geistesverwandte Nationen erfassen, um Gemeingut der ganzen

Menschheit zu werden. Die großen Pestalozzischen Gedanken der allgemeinen Volksbildung und des naturgemäßen, der kindlichen Fassungskraft angepaßten Unterrichtes haben ihren Siegeszug durch die Welt gemacht. Die direkte Konsequenz dieser Ideen, die sachverständige Erziehung und Ausbildung der anormalen bildungsfähigen Kinder, muß ebenfalls eine internationale und universale Kulturaufgabe werden. In diesem Sinne begrüßen wir Schweizer die angeregte gemeinsame Tagung in München und reichen zum neuen Dreibund freudig die Bruderhand.

Begeistert stimmt die Versammlung in das Hoch ein, das Präsident Auer auf die Pflege guter Freundschaft und auf das kräftige Zusammenarbeiten der deutschen, österreichischen und schweizerischen Verbände für Erziehung und Pflege Geistesschwacher ausbringt.

Pfarrer Straßer erweckt stürmische Heiterkeit mit einem gereimten Toast auf die alte „Idiotenkonferenz", die ins Grab gesunken, aber allsogleich unter einem schönern Namen wieder auferstanden ist.

Mit dem allgemeinen Kantus „Wir hatten gebauet ein stattliches Haus" schloß der heimelige Abend, und Balsiger rief uns noch zu: „Glückauf für morgen! Gut Nacht für jetzt!"

Willkommgruss.

Gedicht von Fräulein E. Ziegler.

Wackre Wandrer seh ich schreiten,
Ausgesandt vom höchsten Meister,
Einen heil'gen Quell zu suchen,
Der vom Sande liegt verschüttet,
Der, einst rein und voll entflossen,
Aus dem Born des Allerhöchsten
In Milliarden Silberfäden
In die Menschheit sich ergossen.
Doch vom Druck und Fluch der Sünde,
Durch der Krankheit Untergründe,
Von des Lebens Mittagshitze
Und vom Sturm der Leidenschaften
Sind verstopfet und verwehet
Mancher Wunderquellen Gänge.

Und nun ist ein Ruf ergangen
An des Meisters treue Diener:
„Sucht und rettet, was verloren
„In der Zeiten Jahrmillionen!
„Rüstet Euch mit Kraft und Liebe;
„Denn es gilt ein starkes Ringen,
„Emsig Forschen in der Weisheit,
„Was zu lassen, was zu tun sei!"

Und nun sind sie an der Arbeit,
Unsre wackern Weggenossen,
Forschen, graben unverdrossen
Nach der Gottheit Wunderquellen,
Freuen sich der Stäubchen Goldes,
Tief im Sande dort verloren.
Sorgsam werden sie gehoben;
Sie gehören ja dem Meister.
Und nun wird damit gewuchert
In des höchsten Königs Diensten,
Zu der Menschheit Nutz und Frommen.

Mühsam ist's, im Sand zu schreiten
Und, ob willig Händ und Füße,
Bleiben oft sie drinnen stecken.
Und des Abends nach der Arbeit
Seufzt Ihr dann aus müder Seele
Zu dem Urquell alles Geistes,
Wie der Hirsch schreit nach der Quelle:
„Herr, ich suche, laß mich finden!"

Doch, Ihr lieben Reichsgenossen,
Wie Ihr bei dem Ruf Euch einet,
Wie Ihr durch die Wüste schreitet,
Wie Ihr strebt und liebt und wirket,
Blickt auf Euch des Landes Hoffnung,
Die Ihr sorgt in heißer Arbeit,
Daß in ferner Zeiten Schoße
Neue Kräfte sich entfalten,
Wo jetzt traur'ge Oede starrt.
Dank Euch, die Ihr seid am Werke,
Das Ihr tut an den Geringsten,
Selber Euch darob vergesset.

Weil durch tausend Jahrmillionen
Wirkte stets des Schöpfers: „Werde",
Weil die Finsternis zum Lichte,
Weil aus ungeheurem Chaos,
Ordnung ward und Welt und Menschheit,
Drum, so leben wir des Glaubens,
Der durch weitere Aeonen
Sieht aus Schutt und Moder steigen
Stolz und frei und rein die Seele,
Herrlichkeiten offenbarend
Durch den Urquell allen Lebens.
Darum, teure Weggenossen,
Stählt die Herzen, stärkt die Hände.
Und der Himmel sei Euch gnädig!
Segen Euch zum Werk begleite!

Zweiter Konferenztag Samstag den 27. Mai 1911

Eröffnung morgens 8 Uhr im Großratssaale.

Eröffnungswort

des Präsidenten.

Hochgeehrte Versammlung!

Mit einem herzlichen „Guten Morgen" heiße ich Sie zu den Verhandlungen des zweiten Konferenztages willkommen. Da der Zeitpunkt überschritten ist, den wir als Beginn der heutigen Versammlung festgesetzt haben, beschränke ich meine Eröffnungsrede auf ein Wort der Erinnerung an ein Mitglied des Vorstandes und treuen Freund unserer Bestrebungen, den wir hier in Bern schmerzlich vermissen. Rektor Franz Sales Nager in Altdorf, der uns an der letzten Tagung durch ein vorzügliches Referat erfreut hat, ist inzwischen durch den Tod abgerufen worden. Wer dem Leichenbegängnis beigewohnt und die Nachrufe gelesen hat, der weiß, daß dieser Todesfall in weiten Volkskreisen in viele Herzen tief eingegriffen hat und daß ein um das Urnerland hochverdienter Schulmann dahingegangen ist.

Franz S. Nager ist aus bescheidenen Verhältnissen hervorgegangen. Seine Heimat war Andermatt. „Das Kernhafte in seinem Charakter, den Ernst, die Zähigkeit und Festigkeit seines Willens hat er also vom Oberland in die Wiege bekommen, wo der harte Alpengranit auch den Menschen stählt." Er wurde am 1. März 1850 geboren und machte die Primarschule und die Kantonsschule in Altdorf durch. Dann lag er in Würzburg mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien ob und vervollständigte seine wissenschaftliche Ausbildung an der Universität Zürich. Schon 1872 erhielt er eine Professur an der urnerischen Kantonsschule und unterrichtete in Mathematik, deutscher Sprache, Naturwissenschaften und Geographie. Eine vortreffliche Mitteilungsgabe und der mit fröhlichem Humor gepaarte Ernst machten ihn zum ausgezeichneten Lehrer und erwarben ihm die herzliche Zuneigung der Schüler. 1875 wurde er zum eidgenössischen Experten bei den pädagogischen Rekrutenprüfungen gewählt und arbeitete nun zeitlebens mit ganzer Kraft an der Vervollkommnung derselben. Im Jahre 1883 rückte er zum Rektor der Kantonsschule vor und bekleidete dieses arbeitsreiche, verantwortungsvolle Amt fast ein Vierteljahrhundert mit Würde und Festigkeit. Als diese Anstalt 1906 in das Kollegium Karl Borromäus von Uri umgewandelt wurde, legte der den Sechzigen entgegengehende Mann

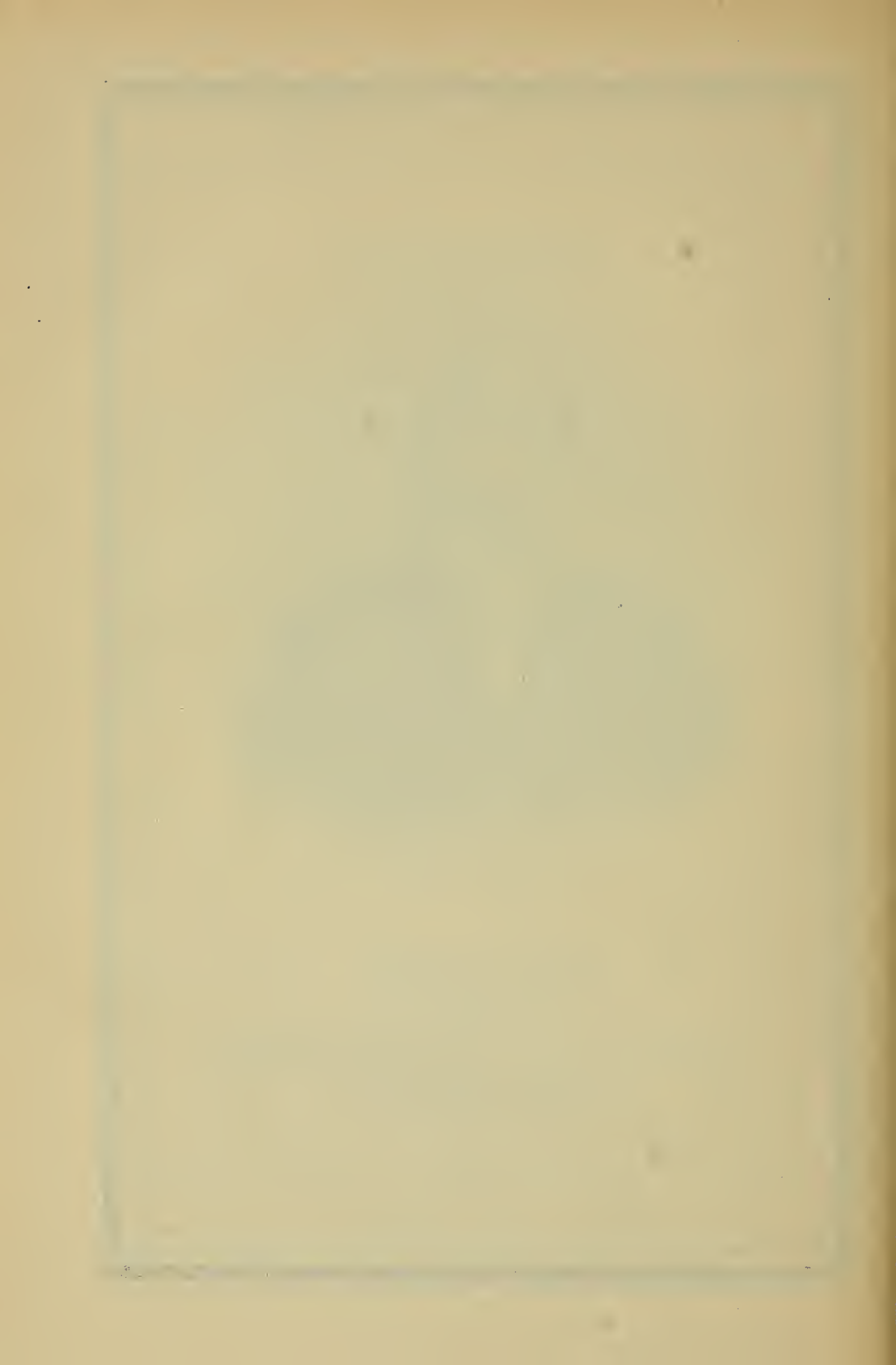


Franz Sales Nager

1850—1910

Professor und Rektor der Kantonsschule in Altdorf

Mitglied des Vorstandes der Schweiz. Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher



die Leitung nieder und wirkte mit verjüngter Arbeitslust und der alten vorbildlichen Treue als Professor weiter.

Es ist hier nicht der Ort, Nagers achtunddreißigjährige segensreiche Wirksamkeit als ausgezeichneter Lehrer und hochverdienter Rektor der Urner Kantonsschule zu würdigen. „Schule und Wissenschaft füllen nur die eine Hälfte seines Lebenswerkes aus. Die andere liegt in der Arbeit zur Förderung der Wohlfahrt des engern und weitern Vaterlandes, vor allem auf dem Felde der Gemeinnützigkeit. Was er hier geleistet hat, erregt unsere Bewunderung.“

Dieses Wort aus dem Nachruf, den ich an der letzten Konferenz in Altdorf auf unser früheres Vorstandsmitglied Prof. Dr. J. Kaufmann, den langjährigen Rektor der Kantonsschule in Solothurn, gehalten habe, und den Professor Nager mitanhörte, trifft auf diesen selbst zu. Auch Nager suchte und fand das Glück des Lebens in erster Linie in treuer Pflichterfüllung im engsten Kreis, in Familie und Schule; aber seine Tätigkeit erstreckte sich weit darüber hinaus. Er gründete und leitete bis zu seinem Tode die blühende gewerbliche Fortbildungsschule in Altdorf und führte die Lehrlingsprüfungen ein. Lange Zeit war er Mitglied des Schulrates und dessen Präsident. Schon in jungen Jahren kam er in den kantonalen Erziehungsrat, dessen Seele er war, und rückte zum Vizepräsidenten vor. Wieviel hat er in diesen Stellungen zur Hebung des Erziehungswesens in seinem Heimatkanton geleistet! Während der letzten Jahrzehnte war er der bedeutendste Schulmann des Kantons Uri. Seiner Initiative und Tatkraft ist es zum guten Teil zu verdanken, daß das urnerische Volksschulwesen trotz den Schwierigkeiten der örtlichen Verhältnisse und den beschränkten Geldmitteln große Fortschritte gemacht hat.

Nager war noch in vielen andern Stellungen zum Wohl seines lieben Heimatlandes tätig, so als Mitredaktor des „Urner Wochenblattes“; für den Verkehrsverein Uri schrieb er das hübsch illustrierte Büchlein: „Durchs Urnerland“. Als Verfasser des „Uebungsstoff für Fortbildungsschulen“ und der „Aufgaben im schriftlichen und mündlichen Rechnen bei den schweizerischen Rekrutenprüfungen“ leistete er der bürgerlichen Fortbildungsschule gute Dienste und erwarb sich in schweizerischen Schulkreisen einen geachteten Namen. Diese trefflichen Lehrmittel haben zahlreiche starke Auflagen erlebt und in den meisten Kantonen Eingang gefunden. Es mutet uns eigentümlich an und erfüllt uns zugleich mit Bewunderung für Nagers unermüdliche Arbeitsfreudigkeit, wenn wir hören, daß der vielbeschäftigte Mann lange Jahre die meteorologische Station besorgte, das Amt des Zivilstandsbeamten der Gemeinde Altdorf versah und die Stelle des kantonalen Kriegskommissärs bekleidete. Alle diese Aemter, Ehrenstellen und Aufgaben erfüllte er mit peinlicher Gewissenhaftigkeit.

Rektor Nager hatte ein warmes Herz für soziales Elend, für Not und Kummer in jeder Form. Wenn immer ein Werk der

Nächstenliebe im Entstehen begriffen war oder gefördert werden mußte, so war er mit Herz und Hand, mit Rat und Tat dabei. Als ich am 16. Oktober 1904, einer Einladung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Uri Folge leistend, in einem öffentlichen Vortrag im Gemeindehause Vorschläge für die Lösung der urnerischen Schwachsinnigenfrage begründete, unterstützte mich Nager mit aller Wärme und Entschiedenheit. Freudig folgte er dem Ruf unserer Konferenz, als diese ihn 1905 in St. Gallen als Vertreter der Urschweiz in den Vorstand wählte. Zum Gelingen der letzten Tagung in Altdorf hat der Verstorbene als Mitglied des Lokalkomitees und Bearbeiter des Themas: „Die Behandlung der geistig Anormalen bei der Aushebung der Wehrpflichtigen" viel beigetragen; diese Arbeit ist uns als ein Muster von Klarheit und Kürze noch in bester Erinnerung. Die Gründung der von ihm mit Nachdruck befürworteten urnerischen Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder hat er nicht mehr erlebt. Doch wird auch dieses Projekt einmal verwirklicht werden. Dann wird man unter den Vorkämpfern, die in schwierigen Zeiten das harte Ackerfeld bearbeiteten und für die Aussaat empfänglich machten, den Namen Franz Nager mit Dank und Hochachtung nennen.

Rektor Nager hat ein Alter von 60 Jahren erreicht. Der Tod ereilte ihn auf dem Höhepunkt seiner Tätigkeit und riß ihn aus einem reich gesegneten Wirkungskreis heraus. Er starb auf tragische, ja dramatische Weise. Am 30. März 1910 war er nach Bern geeilt, um seinem lieben Freund und Kollegen, dem eidgenössischen Oberexperten J. Weingart, mit dem er 35 Jahre lang treu zusammengearbeitet hatte, die letzte Ehre zu erweisen und ihm die Grabrede zu halten. Mit dem Nachtschnellzug kehrte er nach Altdorf zurück und schilderte im Kreise seiner Lieben die Eindrücke der Reise. Als er, den Hut noch in der bewegten Hand haltend, voll Freude erzählte, wie er viele Bekannte in Bern begrüßt — da sank er um die Mitternachtstunde vom Herzschlag getroffen plötzlich nieder. So starb der Mann in Wirklichkeit, den die ungezählten Tausende, die einer Tellaufführung in Altdorf beiwohnten, auf der Theaterbühne haben sterben sehen. Mehr als fünfzig Mal hat er als Werner von Attinghausen die Sterbeszene mitgespielt und von seinen Angehörigen und Freunden mit den Worten Abschied genommen:

„Drum haltet fest zusammen, fest und ewig,
Seid einig — einig — einig!"

Dieses letzte Wort des sterbenden Attinghausen sei uns als das Vermächtnis des verstorbenen Vorstandsmitgliedes teuer! Wenn wir es in Ehren halten und beherzigen, so wird unsere Konferenz gedeihen und ihr hohes Ziel erreichen.

Als überzeugungstreuer Christ ist Franz Nager im festen Glauben an das bessere ewige Leben gestorben. Darum wollen wir bei dem

Sterbenden nicht stehen bleiben, sondern zu dem Lebenden zurückkehren und uns noch ein anderes Wort aus seinem Munde ins Gedächtnis zurückrufen. Wie prächtig hat unser Freund den Freiherrn von Attinghausen auch in jener andern Szene dargestellt, wie er als ehrwürdiger Greis im Ahnensaal des Edelhofes zu Attinghausen dem jungen Ulrich von Rudenz die erste Bürgerpflicht eindringlich ans Herz legt und ihm das herrliche Wort zuruft:

„Ans Vaterland, ans teure, schließ' dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen!
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft."

Aus dem Munde Nagers, der in politischen Fragen ein aufrechter, fortschrittlich gesinnter Mann demokratischer Richtung war, der seiner engeren Heimat und dem weitern Vaterland treu diente und für die staatsbürgerliche Erziehung der schweizerischen Jungmannschaft soviel leistete, klang dieses Wort doppelt schön. Können wir sein Andenken würdiger ehren als dadurch, daß wir die beiden Mahnworte befolgen? Geloben wir hier in der Bundesstadt Bern, wo Franz Nager am offenen Grabe eines Freundes seine letzte Rede gehalten hat, treu zusammen zu halten; aus der Liebe zu unserm schönen Vaterlande wollen wir immer wieder frische Kraft zu neuer treuer Arbeit schöpfen.

Ich bitte die Teilnehmer der Konferenz, sich zu Ehren des Verewigten von den Sitzen zu erheben.



II. Bekämpfung der Ursachen von Geistesschwäche durch vorbeugende Maßnahmen.

Referent: Dr. A. Koller, Direktor der kant. Irrenanstalt in Herisau.

An der letzten Tagung der Konferenz für das Idiotenwesen in Altdorf ist die Anregung gefallen, es möchte zwischen ihren Kreisen und dem Verein schweizerischer Irrenärzte eine engere Fühlung geschaffen werden, in dem Sinne, daß Mitglieder des letzteren Vereins hie und da Gelegenheit fänden, der Konferenz ihre Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete des Schwachsinns mitzuteilen und anderseits ihre praktischen Erfahrungen auf dem Gebiete der Schwachsinnigen-Erziehung und -Fürsorge kennen zu lernen. Ein derartiges Zusammenarbeiten und ein gegenseitiger Gedankenaustausch zwischen Pädagogen und Psychiatern kann für beide Teile nur fördernd wirken. Dem Irrenarzt, welchen seine amtliche Tätigkeit in der Regel leider zu sehr in den Mauern seiner Anstalt festhält, ist jede Gelegenheit willkommen, wo er sehen und erfahren kann, wie sich leichtere Grade geistiger Abnormität im Leben draußen verhalten, welche Probleme sie dem Erzieher stellen, welche Beobachtungen er an ihnen machen kann. Auf der andern Seite kann er dem Lehrer, welcher sich mit der Erziehung Schwachsinniger befaßt, die Erkenntnisse vermitteln, welche die fortschreitende medizinische Wissenschaft gerade auf dem Gebiete der Erforschung des Schwachsinns zutage gefördert hat; er kann ihn auf mancherlei Besonderheiten körperlicher und geistiger Art aufmerksam machen, welche beim Schwachsinnigen häufig vorkommen und für die Behandlung und Erziehung desselben von Bedeutung sind. Vermöge seiner Erfahrung an erwachsenen Schwachsinnigen wird er auch im Falle sein, den Pädagogen hinzuweisen auf diejenigen Momente in der Erziehung, welche für die spätere Brauchbarkeit seines Zöglings im praktischen Leben, für dessen Fähigkeit, sich selbständig, in Uebereinstimmung mit Gesetz und Recht, durchzubringen, von Wichtigkeit sind. Nicht weniger muß es den Erzieher schließlich interessieren, vom Irrenarzte zu erfahren, welches die Ursachen des Schwachsinns sind und wie denselben am besten entgegengearbeitet werden kann.

Diese vielen gegenseitigen Interessen, welche Pädagogen und Psychiater haben, rechtfertigen vollauf ein freundliches Zusammenarbeiten an den Konferenzen. Dadurch, daß wir einander näher kennen und schätzen lernen, sollte aber noch ein anderer Nutzen ermöglicht werden, nämlich ein Zusammenarbeiten in der Praxis. Die Bestrebungen zur Förderung des Unterrichtes und der Fürsorge Schwachsinniger machen von Jahr zu Jahr höchst erfreuliche Fortschritte; aber es scheint noch an vielen Orten das Verständnis

dafür zu fehlen, daß die Schwachsinnigenpädagogik eine Heilpädagogik sein muß, die Resultante des Zusammenwirkens von Arzt und Erzieher. Wohl haben wir in vielen größern Städten Schulärzte, welche ja in der Regel ein Wort mitsprechen dürfen bei der Auswahl der Kinder für die Schwachsinnigenklassen und -Anstalten; auch für die Erziehungs- und Pflegeanstalten für schwachsinnige Kinder sind Aerzte bestellt, in der Regel aber nur zur Besorgung des körperlichen Wohlbefindens der Zöglinge. Wir müssen auch ohne weiteres zugeben, daß die praktischen Aerzte im allgemeinen nicht genügend Erfahrung weder in der Kenntnis und Behandlung psychischer Abnormitäten, noch in der zu ihrer Untersuchung nötigen Methoden besitzen, um in maßgebender Weise an der Einweisung und Erziehung geistig anormaler Schulkinder mitwirken zu können. Zur Erkennung und richtigen ärztlichen Beurteilung der verschiedenen Schwachsinnsformen bei Kindern braucht es durchaus einer besondern Schulung, wie sie gegenwärtig wohl nur an Irrenkliniken und Irrenanstalten erworben werden kann. Glücklicherweise haben wir jetzt in der Schweiz fast in allen Kantonen praktisch tätige Psychiater, oder doch Aerzte mit psychiatrischer Vorbildung, deren Dienste für die Schulen und Institute für Schwachsinnige requiriert werden können. Von einem intensiven Zusammenwirken des Pädagogen mit dem Psychiater in der Erziehung Schwachsinniger werden die Schüler und die an ihnen erreichten Erziehungsresultate ihren Vorteil haben; der Lehrer wie der Arzt werden gegenseitige Anregung und Ergänzung ihres Wissens finden, und die Wissenschaft wird ihren Gewinn davon tragen durch die genauere Kenntnis eines größern Materials von Zuständen angeborner Geistesschwäche.

Ich bin überzeugt, daß die Konferenzmitglieder es in allererster Linie begrüßen werden, wenn Fachärzte ihnen in der schweren Aufgabe der Beurteilung und Erziehung schwachsinniger Kinder zur Seite gestellt werden, und hoffe, daß die reichhaltige Chronik dieses Kongreßberichtes in Bälde von Fortschritten in dieser Beziehung werde berichten können. Das wäre eines der schönsten und wertvollsten Resultate des Zusammenarbeitens der Konferenz mit den Mitgliedern des Vereins schweizerischer Irrenärzte.

Das Thema, welches der Konferenzvorstand an der heutigen Tagung behandelt haben möchte, ist die Bekämpfung der Ursachen des Schwachsinns durch vorbeugende Maßnahmen.

Schon wiederholt sind an früheren Versammlungen diese und ähnliche Fragen gestreift oder ausführlich behandelt worden. Ich kann also manchem Konferenzteilnehmer nicht viel Neues bringen, doch hoffe ich, daß es mir gelingen möge, die uns hier interessierenden Tatsachen in kritischer Beleuchtung und in zusammenhängender Folge darzulegen und so, das Wesentliche vom Unwesentlichen sondernd, diejenigen Ursachen ins rechte Licht zu stellen, welche nach den gesicherten Ergebnissen der Wissenschaft und Erfahrung am meisten in

Betracht fallen, deren Bekämpfung also in erster Linie ins Auge gefaßt werden muß.

Es ist gewiß kein Zufall, daß schon öfter an Ihren Sitzungen die Frage nach den Ursachen des Schwachsinns und deren Bekämpfung zur Erörterung kam. Denn so anerkennenswert und aufopfernd die Bestrebungen zur Erziehung und Ausbildung Schwachsinniger sind, alle diese mühsamen Anstrengungen können doch nur verhältismäßig bescheidene Resultate erzielen; sie sind selbstverständlich niemals imstande, aus dem Schwachsinnigen einen vollwertigen Menschen zu machen. Wie viel fruchtbarer müßte es doch sein, wenn es möglich wäre, die Quelle zu verstopfen, aus welcher immer neue schwachsinnige Geschöpfe entstehen, das Uebel an der Wurzel zu fassen und auszurotten!

Gewiß, theoretisch erscheint die Sache höchst einfach: Man forscht nach der Ursache des Schwachsinns und wenn man diese erkannt hat, sucht man die geeigneten Mittel, sie zu bekämpfen. Hat man diese Mittel gefunden, so sollte es eigentlich selbstverständlich sein, daß alle wohlgesinnten Menschen, alle Behörden, ohne weiteres diese Mittel in Anwendung brächten, um den Schwachsinn verschwinden zu machen.

Praktisch gestaltet sich die Sache freilich viel komplizierter und entsprechend weniger erfolgreich in ihrem Resultate. Wir kennen freilich eine ganze Reihe von Ursachen des Schwachsinns; wir wissen auch bei manchen, auf welchem Wege sie bekämpft werden können; aber der radikalen Anwendung dieser Mittel stehen vielfach Schwierigkeiten entgegen; Sitte und Gebrauch, lieb gewordene Gewohnheiten, mächtige Interessen klammern sich an die Dinge und Einrichtungen an, welche die Entstehung zahlreicher Fälle von Schwachsinn bedingen oder doch begünstigen. So geschieht es leider, daß, vielfach der richtigen Erkenntnis zum Trotz, die rettende Tat ihr nicht sogleich auf dem Fuße nachfolgt.

Wir werden nun in der Folge erst die Ursachen des Schwachsinns untersuchen, um dann auf die wirksame Bekämpfung derselben einzugehen. Dabei teilen wir die in Betracht kommenden ätiologischen Faktoren am besten in zwei große Gruppen ein:

1. in solche, welche bei den Eltern liegen, die also schon bei der Zeugung des Kindes wirksam waren;
2. in Ursachen, die das einmal erzeugte Kind betroffen haben, sei es vor der Geburt (intrauterine Schädigungen), sei es nach der Geburt.

Für den kritischen Beobachter ergibt sich mit aller Sicherheit, daß die erstere Gruppe von Ursachen, diejenige, welche bei den Eltern liegen, weitaus am meisten Beachtung verdient. Das oberflächliche Causalitätsbedürfnis des Volkes allerdings findet umgekehrt die Ursache des Schwachsinns meistens in Verletzungen oder Krankheiten,

welche das Kind vor oder nach der Geburt betroffen haben. Das ist auch leicht verständlich. Der Schwachsinn läßt sich in der Regel erst mehr oder weniger lange Zeit nach der Geburt erkennen an dem stumpfen Gesichtsausdruck, am mangelnden Interesse, an der starken Verspätung oder gar dem völligen Ausbleiben des sprachlichen Ausdrucksvermögens und des Gehens. Da besinnen sich die Eltern auf dieses oder jenes während der Schwangerschaft oder nach der Geburt vorgefallene Ereignis, heftige Gemütsbewegung der Mutter, Verletzung oder Krankheit derselben oder des Kindes, und suchen darin die Ursache des Schwachsinns des letztern. Die bei den Eltern meist selbst liegenden Ursachen können oder wollen sie gewöhnlich nicht einsehen.

In wissenschaftlichem Sinne dürfen wir aber als Ursache des Schwachsinns nur solche Momente anerkennen, für welche uns die Erfahrung an einer größern Zahl analoger Fälle, die wissenschaftliche Erkenntnis dieser Ursache und womöglich auch entsprechende Tierexperimente eine sichere Grundlage gegeben haben.

Man muß sich auch hüten, etwas als Ursache anzusehen, was ebensogut oder noch wahrscheinlicher nur Begleiterscheinung des Schwachsinns, mit ihm aus der nämlichen Ursache entsprungen, sein kann. So ist es zweifellos, um nur eines hervorzuheben, daß schwachsinnige Kinder im allgemeinen schwächer von Konstitution sind als normale Kinder, daß sie dementsprechend häufiger Magendarmstörungen und andere Krankheiten haben. Daraus aber zu schließen, daß die schwächliche Konstitution eine Ursache des Schwachsinns sei, wäre verkehrt. Es handelt sich hier vielmehr um die Konkurrenz zweier Symptomengruppen, der körperlichen und der geistigen Schwäche, welche wohl in den meisten Fällen derselben bei den Eltern zu suchenden Ursache ihre Entstehung verdanken.

I.

Wenn wir nun nach diesen allgemeinen Erwägungen zuerst die zweite Gruppe der möglichen Ursachen des Schwachsinns in Erwägung ziehen, also diejenigen, welche das einmal erzeugte Kind betroffen haben, so unterscheiden wir da wieder gegebenerweise die vor der Geburt wirksamen Ursachen von den **nach** der Geburt tätigen.

Von den letztern kann als Ursache des Schwachsinns einmal schwere Kopfverletzung genannt werden, sei es ein Fall auf den Kopf oder eine Verletzung desselben durch Schlag oder Stoß. Eine solche Verletzung kann das Gehirn derart in Mitleidenschaft ziehen, daß eine dauernde Entwicklungshemmung desselben eintritt. In weitaus den meisten Fällen allerdings verursacht eine schwere Kopfverletzung entweder ein so große Allgemeinstörung, daß der Tod erfolgt, oder dann mehr auf einen bestimmten Punkt lokalisierte Schädigungen, welche mit Lähmungen oder Reizerscheinungen

(Krämpfen) in den entsprechenden Körperteilen verbunden sind. Schwere Kopfverletzungen, welche keine lokalen Hirnstörungen, sondern nur Schwachsinn bewirken, sind sehr selten. Es ist zu betonen, und darin stimmen alle kritischen Forscher überein, daß der für den Schwachsinn eines Kindes so häufig angeschuldigte ominöse „Fall auf den Kopf" bei genauem Nachforschen sich in den meisten Fällen als ganz problematisch erweist. Ein gewöhnlicher Fall auf den Kopf, wie ihn eigentlich jedes Kind wenigstens einmal erleidet, hat in der Regel nichts weiter als höchstens eine vorübergehende Gehirnerschütterung zur Folge. Der kindliche Schädel ist so gebaut, daß er Schädigungen durch stumpfe Gewalt, wie der Fall gerade eine darstellt, wie ein elastischer Ball ausweichen kann.

Eine andere Ursache des Schwachsinns beim Kinde kann die fortgesetzte Verabreichung von Nervengiften, insbesondere von Alkohol oder Opium, sein. Das letztere kommt in unserer Gegend kaum je in Frage, wogegen namentlich aus Schnapsgegenden nicht selten Berichte kommen, wo ganz kleine Kinder durch dieses Getränk zu Grunde gerichtet werden. Glücklicherweise bewirkt die Alkoholvergiftung beim Kinde in der Regel den Tod; eine weniger massenhafte, aber längere Zeit fortgesetzte Verabreichung von geistigen Getränken kann aber ganz gut zu geistigem Siechtum führen.

Inwiefern der von einem Autor hervorgehobenen anhaltenden Ueberhitzung des Kopfes eine praktische Bedeutung für die Aetiologie des Schwachsinns beizumessen ist, entzieht sich ganz meinen Erfahrungen.

Bedeutend wichtiger sind dagegen für die Entstehung des kindlichen Schwachsinns die akuten Infektionskrankheiten des Kindesalters: Scharlach, Masern, Typhus, ferner die croupöse Lungenentzündung. Die Erreger dieser Krankheiten oder die von ihnen produzierten Giftstoffe bewirken manchmal schwere Hirnveränderungen, ähnlich denjenigen, welche die tuberkulöse Hirnhautentzündung oder die selbständige Entzündung der Hirnhaut oder der Hirnsubstanz zeigen. Das Gehirn wird krankhaft verändert, in der Regel in einem Grade, daß der Tod eintritt. Es gibt aber doch sichere Fälle von Ausheilung, wobei dann nicht selten in der Folge ein Stillstand oder eine Verkümmerung in der geistigen Entwicklung bemerkt wird. In manchen Fällen bleiben als Residuen überstandener Hirnkrankheiten neben der geistigen Schwäche epileptische Anfälle.

Wir beobachten ferner bei schwächlichen Kindern, bei solchen mit Magendarmkatarrh, wie er namentlich bei Säuglingen gern auftritt, welche nicht an der Mutterbrust oder von der Amme ernährt werden, dann vor allem bei den von der englischen Krankheit (Rhachitis) befallenen Kindern sehr oft „Gichter" oder Fraisen, nervöse Anfälle, welche als Reizerscheinungen des Gehirns gedeutet werden müssen.

Thiemich in Breslau hat gefunden, daß von 53 solchen Kindern nur 18 sich geistig ganz normal entwickelten, während 21 schwach begabt waren. Bei 14 war das Urteil über die geistige Veranlagung zurzeit der Untersuchung noch unsicher. Es ist zum mindesten für die an schwerer Rhachitis leidenden Kinder, welche den bekannten Wasserkopf haben, eine große Gefahr, daß die Folge dieser Wasseransammlung in den Hirnhöhlen eine bleibende geistige Verkrüppelung bildet.

Bayerthal in Worms fand bei den von ihm untersuchten schwachsinnigen Schülern 25 %, bei den Normalschülern nur 6 %, welche Rhachitis durchgemacht hatten.

Professor Leubuscher in Meiningen schätzt die Zahl der Rhachitischen unter seinen schwachsinnigen Schulkindern auf das Doppelte wie bei den Normalschülern.

Eine besondere, für uns Schweizer nicht zu vergessende Ursache des kindlichen Schwachsinns, welche erst nach der Geburt zur Einwirkung gelangt, bildet schließlich das kretinische Miasma, wie wir mangels genauerer Kenntnis die Tatsache bezeichnen wollen, daß in gewissen Gegenden, wo das Quellwasser aus marinen Ablagerungen der Erdrinde entspringt, die meisten Leute einer kropfigen Entartung der Schilddrüse ausgesetzt sind, welche nicht selten zu der bekannten kretinischen Degeneration führt (behindertes Längenwachstum der Knochen, gedunsene Haut, dicke Zunge, Schwachsinn verschiedensten Grades).

Von Ursachen für den kindlichen Schwachsinn, welche während des Geburtsaktes ihre Wirkung entfalten können, kommen alle diejenigen Momente in Betracht, welche während der Geburt eine Verletzung des kindlichen Schädels herbeiführen können, also vor allem Zangen-, dann auch andere geburtshülfliche Operationen, vielleicht auch einmal eine Sturzgeburt, wenn das unerwartet zur Welt kommende Kind zu Boden fällt; im weitern ist die Möglichkeit nicht abzuleugnen, daß bei jeder infolge Beckenenge der Mutter sich lange hinziehenden Geburt das Durchpressen des kindlichen Kopfes durch das Becken zu Läsionen des Gehirns führen kann.

Während der Schwangerschaft können schwere Verletzungen der Mutter, infektiöse Krankheiten derselben, das Gehirn des Kindes in Gefahr bringen; manche Autoren wollen auch heftigem Schmerz oder schwerem Kummer der Mutter während der Schwangerschaft eine ursächliche Rolle für die Entstehung des Schwachsinns des Kindes zuschreiben.

Es gibt im Volksmund noch zahlreiche andere sogenannte Ursachen des Schwachsinns. Ich hatte Gelegenheit, im Jahre 1907 für den Kanton Appenzell A.-Rh. eine Zählung der im schulpflichtigen Alter stehenden geistig gebrechlichen Kinder zu veranstalten und die mittelst Zählkarten gemachten, ziemlich ausführlichen Erhebungen zu

verarbeiten. Von 369 insgesamt gezählten schwachsinnigen Kindern haben die Zähler — es waren die Unterlehrer des ganzen Kantons — für 65 Kinder besondere Gelegenheitsursachen notiert, wie sie ihnen von den Angehörigen angegeben worden sind, nämlich: einmal Frühgeburt, in 2 Fällen Zangengeburt, zweimal Zwillingsgeburt, in 16 Fällen „Gichter", in 14 Fällen Rhachitis, in 7 Fällen Infektionskrankheiten (Scharlach, Masern, Diphtheritis, Influenza) in den ersten Lebensjahren, in 3 Fällen Lungenentzündung, dreimal Hirnentzündung, einmal „Hirnkrankheit", einmal „Kopfleiden", einmal Veitstanz, in 2 Fällen Darmleiden, einmal heftiges Zahnfieber, einmal Impfen, einmal „Krankheit", einmal heftiger Schreck im dritten Lebensjahre, fünfmal Fall auf den Kopf, einmal Gehirnerschütterung, in 2 Fällen Verletzung des Trommelfells.

Was nun die Wertigkeit der verschiedenen Ursachen angeht, welche nach der Zeugung beim Kinde möglicherweise die Entstehung von Schwachsinn veranlassen können, so ist sie eine sehr verschiedene. Ob Frühgeburt, Zwillingsgeburt, Veitstanz, Verletzung des Trommelfells, Zahnfieber, Schreck, Impfen, zu Schwachsinn führen können, ist mehr als zweifelhaft. Verletzungen der Mutter während der Schwangerschaft werden nur in den allerseltensten Fällen mit einiger Sicherheit für den Schwachsinn des Kindes verantwortlich gemacht werden können. Infektionskrankheiten der schwangern Mutter, welche diese und das Kind überstehen, sind ziemlich selten; es wird also eine große Ausnahme sein, wenn auf eine solche Krankheit der Mutter der Schwachsinn ihres Kindes sich zurückführen läßt. Häufiger kann eine schwere oder ungeschickte Zangenoperation als Ursache des Schwachsinns eines Kindes angeschuldigt werden. Dieser verhältnismäßig häufig angewandte operative Eingriff verursacht nicht selten kleinere oder größere Blutungen in die Hirnsubstanz des Kindes; es ist ganz wohl denkbar, daß er auch im feinern Aufbau des Gehirns Störungen erzeugen kann, welche sich nicht wieder ausgleichen, und zu Schwachsinn führen können. Im gleichen Sinn sind auch die neben der Zangenoperation allerdings viel selteneren andern Verletzungen des kindlichen Schädels während des Geburtsaktes zu bewerten.

Praktisch die größte Bedeutung für die Entstehung des kindlichen Schwachsinns haben aber unter den nach der Zeugung wirksamen Ursachen die verschiedenen Krankheiten, welche das Säuglingsalter treffen, namentlich die das Gehirn in Mitleidenschaft ziehenden Infektionskrankheiten, die Rhachitis und der Kretinismus. Neben ihnen spielen die andern der Vollständigkeit halber erwähnten Ursachen nur eine unbedeutende und in den meisten Fällen wenig überzeugende Rolle.

Alles zusammen gerechnet, ist überhaupt, wie schon eingangs angedeutet, die Zahl der Fälle von Schwachsinn, für welche eine nach der Zeugung wirksame Ursache in Betracht fällt, eine geringe.

Ich habe bereits angeführt, daß von meinen 369 im Kanton Appenzell A.-Rh. gezählten schwachsinnigen Kindern solche Ursachen nur bei 65 angegeben waren und dazu werden Sie sich aus der Aufzählung derselben noch erinnern, daß, gelinde gerechnet, wenigstens 1/5 dieser Gelegenheitsursachen einer strengen Kritik nicht stand halten können. Wir hätten also noch im besten Falle für etwa 1/7 unserer Fälle die Möglichkeit, daß eine nach der Zeugung einwirkende Ursache ihren Schwachsinn verschuldet hätte. Dem gegenüber steht die Tatsache, daß, wie ich später ausführen werde, meine Zählung für volle 5/7 aller Schwachsinnigen erbliche Belastung, d. h. vor der Zeugung des Kindes wirksame Ursachen, ergeben hat.

II.

Unser Hauptaugenmerk müssen wir also auf diese Faktoren richten. Wir können ihre Bedeutung nur dann recht verstehen, wenn wir uns über den Vorgang der Zeugung und die dabei in Betracht fallenden Bedingungen klar geworden sind. Ich erinnere kurz, daß es sich bei der Zeugung um die innige Vereinigung und Verschmelzung einer männlichen und einer weiblichen Keimzelle handelt. Das aus dieser Verschmelzung entstandene Produkt, der befruchtete Keim, enthält in sich die Anlage des ganzen zukünftigen Menschen, aller seiner Organe wie auch aller seiner Charaktereigenschaften. Er besitzt die Fähigkeit, durch fortgesetzte Zellteilung und Zelldifferenzierung sich schließlich zu dem komplizierten Organismus zu entwickeln, wie ihn der neugeborene und noch vielmehr der ausgewachsene Mensch darstellt. Die männlichen und die weiblichen Keimzellen stammen aus den Generationsorganen oder Keimdrüsen, dem Hoden des Mannes und dem Eierstock des Weibes. Neuere Forschungen haben wahrscheinlich gemacht, daß das Zellmaterial der Keimdrüsen schon in einem sehr frühen Stadium der fötalen Entwicklung ausgeschieden wird, schon wenn sich der befruchtete Keim in einen Haufen von Zellen zerteilt hat, und bevor die hauptsächlichsten Organe zur Anlage gelangt sind. Während die übrigen aus der Teilung des befruchteten Keims entstandenen Zellen sich immer mehr und mehr teilen und differenzieren, bleiben die für die Keimdrüsen ausgeschiedenen Zellen in einem latenten Zustande bis zur Geschlechtsreife des Menschen. Dann erst fangen sie an, sich durch Teilung zu vermehren und werden von Zeit zu Zeit ausgestoßen. Treffen sie auf dem Wege der Begattung mit Keimzellen des andern Geschlechtes zusammen, so erfolgt unter normalen Verhältnissen die Vereinigung je einer männlichen Keimzelle (Samenfaden) mit einer weiblichen (Eizelle) zum befruchteten und entwicklungsfähigen Keim. Wir verstehen so, wie die Keimzellen in sich die väterlichen und die mütterlichen Eigenschaften, aber auch die Eigenschaften früherer Generationen enthalten, sind sie doch viel direktere und unmittelbarere Abkömmlinge der Keimanlage ihrer Träger, als die andern Zellen des Körpers derselben.

Es braucht auch keiner langen Ueberlegung, um sich nun klar zu sein, daß nicht nur für die Entstehung des Schwachsinns, sondern für die Ausbildung aller möglichen körperlichen und geistigen Abnormitäten, aber auch für die Entwicklung möglichst hoch begabter Menschen die Beschaffenheit der Keimdrüsen ihrer Vorfahren, hauptsächlich der Eltern, von fundamentaler Bedeutung ist. Geistig und körperlich tüchtige Eltern werden im allgemeinen auch solche Kinder erzeugen und umgekehrt.

Insbesondere erscheint nun eben der Schwachsinn, also die mangelhafte Ausbildung des Gehirns, ein Uebel zu sein, welches sich häufig wieder auf die Kinder überträgt. Meine appenzellische Zählung hat in dieser Beziehung bemerkenswerte Zahlen zutage gefördert. Von im ganzen 369 schwachsinnigen Kindern hatten 15 einen schwachsinnigen Vater (in 3 Fällen war derselbe zugleich dem Trunke ergeben), 17 eine schwachsinnige Mutter, bei 15 dieser Kinder sind beide Eltern als geistig schwach angegeben; bei 17 weitern ist eines der Eltern schwachsinnig, das andere trunksüchtig, leichtsinnig, geisteskrank oder von auffallendem Charakter; das macht im ganzen 64 Kinder, wo eines oder beide Eltern schwachsinnig sind. Bei 3 andern Kindern kommt Schwachsinn vor bei den Großeltern; bei 7 bei Onkeln oder Tanten und bei 37 unter ihren Geschwistern. In Prozenten berechnet haben 30 % unserer schwachsinnigen Kinder irgendwie nahe Anverwandte, die schwachsinnig sind; bei 17,3 % sind eines oder beide Eltern schwachsinnig. Für 107 von 369 Kindern haben wir nähere Angaben über ihre erbliche Belastung nicht erhalten können oder die Antwort auf der Zählkarte leugnete jede erbliche Belastung. Nun muß ich aber bemerken, daß die Zähler aufgefordert worden sind, die Frage nach der erblichen Belastung nur ganz diskret und behutsam zu stellen, um die Leute nicht vor den Kopf zu stoßen. Außerdem fehlte vielen Zählern das Verständnis für die Bedeutung der Erblichkeit in der Aetiologie des Schwachsinns, wenigstens hat sich mir bei den gelegentlichen Nachforschungen, welche ich bei Verarbeitung der Zählresultate anstellen mußte, oft ergeben, daß eine erbliche Belastung vorlag, wo der Zähler dieselbe nicht notiert hatte. Meine Belastungszahlen sind also Minimalzahlen, welche tatsächlich wohl noch um ein Bedeutendes höher geworden wären, hätte für alle gezählten Kinder eine genaue Anamnese erhoben werden können. Sie zeigen aber, so wie sie sind, schon zur Genüge die große Rolle, welche der Erblichkeit für die Entstehung des Schwachsinns zugeschrieben werden muß.

Dies geht auch noch aus einer andern Tatsache hervor. Es gibt eine besondere Art des Schwachsinns, welche mit Blindheit und Lähmung vergesellschaftet ist und die eine typische familiäre Krankheit mit genau bekannten Hirnveränderungen darstellt; dies ist die amaurotische Idiotie. Dieselbe befällt gewöhnlich die Mehr-

zahl der Kinder einer Familie; ihr Entstehen kann nicht anders als auf eine krankhaft veränderte Keimanlage zurückgeführt werden.

Es ist noch hervorzuheben, daß in geringerem Maße als der Schwachsinn auch andere Defekte und Krankheiten der Eltern am Nervensystem, insbesondere am Gehirn, die Keimanlage der Kinder so beeinflussen können, daß die letztern schwachsinnig werden. So finden wir in den meisten Abhandlungen und Lehrbüchern Geistes- und Nervenkrankheiten der Vorfahren ganz allgemein unter den Ursachen des Schwachsinns aufgezählt.

Schlesinger fand bei den Vorfahren von 49 % seiner Hilfsschüler Geistes- und Nervenleiden (Schwachsinn inbegriffen); Leubuscher erwähnt, daß von den Meininger Hilfsschülern 16 % Eltern hatten, die ausgesprochen geisteskrank waren, dazu kamen bei 20 % Eltern mit leichtern nervösen Störungen. In mehr als der Hälfte aller Fälle zeigten auch ihre Geschwister diese oder jene Störungen.

Eine viel wichtigere Rolle für die Entstehung des kindlichen Schwachsinns spielen aber chronische und akute Vergiftungen des elterlichen Körpers durch Krankheitsgifte, vor allem durch das Syphilisvirus, oder durch von außen eingeführte Gifte. Von den letztern kommt praktisch fast nur der Alkohol in Betracht. Hier handelt es sich nicht um eine schon im Keim der Eltern gelegene Anlage, sondern die ursprünglich vielleicht ganz gesunden elterlichen Keimdrüsen werden durch den Giftstoff geschädigt und produzieren krankhaft veränderte Keimzellen, welche, wenn sie überhaupt zur Vereinigung mit der andersgeschlechtlichen Keimzelle gelangen, nur minderwertige Kinder hervorbringen können. Häufig sind freilich die Leute, welche der Syphilis oder dem Alkoholismus verfallen, von Haus aus schon minderwertige Individuen. Wir haben in diesen Fällen dann ein Zusammenwirken der minderwertigen Anlage mit der Vergiftung der Keimdrüsen, deren Folgen natürlich entsprechend schwerere sind. Diese Minderwertigkeit kann eine körperliche sein, sie ist aber daneben oder auch ausschließlich oft eine geistige.

Von Erscheinungen der Erbsyphilis am Nervensystem waren früher fast nur eigenartige Hirnstörungen bekannt, welche unter Lähmungen und Krampferscheinungen eine rasch zunehmende Verblödung und schließlich den Tod zur Folge hatten. Seit es in den letzten Jahren möglich geworden ist, durch neue Untersuchungsmethoden die Erbsyphilis genauer zu erkennen, hat sich aber ergeben, daß viel mehr Kinder an Erbsyphilis leiden, als man früher angenommen hatte und daß sich diese Krankheit mit Vorliebe auch in einer einfachen Entwicklungshemmung des Gehirns, eben im angeborenen Schwachsinn ohne besondere Begleiterscheinungen von Seiten des Nervensystems äußert.

Daß der Alkoholismus der Eltern bei der Entstehung schwachsinniger Kinder eine große Rolle spielt, ist schon lange be-

kannt. Schlesinger fand bei 30 % seiner Hilfsschüler Trunksucht der Eltern, Bourneville zählte unter 2554 idiotischen Kindern des Seine-Departements 1053 = 41 %, wo eines oder beide Eltern trunksüchtig waren.

Unsere appenzellische Zählung hat ergeben, daß von 369 schwachsinnigen Kindern deren 116 = 31,4 % trunksüchtige Eltern hatten. Dem gegenüber haben nach Diem geistig gesunde, erwachsene Personen nur in 11,5 % der Fälle trunksüchtige Eltern. Eine eingehendere Untersuchung der appenzellischen schwachsinnigen Kinder nach ihrer alkoholischen Belastung ergibt noch verschiedene bemerkenswerte Einzelheiten. Wir hatten alle gezählten Schwachsinnigen in zwei große Gruppen geteilt, in Kinder, welche die Schule besuchen, das sind im ganzen die leichteren Fälle, und in solche, welche vom Schulbesuch dispensiert sind. 10 von diesen sind nur für ein Jahr zurückgestellt, alle andern aber stellen die weitaus schwereren Fälle von Schwachsinn dar. In der ersten Gruppe, welche 310 Kinder umfaßt, stammen 67 Kinder von einem trunksüchtigen Vater ab; derselbe ist in 3 Fällen zugleich noch schwachsinnig, in 1 Falle auch noch geisteskrank. 2 Kinder haben eine Trinkerin zur Mutter, welche im einten Falle auch noch an Irrsinn leidet. Bei 3 andern Kindern sind sogar beide Eltern Trinker! Dazu kommen noch 17 Kinder, wo der Vater an Trunksucht leidet, während die Mutter gleichgültig, schwachsinnig, geisteskrank oder leichtsinnig ist. Im ganzen also 89 Kinder = 28,7 % aller Fälle, wo eines oder beide Eltern trunksüchtig sind. Bei 9 schwachsinnigen Kindern, welche die Schule besuchen, ist außerdem vermerkt, daß der Großvater Trinker war. —

Von den 59 vom Schulbesuch dispensierten Kindern haben volle 20 einen Trinker zum Vater, bei 6 weitern ist der Vater Trinker, die Mutter schwachsinnig, epileptisch oder leichtsinnig, bei einem Kind ist die Mutter trunksüchtig, der Vater leichtsinnig. 27 von 59 Kindern, das sind 35,7 % aller Fälle, haben also trunksüchtige Eltern! Außerdem sind noch zwei Kinder dieser Gruppe notiert, wo der Großvater Trinker war. — Es ist bemerkenswert, daß die alkoholische Belastung bei den schwerer Schwachsinnigen noch eine wesentlich höhere ist, als diejenige der noch zum Schulbesuch tauglichen Kinder. Die bedeutsame ätiologische Rolle des elterlichen Alkoholismus für die Entstehung des Schwachsinns der Kinder wird dadurch noch mehr ins Licht gerückt. Auch ein Vergleich der für die alkoholische Belastung gefundenen Prozentzahlen mit denjenigen für die Belastung mit Schwachsinn ist sehr instruktiv. Die Belastung mit Schwachsinn der Angehörigen ist für alle von uns gezählten schwachsinnigen Kinder 30 %, wobei aber nur 17,3 % auf die direkte elterliche Belastung entfallen. Dagegen ist die alkoholische Belastung fast überwiegend eine direkte, elterliche, nämlich 28,7 % bei den die Schule besuchenden Schwachsinnigen und 45,7 % bei den vom Schulbesuch ausgeschlossenen Kindern; das macht insgesamt für alle schwachsinnigen Kinder 31,4 %

direkte, alkoholische Belastung. Die **Gesamt**belastung mit Alkoholismus, wenn man auch die Großeltern herbeizieht — andere Fälle erwähnt unsere Statistik nicht — ist nur unwesentlich höher, nämlich 34,9 %. — Begreiflicherweise überwiegt die Belastung von Seite des Vaters weitaus diejenige von mütterlicher Seite, weil der Alkoholismus bei dem männlichen Teil der Bevölkerung viel mehr verbreitet ist als bei den Frauen. Es handelt sich dabei in der Regel um chronischen, seit Jahren bestehenden Alkoholismus.

Doch sind auch sichere Fälle bekannt, wo der akute Alkoholismus, der **Rausch**, zur Zeugung geistesschwacher Kinder geführt hat. Die Fabel hat die Krüppelhaftigkeit Vulkans, welche allerdings nur auf körperlichem Gebiete bestand, dem Umstande zugeschrieben, daß Jupiter bei seiner Zeugung betrunken gewesen sei. **Abderhalden** hat vor einigen Jahren in der „Medizinischen Klinik" wieder darauf aufmerksam gemacht, daß gar nicht selten, wenn in einer Familie nach Geburt von 2 oder 3 gesunden, in der ersten Zeit der Ehe erzeugten Kindern nach längerer Pause ein weiterer Nachkomme sich einstellt, dieser in der Regel schwächlich oder nicht lebensfähig ist, ohne daß die Gesundheit oder das Alter der Eltern dafür eine Erklärung böten. Beim Nachfragen ergibt sich dann, daß die Eltern ihre durch lange Zeit durchgeführte Absicht, weitere Nachkommenschaft zu verhindern, aufgaben, weil sie die Herrschaft über ihre Sinne momentan und zwar unter Alkoholeinfluß, verloren hatten. **Holitscher** hat dann letztes Jahr drei einschlägige Fälle aus seiner Praxis mitgeteilt, welche den Kausalzusammenhang zwischen Minderwertigkeit der Frucht und akuter Alkoholvergiftung eines der Eltern (des Vaters) deutlich demonstrieren. Jedem gut beobachtenden Arzte sind ähnliche Fälle bekannt. **Bezzola** hat vor 10 Jahren die im Jahre 1897 in der ganzen Schweiz gezählten 8196 schwach- und blödsinnigen Kinder nach ihrer Geburtszeit zusammengestellt und für dieselbe dann die wahrscheinliche Zeugungszeit berechnet. Es ergaben sich für die einzelnen Monate des Jahres große Schwankungen in der Häufigkeit der Zeugung schwachsinniger Kinder. Auch die Zeugungskurve der Gesamtbevölkerung weist Schwankungen auf, welche aber nicht parallel gehen mit der von Bezzola gefundenen Kurve. Bezzola glaubt nun, die Differenzen damit erklären zu können, daß in gewissen Zeiten des Jahres in der Faschingszeit, im Frühling mit den zahlreichen Hochzeitsfestlichkeiten und im Oktober, zur Zeit der Weinlese, verhältnismäßig mehr schwachsinnige Kinder gezeugt würden, eben weil dann mehr Zeugungen im Rausche erfolgten. Diese Auslegung kann aber die Differenzen seiner Zeugungskurve mit derjenigen der Gesamtbevölkerung nicht restlos erklären. Es dürfte auch kaum möglich sein, für ein Land wie die Schweiz, wo Klima, Erwerbs- und Lebensbedingungen von einer Gegend zur andern so sehr wechseln, bestimmte Perioden herauszufinden, wo **im ganzen Lande** dem Trunke in bedeutend höherem Maße gefröhnt würde als zu andern Zeiten. Wir wagen

also nicht, die Schlußfolgerungen Bezzolas zu unterschreiben, halten aber auf Grund der von uns erwähnten Einzelbeobachtungen, welche hier gewiß beweiskräftiger sind als Massenstatistiken, daran fest, daß im Rausch erzeugte Kinder geistig und körperlich minderwertig sein können.

Wir können dieses Kapitel nicht verlassen, ohne auf einige höchst wertvolle Mitteilungen über die Nachkommenschaft von Trinkern hinzuweisen, welche mithelfen, ein grelles Licht auf die Verheerungen der alkoholischen Vererbung zu werfen. Im Jahre 1891 veröffentlichte der in Bern tätige Kinderarzt, Dr. Demme, eine Mitteilung über die Nachkommenschaft von 10 Trinkerfamilien, verglichen mit derjenigen von 10 sehr mäßigen Familien. Die erstern hatten 57 Kinder, die letztern 61. Von den Trinkerkindern starben 25, also beinahe die Hälfte, schon in den ersten Tagen und Monaten ihres Lebens; von den Kindern der nüchternen Familien starben 5 = 8,2 % an Lebensschwäche. Von den übrig gebliebenen Trinkerkindern zeigten 10 angeborene Mißbildungen oder Zwergwuchs, eines hatte Veitstanz, 5 waren epileptisch und 6 Idioten; im ganzen 22 geistig oder körperlich minderwertige Geschöpfe. Die am Leben gebliebenen Kinder der nüchtern Eltern wiesen in 2 Fällen angeborene Mißbildungen auf, 2 litten an Veitstanz, 2 entwickelten sich geistig langsam; total 6 geistig oder körperlich nicht ganz normale. 50 = 81,9 % der Kinder nüchterner Eltern entwickelten sich ganz normal, während von den Trinkerkindern nur 10 = 17,5 % keine Abnormitäten aufwiesen.

Sehr lehrreich ist auch der von Jörger veröffentlichte Fall der Familie Zero, welche er durch 4—5 Generationen verfolgen konnte. Wir greifen die Linie des Primo Zero hinaus, welcher, ein Trinker, mit einer Vagabundin eine unbescholtene Tochter und einen trunksüchtigen, vagabundierenden und moralisch defekten Sohn erzeugte. Der letztere heiratete eine Frau, welche sich auch durch Trunksucht, Vagabundieren und moralische Defekte auszeichnete und von ihm 8 Kinder gebar. 3 derselben waren Söhne, deren moralischer Defekt zum Diebstahl, ja bis zum Mord führte, die alle vagabundierten und als körperliches Degenerationszeichen schielten; 2 von ihnen waren Trinker. Die 5 Töchter leben alle als Dirnen, 2 vagabundierten auch herum. Diese ganze dritte Generation bestand also aus minderwertigen Individuen. 2 der Söhne haben sich verheiratet und im ganzen 20 Kinder erzeugt. 6 von diesen starben in den ersten Lebensjahren, 2 waren zurzeit der Untersuchung noch ganz klein; einzig eine 20 Jahre alt gewordene Tochter aus der Ehe eines Sohnes mit einer gesunden Frau war normal. Die 11 übrigen Kinder dieser vierten Generation waren geisteskrank, schwachsinnig oder moralisch minderwertig. — Die einzigen 2 Kinder der nachfolgenden Generation sind uneheliche. Von den Töchtern hatten ihrer 4 im ganzen 9 uneheliche Kinder, die zumeist ein Vagabundenleben führen; die einzige Verheiratete hat einen Dieb zum Mann und lebt ohne bekannte Kinder im Elend.

Dieser Stammbaum ist ein Beispiel, wie durch das Zusammenwirken mehrerer degenerativen Faktoren bei der Vererbung ein ganzes Geschlecht verkommen kann, eine grauenhafte Erläuterung des Bibelwortes: daß der Väter Sünden heimgesucht werden bis in das dritte und vierte Glied.

Meine appenzellische Zählung hat mir auch eine Reihe prägnanter Beispiele von alkoholischer Vererbung ergeben; leider war es nicht möglich, mehr als 2, höchstens 3 Generationen zu erforschen. Da sind 2 Geschwister und 1 Cousine derselben, alle schwachsinnig, welche von demselben trunksüchtigen Großvater abstammen. Dort 3 schwachsinnige Schwestern, deren Vater auch schwachsinnig ist, sein Vater ist ein Trinker. Eine epileptische Mutter, deren Vater Trinker war, hat einen schwachsinnigen Knaben und ein schwachbegabtes Mädchen, welche beide zudem störrisch und unfolgsam sind. Von einem argen Trinker stammen 10 Kinder ab, von denen 5 gestorben sind, darunter ein taubstummes. Von den 5 Ueberlebenden ist eines blödsinnig und zugleich taubstumm, 2 andere sind in hohem Grade schwachsinnig. — Mir ist persönlich die Nachkommenschaft eines in weiten Kreisen beliebt gewesenen Handwerksmeisters bekannt, welcher sein Geschäft emporgebracht hatte, der seine Freunde aber allzuviel in Vereinen und Wirtschaften suchte. Er erkrankte an Hirnarterienverkalkung und verblödete. Seine Frau war auch dem Trinken ergeben und hatte einen schweren Alkoholiker zum Bruder. Das Ehepaar hatte 4 Kinder: Der älteste Sohn war wenig intelligent, fing früh an zu trinken und sich geschlechtlichen Ausschweifungen hinzugeben, er ist gegenwärtig wegen Hirnerweichung in einer Irrenanstalt. Mit einem braven Mädchen verheiratet, hat er diesem seine Geschlechtskrankheit übertragen und ihm ein unheilbares Augenleiden verursacht; jahrelang quälte er seine Frau auf die roheste Weise, bis viel zu spät seine Internierung diesem Elend ein Ende machte. Von seinen 2 Knaben scheint der eine bis jetzt gesund zu sein; der andere hat durch Unvorsichtigkeit des Vaters, der mit einer Flobertpistole spielte, ein Auge verloren, und leidet nun an heftigen Nervenschmerzen. Sein Onkel, also der zweite Sohn unseres alkoholischen Ehepaares, ist mit 35 Jahren an einem Schlaganfall gestorben; er war von geringer Intelligenz und hatte sich schon gehörig ins Trinken eingelassen. Das dritte Kind, eine Tochter, war an einen wackern Mann verheiratet, betrog denselben aber aufs schändlichste und lebt nun geschieden von ihm als Dirne. Das jüngste Kind endlich, ein Sohn, zeigte sich ziemlich intelligent, ist aber ein moralisch ganz defekter Mensch, welcher eigentlich nur von Schwindeleien und Betrügereien lebt.

Schlesinger stellte einen Vergleich an zwischen den Hilfsschülern, welche von Trinkern abstammen, und den andern Hilfsschülern. Er fand, daß die erstern 46, die letztern 56 % Kinder mit guter Konstitution aufwiesen; bemerkenswert war auch in Ueberein-

stimmung mit den Zahlen von Demme, daß die Trinkerfamilien prozentuell weniger zurzeit lebende Kinder zählten als die Familien der übrigen Hilfsschüler und noch weniger als die Familien der Normalschüler. Dafür hatten sie am meisten verstorbene Kinder und Fehlgeburten.

Kehren wir zu unserem Thema zurück! Neben der schon bei den Eltern festgelegten mangelhaften Keimanlage und der Schädigung ihrer Keimdrüsen durch Syphilis und Alkohol spielen andere schädigende Momente, welche bei den Eltern liegen, kaum eine Rolle. Es ist unbekannt, wenn auch nicht unmöglich, daß Schädigungen der Keimdrüsen durch Stoß, Druck, Entzündung usw. zur Produktion krankhafter Keimzellen und damit zur Entstehung minderwertiger Nachkommen führen kann. In der Regel führen eben Verletzungen und Erkrankungen der Keimdrüsen zu Vernarbungen an denselben und damit zur Sistierung der Absonderung von Keimzellen. Dagegen können langwierige Krankheiten der Eltern, z. B. die Tuberkulose, einen schädigenden Einfluß auch auf die Keimdrüsen und ihre Produkte ausüben. Schlesinger fand bei seinen Hilfsschülern in 8,5 % der Fälle Belastung durch Tuberkulose der Eltern, während von den Normalschülern nur 1,5 % in diesem Sinne belastet waren. Ob große Ermüdung oder umgekehrt starke Aufregung während der Zeugung schädlich auf die Keimzellen einwirken, ist unsicher.

Resumierend ergibt sich uns: bei einer kleinen Minderzahl von schwachsinnigen Kindern läßt sich die Ursache ihres Schwachsinns in Schädigungen während der Geburt oder in Krankheiten und Verletzungen nach der Geburt, selten in Krankheiten oder Verletzungen der schwangern Mutter erkennen. Dagegen zeigt eine große Zahl, nach unserer Zählung beinahe 3/4, der schwachsinnigen Kinder erbliche Belastung, welche in 52,6 % eine direkte ist, d. h. bei den Eltern des Kindes liegt. Die hauptbelastenden Faktoren sind Schwachsinn und Trunksucht.

III.

Fragen wir uns jetzt nach den Mitteln, wie diese Ursachen aus der Welt geschafft werden können.

Die Bekämpfung der nach der Zeugung des Kindes wirksam gewordenen Ursachen fällt zum größten Teil zusammen mit den allgemeinen Bestrebungen der Kinderfürsorge im weitesten Sinne. Ausgedehnter Mutterschutz während der Schwangerschaft, unentgeltliche und sorgfältige Geburtshilfe durch gut geschulte Hebammen und Aerzte, werden die Verletzungen und Krankheiten, welche das kindliche Gehirn vor der Geburt und während derselben

treffen können, auf ein Minimum reduzieren. Exakte Säuglingspflege mit zweckmäßiger Ernährung, reichlicher Luftzufuhr und Reinhaltung der Kinder, Förderung des Selbststillens der Mütter, werden im Verein mit allen Maßnahmen, welche den wirtschaftlichen Notstand des Proletariates zu heben geeignet sind, auch mithelfen, die Zahl der schwachsinnigen Kinder zu vermindern. Es ist ja eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß die Mehrzahl der Hilfsschüler aus ärmlichen Verhältnissen stammen, wo eben die Bedingungen einer rationellen Kinderpflege sehr oft nicht erfüllt sind. — Den Kretinismus können wir bekämpfen durch Versetzen der gefährdeten Kinder an andere Oertlichkeiten, durch Bezug des Trinkwassers aus nicht marinen Quellgebieten; im Einzelfall vielleicht durch systematische Behandlung mit Schilddrüsenextrakt.

Bei allen diesen Bestrebungen, so anerkennenswert und nützlich sie auch sind, dürfen wir aber nicht vergessen, daß sie, auch wenn sie aufs idealste in Erfüllung gegangen wären, nur eine unwesentliche Abnahme der Zahl der schwachsinnigen Kinder herbeiführen können. Das Wesentliche in der Bekämpfung der Ursachen des Schwachsinns sind nicht diese kleinen Mittel, welche nur einer Minderzahl der Schwachsinnskandidaten zugute kommen können. Unser Hauptaugenmerk muß auf die Entfernung derjenigen Ursachen gerichtet sein, welche schon in der Keimanlage vorhanden sind.

Die Erzeugung schwachsinniger Kinder muß verhindert werden. Dies ist auf Grund unserer gegenwärtigen Kenntnisse möglich dadurch, daß wir einerseits die Trunksucht und die Erbsyphilis aus der Welt schaffen und anderseits das Recht zur Fortpflanzung von gewissen gesundheitlichen Bedingungen abhängig machen. Diese Forderungen sind keine Utopien. Sie müssen nicht nur im Interesse der Bekämpfung des Schwachsinns gestellt werden, sondern sind überhaupt Postulate, welchen unsere Kulturvölker gerecht werden müssen, wenn sie nicht der Degeneration und dem Untergang verfallen wollen. Wer aufmerksam die Kulturgeschichte der neuesten Zeit verfolgt, wird erkennen, daß unsere Forderungen zum Teil schon in Angriff genommen worden sind, zum Teil wenigstens immer mehr Anerkennung finden.

Die Bekämpfung der Trunksucht, besser des Alkoholismus, hat sich ein jährlich wachsendes Heer von Abstinenten zum Ziele gesetzt. Erfahrung und Wissenschaft gaben ihnen recht, wenn sie die Ansicht vertreten, daß der Alkoholismus nur dadurch aus der Welt geschafft werden kann, daß man den Alkohol genuß überhaupt fahren läßt. Der Alkohol ist ein Nervengift, welches auch in sogenannten mäßigen Dosen deutlich nachweisbare und anhaltende schädliche Wirkungen ausübt. Er schwächt die Leistungsfähigkeit und Lebenskraft des Individuums. Wenn der Mensch durch intensive Anstrengung aller seiner Kräfte darnach ringt, im hastig pulsierenden Leben der Gegenwart vorwärts zu kommen, der Alkohol betrügt ihn

täglich wieder um die mühsam errungenen Fortschritte; er lähmt seine Energie, er trübt seinen Blick, daß er seine Kräfte nicht aufs Höchste anstrengen kann noch mag. Außerdem aber, und das ist noch schlimmer, gefährdet er, wie wir erwähnt haben, die Nachkommenschaft. Ihm verdanken wir neben dem Heer von Schwachsinnigen Tausende und Abertausende sonst minderwertiger Geschöpfe, körperliche und geistige Krüppel, welche für ihre gesunden Mitmenschen eine schwere Last bedeuten. Zu ihrem Unterhalt braucht es Millionen, zu ihrer Pflege und Wartung Hunderttausende von Menschen, welche dadurch anderer, produktiver Arbeit entzogen werden. Die Nachkommenschaft der Alkoholiker ist es, welche unsern Gerichten einen Hauptteil ihrer Arbeit verursacht, welche unsere Gefängnisse füllt; die Kinder der Trinker sind selber wieder sehr oft auch Trinker, nach dem Spruche des alten Plutarch: ebrii gignunt ebrios.

Es würde weit über den Rahmen unseres Vortrages hinausgehen, wollten wir hier näher auf die zahllosen traurigen Folgezustände des Alkoholismus eingehen. Wir wissen, daß in vielen Fällen ein solcher Folgezustand der Schwachsinn der Kinder ist.

Ich erinnere sie an die Resultate meiner appenzellischen Zählung, wonach von 52,6 % direkt durch die Eltern belasteten schwachsinnigen Kindern 30 % trunksüchtige und 13,5 % schwachsinnige Eltern aufweisen. Wie groß der Anteil der mit Erbsyphilis behafteten Kinder an unserer Zählung war, ließ sich nicht feststellen, weil die bezüglichen eingehenden Untersuchungen nur von einem spezialistisch ausgebildeten Arzte hätten gemacht werden können. Er dürfte indessen geringer sein, als der Anteil der mit Schwachsinn der Eltern belasteten Kinder. Verhältnismäßig am meisten Kinder verdanken also ihren Schwachsinn der Trunksucht ihrer Eltern, dann kommt die Vererbung des Schwachsinns selber von den Eltern auf das Kind und in dritter Linie die geistige Verkrüppelung des Kindes infolge der Syphilis eines der Eltern.

Unser Hauptinteresse dürfte also der Bekämpfung des Alkoholismus gelten. Auf diesem Gebiete ist es auch am leichtesten möglich, positive Erfolge zu erzielen. Wie, das ist leicht zu sagen. Mit bloßem Reden und Theoretisieren über die Schäden der Trunksucht ist's natürlich nicht getan; nur durch das eigene Beispiel der Führer des Volkes kann die große Masse zur Nüchternheit erzogen werden. Möge jeder, dem es eine Gewissenspflicht ist, an der Erziehung des Volkes zu arbeiten, einsehen, daß da eine persönliche Leistung von ihm verlangt wird, eben das eigene Beispiel der Enthaltsamkeit!

Eine viel schwerere, aber auch nicht unmögliche Arbeit erheischt der Kampf gegen die Erbsyphilis, d. h., weil es keine Erbsyphilis ohne Syphilis gibt, gegen diese Krankheit direkt. Namentlich die großen Städte werden von ihr durchseucht; viele der Besten werden im kräftigsten Alter von ihr lahm gelegt und siech gemacht. Der Kampf gegen die Syphilis ist darum schwerer als derjenige gegen

den Alkohol, weil es sich beim Alkohol um ein reines Genußmittel handelt, welches der gesunde Mensch ohne weiteres leicht entbehren kann. Die Syphilis dagegen ist eine Krankheit, welche, wenn wir von den seltenen extragenitalen Ansteckungen absehen, doch nur derjenige mit Sicherheit vermeiden kann, welcher auf den außerehelichen Geschlechtsverkehr vollständig verzichtet. Leider sind aber nicht nur unsere Sitten in dieser Beziehung sehr lax geworden, die modernen Lebensverhältnisse haben sich so kompliziert unnatürlich und ungesund gestaltet, daß der uneheliche Geschlechtsverkehr sehr überhand genommen hat. Damit ist natürlich auch die Gefahr der Ansteckung für viele junge Leute eine sehr große geworden. Die Hauptaufgabe zur Sanierung dieser Verhältnisse ist und bleibt eine sittlich ernste Erziehung, welche vom jungen Manne als selbstverständliche Pflicht erwartet, daß er seinen Körper ebenso rein bewahre, wie er verlangt, daß der Körper seiner zukünftigen Braut es sei. Ein entschiedener Kampf ist nötig gegen die laxe Auffassung, welcher auch noch viele Frauen namentlich der sogenannten bessern Stände huldigen, als ob der junge Mann in geschlechtlicher Beziehung „sich austoben" müsse, als ob man von ihm nicht verlangen dürfe, daß er rein in die Ehe trete. Auf der andern Seite sollte es dann aber auch möglich werden, daß junge Leute im allgemeinen früher heiraten können, als dies jetzt besonders in gebildeten und kaufmännischen Kreisen sehr häufig der Fall ist. Diese Forderung ist heute noch vielfach nicht sofort erfüllbar; sie wird aber erfüllt werden können, wenn die Menschen in ihrem ganzen Leben und Denken wieder ehrlicher geworden sind und in ihrer Lebenshaltung nicht anders scheinen wollen, als ihnen ihre Mittel erlauben, wenn eine rationelle Mädchenerziehung die Frau von der Sklaverei der Vorurteile befreit und eine ökonomisch gerechtere Gesellschaftsordnung dem Manne ohne Zuhülfenahme der Frauenarbeit ein ausreichendes Einkommen gesichert haben wird.

Wichtig ist auch, den Jüngling beim Hinaustritt ins Leben auf die Gefahren, welche seiner dort gerade mit Rücksicht auf das Geschlechtsleben harren, aufzuklären.

Ein außerordentlich wichtiger Faktor im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten sind übrigens noch die Trinksitten. Der erste Schritt auf der abschüssigen Bahn wird selten in ganz nüchternem Zustande begangen, sondern mehr oder weniger unter dem Banne des Alkohols. Wer sich ein lebendiges Bild von den gräßlichen Verwüstungen machen will, welche in einer Großstadt Alkohol und Unzucht in gemeinsamem unheilvollem Bunde anrichten können, der lese Poperts jüngstes Werk, „Helmut Harringa". Wenn wir die Jugend zur Nüchternheit erziehen, entreißen wir sie zum guten Teil auch den Gefahren der geschlechtlichen Ansteckung.

Im Kampfe gegen die Syphilis genügt es aber nicht, sexuelle Reinheit zu predigen und vor den Gefahren der geschlechtlichen Ansteckung zu warnen. Gewiß ist dies das Wesentliche; man muß auch hier

den Anfängen wehren, die jungen Leute dahin bringen, sich mit Dirnen überhaupt nicht einzulassen. — Daneben müssen wir uns aber auch des krank Gewordenen annehmen, so gut wie wir die dem Trunke verfallenen Menschen nicht einfach ihrem Schicksal überlassen, sondern durch geeignete Behandlung in Trinkerheilstätten usw. gesund zu machen suchen. Der Syphiliskranke bedarf einer sorgfältigen ärztlichen Behandlung, für welche gerade die allerneueste Zeit ein Mittel von wunderbarer Wirkungskraft zutage gefördert hat. Es wird zwar noch ein Menschenalter dahingehen müssen, bis wir über die bleibenden Erfolge des Ehrlich-Hata 606, des Salvarsans, im klaren sind. Denn die Syphiliskrankheit besitzt die Eigentümlichkeit, daß sie scheinbar für Jahre lang keine Symptome mehr macht, um plötzlich eines schönen Tages sich an ihrem Opfer wieder in einer neuen Krankheitsform zu zeigen. Es ist daher Pflicht des Arztes, mit allem Nachdruck seinen Patienten auf diese Tatsache aufmerksam zu machen, und ihn mit aller Vorsicht so zu beraten, daß er nicht seine Krankheit wieder auf andere Personen, in Betracht kommen vor allem die Ehefrau und seine Kinder, übertragen kann.

Wir gelangen noch zum letzten Hauptpunkt der Bekämpfung der Ursachen des Schwachsinns zur Einschränkung der Fortpflanzungsfreiheit von Geistesschwachen, Alkoholikern und Syphilitischen. Wir wissen, daß der größte Teil der Schwachsinnigen von Eltern abstammt, die entweder selbst schwachsinnig waren, oder an Trunksucht oder Syphilis litten. Wir können uns anstrengen, den Alkoholismus und die Syphilis zu bekämpfen. Wenn wir erfolgreich sind, wird zweifellos die Zahl der Schwachsinnigen dadurch in bedeutendem Maße vermindert werden. Alle Trinker und alle Syphilitischen werden wir aber in absehbarer Zeit nicht aus der Welt schaffen; ebenso wenig betreffen unsere Vorbeugungsmaßregeln die schon existierenden Schwachsinnigen. Wir müssen also suchen, noch direkter einzuwirken und nach Mitteln trachten, diese Leute, von welchen mit aller Wahrscheinlichkeit zu erwarten steht, daß sie schwachsinnige Kinder erzeugen werden, an der Fortpflanzung zu hindern. Würde es sich um sittlich hoch stehende Menschen handeln, so wäre es denkbar, daß dieselben auf eindringliche Belehrung und Ermahnung hin freiwillig auf Kinder verzichten wollten. Eine solche Voraussetzung trifft aber höchstens bei einem kleinen Teil der Syphiliskranken zu; der Schwachsinnige und der Alkoholiker sind gerade infolge ihres Defektes nicht imstande, höheren, sittlichen Ueberlegungen Raum zu geben, und die tägliche Erfahrung beweist uns ja zur Genüge, mit welcher Gewissenlosigkeit solche Leute ein blödsinniges Kind ums andere in die Welt stellen.

Ein Eheverbot, wie es die Gesetze meist jetzt schon unter gewissen Umständen ermöglichen, kann in manchen Fällen zum gewünschten Ziele führen, aber erst dann, wenn die verantwortlichen Behörden die ihnen gebotene Möglichkeit der Eheeinsprache in Fällen

von Schwachsinn oder Trunksucht oder Syphilis der Ehekandidaten auch wirklich benutzen, und wenn die zuständigen Gerichte solche Einsprachen schützen. Es sollte nicht vorkommen, wie ich es kürzlich erlebt habe, daß ein Gericht einem Geisteskranken trotz Einsprache seiner Heimatgemeinde und trotz zwei ärztlichen Gutachten den Ehekonsens erteilt, weil das Eherecht ein wichtiges Menschenrecht sei.

Gar viele Schwachsinnige, Trunksüchtige und ethisch defekte Syphilitische werden aber trotz Eheverbot Gelegenheit zu sexuellem Verkehr suchen und finden. Mancher Alkoholiker und Syphilitiker erkrankt auch erst nach der Heirat; seine Frau harrt bei ihm aus und kann es nicht hindern, daß sie wieder und wieder einem elenden, schwachsinnigen Geschöpfe das Leben schenken muß. So gibt es eben eine ganze Reihe von Fällen, und gerade die schlimmsten, deren Fortpflanzung nur dadurch verhindert werden kann, daß die betreffenden Menschen einer Anstalt zur Verwahrung übergeben werden, oder, was viel einfacher und weniger kostspielig wäre, daß ihnen durch eine kleine Operation die Fähigkeit der Fortpflanzung genommen wird.

Schwachsinnige und mit einer chronischen, vererbbaren Krankheit, wie Alkoholismus und Syphilis, behaftete Personen sind durchaus gemeingefährlich, wenn sie im fortpflanzungsfähigen Alter stehen und einen lebhaften Geschlechtstrieb haben. Es ist aber oft außerordentlich schwer, dies den verantwortlichen Angehörigen oder Behörden klar zu machen. Die Versorgungskosten solcher Leute drücken die meisten Armenpflegen schwerer als die Verantwortung, welche sie sich mit ihrer Freilassung und mit der Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit der Zeugung schwachsinniger Kinder aufladen. In vielen Fällen erscheint es auch als sehr hart, arbeitsfähige Leute jahrelang in Anstalten einsperren zu müssen, einfach wegen der Gefahr der Fortpflanzung. Auch für sie wäre es weitaus das kleinere Uebel, wenn ihnen auf operativem Wege die Möglichkeit der Fortpflanzung benommen und sie darnach ohne Gefahr in Freiheit gelassen werden könnten.

Gewiß ist eine solche Operation wegen ihrer Folgen ein bedeutender Eingriff in die persönliche Freiheit; die Indikation zu ihrer Vornahme verlangt daher in jedem einzelnen Falle eine eingehende Prüfung durch mehr als einen sachverständigen Arzt. Dann aber wird sich unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßregeln dem Staate und der menschlichen Gesellschaft das Recht nicht abstreiten lassen, auf diesem Wege der Verhinderung der Fortpflanzung sich der immer wachsenden Flut der körperlich und geistig Degenerierten zu erwehren. Verschiedene Staaten der neuen Welt haben dieses Recht bereits gesetzlich festgelegt und uns damit den Weg gezeigt, den auch wir werden gehen müssen.

Unsere heutige Kultur und Gesittung hat die Auslesearbeit des Kampfes ums Dasein in mancher Beziehung unwirksam gemacht; auch untüchtige und kranke Leute können sich, dank der ärztlichen

Kunst, dank ihres Besitzes, dank unserer humanitären Einrichtungen, am Leben erhalten. Das kann und muß unsere Gesellschaft ertragen. Dafür aber muß sie ein Korrektiv schaffen, daß diese Untüchtigen und Kranken sich nicht vermehren können. Je nach der besondern Art dieser Fortpflanzungs-Untauglichen werden verschiedene Wege einzuschlagen sein, deren Fortpflanzung zu hintertreiben; man wird in jedem Falle das schonendste Mittel auswählen müssen. Es ist wohl auch zu hoffen, daß das sittliche Empfinden in Zukunft schärfer, freiwillige Entsagung entsprechend häufiger werde.

Vorderhand handelt es sich aber erst noch darum, das Gefühl, daß in dieser Sache etwas geschehen müsse, zu wecken und in den breiten Schichten des Volkes lebendig zu machen. Die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes muß dem blinden Spiel des Zufalls, dem wilden Rausche der Leidenschaft entrissen und solchen Beschränkungen unterworfen werden, welche tausendfältige Erfahrung als notwendig erwiesen hat. Nur wenn hier neue Wege gegangen werden, wenn ferner aus unserm Kulturleben die Geißeln des Alkoholismus und der Syphilis zur Hauptsache entfernt worden sind, wird eine entschiedene Verminderung der Fälle von Schwachsinn konstatiert werden können.

Darum, verehrte Damen und Herren, vergessen Sie vor Ihrer schönen, humanitären Arbeit der Erziehung und Pflege schwachsinniger Kinder nicht, daß Sie noch einem höheren Interesse dienen müssen, der Befreiung unserer Gesellschaft von diesen armen Opfern der modernen Unkultur. Sie sehen tagtäglich in Ihren Spezialklassen und Spezialanstalten das Elend, welches Alkoholkrankheit und Syphilis der Eltern und eine zügellose Ehefreiheit schaffen. Mögen Sie nicht müde werden, den Finger auf diese schwere Wunde an unserm Volkskörper zu legen und zum unerbittlichen Kampfe auffordern gegen diese drei Hauptfeinde einer gesunden und glücklichen Fortentwicklung des Menschengeschlechtes!

Thesen.

1. Die Ursachen des kindlichen Schwachsinns teilen sich:
   a) in solche, welche das einmal erzeugte Kind betroffen haben,
   b) in Ursachen, welche vor der Zeugung des Kindes wirksam waren, die also bei den Eltern des Kindes liegen.
2. Von den ersteren kommen am ehesten in Betracht akute Infektionskrankheiten und direkte Entzündung des Gehirns und seiner Häute, Rhachitis und Kretinismus. Alle diese nach der Zeugung des Kindes wirksamen Ursachen kommen aber nur für einen kleinen Teil der Fälle von Schwachsinn in Frage, nach der appenzellischen Zählung für höchstens einen Siebentel.
3. Viel wichtiger sind die bei den Eltern liegenden Ursachen des kindlichen Schwachsinns. Um solche handelt es sich nach der appenzellischen Zählung in $^5/_7$ der Fälle.

4. Die bei den Eltern liegenden Ursachen des Schwachsinns sind Trunksucht, Schwachsinn und Syphilis. Prozentuell am bedeutsamsten ist der Alkoholismus, vor allem die chronische Alkoholvergiftung.
5. Die Bekämpfung der Ursachen des Schwachsinns hat sich der Bedeutung der verschiedenen Ursachen entsprechend mit dem größten Nachdruck gegen die bei den Eltern liegenden ätiologischen Faktoren zu richten.
6. Der Kampf gegen den Alkoholismus läßt sich erfolgreich nur durch Aufgabe des Genusses alkoholischer Getränke führen.
7. Der Kampf gegen die Syphilis postuliert vor allem eine sittlich ernstere Lebensauffassung, welche die geschlechtliche Reinheit, auch des Jünglings so gut wie der Jungfrau, fordert. Ferner ist verständige Aufklärung über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten und sorgfältige Behandlung der Syphiliskranken von Nöten.
8. Die direkte Vererbung des Schwachsinns und die Erzeugung Schwachsinniger durch alkohol- und syphiliskranke Eltern bekämpfen wir durch Einschränkung der Fortpflanzungsfreiheit der Geistesschwachen, Alkoholiker und Syphilitiker. Diese letztere Forderung läßt sich praktisch je nach dem vorliegenden Falle auf verschiedene Weise lösen (freiwilliger Verzicht, Eheverbot, Anstaltsinternierung, operative Sterilisierung). Sie ist ein unabweisbares Gebot der Zukunft, wenn der Fortschritt, ja die Existenz der Kulturvölker, mit der Zeit nicht in Frage gestellt werden soll.

Erster Votant: **Dr. L. Frank**, Spezialarzt für Nervenkrankheiten in Zürich II.

Verehrte Versammlung!

Wenn ich den ehrenvollen Auftrag unseres Vorstandes, das erste Votum in der vorwürfigen Frage abzugeben, übernommen habe, so erblicke ich meine Aufgabe darin, aus den mehr wissenschaftlichen und theoretischen Erörterungen meines Kollegen und Freundes Koller die nötigen praktischen Konsequenzen zu ziehen. Ich will mich möglichst kurz fassen und deshalb nur auf das zunächst Erreichbare hinweisen.

Was können wir tun, um die Entstehung des Schwachsinnes durch Vererbung zu bekämpfen? Hier sind wir eigentlich im günstigen Falle, doch etwas leisten zu können; unsere heutige Gesetzgebung sowohl, wie auch wichtige Entscheide unseres obersten Gerichtes geben uns die Möglichkeit, hier einzugreifen. Unsere Zivilstandsgesetzgebung gibt in Art. 28 und 51 die gesetzlichen Handhaben, um hier vorbeugend zu wirken. Aber auf dem ganzen Gebiete fehlen die nötigen Ausführungsbestimmungen und der richtige Kontakt zwischen

den Behörden, um die Gesetze zur Anwendung bringen zu können, die wir schon haben. Die Ehe Geisteskranker und Schwachsinniger ist schon heute nicht gestattet. Wer aber kümmert sich darum, wenn solche Ehen doch geschlossen werden? Jedermann kann Einsprache erheben, aber wer will die Kosten zahlen? Wer will sich all den Unannehmlichkeiten, die ein Gerichtsverfahren mit sich bringt, aussetzen? Da würde schon ein pathologisch soziales Gewissen dazu gehören, wenn so der Einzelne die Entstehung des Schwachsinnes bekämpfen wollte. In der Regel ist den Staatsanwaltschaften der einzelnen Kantone die Pflicht überbunden, gegen solche Ehen Einsprache zu erheben. Wie sollen aber die Staatsanwaltschaften Kenntnis vom Verlöbnis der geistig Minderwertigen bekommen? Es fehlt hier ein gesetzlich geregelter Verkehr zwischen den Zivilbehörden, den Gerichten, den Aerzten und der genannten Instanz. Hier fehlt es auch an einer gesetzlich klar und deutlich ausgesprochenen Pflicht der Aerzte, die heute diese Pflicht nicht erfüllen können, weil sie ihr heiligstes Gut, die Wahrung des ärztlichen Geheimnisses nicht verletzen dürfen. Es müßte in einer gesetzlichen Form klar und deutlich festgelegt werden, daß die Wahrung solch wichtiger sozialer Interessen das ärztliche Geheimnis nicht berühre. Bevor wir dazu kommen, durch direkte operative Eingriffe vorbeugend zu wirken, sollten wir die Zivilstandsgesetzgebung in einer Weise ausbauen, wie sie unsern Verhältnissen entsprechend möglich ist, ohne die individuellen Interessen mehr zu schädigen, als sie sich mit unsern Begriffen der persönlichen Freiheit vereinbaren lassen. Wohl lebt in unserem Volke eine gewisse Scheu vor der Vererbung von Geisteskrankheiten, aber im großen ganzen fehlt es hier, wie bei der Bekämpfung der andern Ursachen, in erster Linie an der Feinheit des sozialen Gewissens der Einzelnen, besonders dann, wenn es sich um materielle Interessen handelt. Hier haben wir es weniger mit der Aufklärung der Volksmassen zu tun, als mit der Erziehung der kommenden Generation. Nur wenn wir die Jugend in ganz andern Anschauungen über ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft aufwachsen lassen, wird es möglich sein, für eine Ausgestaltung unserer Gesetzgebung in diesem Sinne den richtigen Boden vorzubereiten. So gut wie es möglich war, ein Meldewesen einzuführen, um geisteskranke Jünglinge vom Militärdienste fernzuhalten, so sollte es auch möglich sein, all die geisteskranken Personen, denen heute schon gesetzlich die Eingehung einer Ehe verboten ist, registrieren zu lassen und ihnen das Zivilstandsregister zu sperren. In jedem Falle von Klage sollten die Prozeßkosten vom Staate übernommen werden, denn er hat vor allem ein Interesse an diesen vorbeugenden Maßnahmen. Mit der Ausgestaltung einer Irrengesetzgebung ließe sich auf diesem Gebiete außerordentlich viel erreichen. Unsere Staatsanwaltschaften sind in der Regel mit Arbeit so überhäuft, daß sie sich, wenn ihnen alle diesbezüglichen Fälle gemeldet würden, mit der Aufsicht und Kontrolle

durchaus nicht beschäftigen könnten. Das sind Fragen von größter Tragweite für unser Volksleben. Aber sie treten genüber den politischen Tagesfragen zurück, weil man sich mit ihrer Förderung nicht gerade populär machen würde.

Nicht viel anders steht es mit der Bekämpfung der Syphilis. Soll man einen Feind bekämpfen, so muß man das mit offenem Visier tun So müssen wir in dieses dunkle Gebiet unseres gesellschaftlichen Lebens einen Augenblick Licht werfen. Es würde zu weit führen, sollte ich hier diese ganze Frage erörtern. Es kann sich heute nur darum handeln, Gesichtspunkte aufzustellen, die uns auch in diesem Gebiete vorwärts bringen. Da möchte ich vor allem einem Unrecht vorbeugen, dem man so häufig begegnet und wodurch viele unserer Mitmenschen unschuldig unsäglich leiden. Wohl wird meist die Syphilis durch den Geschlechtsverkehr übertragen, aber nicht in jedem Falle. Wir müssen helfen, die allgemeine Ansicht zu bekämpfen, als wenn jeder Kranke, der ein Opfer dieses Leidens geworden ist, nun auch ein moralisch Verkommener wäre. Solange diese Krankheit so im Geheimen wuchern kann, ist es unmöglich, sie rationell zu bekämpfen. Sie sehen, auch hier müssen sich die Anschauungen zunächst ändern. Aber auch hier ist es nötig, das Gewissen des Einzelnen zu verfeinern; denn die Verbreitung dieser Krankheit geschieht, im Gegensatz zur Verbreitung anderer ansteckender Krankheiten, meist bewußt. Da sollte auch bei uns, wie in andern Staaten, die Gesetzgebung eingreifen und rücksichtslos zu schweren Freiheitsstrafen greifen, um solchen Unmenschen begreiflich zu machen, welche Pflichten sie gegenüber der Gesellschaft haben. Wenn ich Ihnen sage, daß ich, gerade infolge meines Berufes, seit Jahren das Sexualleben zu studieren habe, so werden Sie mir es zugute halten müssen, wenn ich auf Grund meiner Erfahrungen Ihnen sage, daß die meisten Uebelstände auf diesem Gebiete in dem Mangel an Aufklärung liegen. Diese ist allerdings nicht leicht durchzuführen, weil sie unbedingt eine individualisierende sein muß. Wohl weiß ich, daß man da und dort, sei es im Uebereifer, sei es aus Mangel an psychologischem Verständnis, in ganz deplazierter Weise aufklärend zu wirken versucht hat. Diese Aufklärungsarbeit ist nach meinem Dafürhalten wohl eines der schwierigsten Erziehungsprobleme. Aber die Schwierigkeit der Aufgabe sollte nicht der Grund sein, sich überhaupt nicht an ihre Lösung zu machen. Hier erwächst der Wissenschaft, den Universitäten, die Pflicht, den ersten Schritt zu tun. Heute hat der Mediziner so wenig Gelegenheit wie der Theologe und der Jurist und der zukünftige Lehrer, an den Universitäten irgend etwas zu hören, das seine Anschauungen klären und reifen könnte. Das ist eine Unterlassungssünde unserer Hochschulen. Wie können wir das Gewissen des Einzelnen schärfen, seine Ansichten läutern, seinen Charakter stählen, wenn wir in seiner Erziehung nichts über seine heiligsten Gefühle und seine höchsten Pflichten gegenüber sich

und der Menschheit reden sollen? Erst dann, wenn dies möglich ist, werden wir einen Schritt vorwärts kommen. Wird die Syphilis meist durch den außerehelichen Geschlechtsverkehr verbreitet, so müssen wir uns klar darüber werden, warum dieser Verkehr ein so außerordentlich häufiger ist. Dabei müssen wir in erster Linie an unsere sozialen Verhältnisse denken. So wie wir heute leben, wo an den Menschen an und für sich die höchsten Anforderungen gestellt werden, um zu leisten, was er nur leisten kann, glaubt er zugleich, infolge der Massensuggestion, die bekanntlich die wirksamste ist, möglichst gut leben und sich für das Maximum seiner Leistungen entschädigen zu müssen. Durch unsere heutige Lebensweise wird es den jungen Leuten außerordentlich schwierig, sich einen eigenen Hausstand zu gründen. Hierin liegt die Wurzel einer Reihe von Uebeln, die sich nur beseitigen lassen durch ein zielbewußtes Eingreifen des Staates und ein Mitwirken von einsichtigen Bürgern. Der Staat muß darnach trachten, Mittel und Wege zu finden, um die Verteuerung des Lebensunterhaltes hintan zu halten, und Pflicht der Einsichtigen muß es sein, danach zu streben, der allgemeinen Sucht nach Wohlleben und Bequemlichkeit sich entgegenzustellen. Hier würde das Beispiel der Kreise, die man für die Bessergestellten und Bessergebildeten anzusehen gewohnt ist, von größter Wirkung sein. Nehmen wir aber die Verhältnisse, wie sie nun einmal sind, so müssen wir uns klar darüber werden, wie verschiedenartig die einzelnen Individuen geartet sind. Ganz sicher läßt sich heute konstatieren, daß in der heranwachsenden Jugend d i e jungen Männer immer zahlreicher werden, die an sich die gleichen Forderungen in Bezug auf sexuelle Reinheit stellen, wie an ihre zukünftige Frau. Ein Teil kann diese Forderungen erfüllen, ein anderer aber nicht. Sie unterliegen. Und da der Mensch eben seine Schwächen haben wird, so lange es Menschen geben wird, so müssen wird darnach trachten, Mittel und Wege zu finden, die eben die Folgen, die sich aus solchen Schwächen ergeben, möglichst mildern. Nun liegt der Uebelstand in der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten darin, daß auch die genaueste Untersuchung der sich prostituierenden Frauen nicht den sichern Nachweis der Erkrankung liefern kann. Da vermag ich absolut nicht einzusehen, weshalb gerade die sich prostituierenden Frauen zu einer ärztlichen Untersuchung gezwungen werden sollen, die absolut gar keine Garantie bieten kann, während die sich prostituierenden Männer durch eine ganz schnell zu bewerkstelligende Untersuchung mit Sicherheit als krank erkannt werden können. Hört aber die Uebertragung von einem Mann auf eine Frau auf, so wird, da die Frau die Ansteckung unverhältnismäßig häufiger überträgt, die Krankheit innerhalb kürzester Zeit in ihrer Ausdehnung ganz erheblich eingedämmt. Das wäre möglich, wenn eben auch hier den Männern die gleichen Pflichten auferlegt würden. Neben einer strengen Bestrafung der Uebertragung würde eine solche Maßnahme, die, so viel mir bekannt ist, in einzelnen Staaten Amerikas

durchgeführt wird, bald günstigere Verhältnisse schaffen. Aber bekanntlich machen die Männer die Gesetze, und es fällt eben schwer, auf seine Vorrechte zu verzichten, selbst wenn sie so ominöse sind. Wichtig für die Bekämpfung dieser Krankheit wäre es, zu ermöglichen, daß die Erkrankten möglichst bald in Behandlung kommen und daß sie, besonders Krankenkassenmitglieder, nicht als selbstverschuldet Erkrankte erachtet und deshalb auf eigene Kosten behandelt werden müssen. Auch in den Spitälern sollte bei solchen Kranken alles Verächtliche wegfallen und die Menschenwürde etwas mehr zur Geltung gebracht werden, denn auch der Syphilitische ist ein Mensch, nicht selten, trotz der Infektion, von gleichem oder auch höherem moralischem Wert wie der Arzt oder auch seine Pfleger. Erfüllen sich auch nur teilweise die Hoffnungen, die an das neu entdeckte Mittel von Ehrlich geknüpft werden, das besonders die ganz akuten Krankheitserscheinungen zu bekämpfen imstande ist, so wird es Pflicht des Staates sein, die Anwendung dieses Mittels in ausgedehnter Weise zu bewerkstelligen. Dann fiele ein großer Teil von den schrecklichen direkten und indirekten Folgezuständen dahin.

Herr Dr. Koller sprach auch von der Bedeutung der Tuberkulose. Auf diesen Punkt brauche ich weniger einzugehen, da wir alle wissen, daß zurzeit in unserm Vaterlande eine große und segensreiche Tätigkeit sich entfaltet, um die Tuberkulose zu bekämpfen. Da sich hieran das Volk eher beteiligen kann und hierbei keine anderen Interessen verletzt werden, so wird diese Propaganda jedenfalls in absehbarer Zeit dahin führen, daß wir die Tuberkulose sicher und erfolgreich bekämpfen können. Das wird dann noch besonders der Fall sein können, wenn die Tuberkulose zu den epidemischen Krankheiten gesetzlich gerechnet wird und daraus die nötigen Konsequenzen gezogen werden.

Mit der Tuberkulose im engsten Zusammenhang steht der Alkoholismus, denn er schafft den für die Infektion günstigen Boden im menschlichen Organismus. Auf diesen ganz eminent wichtigen Punkt ist die Aufmerksamkeit noch zu wenig gerichtet. Die Bekämpfung des Alkoholismus ist eine viel schwierigere, weil wir eben dabei mit den Interessen des Kapitalismus, dem allgemeinen Schlendrian, der Gedankenlosigkeit der Massen und vor allem mit alten Gewohnheiten zusammenstoßen. Herr Dr. Koller sprach Ihnen nur von den Formen des Schwachsinns und Blödsinns und ähnlichen Störungen als Folgen des Alkoholismus. Wir müssen aber, um die Folgen dieser Volksseuche besser überblicken zu können, uns klar darüber werden, daß der Grad des Schwachsinns eben der Alkoholisierung der Eltern entspricht. Wer zu beobachten versteht, wird sich längst darüber einig geworden sein, wie eine Reihe von Menschen geistig minderwertig, oft eigenartig unausgeglichen sind, ohne daß wir direkt von Schwachsinn oder Geisteskrankheit, sondern nur von Dummheit oder Eigenart sprechen. Er wird die Gelegenheit hundertfach haben, zu beobachten,

daß lediglich der regelmäßige Alkoholgenuß des Vaters die Ursache dieser Minderwertigkeit gewesen ist. Während meiner Tätigkeit als Direktor der Irrenanstalt Münsterlingen habe ich in einer Reihe von Fällen die sichere Beobachtung machen können, wie in ein und derselben Familie geistig minderwertige und vollwertige Kinder je nach der Lebensweise des Vaters geboren wurden, je nachdem, ob sie zu einer Zeit erzeugt wurden, in welcher der Vater einem Berufe nachging, der ihn zwang, regelmäßig zu trinken oder ihm die Möglichkeit gab, wenig oder nichts von alkoholischen Getränken zu sich zu nehmen. Nun aber müssen wir uns auch vor Augen halten, daß die Folgen des Alkoholismus nicht nur darin bestehen, daß geistig minderwertige, sagen wir dumme oder schwachsinnige Menschen erzeugt werden, sondern auch, daß die moralischen Qualitäten so gut wie die intellektuellen geschädigt werden können, daß so Verbrechernaturen erzeugt werden, und ferner, daß durch die Keimvergiftung weniger widerstandsfähige Individuen entstehen, die der Gefahr ausgesetzt sind, eher geisteskrank zu werden oder leichter Infektionskrankheiten zu unterliegen. Die so erzeugten Kinder sind dann wieder imstande, minderwertige, schwachsinnige Kinder zu erzeugen und das umsomehr, als sie als minderwertige nicht in die Lage kommen werden, eine Ehe einzugehen, durch die eine Regeneration möglich wäre. Dank der mangelhaften Ausführung unserer Gesetzgebung können in solchen minderwertigen Ehen wieder minderwertige Kinder erzeugt werden, die dann noch weniger leistungsfähig sind als die Eltern.

Wie sollen wir nun diesen Alkoholismus bekämpfen? Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die schädigende Wirkung des Alkohols im regelmäßigen, gewohnheitsmäßigen Genuß liegt. Eine hie und da auftretende Vergiftung überwindet der menschliche Organismus innerhalb weniger Tage wieder. Aber treffen die schädigenden Wirkungen das Nervensystem und die Geschlechtsdrüsen so, daß diese sich nicht von der Vergiftung erholen können, so bleiben die Folgen, die allerdings nicht immer direkt zutage treten, nicht aus.

Die Bekämpfung dieser Volksseuche muß in erster Linie eine Aufgabe der Erziehung sein. Damit wird sie zu einer heiligen Pflicht für den Erzieher. Ein regelmäßig Alkohol genießender Erzieher ist kein Erzieher mehr, denn er ist sich nicht bewußt, daß er mit seinem Beispiel bei der Jugend einen schädigenden Einfluß ausübt. Erziehen wir die Jugend in diesem Sinne, so dauert es nicht mehr Generationen, sondern unsere Kinder, sicher unsere Enkel, werden ganz andern Verhältnissen gegenüber stehen, als wir heute. Auf die jetzige Generation müssen wir durch intensive Aufklärung zu wirken suchen und ihr die Möglichkeit schaffen, ihren gesellschaftlichen Bedürfnissen in anderer Weise nachzukommen, als dies seither möglich ist. Mindestens so wichtig wie die Ernährungsfrage ist hiebei die Wohnungsfrage. Wer den Menschen kennt, weiß, daß dieser so gut wie leibliche Be-

dürfnisse, auch geistige hat. Hierzu rechne ich das Bedürfnis zum gesellschaftlichen Verkehr. Der Mensch bedarf der Aussprache über das, was ihn innerlich bewegt. Dieses Bedürfnis kann er nicht immer im Kreise der Familie erfüllen, außerdem leben viele Menschen allein ohne Familie. Wenn wir es heute als eine ganz selbstverständliche Pflicht einer größeren Gemeinde betrachten, daß sie für Theater- und Konzertsäle sorgt, so ist es eine vollständige Verkennung der einfachsten Bedürfnisse des Menschen, wenn die Gemeinden nicht von sich aus diesen einfachen gesellschaftlichen Bedürfnissen zu entsprechen suchen, ohne jeden Konsumationszwang. Diese Bedürfnisse, die ich im Auge habe, lassen sich weder im Theater, noch im Konzertsaal erfüllen. Heute sind die Menschen, deren ökonomischen Verhältnisse einen gesellschaftlichen Verkehr in ihren Wohnungen nicht gestatten, darauf angewiesen, diesem Bedürfnis im Wirtshaus nachzukommen Der überaus größte Teil unserer männlichen Bevölkerung hat sein Gesellschaftszimmer im Wirtshaus. Diesem Bedürfnis können auch die öffentlichen Lesesäle, die man jetzt in größern Städten hat, nicht entsprechen. So sind ganz besonders junge Leute gezwungen, sich durch den Genuß alkoholischer Getränke das Recht zu erwerben, für einige Zeit einen Sitzplatz in einem Wirtshaus einnehmen zu dürfen, quasi zu mieten. Es ist durchaus weniger das Bedürfnis, zu trinken, als wie das zum geselligen Verkehr, das die meisten Leute ins Wirtshaus treibt. Aber nach und nach bildet sich eben die Trinkgewohnheit durch die physiologische Wirkung des Alkohols und der Flüssigkeitsmenge aus.

Wer den Verkehr beispielsweise in unsern Zürchern Alkoholfreien Restaurants und besonders in unserm Volkshause im Kreis III beobachtet, wird mir recht geben. Es wird ihm aber auch auffallen, wie sich dort gemeinsam mit dem weiblichen Geschlecht ein ruhiger, ich möchte sagen, vornehmer, edler Verkehr ausgebildet hat, der mit dem in gewöhnlichen Wirtschaften in keiner Weise zu vergleichen ist. Und gerade die Möglichkeit des gemeinsamen, gesellschaftlichen Verkehrs der beiden Geschlechter ist für unsere Zukunft von größter Bedeutung. Erst durch die alkoholfreien Sitten wird es möglich, daß sich die beiden Geschlechter gesellschaftlich näher kommen, daß sie sich besser kennen lernen, daß dadurch ein veredelnder Einfluß auf das männliche Geschlecht stattfindet und daß eine bessere Auslese ermöglicht wird. Unsere heutigen gesellschaftlichen Sitten werden im wesentlichen durch die Alkoholunsitten bedingt und schließen den freien, gesellschaftlichen Verkehr zwischen den beiden Geschlechtern aus. Hierin erblicke ich den größten Schaden für unsere Rassenhygiene. Wir müssen notwendigerweise dazu kommen, unser gesellschaftliches Leben zu reformieren, ihm neue Formen und neuen Inhalt zu geben, besonders noch als ein Gegengewicht gegenüber den sich immer mehr steigernden Anforderungen im Berufsleben. Nicht die Aufklärung des Volkes allein wird uns hier weiter bringen, sondern wir müssen die Mög-

lichkeit schaffen, daß es seine gesellschaftlichen Bedürfnisse in anderer, edlerer Form befriedigen kann, als bisher. Hiebei ist aber die Mitwirkung tüchtiger, weitschauender, edler Frauen, die nicht nur an sich und ihre Familien denken, sondern sozialethisch zu fühlen und zu denken vermögen, unerläßlich notwendig. Die Frauen bestimmen unsere Sitten. So liegt hier ein großes Feld zu gemeinnütziger Betätigung für die Frauen offen, denen die Mitarbeit an der Fortentwicklung unserer Kulturaufgaben Pflicht und Gewissenssache ist und die die Fähigkeit haben, über die Kleinlichkeiten des Alltaglebens hinwegzuschauen, indem sie nicht nur an sich, an ihren Mann und an ihre Kinder denken, sondern sich bewußt sind, selbst ein Glied einer großen Gemeinschaft zu sein, das mit den Seinen leidet und leiden muß, wenn andere Glieder dieser Gemeinschaft leiden.

Wenn ich Ihnen so auch nur skizzenhaft gezeigt habe, daß die Bekämpfung der Ursachen des Schwachsinns nicht aussichtslos ist, so werden Sie mit mir einig sein, daß es wohl wert ist, daß sich die Einsichtigen in unserm Volke zusammentun, um auf diesen Wegen eine Besserung der Verhältnisse anzustreben. Wenn wir uns vor Augen halten, was für eine Menge von Leiden, Kummer und Sorgen ein einziges unglückliches Geschöpf in einer Familie verursacht, und wenn wir uns sagen, daß es solcher Unglücklicher Tausende gibt, so sollten wir uns doch aufraffen können, um all das Unglück wenigstens, das sicher vermeidbar ist, soweit es in unsern Kräften steht, hintanzuhalten. Wo ein Wille ist, ist ein Weg.

Diskussion.

Präsident Auer verdankt die beiden vortrefflichen Arbeiten und freut sich, daß es gelungen ist, die Konferenz mit dem Verein schweizerischer Irrenärzte in Verbindung zu bringen.

Dr. Herfort, Prag, betont nachdrücklich, daß die Ursachen des Schwachsinns oft sehr schwer zu ergründen sind, und belegt diese Behauptung mit Beispielen aus seiner langjährigen Erfahrung. Tatsache ist, daß der Alkohol die furchtbarsten Verheerungen anrichtet; aber auch da gibt es Ausnahmen.

Kirmße, Idstein, regt die Niedersetzung einer Kommission zwecks Ausschreibung einer Konkurrenzarbeit über diese Frage an, durch welche auch die Eltern aufgeklärt werden könnten; das Präsidium verspricht, diese Anregung zu prüfen.

H. Graf, Zürich, dankt den Psychiatern für ihren wertvollen Rat, dem gleich eine kräftige Tat dadurch folgen sollte, daß alle Anwesenden, die es nicht bereits sind, Abstinenten würden, und wird unterstützt von Herrn Seminarlehrer Stump, der zu diesem Ende auf den schweizerischen Verein abstinenter Lehrer aufmerksam macht.

Graf, Basel, empfiehlt die Unterzeichnung einer Eingabe verschiedener gemeinnütziger Vereine an das eidgenössische Justizdepartement zum Zwecke der Verschärfung einiger Paragraphen des neuen Strafrechtes über die Bekämpfung der Unsittlichkeit.

Vizepräsident Hasenfratz nimmt auf Grund ärztlicher Aussprüche die vernünftig-mäßigen Trinker in Schutz und wünscht bezüglich der sexuellen Aufklärung größte Vorsicht. Jedenfalls dürfe sie nicht in Demonstrationen bestehen, weil diese ganz verhängnisvoll wirken können.

Prof. von Speyr findet es ganz unbegreiflich, daß Aerzte noch zum Alkoholgenuß raten, und verficht mit aller Entschiedenheit den Standpunkt der gänzlich Enthaltsamen, gestützt auf die Untersuchungen des Bündner Mediziners Bezzola, der bei manchen Schwachsinnigen nachweisen konnte, daß sie zurzeit festlicher Gelage gezeugt worden waren.

Der Zwischenruf: „Haben wir eine Abstinentenversammlung ausgeschrieben?" veranlaßt das Präsidium zu der Mahnung, nicht vom Thema abzuschweifen.

Stadtrat Pflüger, Zürich: Man weiß nicht, ob es jetzt bezüglich der psychopathisch Minderwertigen schlimmer steht als früher oder nicht, da eben unsere Augen, dank der wissenschaftlichen Fortschritte, schärfer geworden sind, sie zu erkennen. Die Rassenhygiene im Sinne der beiden Vorträge wäre eigentlich Sache des Bundes und machte ein Institut größern Stils nötig. Zum Zwecke der Eheeinsprachen nach Maßgabe des neuen eidgenössischen Zivilrechtes müssen die Waisenämter ihr Arbeitsgebiet verschieben. In Zürich wird die Sterilisation anormaler Frauen unter Androhung der Versorgung im Weigerungsfalle bereits vollzogen, und die meisten erklärten sich bis jetzt mit dieser Maßregel einverstanden.

Der Vorsitzende erläutert, die Thesen seien Leit- und nicht Streitsätze. Sie sollen daher ohne Abstimmung im Wortlaut dem Bericht einverleibt werden.

Die Versammlung ist damit stillschweigend einverstanden.

Ueber die Beziehungen des Knochenwachstums zum jugendlichen Schwachsinn.

Referent: Dr. med. Karl Herfort, Direktor der Pflege- und Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder „Ernestinum" in Prag.

Für den biologisch geschulten Psychiater hat das wissenschaftliche Studium des jugendlichen Schwachsinns ein ganz besonderes Interesse, da diese Geisteskrankheit den noch im sichtbaren Wachstum befindlichen, jugendlichen Organismus befällt. Wie ich schon an anderer Stelle*) auseinandersetzte, handelt es sich beim jugendlichen Schwachsinn um einen Eingriff in den normalen Gang der Entwicklung, um eine Entwicklungsstörung, und ist das wissenschaftliche Studium desselben vom Standpunkte der Biologie eigentlich ein Problem der Entwicklungsmechanik oder der pathologischen Embryologie.

Das Wachstum des Embryo, des Kindes und seiner einzelnen Organe, z. B. des Knochensystems, äußert sich in einer Volumszunahme — Massenwachstum — und in gleichzeitiger Veränderung der Gestalt — Formenwachstum. Die Vermehrung der Körpersubstanz beim Wachstum wird bei freilebenden Embryonen, z. B. Fisch- und Froschembryonen, zuerst aus dem schon im Ei aufgespeicherten Nahrungsdotter, später, mit der Entwicklung eines Darmrohres, durch direkte Aufnahme von Nahrung und besonders durch Wasser bedingt, man denke nur an die Gefräßigkeit der Kaulquappen. Der menschliche Embryo entnimmt die zu seiner Ernährung nötige Nahrung aus dem Blute der Mutter, das Kind nach der Geburt aus der Muttermilch, früher oder später ernährt es sich wie der erwachsene Mensch.

Es ist selbstverständlich, daß die Ernährung der Frucht und des Kindes auf seine Entwicklung und die Entwicklung der einzelnen Organe von großer Bedeutung sein wird. Um nicht von meinem Thema abzulenken, möchte ich hier nur die interessanten Untersuchungen Tschirwinskys*) über die Entwicklung des Skeletts bei Schafen unter normalen Bedingungen und bei unzulänglicher Ernährung anführen,

---

*) Herfort, Das schwachsinnige Kind im Lichte der Biologie.
Derselbe, Schwachsinnigentypen, ein Beitrag zur biologischen Erkenntnis des jugendlichen Schwachsinnes.
Beide Arbeiten im Berichte der IV. Konferenz der Schwachsinnigenfürsorge in Wien 1910.

**) Tschirwinsky N., Die Entwicklung des Skeletts bei Schafen unter normalen Bedingungen, bei unzulänglicher Ernährung und nach Kastration der Schafböcke in frühem Alter. Archiv für mikroskopische Anatomie und Entwicklungsgeschichte, Band 75, 1910. (Das russische Original enthält zahlreiche Abbildungen.)

der die Form-, Größen- und Gewichtsunterschiede der verschiedenen Skelettteile von Embryonen, neugeborenen Tieren und erwachsenen Individuen feststellte, die normale Entwicklung des Skeletts bei reichlicher Fütterung junger Tiere verfolgte, die Veränderungen studierte, die eine ungenügende Ernährung des Organismus im Laufe der postembryonalen Entwicklungsperiode hervorruft und schließlich auch die biologisch interessanten Besonderheiten des Skeletts der im frühen Alter kastrierten Schafböcke erforschte.

Da die verschiedensten Ernährungsstörungen als Ursache des Schwachsinns angegeben werden, haben die Experimente Tschirwinskys für unser Thema ein ganz besonderes Interesse. Nach seinen Untersuchungen näherte sich das Skelett von Tieren, die sich in der Jugend sehr dürftig ernährt haben, in einigen, besonders ausgesprochenen Fällen, sowohl seinem absoluten Gewicht nach, als auch nach den Verhältnissen des Gewichts und der Dimensionen seiner Teile und nach einigen anderen Eigentümlichkeiten, dem Skelett von 3—4 monatlichen, normal entwickelten Lämmern. Die ungenügende Ernährung traf besonders die Knochen des Rumpfes, weniger das Extremitätenskelett. Soviel über das Massenwachstum der Knochen. Was das Formenwachstum der Knochen anbelangt, fand Tschirwinsky, daß bei unterernährten Tieren verschiedene Teile des in seiner Entwicklung zurückgebliebenen Skelettes Besonderheiten beibehalten, die dem jungen Alter eigentümlich sind. Besonders sei hier die Dünne der Röhrenknochen, ein verspätetes Verwachsen der Epiphysen derselben und eine Verbreiterung des Schädels angeführt.

Wenn auch die Gewichtszunahme des Skelettes und seiner einzelnen Teile nicht einmal beim normalen, geschweige denn beim schwachsinnigen Kinde genügend festgestellt sind, immerhin ermöglicht uns schon die Körperlänge und zum Teil auch das Körpergewicht ein approximative Beurteilung der Skelettentwicklung. Es ist das große Verdienst H. Vogts,*) den alten Befunden über das im Vergleich zu normalen Durchschnittsmenschen verringerte Körpergewicht und die kleinere Körperlänge bei Idioten gemeinsam mit der Feststellung der verringerten Organgewichte eine breite biologische Basis gegeben zu haben, die der Psychiatrie für das Verständnis des jugendlichen Schwachsinns vollständig fehlte.

Ein zartes, auf das Alter kleineres Skelett, dünnere Röhrenknochen und ein Offenbleiben der Epiphysenfugen bei Idioten sind als Teilsymptom einer durch verschiedenartigste Ernährungsstörungen bewirkten allgemeinen Unterentwicklung (Hypoplasie) anzusehen, die heute gewöhnlich mit dem Namen Infantilismus dystrophicus oder Typus Lorrain bezeichnet wird, der nach meinen Erfahrungen als Schularzt in seinen leichtesten Formen unkenntlich in die normale

*) Vogt Heinrich, Organgewichte von Idioten, Neurologisches Zentralblatt, 1906.

Entwicklung übergeht. Da bei der körperlichen Unterentwicklung auch das Gehirn in Mitleidenschaft gezogen wird, erklären wir uns den gleichzeitigen psychischen Infantilismus, d. i. das Fortbestehen auch der psychischen Eigenschaften des Kindes, und zweitens die häufige Kombination des dystrophischen Infantilismus mit geistiger Unzulänglichkeit und direkt mit Schwachsinn. Ja, ich stehe nicht an, einen milderen dystrophischen Infantilismus als eines der häufigsten klinischen Symptome des jugendlichen Schwachsinns anzusehen, oder besser gesagt: geistige und körperliche Schwäche sind zwei parallele, sich nicht kreuzende, aber in einem gesetzmäßigen Zuordnungsverhältnisse stehende Hauptsymptome eines und desselben pathologischen Prozesses; wir könnten von einer der physischen Hypoplasie parallelen psychischen Hypoplasie sprechen, von denen die erstere die normale somatische, die letztere die normale psychische Wachstumsrate des betreffenden, noch in der Entwicklung sich befindlichen Individuums verringert.

Wir lernten in den letzten Jahren in einer Reihe von Drüsen ohne Ausführungsgang, den sogenannten Blutdrüsen (Schilddrüse, Thymus, Nebennieren, Hypo- und Epiphyse), aber auch in Organen mit spezifischer Funktion (hier seien nur die Keimdrüsen angeführt), ein ganzes System der sogenannten inneren Sekretion im menschlichen und tierischen Körper kennen, das das Wachstum der einzelnen Körperorgane und des ganzen Körpers reguliert und auch auf die Psyche und deren Entwicklung von früher ungeahnter Bedeutung ist. Auch bei dem oben genannten Typus Lorrain spielt sicher in vielen Fällen eines oder mehrere innersekretorische Organe eine wichtige Rolle (Ettore Levi).

Wir haben mit der inneren Sekretion ein heute viel bearbeitetes, aber wenig noch erkanntes Gebiet betreten, das zu unserem Thema in engster Beziehung steht. Es ist schwer, in der viele Hunderte von Arbeiten zählenden Literatur sich auszukennen, „Spreu und Körner zu sichten"; daher ist die monographische Bearbeitung dieses Gebietes durch Prof. Biedl*) in Wien für den Psychiater von unschätzbarem Werte.

Die innere Sekretion ist die Folge eines mehr oder weniger zwischen allen Zellen eines Metazoen bestehende chemische Wechselbeziehung, chemische Korrelation, die darin sich äußert, daß die einzelnen Zellen durch Abgabe ihrer Stoffwechselprodukte die Blutbeschaffenheit ändern und dadurch chemisch auf dem Blutwege sich gegenseitig beeinflussen (metakerastische Funktionen nach Gad). Bayliß und Starling haben diese chemischen Stoffe, „welche als chemische Boten, als Vermittler zwischen den verschiedenen Körperteilen tätig sind," Hormone (von $\acute{o}\varrho\mu\acute{\alpha}\omega$ = anregen) benannt.

---

*) **Biedl A., Innere Sekretion, ihre physiologischen Grundlagen und ihre Bedeutung für die Pathologie. Urban und Schwarzenberg, Wien 1910.**

Biedl teilt dieselben in assimilatorische und dissimilatorische Hormone ein, „von denen die ersteren alle jene Vorgänge begünstigen, die zum Aufbau der lebenden Substanz führen (anabolische Phase des Stoffwechsels), die letzteren alle jene Vorgänge, die den Zerfall der lebenden Substanz herbeiführen, beziehungsweise begünstigen (katabolische Phase des Stoffwechsels).“

H. Vogt weist besonders auf zwei Tatsachen hin, die die Ergebnisse der letzten Jahre über die innere Sekretion gezeitigt haben:

„1. Die innersekretorischen Drüsen stehen in innigster Wechselbeziehung zu einander, die einen können die Leistungen anderer übernehmen und im Laufe der Entwicklung in ihrer Wirkung abwechseln. Die Bedeutung der einzelnen innersekretorischen Drüsen läßt sich daher schwer oder vielleicht überhaupt nicht für eine Drüse allein darstellen, sondern es besteht ein wichtiges Merkmal der inneren Sekretion in der Zusammenarbeit dieser Organe.

„2. Die Reifung und Entwicklung eines großen Teils der Körperorgane und vielleicht des ganzen Körpers beruht auf der Intaktheit des Systems der inneren Sekretion.“

Wir wollen nun jene innersekretorischen Organe durchnehmen, deren Einfluß auf das Knochenwachstum unzweifelhaft feststeht und die Beziehungen zum Schwachsinn haben.

Die erste Stelle nimmt hier die Schilddrüse ein. Die funktionelle Bedeutung derselben wurde uns erst klar, seit die bei Schilddrüsenentfernung oft eintretenden Muskelkrämpfe (Tetanie) als eine Folge der gleichzeitigen Entfernung der sogenannten Beischilddrüsen oder Epithelkörper (glandulæ parathyreoideæ) erkannt wurde.

Die Folgen des Schilddrüsenausfalles erkannten wir:

1. aus Exstirpationsversuchen an Tieren;
2. nach Totalexstirpationen des Kropfes, der kropfig entarteten Schilddrüse;
3. beim sporadischen Kretinismus mit seinen beiden Formen:
   a) kongenitales Myxödem, eine angeborene Thyreoaplasie, „das reinste, durch die Natur ausgeführte Experiment eines totalen Schilddrüsenausfalles“,
   b) infantiles Myxödem, das im 5. oder auch nach dem 5. Lebensjahre auftritt, und mit dem Myxödem der Erwachsenen auf eine Stufe zu stellen ist;
4. beim endemischen Kretinismus, den wir mit Ewald definieren „als einen Zustand physischer und intellektueller chronischer Degeneration, der abhängig ist von lokalen Ursachen und einer durch sie herbeigeführten mehr oder weniger ausgesprochenen Degeneration der Schilddrüse. Indem sich die letztere unter dem Einfluß der ersteren ausbildet, hat sie eine besondere, typische Krankheitsform

zur Folge, die als die Resultante beider eben genannter Faktoren anzusehen ist.“

In allen diesen Fällen sind Zwergwuchs und Verblödung als konstante Ausfallserscheinungen zu konstatieren. Die Wachstumshemmung, die nur das Längenwachstum und nicht das Breitenwachstum betrifft, hat ihre Ursache in einer mangelhaften enchondralen Verknöcherung. Am Röntgenbild konstatieren wir Offenbleiben der Epiphysenfugen, bei der Sektion äußerst unvollkommene Verknöcherung der Epiphysenenden, während die periostale Knochenbildung keine Störung erlitten hat. Im Gegensatz aber zur reinen Athyreosis, die eine gleichmäßige Verzögerung der enchondralen Ossifikation bewirkt, ist die Wachstumsstörung durch die kretinogene Noxe eine unregelmäßige, wie wir besonders aus der eingehenden Studie E. Birchers*) ersehen.

Eine andere innersekretorische Drüse, die Beziehungen zum Schwachsinn und Knochenwachstum hat, ist die Thymus, die beim Menschen bis gegen das Ende des 2. Lebensjahres wächst, vom 7. bis 14. Jahre sich allmählich rückbildet. Junge Tiere, denen dieses Organ exstirpiert wurde, zeigen nebst anderen Symptomen geistige Stumpfheit, Zwergwuchs des Skeletts und eine auf den Mangel an ungelösten Kalk beruhenden Erkrankung des Knochensystems. H. Vogt supponiert für den Menschen auch Schwachsinn aus Thymuserkrankung oder Thymusdefekt — eine Idiotia thymica. Schon Bourneville*) weist auf das Fehlen und die Persistenz der Thymus bei Idioten hin; auch Vogt fand bei Sektionen der Idioten große Schwankungen des Volumens und der Ausbildung der Thymusdrüse.

Eine Schwachsinnform mit Skelettveränderungen, deren Ursache uns heute noch ganz in Dunkel gehüllt ist und vielleicht auch auf einer Störung der inneren Sekretion beruht, ist der Mongolismus. Das Skelett weist eine Hemmung des Längenwachstums, plumpe, gedrungene Gestalt der Extremitätenknochen, Verbiegung des kleinen Fingers und eine brachykephale Schädelform auf; die Ossifikation ist nach meinen Erfahrungen bald verzögert, bald normal. Alt und Schüller sehen die Ursache des Mongolismus in einer Einschränkung der Keimdrüsentätigkeit (primärer Dysgenitalismus); wenn dies auch nicht erwiesen ist, immerhin verdient beim Studium des jugendlichen Schwachsinns die auch das Knochenwachstum beinflussende, innersekretorische Tätigkeit der Keimdrüsen eine erhöhte Aufmerksamkeit; dafür spricht die von mir in einigen Fällen beobachtete vorzeitige Geschlechtsreife (Pubertas præcox) bei männlichen und weiblichen

---

*) Bircher E., Die Entwicklung und der Bau des Kretinenskeletts im Röntgenogramme. Fortschritte auf dem Gebiete der Röntgenstrahlen, Ergänzungsband 21, Hamburg 1909.

**) Bourneville, Statistique sur la persistance ou l’abscence du thymus chez les enfants anormaux, Recherches cliniques XXV, 1904.

Idioten, der infantile Zustand des Geschlechtsapparates, das späte Auftreten oder Ausfall mancher sekundärer Geschlechtscharaktere und schon die heute feststehende innige Beziehung der Keimdrüsen zu den anderen innersekretorischen Organen.

In den bisher beschriebenen Fällen fanden wir als Hauptsymptom Zwergwuchs; nach Bourneville*) finden wir denselben:

1. beim Kretinismus (Nanisme myxœdemateux infantile);
2. beim Mongolismus (Nanisme mongolien);
3. als Ausdruck einer Entwicklungshemmung (Nanisme par arrêt de développement) und zwar:
   a) allein (Nanisme par arrêt de développement simple),
   b) kombiniert:
      1. mit Infantilismus (Nanisme avec infantilisme),
      2. mit Fettleibigkeit (Nanisme avec obésité),
      3. Rhachitis (Nanisme et rhachitis),
      4. mit Lähmungen (Nanisme diplégique).

Im Gegensatze hiezu finden wir aber weit seltener bei Schwachsinnigen Hochwuchs bis Riesenwuchs, und weisen solche Individuen gewöhnlich ein infantiles Gepräge auf; genauere Untersuchungen liegen diesbezüglich nicht vor. Wir wissen, daß Geschwülste der Nebennieren, der Epi- und Hypophyse abnormes Längenwachstum hervorrufen und daß ein solches auch bei Menschen nach Kastration beobachtet wurde. Auch betreffs des Knochenwachstums bei der von Bourneville beschriebenen, mit abnormer Fettleibigkeit verbundenen Idiotie polysarcique ist uns nichts bekannt.

Ich möchte hier noch auf die von Chevallier*) beschriebene Brachymélie métapodiale congénitale bei Idioten hinweisen, bei der es sich um eine auffallende, oft symmetrisch auftretende Verkürzung eines Fingers der Hand oder einer Zehe des Fußes handelt. Die radiologische Untersuchung ergibt eine auffallende Verkürzung nur eines Knochens und zwar des Metacarpale beziehungsweise Metatarsale, mit frühzeitiger Verknöcherung und Schwund der Knorpelfuge des Köpfchens. Chevallier rechnet diese Abnormität zum type achondroplasique. Unter Achondroplasie verstehen wir einen Zwergwuchs bei meist psychischer Intaktheit, der durch eine wesentliche Verkürzung der Gliedmaßen bei im wesentlichen normalen Rumpfe gekennzeichnet ist. Ettore Levi beschrieb nun als ein charakteristisches Symptom einiger Achondroplasiefälle eine anormale Kürze des 4. Metatarsus und Metacarpus. Ich selbst habe einige Fälle symmetrischer Verkürzung einer Fußzehe bei Schwachsinnigeen, in einer Zeit, wo mir noch kein Röntgenapparat zur Verfügung stand, be-

---

*) Bourneville et Lemaire. De quelques formes de nanisme et de leur traitement par la glande thyroïde. Recherches clin. 1903, XXIV.

**) Chevallier P., La Brachymélie métapodiale congénitale et quelques autres malformations digitales. Nouvelle Iconographie de la Salpetrière, 1910.

obachtet. Ich fand ferner oft bei Schwachsinnigen verschiedene Abnormitäten der Finger und Zehen, seitliche Verkrümmungen, besonders des Kleinfingers der Hand, krallenförmige, unregelmäßig implantierte Fußzehen. Verkrümmungen der Finger wurden von Bourneville*) als main botte bei einem Microcephalen beschrieben und spricht dieser Autor in seinen Recherches an einigen Stellen von einer „main idiote". Chevallier**) beschreibt einen Fall von Mikrodaktylie des 1. und 5. Fingers und einige Fälle von Polydaktylie. Nur genaue radiologische Untersuchungen können uns das Verständnis solcher Abnormitäten anbahnen.

Von den pathologischen Schädelformen und dem Schädelwachstum sehe ich in dieser Arbeit ganz ab.

Ich komme zum Schlusse. Das Skelett, das die äußere Form des Körpers beherrscht, und besonders sein Wachstum, ist ein wichtiges Kapitel in der Erforschung des jugendlichen Schwachsinns, ein großes, noch wenig bekanntes Gebiet der ärztlichen Forschung. Es wird Sache der an Schwachsinnigenanstalten wirkenden Aerzte sein, durch systematisch durchgeführte, radiologische Untersuchungen der Idioten, die die Abgrenzung bestimmter neuer Typen innerhalb des Gesamtbegriffes der Idiotie ermöglichen werden, sich in die biologische Erkenntnis des jugendlichen Schwachsinns zu vertiefen.

Diskussion.

Präsident Auer spricht dem Referenten den verbindlichsten Dank für seine interessante Arbeit aus, die er uns aus freien Stücken als Gastgeschenk geboten hat, und hofft, daß nun eine dauernde Verbindung zwischen der schweizerischen und der österreichischen Konferenz hergestellt ist, die beiden Teilen zur Förderung gereichen wird.

Kuhn-Kelly in St. Gallen gibt das auf Seite 256 erwähnte Votum ab.

Da die Zeit vorgerückt ist, wird die Diskussion nicht weiter benutzt, um die Erledigung der übrigen Geschäfte zu ermöglichen.

---

*) Bourneville, Idiotie microcephalique, nanisme, main botte. Recherches clin. 1902, XXIII.

**) loco cit.

Talentierte Schwachsinnige mit besonderer Berücksichtigung des Berners Gottfried Mind (Katzenraffael).

Referent: M. Kirmße, Anstaltslehrer zu Idstein i. T. (Deutschland).

Hochverehrte Anwesende!

In Anbetracht der vorgerückten Zeit werde ich mich über das in Rede stehende Thema möglichst kurz fassen, und zwar den ersten Teil desselben nur skizzieren, während der zweite eine gedrängte Biographie Minds bieten soll, der ja einstens hier in Bern lebte und heute, wenn auch nur in Kunstkreisen, als eine bemerkenswerte Persönlichkeit gilt, der wir immerhin tieferes Interesse entgegenbringen, da er zu den Unglücklichen gehört, denen die Schwachsinnigenbehandlung wärmste Fürsorge widmet.

Schwachsinnige Talente? Finden sich denn unter unseren geistig und körperlich minderwertigen Zöglingen Talente? wird mancher ungläubig fragen. Talente, d. h. Menschen, die mit gewissen Produktionen und Reproduktionen auf geistigem, gewerblichem oder sonst einem Gebiete das alltägliche Mittelmaß überragen, sollte man unter den Schwachbegabten und Idioten eigentlich nicht vermuten. Für gewöhnlich stehen letztere doch tief unter dem Durchschnitt der großen Menge. Ihre Leistungen sind meist sehr geringwertig, und man muß einen gelinden Maßstab anlegen, um die Arbeiten der Schwachen am Geiste befriedigend zu taxieren.

Aber dennoch! Mutter Natur, die bis ins kleinste bestimmten Gesetzen unterworfen ist bei Ausübung ihrer schöpferischen Tätigkeit, hat auch zuweilen die Laune, dem Satze zu huldigen: Keine Regel ohne Ausnahme! Hin und wieder beobachten wir diese Ausnahmen, insbesondere an ihren vollendetsten Meisterwerken, am Homo sapiens. Und so zeigen sich denn unter den entarteten Menschenkindern — die Entartung ist auch von gewissen Gesetzen abhängig —, den Schwachsinnigen etliche Geister, die irgend eine Fertigkeit geistiger oder manueller Art so vollkommen beherrschen, daß ihnen so leicht selbst ein Vollsinniger nicht beikommt. Es sind dies die einseitig beanlagten Talente, die schon den ältesten Bahnbrechern der Geistesschwachenfürsorge durch ihre Besonderheiten auffielen. So schreibt der Franzose Dr. Fodéré:*) „Mehrere derselben (Kretinen, Schwachsinnige) werden nämlich mit einem besonderen Talente zum Abzeichnen, Reime zu machen, zur

*) Ueber den Kropf und den Kretinismus. Deutsch von Dr. Lindemann Berlin 1796, S. 81 f.

Instrumentalmusik oder zu einem mechanischen Kunstgenie geboren.“ Und Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, dürften einige dieser Individuen gleichfalls nicht unbekannt sein, die sich vielleicht hier und da in einer Anstalt vorfinden. Daneben hat die fachmännische Literatur mehrere recht markante Fälle verzeichnet, die uns die Vielseitigkeit der schwachsinnigen Talentierten beweisen. Im allgemeinen ist ihre Zahl nicht sehr groß. Oft beherbergt eine Anstalt von mehreren Hundert Köpfen nicht ein einziges dieser Geschöpfe, während andererseits in einem kleinen Institute der Zufall mehrere zusammenführt.



H. Lips: „Gottfried Mind, der Katzenraffael“.

Die Ursachen der einseitigen Anlage sind bis heute noch nicht genauer erforscht, wenngleich schon früher Autoritäten, wie Griesinger*) darauf hingewiesen haben, daß dergleichen auffallende Talente nur den originären Formen der Idiotie eigentümlich seien. Diese Ansicht ist bis jetzt noch nicht widerlegt, und dürfte durch die Behauptungen anderer Forscher, z. B. Lombroso,**) der Heredität als kausalen Faktor annimmt, eher gestützt, als abgelehnt werden. Krafft-Ebing***) schließt hier ganz richtig: „Es scheint, als ob eine gemeinsame, höhere, feinere Organisation der Nervenelemente in einem Falle unter Interferenz besonders günstiger Bedingungen zu höherer Entwicklung gelangt, unter ungünstigen zur psychischen Degeneration führt.“

Lombroso, der die geistesschwachen Talente unter die Genies gerechnet wissen will, während er letztere mit wenigen Ausnahmen als

---

*) Die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten. Braunschweig, 3. Auflage, S. 376 f.

**) Der geniale Mensch. Hamburg 1890.

***) Lehrbuch der Psychiatrie. Stuttgart, 3. Auflage, S. 177.

mehr oder weniger geisteskrank betrachtet,*) hat versucht, durch sogenannte pathographische Lebensgeschichten die Kenntnis des Ursprungs der Genialität überhaupt zu bereichern. Er bemühte sich, die Werke des Genies aus der Persönlichkeit und den Lebensumständen des Urhebers zu erklären. In seinen Pathographien verzeichnet er eine ganze Reihe von Schwachsinnigen, darunter auch Mind.

Ist also das Talent angeboren, so ist es auch entwicklungsfähig, was bei den meisten Schwachsinnigen mehr oder minder der Fall ist. Wie der Instinkt, so stellt sich der Trieb der besonderen Fähigkeit ein, um allmählich durch stetige Uebung auf eine höhere Stufe zu gelangen. Indessen zeigt sich die Einseitigkeit manchmal auch erst bei beginnender Pubertät, um dann für immer in der am Anfang auftretenden Stärke erhalten zu bleiben. In verschwindend wenigen Fällen macht sich die „Künstlerschaft" im Sinne selbständiger Erfindung und Ausgestaltung eines Vorwurfes geltend; die Darstellungskünstler sind zumeist Kopisten und bewußte Nachahmer, während diejenigen des Gedächtnisses Phänomene bilden und eine Analyse ihrer Leistungen und deren Motorik sich äußerst schwer gestaltet.

Betrachten wir nun kurz die einzelnen Gruppen der geistesschwachen Talente, so ergibt sich folgendes Bild:

1. Talente des Gedächtnisses.
2. Darstellende Talente.

Das Talent des Gedächtnisses ist weitaus am meisten vertreten. Bei ihm lassen sich verschiedene Untergruppen bilden:

a) mit formalem Zahlengedächtnis;
b) mit mathematischer Begabung;
c) mit Wort-, Sach- und Ortsgedächtnis;
d) mit musikalischem Gedächtnis;
e) mit Kombinationsgabe („Dichter", Erzähler).

Es dürfte Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht nicht unbekannt sein, daß es ein Totalgedächtnis überhaupt nicht gibt, sondern eine Anzahl von Teilgedächtnissen, die zwar in engster Korrespondenz mit einander stehen, jedoch auch von einander gänzlich isoliert sein können. Bei den geistesschwachen Talenten ist letzteres vielfach der Fall. So wächst allmählich vielleicht das rein formale Zahlengedächtnis oder dasjenige für Musik und Kombination über die übrigen hinaus und gestaltet sich zu einem Phänomen.

Schwachsinnige mit Zahlengedächtnis treffen wir am häufigsten an. Ich erinnere da an die Kalenderfexen, die jedes beliebige Kalenderdatum ohne weiteres berechnen. Andere wissen genau anzugeben, wenn die einzelnen Bewohner einer Anstalt ihren Geburts- oder Namenstag feiern, welche Ordnungszahlen ihre Kameraden führen, sie kennen die Lieder des Gesangbuches nach ihren einzelnen Nummern

*) Er sagt geradezu: Das Genie beruht auf einer Psychose.

usw. Wieder andere, die Rechenkünstler, operieren mit beliebigen Zahlengrößen, und zwar so sicher, daß der Laie meist keine befriedigende Erklärung für diese „Wunderdinge" zu finden vermag.

So saß im Realgymnasium zu Heilbronn in der obersten Klasse ein Schüler, der später gänzlich verblödete, dessen Leistungen in allen Fächern gleich Null waren, mit Ausnahme des Kopf- und Tafelrechnens, und der sein Aufsteigen in die höheren Klassen lediglich seiner Rechenfertigkeit verdankte, wodurch er seine Lehrer über seinen eigentlichen geistigen Zustand vollkommen täuschte. Dieser Knabe löste Aufgaben mit verblüffender Raschheit, und zwar stets richtig. Acht sechsstellige Zahlenreihen, die auf der Wandtafel standen und addiert werden sollten, zählte er nicht von rechts nach links zusammen, sondern faßte jedes Mal mit einem Blick die Summe einer Querreihe zusammen und addierte sie der darüberstehenden zu.

Daß das Gedächtnis nichts mit dem Verstande zu tun hat, sondern bloß ein Magazin darstellt, in dem die Materien aufgespeichert werden, mit denen der Betreffende sich angelegenst beschäftigt hat, beweist am besten das Sach- und Ortsgedächtnis eines Individuums, von dem Schubert*) in seiner „Geschichte der Seele" berichtet: Dieser Mensch, Aug. Weck mit Namen, besaß ein so außerordentliches Gedächtnis, daß er zahlreiche, mitgegebene Aufträge, so verschieden diese auch waren, und so sehr sie sich durchkreuzten, Monate, ja Jahre hindurch treu in der Erinnerung behielt. Den Inhalt ganzer Briefe, die man ihm einmal vorsagte, merkte er wörtlich. Nach Jahren wußte er noch, womit er an den verschiedensten Orten mit den mannigfaltigsten Speisen bewirtet worden war; jedesmal beim Abschiede dankte er seinen Gastfreunden einzeln für alle im Laufe der Zeit empfangenen Speisen und sonstigen Wohltaten. Sein Ortsgedächtnis erwies sich von seltener Schärfe. Es zeigte sich dies auf jenen Wanderungen, die der Idiot jährlich durch einen bedeutenden Teil des mittleren Deutschlands unternahm. Obgleich ihn die Armut hierzu treiben mochte, so schien ihn doch mehr noch ein instinktartiger, unwiderstehlicher Drang von Ort zu Ort zu hetzen, der sich auch darin äußerte, daß er zu gewissen Zeiten stets dieselben Gegenden und Personen aufsuchte. Befand er sich etwa anfangs Mai im Erzgebirge, so eilte er gegen Ende des Monats nach Holland. Bei seinem kolossalen Gedächtnis hätte man vermuten sollen, daß seine geographischen Kenntnisse groß sein müßten, allein keine Spur davon. Die von ihm bereisten Orte lagen in seinem Vorstellungskreise nur rechts und links, eine genauere Lagebestimmung derselben war ihm ebenso unmöglich wie ein Urteil über den Unterschied der bürgerlichen Stände und ihre Bedeutung. Aufträge führte er übrigens so sorgsam aus, daß seine Ehrlichkeit sprichwörtlich umging.

*) Die Geschichte der Seele. Stuttgart 1830, I. Band, S. 598 f.



Mind: „Katzengruppe“.

Auf die musikalischen Talente will ich hier weiter nicht eingehen, da sie so häufig sind, daß eine Besonderheit nicht weiter auffällt. Allerdings tragen viele dieser Begabten die Stigmata der geistigen Minderwertigkeit deutlich an sich.

Einen Knaben mit einer stark ausgebildeten Kombinationsgabe will ich ebenfalls nur erwähnen. Dieser schildert Ereignisse, Geschichten, die er einmal gehört hat, ohne sich weiter zu besinnen, so vielseitig und mit den gesuchtesten Ausdrücken. Bei ihm ist es tatsächlich wie bei einem Wasserfall: ohne Aufhören rauscht der Wortschwall nieder. Zur gleichen Gruppe gehören auch die „Dichter", die auf Wunsch in kürzester Zeit eine immerhin annehmbare Reimerei zustande bringen.

Die Darstellungskünstler kommen im Bereiche des Schwachsinns nicht eben oft vor. Es liegt das teilweise daran, daß der manuellen Geschicklichkeit der Geistesschwachen die zu einem Kunstwerke benötigte geistige Elastizität fehlt, ohne die eben eine mit besonderen Merkmalen ausgestattete Kunstfertigkeit nicht denkbar ist. Wenn einige dieser Künstler dennoch über eine beachtenswerte Produktivität verfügen, aber sonst wenig Geistesproben ablegen, dann liegt das wohl darin, daß ihr geistiges Vermögen sich in einer bestimmten Kurve festgefahren hat, wodurch das ganze Sinnen und Denken auf einem einzigen Punkte konzentriert wird, so daß die Interessen der Außenwelt keinen Reiz auf sie ausüben. Ein typisches Beispiel dafür ist der kunstfertige Idiot, der noch vor 30 Jahren in der englischen Anstalt Earlswood lebte. Er fertigte alle nur möglichen Schiffsmodelle an, von der niedlichen Brigg bis zum stolzen Kriegsfahrzeug, und das mit einer minutiösen Exaktheit der einzelnen Details, die sich besonders bei der Herstellung der Kajüten und Innendekorationen bemerkbar machte. Seine Arbeiten bildeten wirklich Kabinettstücke.

Von den zeichnerischen Talenten kennzeichnen sich die meisten, wie schon bemerkt, als bloße Kopisten und Nachzeichner, die entweder nur abmalen oder irgend ein Objekt wieder und immer wieder aus dem Gedächtnis reproduzieren. Weit über ihnen steht jener 14jährige Karrikaturenzeichner, den Dr. R o g e r s vor längeren Jahren beschrieben hat. Dieser schuf alle möglichen Figuren: Tiere, Kindergruppen, politische Karrikaturen usw. mit seltener Vollendung. Er bediente sich zumeist des Zeichenstifts, mittelst dessen er die schönsten Kompositionen in kürzester Zeit aufs Papier warf.

Jedoch die höchste Stufe auf dem Gebiete künstlerischer Betätigung erreichte der Tiermaler G o t t f r i e d M i n d, der Katzen-Raffael, hierzulande unter dem Namen der „Berner Friedli" dereinst wohlbekannt. Er war ein wirklicher Künstler, den Lombroso als genial bezeichnet und der Dichter M a t t h i s o n in seinen Reiseerinnerungen als „anomalisches Kunstgenie" ansprach. So groß nun auch sein Zeichen- und Maltalent gewesen ist, so arm und dürftig

gestaltete sich sein geistiges Leben; dadurch aber charakterisiert er sich als ein Schwachsinniger, der es nie zu einer gewissen Selbständigkeit brachte, und der wie ein Kind behütet und gepflegt werden mußte.

Im allgemeinen hat sich die Literatur der Geistesschwachenfürsorge nicht mit ihm befaßt. Wohl hat Guggenbühl in seinen Schriften an ihn erinnert und ihn gewissermaßen als Kronzeugen für die Bildungsfähigkeit der Kretinen und Idioten aufgestellt. Mind war aber keineswegs geeignet, den Prototyp des „geheilten“ und durch Spezialerziehung auf eine höhere Stufe des Daseins gehobenen Schwachsinnigen abzugeben. Seine geistige Ausbildung ist bei ihm zeitlebens in den Kinderschuhen stecken geblieben.

Gottfried Mind war der Sohn eines armen Tischlers und Formschneiders, der aus Lipich in Ungarn stammte und auf der Wanderschaft in der Schweiz hängen blieb. 1766 wurde dieser als Berner naturalisiert, worauf er sich zunächst in Pizy, Kanton Waadt, niederließ, um dann später als Arbeiter in Worblaufen in der Fabrik eines Herrn Gruner seinen Unterhalt zu erwerben.

Der Geburtstag des Knaben ist nicht bekannt geworden, sondern man weiß nur, daß er am 25. September 1768 getauft wurde. Sein Vater, der mit der Zeit immer mehr herabkam, scheint ein Trinker gewesen zu sein, wenn auch der vielfach als Biograph Minds angezogene Dresdener Oberlehrer Wiedemann in seinem interessanten Lebensbilde des Katzenraffael die Tatsachen etwas übertreibt, soviel scheint sicher zu sein, daß Mind seine schwächliche Körperkonstitution und seine geistige Inferiorität dem liederlichen Lebenswandel des Vaters als Erbteil verdankt. Daneben kümmerte sich niemand um den Knaben; man ließ ihn laufen, wo er wollte. Was aber für andere Kinder seines Schlages sicher zu ihrem Nachteil ausgeschlagen wäre, gereichte merkwürdigerweise ihm zum Vorteil.

Genannter Herr Gruner, ein kunstliebender Mann, beherbergte während eines Sommers einen deutschen Künstler, Legel, der vielfach mit Mappe und Malkasten die Umgegend durchstreifte, um Studien zu sammeln. Der sich den ganzen Tag im Grünen tummelnde Mind schloß sich dem Maler an und verwandte kein Auge von den Skizzen des letzteren, die ihn ganz besonders zu fesseln schienen. Den jungen Maler interessierte dieses Zeichenverständnis, zumal er entdeckte, daß der arme Bettelbub nicht ungeschickte Kritzeleien verfertigte. Er führte ihn deshalb in den Tempel der Musen ein. Auch Herr Gruner nahm Anteil an seinen Fortschritten und suchte seinen Blick und seinen Geschmack durch Betrachten von Stichen und Kupfern zu bilden. Schon damals waren die Katzenarten, besonders Löwen, seine Lieblingstiere, die er mit Eifer nachzubilden trachtete. Allmählich arbeitete er nach der Natur, Ziegen, Schafe und andere Tiere.

Der Vater war mit der Beschäftigung seines Sohnes nicht einverstanden. Er meinte: „So auf einem Wisch Papier zu zeichnen, sei



Mind: „Aus dem Berner Volksleben“.

Unsinn," und wünschte vielmehr, der Junge solle schnitzen. Dem kam Gottfried auch nach und verfertigte eine große Menge der niedlichsten Holzfiguren. Seine hölzernen Kühe, Schafe und Bettelknaben wurden der Gegenstand der Bewunderung und die Zierde der Hütten in Worblaufen. Bisweilen versuchte er auch, einige Bauernknaben zu porträtieren und in Holz zu schnitzen, die stets als sehr ähnlich gefunden wurden.

Da geschah es, daß der große Menschenfreund und Volkserzieher Heinrich Pestalozzi auf den Knaben aufmerksam wurde. Um diesen auch geistig zu fördern und seine Verwahrlosung durch eine geregelte Erziehung auszugleichen, nahm er ihn in seine Armenerziehungsanstalt auf dem Neuhofe zu Birr auf. Von Pestalozzi empfing der angehende Maler seinen ersten Elementarunterricht Leider blieben alle Aufwendungen an Zeit und Geduld ohne jegliche Frucht. Weder seine geistige noch körperliche Entwicklung machte Fortschritte, nur das Zeichentalent entfaltete sich in auffallender Stärke.

In einem Berichte Pestalozzis aus jener Zeit heißt es wörtlich:

„Friedli Mynth von Byssi, Amts Aubonne, saßhaft in Worblaufen, sehr schwach, unfähig zu jeder anstrengenden Arbeit, voll Talent zum Zeichnen, die besonders sich auszeichnende Creatur, voll Künstlerlaune, mit einiger Schalkheit begleitet. Zeichnen ist seine ganze Arbeit. 10 Jahre alt."

Da mit ihm auf dem Neuhofe also nicht viel anzufangen war, kehrte er nach einem Jahre nach Hause zurück. Doch hatte er immerhin schon einen gewissen Ruf erlangt, so daß mehrfach Maler zu ihm kamen, um seine Arbeiten kennen zu lernen. Unter ihnen war auch der nicht unbekannte Maler des schweizerischen Landlebens, S. Freudenberger (1745—1801) in Bern, der ihn zu sich nahm, unter dem Vorwande, sein Talent weiterzubilden. Wenn nun auch die Motive Freudenbergers nicht ganz uneigennützig waren, indem ihn letzterer nur zum Kolorieren seiner in Kupfer radierten Genrebilder benutzte, und ihm außer Wohnung und Unterhalt keinen Lohn zusprach, so steht doch außer Zweifel, daß diese Zeit für die künstlerische Entwicklung Minds von großem Nutzen gewesen ist. Mit vielem Interesse unterzog sich dieser seiner Aufgabe, und wunderbar entfaltete sich bei dieser mechanischen Beschäftigung sein Zeichentalent. Dazu kam sein seltenes Gedächtnis, das wie ein Skizzenbuch alles festhielt, was er einmal gesehen hatte, so daß er alle in sich aufgenommenen Bilder nachher mit der größten Treue aus der Erinnerung reproduzieren konnte. Zu selbständigem Arbeiten kam er aber während dieser Zeit nicht.

Kaum hatte jedoch sein Meister die Augen geschlossen, so hielt es dessen Frau für angezeigt, Mind zum Schaffen eigener Bilder anzuhalten, damit ihre gewohnten Einnahmen keine Einbuße erleiden möchten. Und nun war die Zeit gekommen, in der sich die

ganze Originalität des geistesarmen Künstlers zeigen sollte. Ein Anteil an der weiteren Entfaltung gebührt aber auch dem Kunstfreunde Siegmund Wagner in Bern, der an Mind viel Gefallen fand und ihn öfters zu sich einlud. Dann beschaute der junge Maler die zahlreichen Mappen mit Blättern von Rembrandt, Rubens, Potter u. a. Halblaut machte er dabei seine Bemerkungen über jedes Blatt, und fällte meist richtige, wenn auch derbe Urteile. Wie schon früher, interessierten ihn hier am meisten Löwen, Bären und Katzen. Wagner, der das seltsame Menschenkind in sein Herz geschlossen hatte, und der in seinem Briefwechsel mit dem Zürcher Künstler David Heß nur von seinem lieben „Mindlein" spricht, bemühte sich nachhaltig, auch die gemütliche Saite des Sonderlings zum Klingen zu bringen; allein das Resultat war nur ein negatives.

Dafür schaffte Mind mit um so größerem Eifer. Blatt auf Blatt entstand. Keine Ruhe gönnte er sich. Das viele Sitzen bekam seinem siechen Körper aber durchaus nicht. Im Jahre 1813 erkrankte er an einer Brustwassersucht, die seinem Wirken bald ein Ziel setzte, und schon im folgenden Jahre, am 7. November 1814, seinen Tod herbeiführte in einem Alter von 46 Jahren.

Ein seltsames Menschenschicksal! Trotzdem er, namentlich in den letzten Jahrzehnten seines Lebens, eine gute Einnahme gehabt hatte, so war er dennoch nicht imstande gewesen, seinen Vorteil zu wahren, sondern genötigt, von 1805—1814 die Privatarmenanstalt in Anspruch zu nehmen, um nicht ein Leben der Entbehrung führen zu müssen.

Nun noch einige Worte zur Charakteristik seines Wesens und seiner Kunst.

Minds glänzendes Zeichentalent stand zu seiner übrigen Individualität in größtem Widerspruch, wie ich schon mehrfach andeutete. Lesen und Schreiben hatte er kaum erlernt, seinen Namen vermochte er nur mit großer Mühe zu schreiben. Sein Wissen und Können blieben auf der untersten Stufe der Entwicklung stehen. Im übrigen trug er ein verdrossenes, unwirsches Antlitz zur Schau. Immer nur in Gesellschaft von Katzen, scheint er selbst die Eigentümlichkeit dieser Tiere sich angeeignet zu haben, fest an der einmal erwählten Behausung zu hängen. Ein künstlerischer Tagelöhner, von morgens früh bis abends spät vor seinem Reißbrett sitzend, über einen Tisch gebeugt, dessen Besitz er mit seinen Katzen und Laubfröschen teilte, die ländliche Zipfelmütze tief über die Ohren gezogen, ein verkrümmter Rücken, klein von Statur, aber mit auffallend groben Händen und Füßen, und einer dünnen, mageren Kastratenstimme: das ist das äußere Bild eines Mannes, dem die Kunstgeschichte in einem Anflug von Laune den wohltönenden Namen des italienischen Malerfürsten beilegte, und der noch vor mehreren Dezennien in der Erinnerung einiger Greise als ein Original fortlebte. Und so hat



Mind: „Charakterköpfe“.

ihn der Zürcher Aquarellmaler L i p s in einem Bilde der Nachwelt aufbewahrt.

Den Ehrentitel, der „Katzenraffael", erhielt er von der französischen Künstlerin E l i s a b e t h L o u i s e V i g é e l e B r u n, die sich für seine Bilder enthusiastisch begeisterte und davon soviel erwarb, als sie vermochte. Diesem Namen hat er alle Ehre gemacht. Nicht nur liebte er seine Katzen aus tiefster Seele und beobachtete ihre Lebensgewohnheiten mit seltener Hingabe; er verstand es auch, sie mit einer Natürlichkeit wiederzugeben, die ihresgleichen suchte. Vom neugeborenen Kätzchen bis zum lebenssatten alten Kater Murr studierte Mind die anmutigen und intelligenten Tiere mit dem Auge des Künstlers. In richtiger Zeichnung ihrer Formen, wußte er die allgemeine Natur des Katzengeschlechtes, sowie die porträtähnliche Auffassung der besonderen Physiognomien wiederzugeben. Der schmeichelnde Blick voll Falschheit, die zierlichen Bewegungen der jungen Kätzchen, deren mehrere bisweilen eine Mutterkatze umgaukeln, ihr weiches, glänzendes, schön geflecktes Haar, alles dies in den mannigfaltigsten Stellungen, Wendungen, Gruppen, Spielen und Balgereien höchst naturgemäß, ja man möchte sagen: mit besonderer Vollendung, hat Mind seine Lieblingstiere geschildert. Lebenswahr sind seine Gruppen. In Bezug auf die Technik ist zu erwähnen, daß er seine Katzenbilder in gleicher Weise, wie sein Lehrer Freudenberger die Genrebilder, behandelte: er zeichnete sie mit Feder oder Bleistift vor und kolorierte sie leicht mit Wasserfarben. Die Oelmalerei war ihm unbekannt; auch übertrug er sie nie auf Kupfer zwecks Vervielfältigung.

Eine weitere Spezialität seines Schaffens bildeten die B ä r e n. Am Bärengraben in Bern verbrachte Mind manche glückliche Stunde. Auch schien zwischen den Mutzen und ihrem Maler eine nicht geringe Vertraulichkeit zu walten. Sobald Friedli erschien, eilten die Wappentiere des Kantons mit freundlichem Gebrumm herzu, stellten sich auf die Hinterfüße und bekamen dann ihren Obolus. Auch diese Bilder zeichnen sich durch Wahrheit und Frische aus.

Und weiter die Naivität der Kinderwelt, ihre Spiele und Zänkereien, der derbe Hochmut der Wohlhabenden, und die schüchterne Armseligkeit der Dürftigen, alles stand in lebhafter Erinnerung vor seiner Phantasie und wurde ebenso ursprünglich und lebendig zu Papier gebracht. In Freudenbergers Schule hatte er eine natürliche Anordnung kleiner Gruppen erlernt, weswegen es ihm leicht wurde, solche Szenen gefällig zu komponieren. Daher sind seine, meist auf kleinen Bogen ausgeführte Neckereien, Balgereien und Schlittenfahrten der Kinder mit halberfrorenen und doch fröhlichen Gesichtern in pauschender, nicht unmalerischer Tracht, Bettelbuben mit Lumpenkram auf dem Rücken, wahrhaft geistreich und ergötzlich.

Die in der Jugend mit Lust betriebenen Schnitzereien fertigte Mind auch später noch an. Sie bildeten für ihn mehr eine Erholung

in den Mußestunden. Die Anlage zum Schnitzen schien auch ein Erbteil seines Vaters, des Formschneiders, zu sein. Aus gedörrten, wilden Kastanien entstanden viele niedliche Sächelchen, die ebenso gesucht waren wie die Zeichnungen. Leider wurden die meisten von ihnen durch Insektenfraß zerstört. Doch haben sich vier davon, vorzüglich markierte Charakterköpfe erhalten, die sich im Kunstmuseum hiesiger Stadt befinden.

Die Arbeiten Minds erwarben sich allmählich einen nicht geringen Ruf und wurden viel begehrt. Kaiser und Könige wünschten den Besitz seiner Originale, so der Kaiser von Rußland und der König von Württemberg. Die berühmten Gallerien in Wien, Berlin, London, Amsterdam, Petersburg, Dresden usw. besitzen Mindbilder. Sie werden heute für hohe Preise nach Amerika verkauft. In der Schweiz finden sich meines Wissens Originale im hiesigen Kunstmuseum, dessen Schätze Herr Direktor D a v i n e t den Besuchern der Konferenz zugänglich gemacht, und wofür ihm auch an dieser Stelle bestens gedankt sei, ferner im Kupferstichabinett des Polytechnikums in Zürich, im Besitze des bekannten Sammlers von Bildern schweizerischer Maler, Dr. Engelmann in Basel, u. a.

Da die Bilder schon kurz nach Minds Tode hoch im Preise standen, so wurden seinerzeit viele Nachahmungen auf den Markt geworfen, die indessen die Originale durchaus nicht erreichen.

Nicht unerwähnt lassen will ich, daß der Arzt Dr. M a c h e r in seiner Topographie des Herzogtums Steiermark von einem „Katzen-Breughel" redet, dessen Bilder ungewöhnlichen Anklang gefunden hätten. Es handelt sich hier zweifellos um unsern Mind. Zum Verständnis des Ausdruckes „Breughel" sei bemerkt, daß im 15. Jahrhundert eine holländische Malerfamilie lebte, von deren Sprossen jeder eine gewisse Spezialität bevorzugte, nach der sie dann benannt wurden. Da gab es einen „Bauernbreughel", einen „Sammet- oder Blumenbreughel" usw.

In der Hoffnung, daß es mir gelungen sein möchte, Ihnen, verehrte Damen und Herren, ein anschauliches Bild von dem Leben und Treiben des Katzenraffael zu zeichnen, schließe ich diese Skizze.

Aber noch eins! Wie soll man wohl solche geistesschwachen Talente behandeln, wenn sie sich im Rahmen des Anstaltsbetriebes einfinden? Soll man sie gänzlich ihren Liebhabereien überlassen oder nicht? Ich glaube diese Frage dahin beantworten zu sollen: Man verzichte lieber auf den Nimbus eines derartigen „Künstlers" und halte mehr darauf, daß er neben seiner Liebhaberei, deren Unterdrückung durchaus nicht notwendig ist, sich auch sonst irgendwie betätigt. Gewöhnung an vieles Bewegen in frischer Luft, an Gartenarbeit, Bewahrung vor übermäßiger Absonderung, wird ihn vor gänzlicher Entartung schützen. Das gilt auch für die sogenannten Gedächtnismenschen. Ihrer Individualität ist entschieden Rechnung zu

tragen und durch eine harmonische Ausbildung auch die anderen Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen. Den Ausbrüchen ihrer oft zügellosen Affekte beuge man vor, und tue überhaupt alles, um auch ihr Leben erträglich und angenehm zu gestalten.

Und nun zum Schluß noch die Bitte: Sollten in Ihren Anstalten und Internaten, sehr geehrte Damen und Herren, sich einseitig talentierte Zöglinge vorfinden, so würde ich Ihnen für gütige Mitteilungen ganz besonders dankbar sein. Ich beabsichtige nämlich über das Thema später eine umfassende Studie herzustellen.

Mind-Bibliographie.*)

† 1. Amsler & Ruthardt, Auktionskatalog. Berlin.

† 2. Boerner, Auktionskatalog. Berlin.

† 3. Brodtmann C., Katzengruppen und Kinderspiele (6 Blatt und 10 Blatt Lithographien).

4. Brun C., Jahresbericht der Kellerstiftung. 1895. S. 17—18, 26.

5. Brun C., Katalog der Ausstellung in der Gallerie Henneberg. S. 32. (Betrifft die im Berner Kunstmuseum deponierten vier Charakterköpfe.)

6. Cust, Index brit. Museums etc. Vol. I, pag. 268.

† 7. Fleischer G., Katzengruppen. (10 Blatt.) Leipzig. 1827.

8. Füßli, Kunstlexikon. Bd. II, S. 103.

† 9. Gartenlaube, Die. Jahrg. 1868. S. 471—473. Der Katzen-Raphael.

†10. Gaudy, Der Katzen-Rafael. Berlin 1881. (Enthält 12 Katzengruppen.)

11. Guggenbühl, Dr., Briefe über den Abendberg und die Heilanstalt für Kretinismus. Zürich. 1846.

12. Guggenbühl, Dr., Die Heilung und Verhütung des Kretinismus. Bern und St. Gallen. 1853. S. 11—12.

†13. Handzeichnungen schweizerischer Meister des XV.—XVIII. Jahrhunderts. Bd. I, S. 1. (Skizzenbuch der öffentlichen Kunstsammlung in Basel.)

†14. Hegi J. F., Katzengruppen. (4 Blatt.)

15. Israel A., Pestalozzi-Bibliographie. Die Schriften und Briefe Pestalozzis rc. Bd. I, S. 25—27, 29—30. Berlin. 1903.

16. Kirmße M., Vorkämpfer der Schwachsinnigenfürsorge im Sinne der Inneren Mission. Bausteine, Jahrgang 1909. Nr. 490—492. Sep.-Abdr. S. 6.

17. Kirmße M., Einseitige Talentierung bei Schwachsinnigen. Dannemann, Schober & Schulze, Enzyklopädisches Handbuch der Heilpädagogik. Halle a. S. 1911. Sp. 1706—1707.

---

*) Ein † vor der laufenden Nummer zeigt an, daß die betreffende Publikation Nachbildungen von Bildern Minds enthält.

18. Lombroso C., Der geniale Mensch. Autor. Uebersetzung von Dr. M. O. Fraenkel. Hamburg. 1890. S. 9.
19. Macher, Dr., Handbuch der Topographie und Statistik des Herzogtums Steiermark. Graz 1860.
20. Matthison, Fr. v., Erinnerungen. Neueste Auflage. 5. Tl., S. 245—247.
21. Meyer, Konversationslexikon. (Die andern Lexika dieser Art enthalten ebenfalls Angaben über Mind.)
22. Müller, Künstlerlexikon. Bd. III, S. 103.
23. Nagler, Künstlerlexikon. Bd. IX, S. 302.
24. Neujahrsblatt der Künstlergesellschaft in Zürich für 1889 und 1890. (Enthält den Briefwechsel des Berner Kunstfreundes S. v. Wagner mit D. Heß aus den Jahren 1803—1835. — Einzelne Briefe lassen sich sehr eingehend über Mind aus.)
†25. Neujahrsstück, herausgegeben von der Künstlergesellschaft in Zürich auf das Jahr 1816. (Enthält auch ein Porträt von M.)
26. Pestalozzi H., Zuverlässige Nachricht von der Erziehungsanstalt armer Kinder des Herrn Pestaluzze im Neuenhof bei Birr in Anno 1788. Mit einem Vorwort der ökonomischen Gesellschaft in Bern. (Neudrucke enthalten: Pestalozzis sämtliche Werke von L. W. Seyfarth. Bd. VIII, S. 307—319. Brandenburg. 1870. Desselben Ausgabe. 1899—1902. Bd. III, S. 278—286.)
27. Pestalozzi-Blätter. Bd. I. 1880. S. 29—31. Ein Zögling Pestalozzis in seiner Anstalt auf dem Neuhof.
28. Raczynski, Geschichte der neuern deutschen Kunst. Bd. III, S. 578.
29. Rastenburg, Bericht der Idioten-Anstalt zu, herausgegeben vom Kuratorium im Oktober 1883. S. 20.
30. Sammlung bernerischer Biographien. Bd. III. S. 342—349.
31. Schweizerisches Künstlerlexikon. Herausgegeben von C. Brun. S. 410.
32. Schweizerfreund. 1814. S. 78.
†33. Seippel, Die Schweiz im 19. Jahrhundert. Bd. II. S. 550 bis 551.
34. Singer, Künstler-Lexikon. Bd. III. S. 212.
35. Berner Tagebuch. 1853.
36. Weber, Volkskalender. Leipzig. 1853. S. 57.
37. Wiedemann F., Der Katzenraphael. Lebensbild eines seltsamen Künstlers. Mit einem Titelbild. 1876. 2. Aufl. 1887. Leipzig.
38. Woltmann, Geschichte der Malerei. Bd. III, S. 1022.
39. Zofinger Künstlerbuch. 1876. S. 29.
40. Seubert A., Allgemeines Künstlerlexikon, oder Leben und Wirken der berühmtesten bildenden Künstler. II. Bd., S. 581. Frankfurt a. M. II. Aufl. 1882.

†41. Die Schweiz. Illustrierte Halbmonatsschrift. II. Jahrgang. 1898. S. 469—471. (Kinderbilder.) XI. Jahrg. 1907. S. 57 bis 64. Der Katzenraffael, von M. W.

42. Berkhan O., Dr., Ueber talentierte Schwachsinnige. Zeitschr. f. d. Erforschung und Behandlung d. jugendl. Schwachsinns. 5. Band, S. 24 f.

Die Mind-Ausstellung.

Herr Davinet, Direktor des Kunstmuseums in Bern, hatte die Liebenswürdigkeit, im Musiksaale des Kasinos eine Ausstellung von Originalen und Nachbildungen aus frühester Zeit zu veranstalten, um den Konferenzbesuchern einen Einblick in die Kunst des Katzenraffael zu bieten.

Vorhanden waren 50 Bilder, darunter 40 Originale, letztere teils in Aquarell, teils in Zeichnung ohne Kolorierung.

Vertreten waren: Katzengruppen und einzelne Katzen mit 18 Bildern, Bärengruppen mit 9 Bildern, Kindergruppen mit 17 Bildern, außerdem je ein Affen-, Kaninchen-, Hunde-, Fuchs- und Storchbild.

Die charakteristischen Köpfe, aus Kastanien geschnitzt, konnten leider nicht mit ausgestellt werden; wir bieten sie darum im Bilde.

Diskussion.

Der von großem Fleiß zeugende Vortrag wird mit sichtlichem Interesse angehört und mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Der Vorsitzende verdankt dem Referenten seine Arbeit bestens; sie ist die freiwillige Leistung eines Gastes aus Deutschland und treuen Freundes der Schweiz.

Herr Kirmße hat sich in erfolgreicher Weise an der Guggenbühl-Forschung beteiligt und besitzt ein wahres Talent für derartige Arbeiten. Er hat schon manchen Vorläufer der Schwachsinnigenfürsorge in Deutschland und Oesterreich der Vergessenheit entrissen und in jüngster Zeit das Lebensbild eines bis dahin unbekannt gebliebenen schweizerischen Pioniers aus den Dreißigerjahren gezeichnet, des Dr. Schnell in Wiflisburg. Weiteres über ihn siehe S. 261—264.

Die Mitglieder der Konferenz sind gern bereit, dem Wunsche des Herrn Kirmße zu entsprechen und ihm weitere Angaben über talentierte Schwachsinnige mitzuteilen.

Geschäftliches.

Vorstandssitzung

Freitag den 26. Mai, vormittags 10 Uhr, im Oberseminar.

Anwesend die Herren Auer, Hasenfratz, Dr. Ganguillet, Dekan Eigenmann, Jauch und der Aktuar; als Rechnungsrevisor Herr Beglinger.

Verhandlungen.

1. Herr Präsident Auer heißt die Anwesenden herzlich willkommen und wünscht ihnen, sowie den übrigen Konferenzteilnehmern, angenehme Tage in der Bundesstadt. Er teilt mit, daß bei ihm noch eine große Anzahl Konferenzberichte auf Lager sind, nämlich: von Zürich 13, Burgdorf 56, Altdorf 141, Luzern 210, Solothurn 326 und St. Gallen 710, total 1456. Vergriffen ist derjenige von Aarau.

Beschluß: Die Solothurner und St. Galler Berichte sind an die Teilnehmer des Berner Bildungskurses gratis abzugeben, der von Altdorf zu Fr. 1. 25.

2. Herr Auer legt die Rechnung vom 1. Juli 1909 bis 31. Dezember 1910 vor. Sie weist folgenden Vermögensbestand auf:

Bar in der Kasse	Fr.	73. 54
Guthaben laut Sparheft	„	1043. 15
Total	Fr.	1116. 69.

Davon wurden Fr. 1000. — als Beitrag an die Kosten des Lehrerbildungskurses in Bern ausgeschieden und am 15. Mai 1911 ausbezahlt.

Der Spezialfonds für Althers Geschichte der Schwachsinnigenfürsorge in der Schweiz beträgt nach der ersten Ratazahlung (Fr. 600. —) an den Verfasser noch Fr. 1455. 20.

Die Rechnungsrevisoren, alt Pfarrer Wachter und Lehrer P. Beglinger in Zürich, geben folgenden Bericht ab:

„Die Unterzeichneten haben die Rechnung geprüft, mit den Belegen verglichen und vollständig richtig befunden. Sie beantragen der Konferenz die Abnahme der Rechnung, unter bester Verdankung an den Rechnungssteller.“

In diesem Sinne wird Herrn Auer Entlastung erteilt. Dieser Beschluß geht als Antrag an die Konferenz, ebenso die folgende Anregung:

„Die Revisoren besprachen bei der Prüfung der Rechnung noch einige grundsätzliche Fragen. Sie begrüßen den Antrag unseres verehrlichen Konferenzpräsidenten, daß ihm die Rechnungsführung nun, da die Konferenz über gesicherte Einnahmen verfügt, abgenommen und einem besondern Quästor übertragen werden möchte. Sie beantragen, seinem Wunsche zu entsprechen, unter herzlicher Verdankung seiner bisherigen Quästoratsarbeit, sowie der sehr großen Verdienste, die Herr Auer sich um die finanzielle Sicherstellung der Konferenz erworben hat.

Sollte die Konferenz die Schaffung eines besonderen Quästorates beschließen, so finden die Revisoren es für angezeigt, daß — da der Bund alljährlich einen Beitrag verabfolgt — auch jedes Jahr Rechnung abgelegt werde.

Zur Prüfung derselben wäre sodann von der Konferenz eine Kommission zu bestellen, welche jedes zweite Jahr Bericht zu erstatten hätte."

3. Herr Jauch wünscht, daß den Referenten die Auslagen für die Berner Festkarte vergütet werden. Er weist darauf hin, daß aus der Ausstellung bedeutende Unkosten erwachsen, und möchte dem Abwart des Oberseminars für seine Bemühungen eine bescheidene Entschädigung gönnen, ebenso Herrn Boßhardt aus Arbon, der die Affichen schrieb.

Beschluß: Die Herren Jauch und Suter regulieren diese Angelegenheiten nach dem Schluß des Lehrerbildungskurses so, wie sie es als recht und billig erachten. Die dadurch erwachsenden Kosten werden aus der Konferenzkasse gedeckt.

4. Dem Aktuar U. Graf wird an seine Auslagen beim Besuch des 8. Verbandstages der Hilfsschulen Deutschlands in Lübeck (18., 19. und 20. April 1911) aus der Konferenzkasse ein Beitrag von Fr. 200. — zugesprochen, den er bestens verdankt und durch einen ausführlichen Bericht an die „Schweizerische Lehrerzeitung" noch besonders würdigt. Sollte diese ihn nicht aufnehmen, so wird das Manuskript bei den Vorstandsmitgliedern in Zirkulation gesetzt werden.

5. Die Umänderung des bisherigen Namens der Konferenz in „Schweizerische Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher" wird genehmigt.

6. Bezüglich der Neuwahlen in den Vorstand einigt man sich auf folgende Vorschläge: Ersatz für Herrn Prof. Nager sel.: Herr Hardegger in St. Gallen; für Herrn Prof. Stadler: Herr Forestier, Vorsteher der Taubstummenanstalt in Moudon.

Der Verein schweizerischer Irrenärzte soll ersucht werden, anläßlich seiner bevorstehenden Versammlung in Lausanne einen Vertreter in unsern Vorstand zu bezeichnen.

7. Als nächster Konferenzort wird nach dem Vorschlag des Präsidenten Herisau in Aussicht genommen.

8. Arbeitsprogramm für die nächsten zwei Jahre:
a) Die Fürsorge für die Geistesschwachen nach dem Austritt aus den Erziehungsanstalten und Spezialklassen. Nähere Begründung siehe S. 64—73 des Berichtes von Herrn Auer.
Es soll eine besondere Kommission mit bezüglichen Erhebungen beauftragt und ihr zu diesem Zwecke, sowie zum Studium ausländischer Einrichtungen ein angemessener Kredit gewährt werden.
b) Die Finanzierung der schweizerischen Schwachsinnigenfürsorge, mit besonderer Berücksichtigung der im neuen eidgenössischen Zivilrecht enthaltenen Forderungen und der bezüglichen 25 kantonalen Einführungsgesetze. Nähere Begründung siehe S. 114—118 des Berichtes von Herrn Auer.
c) Ein wissenschaftliches Thema.
d) Das Obligatorium der ärztlichen Untersuchung der Kinder beim Schuleintritt.

9. Die Drucklegung und Verbreitung des Berner Konferenzberichtes soll in bisheriger Weise durch das Präsidium besorgt werden. Den Verkaufspreis setzt das Bureau fest.

10. Die historische Arbeit des Herrn Pfarrer Alther wird 1913 vollendet sein, worauf der Vorstand über die Verwendung der restierenden Fr. 1400.— Beschluß fassen wird.

11. Aktuar Graf, zugleich Mitglied des Ausstellungskomitees des schweizerischen Lehrertages in Basel 1911, zeigt im Auftrag desselben an, daß man eine teilweise Dislokation der Berner Handarbeitsausstellung dorthin sehr gerne sehen und finanziell durch Uebernahme der Rückfracht unterstützen würde. Der Vorstand stimmt zu und beauftragt die Herren Jauch, Suter, Beglinger und U. Graf, sich während der Konferenz hierüber mit den Ausstellern ins Einvernehmen zu setzen.

Um 11 Uhr erscheinen als Vertreter des Lokalkomitees die Herren Direktor Balsiger, Oberlehrer Reist und Dr. Gruman, sowie die Frl. Stauffer, Fürst und Gerber.

Nach gegenseitiger Begrüßung dankt Herr Auer den Bernern für die Uebernahme der Konferenz und das schöne Programm und bemerkt, daß wir alle im Schmucke des Festzeichens mit den schweizerischen Farben uns eidgenössisch fühlen. Herr Balsiger entbietet dem Vorstand wie den übrigen Teilnehmern den freundlichsten Willkommgruß und bedankt sich bei ihnen für die Ehre ihres Besuches. Sodann wird das Nähere über die Erstellung der Präsenzliste, die Unterhaltungsanlässe und andere damit in Verbindung stehende Detailfragen vereinbart.

Verhandlungen der Konferenz.

1. Präsident Auer gibt die Hauptposten der Konferenzrechnung vom 1. Juli 1909 bis 31. Dezember 1910 bekannt und bringt die auf S. 249 und 250 erwähnten Anträge zur Kenntnis, indem er zugleich ausführlich erklärt, wie er durch die Umstände gezwungen wurde, die Kasse bis jetzt selber zu verwalten. Die Anträge der Revisoren werden stillschweigend angenommen. Die Wahl des Kassiers fällt auf Herrn E. Hasenfratz; als Revisoren werden die Herren Veglinger und Boßhard in Zürich bestimmt.

2. Die Namensänderung der Konferenz wird gutgeheißen, ebenso der Kompromiß mit dem „Verband", wie er im Auerschen Bericht auf S. 73—78 dargestellt ist. Der Vorstand erhält den Auftrag, ein neues Organisationsstatut auszuarbeiten und den Entwurf der Konferenz 1913 zur Genehmigung vorzulegen.

3. Ersatzwahlen in den Vorstand. K. Jauch und A. Eigenmann, von den „Praktikern" bereits erkoren, werden bestätigt. L. Forestier tritt in die Lücke von Prof. Stadler, E. Hardegger ersetzt Fr. Nager. Die Konferenz ist einverstanden, daß die schweizerischen Psychiater einen Sitz im Vorstand erhalten und ihren Vertreter*) selber bestimmen.

4. Als Konferenzort pro 1913 beliebt Herisau.**)

5. Das vom Vorstand aufgestellte Arbeitsprogramm wird gutgeheißen. Das wissenschaftliche Thema soll gemeinsam mit den Psychiatern festgestellt werden.

6. Präsident Auer ist beauftragt worden, am schweizerischen Lehrertag in Basel die Erhöhung der eidgenössischen Primarschulsubvention zu begründen. Er hofft von ihr eine neue kräftige Förderung unserer Bestrebungen, und wird bei diesem Anlasse auch das Obligatorium der ärztlichen Untersuchung der Kinder beim Schuleintritt befürworten.

Schulrat Dr. Wehrhahn dankt im Namen der ausländischen Teilnehmer für alles Dargebotene und erklärt, daß er nicht an eine Verschmelzung der Verbände in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz denke, sondern nur eine einmalige gemeinsame Tagung in München wünsche.

Mit Worten des Dankes an die Referenten, Votanten und übrigen Teilnehmer der beiden Versammlungen, sowie mit dem Wunsche, daß die gestern und heute ausgestreuten Samenkörner auf guten Grund gefallen sein und reiche Frucht bringen möchten, schließt der Vorsitzende die offiziellen Verhandlungen der Konferenz.

---

*) Als solcher ist Direktor Dr. A. Koller in Herisau gewählt worden.

**) Inzwischen hat die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft unsere Konferenz freundlichst eingeladen, die nächste Tagung 1913 in Herisau abzuhalten.

Das Mittagsbankett im Kasino.

Die Freude über den flotten Verlauf der ungemein lehrreichen Tagung spiegelte sich auf allen Gesichtern, und so befand sich die zahlreiche, aus schneeigem Weiß und ernstem Schwarz gemischte Tafelrunde gleich von Anfang an in festlich-fröhlicher Stimmung.

Gemeinderat Schenk verlieh ihr in beredten Worten kräftigen Ausdruck. Er lehnte die Lobsprüche auf die bernische Schwachsinnigenfürsorge bescheiden ab und dankte dafür, daß die Konferenz und der Lehrerbildungskurs bereits einen fördernden Einfluß ausgeübt haben und wohl noch weiter ausüben werden. Er nahm Bezug auf das Schwingfest und den Fußballmatsch, die kürzlich in der Bundesstadt abgehalten wurden und einen wahren Jubelsturm hervorriefen. Solche äußere Ehrungen werden den Schwachbegabten und ihrem Lehrpersonal nicht zuteil. Sie wandeln eben nicht auf der großen Heerstraße, sondern nach Samariterart unter Hilflosen auf einsamen Pfaden. Leuten, die eine so schwere Bürde freudig tragen, gebührt die höchste Anerkennung, in einer Zeit, da so viele, wie der Sprechende in seiner amtlichen Stellung häufig erfährt, nach bequemen Stellen jagen. Er läßt das Vaterland, das wir lieben und verehren und dem wir selbstlos unsere besten Kräfte weihen, hochleben.

Dr. Herfort aus Prag richtet im Auftrag von Ministerialrat Hintz in Wien die Grüße der österreichischen Unterrichtsverwaltung aus, welche die Fürsorgearbeit der Schweizer mit großem Interesse verfolgt. Er spricht auch als Vertreter der Aerzte, die gern mit den Lehrern der Schwachen zusammenarbeiten.

Dr. Gündel, Regensberg, repräsentiert die deutsche Konferenz für Erziehung Geistesschwacher, die letztes Jahr Herrn Hasenfratz unter ihren Wiesbadener Gästen zählte und ähnlich wie die schweizerische den nationalen Gedanken hochhält, aber ihre Bestrebungen dennoch als eine internationale Sache ansieht.

Das bewies gleich ein Telegramm ihres Präsidenten Piper in Berlin:

„Nicht was ich habe, sondern was ich schaffe, ist mein Reich. In diesem Sinne sende ich der VIII. schweizerischen Konferenz herzlichen Gruß und Glückwunsch.“

Ihm schloß sich ein weiteres Telegramm von Erziehungsrat Britschgi in Sarnen an:

„Leider verhindert, an Ihrer Konferenz teilzunehmen, entbiete ich allen ihren Teilnehmern achtungsvollsten Gruß und Gottes Segen zu ihren edlen Bestrebungen.“

Stadtrat Pflüger spendet den rassigen Bernern und ihrer großzügigen Politik volles Lob. Darum müsse jeder Schweizer anderer Kantone, auch der Zürcher, sie achten, und Bern lieben heiße den Bund lieben. Er dankt dem Lokalkomitee für die ganze Veranstaltung, welche

den Festgenossen neue Impulse verliehen hat, die noch lange nachwirken werden, und bringt unter freudigem Beifall der Versammlung ein Hoch auf Bern aus.

Männiglich folgte gern der Einladung des Herrn Balsiger, den schwarzen Kaffee im großen Konzertsaal einzunehmen, wo der schöne Tag noch eine herrliche musikalische Weihe erhielt.

Frisch und kräftig, mit jugendlichem Feuer und in exaktem Zusammenspiel folgte das Schülerorchester des Gymnasiums dem sichern Taktstock seines Kapellmeisters, und von hohem Balkon herab erklangen „Lerchenwirbel und Amselschlag" aus den Kehlen blühender Jungfrauen — es waren die Berner Seminaristinnen — in die andächtig lauschende Versammlung. Eine dieser maienhaften Töchter entbot der entzückten Festgemeinde einen poetischen Gruß von Pfarrer Straßer, dem wir — als Einleitung des Berichtes — den Ehrenplatz eingeräumt haben.

Und nun ergoß sich ein weißschimmernder Schwarm wie Röslein knospender Mädchen unter die tief gerührten Zuhörer, um sie mit duftenden Blumen zu schmücken. Auer, Jauch und Dr. Ganguillet wurden, was ihnen wohl jedermann neidlos gönnte, besonders ausgezeichnet.

Dann kam der greise Organist Locher zum Wort. Meisterlich beherrschte er die Königin der Instrumente und wußte bei feinsinniger Registrierung und mit vollendetem technischem Können die Geister zur Bewunderung hinzureißen. Bald sanft wie des Zephyrs Hauch, bald gewaltig wie ein Gewittersturm fluteten die reinen Töne einher, und aus ihrem Meer hob sich besonders wirkungsvoll der Pilgerchor aus dem „Tannhäuser" heraus.

Ebenso tief griff wohl allen ein gemischter Kinderchor mit seinem Lied „Schon die Abendglocken klangen" ans Herz. Nicht satt wurde das Auge beim Anblick der prächtigen Berner Jugend, die für die Zukunft das Allerbeste verheißt. Mit künstlerischem Schwung sang sie von den berühmten „Bergen" ihres gesegneten Heimatkantons, so von Bubenberg und Fellenberg.

Auf den höchsten Gipfel der Komik schwang sich Freund Jauch mit seinen dreibeinigen Marsbewohnern, die in allen menschlichen Unterhaltungskünsten ganz Vorzügliches leisteten und zu unaufhörlichen Lachkrämpfen reizten.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß an der Brüstung des Podiums eine ganze Reihe der besten Tierbilder Minds zu sehen waren.

Als Angebinde erhielt jeder Gast die im Verlag von Gustav Grunau erschienenen Novellen von Sophus Schandorph.

Diesen exquisiten Darbietungen gebührte wahrhaftig ein besonderes Lob, das denn auch Kuhn-Kelly, der ehrwürdige Greis im Silberhaar, mit der begeisternden Frische und Wärme eines Jüng-

lings den Behörden und dem Lokalkomitee von Bern und allen denen zollte, die uns an diesen beiden Tagen soviel Freude bereitet haben.

Aber nicht bloß die heitere Kunst und die ernste Wissenschaft, sondern auch noch die Mutter Natur sollten sie uns unvergeßlich machen. So war's im Rate der in Kongreßangelegenheiten wohl erfahrenen Berner beschlossen. Sie führten uns per Tram durch die belebten Straßen ihrer beständig wachsenden und sich verschönernden Stadt und mitten durch grünende und blühende Auen hinaus nach Wabern. Mühelos erreichten wir per Zahnradbahn die aussichtsreiche Höhe des Gurten, von wo aus wir so gern den firngekrönten Alpenriesen des Oberlandes unsere Huldigung dargebracht hätten. Aber ein dichter Wolkenschleier umhüllte sie, und wir mußten uns damit begnügen, das weit sich dehnende, fruchtbare Hügelland der Hochebene in voller Klarheit zu schauen. Und es bot uns des Schönen soviel, daß man unwillkürlich die Herrlichkeiten unseres geliebten Vaterlandes in Jubelliedern zu preisen anhob. Beim Signal sammelten sich die froh erregten Spaziergänger, denen die würzige Höhenluft offensichtlich wohl behagte. Dankerfüllt und unermüdlich ließen sie ihre Stimmen erschallen. Gruppenweise kehrten die muntern Sänger dann zur Station zurück und ließen sich unter den Kronen mächtiger Bäume einen gratis offerierten Imbiß wohl schmecken. Aber in der Ferne zuckten grelle Blitze; rollender Donner und ein feiner Sprühregen vertrieben uns von der gastlich-gemütlichen Stätte, und so erfolgte die Trennung früher und schneller, als beabsichtigt gewesen war.

Die Berner Konferenz gehört schon der Vergangenheit an: aber weit hinaus in die Zukunft wirft sie ihren hellen, milden Schein.

U. G.

Die Ausstellung von Knaben- und Mädchenhandarbeiten.

Als Einleitung zu einem gedrängten Bericht über die anregende Konferenz und die damit verbundene Handarbeitsausstellung dürfte sich kein Wort besser eignen, als das des greisen Inspektors Kuhn-Kelly in St. Gallen, der sich während der Verhandlungen in folgender Weise über unsere Bestrebungen aussprach: „In meiner Jugendzeit noch verlachte, verspottete und verachtete man die Idioten und trieb mit ihnen allerlei Schabernack. Später fing man an, zu begreifen, daß sie Anspruch auf unser Mitleid haben, ließ ihnen aber im Schulunterricht noch keine besondern Rücksichten angedeihen. Heute jedoch verstehen wir ihr innerstes Wesen und suchen sie demgemäß zu behandeln und zu erziehen, damit auch sie noch nützliche oder doch möglichst wenig lästige Glieder der menschlichen Gesellschaft werden. Diese Sinnesänderung verdanken wir der medizinischen Wissenschaft, die uns auf diesem Spezialgebiete pädagogischer Tätigkeit klar und sicher die richtigen Pfade weist."

Im Zeichen wissenschaftlicher Gründlichkeit stand auch unsere prächtig verlaufene Berner Tagung. Aber sie zeitigte nicht bloß graue Theorien, die erst noch erprobt werden müssen, sondern sie leistete den unumstößlichen Beweis dafür, daß eine möglichst vielseitige Ausbildung für das praktische Leben auch bei uns in der Schweiz das oberste Prinzip der Schwachsinnigenfürsorge ist. Es geschah dies hauptsächlich durch die Ausstellung von Handarbeiten aus 42 Spezialklassen und 14 Anstalten für Schwachbegabte in der Turnhalle des Oberseminars.

Sie übte auf die Konferenzbesucher eine große Anziehungskraft aus und befriedigte in vollem Maße schon durch die Massenwirkung. Aus 22 Branchen lagen zirka 4000 Gegenstände, zum Teil in mehrfacher Ausführung, vor, so daß jedes verfügbare Plätzchen auf den Tischen, an den Wänden und Geräten benutzt werden mußte. Es war keine geringe Arbeit, das reichhaltige Material nach Kategorien übersichtlich und für das Auge wohlgefällig zu ordnen; aber die Kollegen Suter und Jauch in Zürich haben unter Beihilfe der Teilnehmer des Lehrerbildungskurses das Arrangement in einer Weise besorgt, für die sie den wärmsten Dank verdienen.

Eine helle Freude war's, den farbenreichen Totaleindruck in sich aufzunehmen, und das genauere Studium zeigte erst recht deutlich, welche Unsumme von Fleiß, Geschick und Ausdauer bei Lehrenden und Lernenden hier zur Darstellung kam. Suchte man in der bunten Mannigfaltigkeit das Gemeinsame und die grundlegenden Gedanken heraus, so fand man bald, daß sich überall, in Schulen und

Anstalten, die Erkenntnis Bahn gebrochen hat, der Handarbeitsunterricht müsse mit den übrigen Fächern in möglichst enge Beziehung gebracht werden. Dadurch wird nicht bloß die Geschicklichkeit der Hand gefördert, sondern auch der Geist erhält bei der Besprechung des Materials und der Werkzeuge, des Stufenganges der Arbeit, der Verwendbarkeit und des Preises der gefertigten Dinge usw. reichliche Nahrung. Der Lehrer schafft sich so Gelegenheit, für das Zeichnen, das Rechnen und den Aufsatz des Stoffes in Hülle und Fülle zu finden. Wie weit man es mit solch planmäßigen und wohldurchdachten Kombinationen bringen kann, möge ein Beispiel dartun.

Aus Modellierbogen hatten Schüler einen stattlichen Bahnhof gebaut. Geleiseanlagen, Passerellen, Schlagbäume, Weichen usw. waren aus dünnen Holzstäbchen und Draht erstellt, und alles funktionierte vortrefflich. Sämtliche Detailkonstruktionen und die Gesamtansicht waren in einem Hefte zeichnerisch ganz gut dargestellt, und eine ausführliche Beschreibung gab davon Kunde, daß alles wohlverstanden worden war.

Kein Zweifel, auf diesem Wege müssen die erworbenen Kenntnisse zum unverlierbaren Eigentum des Geistes werden. Und wenn der Schwachbegabte während seiner ganzen Schulzeit einen solchen Unterricht genießt, dann verfügt er innerhalb der ihm von der Natur gezogenem Grenzen über einen Fond von Wissen und Können, der ihm einen gewissen Grad von Selbständigkeit garantiert und von dem auch die Mitmenschen dadurch profitieren, daß sie für seinen Lebensunterhalt keine oder doch geringere Opfer aufzubringen haben.

Wie erfinderisch die Not, hier also die Schwierigkeit, bei Schwachsinnigen Geist und Hand zu bilden, die Köpfe der Lehrenden macht, zeigte sich in allen Gruppen.

Die Fröbelschen Arbeiten und Beschäftigungsspiele traten in den verschiedensten Variationen auf, ebenso die Flechtereien. Aus Tuchenden wurden Bodenteppiche und warme „Finken" hergestellt, aus Peddigrohr, Spänen, rohen und geschälten Weidenruten zierliche und grobe Korbwaren. Wolle, Baumwolle und Seide fanden bei Strick- und Knüpfarbeiten reichliche Verwendung, und in dieser Kunst übten sich nicht bloß die Mädchen, sondern auch die Knaben. Den speziell weiblichen Handarbeiten, auch mit der Nähmaschine, wurde eine große Aufmerksamkeit geschenkt, und die Leistungen, z. B. im Flicken, waren im Durchschnitt sehr erfreulich. Papier und Karton spielten überall eine große Rolle und wandelten sich, zum Teil unter Benützung gepreßter Blumen als Dekorationsmittel, in mancherlei Dinge des täglichen Gebrauches um. In noch höherm Grade war dies der Fall bei der Verarbeitung des Holzes. Es wird in Natura zu Blumengestellen, Schemeln, Sesselchen, Tischchen usw. verwendet, oder an der Hobelbank nach Schreinerart kunstgerecht zu kleinen Möbeln zusammengefügt, da und dort unter Beiziehung des Metalls (Laterne,

Wage, Topfhalter usw.). Die höchste Stufe erreicht die Anstalt Weißenheim bei Bern, welche Pflanzenkübel, Wassergelten, Milcheimer, Jaucheschöpfer u. drgl. für den Verkauf verfertigen läßt und damit noch einen kleinen Gewinn erzielt, was sonst nirgends beabsichtigt wird. Feine Laubsägearbeiten zeugten von der Schärfe des Auges und der Geschicklichkeit der Hand; Modelle aller Art, selbst geographische Reliefs, aus Ton, von hochentwickeltem Formensinn. Blei- und Farbstifte, Pinsel und Wasserfarben hatten ernste und humorvolle Illustrationen zu Lesestücken geschaffen. Auf einer monströsen Tabelle war die Zahl 10 000 mit aufgeleimten Weizenkörnern veranschaulicht, naütrlich die Kollektivarbeit einer Klasse. Daß auch die Bodenkultur an verschiedenen Orten mit einbezogen wird, bewiesen die Pläne des Schulgartens von Winterthur. — Nicht vergessen darf bleiben, daß die Firmen Weber in Zürich und Schweizer in Winterthur mit Spielsachen und Materialien für den Handarbeitsunterricht aufgerückt waren.

Der Reiz mancher Arbeiten wurde durch die photographischen Bilder ihrer Erzeuger erhöht. Helle Freude strahlte aus den glücklichen Kindergesichtern, die zwar das zum Teil recht tiefe, geistige Niveau erkennen ließen, aber doch durch die große Anstrengung und den guten Erfolg den Ausdruck etwelcher Intelligenz und Energie erhalten hatten.

Auf Grund seiner genauen Beobachtungen glaubt der Schreiber dieser Zeilen behaupten zu dürfen, daß die Berner Ausstellung derjenigen in Lübeck, veranstaltet während der 8. Tagung des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands (18., 19. und 20. April d. J.), ebenbürtig war, und er freut sich darüber, daß sie nächsten Herbst in reduziertem Maßstab den Besuchern des schweizerischen Lehrerfestes in Basel vor Augen geführt wird. U. G.

A der Berner Konferenz.

26. und 27. Mai 1911.

I dem altberühmte Bern,
Ueser stolze Bundesstadt
Hen mer d'Konferenz so gern
Die paar Tag; 's wird nieme satt,
Z'luegen all die Herrlechkeit,
Wo für d'Auge lit bereit.

Wie ne Basler Sideband,
G'färbt solid im schönste Blau,
Lauft do d'Aare chromm durs Land
Hin und her i grüener Au
Zwüsched Hügle waldbekrenzt,
Wo vo Blueme alles glenzt.

Drüberus der Alpeschnee
Uf de Gipfle himmelhoch!
Lieblichers cha's nümme geh;
Fast zom Grife sind sie noch,
Glitzered im Sunneschi,
Laded ein so fründlech i.

Z'mitten i dem feine Bild,
Wo ein förmlech übernimmt,
Stoht d'Helvetia mit em Schild,
Was ein patriotisch stimmt.
Z'oberst uf em Bundeshus
's Schwizerchrüz schickt Strahlen us.

Uesem Volk en guete Stern,
Funklet's goldig, 's ist e Pracht,
Und 's het lengst dem liebe Bern
I de Welt en Name g'macht;
Denn die Lüt, wo wohned drin,
Zeiged ideale Sinn.

Goppel au, wo d'Intelligenz
Sammlet sich vom ganze Land!
Bis zor üßerste Potenz
Mueß jo wachse de Verstand
A men Ort, der so regiert,
Wie's en König chomm probiert.

Doch ist glich nöd alles schlau,
Was in Stroßen omerennt.
Schwachbegobti git es au,
Wo me scho vo witem kennt,
Daß sie i der „Spezial"
G'sessen anno dazumal.

I ha's g'sehen a men Ort,
Wo mes nöd vermuete wur:
Dört am Bäregrabeport
Innerhalb de hoche Mur.
's schint mer fast, de Berner Mutz
Sött au g'nützen üsen Schutz!

Gleitig han i Rüebli g'chauft
Und sie ame Maitli g'geh.
Jungi Bärli, lang scho tauft,
Hettet's sölle z'Obed neh.
Doch sie hend's begriffe chomm
Und bloß zoge d'Müler chromm.

Eis het g'fange z'chreslen a;
Aber scho bim dritten Ast
Het's kei Muet dezue meh g'ha,
Grad, wie mini Schüeler fast,
Wenn is schick as Stangeg'rüst;
's het nöd g'woget hott no hüst.

Aber Freud hend's eim doch g'macht
Trotz der träge Schlöfrigkeit.
's Publikum het Schölle g'lacht,
Und ich han im Stille g'seit:
So sött's allethalbe si
Wien is meine, höred gli!

Freud an Schwache söll me ha,
Au, wenn's langsam vorwärts goht.
Menge wird en rechte Ma,
Wo sich schwer belehre loht
Afangs; doch de Chnopf goht uf,
Und er chroplet z'letscht duruf

Grad, wie so nen alte Mutz,
Bis zom Gipfel ganz behend.
Säg drom nieme: „Nüt bist nutz!"
Vor me weiß si Ziel und End.
Gelled, Fründ, mer schaffed froh
A de Schwachbegobte so?

U. Graf.

III. Schweizerischer Bildungskurs für Lehrkräfte an Spezialklassen und Anstalten für Geistesschwache.

Abgehalten vom 24. April bis 16. Juni 1911 in Bern und Burgdorf.

---

a) Pädagogischer Bericht.

Erstattet vom Kursleiter K. Jauch, Lehrer an der Spezialklasse in Zürich II.

Wenn bei der Organisation und Durchführung des III. Bildungskurses die Beobachtungen und Erfahrungen der beiden ersten Kurse zu Nutze gezogen und nach Möglichkeit berücksichtigt wurden, so mußte sich von vornherein ergeben, daß der Kurs nach verschiedenen Richtungen hin ein etwas anderes Bild als seine beiden Vorgänger bot.

Zunächst hatte die Wahl des Kursleiters, der normalerweise eine Spezialklasse in Zürich führt, den Vorteil, daß die Hauptarbeit, nämlich der pädagogisch-methodische Teil des Kurses, in eine einzige Hand gelegt werden konnte. Da auf diese Weise der Leiter keine eigene Klasse zu führen hatte, konnte er einmal zu einer größern Reihe von Probelektionen in den Versuchsklassen herangezogen werden, andererseits war es ihm möglich, wie dies schon früher gewünscht wurde, auf die Leitung des Kurses seine Hauptkraft zu konzentrieren. Diese organisatorische Neuerung hat sich denn auch so bewährt, daß man bei der Einrichtung fernerer Kurse nicht mehr davon Umgang nehmen sollte.

Die einheitliche Kursleitung zeigte sich besonders vorteilhaft bei der Unterrichtspraxis in den Spezialklassen von Frau Labhardt und Fräulein Bula. Da die Stadt Bern bis zum Frühjahr 1911 fünf dezentralisierte Spezialklassen besaß, d. h. Sammelklassen mit allen Fähigkeitsgruppen, mußten schon mit Rücksicht auf die große Kursteilnehmerzahl (etwa 30) doch mindestens zwei Klassen für die praktischen Versuche herbeigezogen werden. Durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Seminardirektor Dr. Schneider wurden uns im Oberseminar Bern einmal die nötigen Räume für die wissenschaftlichen Darbietungen, für die Handarbeit, das Zeichnen und Turnen, sodann aber auch zwei prächtige Lehrzimmer für die beiden Uebungsklassen zur Verfügung gestellt. So konnte sich der erste Teil des Kurses sozusagen vollständig in ein und demselben Gebäude abwickeln, eine große Annehmlichkeit für sämtliche Teilnehmer. Es sei Herrn Seminardirektor Dr. Schneider auch an dieser Stelle für sein freundliches Entgegenkommen der beste Dank ausgesprochen.

Auch in diesem III. Bildungskurse wurde die Einführung in die Unterrichtspraxis auf den Vormittag verlegt. Der Unterricht selbst dauerte je von 8—11 Uhr; in der letzten Vormittagsstunde sodann wurde eine gemeinsame Besprechung der Lektionen vorgenommen, wo-

bei ein reger Meinungsaustausch viel wertvolles Material für den Unterricht zutage förderte. Ueber die Fächer „Sprache“ und „Rechnen“ wurden von der Kursleitung besondere Vorträge gehalten, an die sich gewöhnlich fruchtbare Diskussionen anschlossen. Doch ging auch diesmal der Wunsch der meisten Kursteilnehmer, es möchte als Ergebnis all dieser Besprechungen endlich ein besonderer Lehrplan für den Unterricht an unsern Hilfsschulen und Anstalten für Schwachsinnige das Licht der Welt erblicken, nicht in Erfüllung. Wir sind darüber nicht untröstlich, halten es vielmehr durchaus mit dem Berichterstatter des II. Bildungskurses, der sich hierüber wie folgt äußert: „Freiheit in der Wahl der Mittel und Wege im Unterricht bei Anormalen liegt sowohl im Interesse der Förderung der Kinder, als sie allein auch imstande ist, die Arbeitsfreudigkeit in dem schweren Fache zu erhalten, dem Unterricht stets neue Impulse zu geben und den Lehrer vor Schablone zu bewahren.“

Es lag in der Natur der Sache, daß bei der Durchführung dieses III. Bildungskurses das Hauptgewicht auf die wissenschaftlichen Darbietungen und auf die Handarbeit, nicht aber auf die Unterrichtspraxis gelegt werden mußte. Der Kanton Bern hat zurzeit eine einzige große Anstalt für Schwachsinnige. Es liegt darum auf der Hand, daß sich in seinen Spezialklassen noch ein großer Teil von Schülern befinden, die wegen ihrer allzuschwachen Begabung einfach nicht dahin gehören, und die an die Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit des Lehrers sehr hohe Anforderungen stellen. Eine ganze Reihe dieser Schüler würden mit Vorteil in einer Taubstummenanstalt untergebracht. — Um die Vorteile einer zentralisierten Hilfsschule einigermaßen beleuchten zu können, wurden nun die Schüler der beiden Spezialklassen Labhardt und Bula nach Fähigkeiten ausgeschieden und in einer Unter- und Ober-Abteilung unterrichtet. Zu unserm großen Leidwesen erkrankte Frau Labhardt kurz vor Beginn des Kurses schwer, und wir mußten von ihrer Mitarbeit gänzlich Umgang nehmen. In höchst verdankenswerter Weise trat Frl. Hulliger, die seit mehr als zehn Jahren mit Erfolg die Spezialklasse Thun führt und eine ausgezeichnete Lehrerin der Schwachen ist, in den Riß. Allein da ihr und ebenso der Kursleitung sämtliche Schüler, Frl. Bula zum mindesten die Hälfte derselben unbekannt waren, konnten in der Unterrichtspraxis, besonders auch in Anwesenheit von so vielen Kursteilnehmern (in jeder Abteilung zirka 15) auch mit dem besten Willen nicht die gewünschten Ergebnisse erreicht werden, obschon die Klassenlehrerinnen und auch die Kursteilnehmer bei der Erteilung ihrer Lektionen ihr Bestes boten. — In Burgdorf gestalteten sich dann die Verhältnisse wesentlich besser, indem sich dort zwei nach Fähigkeiten getrennte Spezialklassen befinden, deren Lehrerinnen, Frl. Rasy und Frl. Leu, seit vielen Jahren mit großem Erfolg Schwachbefähigte unterrichten. — Wir halten aber dafür, daß auch bei der Durchführung eines nächsten Bildungskurses nicht mehr als 2—3 Spezial-

klassen zu praktischen Versuchen herangezogen werden sollten, wenn nicht für die Kursleitung die nötige Uebersicht verloren gehen soll.

Unter den wissenschaftlichen Darbietungen nennen wir in erster Linie diejenigen des Herrn Privatdozenten Dr. Fankhauser, Sekundararzt an der Irrenanstalt Waldau-Bern. Seine Ausführungen, die er gewöhnlich wöchentlich dreimal in zwei Nachmittagsstunden bot, erstreckten sich im wesentlichen auf den Bau des gesunden Gehirns, sowie auf die Veränderungen desselben bei Schwachsinnigen und Geisteskranken höhern und niedern Grades, über ihre Ursachen und die vorbeugenden Maßnahmen. Die zahlreichen Vorführungen von Patienten aus dem Arbeitsfeld des Vortragenden boten den Teilnehmern reichlich Gelegenheit, unter sachkundiger Leitung psychisch und physisch erkrankte Personen nicht nur zu beobachten, sondern auch selbst eine Reihe interessanter Intelligenzprüfungen an diesen Patienten vorzunehmen. Einmal bot uns der Referent auch Gelegenheit, einen Besuch in der kantonalen Irrenanstalt Waldau, die zirka 600 Insaßen zählt, zu machen, und während unseres Burgdorfer Aufenthaltes kam Herr Dr. Fankhauser auch einmal in die dortige Anstalt für Schwachsinnige, um den Kursteilnehmern die interessantesten Typen unter den Anstaltskindern vorzuführen und die entsprechenden Krankheitserscheinungen zu erläutern. Und wenn auch unbestreitbar zwischen den vorgeführten Patienten in der Irrenanstalt und den Zöglingen der besuchten Anstalten für Schwachsinnige zahlreiche Berührungspunkte vorhanden sind, so befestigten doch jene Stunden in uns die Ueberzeugung, es sollten in den nächsten Bildungskursen nicht mehr in erster Linie erwachsene Patienten vorgeführt, sondern die erforderlichen Typen sollten wenn immer möglich unter den Insaßen der Spezialklassen und Idiotenanstalten aufgesucht werden, was wohl nicht allzuschwer halten sollte.

Ueber „Anatomie, Physiologie und Pathologie des Ohres", sowie über „Sehstörungen bei Schulkindern" sprachen die Herren Prof. Lüscher und Prof. Siegrist, und wir sind überzeugt, daß jene ausgezeichneten Darbietungen in der bernischen Ohren- und Augenklinik allen Teilnehmern in lebhaftester Erinnerung bleiben werden.

Herr Seminardirektor Dr. Schneider behandelte in zehn Stunden einige ausgewählte Kapitel aus der Individualpsychologie. Den einfachen, klaren, praktischen Erläuterungen über die Begriffe „Reiz, Empfindung, Vorstellung, Gefühl, Aufmerksamkeit, Assoziation, Gedächtnis, Wille", speziell denjenigen über die „Psychologie der Aussage", brachten sämtliche Kursteilnehmer reges Interesse entgegen, besonders da der Vortragende soviel als möglich auch die geistesschwachen Kinder mit in den Bereich seiner Darbietungen zog.

Mit dem Besuch der Mädchen-Taubstummenanstalt Wabern bei Bern während vier Vormittagen der ersten Woche machte der III. Bildungskurs einen schönen Anfang. Der Vorsteher

der idyllisch gelegenen Anstalt, Herr Guckelberger, scheute keine Mühe, die Kursteilnehmer in Theorie und Praxis, in das Wesen der Taubstummheit und Taubstummenbildung, der Schwerhörigkeit, in die Entwicklung der Sprache beim hörenden Kinde, ferner in die Physiologie und Systematik der Sprachlaute, den Artikulationsunterricht, vor allem aber in die verschiedenen Sprachgebrechen und deren Behandlung einzuführen. So gewann jeder Teilnehmer nicht nur einen Einblick in die mühevolle Arbeit eines Taubstummenlehrers, sondern auch eine klare Wegleitung für die Behandlung von Kindern, die mit irgend einem Sprachgebrechen behaftet sind. — Da nun die meisten Spezialklassen einen kleinern oder größern Prozentsatz solcher Sprachgebrechen aufweisen, hatte Herr Vorsteher Guckelberger sich die Mühe genommen, während des Wintersemesters 1910/11 einige der bernischen Spezialklassen, speziell diejenigen von Frau Labhart und Frl. Bula, daraufhin zu untersuchen und für die Zwecke des Kurses die Stotterer, Stammler u. s. f. zusammenzustellen. In besonderen Artikulationsstunden (wöchentlich zweimal) wurde es dann den Kursteilnehmern ermöglicht, sich praktisch in der Behandlung der Sprachgebrechen zu betätigen, wobei zwei ehemalige Taubstummenlehrer, die Herren Hardegger und Walder, den übrigen wertvolle Dienste leisteten.

Unter Berücksichtigung eines früher ausgesprochenen Wunsches wurde dem Fach des Zeichnens bei der Aufstellung des Arbeitsprogramms etwas mehr Zeit eingeräumt und 16 Stunden angesetzt. Allein die große Anzahl der Kursteilnehmer zwang den Lehrer, Herrn Prochaska, Zeichnungslehrer am Oberseminar Bern, eine Teilung des Kurses vorzunehmen. Obschon nachträglich noch weitere vier Stunden eingefügt wurden, entfielen eben auf die einzelne Abteilung nur zehn Stunden, in denen wacker im skizzierenden Zeichnen, speziell Wandtafelzeichnen, geübt wurde. Herr Prochaska hat es ausgezeichnet verstanden, sämtliche Kursteilnehmer für sein Fach zu interessieren, ja zu begeistern, und wohl mancher wird nun zu Hause versuchen, auf der erhaltenen Grundlage sein Können weiter zu vervollkommnen.

Zum ersten Mal wurde auch dem Turnen im III. Bildungskurs ein Plätzchen eingeräumt, gewiß mit vollem Recht. Den betreffenden Unterricht leitete Frl. Reinhard, Turnlehrerin an der Mädchen-Sekundarschule Bern, selbst eine ausgezeichnete Turnerin. Um die für unsere schwachsinnigen Schüler in Betracht fallenden Verhältnisse genauer kennen zu lernen, und um den Kursteilnehmern ein mehr oder weniger abgeschlossenes Programm bieten zu können, hatte sie schon während des vergangenen Wintersemesters den Turnunterricht in der Spezialklasse Sulgenbach erteilt. Während des Kurses kamen die Teilnehmer selbst an die Reihe, und Frl. Reinhard führte uns, soweit dies in zehn Stunden möglich war, ins schwedische Turnen ein, das sich nach meiner gewonnenen Ueberzeugung für die schwachsinnigen Schüler in hervorragendem Maße eignet, weil es sehr viel

Abwechslung bietet, daher für den Schüler kurzweilig ist, und weil er sich nach jeder Turnstunde wieder frisch fühlt. Dem Spiel wurden einige besondere Stunden gewidmet.

Auf besondern Wunsch der Bildungskommission der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft wurden auch einige Vorträge über die rechtliche Stellung der Schwachbegabten ins Kursprogramm aufgenommen. Unser Vaterland nimmt bekanntlich in dieser Beziehung eine ehrenvolle Stellung ein, und um unser neues Zivilgesetzbuch werden wir ja von vielen beneidet. Die betreffenden Ausführungen des Herrn Dr. Dumont, Rechtsanwalt in Bern, erstreckten sich auf die „Rechtsfähigkeit und Handlungsfähigkeit", auf spezielles Kindesrecht (Entzug der elterlichen Gewalt, Wiederherstellung derselben, Vermögensrechte der Eltern), auf das Züchtigungs- und Strafrecht (Jugendgerichtshöfe), über den Schutz der Kinder im allgemeinen, der schwachsinnigen Kinder im besondern, dann aber auch über den Schutz der Gesellschaft vor den Schwachsinnigen.

Zirka 130 Unterrichtsstunden entfielen auf die Handarbeit, während ursprünglich nur 32 dafür in Aussicht genommen waren. So wurde es möglich, einem andern Wunsche der Bildungskommission Rechnung zu tragen und diesem äußerst wichtigen Zweige im Unterricht mit Schwachbegabten die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Da der Lehrer an Spezialklassen beständig Schüler verschiedenen Alters und mit sehr verschiedenem Handgeschick zu unterrichten hat, so genügt für ihn die Beherrschung einer einzelnen Disziplin des Handarbeitsunterrichtes schlechterdings nicht; er sollte möglichst alle Zweige desselben gründlich kennen.

Aus diesem Grunde konnte nicht in gleicher Weise wie in den bekannten Lehrerbildungskursen vorgegangen werden, in denen die Teilnehmer in einem methodischen Lehrgang einer einzelnen Disziplin eingeführt und zum Unterrichte in derselben befähigt werden. Der Unterricht erstreckte sich vielmehr über elementare Papierarbeiten, Modellieren, Kartonnage, Naturholzarbeiten, Netz-, Teppich-, Sesselflechten, Bast- und Peddigrohr-, Garten- und Hobelbankarbeiten. Aus diesen verschiedenen Zweigen wurden nur solche Arbeiten ins Programm aufgenommen, die bei richtiger Technik von Schülern der Spezialklassen wirklich gemacht werden können, und im weiteren ist darauf Rücksicht genommen worden, daß die für jede Branche ausgewählten Arbeiten auch alle technischen Griffe und Manipulationen enthielten, die in ihr vorkommen, damit es den Kursteilnehmern möglich sei, sich jederzeit privatim durch das Mittel der Autodidaxie weiter auszubilden.

Von großem Werte sowohl für die Auswahl der Programmarbeiten, als auch für den bezüglichen Unterricht selbst war die während des Kurses arrangierte Handarbeits-Ausstellung schweizerischer Spezialklassen und Anstalten

für Schwachbegabte in der Turnhalle des Oberseminars, deren Arrangement und Abbruch die Kursisten besorgten.

Den Unterricht in Naturholzarbeiten erteilten die Herren Hardegger, St. Gallen, und Pfister, Zürich, in Netz-, Teppich- und Sesselflechten, Bast- und Peddigrohrflechten die Frl. Rasy und Leu, Burgdorf, sowie vorab Frl. Meier, Schaffhausen, die Gartenarbeiten hatte der Kursleiter übernommen, während der Löwenanteil der Handarbeiten, nämlich der Unterricht in elementaren Papierarbeiten, Kartonnage, Modellieren und Hobelbankarbeiten Herrn Suter, Zürich, zufiel, dem denn auch an dieser Stelle namens der Kurskommission, der Kursleitung und aller Teilnehmer noch einmal der herzlichste Dank ausgesprochen sei. Elementare Papierarbeiten und Kartonnage wurden unter Beteiligung sämtlicher Kursisten in Bern gelehrt; die übrigen Branchen kamen erst in Burgdorf an die Reihe und zwar gleichzeitig neben einander, indem sich die Lernenden nach freier Wahl in Fachgruppen teilten.

Dem Handarbeitsunterrichte aller Branchen lagen sämtliche Teilnehmer mit großem Fleiße ob; alle waren vollauf überzeugt, ja begeistert vom Werte dieses Unterrichtes und empfanden zudem auch an sich selbst den wohltuenden Einfluß, der im Wechsel von körperlicher und geistiger Arbeit liegt. — Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß sieben Lehrerinnen selbst dem anstrengenden Hobelbank-Unterrichte mit bestem Erfolge oblagen.

Die dem Handarbeitsprogramm zu Grunde gelegte Idee, eine Branche nur so lange zu betreiben, bis ihre Technik vorgeführt war, bewährte sich und dürfte für spätere Kurse wieder Anwendung finden.

Reiche Anregungen empfingen die Kursteilnehmer ferner auch durch den Besuch der VIII. schweizerischen Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher am 26./27. Mai in Bern. Dieselbe gewann besondern Reiz durch die damit verbundene, bereits erwähnte Ausstellung von Knaben- und Mädchen-Handarbeiten, welche zur Unterstützung des Handarbeitsunterrichtes am III. Bildunskurse und der drei Konferenz-Referate „über den Handarbeitsunterricht in Anstalten und Schulen für geistesschwache Kinder" veranstaltet worden war und die von 14 Anstalten und 41 Spezialklassen beschickt wurde.

Beim Arrangement der Ausstellung wurde alles vermieden, was eine Konkurrenz der Anstalten und Schulen unter sich hätte bedeuten können. Darum wurden die eingegangenen Arbeiten, mehr als 4000 an der Zahl, mit großem Aufwand von Zeit und Mühe nach Branchen zusammengestellt. Es waren alle bekannten Zweige der Mädchen- und Knabenhandarbeit vertreten, so daß die Ausstellung ein umfassendes und instruktives Bild von der Ausdehnung der manuellen Betätigung geistesschwacher Kinder an schweizerischen Schulen und Anstalten bot. Dieselbe hat unzweideutig dargetan, daß die schwach-

begabten Schüler im Fache der Handarbeit den Normalen vielfach ebenbürtig sind.

Diese Erkenntnis muß für Erziehung und Unterricht schwachbegabter Kinder, die befähigt werden sollen, dereinst ihren Lebensunterhalt mit der Arbeit ihrer Hände zu verdienen, von grundlegender Bedeutung sein. Es muß unbedingt neben dem Gesinnungsunterricht die Ausbildung in den Handarbeiten in den Vordergrund ihrer Schulbildung gestellt werden. In vielen Spezialklassen geschieht in dieser Beziehung noch zu wenig, während die Anstalten hierin aus naheliegenden Gründen besser bestellt sind, wie wir uns anläßlich unserer Schulbesuche überzeugen konnten.

Neben den speziellen Arbeiten über einzelne Fächer der Hilfsschulen (Sprache und Rechnen) wurden der Kursleitung auch eine Anzahl von Vorträgen mehr allgemeiner Natur übertragen, so z. B. über: Schwachsinnige Kinder; Geschichtliches über Schwachsinnigenfürsorge in der Schweiz und im Auslande; Organisation der Spezialklassen; Fürsorge für die der Schule entlassenen Schwachbegabten; Lohnt sich die Arbeit an den Geistesschwachen?

Endlich erwähnen wir auch gerne und mit Dank, daß uns durch das freundliche Entgegenkommen verschiedener Anstaltsvorsteher ermöglicht wurde, eine Reihe von Instituten für Geistesschwache, Taubstumme und Geisteskranke usw. zu besuchen (die Anstalten für schwachsinnige Kinder in Weißenheim bei Bern, Burgdorf und Kriegstetten, Friederikastift und Kinderheim Sonnegg in Walkringen, die Irrenanstalt Waldau bei Bern, die Taubstummenanstalten Wabern und Münchenbuchsee), und wenn wir dabei der freundlichen Aufnahme in all diesen Anstalten dankbar gedenken, so wird wohl allen Kursteilnehmern unvergessen bleiben, was wir an all diesen trauten Stätten an werktätiger Menschenliebe geschaut haben. Möge Gottes Segen auf ihnen allen ruhen!

Es war für die Mitglieder der Bildungskurskommission sowohl, als auch für die Kursleitung und die Lehrkräfte der Spezialklassen von Bern und Burgdorf eine Genugtuung und Aufmunterung, sehen zu dürfen, daß der Kurs teilweise schon vor seinem Beginn, teilweise auch während seiner Dauer einige erfreuliche Früchte zeitigte. So erhielten beispielsweise die Spezialklassen in Burgdorf auf den Kurs hin neue Schulbänke, einen großen Schulgarten von mehr als 300 Quadratmeter Bodenfläche, an dem nun Schulbehörden, Lehrer und Schüler ihre große Freude haben. Sodann ist Aussicht vorhanden, daß im kommenden Frühjahr den beiden bestehenden Klassen als Abschluß-Abteilung eine dritte angegliedert werden wird. Und auch in der Bundesstadt wurden unmittelbar nach Schluß des Kurses zwei neue Spezialklassen ins Leben gerufen, die nunmehr mit einer bereits bestehenden an der Postgasse zentralisiert wurden und von zwei Teilnehmern des III. Bildungskurses geleitet werden. Wir dürfen zu-

versichtlich hoffen, daß die Zentralisation der Hilfsklassen in Bern bald weitere Fortschritte machen werde.

Wenn wir so mit Befriedigung auf den Verlauf des III. Bildungskurses, der wohl nach vielen Richtungen hin eine Fülle von Anregungen bot, zurückblicken, so sei es uns zum Schlusse doch gestattet, für künftige Veranstaltungen einigen Wünschen, die sich uns während und nach den acht Arbeitswochen aufgedrängt, Ausdruck zu geben.

1. Die große Beteiligung beim III. Bildungskurs und auch die neuern zahlreichen Gründungen von Spezialklassen und Anstalten für Schwachsinnige lassen es sehr wünschenswert erscheinen, daß ein nächster Kurs in spätestens 3—4 Jahren abgehalten werde. Als Ort dürfte wennmöglich St. Gallen oder Basel auserkoren werden.

Aus praktischen und andern Gründen sollte die Teilnehmerzahl nicht größer als 20 sein.

2. Im abgelaufenen Kurse war das täglich geleistete Arbeitsmaß entschieden eine zu große Anforderung an die Teilnehmer. Da aber sowohl in der Unterrichtspraxis als besonders auch in den einschlägigen Unterrichtsfächern eine Reduktion wohl kaum eintreten kann, einzelnen Fächern vielmehr bedeutend mehr Zeit gewidmet werden sollte, dürften die folgenden Kurse wieder gleich dem ersten im Jahre 1899 auf zehn Wochen ausgedehnt werden.

3. Es sollten unbedingt dem Zeichnen und Turnen in Zukunft mehr Zeit, der Handarbeit mindestens soviel wie im abgelaufenen Kurse gewidmet werden.

4. Die praktischen Uebungen sollten in erster Linie der Kursleitung und den Lehrkräften der zur Praxis herangezogenen Spezialklassen zufallen und nur ausnahmsweise von den Kursteilnehmern geleitet werden.

5. Es sei wiederholt ausgedrückt, daß bei den wissenschaftlichen Demonstrationen noch viel mehr, als dies in den vergangenen Kursen der Fall war, die Auswahl gewisser Typen aus der Zahl der Zöglinge der besuchten Anstalten und Spezialklassen getroffen werden sollte.

6. Und endlich dürfte bei den zuständigen Behörden die Frage geprüft werden, ob es nicht möglich wäre, den Teilnehmern kommender Bildungskurse eine Bundessubvention zu erwirken, ähnlich derjenigen, welche die Teilnehmer an schweizerischen Turn-, Gesangs- und Handarbeitskursen erhalten.

b) Vorgeschichte und Organisation.

Erstattet namens der Kurskommission von ihrem Präsidenten Dr. Ganguillet, Adjunkt am Schweizerischen Gesundheitsamt in Bern.

Nachdem schon einige Jahre seit dem II. schweizerischen Bildungskurs für Lehrkräfte Geistesschwacher in Zürich 1904 verstrichen und mehrfache Anfragen der Bildungskommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, um Uebernahme eines solchen, von ver-

schiedenen größern Schweizerstädten ablehnend beantwortet worden waren, erklärte sich die Unterrichtsdirektion des Kantons Bern im Januar 1909 bereit, einen III. schweizerischen Bildungskurs im Kanton zu veranstalten. Zu diesem Zwecke ernannte sie im Mai 1909 eine Kommission von sieben Mitgliedern, den Herren Schuldirektor Balsiger, Gemeinderat Schenk, Stadtarzt Dr. Ost, Seminardirektor Dr. Schneider, Anstaltsvorsteher Guckelberger, Spezialklassenlehrerin Frau Labhart-Martig und Dr. Ganguillet, Adjunkt auf dem eidgenössischen Gesundheitsamt, alle in Bern, mit der Aufgabe, einen derartigen Bildungskurs vorzubereiten und durchzuführen. Im Juni 1909 konstituierte sich die Kommission und wählte zu ihrem Vorsitzenden Dr. Ganguillet, zum Schriftführer und Kassier Herrn Dr. Schneider. Sie entwarf ferner ein vorläufiges Kursprogramm, nebst einem annähernden Kostenvoranschlag, welche beide von der Unterrichtsdirektion genehmigt wurden. Als Kursleiter wurde Herr Direktor K. Kölle in Aussicht genommen, der nach langjähriger Tätigkeit als Vorsteher der Anstalt für Schwachsinnige in Regensberg (Zürich) von seiner Stelle zurücktreten wollte und sich bereit erklärt hatte, die Früchte seiner Erfahrung dem Kurse zugute kommen zu lassen. Ende September 1909 sah sich jedoch Herr Kölle genötigt, von seiner Zusage zurückzutreten. Die Kommission wandte sich hierauf an Herrn Jauch, Lehrer einer Spezialklasse in Zürich II, der den I. Bildungskurs in Zürich im Jahre 1899 als Kursteilnehmer besucht und am II. Kurs ebendaselbst mit großem Geschick als Lehrer gewirkt hatte. Nach vielfachen Bemühungen gelang es, Herrn Jauch für die Kursleitung zu gewinnen, immerhin nur unter dem Vorbehalt, daß der Kurs um ein Jahr verschoben und erst im Jahre 1911 abgehalten werde. Anderseits lehnte es die bernische Regierung ab, den Kurs direkt durch ihre Unterrichtsdirektion durchführen zu lassen, erklärte sich jedoch bereit, denselben zu unterstützen, wenn die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft bezw. ihre Bildungskommission die Sache an die Hand nehmen wolle. Da die von der Unterrichtsdirektion eingesetzte Kurskommission sich bereit erklärte, den Kurs auch im Auftrage der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft zu organisieren, so ging letztere auf den Vorschlag der bernischen Regierung ein und betraute die bisherige Kurskommission mit der Aufgabe, im Einvernehmen mit ihrer Bildungskommission und der bernischen Unterrichtsdirektion den III. schweizerischen Bildungskurs für Lehrkräfte Geistesschwacher im Kanton Bern vorzubereiten und durchzuführen.

In Verbindung mit Herrn Jauch, der bernischen Unterrichtsdirektion, der Bildungskommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und dem Vorstande der Schweizerischen Konferenz für die Erziehung Geistesschwacher, sowie nach Besprechung mit den bernischen Spezialklassenlehrerinnen stellte die Kommission im Frühjahr 1910 ein Kursprogramm auf und suchte die nötigen Lehrkräfte für die verschiedenen Unterrichtsfächer zu gewinnen. Die Dauer des Kurses

wurde auf acht Wochen festgesetzt und als Zeitpunkt die Zeit vom 24. April bis 17. Juni 1911 in Aussicht genommen. Dabei sollte der Kurs nicht nur in Bern, sondern auch in Burgdorf abgehalten werden, um den Teilnehmern auch den Besuch der in letzterem Ort befindlichen Bildungsgelegenheiten für Geistesschwache zu ermöglichen. Auf Wunsch des Vorstandes der Schweizerischen Konferenz für Erziehung Geistesschwacher wurde beschlossen, die Konferenztagung pro 1911 Ende Mai in Bern abzuhalten, um so den Kursteilnehmern Gelegenheit zu bieten, die an derselben gehaltenen Vorträge und Diskussionen mitanzuhören. Vor und während der Tagung sollte noch eine Ausstellung von Handarbeiten, die in schweizerischen Anstalten und Klassen für Geistesschwache angefertigt worden, veranstaltet werden, um auch den Kursteilnehmern ein getreues Bild von der Art und der Bedeutung der Handfertigkeitsarbeiten beim Unterricht der Schwachsinnigen vor Augen zu führen.

Zur Bestreitung der Kurskosten wurden außer der bernischen Regierung und der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft auch die Gemeindebehörden der Städte Bern und Burgdorf um Beiträge ersucht, welchen Begehren auf das zuvorkommendste entsprochen wurde. Ebenso stellte der Vorstand der Schweizerischen Konferenz für Erziehung Geistesschwacher einen namhaften Beitrag in Aussicht, da ihm seit dem Jahre 1911 vom Bundesrat ein vermehrter Bundesbeitrag ausgerichtet wird, und erhöhte denselben in verdankenswerter Weise, als sich beim Rechnungsabschluß ein Fehlbetrag ergab. Ueberhaupt benutzt der Berichterstatter gerne die Gelegenheit, den Staats- und Gemeindebehörden, dem Vorstand und der Bildungskommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und dem Vorstand der Schweizerischen Konferenz für Geistesschwache namens der Kommission den Dank auszusprechen für das freundliche Entgegenkommen und die Unterstützung, die sie bei der Organisation des Kurses je und je gefunden haben.

Im Herbst 1910 waren alle Vorarbeiten so weit gediehen, daß die Kurskommission an die kantonalen Unterrichtsbehörden und an die Presse ein ausführliches Kursprogramm versenden konnte. Die ersteren wurden ersucht, den Kurs in ihrem Kanton bekannt zu machen, geeignete Lehrkräfte zur Teilnahme an demselben aufzumuntern, denselben durch Gewährung von Stipendien den Besuch des Kurses zu erleichtern, die Anmeldungen von Kursteilnehmern aus ihrem Kanton entgegenzunehmen und bis Mitte Januar 1911 dem Präsidenten der Kurskommission mitzuteilen. Als Bedingung zur Aufnahme in den Kurs wurde verlangt der Besitz eines kantonalen Lehrpatentes, ein Zeugnis der Schulbehörde des letzten Wirkungskreises über vorhandene Eignung zum Unterricht Geistesschwacher und die Ableistung einer zweijährigen Schultätigkeit, doch wurde bei vorhandener Eignung und Neigung nicht streng auf letzterer Bedingung verharrt.

Im Januar und Februar 1911 liefen aus verschiedenen Kantonen zahlreiche Anmeldungen ein. Zwar zogen einzelne Teilnehmer ihre Anmeldung zurück, wogegen sich nachträglich noch einige Teilnehmer anmeldeten, so daß schließlich 30 Kursteilnehmer aufgenommen werden konnten, nämlich 25 regelmäßige Teilnehmer und 5 Hospitanten, denen gestattet wurde, nur ab und zu, soweit es ihnen ihre Zeit erlaubte, den Kurs zu besuchen. Daneben nahmen dann noch Lehrerinnen der Spezialklassen von Bern und Burgdorf und der Anstalt für Schwachsinnige in Burgdorf an verschiedenen Kursstunden teil, so daß die Zahl der Zuhörer zeitweise über 30 anstieg.

Von den 30 Kursteilnehmern waren 15 männliche, Anstaltsvorsteher und Spezialklassenlehrer, und 15 weibliche, Lehrerinnen an Anstalten und Spezialklassen für Geistesschwache. Auf die Kantone verteilten sich die Kursteilnehmer wie folgt: Bern 8, Zürich 5, St. Gallen und Solothurn je 3, Schaffhausen und Aargau je 2, Baselstadt, Baselland, Appenzell A.-Rh., Luzern, Graubünden, Thurgau und Waadt je 1.

Das ursprünglich aufgestellte Kursprogramm erlitt einige Abänderungen. Infolge sonstiger großer Inanspruchnahme trat Prof. v. Speyr zurück und an seiner Stelle übernahm Herr Dr. Fankhauser, Sekundärarzt an der Irrenanstalt Waldau, den Unterricht über Bau und Tätigkeit des Gehirns, sowie über Ursachen und Wesen des Schwachsinns. Ferner sah sich Frau Labhart-Martig infolge Krankheit außer stande, das übernommene Pensum durchzuführen. Die Leitung ihrer als Uebungsklasse ausersehenen Spezialklasse in der Länggasse während der Dauer des Kurses in Bern übernahm Fräul. Johanna Hulliger, Spezialklassenlehrerin in Thun, welche sich ihrer Aufgabe in vorzüglicher Weise entledigte. Und für den Handfertigkeitsunterricht trat ein angemeldeter Kursteilnehmer, Herr Lehrer Suter in Zürich II, in den Riß, der schon viele Jahre auf diesem Gebiete gearbeitet hatte und seine Aufgabe vortrefflich löste.

Die große Zahl von Kursteilnehmern erheischte für die praktischen Lehrübungen eine Teilung und die Heranziehung einer zweiten Uebungsklasse. Mit Zustimmung der städtischen Schuldirektion wurde die von Fräulein Bula geleitete Spezialklasse im Mattenhof hiefür bestimmt. Beide Spezialklassen zusammen wurden sodann nach Fähigkeiten in zwei Uebungsklassen gesondert, von welchen Frl. Hulliger die eine, Frl. Bula die andere leitete, sofern nicht der Kursleiter oder ein Kursteilnehmer übungshalber Unterricht erteilten.

Dank dem Entgegenkommen der bernischen Unterrichtsdirektion und des Seminardirektors Dr. Schneider wurden verschiedene Räumlichkeiten im Oberseminar an der Länggasse zur Abhaltung der Vorträge und zur Aufnahme der beiden Uebungsklassen zur Verfügung gestellt. So konnte während der Kursdauer in der Stadt Bern fast der gesamte Unterricht im gleichen Gebäude abgehalten werden, wodurch nicht nur viel Zeit gewonnen wurde, sondern auch der ganze

Kurs ein einheitlicheres Gepräge erhielt. Auf die Kurszeit in Bern vom 24. April bis 24. Mai wurde der gesamte theoretische Unterricht und ein Teil der praktischen Uebungen verlegt, während in Burgdorf vom 30. Mai bis 16. Juni praktische Lehrübungen in den beiden dortigen Spezialklassen der Frl. Rasty und Frl. Leu abgehalten und daneben Handarbeiten der verschiedensten Art, inbegriffen Gartenbau, geübt wurden. Als Kurslokale dienten an letzterem Ort die Spezialklassenzimmer im Primarschulhause an der Sägegasse, sowie zwei Zimmer für den Handarbeitsunterricht, welche von den Burgdorfer Schulbehörden freundlichst zur Verfügung gestellt wurden. Endlich sei noch erwähnt, daß der Burgerrat von Burgdorf in nächster Nähe des Schulhauses ein Stück Erdreich zur Verfügung stellte, auf welchem der Kursleiter mit den Schülern der Spezialklassen einen Schulgemüsegarten anpflanzte.

Allen Behörden, den kantonalen, sowie denjenigen der Städte Bern und Burgdorf sei hiemit der wärmste Dank für ihre Bemühungen ausgesprochen.

Anfangs April 1911 konnte den aufgenommenen Kurs-Teilnehmern das endgültige Kursprogramm nebst Stundenplan zugesandt werden, und Sonntag den 23. April, nachmittags 6 Uhr, wurde im Musiksaal des Oberseminars in Bern der Kurs eröffnet. Dank der strammen Kursleitung des Herrn Jauch konnte dieses Programm ziemlich vollständig innegehalten werden. An den Vormitagen der ersten Woche fanden sich die Teilnehmer in der Mädchen-Taubstummenanstalt Wabern ein, wo sie von Herrn Vorsteher Gukelberger in das Wesen und die Grundsätze des Unterrichtes bei Taubstummen und Schwerhörigen eingeführt wurden; die folgenden vier Wochen waren den praktischen Lehrübungen in den beiden Uebungsklassen gewidmet. Der Nachmittag wurde meist für die theoretischen Vorträge und für die Handfertigkeitsstunden verwendet. Daneben sorgten noch Zeichnungs- und Turnstunden, sowie Besuche in der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Weißenheim, in der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee und in der Irrenanstalt Waldau für Abwechslung und mannigfache Anregung.

Zum Schluß der Berner Kurszeit fand am 26. und 27. Mai in Bern die VIII. schweizerische Konferenz für Erziehung Geistesschwacher statt, zu welcher die Kursteilnehmer besonders eingeladen waren und wobei sie besondere Vergünstigungen genossen. Die interessanten Vorträge und Diskussionen über Ursache des Schwachsinns, Handarbeitsunterricht bei Geistesschwachen, den Stand der Fürsorge für die Schwachsinnigen in der Schweiz, boten eine willkommene Ergänzung des im Kurs Gelehrten und brachten eine angenehme Abwechslung in dem arbeitsreichen Kursleben. Zugleich weckte der persönliche Verkehr mit den zahlreich aus allen Gauen der Schweiz hergekommenen Lehrkräften Geistesschwacher die Liebe zur gemeinsamen Lebensaufgabe und stärkte das Gefühl der Zusammengehörig-

keit bei allen, die am Wohl der Geistesschwachen arbeiten. Neben den Konferenzverhandlungen führte dann auch noch die auf diesen Zeitpunkt in der Turnhalle des Oberseminars veranstaltete reichhaltige Ausstellung von Handarbeiten Geistesschwacher aus allen Teilen der Schweiz den Kursteilnehmern in anschaulicher Weise den Nutzen und die Bedeutung der Handarbeit und Handfertigkeit für die Erziehung und Förderung der Geistesschwachen vor Augen. Die in den Räumen der ständigen Schulausstellung gleichzeitig eingerichtete Ausstellung von Veranschaulichungsmitteln für Schwachbegabte und von Literatur über Schwachsinn und Erziehung Schwachsinniger vervollständigten endlich das Gebotene, so daß man wohl sagen darf, daß die Konferenz-Tagung in Bern mit den miteinhergehenden Veranstaltungen den Höhepunkt des Bildungskurses bedeutete.

Nachdem der 29. Mai für die Räumung der Ausstellung verwendet worden, siedelte der Bildungskurs am 30. Mai nach Burgdorf, der malerischen Stadt an der Emme, über, um dort, ferner vom Getriebe der Großstadt, noch drei Wochen emsiger Arbeit obzuliegen. Neben den Lehrübungen in den Spezialklassen dieser Stadt und in der dortigen Anstalt für schwachsinnige Kinder wurden die verschiedensten Zweige der Handarbeit, soweit sie sich für Geistesschwache eignen, gepflegt und geübt. Unter Anleitung des Kursleiters wurde ferner von den Schülern der Burgdorfer Spezialklasse ein Schulgemüsegarten angelegt, wobei sich dieselben recht geschickt und brauchbar erwiesen. Alle diese Arbeiten nahmen die Vor- und Nachmittagsstunden der Kursteilnehmer voll in Anspruch, und man dürfte von Ueberbürdung derselben reden, hätte nicht die wohltätige Abwechslung von geistiger und körperlicher Arbeit einer solchen entgegengewirkt.

Ebenso brachten die von Burgdorf aus unternommenen Ausflüge nach Kriegstetten und nach Weltringen zum Besuche der dortigen Anstalten für Schwachsinnige und des Kinderheims Bühl der Stadt Thun ob Walkringen angenehme Abwechslung in das arbeitsreiche Kursleben. Freie Zeit hatten die Kursteilnehmer, namentlich während ihres Burgdorfer Aufenthaltes, freilich keine; dafür dürfen sie das Gefühl nach Hause nehmen, wacker gearbeitet und ihre Zeit gut ausgenutzt zu haben und nur mit um so größerer Befriedigung auf die verlebten Kurswochen zurückschauen.

Bezüglich der Tätigkeit der Kursteilnehmer in den einzelnen Unterrichtsfächern verweist der Berichterstatter auf den gediegenen Bericht des Kursleiters. Mit den Schlußfolgerungen des letztern und seinen Wünschen für einen zukünftigen Bildungskurs geht er einig. Der körperlichen und praktischen Betätigung des Geistesschwachen behufs gleichzeitiger Förderung seiner geistigen Kräfte und seiner Brauchbarkeit im spätern Leben, ist auch in einem künftigen Bildungskurs die größte Aufmerksamkeit zu schenken, und deshalb genügend Zeit auf Turnen, Turnspiele, Handarbeit, Handfertigkeit, Gartenarbeit usw., ja vielleicht selbst auch auf hauswirtschaftliche Arbeiten

zu verwenden. Ebenso dürfte das Zeichnen wieder gebührend gepflegt werden. Beim theoretischen Unterricht dürften das Wesen und die Merkmale des Schwachsinns noch mehr hervorgehoben und besonders die geistesschwachen Typen, wie sie in den Spezialklassen und -Anstalten vorkommen, besprochen werden. Dabei dürfte gerade die Erkennung des Schwachsinns und die Prüfung auf solchen noch mehr berücksichtigt und geübt werden. Ebenso wenig dürften in einem spätern Kurs Vorträge über die rechtliche Stellung des Geistesschwachen und den ihm gebührenden Schutz in Verbindung mit den allgemeinen Kinderschutzbestrebungen unterbleiben.

Neben gelegentlichen Besuchen der Kommissionsmitglieder erhielt der Bildungskurs auch Besuch vom bernischen Unterrichtsdirektor. Am 15. Juni hielt die Bildungskommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft ihre Sitzung in Burgdorf ab und besuchte die Kursteilnehmer während der Arbeit. Am 16. Juni endlich wurde der Kurs in Burgdorf mit Ansprachen des Präsidenten der Kurskommission und des Kursleiters geschlossen und den Teilnehmern ihre Ausweise ausgeteilt. Ein bescheidenes Bankett vereinigte hierauf die Teilnehmer, den Kursleiter, Mitglieder der Kommission, sowie der Burgdorfer Behörden, und ein Spaziergang nach dem „Sommerhaus" beschloß den arbeitsreichen Kurs. Bei Gesang und muntern Reden entflogen die Stunden nur allzuschnell, bis das Dampfroß die Teilnehmer nach verschiedenen Richtungen entführte.

Da es für spätere Kurse von Interesse sein dürfte, über die Kosten eines derartigen Bildungskurses orientiert zu sein, so seien noch kurz die wichtigsten Posten aus der Rechnung zusammengestellt.

Es betrugen die Ausgaben:

Für Honorare an den Kursleiter und die Lehrkräfte	Fr.	2930. —
„ Arbeitsmaterial	„	295. 50
„ Entschädigungen an Schulabwarte	„	140. —
„ Drucksachen	„	227. 80
„ Schlußfeier, Reise- und verschied. sonst. Auslagen	„	444. 60
Zusammen	Fr.	4037. 90

Diesen Ausgaben standen folgende Einnahmen gegenüber:

Beitrag der Regierung des Kantons Bern	Fr.	1375. —
„ „ Schweizerischen Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher	„	1000. —
Beitrag der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft	„	900. —
„ „ Stadt Bern	„	400. —
„ „ „ Burgdorf	„	100. —
Zusammen	Fr.	3775. —

Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von Fr. 262. 90, der in verdankenswerter Weise von der Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher übernommen wurde.

Schließlich sei noch der Oberpostdirektion ihre freundliche Unterstützung durch Gewährung der Portofreiheit und Verabfolgung von Postfreimarken bestens verdankt.

Wie man aus den vorausgehenden Ausführungen ersieht, erheischte die Vorbereitung und Durchführung des III. Schweizerischen Bildungskurses recht viel Arbeit und umfangreiche Verhandlungen. Namentlich im Anfang stieß dieselbe auf mannigfache Schwierigkeiten, und oft schien es, als ob der Kurs endgültig ins Wasser fallen würde. Doch gelang es schließlich den unverdrossenen Bemühungen der Kommission und des Kursleiters, denselben zustande zu bringen und, dank der Unterstützung der Behörden und dem Entgegenkommen der Lehrkräfte, zu einem guten Ende zu führen. Möge dieser III. Schweizerische Bildungskurs zum Wohl der geistesschwachen Kinder im Schweizerland und ganz besonders im Kanton Bern gute Früchte zeitigen! Mögen auch die Teilnehmer den Kurs im Bernerland stets in gutem Andenken behalten!

Dr. Schnell, Gründer einer Anstalt für „stumpfsinnige Kinder“ im Jahre 1818 zu Wiflisburg im Kanton Waadt.

Von M. Kirmße, Anstaltslehrer zu Idstein i. T.*)

Durch Guggenbühls Kretinenhospiz im Berner Oberlande anfangs der Vierzigerjahre des vorigen Jahrhunderts ist die Idee der Anstaltsbehandlung jugendlicher Schwachsinniger in alle Kulturländer getragen worden. Weniger bekannt dürfte es aber sein, daß auch Guggenbühl bereits einen Vorläufer in seinem Vaterlande gehabt hat. Dr. med. Schnell gründete nämlich bereits im Jahre 1818 zu Wiflisburg (Avenches) im Kanton Waadt eine „Erziehungsanstalt für stumpfsinnige Kinder“, wie er sie selbst nannte. So interessant nun dieses Faktum an sich auch ist und Schnell vor Guggenbühl die Priorität der Anstaltsfürsorge Geistesschwacher zuerkannt werden muß, so ist es doch in erster Linie nicht dieses, sondern die bemerkenswerte und rationelle Methode Schnells, die mich veranlaßt, einige Details über ihn und sein Institut mitzuteilen.

Dr. Schnell, Physikus und Bezirksarzt in Wiflisburg, der alten helvetischen Hauptstadt, hatte sich schon während seiner Studienzeit eingehend mit der Behandlung Geisteskranker abgegeben. Nach Abschluß seiner medizinischen Vorbereitung begab er sich auf Reisen, um die bedeutendsten Irrenanstalten in Deutschland, England, Italien, Frankreich und Amerika aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Daneben vertiefte er sich in die ältere und neuere Literatur des Gebietes und faßte endlich den Entschluß, eine eigene Anstalt für die verschiedenen Formen geistiger Störungen zu errichten.

*) Sonderabdruck aus „Eos“, Vierteljahrsschrift für Erkenntnis und Behandlung jugendlicher Abnormer. VII. Jahrgang 1911. Heft 1.

Als vierundzwanzigjähriger junger Mann machte er im Jahre 1807 den Anfang mit einer Heilanstalt für Nervenkranke, Schwermütige und Phantastische, die er in seinem geräumigen Wohnhause unterbrachte. Als weiterer Zweig seiner Unternehmung schloß sich dann eine Institution für eigentliche, aber noch heilbare Geisteskranke an, die im Schlosse der Stadt Wiflisburg Unterkunft fand. Ein Heim für unheilbare Wahnsinnige folgte einige Zeit später, bis endlich im Jahre 1818 die Erziehungsanstalt für stumpfsinnige Kinder als weiteres selbständiges Glied ins Leben gerufen wurde. Später kamen dann noch einige Filialen in Bern dazu. Das ganze Werk hat leider keinen dauernden Bestand zu verzeichnen gehabt; denn nach ungefähr dreißigjährigem Bestehen löste es sich wieder auf, veranlaßt durch Kränklichkeit seines Begründers; anderenteils übernahm es auch die Kantonsverwaltung selbst, durch Bau einer neuen, den Fortschritten der Psychiatrie angemessenen Irrenanstalt ihre Geisteskranken zu versorgen. Dr. Schnell hatte trotzdem einen vorzüglichen Ruf, sagt doch z. B. der als scharfer, wenn auch nicht immer gerechter Kritiker Guggenbühls aufgetretene Regierungsrat Hungerbühler, daß sein Institut „eine ehrenvolle Stelle" eingenommen habe.

Ueberhaupt scheint Schnell eine befähigte Person gewesen zu sein, von dem ärztliche und andere Besucher, auch Regierungsvertreter, in seltener Einmütigkeit nur lobenswerte Tatsachen berichten. Man rühmte an ihm einen feurigen, unternehmenden Geist, einen großen Reichtum von Kenntnissen, Beobachtungen und Erfahrungen, gründliche medizinische Schulung, hervorragende psychologische und pädagogische Bildung, besondere Anlagen für die Behandlung von Geisteskranken, persönliche Aufopferung und ein edles Herz. Seine Mitbürger und auch weitere Kreise brachten ihm deshalb nicht geringes Vertrauen entgegen, nicht zu vergessen seine Patienten, die ihn sehr verehrten.

Wie Dr. Schnell bei den erwachsenen Geisteskranken nur zweckmäßige und entsprechende Maßnahmen zur Anwendung brachte und dadurch erfolgreiche Resultate erzielte, so entwickelte er auch bei der Behandlung der schwachsinnigen Kinder, gestützt auf seine irrenärztlichen Erfahrungen, recht gesunde und zweckmäßige, auch heute noch geltende Prinzipien. So war er sich vollständig klar darüber, daß Arzt und Pädagoge nur in gegenseitiger Unterstützung bei diesen schwer erziehbaren Individuen etwas auszurichten vermöchten. Zu diesem Zwecke hatte er sich mit einem Geistlichen und einem Lehrer aus Wiflisburg verbunden, sekundiert von einem gediegenen Aufsichtspersonal, dessen Heranbildung er gleichfalls besonders verstanden haben soll.

Aufgenommen wurden Kinder, die „von Natur geistig und körperlich" verwahrlost waren, „bei welchen die Vegetation des Gehirns gehindert ist und aus Mangel an zweckmäßiger physischer und psychischer Aufregung stehen bleibt" und darum, „das kranke Individuum

sich selbst aus der Stumpfheit und Blödsinnigkeit nicht herausarbeiten kann."

Die Behandlung war zunächst eine leibliche und bestand in einer allgemeinen und örtlichen Beeinflussung der physischen Organisation mit Zuhilfenahme stärkender Arzneimittel, gymnastischer Uebungen und elementarisch-stufenweiser Anregung der Sinne und Kräfte des Kindes, wobei der unausgesetzten Beobachtung der Triebe und Bedürfnisse des Zöglings eingehende Aufmerksamkeit geschenkt ward. War so die körperliche Konstitution gehoben und festgestellt, daß dem Geistesleben des Patienten durch pädagogische Bildung bewußte Vorstellungen zugeführt werden konnten, dann begann die schulmäßige Entwicklung leichter Begriffe. Tiefstehende Idioten und Blödsinnige hingegen, die von der Schule wenig Nutzen zu erwarten hatten, blieben von ihr vollständig verschont und wurden nur körperlich beschäftigt. Auch bei den schulfähigen Kindern trat der Unterricht zunächst nur als ein einfaches, naturgemäßes „Geistes- und Tätigkeitsspiel "auf, um sie so stufenweise zum klaren Bewußtsein und Genuß des Daseins" zu bringen. Später kamen dann auch die einzelnen Schulfächer hinzu, wobei die Anlagen des einzelnen Schülers den Ausschlag gaben, wieweit der einzelne Gegenstand zu lehren war. Auf diese Weise sind, wie mehrfach versichert wird, eine größere Anzahl Kinder so weit gefördert worden, daß sie sich teils mit Nutzen im Elternhause „zum größeren Teile", ihr Brot erwerbend, in der menschlichen Gesellschaft bewegen konnten.

„Körperliche Schreck- und Zuchtmittel" waren gänzlich ausgeschlossen, wie denn der Verkehr auf einen wohlwollenden, freundlichen und kameradschaftlichen Ton gestimmt war.

Besonderer Wertschätzung erfreute sich eine allseitige körperliche Betätigung. Dr. Schnell betrachtete es überhaupt als seine vornehmste Aufgabe, seinen Patienten, großen wie kleinen, Lust und Neigung zur Arbeit einzuflößen. Bevorzugt wurden in erster Linie solche in der freien Natur, in Garten, Feld und Wald; kleinere Ueberraschungen, sinnig und zweckmäßig vorbereitet, dienten zur Aufmunterung und Belohnung. Um eine rein mechanische Abrichtung und Dressur auf einzelne Tätigkeiten zu vermeiden, wurde einer vielseitigen und abwechselnden Beschäftigung Raum verschafft.

Das mir vorliegende Material gestattet mir leider nicht, als Belege etliche charakteristische Beispiele anzuführen; aber eine Reihe von amtlichen Aerzten und anderen autoritativen Persönlichkeiten abgegebenen Urteilen bezeugen „die große herrliche Tendenz des Unternehmens", und daß bei „Herrn Schnell keine Art von Charlatanismus obwaltete, sondern ein eifriges Ringen, ein redlicher Kampf um das Höchste," denn seine Errungenschaften „sind nicht der Erfolg eines Augenblicks, noch die Wirkung einer übertriebenen Einbildung, sondern die Frucht der Erfahrung und eines anhaltenden Studiums der menschlichen Geisteszerrüttungen." So wird denn wohl kaum daran zu

zweifeln sein, daß Dr. Schnell eine wirklich bedeutende Persönlichkeit gewesen ist, der, bedenkt man, daß seine Zeit auf dem Gebiete der Behandlung Geisteskranker noch in allerlei spekulativen Fesseln gefangen lag, mit seinen, der naturwissenschaftlichen Methode sich nähernden Maßnahmen befriedigende Resultate erzielt hat. Man kann deshalb nur zustimmen, wenn gesagt wird, das Institut erfülle „eine heilige Pflicht der Gesellschaft gegen die Beklagenswürdigsten aller Geschöpfe, so wie eine Pflicht der Gesellschaft gegen sich selbst . . . . Sie öffnet eine Fundgrube der Menschenkenntnis im weitesten Sinne, indem sie die Geistes- und Körperkrankheiten in ihrer Wechselwirkung von einem höheren Standpunkte aus zu behandeln und der tierischen Gewalt der Natur, die im Innern der menschlichen Organisation selbst über das Menschengeschlecht wütet, ihre Opfer zu entreißen sucht. Sie befriedigt für stumpfe und blödsinnige Kinder ein Bedürfnis, für das es unseres Wissens noch keine Anstalt gibt."

Da leider im allgemeinen die Zeitgenossen eines Schnell, eines Guggenmoos, eines Weise, abgesehen von geringen Ausnahmen, wenig Verständnis zeigten für eine rationelle Behandlung geistesschwacher Kinder, konnte es leicht möglich sein, daß etliche Berichterstatter, aus persönlichem Interesse über die tatsächliche Wirklichkeit hinausgehend, die Farben etwas zu reich auftrugen. Doch gelte diesen Vorkämpfern als Prädikat der Ausspruch eines Experten, der sein Urteil über Dr. Schnells Institution mit den Worten schließt: „Soll man solchen Männern nicht mit Achtung und Handbietung entgegenkommen!"

Literatur.

1. Hirzel H. C., Dr., Ankündigung einer Anstalt zur Heilung von Gemütskrankheiten, in Wiflisburg im Kanton Waadt, von Herrn Med. Dr. Schnell. Zürich. 1815.
2. Schnell, Dr. med, Prospectus d'un Etablissement pour la guérison des Maladies de l'esprit, formé à Avenches, Canton de Vaud en Suisse. 1815.
3. R . . ., des Dr. Schnell Heil- und Bildungsanstalt für Geistes- und Gemütskranke und -Schwache aus den gebildeten Ständen. 1819.
4. Harnisch W., Dr., usw., Erziehungs- und Schulrat. Heft XIX. Breslau. 1820.
5. Guts-Muths. Neue Bibliothek für Pädagogik und Schulwesen. Bd. 31.
6. F. Schäffer, Allgemeine Schulzeitung, 18. Jahrgang. 1841, Nr. 110. 24. Jahrgang, 1847, Nr. 25.
7. Hungerbühler J. M., Ueber das öffentliche Irrenwesen in der Schweiz. St. Gallen und Bern. 1846.
8. Kirmße M., Der Kretinismus in Salzburg und Gotthard Guggenmoos, der erste Schwachsinnigenpädagog. Eos, III. Jahrgang, 1907, S. 178 ff.

Inhalts-Verzeichnis.

VI. Konferenz in Solothurn am 28. u. 29. Juni 1907.

160 Seiten. Fr. 1. 20.

1. Eröffnungswort des Konferenzpräsidenten.
2. Gegenwärtiger Stand der Sorge für geistesschwache Kinder in der Schweiz, mit besonderer Berücksichtigung der in den letzten beiden Jahren erzielten Fortschritte. — Referent: C. Auer-Schwanden.
3. Der Rechenunterricht mit Geistesschwachen, mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Zahlbegriffe. — Referent: Vorsteher Nüesch-St. Gallen; I. Votant: Vorsteher D. Frei-Pfäffikon, Kanton Zürich.
4. Lohnt sich die Arbeit an den Geistesschwachen? — Referent: Lehrer K. Jauch-Zürich II.
5. Gesetzliche Regelung der Erziehung und des Unterrichts anormaler bildungsfähiger Kinder während des schulpflichtigen Alters. — Referent: Professor Dr. Kaufmann-Solothurn; I. Votant: Direktor Dr. Guillaume-Bern.
6. Statistik der schweizerischen Hilfsschulen, Erziehungs- und Pflege-Anstalten für geistesschwache Kinder. Bestand im März 1907.

VII. Konferenz in Altdorf am 5. und 6. Juli 1909.

200 Seiten. Fr. 1. 50.

1. Eröffnungsrede des Konferenzpräsidenten.
2. Gegenwärtiger Stand der Sorge für geistesschwache Kinder in der Schweiz, mit besonderer Berücksichtigung der in den letzten beiden Jahren erzielten Fortschritte. — Referent: C. Auer-Schwanden.
3. Welche Folgerungen ziehen wir aus der bisherigen Arbeit in Spezialklassen für Schwachbefähigte? — Referent: Lehrer P. Beglinger-Zürich V; I. Votant: Lehrer U. Graf-Basel; I. Votantin: Lehrerin Johanna Hulliger-Steffisburg.
4. Die Behandlung der geistig Anormalen bei der Aushebung der Wehrpflichtigen. — Referent: Professor Nager-Altdorf; I. Votant: Schulinspektor Dr. Hafter-Glarus.
5. Hans Jakob Guggenbühl und seine Abendberg-Stiftung. — Referent: Pfarrer K. Alther-Regensdorf.
6. Die moralisch Schwachen. — Referent: E. Hasenfratz-Weinfelden; I. Votant: Nervenarzt Dr. Frank-Zürich II.
7. Statistik der schweizerischen Erziehungsanstalten und Spezialklassen für geistesschwache Kinder. Bestand im März 1909.

Vorstand der Schweizerischen Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher.

Schwanden, im November 1911.
Kt. Glarus

P. P.

Im Vertrauen auf die Unterstützung, welche die Bestrebungen für die sachverständige Erziehung und Ausbildung der geistesschwachen Kinder in der Schweiz bei Ihnen stets gefunden haben, erlauben wir uns, Ihnen eine Mitteilung zu machen und eine Bitte an Sie zu richten.

Am 26. und 27. Mai 1911 hat, wie Ihnen bekannt sein dürfte, in Bern die **VIII. schweizerische Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher** stattgefunden. Wir sind beauftragt worden, einen **gedruckten Bericht** herauszugeben. — Gestatten Sie uns, Ihnen die wichtigsten **Verhandlungsgegenstände** der Berner Konferenz zu nennen.

1. **Eröffnungsrede** des Konferenzpräsidenten.
2. **Gegenwärtiger Stand der Fürsorge für geistesschwache Kinder in der Schweiz,** mit besonderer Berücksichtigung der in den letzten beiden Jahren erzielten Fortschritte. — Referent: C. Auer, Schwanden.
3. **Der Handarbeitsunterricht in Anstalten und Schulen für geistesschwache Kinder.**
   a) Allgemein orientierendes Referat mit besonderer Berücksichtigung der Knaben-Handarbeit in Spezialklassen. — Von R. Suter, Lehrer in Zürich II.
   b) Die praktische Ausbildung der Mädchen. — Von Berta Leu, Lehrerin in Burgdorf.
   c) Der Handarbeitsunterricht in Anstalten. — Von D. Frei, Anstaltsvorsteher in Pfäffikon (Kt. Zürich).
4. **Bekämpfung der Ursachen von Geistesschwäche durch vorbeugende Massnahmen.** — Referent: Direktor Dr. A. Koller in Herisau; I. Votant: Dr. Frank, Nervenarzt, in Zürich II.
5. **Ueber die Beziehungen des Knochenwachstums zum jugendlichen Schwachsinn.** — Referent: Dr. K. Herfort, Direktor des «Ernestinum» in Prag.
6. **Talentierte Schwachsinnige mit besonderer Berücksichtigung des Berners Gottfried Mind** (Katzen-Raffael). — Referent: M. Kirmße, Anstaltslehrer zu Idstein i. Taunus.

7. Bericht über den III. schweizerischen Bildungskurs für Lehrkräfte an Anstalten und Spezialklassen für Geistesschwache. — Von K. Jauch und Dr. Ganguillet.
8. Statistik der schweiz. Anstalten und Spezialklassen für geistesschwache Kinder. Bestand im Frühling 1911.

Diese Andeutungen genügen wohl, um Sie zu überzeugen, dass der gedruckte Bericht über die Verhandlungen der Berner Konferenz eine **wertvolle Publikation** ist und zur Anschaffung aufs wärmste empfohlen werden darf. Er enthält die zuverlässigste Darstellung der schweizerischen Schwachsinnigenfrage in dem gegenwärtigen Stadium. Die Freunde der geistesschwachen Kinder werden daraus reiche Belehrungen und Anregungen schöpfen. Gewiss ist es sehr zu begrüssen, dass er in weitern Kreisen verbreitet werde.

Der Bericht ist umfangreich geworden (280 Druckseiten, 5 Abbildungen) und verursacht bedeutende Druckkosten. Doch erwarten wir zahlreiche Bestellungen und geben ihn Behörden, gemeinnützigen Vereinen und Lehrern zu dem **ermässigten Preise von Fr. 2.—** ab, bei Abnahme von wenigstens 3 Exemplaren zu Fr. 1. 60.

Hiermit bitten wir Sie höflichst, unsere Bestrebungen durch Abnahme und Verbreitung einer möglichst grossen Zahl von Exemplaren des Berichtes über die Berner Konferenz zu unterstützen. Wir hoffen, **Sie werden uns den beigelegten Bestellschein so bald als möglich ausgefüllt zukommen lassen.**

Inzwischen zeichnen mit der Versicherung vorzüglicher Hochachtung für den

Vorstand der Schweizerischen Konferenz für Erziehung u. Pflege Geistesschwacher

Der Präsident: **C. Auer**, Sekundarlehrer, Schwanden, Kt. Glarus.
Der Vizepräsident: **E. Hasenfratz**, Anstaltsvorsteher, Weinfelden.
Der Aktuar: **U. Graf**, Lehrer an den Spezialkl., Basel, Bläsiring 121.
Britschgi, Erziehungsrat, Sarnen.
Dr. **Ganguillet**, Adjunkt am Schweiz. Gesundheitsamt in Bern.
Dr. **Reichenbach**, Schulratspräsident, St. Gallen.
K. Jauch, Lehrer an den Spezialklassen, Zürich II.
A. Eigenmann, Direktor der Anstalt St. Johann, Neu St. Johann.
L. Forestier, Vorsteher der Taubstummenanstalt, Moudon.
E. Hardegger, Lehrer an den Spezialklassen, St. Gallen.
Fritschi, Erziehungsrat, Zürich V, Präs. des Schweiz. Lehrervereins.
Wachter, Zentralsekretär der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, Kilchberg bei Zürich.
Frau **E. Coradi-Stahl**, Zürich III, Präsidentin des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins.
Dr. **A. Koller**, Direktor der Irrenanstalt in Herisau, Vertreter des Vereins schweizerischer Irrenärzte.

Bericht über die VII. Konferenz in **Altdorf** am 5. u. 6. Juli 1909.

200 Seiten. Preis: Fr. 1. 50.

1. **Gegenwärtiger Stand der Fürsorge für Geistesschwache in der Schweiz.** C. Auer-Schwanden.
2. **Welche Folgerungen ziehen wir aus der bisherigen Arbeit in Spezialklassen für Schwachbefähigte?** — P. Beglinger-Zürich V; U. Graf-Basel; Frl. Johanna Hulliger-Thun.
3. **Die Behandlung der geistig Anormalen bei der Aushebung der Wehrpflichtigen.** — Professor Nager-Altdorf; Schulinspektor Dr. Hafter-Glarus.
4. **H. J. Guggenbühl und seine Abendberg-Stiftung im Schatten traditioneller Vorwürfe und im Licht einer aktengemässen Rechtfertigung.** — Pfarrer K. Alther-Regensberg.
5. **Die moralisch Schwachen.** — E. Hasenfratz-Weinfelden; Dr. L. Frank-Zürich II.
6. **Statistik der schweizerischen Anstalten und Spezialklassen für geistesschwache Kinder.** Bestand im Frühling 1909.

Bericht über die VI. Konferenz in **Solothurn** am 28. u. 29. Juni 1907.

158 Seiten. Fr. 1. 20.

1. **Gegenwärtiger Stand der Fürsorge für geistesschwache Kinder in der Schweiz.** — C. Auer-Schwanden.
2. **Der Rechenunterricht mit Geistesschwachen mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Zahlbegriffe.** — Vorsteher Nüesch-St. Gallen; Vorsteher D. Frei-Pfäffikon, Kt. Zürich.
3. **Lohnt sich die Arbeit an den Geistesschwachen?** — K. Jauch-Zürich II.
4. **Gesetzliche Regelung der Erziehung und des Unterrichts anormaler bildungsfähiger Kinder während des schulpflichtigen Alters.** — Professor Dr. Kaufmann-Solothurn; Direktor Dr. Guillaume-Bern.
5. **Statistik der schweizerischen Anstalten und Spezialklassen für geistesschwache Kinder.** Bestand im März 1907.

Bericht über die V. Konferenz in **St. Gallen** am 5. u. 6. Juni 1905.

174 Seiten. Fr. 1.—.

1. **Grundzüge des schweizerischen Erziehungswerkes für die geistesschwachen Kinder.** — C. Auer-Schwanden.
2. **Gegenwärtiger Stand der Fürsorge für geistesschwache Kinder in der Schweiz.** — C. Auer-Schwanden.
3. **Die Geistesschwachen in der Gesetzgebung.** Prof. Dr. Zürcher-Zürich V.
4. **Sorge für die bildungsunfähigen Geistesschwachen in der Schweiz.** — Dekan A. Eigenmann-Neu-St. Johann; Pfarrer K. Alther-Eichberg.
5. **Welche Forderungen ergeben sich aus der seelischen Verschiedenheit der Kinder für die Art ihrer Gruppierung im Unterricht der Volksschule?** — Dr. Sickinger-Mannheim; Lehrer H. Hiestand-Zürich IV.
7. **Statistik der schweizerischen Anstalten und Spezialklassen für geistesschwache Kinder.** Bestand im März 1905.

Bericht über die IV. Konferenz in **Luzern**, 11. u. 12. Mai 1903.

141 Seiten. Fr. 1.20.







